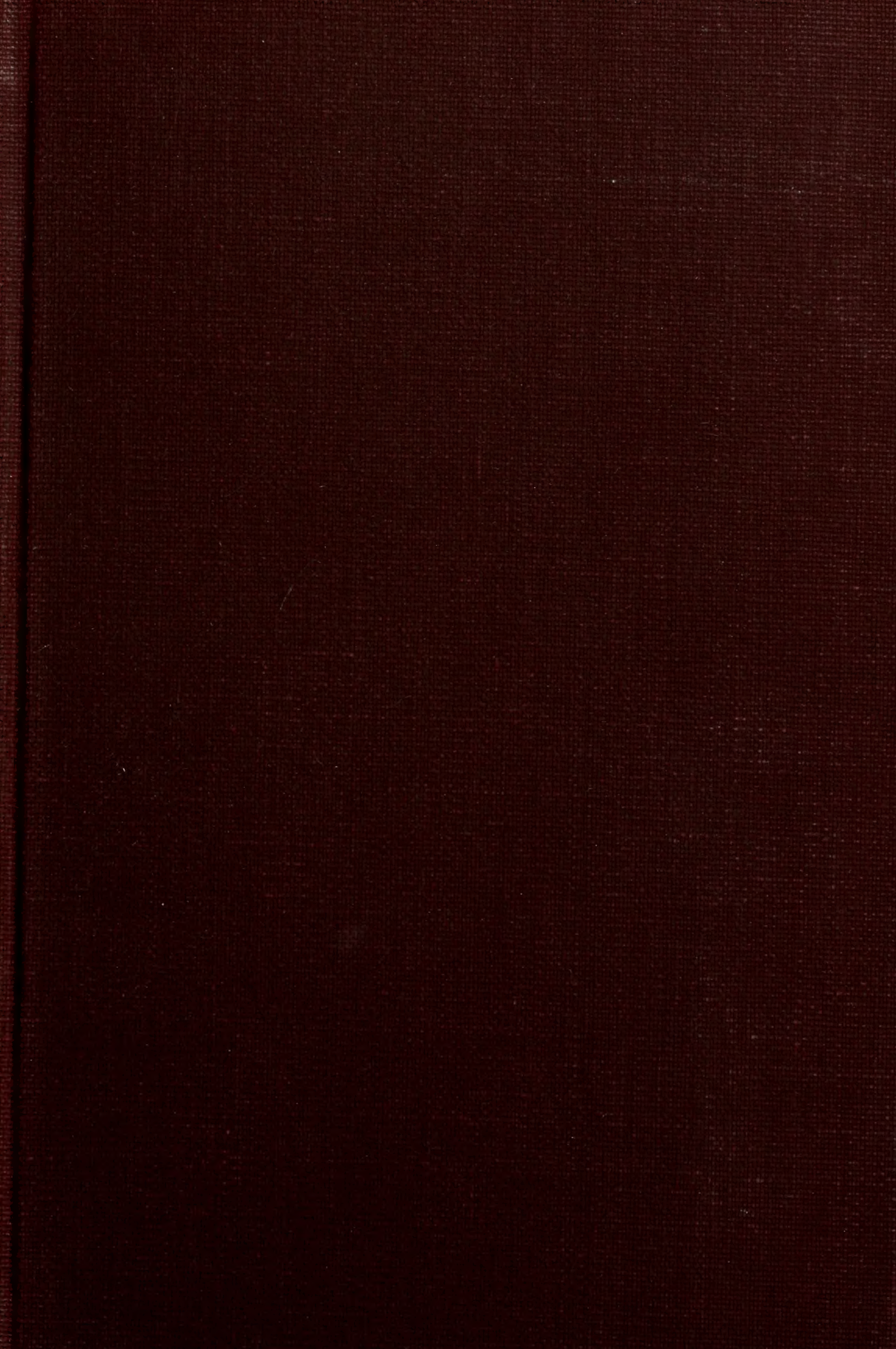








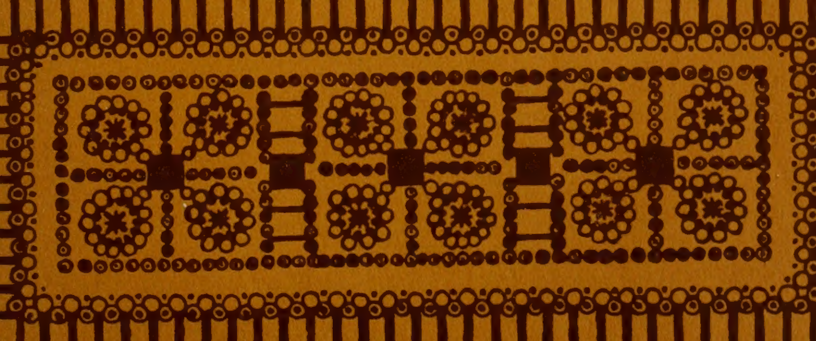




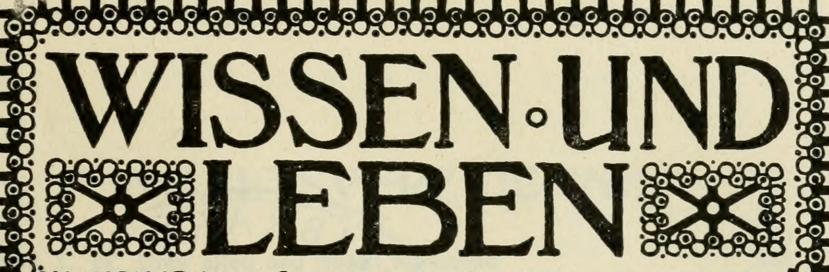
WISSEN UND LEBEN

Unser Ziel von Ernst Bovet • Schweizer Armee u. Schweizer Staats-Gedanke von E. Sonderegger • Jbsen von H. Trog • Venise au XVIIIe siècle par Virgile Rossel • Garten- und Gärtner-Kunst von W. Schäfer

1. Heft • 1. Okt. 1907 • I. Jahrg.



PREIS 1 FRANKEN

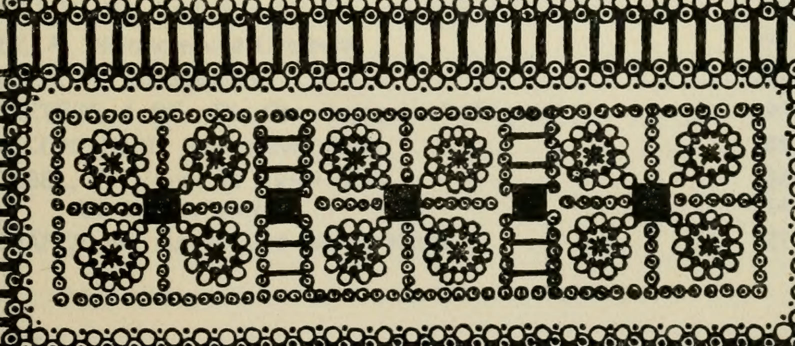


SCHWEIZERISCHE HALBMONATSSCHRIFT

I. BAND

1. OKT. 1907 — 15. MÄRZ 1908

ZÜRICH, SIHLHOFSTRASSE 27



INHALTSVERZEICHNIS

□□□

UNSER ZIEL.

Der Verein WISSEN UND LEBEN wurde am 23. März 1907 gegründet. Er hat seinen Sitz in Zürich; doch hoffen wir, allmählich in der ganzen Schweiz Freunde und Mitglieder zu gewinnen.

Sein Zweck, der zunächst durch diese Zeitschrift erreicht werden soll, ist die Schaffung engerer Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis, nicht nur um einer guten Popularisierung und vielseitigen Kultur zu dienen, sondern und hauptsächlich um die Entwicklung kräftiger, zielbewusster Individualitäten in idealistischer Richtung zu fördern. Dass dieses Bestreben einem Bedürfnisse der Zeit entspricht, wird schon dadurch bewiesen, dass ähnliche Unternehmen ganz unabhängig von einander in Deutschland, Frankreich und Italien kürzlich entstanden sind. Wir werden später diesen ausländischen Zeitschriften eine spezielle Studie widmen; hier soll kurz gesagt werden, was uns zur Gründung von WISSEN UND LEBEN geführt hat.

* * *

Die wachsende Gärung, in der sich unsere Gesellschaft befindet, wird sie unaufhaltsam zu einer Krisis und zu einer neuen Form führen. Über den Zeitpunkt und die Art dieser Krisis, über die künftige Gestaltung der Dinge kann man nur Hypothesen aufstellen. Links und rechts wird von vielen eine Wiederholung der französischen Revolution erhofft oder befürchtet. Der Mensch geht eben immer vom bereits Gesehenen aus; wie er dem Göttlichen irdische Züge gegeben hat, so setzt er auch die Zukunft aus Bruchstücken der Vergangenheit zusammen. Die Wirklichkeit jedoch ist unendlich reich an ganz neuen Formen derselben ewigen Gesetze; ihre Fruchtbarkeit übertrifft jede Phantasie. So zeigt gerade die Geschichte, dass die wichtigsten Wandlungen der Menschheit zwar einen Fortschritt gebracht haben, aber nicht so, wie man gedacht hatte. Es wäre eine lehrreiche Aufgabe, von diesem Standpunkte aus das Christentum, die Renaissance und die Revolution in gedrängten Zügen darzustellen. Wir träumen immer von einem definitiven Abschluss, von einem Genuss im Beharren, und doch sind wir im ewigen Werden, wo das Eroberte zu neuen Eroberungen zwingt.

Wir verzichten daher auf Zukunftsbilder und weitgehende Programme und konstatieren zunächst einfach die allgemeine Erwartung einer grossen Wandlung. Überall, wo Menschen denken und fühlen, in der Werkstatt des Arbeiters, im Hörsaal der Universität, im ärmlichen Zimmer, wo die Witwe für ihre Söhne arbeitet, in der Dachstube, wo der Jüngling die Worte eines grossen Dichters in seine Seele aufnimmt, überall harrt man mit Hoffen und Bangen der Dinge, die kommen müssen . . .

* * *

Dieses Sehnen nach etwas Besserem genügt uns aber nicht; wir wollen arbeiten an uns selbst, um des Besseren würdig zu sein.

An der Weiterentwicklung arbeiten ja die politischen Parteien, wird man einwenden; — es wäre lächerlich, die Notwendigkeit und den Nutzen der Parteien zu bestreiten; wir glauben aber fest, dass der Kampf, den sie führen, in der entscheidenden Stunde ganz neue Auffassungen und neue Gruppierungen bringen wird. Die Geschichte lehrt, dass nach dem dunklen Massenkampfe, wo junge Wünsche mit alten Gewohnheiten streiten, das erlösende Wort der Neuordnung von kräftigen Individualitäten ausgeht. Die Masse zersprengt mit elementarer Kraft den Rahmen, der ihr zu eng geworden; der Neubau ist das Werk Einzelner.

Wir werden also keine Partei als solche bekämpfen, wohl auch keine befriedigen; wir hegen nicht die Absicht, einer Mehrheit zu gefallen. Wir wenden uns an diejenigen Männer und Frauen, die vom aufrichtigen Wunsche beseelt sind, ihre Bildung zu Nutz und Frommen der Gesamtheit zu erweitern und zu vertiefen; an die „homines bonae voluntatis“, die an ein Ideal glauben und diesem Ideale Opfer bringen. Wir werden nicht versuchen, die Notwendigkeit des Ideals und der Aufopferung zu beweisen; die Gebote des ethischen Lebens werden durch das Temperament, durch tiefe, persönliche Erfahrungen entdeckt, empfunden, erlebt. Sie stehen höher als jeder Beweis, im Reiche des Absoluten.

In einer Zeit, wo man rechts so gut wie links sich in allen Dingen an den Staat wendet, von diesem abstrakten Wesen das Heil erwartet und auf innere Kraft und Anstrengung verzichtet, da rufen wir nach Individualitäten; sie sollen einen wahren Reichtum an Kraft, Wissen und Liebe aufhäufen; der Tag ist nah,

wo aus dem Felsen der persönlichen Überzeugung der Quell entspringen wird, an dem sich die Menschheit labt.

* * *

Der Zeitraum, dessen Abschluss wir erleben, hat mit der Gefühlswelt der Romantik begonnen und endet im Zeichen der Wissenschaft. Alles, ob schwarz oder weiss, beruft sich heute auf einen „wissenschaftlichen" Beweis; nicht nur in der Industrie, sondern auch in sozialen Fragen, in der Volksschule, im rein praktischen Leben, überall wird die Wissenschaft ausgenutzt, oft ausgebeutet. Dieser äussere Erfolg soll uns nicht täuschen; die Wissenschaft ist nicht mehr der frische Glauben, der den jungen Renan beseelte; sie ist zu einem wohlorganisierten Kultus geworden, dessen Inhalt unter der grossen Verbreitung zu leiden hat. Der Sinn für das Unendliche, Erhabene weicht zurück vor der rein materiellen, oft oberflächlichen Verwertung der Tatsachen. Bei vielen ist bereits die Müdigkeit eingetreten, ein wahrer Überdruss vor dieser engbegrenzten Materialität. Der Spiritismus, das Gesundbeten, die Heilsarmee und andere Erscheinungen dieser Art sind zwar als traurige Verirrungen zu bekämpfen, aber als Symptome wohl zu beachten; sie bilden ein Gegenstück zu der brutalen Genussucht, zu der schrankenlosen, egoistischen Pflichtverneinung Anderer. Les extrêmes se touchent.

Das W i s s e n (man gebe diesem Worte seine edelste, geistige Bedeutung: die Erkenntnis der Gesetze), das vor Jahrzehnten eine neue Religion sein sollte, versteinert sich allmählich zur Gelehrsamkeit; das L e b e n (worunter wir nebst den praktischen auch die inneren Erfahrungen, die stille Sehnsucht des Menschen verstehen) hat sein sicheres, klares Ideal verloren; und Wissen und Leben sind, trotz der Ausbeutung der Wissenschaft, durch eine Kluft getrennt. Hier werden wir einsetzen: es sollen Wissen und Leben harmonisch zusammenarbeiten zur Bildung zielbewusster Individualitäten.

* * *

Das wird uns nicht sofort gelingen; zwischen den Mitarbeitern und den Lesern unserer Zeitschrift wird die Fühlung nur allmählich entstehen; wir wagen den Versuch in der bestimmten Hoffnung, dass der Weg uns Alle zu neuen Gesichtspunkten führen wird. Eins möchten wir schon heute betonen: die hohe Bedeutung der

Kunst. Das wachsende Interesse, das man heute der Kunst entgegenbringt, ist ein weiterer Beweis für das bestehende Verlangen nach innerer Befreiung. Die tägliche Arbeit, wie redlich sie auch sei, erscheint uns oft als ein blosses Stückwerk; auf den Flügeln der Kunst erhebt sich das Gemüt über jene Enttäuschungen bis in das Reich, wo die edelsten Träume der Menschheit seit Jahrhunderten in schönen Formen ihren Ausdruck gefunden haben. Das Schöne ist ein unentbehrliches Element des Lebens; es soll nicht nur in der Musik, in der Malerei gepflegt werden; sein Licht soll alles durchdringen, auch unsere Gedanken.

* *
*

Unsere kleine Schweiz hat nicht zwei Kantone, in denen die sozialen und kulturellen Bedingungen genau dieselben wären. Wir freuen uns dieser Verschiedenheit, die in der Sprache, in den Sitten, in der Weltauffassung zu Tage tritt; sie ist ein intellektueller und ethischer Reichtum, soweit hier eine Mitarbeit und nicht eine egoistische Spaltung stattfindet. Die grossen Fragen von heute und morgen werden aber überall aufgestellt, wenn auch unter verschiedenen Verhältnissen. Wir haben eine blühende, kühne Industrie, einen mächtigen Handel, der auf der ganzen Welt tätig ist; wir haben Hochschulen, wo mit kargen Mitteln sehr viel gearbeitet wird; wir haben zahlreiche Künstler von echter Originalität. Wo kommen all' diese Männer zusammen, die doch einander so viel zu sagen hätten? Wo wird unseren Frauen Gelegenheit gegeben, den Reichtum des Geistes und des Herzens zu verwerten? Wir sehen einander nur selten in einer Weise, die den Gedankenaustausch gestatten würde. Wir führen vereinzelt ein künstlich kompliziertes Leben: gesellschaftliche Verpflichtungen, Formalitäten, an deren Wert kein Mensch mehr glaubt, Feste mit erzwungener Fröhlichkeit, Wohltätigkeitsbazars ohne Menschenliebe, nutzlose Kommissionen, Überbürdung mit rein mechanischen Arbeiten, leere Gespräche mit offizieller Weltanschauung, alles das hindert die innere Erbauung, die Entfaltung und Wirkung der Individualität; wir streben nicht mit der nötigen Energie nach Einfachheit; durch tausend kleine Dinge lassen wir uns immer wieder aufhalten auf dem Wege, der zur wahren, edlen Lebensfreude führt.

Der Mann der Industrie und des Handels, den Fleiss und Glück zum Reichtum geführt haben, sieht ein, dass das Geld nur ein Mittel

zum Zwecke sein sollte; den richtigen Zweck jedoch findet er nicht recht. Der Mann der Wissenschaft, wenn er sich selbst gegenüber aufrichtig ist, muss auch gestehen, dass all sein Wissen keine Lösung ist, sondern nur eine Vorbereitung zu etwas Höherem, zu einer Synthese von Wissen und Leben, und ach, das Leben, das fehlt ihm oft; inmitten der Bücher verwelken die Rosen!

Unser Ideal ist es nun, aus diesen engen Schranken herauszutreten, erstens damit Industrie, Wissenschaft und Kunst einander wirksamer unterstützen und fördern, zweitens und besonders, damit der einzelne Mensch sich harmonischer und freier entwickle; denn höher als den Beruf, höher als die politische Partei, ja höher als den Staat stellen wir die Humanitas, das seelische Leben des einzelnen Menschen. Am Staate können die Jahrhunderte langsam arbeiten; er ist die kristallisierte Form des gestrigen Ideals; er ist der feste Boden, auf dem wir weiterbauen; — der Sonnenstrahl von heute ist die Hoffnung auf morgen. Der einzelne Mensch hat nur wenige Jahrzehnte im vollen Besitze seiner Kräfte zu leben; es gilt für ihn, sich in dieser kurzen Spanne Zeit als ein in der Ewigkeit und Unendlichkeit denkendes Wesen zu fühlen; er soll, wie Spinoza sagte, die Dinge und sich selbst betrachten „sub specie aeternitatis". Er allein vermag das nicht, weder durch Geld noch durch Wissen; er bedarf der Anregung durch Widerspruch und Sympathie. Er soll nehmen und geben.

Um dahin zu wirken, ist unsere Zeitschrift nur ein erstes Mittel; gelingt es uns, die nötige Zahl von Freunden zu finden, dann wird der Verein auch noch andere Wege einschlagen. Anregungen werden wir dankend annehmen.

* * *

Ist das nicht ein sehr hohes, ja zu schwieriges Ideal? — Leicht erreichbare Ideale sind ohne moralische Kraft. Der utilitarische Zug unserer Zeit geht dahin, alles zu erleichtern, in materieller und geistiger Beziehung; in der Schule soll alles und allerlei spielend gelernt werden; später soll das blosse Leben, auch ohne Arbeit, zum Genuss berechtigen; Freiheit und Vaterland sollen von heut auf morgen durch Schiedsgerichte gesichert werden; Esperanto soll die Erlernung fremder Sprachen ersetzen; Maschinen sollen schablonenhaft Kunstgegenstände fabrizieren,

und elektrische Bahnen die Poesie des Hochgebirgs einem jeden mühelos offenbaren. . .

Es liegt darin ein ganz richtiges Prinzip, das wir auch energisch vertreten werden; der Weg der Ausführung ist aber verfehlt, er geht auf Verflachung statt auf Vertiefung des demokratischen Ideals. Es ist ganz richtig, diejenigen Hindernisse abzuschaffen, die nur hemmend, nutzlos und zeitraubend sind. Auf die Anstrengung jedoch darf der Mensch nie verzichten. — Worin besteht denn der Zweck, die Schönheit unseres Daseins? Wir ringen nicht mehr in einem Jammertale, um im Jenseits belohnt zu werden; wir glauben auch nicht, dass das Aufstehen, sich Ankleiden, Essen, Trinken und Schlafengehen eine genügende Freude sei; die kleinen Erfolge unserer Arbeit sind auch kein Abschluss; ja, selbst die Liebe in ihrer höchsten Kraft, sie lässt uns die Bitterkeit des unvermeidlichen Todes nur schmerzlicher empfinden. Was denn? Wo erhebt sich das Absolute in Zeit und Raum? In unserer Seele. Es ist die Anstrengung selbst, mit der wir, über die Schwächen und Schranken unserer Persönlichkeit hinaus, nach der Pracht, nach dem Wunder einer idealen Menschheit streben. In dieser Vorahnung eines Lebens, an dem wir von ferne mitarbeiten, besiegen wir den Tod. Er kann die Saat nicht zerstören, er kann es nicht ungeschehen machen, dass die Augen unseres Geistes sich am harmonischen Gesetze des ewig Wahren, Guten und Schönen entzückt haben. Und sollte auch die Menschheit selbst verschwinden, so hätte sie doch gelebt, als ob sie ewig wäre, und hätte damit die Ewigkeit verdient. Blaise Pascal hat es schon längst ausgesprochen: „Par l'espace l'univers m'engloutit; par la pensée je le comprends".

* * *

Wir wollen also dazu beitragen, kräftige Individualitäten zu bilden, die der Menschheit dienen sollen; wir wollen Kräfte zusammenführen, die vereinzelt das Gute nicht erreichen, nach dem sie ehrlich streben. Das Wissen ohne Leben wird zur unfruchtbaren Gelehrsamkeit; der Gelehrte, der in sich den Menschen erstickt, begiebt sich auf eine gefährliche Bahn; er hilft, ohne es zu wollen, einer marktschreierischen Ausbeutung der Wissenschaft. Und wer dem Leben das Wissen nicht gesellt, der verzichtet auf die schönsten Eroberungen der modernen Kultur; er bleibt das Opfer

der Schablone einer veralteten Gesellschaft. Wer aber die Synthese versucht und schmerzliche Erfahrungen dankbar verwertet, dem wächst das Bewusstsein seiner moralischen Persönlichkeit mit ihren heiligen Rechten und ihren freudig und selbstlos übernommenen Pflichten. Er weiss, wozu er lebt: zur Bildung einer besseren, glücklicheren, sonnigeren Menschheit.

ERNST BOVET.

□□□

SCHWEIZER ARMEE UND SCHWEIZER STAATSGEDANKE.

Im Frühling dieses Jahres meldeten die Zeitungen, dass in Genf schweizerische Wehrmänner, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in unerhörter Weise vom Publikum belästigt und verhöhnt worden seien. Die Genfer Presse bestritt diese Nachrichten; die amtliche Untersuchung jedoch ergab ihre volle Wahrheit und stellte überdies fest, dass an diesen Kundgebungen nicht nur der Grosstadtpöbel, sondern auch ein sogenanntes „besseres“ Publikum beteiligt sei.

Noch viel mehr aber als diese an und für sich ja höchst bedenklichen Vorkommnisse müssen dem Vaterlandsfreund die Konsequenzen zu denken geben, die von der öffentlichen Meinung daraus gezogen worden sind. Da geht die mehr oder weniger allgemeine Meinung dahin, es sei angesichts dieser Dinge geboten, den guten Genfern von nun an möglichst wenig von dem sie reizenden zweierlei Tuch zu zeigen, und die wenigen Spezialschulen, die bisher noch in Genf stattfanden, künftig anderswohin zu legen. Sehr wahrscheinlich hat sich auch das Kommando jener Artillerierekrutenschule in Bière, deren Leute die Opfer jener Belästigungen waren, veranlasst gesehen, der Truppe den weiteren Besuch der Stadt Genf an freien Sonntagen zu verbieten.

Bisher enthielten alle unsere allgemeinen Dienstbefehle den Passus: „Das Überschreiten der Landesgrenze in Uniform ist verboten“. Folgerichtig würde man nach dieser Denkungsweise nun dazu kommen, den Passus künftig lauten zu lassen: „Das Überschreiten der Landesgrenze und das Betreten der Stadt Genf in Uni-

form ist verboten“. Wie hübsch wäre es, auf diese Weise in unseren eidgenössischen Dienstbefehlen die Stadt Genf dem Ausland angegliedert zu sehen!

Dass aus diesen Genfer Vorkommnissen ein so falscher Schluss gezogen werden konnte, ist nur ein erneuter Beweis für das geringe Verständnis, das in unserem Volke vorhanden ist für den Zusammenhang von Schweizer-Armee und schweizerischem Staatsgedanken, für die Bedeutung der Beiden für einander und für ihre gegenseitige Wechselwirkung.

Es ist dringend nötig für die weitere Entwicklung unseres Staates, dass das Bedürfnis nach der Festigung des eidgenössischen Staatsgedankens und die Bedeutung der Armee dafür endlich besser erkannt werde.

Wir überschätzen allgemein die Festigkeit unseres staatlichen Gefüges; wir nehmen mit Vergnügen die rauschenden Kundgebungen der Zusammengehörigkeit an unseren eidgenössischen Festen wahr und verfolgen mit warmer Teilnahme die Bestrebungen der Bundesbehörden nach der Vereinheitlichung der staatlichen Einrichtungen. Wir sind aber viel zu wenig aufmerksam auf gegenteilige Symptome, auf Erscheinungen, die uns zeigen, wie tief in unserer Volksseele noch die Tradition des alten losen Staatenbundes wurzelt und wie wenig manchenorts der Begriff der neuen Eidgenossenschaft, trotz ihres bald hundertjährigen Bestandes, bisher durchzudringen vermochte. Während in Genf die gemeinsame, die nationale Uniform unter den Augen der untätig und gleichgiltig bleibenden kantonalen Polizei verhöhnt wird, erwägt am andern Ende des Landes ein Eisenbahnkomitee kaltblütig, dass sein Kanton sich punkto Eisenbahnangelegenheiten eigentlich besser stellen würde, wenn er nicht zu dieser Eidgenossenschaft gehörte. Und bald darauf erklärt eine Walliser Zeitung mit dem Mut der Überzeugung, das Walliservolk sollte die auf die Stärkung der eidgenössischen Wehrkraft zielende neue Militärorganisation verwerfen, weil eines ihrer Bataillone von einem Nichtwalliser kommandiert werde. Und so weiter.

Wir überschätzen aber die Festigkeit unseres Staates hauptsächlich deshalb, weil wir auch unsere Vergangenheit überschätzen. In hohen Tönen spricht man bei jeder Gelegenheit davon, unsere heutige Eidgenossenschaft, unser freies Staatswesen sei das Erbe

unserer tapferen Väter, das sie mit ihrem Blute erstritten. Das ist einfach unwahr, eine schöne Lüge, eine Selbsttäuschung. Was unsere Väter sich erstritten hatten, ist im Zusammenbruch von 1798 schmählich verloren gegangen. Das Land war in den Händen der Franzosen, die Freiheit, die stolze Selbständigkeit war dahin. Und nicht wir selbst haben uns von diesem fremden Joch befreit; nicht wir selbst haben uns die Freiheit zurückerobert, sondern die guten Nachbarn waren so freundlich, uns den Feind aus dem Land zu schaffen, und die neue schweizerische Eidgenossenschaft kam zustande dank dem Wohlwollen der Mächte und verschiedener anderer Umstände, auf die wir gar nicht stolz zu sein brauchen.

Schon in der Glanzzeit der alten Eidgenossenschaft hat der fehlende enge Zusammenhang zwischen den Ständen manche schlimme Frucht gezeitigt; er ist die Ursache, dass der damalige Staatenbund aus vielversprechenden Anfängen heraus nicht zu grösseren Zielen gelangt ist. Er ist auch die wichtigste unter den Ursachen des Zusammenbruchs von 1798, und wenn es uns am Herzen liegt, dass die neue Eidgenossenschaft, die noch keine schwere Probe bestanden hat, sich einst in schwerer Zeit als widerstandsfähig erweisen möge, so haben wir in erster Linie jenes alte Übel des fehlenden Zusammenhangs, der fehlenden eidgenössischen Solidarität zu bekämpfen, das noch viel zu tief in unserer Volksseele wurzelt.

Eine der wirksamsten Waffen in diesem Kampf ist die nationale Armee, die Verkörperung des nationalen Gedankens. Nur muss man es verstehen, sie hiefür auszunützen, und diese Kunst haben wir bisher stark vernachlässigt, auch zum Schaden des militärischen Sinnes im Volke sowohl als zum Schaden des eidgenössischen Sinnes in der Armee.

Die Stärkung des gemeineidgenössischen Gefühls kann nicht durch irgendwelche politische Massnahmen, Stärkung der Bundesgewalt, Zentralisierung der Verwaltung erreicht werden, sondern nur dadurch, dass die verschiedenen Volksstämme in möglichst enge, häufige oder dauernde Berührung miteinander gebracht werden. Durch viele Berührung können sie sich kennen und verstehen lernen; die Gegensätze werden gemildert und überbrückt; kleine Eigenheiten werden abgeschliffen, grössere richtig gewertet. Eine Menge von Vorurteilen, von Anlässen zu Missverständnissen

wird beseitigt; der Horizont weitet sich, der Sinn wird weitervaterländisch, wird eidgenössisch.

Wer von unseren Schweizerbürgern kommt heute in Berührung mit Miteidgenossen anderer Landesteile? Ein sehr kleiner Teil hat geschäftlich mit entlegenen Landesteilen zu tun; die Schützen, Turner, Sänger lernen sich an den eidgenössischen Festen oberflächlich kennen; wer sich's leisten kann, sucht in seinen Ferien die schönsten Gegenden des Landes auf. Die grosse Masse hat aber keine Gelegenheit, aus eigener Anschauung Land und Leute im weiteren Vaterland kennen zu lernen, bleibt auf Hörensagen und Überlieferung angewiesen, kann sich keine neue eigene Meinung bilden und kommt daher nur äusserst langsam und mühsam aus alter traditioneller Anschauung über Staat und Volk heraus.

Es liegt aber in unserer Hand, durch das Mittel der Armee, mit verhältnismässig geringen Kosten, der grossen Masse des Volkes diesen für unser Volksleben so wichtigen Kontakt zu verschaffen. Es muss künftig als eine der wesentlichsten unter den volkserzieherischen Aufgaben der Armee gelten, dass dem Wehrmann so viel wie irgendwie möglich Gelegenheit geboten werde, andere, entlegenere Landesteile zu sehen und mit den dortigen Landsleuten vertraut zu werden, und dass dadurch umgekehrt auch die Bevölkerung des ganzen Landes Gelegenheit erhalte, in den Eidgenossen im Wehrkleide Mitbürger aus entfernteren Kantonen kennen zu lernen.

Um solchen Zielen dienstbar zu werden, muss unsere Armee vieles von ihrem territorialen, lokalen Charakter ablegen. Wenn heute der junge Berner in seinem Bern, der Zürcher in seinem Zürich, der Waadtländer, der Bündner, der Tessiner in seinem Kantonshauptort seine Rekrutenschule macht, wenn die Wiederholungskurse ihn, wenn's hoch kommt, bis in den Nachbarkanton führen, so sind das zu lokale, naive Verhältnisse, die zu sehr an das alte Wesen der kantonalen Kontingente erinnern, die dem Gedanken der eidgenössischen Armee, des festgeeinten, geschlossenen schweizerischen Staatswesens wenig Rechnung tragen und ihn wenig fördern helfen.

Die Armee bedarf aber, um diesen Kontingentscharakter zu verlieren, um eidgenössisches Fühlen und Denken zu lernen und

um jener Aufgabe des besseren Kontaktes zwischen den Landsleuten verschiedener Gegenden gerecht zu werden, keineswegs einer zentralistischen Organisation ihrer Verwaltung. Noch viel weniger ist dieses Ziel dadurch anzustreben, dass man ihre Organisation nach territorial zusammengesetzten Truppeneinheiten preisgäbe und durch gemischte Einheiten ersetzte. Die territoriale Heeresorganisation ist eine Notwendigkeit schon vom Gesichtspunkte einer raschen Mobilmachung aus; sie fördert ausserdem den für die gute Haltung der Truppe im Kriege so wichtigen Korpsgeist, den zu schaffen uns bei unserer kurzen Dienstzeit keine anderen Mittel zu Gebote stehen.

Das Ziel ist einfach dadurch zu erreichen, dass man unbeschadet der territorialen Organisation der Heereskörper deren Wiederholungskurse sowohl als die Rekrutenschulen diesem Zwecke entsprechend anordnet.

Die neue Militärorganisation wird uns, hoffen wir, die jährlichen Wiederholungskurse bringen. Neben den grossen Manövern, die mehr oder weniger an gewisse, dafür geeignete Landstriche gebunden sind, wird es viele Kurse im Bataillons- und Regiments- oder Brigadeverband geben, die — eher mit Vorteil als mit Nachteil für den Übungszweck — in die verschiedensten Gegenden des Landes verlegt werden können. Da heisst es nun, die verhältnismässig unbedeutenden Transportkosten nicht scheuen; da sollen Welsche nach Kantonen deutscher Zunge, deutschsprechende Truppen nach welschen Kantonen, Gebirgler ins Flachland, Flachländer ins Gebirge verlegt werden, systematisch, nach grossem, einheitlichem Plan. Keine Gegend des Landes soll innert eines grösseren Zeitraumes unbelegt bleiben; besonders aber seien die Grenzgegenden, Städte und Länder, bedacht, wo der nationale Pulsschlag leicht etwas schwächer wird, leicht das nationale Selbstbewusstsein etwas leidet unter dem Mangel nationalen Kontaktes, nationaler Anregung.

Aber es genügt nicht, dass die Wiederholungskurse allein der Sache dienstbar gemacht werden. Noch viel wichtiger ist die Ausnützung der Rekrutenschulen zu ihrem Zweck, als des ersten Dienstes, den der junge Eidgenosse macht, wo sein Geist noch am empfänglichsten ist für alle Eindrücke, und wo die lange Dauer des Dienstes diese Eindrücke zu bleibenden zu gestalten vermag.

Vor allem drängt sich das Mittel der Vermischung der Mannschaften aller Kantone in den Rekrutenschulen auf. In ähnlicher Weise mischt Italien, das zwischen Nord und Süd gewaltige Gegensätze zu überbrücken hat, seine Kontingente bis in die Kompagnien hinein, und es verdankt diesem Modus Grosses für die Festigung des nationalen Gedankens in Armee und Volk.

Dieses Mittel hat jedoch seine Schattenseiten. Einmal gestatten uns die Sprachverhältnisse eine innige Vermischung gerade da nicht, wo sie am notwendigsten wäre: zwischen Deutsch und Welsch. Eine gemischte Rekrutenschule zwischen Deutschsprechenden und Welschen ist nur denkbar als eine Vereinigung von deutschsprechenden und französischsprechenden Kompagnien, nicht aber als eine Mischung der Mannschaften da, wo sie am wirksamsten wäre: in den Kompagnien. Überdies sind bei einer totalen Mischung der Rekrutenkontingente, selbst wenn man die Cadres territorial zusammenstellt, die administrativen Schwierigkeiten sehr gross; und obwohl grundsätzlich ja die Administration für die Sache da ist und nicht die Sache für die Administration, so möchte ich diesen Weg trotz seiner unleugbar grossen Vorteile nicht empfehlen, ohne das Urteil in der Administration erfahrener Männer darüber gehört zu haben.

Was aber ohne grosse Komplikationen für die Verwaltung möglich ist und dabei vom wirksamsten Einfluss auf die Truppe und die Bevölkerung sein muss, das ist die Verlegung der Rekrutenschulen aus ihren territorialen Divisionskreisen hinaus, ja, soweit bei dem ungleichen Zahlenverhältnis möglich, auch aus ihren Sprachgebieten heraus. Ein Beispiel einer solchen Verlegung ist das folgende:

Die Rekrutenschulen der Division	steht in:	künftig in:
I	Lausanne	Luzern
II	Colombier	Aarau, Liestal
III	Bern	Chur, Bellinzona
IV	Luzern	Lausanne
V	Aarau, Liestal	St. Gallen, Herisau
VI	Zürich	Colombier
VII	St. Gallen, Herisau	Bern
VIII	Chur, Bellinzona	Zürich.

Die Schaffung von Gebirgstruppen würde die Variante veranlassen, dass die Gebirgsrekruten des östlichen Landesteiles in Sitten, diejenigen des westlichen in Chur ausgebildet würden. Die Cadresschulen (Unteroffiziers- und Offiziersbildungsschulen) hätten, schon der Sprachverhältnisse im Instruktionskorps wegen, gleichenorts stattzufinden, wie die Rekrutenschulen der betreffenden Division. Die Zuteilung der Waffenplätze an die Divisionen könnte alle par Jahre wechseln, wodurch für die Cadres wiederum Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Landeskenntnis geschaffen würde.

Was hier für die Infanterie verlangt wird, besteht schon zum Teil für die Spezialwaffen. Die Kavallerie im besondern erfreut sich aller dieser Vorteile der über das ganze Land verteilten Wiederholungskurse — und der gemischten, den lokalen Verhältnissen entzogenen Rekrutenschulen, und dem aufmerksamen Beobachter kann der reiche Nutzen nicht entgehen, den sie hieraus für das vaterländische Verständnis und den militärischen Sinn ihrer Leute zieht.

Es ist aber eine ernste und dringende Notwendigkeit, dass auch die grosse Masse des Volkes in Waffen, die Infanterie, dieser Vorteile teilhaftig werde, im Interesse der Festigung des neueidgenössischen Staatsgedankens im Volke, im Interesse des grosseidgenössischen Sinnes in der Truppe selbst und auch im Interesse der Volkstümlichkeit der Armee.

Verpflanzen wir einmal in der geschilderten Weise unsere Wiederholungskurse und Rekrutenschulen, so werden Vorkommnisse, wie diejenigen in Genf, künftig unmöglich sein. Wo man anfangs die Truppe noch nicht liebt, wird man sie wenigstens achten, und das Übrige gibt sich dann nach und nach von selbst.

Es lässt sich nicht leugnen, dass in der letzten Zeit militärischer Sinn und Ernst in den deutschen Teilen unseres Landes sich in höchst bedeutsamer und erfreulicher Weise entwickelt haben, und dass im Gegensatz dazu unsere welschen Landsleute hierin erheblich zurückgeblieben sind. Wer dies bezweifelte, brauchte nur die Verhandlungen der Bundesversammlung über die neue Militärorganisation nachzulesen. Wenn dieser Unterschied sich aber mit der Zeit vergrösserte und zu einem eigentlichen Gegensatz erwüchse, so wäre dies von äusserst schädlichem Einfluss nicht nur auf unsere militärische Entwicklung, sondern

auf unser Staatsleben überhaupt. Wir müssen alles aufbieten, diesen keimenden Gegensatz beizeiten aus der Welt zu schaffen, und dafür ist der vermehrte Kontakt zwischen Deutsch und Welsch, zwischen Bürger und Soldat, das einzige Mittel.

Wir stehen heute vor der Volksabstimmung über die neue Militärorganisation und sehen, bei allem Vertrauen in die Einsicht unseres Volkes, nicht ohne einiges Bangen dem Entscheid entgegen. Um so lebhafter aber tritt uns in diesen Zeiten vor Augen, was alles hätte getan werden können zur Mehrung guteidgenössischen Sinnes und militärischen Verständnisses im Volke; und wie auch der Entscheid ausfallen möge: wir nehmen uns wohl vor, der engeren Fühlung, dem besseren Sichverstehen, dem festeren Zusammenschliessen unter den Ständen schweizerischer Eidgenossenschaft die Armee nach Kräften dienstbar zu machen, zu ihrem eigenen Frommen und zum Frommen unseres gesamten nationalen Lebens.

EMIL SONDEREGGER.

□□□

IBSEN.

I.

Der Mensch Ibsen möchte auf den folgenden Seiten nach einigen Hauptzügen hin zum Bewusstsein gebracht werden. Hinter den Werken reckt sich sichtbar eine mächtige Persönlichkeit in die Höhe; aber die Form des dichterischen Schaffens, das streng gebaute, stofflich gebundene Drama, das subjektivem Abschweifen und direkter Aussprache naturgemäss wenig oder keinen Spielraum gestattet, lässt sie in voller Deutlichkeit sich nicht abzeichnen. Der Wunsch erwacht, sie näher gerückt zu sehen, sie direkt sprechen zu hören, einen unmittelbaren Eindruck von ihr zu empfangen. Die Sammlung der Briefe Henrik Ibsens in Verbindung mit dem, was einzelne seiner Gedichte und ein Dutzend seiner Reden uns enthüllen, kommt diesem Wunsch in hohem Masse entgegen. Von dem Ibsen dieser Selbstzeugnisse sei allein hier die Rede.

In Skien wurde Henrik Ibsen am 20. März 1828 geboren. In einem Briefe schreibt er: „Mein Vater steckte als Kaufmann in einer vielgestaltigen und weitläufigen Tätigkeit und liebte in

seinem Haus eine weitherzige Gastlichkeit. 1836 musste er die Zahlungen einstellen, und wir behielten nichts als einen Landsitz in der Nähe der Stadt. Dahin zogen wir, und so kamen wir ausser Zusammenhang mit den Kreisen, denen wir bis dahin angehört hatten. In „Peer Gynt“ habe ich die Verhältnisse und Erinnerungen meiner eigenen Kindheit als eine Art Modell für die Schilderung des Lebens im ‚Hause des reichen Jon Gynt‘ benützt.“ An einer andern Stelle bemerkt er, dass zu Aase, der Mutter Peer Gynts „mit den nötigen Übertreibungen“ seine Mutter Modell gestanden habe. Ebenso, fügt er bei, zu Inga in den Kronprätendenten. Aase und Inga sind rührende Abbilder treuer, selbstloser, aufopferungsfähiger Mutterliebe. Schon früh hat sich Ibsen geistig vom Elternhaus losgelöst; namentlich in religiöser Hinsicht fühlte er sich innerlich geschieden von den Anschauungen der Seinen. Bereits als Fünfzehnjähriger musste er hinaus unter fremde Leute, um sein Brot sich zu verdienen. Der Apothekerlehrling in Grimstad schrieb in den Revolutionsjahren 1848/49 sein erstes Drama, einen „Catilina“. Die Stimmung, aus der heraus er entstand, zeichnet er selbst scharf: „er wurde geschrieben in einer kleinen Spiessbürgerstadt, wo mir die Möglichkeit nicht gegeben war, dem, was da alles in mir gärte, Luft zu machen, es sei denn durch tolle Streiche und allerlei Unfug, was mir den Unwillen der achtbaren Bürger zuzog, die sich nicht in die Welt hinein versetzen konnten, womit ich in Einsamkeit mich trug.“ Vergessen wir auch nicht: ein durch das väterliche Finanzunglück aus den Kreisen der Besitzenden, der städtischen Aristokratie in die untern sozialen Schichten der um kärglichen Lebensunterhalt sich Mühenden rücksichtslos Hinabgestossener ist der Verfasser des „Catilina“.

Der Apothekerlehrling mit dem Drang nach akademischem Studium wurde dann ein Theatermann: erst in Bergen, dann in Christiania amtete er als Dramaturg bei dünnem materiellen, aber unvergleichlich wertvollem geistigen Gewinn. Man hatte also den jungen dramatischen Dichter in seiner Heimat doch nicht völlig übersehen. Aber unerträglich eng erschienen ihm je länger desto mehr die norwegischen Verhältnisse. Der Zwanzigjährige hat einmal seiner Schwester Hedwig gegenüber, die ihm innerlich am nächsten stand, geäussert: sein Plan sei, das Allerhöchste und Allervollkommenste zu erreichen, was ein Mensch erreichen kann

in Grösse und Klarheit. Das Ziel war hoch, lag vorläufig noch in weiter Ferne; aber verzagt ist Ibsen deshalb nicht. Er hat in ökonomisch sehr kritischen Zeiten seinen Ehebund mit Susanna Thoresen, der Tochter des Bergener Stiftsprobstes, geschlossen. Die Wahl war gut. „Erst nachdem ich mich verheiratet hatte, bekam mein Leben einen schwerer wiegenden Inhalt.“ Ibsen sah sich von seiner Frau verstanden. Kaum Ehemann, schrieb er — die „Komödie der Liebe“: „Das Buch gab in Norwegen Veranlassung zu vielem Gerede; man zog meine persönlichen Verhältnisse in die Diskussion hinein, und ich hatte in der öffentlichen Meinung sehr verloren. Die einzige, die damals das Buch billigte, war meine Frau. Sie ist ein Charakter, wie ich ihn just brauche, — unlogisch, aber von einem starken poetischen Instinkt: gross ist ihre Denkungsart und beinahe zügellos ihr Hass gegen alle kleinlichen Rücksichten.“ Und der Schwester Hedwig schreibt er einmal kurz, aber vielsagend: „Meine Frau solltest Du nur kennen; sie passt ganz zu mir.“ Die feinste Huldigung brachte Ibsen der Gattin dar in dem Gedicht „Dank“. Da heisst es u. a.:

Ihr Heim an dem Meere
Der Freiheit liegt,
Auf dem meine Fähre
Sich spiegelt und wiegt.

Ihr Höchstes ist, walten
Der Glut meiner Brust; —
Was stark mich erhalten,
Hat niemand gewusst.

Und weil ihre Treue
Stets still sich beschied,
So grüss' und erfreue
Zum Dank sie dies Lied.

Das Jahr 1864 brachte Ibsen die Erlösung von Norwegen. Die Fahrt ging südwärts, nach Rom. Staatliche Stipendien und die Hilfe von Freunden ermöglichten ein einfaches Auskommen.

Björnson hat sich Ibsen in jenen Jahren als treuer und, was ihm Ibsen besonders hoch anrechnete, als taktvoller Freund bewiesen. Er schied von seiner Heimat ohne alles Sentiment. „Weisst Du,“ schreibt er 1867 aus Rom an Björnson, „dass ich mich fürs ganze Leben von meinen eigenen Eltern, von meiner ganzen Familie fortgemacht habe, weil ich nicht in dem Zustand

eines halben Verständnisses verharren wollte.“ Fürs ganze Leben: Ibsen hat weder seinen Vater noch seine Mutter je wieder gesehen und auch Skien nicht wieder betreten. Der — inzwischen verheirateten — Schwester Hedwig schreibt er im Herbst 1869 nach monatelanger Antwortverzögerung: „Es steht so vieles zwischen uns, zwischen mir und der Heimat. Dies musst du einsehen und nicht glauben, dass ich in den langen Jahren aus Gleichgiltigkeit geschwiegen habe. — — Mein Blick ist in mein Inneres gewandt: da habe ich meinen Kampfplatz, wo ich bald siege, bald Niederlagen erleide . . . Mache keinen Versuch mit einem Bekehrungswerk. Ich will wahr sein; was kommen soll, das kommt schon.“ Dann heisst es unmittelbar weiter: „Unsere liebe alte Mutter ist also tot. Habe Dank, dass Du so liebevoll die Pflicht auf Dich genommen hast für uns andere. Du bist sicherlich die Beste! Ich streife viel in der Welt umher. Grüsse Vater innig von mir. Und was meine Person betrifft, so erkläre ihm das, was dir so gut verständlich ist, ihm ist es das vielleicht nicht.“ Der Vater ist erst 1877 gestorben. „Aus ausländischen Zeitungen — so schreibt Ibsen an einen Oheim von München aus — und auch durch einen Brief Hedwigs erfahre ich, dass mein alter Vater heimgegangen ist, und ich fühle das Bedürfnis, meinen herzlichsten Dank allen Familienmitgliedern auszusprechen, die liebevoll dazu beigetragen haben, ihm so viele Jahre seines Lebens zu erleichtern, und die dadurch in meinem Namen oder an meiner Statt auf sich genommen haben, wozu ich mich bis in die jüngste Vergangenheit hinein ausser Stande gesehen hätte. Von meinem vierzehnten Jahr an war ich darauf angewiesen, für mich selber zu sorgen. Ich habe hart kämpfen müssen, oft und lange, um mir Bahn zu brechen und das Ziel zu erreichen, an dem ich jetzt stehe. Wenn ich in all diesen Jahren des Kampfes so äusserst selten nach Hause geschrieben habe, so war der wesentliche Grund der, dass ich meinen Eltern keine Hilfe und Stütze zu sein vermochte. Es schien mir zwecklos zu schreiben, wo ich nicht faktisch und praktisch handeln konnte.“ . . .„Während meines letzten Besuches in Norwegen habe ich starke Lust verspürt, Skien und namentlich meine Familie zu besuchen. Aber ich verspürte auch starken Widerwillen, in nähere Berührung mit gewissen dort herrschenden Geistesrichtungen zu kommen, mit denen ich mich durchaus nicht

verwandt fühle." Er spricht dann von der Möglichkeit einer in absehbarer Zukunft liegenden Rückkehr nach Norwegen und Ansiedlung in Christiania: „Obschon ich fürchte, dass ich auf die Dauer in Norwegen nicht werde gedeihen oder arbeiten können, die Verhältnisse, unter denen ich hier lebe, sind weit günstiger. Es sind die Verhältnisse der grossen Welt mit Geistesfreiheit und weitem Überblick der Dinge." „Das ist das Verdammte an den kleinen Verhältnissen, dass sie die Seelen klein machen" — heisst es in einem Brief im Hinblick auf die Heimat und das Leben daselbst. Wohl den tiefsten Einblick in die Stimmung, die den Norwegen Entronnenen erfüllte, gibt ein Brief an die Schwiegermutter Magdalena Thoresen, eine vielgelesene Romanschriftstellerin, von Ende 1865. Die Hauptstellen lauten:

„Das war für mich das Entscheidende und Bedeutungsvolle, dass ich hinreichend Distanz gewann zu unseren eigenen Verhältnissen, um die Hohlheit hinter diesen selbstgeschaffenen Lügen unseres sogenannten öffentlichen Lebens und die Jämmerlichkeit dieser ganzen persönlichen Phrasendrescherei zu sehen, der es an Worten nie fehlt, wenn es gilt, über eine „grosse Sache" zu schwadronieren, die aber nie den Willen, die Kraft oder das Pflichtgefühl für eine grosse Tat hat. Wie oft hört man nicht in Norwegen die guten Leute mit tiefster Selbstgenügsamkeit von der norwegischen Besonnenheit reden, womit im Grunde nichts anderes bezeichnet wird als jene laue Mitteltemperatur des Blutes, die es einer honetten Seele unmöglich macht, eine Dummheit grossen Stils zu begehen ..." „Hier in Italien bin ich vor nichts bange; daheim war ich bange, wenn ich im Knäul der Herde stand und das Gefühl hatte von ihrem hässlichen Lächeln hinter meinem Rücken." „Ich musste heraus aus der Schweinerei da oben, um einigermassen sauber zu werden. Da bei uns konnte ich nie ein zusammenhängendes Innenleben führen, so war ich ein anderer in meiner Produktion, ein anderer in der äussern Welt; — aber so ward auch die Produktion nichts Ganzes. Ich weiss ja wohl, dass ich auch jetzt nur auf einem Durchgangspunkt stehe, aber ich fühle doch festen Boden unter meinen Füssen."

Ibsen hat in jenen ersten Rom-Jahren zwei mächtige Dichtungen geschrieben: den grandiosen „Brand" und die genialbarocke Nationalsatire „Peer Gynt". Als Ibsen am „Brand" schrieb, erwog er, auf

Antreiben Björnsons, nach dem Scheitern des ersten Gesuchs eine nochmalige Bewerbung um die lebenslängliche Dichtergage beim Storthing. Wohl wusste er, dass das Erscheinen dieser Dichtung, die gegen so vieles losschlug, was in der Heimat durch Glaube und Tradition sakrosankt war, seine Chancen unter Umständen sehr ungünstig gestalten würde: „aber — so schreibt er an Björnson — Gott straf' mich, wenn ich aus diesem Grunde auch nur eine Zeile streichen möchte oder könnte, wie sie ihnen (den Storthingsmännern) auch schmecken möge, diesen Seelen in Taschenformat! Lieber mein Lebtag ein Bettler bleiben! Kann ich nicht ich selbst sein in dem, was ich schreibe, so ist das Ganze Lüge und Humbug, und davon hat unser Land genug und braucht nicht Extragagen zu zahlen, um mehr zu kriegen. Den Versuch werde ich indessen machen."

Zur Ehre des Storthings ist der Versuch dann doch gelungen. Bald darauf fand Ibsen in dem ersten nordischen Verleger Frederik Hegel in Kopenhagen nicht nur den Verleger aller seiner dichterischen Arbeiten, sondern zugleich einen sichern Freund, der unter anderm auch mit seinem Rat in finanziellen Dingen dem Dichter wertvolle Dienste leistete.

Bei all seinem Widerwillen, in die Heimat zurückzukehren — nach dem Erscheinen des „Peer Gynt", 1867, schreibt er einmal: „Kehrte ich jetzt zurück, so würde eins von Beiden geschehen: entweder hätte ich binnen eines Monats alle Menschen daheim zu Feinden gemacht, oder ich würde unter allerhand Verkleidungen wieder einschlüpfen und mir selbst wie andern eine Lüge sein — bei all seinem Widerwillen gegen die Heimat hat er die Verhältnisse in der Heimat stets aufs eifrigste verfolgt. Er war zeitlebens ein sehr genauer Zeitungsleser. Was ihm bei seinen Norwegern am meisten fehlte, war der heroische Zug, ein einigendes grosses Ziel. In dem schon früher zitierten Brief an Magdalene Thoresen vom Dezember 1865 liest man: „Es kommt mir oft ganz trostlos vor, in einer Zeit wie der gegenwärtigen zu arbeiten. Wenn das geistige Leben des Volkes nicht eine unendliche Zukunft vor sich hat, so ist's im Grunde ganz gleichgültig, ob die Frist auf ein Jahr oder auf hundert Jahre lautet. Und so sehe ich die Sache für Schwedens und Norwegens Teil an. Wir haben den Willen nicht, das Opfer zu bringen, wenn die Zeit kommt; wir

haben nichts, um das wir uns sammeln könnten, keine grosse Trauer wie Dänemark*). Denn unserm Volke geht die seelische Erhebung ab, die man braucht, um trauern zu können. Des Staates Untergang würde unsern Völkern als das Schlimmste erscheinen; aber eines Staates Untergang kann nicht Gegenstand der Trauer sein, und die Bedeutung vom Untergang der Nation fühlen sie nicht. Darum wird auch Dänemark als Nation nicht zu Grunde gehen; denn so lange ein Volk trauern kann, so lange lebt es auch."

Dieser Gedanke, dass die Nation wertvoller ist als der Staat, kehrt mehrfach in Ibsens Briefen wieder. Der Staat an sich ist ihm recht gleichgiltig, wenn nicht geradezu verhasst. Ein Staatsverband kann vernichtet werden, eine Nation nicht. Was Ibsen im Grunde einzig wichtig ist, das ist die ungehemmte freiheitliche Bewegung des Individuums. Ein Brief an den bekannten dänischen Literarhistoriker und Schriftsteller Georg Brandes vom Februar 1871 ist besonders aufschlussreich: „Ich werde nie dafür zu haben sein, die Freiheit als gleichbedeutend mit politischer Freiheit anzusehen. Was Sie Freiheit nennen, nenne ich Freiheiten, und was ich den Kampf für die Freiheit nenne, ist doch nichts anderes als die ständige lebendige Aneignung der Freiheitsideen. Wer die Freiheit anders besitzt denn als das zu Erstrebende, der besitzt sie tot und geistlos, denn der Freiheitsbegriff hat ja doch die Eigenschaft, sich während der Aneignung stetig zu erweitern, und wenn deshalb einer während des Kampfes stehen bleibt und sagt: jetzt habe ich sie! — so zeigt er eben dadurch, dass er sie verloren hat. Aber gerade diese tote Art, einen gewissen festgelegten Freiheitsstandpunkt zu haben, ist etwas für die Staatsverbände Charakteristisches; und eben das habe ich gemeint, als ich sagte, es sei nichts Gutes. Ja, allerdings kann es etwas Gutes sein, Wahlfreiheit, Steuerfreiheit usw. zu besitzen, aber für wen ist das gut? Für den Bürger, nicht für das Individuum. Es liegt aber für das Individuum absolut keine Vernunftnotwendigkeit vor, Bürger zu sein. Im Gegenteil. Der Staat ist der Fluch des Individuums . . . Der Staat muss weg! Bei der Revolution tue ich auch mit! Untergrabt den Staatsbegriff, stellt die Freiwilligkeit und das geistig Verwandte als das für ein Bündnis einzig Entscheidende auf —

*) Gedacht ist natürlich an den Krieg von 1864.

das ist der Anfang einer Freiheit, die etwas wert ist . . . Ja, lieber Freund, es gilt bloss, sich von der Ehrwürdigkeit des Besitzes nicht schrecken zu lassen. Der Staat hat seine Wurzel in der Zeit und wird seine Gipfel in der Zeit haben. Es werden grössere Dinge fallen als er; alle Religion wird fallen. Weder die Moralbegriffe noch die Kunstformen haben eine Ewigkeit vor sich. Wie vielem gegenüber haben wir im Grunde die Pflicht, es zu konservieren? Was bürgt mir dafür, dass zwei plus zwei nicht fünf sind auf dem Jupiter oben?"

Um so bitterer war dann freilich für Ibsen das Erlebnis der Kommune in Paris. „Ist es nicht — schreibt er im Mai 1871 an Brandes — ist es nicht niederträchtig von der „Kommune" in Paris, dass sie hingegangen ist und mir meine treffliche Staatstheorie oder besser Nichtstaatstheorie verdorben hat? Jetzt ist die Idee auf lange Zeit zerstört, und ich kann sie anständigerweise nicht einmal in Versen vorbringen. Aber es steckt ein gesunder Kern in ihr, das sehe ich ganz klar, und einmal wird sie schon ohne Karikatur verwirklicht werden."

Von der scharfen stolzen Betonung des Königsrechtes des Individuums aus will auch die folgende Stelle, wiederum in einem Briefe an Brandes, verstanden sein: „Was ich Ihnen vor allem wünschen möchte, ist ein richtiger Vollblutegoismus, der für Sie die Triebfeder werden kann, auf eine Weile nur sich und Ihrer Sache Wert und Bedeutung beizumessen und alles andere als nichtexistierend zu betrachten. Halten Sie dies nicht für das Zeichen einer gewissen Brutalität in meiner Natur! Sie können ja doch Ihren Zeitgenossen auf keine bessere Weise nützen als durch Ausmünzung des Metalls, das Sie in sich tragen. Für das Solidarische habe ich eigentlich nie ein starkes Gefühl gehabt; ich habe es eigentlich nur so als traditionellen Glaubenssatz mitgenommen — und hätte man den Mut, es ganz und gar ausser Betracht zu lassen, so würde man vielleicht den Ballast los, der am schlimmsten auf der Persönlichkeit lastet. Überhaupt gibt es Zeiten, da die ganze Weltgeschichte mir wie ein einziger grosser Schiffbruch erscheint, — es gilt, sich selbst zu retten!"

H. TROG.

□□□

VENISE AU XVIIIe SIÈCLE.

M. Philippe Monnier est sans aucun doute le plus artiste de nos écrivains romands, j'entends le plus constamment, le plus tyranniquement préoccupé d'individualiser son style, de le polir, de le fleurir, de le parer, de le singulariser même. Et cela prête à ses oeuvres un charme de saveur et d'originalité, si, d'ailleurs, dans un in-octavo de quatre ou cinq cents pages, cette inquiétude, cette obsession d'une forme qui ne ressemble à celle de personne, peut produire, chez les uns, quelque agacement et chez les autres, quelque fatigue. Mais il y a tant de grâce alerte, tant de distinction facile, tant de profonde sensibilité et d'observation aiguë dans les livres de Monnier, tant d'esprit aussi et de poésie, qu'on ne songe plus à lui reprocher l'impressionnisme sautillant et fignolé de sa langue et de sa manière.

Après son large et brillant tableau du QUATTROCENTO, voici que ce fin connaisseur et cet amoureux de l'Italie nous donne VENISE AU XVIIIe SIÈCLE*). Philippe Monnier ne pouvait choisir un sujet qui convînt mieux à son talent. Il est surtout peintre, ou, du moins, il se plaît surtout à peindre. A coup de petites notations innombrables et d'une pittoresque précision, il excelle à reconstituer l'aspect et l'âme d'un coin de nature, ou d'un moment de vie. Il a, en particulier, un don remarquable d'intuition rétrospective, et il semble qu'il ait été le contemporain de tous les siècles italiens ressuscités par sa plume évocatrice.

Mais nous sommes à Venise. La reine de l'Adriatique marche vers son déclin. Elle n'est plus ce qu'elle avait été, elle ne le sera jamais plus: „Elle n'est plus ce qu'elle était, quand elle avait été si grande, dit Monnier; quand elle s'était dressée en face de l'invasion et en face de l'élément; quand, avec les marbres de l'Istrie et des Alpes carniques rapportés sur ses barques, elle avait bâti une maison digne d'elle à son âme romaine, et quand, levée comme un seul homme, elle courait à la passe de Malamocco, avec S. Marco pour général! Alors, elle avait été si grande. Elle avait résisté à l'Empereur, aux rois de Hongrie, au Turc, au Grec, au Génois; elle s'était mesurée avec les barbares et les pirates, les corsaires et les Normands, les janissaires et les Uscoques,

*) Un vol. in-8, Payot et Co, éditeurs, Lausanne.

avec l'Europe entière contre elle liguée à Cambrai; elle avait conquis les côtes de son golfe, Chypre et la Morée, les Cyclades et Candie, planté l'étendard au Lion sur les murs de Bysance et d'Athènes. Tout l'Orient était peuplé de ses citadelles, de ses consuls et de ses comptoirs; les routes du monde étaient marquées par la fiente de ses caravanes; les Mongols, les Persans, les Arabes, les Hindous ne connaissaient d'autre monnaie que la sienne". Non seulement son commerce et sa richesse étaient immenses, mais elle émerveillait le monde par sa gloire et sa beauté. La cité magnifique ne s'était-elle pas édifiée avec des trophées? Et quel spectacle Venise ne devait-elle pas offrir, lorsque „de temps à autre, au sommet du Campanile dressé comme un mât de navire, la vigie jetait son cri, les cloches de S. Nicolo du Lido se mettaient à chanter, et qu'à l'horizon apparaissaient les galères triomphales?"

Elle avait eu des hommes égaux à son destin, des capitaines, des magistrats, des savants, des artistes. Elle avait superbement travaillé pour les Plutarques de l'avenir. Puis, la vieillesse s'était montrée. La mort était proche. Au dix-huitième siècle, la Sérénissime se couche pour mourir. „Mais cette agonie est sans râle, mais cette heure dernière est un moment de grâce, mais son dernier soupir se résout en musique. Jamais la vie ne lui sembla plus belle qu'au moment de la perdre; jamais elle ne la fit aussi belle autour d'elle; et pareille au soleil s'abîmant dans la mer, elle jette aux choses qu'elle quitte un inoubliable adieu de clarté". Car, jusque dans sa mort, elle met de la grandeur.

C'est donc Venise finissante que M. Ph. Monnier a entrepris de décrire et de raconter. Il l'a fait avec une science attachante et sûre, avec une tendresse diligente et souriante; s'il y a de la mélancolie dans son coeur, il n'y a que de l'enchantement dans ses yeux.

Venise demande le bonheur au plaisir et ne désire rien de plus. Assez d'héroïsme, assez de génie! Assez de luttes, assez d'efforts! „La mer"! criaient les Grecs de Xénophon. „La mer", pour les Vénitiens du XVIIIe siècle, c'est le repos facile et léger après le travail épique accompli par les ancêtres. On était las de conquérir, las de vaincre, las de s'enrichir, — las de tout ce qui n'était pas la joie. „Pour une fois, les hommes se sont ima-

ginés d'oublier, de sourire, de jouir sans autre, d'être candidement et simplement heureux, et on dirait qu'ils y ont réussi.“ Chacun s'exclame avec Casanova: „Il y a du bonheur sur la terre“! Il n'y a que cela, il faut qu'il n'y ait que cela, puisque aussi bien cela seul vaut la peine de vivre.

Nous sommes transportés dans une ville de rêve voluptueux et un peu fou. Avec son cortège de mascarades, de sérénades et d'embarquements pour Cythère, Venise court gaîment au gouffre. Elle est, pour Foscolo, „la Sybaris de l'Europe“, pour Algarotti, „le libre et bienheureux séjour des plaisirs et des grâces“, pour la comtesse Wynne de Rosenberg, „l'état le plus délicieux pour l'homme libre et désoeuvré.“ Des aventures galantes, une fête perpétuelle, une négligence dédaigneuse de tout le reste, voilà Venise: „Amollie par la paix, explique Monnier; n'intervenant plus dans les intérêts et les conflits débattus autour d'elle; gardant en face des puissances qui se disputent ou se déchirent une attitude de paix armée et surtout désarmée; suivant à l'extérieur une politique toute d'aménité et de courtoisie; suivant à l'intérieur une politique toute d'indulgence et de laisser-aller; n'entretenant les ambassadeurs en résidence dans ses palais que des billevesées du doux rien-faire; et n'ayant acquis, dirait-on, au cours de sa longue expérience, qu'une défiance infinie et la sagacité diplomatique du vieillard, la vieille République n'a désormais d'autre histoire que celle des peuples heureux“. Rien ne s'y passe! Ou presque rien. „Voyez, raillait le Français Ange Goudar, que de besogne la Sérénissime a fait en moins de cinq lustres: elle a réformé les taureaux, les chiens, les jeux, les bisques, les boutiques, les rendez-vous, les chambres, les assemblées, les places, les villes, les saints, les cartes, la bassette, le pharaon, le ridotto“. Pourvu qu'on ne moleste pas le gouvernement et qu'on respecte la religion, tout est permis. Dès 1717, le poison des Inquisiteurs n'est-il pas éventé dans les boîtes, et la recette ne s'en est-elle pas perdue? Les Plombs et les Camerotti détiennent-ils, pendant tout le siècle, plus de sept à huit prisonniers en moyenne?

On s'amuse. La population n'a pas d'autre idée en tête, — „poètes et parasites, perruquiers et usuriers, virtuoses, filles galantes, ballerines, comédiennes, croupiers de banque, courtiers d'amour, tout ce qui vit du plaisir et l'alimente“. Le décor est, du moins,

à la hauteur du spectacle. Hors des palais, qui écrasent par leur solennité, la vie se répand, allègre et gentiment désordonnée, sur la Piazza, sur la Piazzetta, sous les arcades, le long du Grand Canal, devant les boutiques, dans les cafés. „Il n'y a pas de nuits, ou il n'y a que des nuits blanches. Il y a sept théâtres, deux cents cafés toujours ouverts, un nombre infini de casini, qui allument leurs bougies à deux heures du matin . . . On y vit hors de chez soi, et hors de soi, en un discret tumulte".

Vita somnium breve! Toute peine, toute angoisse sont insupportables. Le rire est le geste naturel, et comme le geste unique, de l'âme. Facéties et calembredaines remplissent les heures. Vacarme et bacchanal les distraient. Le sérieux est abhorré. La Sérénissime n'a pas de pire ennemi que l'ennui. L'abbé Lazarini ayant fait représenter une tragédie, plutôt lugubre, un Vénitien se jura de venger le public et composa une „archisupratragissime tragédie" du tour le plus grotesque. Dans cette drôlerie, comme la scène demeure soudain déserte, et que les auditeurs s'impatientent, et qu'ils frappent des pieds, et qu'ils réclament la suite de l'histoire, le souffleur sort de son trou, bonnet sur le front, lumignon à la main, et annonce gravement: „Je m'aperçois que vous attendez que quelqu'un vous apporte des nouvelles de la bataille; vous attendrez en vain; ils sont tous morts." La comédie et le vaudeville sont partout. Il suffirait, pour s'en convaincre, de lire le titre des ouvrages qui paraissent, de feuilleter les mémoires contemporains, — ceux de Casanova, de Da Ponte, de Goldoni, de Carlo Gozzi, d'Antonio Longo, — de recueillir dans les gazettes la chronique de Venise festoyante et dissipée. „si rida! . . . Qu'on rie! . . . Avec le talisman de ce mot magique, on défie tous les obstacles, de même qu'on prévient tous les malheurs. On est plus fort que la bêtise et le chagrin. On aide la vie. Oui, ridiamo a duetto! comme écrivait le savant abbé Niccolo delle Laste à Marco Forcellini son ami". Et le Carnaval dure six mois de l'année. Et les six autres mois ne sont guère moins carnavalesques!

Il ne faudrait pas résumer VENISE AU XVIIIe SIÈCLE. Il faudrait lire, et relire, ces chapitres qui ont dû coûter tant de recherches et qui, dans leur toilette exquise, sont d'une intense vérité: celui sur „la vie légère", celui sur „les fêtes, le Carnaval,

la villégiature“, celui sur l'amour et les femmes, celui sur les gens d'esprit, celui sur la musique, cet autre sur „les petits maîtres italiens“, ou sur le théâtre, ou sur Goldoni, ou sur Carlo Gozzi, ou sur Casanova, ou sur „les bourgeois“, ou sur le peuple de la Sérénissime, sur cette famille vénitienne dont Goethe appelait le doge „le grand-papa“. Nous sommes forcés de nous borner, et nous allons au chapitre final, qui est pour nous le plus significatif et le plus fécond en enseignements. Un protestant et un Suisse romand ne trouverait-il pas un thème à moraliser là même où la morale n'eut que faire?

Est-il rien de plus poignant que l'agonie de Venise? On a désappris le travail, on a dilapidé sa richesse. „On voit la misère qui affleure aux trous du manteau pourpre ramagé d'or. Pour quelques palais qui se restaurent, pour quelques églises qui s'inaugurent, que de façades qui se lézardent, et de parois qui se crevassent, et de fenêtres bouchées avec des bouts de planche: que de gloires s'écaillant par morceaux!“ Bien plus, tout est à vendre, les blanches statues, les toiles royales, les demeures splendides. Tellement que Gozzi comparait la République à „une vieille p . . . vendant ses meubles“. On a trop ri: l'industrie chôme, le commerce languit, le luxe s'exaspère et la lèpre de la décrépitude menace même les maisons qui furent les plus opulentes. Par surcroît, „une gangrène invisible accomplit son oeuvre sûre, mêlée au parfum des essences, une odeur monte d'organisme où les vers sont déjà.“ Sur le fumier de l'insouciance et de la paresse sont écloses les fleurs de débauche et de luxure. La corruption est à son comble. On dirait une cour de l'Arétin. Que si les moeurs de Venise ont leur excuse dans celles du siècle, il y a cependant là quelque chose de plus qu'ailleurs: l'indulgence que rencontre le vice, „comme si la capacité de s'indigner était perdue et qu'on n'eût plus la faculté de rougir“. Tous les liens sont relâchés, tous les freins abolis, toutes les licences déchaînées.

Folie, bacchanal, carnaval! Et Bonaparte arrive. Et sa bande de soudards est aux portes de Venise. „Condulmer refuse de défendre la capitale. Zusto, Provéditeur aux Lagunes, envoie sa démission. Pesaro, exécutant son projet, s'est enfui en Autriche. Alors, elle baisse la tête et la tend au bourreau.“ Ainsi tomba la ville qui avait triomphé de l'Europe et de la mer, après

quatorze siècles d'altière indépendance! Littéralement, elle était morte de rire.

Le sort de Venise ne rappelle-t-il pas celui de la Suisse au XVIII[e] siècle? Après les périodes héroïques, la rapide et l'implacable décadence. Ce n'est pas que la vieille Confédération des XIII cantons eût mené une existence bien folâtre. Mais elle s'était enrichie, et le service militaire à l'étranger lui avait apporté, avec l'argent, le goût de ces plaisirs où Venise chercha le bonheur. Et, quand les Français envahirent le pays, nos ancêtres ne firent, sauf sur quelques points, pas meilleure résistance que les sujets de la Sérénissime.

L'esprit n'est-il pas sollicité par de plus prochaines tristesses? Le développement d'un mercantilisme exaspéré, avec tout ce qu'il recèle de dangers pour l'intégrité de nos moeurs, de notre caractère national, de notre ombrageuse et salutaire fierté helvétique, ne nous poussera-t-il pas, lentement, sur la pente où les peuples glissent vers les grasses et mornes fatalités de la déchéance? . . . Mais laissons là les sombres prophéties! Toujours est-il que VENISE AU XVIII[e] SIÈCLE, de Philippe Monnier, n'est pas uniquement un beau livre, admirablement documenté, pensé par un poète, écrit par un artiste: que l'auteur l'ait voulu ou non, l'oeuvre est de celles qui dépassent leur cadre et qui, en faisant revivre le passé, projettent des clartés dans l'avenir. Et des clartés qui avertissent et qui troublent.

VIRGILE ROSSEL.

□□□

GARTEN- UND GÄRTNERKUNST

GLOSSEN ZUR MANNHEIMER GARTENKUNST-AUSSTELLUNG.

Es könnte eine launige Kunstgeschichte so geschrieben werden, dass ihre Entwicklungen sich zwischen Gelehrsamkeit und künstlerischer Auflehnung vollzögen, wobei der Gelehrsamkeit natürlich nur eine hemmende Wirkung zugesprochen werden könnte. Wie die Gotik dem entdeckten Altertum zuliebe abgebrochen wurde, und sich aus der Renaissance doch wieder durchs Barock zum Rokoko der auflehnende Künstlergeist durchrang, aus Gelehrsamkeit zum eigenwilligen Schaffen, und wie dann der Baukunst

zum zweitenmal durch die klassische Tempelperiode der Garaus gemacht wurde, sodass sie sich bis heute nicht erholt hat: das ist die tragikomische Historie davon. Und gewissermassen ihre kleinbürgerliche Anwandlung haben wir vor nicht allzulanger Zeit erlebt: als „unserer Väter Werke“ zuliebe allerorts jene gelehrten Kunstgewerbeschulen gegründet wurden, denen es in einem halben Jahrzehnt gelang, alle bürgerliche Tradition in unseren Wohnungen aufs Gründlichste zu zerstören; bis auch hier wieder mit impulsiver Gewalt der Künstlergeist sich auflehnte und durch die Kühnheit seiner Schöpfungen, durch ihre Logik und vernünftige selbständige Schönheit die ganze Gelehrsamkeit aus unsern Stuben jagte. Und zwar so gründlich, dass auch im Aussenbau die Zement-Renaissance abbröckelte und mitten unter den internationalen Hochschulstil-Architekten auf einmal Baukünstler entstanden, sodass wir nun in guter Hoffnung sind, in nicht allzu ferner Zeit doch wieder eine eigene, ungelehrte Baukunst zu haben, vor der unsere Nachkommen nicht so kopfschüttelnd zu stehen brauchen wie wir vor unserer Väter Werke.

Eine drollige Rolle hat in diesem Auf und Nieder die Gartenkunst gespielt; sie war gleichsam stets das Gegenthema zu der Musik; als das Rokoko sich in entzückender Freiheit und Laune seine feinen Räume schuf, befreit von allem Bombast, da gerade gefiel sich die Gartenkunst in den gezirkeltsten Wegen und Beeten, und jemehr dann später die Baukunst im Dunkel der Gelehrsamkeit in die elendeste Kopisterei verflachte, desto mehr kamen die sogenannten natürlichen Gärten auf, sodass schliesslich die griechischen und römischen Villen mit ihrer nachgemachten Strenge höchst komisch in „natürlichen“ Miniatur-Wald- und Wiesengründen standen. Und nun, wo die Vernunft der Konstruktion, die Echtheit des Materials, die aufrichtige Gesinnung in der Baukunst wieder zu Ehren kommen will, wo die eingeschlafene Gelehrsamkeit durch den freien Künstlergeist bezwungen wird, da gefällt es diesem — und eine Laune scheint es dem Publikum — in der Gartenkunst wieder auf künstliche und mathematische Formen zurück zu gehen.

Der Widerspruch ist natürlich nur scheinbar, wie ich gleich zeigen will; doch haben die Gärtner, die sich mit seltenem Fanatismus wehren, in der Natürlichkeit ihrer Gärten eine Begründung,

die vorläufig noch manchem einleuchtet, obwohl sich gerade darunter die schlimmste Unnatur versteckt. Ein „englischer Garten“ wird ihre Verschlängelung von Wegen, ihre Häufung von Baum- und Strauchgruppen inmitten zwerghafter Wiesengründe und Rasenhänge genannt, die meist in kümmerlicher Ausdehnung das Haus umgiebt. Man spürt den ursprünglichen Gedanken darin, ein Landhaus — allerdings ein breitgelagertes englisches Haus mit seiner unbekümmerten „stillosen“ Bauweise — statt in die enge Begrenzung eines Gartens gleichsam mitten in die Natur hinein zu setzen. Zum ersten aber gehören dazu wirklich weite Wiesenbreiten und grosse Bäume, zum andern aber hat es mit der Natürlichkeit längst seine schlimmste Blösse. Wer aus einem solchen Garten, selbst wenn er gross und breit angelegt ist, irgendwo über eine Hecke oder Mauer hinweg einen Blick in die freie Natur werfen kann, der wird mit Schrecken das kümmerliche Schema dieser „natürlichen“ Unnatur entdecken. Immer dieselben ganz unnötig geschlängelten Wege und immer dieselben künstlichen Gruppen meist fremden und also unnatürlichen Baum- und Strauchwerks, die den freien Blick mit solcher Kunstfertigkeit verhindern, dass man schliesslich wie in einem Irrgarten sich fortbewegt. Wer jemals darauf geachtet hat, wie unsere Wiesenwege sich natürlich schlängeln, das heisst dem Terrain aufs beste angepasst und immer der Diagonale folgend jeden Umweg abschneiden, obwohl sie nicht mit dem Lineal gezogen sind; wie die Baumgruppen den Besonderheiten des Terrains zuliebe, ein Bachbett oder eine Böschung säumend, gesetzmässig an ihrer Stelle stehen; wie ein Waldhang nur soweit in die Wiesen hinunterhängt, als sein Erdreich im Gestein oder im steilen Abhang zum Wiesenbau ungeeignet ist; wie ein Landweg in einem Wiesental mit klugem Bedacht die Hänge ausnutzend bald rechts bald links vom Bach seinen klügsten und wohlüberlegten Fortgang nimmt, der weiss auch, dass der Natürlichkeit statt Spielerei und Laune die ehrlichste Gesetzmässigkeit zugrunde liegt. Dass aber selbst die grossen „englischen Parks“ statt Natürlichkeit nur Spielerei und Gelehrsamkeit darbieten, sieht jeder, der ihren Plan mit der genauen Landkarte eines wirklich natürlichen Wiesentals vergleicht.

Ganz töricht aber wird diese „Natur“ im kleinen Gärtchen, wie sie von unsern Gärtnern so überschwenglich geübt wird. In

einem rechteckigen Grundstück steht mit rechteckigem Grundriss ein Haus, das vorn und hinten, rechts und links nur Streifen von dem Garten übrig lässt. Die werden kreuz und quer verschlängelt, indem der weiche Fluss von lang hingezogenen Wegen auf einige Meter zusammengedrängt, fortwährend so sonderbare Bogen beschreibt, dass Mensch und Tier — wenn sie den Unsinn nicht so gewohnt wären — tiefsinnig werden müssten. Und weil ein natürlicher, ordentlich entwickelter Baum den ganzen Unsinn überschatten würde, sodass der Rasen zwischen den geschlängelten Wegen nicht mehr wachsen könnte, so sind die Gärtner seit Jahren aufs eifrigste bemüht, uns allerlei fremdes Gesträuch und Zwerggebäum zu importieren, sodass nach seinem Pflanzenwerk der natürliche Garten ein gelehrtes botanisches Monstrum ist.

Und nun vergleiche man damit die alten Bürgergärten, wie sie gerade in der Schweiz noch so reichlich und schön zu sehen sind; wie da jeder Baum an dem Platz steht, wo er wirklich wachsen und Früchte bringen kann, wie die Wege am Spalier der Mauer entlang oder quer durch, doch immer gerade geführt sind, den Garten in sinngemässe Beete aufteilend und nur da, wo sich die Wege kreuzen, um ein rundes Rosenbeet, eine Glaskugel in Blumen oder einen Brunnen im Kreisbogen herum gehen. Wie der Garten nichts ist als eine sinngemässe Weiterführung der praktischen und bequemen Haus- und Hofanlage bis zur einfassenden Mauer, die oft genug noch an den beiden Vorderecken durch zwei Gartenhäuser rechts und links streng eingefasst ist. Die diese Bürgerhäuser und Bürgergärten machten, wussten ganz genau: wer sein Haus in Wald und Wiese setzen will, der findet sie da draussen genug; wer aber in enger Nachbarschaft sein abgegrenztes Stückchen Garten haben will, der hegt es ein und bildet es aus als Garten, der Früchte tragen, und dennoch Wege haben muss, um sich zu ergehen; der aber nicht die freie Natur nachahmen oder auf wenigen Quadratmetern in kümmerlicher Protzerei einen englischen Park vortäuschen soll.

Auf diese alten Gärten gingen die Künstler zurück, die den Gärtnern zu so grossem Ärger statt ihrer „Natürlichkeit" auf einmal Gesetzmässigkeit geben wollen; sie setzen die bürgerliche Tradition natürlich fort, während jene einem gelehrten Hirngespinnst zuliebe in gröbster Unnatur befangen sind. Genau so wie noch immer sich

Architekten ihrem gelehrten Hochschulkram zuliebe der heimischen Bauweise verschliessen und aus ihren Büchern Palazzo-Ornamente und Fassaden als traurige Masken in Zement nachbilden.

In der Gartenkunst-Ausstellung zu Mannheim war ein Garten von Schultze-Naumburg zu sehen, rechtwinklig eingehegt von einer Mauer mit Spalier, mit graden Wegen und rechtwinkligen, nach alter Weise mit Buchs eingefassten Beeten, darin man einfache Obstbäume ganz natürlich hatte wachsen lassen. Nur auf einer Ecke stand ein schlichtes Gartenhäuschen, das allerdings zu sehr im Stil der guten alten Zeit gebaut war. In diesem Garten sah ich manchen kopfschüttelnd oder lächelnd stehen, der seine Mark als Eintritt zur Gartenkunst bezahlt hatte und nicht wusste, was dieser einfache Garten hier sollte. Nur einmal war ein Kind mit seiner Grossmutter da, einer alten, feinen Bürgersfrau; die sah ich lange versonnen darin stehen und hörte sie fast weinend vor Rührung sagen: „Siehst du, mein Kind, solch einen Garten hat deine Grossmutter gehabt, als sie noch jung war." Ist dies nicht traurig, dass uns so die einfache Natur abhanden gekommen ist, dass wir sie wie ein Märchen aus alter Zeit gar nicht mehr verstehen oder in Rührung anstaunen? Und ist es nicht lustig, dass erst ein Künstler den Mut hat, uns inmitten der gelehrten Unnatur diese alte Einfachheit zu zeigen, als das Schönste, was er sich unter einem Garten vorstellt? Und sollte es nicht jeden stutzig machen, dass alle Künstler auf der Gartenkunst-Ausstellung in Mannheim, so verschieden sie untereinander sind (Schultze-Naumburg, Behrens, Läuger), im Grunde ganz das Gleiche machten? Sie teilten ihre Gärten durch gerade, einfach geführte Wege auf und erstrebten nur im Schmuck der aufgestellten Brunnen oder Statuen, in der feinen Arbeit der Gartenbänke oder Lauben eine stärkere Wirkung. Und zeigt es nicht die grenzenlose Verbildung unserer Zeit, dass gerade sie von den Gärtnern vielfach im Stich gelassen wurden! Die wollen ihre verdrehten Künsteleien zeigen, statt sich in die einfachen und soliden Pläne der Künstler einzufügen. Sonst gilt der Künstler als der Überspannte im praktischen Leben; hier aber waren es die Gärtner und werden es, wie es scheint, noch lange bleiben, wenn nicht der bürgerliche Sinn langsam erwacht, der dem künstlerischen allzeit viel näher gestanden hat als der gelehrte Kram. Es gibt eine feine und hoch entwickelte

Gärtnerkunst: Pflanzen zu züchten. Was uns die Gärtner da für Rosen, Chrysanthemen und gar Orchideen brachten, das grenzt ans zauberhafte. Hier liegt ihre eigentliche Wissenschaft und auch ihr Künstlertum, darin sie jedem andern ebenbürtig sind. Warum wollen sie eigensinnig darin verharren, ihre Zauberkünste in einem traurigen Schema zu verstecken; warum wollen sie die Grenze zur Baukunst, die ihnen in der Garten-Anlage als Ausklang der Architektur gesteckt ist, eigenwillig überschreiten, warum wollen sie nicht auf diesem Grenzgebiet einträchtig mit dem Baukünstler arbeiten, in künstlerischem Geist aber bürgerlicher Gesinnung? Gewiss, dass sie in breiten, übersehbaren und klar abgeteilten Beeten ihre Wunder ganz anders zeigen können als in den verschlängelten Rasen- und Gebüsch-Kunststückchen. Erst wenn wir wieder anfangen, ihre Blumen zu lieben, werden die Gärtner ganz wieder in ihren Rechten sein, während sie heute einen falschen Ehrgeiz darin sehen, Nachahmer schlechter Gartenarchitekten zu sein. Was sie wirklich können, ist vielmehr Kunst als nur Gelehrsamkeit; so müssen sie zum Künstler halten, wenn sie sich auf sich selbst und ihre Blumen besinnen.

W. SCHÄFER.

□□□

SALOME IN ZÜRICH.

Leider ist es die Salome von Strauss, und nicht die von Wilde, die aufgeführt wurde. Denn von dieser kam die Seele nicht in die Oper, trotzdem der Text fast ganz beibehalten wurde. Alle feinen Nuancen, alle raffinierten Kontraste wurden durch die Musik nicht herausgearbeitet, sondern vergröbert. Wie könnte man auch die katzenartige Liebessehnsucht und Grausamkeit mit ihren schmeichlerischen, eindringenden, eigensinnigen und koketten Tönen singen! Singen kann man nur einfachere Gefühlsmomente, und die eignen sich auch allein für die Oper. Und ebensowenig kommen die Prophezeihungen und Schmähungen Jochanaans zur Geltung; gesungen klingen sie nicht „de profundis". Hätte Strauss nur diese eine Stelle als Melodram gelassen!

Bedenkt man dabei, dass der Opernsänger im allgemeinen schlechter spielt, als der Schauspieler, dass er stets banal theatralische Gesten bringt, so tut es einem wirklich leid um die Salome Wildes. Und doch war noch die von Strauss in Zürich recht gut dargestellt. Namentlich Herodes könnte nicht besser gegeben werden. Der Darstellerin von Salome wünschen wir mehr Rasse in Spiel, Tanz und Kostüm. Auch mehr Fantasie für die Verwendung von sieben Schleiern. — Wie wäre es, wenn die Theaterleitung den Kampf gegen das fleischfarbene Tricot eröffnete? Ihm wohnt die ganze Hässlichkeit der Lüge inne; der Lüge und Charakterlosigkeit.

Möge die Theaterleitung die Salome Wildes, die Strauss getötet, wieder auferwecken! Ich glaube nicht, dass es an den Darstellern dazu fehlt.

A. B.

Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH.

GIBT ES EINEN HUND?

Im Vorstellungskreis der meisten Menschen hat der Begriff „Hund" etwas durchaus Einheitliches. Für den Laien gibt es wohl einen Hund, nicht aber Hunde im Sinne der zoologischen Arten. Diese Vorstellung, ob richtig oder unrichtig, hat sich nun einmal bei der Menge eingebürgert und vererbt sich von einem Geschlecht zum andern. Schon der strebsame Schuljunge beginnt seine sprachlichen Übungen mit Sätzen, die etwa lauten: Der Hund ist treu; der Hund ist wachsam; der Hund ist folgsam usw. Natürlich ist damit unser Haushund gemeint, der schon in uralter Vorzeit sich dem Menschen als treuer Gefährte anschloss, denselben auf der Jagd begleitete, die Habe seines Herrn bewachte und wenn nötig selbst das Leben für seinen Gebieter einsetzte. Aber auch die volkstümliche Ausdrucksweise vermeidet ängstlich die Pluralität; für sie gibt es nur einen Hund als Sammelname. Man sagt vom Nachbar, wenn seine Wirtschaft rückwärts geht, er komme „auf den Hund" und meint damit, er lange wieder bei jenem Punkt an, wo die primitive Wirtschaft des Menschen überhaupt ihren Ausgangspunkt nahm. Und diese hat allerdings mit der Erwerbung des Hundes begonnen. Der Hund ist das erste, das älteste Inventarstück, das der Mensch aus der freilebenden Tierwelt in seinen Haushalt herübergenommen hat, und er machte damit so gute Erfahrungen, dass er hinterher noch andere Geschöpfe sich dienstbar zu machen entschloss. Noch heute haben sich an verschiedenen Punkten der Erde alte Kulturzustände erhalten, bei denen sich der ganze materielle Kulturbesitz, soweit es sich um Haustiere handelt, auf den Hund beschränkt.

Auf Ceylon, wo wir noch Reste des Urmenschen antreffen, bringt ein Wedda-Mädchen bei der Verheiratung als Morgengabe den Hund mit — die ganze Aussteuer, die ihm von den Eltern mitgegeben wird. Für die paradiesische Einfachheit jener braven Leutchen, die noch nichts von unserer sozialen Verbitterung kennen, muss dies genügen.

Auf allen späteren Kulturstufen verweilt der Hund in der Umgebung des Menschen; als bildsamer und geistig begabter Genosse passt er sich allen Verhältnissen an; verständnisvoll sucht er in allen Lagen das Loos des Menschen angenehm zu machen.

Diese scharf ausgesprochene psychische Eigenart hat sicher dazu beigetragen, das Hundegeschlecht trotz der Verschiedenheit im einzelnen als etwas Einheitliches zu betrachten.

Und die Wissenschaft hat hinterher ja auch ihren Segen dazu gegeben. Der ehrwürdige LINNÉ, dessen 200. Geburtstag kürzlich in Schweden in grossartiger Weise gefeiert wurde, hat in seinem Natursystem alle Haushunde zu einer einzigen zoologischen Art vereinigt und gab derselben den Namen Canis familiaris.

Damit war auch die Frage beantwortet, ob es einen Hund gebe oder verschiedene Hunde unterschieden werden müssen. Für die Linnésche Schule war die Art etwas Unwandelbares. Was unter diesem Begriff zusammengefasst wurde, besass eine gemeinsame Abstammung, und da in jener Periode die alte Schöpfungshypothese noch gänzlich unerschüttert war, musste man ein einziges Hundepaar als Ausgangspunkt annehmen.

Dieser Canis familiaris von einheitlichem Charakter hat sich in der Wissenschaft merkwürdig lang zu behaupten gewusst; der alte CUVIER, ein vortrefflicher Anatom, schloss die Augen, wenn man ihn auf die tiefgreifenden Unterschiede einzelner Hundeformen hinwies oder meinte ironisch, man überschätze diese rein äusserlichen Besonderheiten. Noch in der neuesten Zeit hat man diesen veralteten und unrichtigen Standpunkt, freilich ohne Erfolg, zu retten versucht.

Wir glauben nicht mehr an einen Hund, d. h. an die einheitliche Herkunft der ganzen Sippe — wir kennen im zoologischen Sinne nur noch Hunde, selbst wo sie in den Hausstand übergetreten sind.

Der älteste tierische Genosse des Menschen hat natürlich eine lange Geschichte hinter sich; sie erstreckt sich über die historische Zeit hinauf bis ins Dunkel der Urgeschichte. Nur mühsam suchen wir die Fäden zusammen, die uns Anhaltspunkte gewähren über die Vergangenheit des merkwürdigen Geschöpfes. Den Werdegang desselben zu verfolgen, ist ein hartes Stück Arbeit gewesen — es ist ein Stück Naturgeschichte und Kulturgeschichte zugleich.

Es ist naheliegend, sich an die Sprachwissenschaft zum Zwecke der Aufklärung zu wenden. Die sprachlichen Dokumente

der verschiedenen, namentlich auch der alten Kulturkreise gewähren uns manche Einblicke in die Geschichte unseres Haushundes, vor allem bezeugen sie uns sein hohes Alter und seine weite geographische Verbreitung. Wir erfahren beispielsweise aus keilschriftlichen Angaben, dass im alten Zweistromland schon ums Jahr 4000 v. Chr. der Hund sich im Gefolge des Menschen befand und sein Diener war. Griechische und römische Schriftquellen erwähnen die damals vorhandenen Rassen ziemlich genau. Über die Herkunft vermögen sie freilich blutwenig auszusagen.

Weit wertvoller sind die Dokumente, die uns die antike Kunst hinterlassen hat. Ein gutes Bild ist bekanntlich vielsagender als die beste Beschreibung. Und die antike Kunst hat uns herrliche Tierbilder hinterlassen, darunter auch vorzügliche Hundebilder, denn der Künstler jener Perioden verfolgte in erster Linie den Zweck, naturwahr zu sein. Auf altgriechischen Münzen sind Hundebilder von wunderbar feinem Gepräge und vollendeter Naturtreue gefunden worden.

Die assyrische Kunst leistete in der Reliefdarstellung von Tieren Bedeutendes, die Figuren sind auch in den Einzelheiten sorgfältig behandelt; sie schmückten die Königspaläste der assyrischen Herrscher. Wir sehen da mächtige Doggen, vom Jäger an der Leine geführt oder losgelassen die flüchtigen Wildpferde niederreissend. Die kräftige Muskulatur, das faltige Gesicht mit der stumpfen Schnauze, sowie die breiten Hängeohren verraten ein feines Beobachtungsvermögen des Künstlers. Und im Niltale zeugen die Wandmalereien der Grabkammern aus der Pharaonenzeit von einer Kunstepoche, die Jahrtausende vor der jetzigen Zeitrechnung blühte und achtunggebietende Leistungen aufweist. Die Hundebilder der Pharaonenzeit sind längst berühmt; wir finden Spitzhunde, Laufhunde, Jagdwindhunde und namentlich grosse Windspiele vielfach abgebildet. An den letzteren hat man sich oft gestossen, weil man sie stets mit grossen, aufrecht stehenden Ohren darstellte, während unsere Windspiele durchweg ein umgeklapptes Ohr besitzen. Soll man deswegen Zweifel setzen in die Naturtreue dieser Windhundbilder? Der Maler der Pharaonenzeit hat gut beobachtet und sicher die Natur nicht verbessern wollen. Der Hund der Pharaonenzeit hatte solche löffelartige Stehohren, wie wir sie an den Windspielbildern der Grabkammern gemalt finden,

das ist jetzt ganz sicher bewiesen, denn vor kurzer Zeit konnten wir die überraschende Entdeckung machen, dass an einer versteckten Stelle in Europa lebende Nachkommen davon in grosser Zahl vorkommen. Die Balearen beherbergen noch gegenwärtig schöne Windspiele, die in Grösse und Färbung genau mit den Windhunden der Pharaonenzeit übereinstimmen und wie diese mächtige Stehohren besitzen. Offenbar sind sie von Nordafrika eingedrungen; wahrscheinlich sind sie durch die Karthager eingebürgert worden und haben sich im Laufe der Zeit gar nicht verändert. Eine Sendung dieser für Hundekenner wie für Zoologen so wertvollen Rasse ist vor kurzem wohlbehalten in Zürich eingetroffen, um unsere Strassen mit dem Zeugen der altägyptischen Kultur zu beleben.

Noch von anderer Seite sind uralte Dokumente bekannt gemacht worden. Die urgeschichtliche Forschung hat die im Boden geborgene Resten vergangener Zeiten ans Tageslicht gezogen und den Nachweis erbracht, dass zahme Hunde schon zur Zeit der dänischen Muschelhaufen in der älteren Pfahlbauzeit und während der Bronzeperiode vorhanden waren; ihre Reste fanden sich zusammen mit Erzeugnissen menschlicher Tätigkeit.

Alle diese Tatsachen zusammengenommen und an der Hand zoologischer Methoden kritisch beurteilt, drängen uns bald die Überzeugung auf, dass die verschiedenen Haushunde, die der Mensch im Laufe der Zeit erworben hat, keinen einheitlichen Charakter besitzen können, sondern an verschiedenen Bildungsherden unabhängig entstanden sein müssen.

Schon die äussere Erscheinung der Tiere legt uns diese Vermutung nahe. Ist auch die Umbildungsfähigkeit organischer Wesen allgemein anerkannt, so hat diese doch ihre natürlichen Grenzen. Selbst für den Laien muss es schwer fallen, zu glauben, dass zurzeit eine schwere Dogge und ein zierlich gebauter Windhund aus gemeinsamer Stammform hervorgegangen sind — die Unterschiede sind zu gross. Dass auf einem bestimmten vom Menschen bewohnten Gebiet diese Formen nebeneinander leben, beweist noch gar nichts für ihre Zusammengehörigkeit. Im Laufe der Zeit haben ausgiebige Wanderungen stattgefunden, die verschiedene Elemente auf gemeinsamen Boden zusammenführen konnten.

Es ist in hohem Grade beachtenswert, dass die verschiedenen Zeitperioden eine Verschiedenheit in der Rassenzusammensetzung aufweisen. Die ältere Pfahlbauzeit besass nur eine einzige Rasse, nämlich den Torfhund, der unseren gemeinen Spitzhunden im grossen und ganzen am nächsten kommt. In der jüngeren Pfahlbauzeit gesellt sich zu ihm der Bronzehund, der vermutlich von Osten her nach Europa vordrang und in unseren heutigen Schäferhunden ein wenig verändertes Abbild besitzt. Daneben taucht noch der Aschenhund auf, der wahrscheinlich aus einer Kreuzung von Torfspitz und Bronzehund hervorging.

In frühhistorischer Zeit wird der Besitzstand abermals vermehrt; es dringen in Europa als neue Rassen die grossen Doggen, die Laufhunde und Windhunde ein; letztere sind, wie wir den altgriechischen Vasenbildern entnehmen können, vollkommen übereinstimmend mit den Windhunden der Pharaonenleute und offenbar aus dem Niltal stammend.

Die Annahme von räumlich weit auseinanderliegenden Bildungsherden, die heute als die herrschende bezeichnet werden darf, wird unterstüzt durch die Tatsachen der Tiergeographie. Die Familie der echten Wildhunde ist fast über die ganze Welt verbreitet; Asien, Europa, Afrika und selbst Amerika besitzen eigene Arten, aus denen der Mensch einen Hausgenossen heranziehen konnte; einzig Australien dürfte ursprünglich keine Wildhunde besessen haben.

Darwin hat bereits sehr zutreffend auf die grosse Ähnlichkeit hingewiesen, welche bei verschiedenen Völkern zwischen ihren Haushunden und den Wildhunden ihres Wohngebietes besteht, was wiederum darauf hinweist, dass bei der Domestikation eben das nächstliegende Wildmaterial benutzt wurde. Am klarsten liegt die Sache in Amerika. Bevor die Europäer anlangten, waren bereits Haushunde vorhanden, die sich einer grossen Wertschätzung erfreuten und sogar zu drei verschiedenen Rassen umgezüchtet waren. Ein Zusammenhang mit altweltlichen Hunden ist ausgeschlossen, da ja jegliche Kulturanregung von aussen her verneint werden muss. Wir kennen auch bereits das dortige Wildmaterial, das zur Verwendung gelangte. Es ist nicht ganz leicht, die altweltlichen Bildungsherde von Haushunden genau zu ermitteln, in einzelnen Fällen sind wir auf Vermutungen angewiesen, in anderen

sehen wir klarer. Je älter eine Rasse ist, um so schwieriger wird die Ermittlung ihres Ausgangspunktes, da ausgiebige Wanderungen im Laufe der Jahrtausende störend wirken.

Beispielsweise kennen wir den Bildungsherd unserer Spitzhunde nur sehr mangelhaft. Wir wissen nur soviel, dass sie alle auf den Torfhund als Stammquelle hindeuten, dieser war aber schon zur Pfahlbauzeit ein zahmes Tier. Bei der ausgedehnten Verbreitung der Spitzhundformen über Europa und Asien besteht die Möglichkeit einer asiatischen Herkunft, vielleicht kommt Westasien in Betracht. Da alle Spitzhunde zu den kleineren Haushunden gehören, so müssen sie von kleineren Wildarten, also von Schakalen abstammen. Die anatomistischen Verhältnisse im Skelett sprechen durchaus dafür, ebenso die Behaarung mancher Spitzer, die Schakalfärbung noch heute gelegentlich erhalten haben. Das Wohngebiet des Schakals ist sehr ausgedehnt, beginnt aber erst in den Mittelmeerländern. Die kaukasische Spielart steht den Torfhunden am nächsten. Da der Schakal die Nähe des Menschen liebt, sich auch leicht zähmen lässt, so ist der Übertritt in den Haushund leicht verständlich.

Erheblich grösser, wenn auch nicht an die allergrössten Haushunde heranreichend, sind die Schäferhunde, die im allgemeinen sich nicht allzuweit von ihrer ursprünglichen Gestalt entfernt haben, daher von jeher als primitive Gestalten angesehen wurden. Sie erscheinen in Europa erst mit dem Eindringen der Bronzekultur und zwar ganz unvermittelt. Sie sind wohl von Osten her eingewandert. Ihre Abstammung weist unzweideutig auf eine kleinere Abart des Wolfes hin, und es dürften diejenigen der Wahrheit am nächsten kommen, welche den indischen Wolf, der etwas kleiner als der europäische Wolf ist, als Stammquelle ansehen. Jedenfalls ist die Abstammung vom Schakal ausgeschlossen.

Die Urbewohner Amerikas besassen wenigstens da, wo höhere Kulturzustände sich auszubilden vermochten, den alten Inkahund, der äusserlich einem Schäferhund sehr ähnlich sah und noch im vorigen Jahrhundert in grösseren Meuten unvermischt von Indianerstämmen gehalten wurde. Er ging aus der kleinen Spielart des nordamerikanischen Wolfes hervor, die in Mexiko angetroffen wird, und die Peruaner haben ihn von Norden her bezogen.

Viel ist über die Herkunft der Doggengruppe verhandelt worden. Die Rasse, zu der wir unsere Neufundländer, Bernhardiner,

Sennenhunde und Mopshunde rechnen, ist in ihrem Charakter scharf ausgeprägt; die Beine sind stark bemuskelt, der Körper gedrungen, der Kopf schwer mit faltiger Gesichtshaut; in ihrem psychischen Wesen tritt Mut, Angriffslust und grosse Anhänglichkeit stark hervor. Doggen fehlen ursprünglich auf afrikanischem Boden, ebenso in Europa, wo sie erst zur Zeit von Alexander dem Grossen in Griechenland auftauchen, von den Römern übernommen und durch diese nach Helvetien verbreitet wurden.

Weit früher begegnen wir ihren Spuren im Zweistromland, sie wurden dort von den assyrischen Künstlern trefflich abgebildet. Diese zur Jagd auf grösseres Wild verwendeten Doggen waren sicher kein Erzeugniss des babylonisch-assyrischen Kulturkreises, da literarische Angaben hervorheben, dass sie aus dem gebirgigen Nordosten bezogen wurden. Die Berge von Nordindien und vorab das Hochland von Tibet ist von jeher das Stammland dieser grossen schwarzen Doggen gewesen. Der zoologische Garten in Berlin besitzt gegenwärtig eine Meute von schönen, echten Tibet-Doggen, und wenn man diese mit den assyrischen Abbildungen vergleicht, so kann über die Identität beider kein Zweifel bestehen. Es ist die älteste Doggenrasse, die sich bis heute ganz unverändert erhalten hat. Dass ein so gewaltiger Hund nur einen Wolf als Stammvater haben kann, leuchtet ein und die Tiergeographie kommt hier glücklich zu Hilfe. Tibet besitzt nämlich eine grosse schwarze Spielart des Wolfes, so dass auch von dieser Seite Hochasien als Bildungsherd der Doggen bezeichnet wird.

Das Gegenstück zu der eben erwähnten Rasse bilden die zierlichen Windhunde. Ihr antilopenartiger Bau, der muskelarme, hochgestellte Körper weist auf die Steppengebiete als einstige Heimat hin. Dass es die tropische Steppe war, entnehmen wir unseren Windspielen, die beim Eintritt kühler Witterung sofort zu schlottern beginnen. Die babylonischen und assyrischen Künstler haben den Windhund niemals dargestellt. Dass man auf der Jagd niemals Windhunde verwendete, sondern stets Doggen, lässt den Schluss zu, dass man jene in Mesopotamien und wohl in ganz Asien ursprünglich gar nicht besass. Dagegen taucht der grosse Windhund sehr früh, schon Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung, im Niltal auf, wo er als Jagdgehilfe grosses Ansehen genoss. Von ihm stammen auch die gewöhnlichen Jagdhunde ab. Es ist

aber nicht wahrscheinlich, dass das eigentliche Ägypten als Bildungsherd anzusehen ist; alles deutet darauf hin, dass vielmehr das im Süden liegende Äthiopien die Bezugsquelle für Windhunde war. Noch heute wimmelt es in den Dörfern am Blauen und Weissen Nil von schönen Windhunden, die vielfach zur Jagd auf Hasen und Antilopen benutzt werden. Und auch in diesem Falle hat uns die Tiergeographie einen deutlichen Fingerzeig gegeben. Vor Jahrzehnten hat ein deutscher Forscher Namens RÜPPEL in Nordabessinien einen Wolf entdeckt, den er als Canis simensis beschrieb und dessen antilopenartiger Bau, sowie die auffallend lang vorgezogene Schnauze mit dem altägyptischen Windhund aufs schönste übereinstimmt. Der anatomische Bau des Schädels bestätigt diese bis ins Einzelne gehende Übereinstimmung. Man findet diesen hochbeinigen Wolf am Weissen Nil bis Kordofan, so dass Äthiopien als eigentlicher Bildungsherd der zahmen Windhunde erscheint.

Die Altägypter hatten sehr rege Beziehungen mit Äthiopien und bezogen eine Menge von Tieren von dorther. Altgriechenland hat frühzeitig diese afrikanischen Windspiele übernommen, man findet sie auf altgriechischen Vasenbildern und Münzen sehr oft dargestellt. Die gallischen Völkerschaften schätzten den neuen Erwerb besonders hoch. Vom Schwarzen Meere aus drangen Windhunde von stattlicher Grösse nach Russland und nach Persien vor, wo das kühlere Klima eine längere Behaarung erzeugte.

Noch sind nicht alle Fragen der Hundeabstammung abgeklärt, aber soviel dürfen wir mit Sicherheit behaupten, dass Haushunde ganz unabhängig an verschiedenen Punkten der Erde entstanden und ganz verschiedene Wildarten dabei in Betracht kommen.

Im zoologischen Sinne gibt es also keinen Hund, sondern nur Hunde.

PROFESSOR DR C. KELLER.

□□□

IBSEN.

II.

Mit erstaunlich zäher Energie und Konsequenz hat Ibsen sein eigenstes Lebenswerk verfolgt. In einem Schreiben aus Rom an König Karl vom Jahre 1866 sind Ziel und Inhalt seines Schaffens gezeichnet: „Nicht um ein sorgenfreies Auskommen

kämpfe ich hier (Ibsen stellte an seinen Landesherrn das Ansuchen, ihm zur Erlangung einer jährlichen Dichtergage beim Storthing behilflich zu sein), sondern um das Lebenswerk, das, wie ich unerschütterlich glaube und weiss, Gott mir auferlegt hat: — das Lebenswerk, das mir als das wichtigste und notwendigste erscheint für Norwegen: das Volk zu wecken und es zu lehren, gross zu denken . . . Es ruht in Eurer Majestät königlicher Hand, ob ich werde schweigen und mich der bittersten Entsagung beugen müssen, die eines Menschen Seele treffen kann — der Entsagung, auf sein Werk in diesem Leben verzichten zu müssen, da das Feld räumen zu müssen, wo mir, wie ich weiss, die Waffen des Geistes zum Kampf verliehen wurden; und das ist für mich ein zehnfach Schweres; denn bis zu diesem Tage habe ich noch nie das Feld geräumt."

Wie man weiss, war Ibsen sozusagen ausschliesslich Dramatiker. Sein lyrisches Schaffen war gleichsam nur ein Ausnahmezustand, und später betrachtete er das Verseschreiben geradezu mit Verachtung. Wie hoch er, sozusagen von Anfang an, von der dramatischen Kunst dachte, erhellt aus dem Schreiben, das er 1860 an die norwegische Regierung gerichtet hat, um ein Reisestipendium zu erhalten, das ihm das Studium des Dramas im Ausland ermöglichen sollte; es heisst da: „Erfahrungen aus allen anderen civilisierten Ländern haben genugsam bezeugt, dass die dramatische Kunst zu allen Zeiten, wo sie gepflegt worden ist, sich — in höherem Grade als irgend eine andere Kunstgattung — als einen wesentlichen Faktor in der Volkserziehung erwiesen hat, eine Tatsache, die ihre sehr naheliegende Erklärung in dem innigeren und weit unmittelbareren Verhältnis dieser Kunst zur Wirklichkeit, sowie in ihrer grösseren Verständlichkeit und in ihrer leichteren und ausgedehnteren Zugänglichkeit für das ganze Volk hat."

Wie Ibsen seine Pädagogik in dramatischer Form verstand, braucht hier nicht besonders erörtert zu werden; es war eine Pädagogik, die die Ruten wahrlich nicht scheute. Bemerkenswert ist, wie er nach und nach gegen die heftige Kritik, die seine Dramen fanden, sich abhärtete.. Ein scharfer Angriff auf seinen Peer Gynt hatte ihn noch völlig wütend gemacht; später dann, als die Invektiven gegen das Gespenster-Drama hageldicht fielen,

liess ihn das relativ sehr kalt; wenigstens versichert er das wiederholt in seinen Briefen. Er hatte eine weit wirksamere Form der Antikritik gefunden: ein neues Drama. Die Antwort auf die Angriffe gegen die Gespenster war der „Volksfeind". Das Rezept, wie man sich gegenüber falschen Beschuldigungen und gemeinen Verdächtigungen zu verhalten habe, teilt Ibsen in einem Brief an Georges Brandes vom Jahre 1872 mit: „Was die Agitation gegen Sie betrifft, die Lügen, Verleumdungen und so weiter, so will ich Ihnen einen Rat geben, der, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, probat ist. Seien Sie vornehm! Vornehmheit ist die einzige Waffe gegen so etwas. Blicken Sie gerade aus; erwidern Sie nie ein Wort in den Zeitungen; wenn Sie in Ihren Schriften polemisieren, so richten Sie die Polemik nie gegen diesen oder jenen bestimmten Angriff; lassen Sie es sich nie anmerken, dass sich ein einziges Wort Ihrer Feinde in Ihnen festgebissen hat. Kurz: treten Sie auf, als ob Sie gar nicht ahnten, dass ein Widerstand existiert. Und wie viel Lebenskraft trauen Sie wohl den Attentaten Ihrer Widersacher zu? In früheren Zeiten, wenn ich morgens einen Angriff auf mich las, dachte ich: Jetzt bin ich doch vernichtet! Jetzt kann ich mich nie wieder erheben! Ich habe mich doch wieder erhoben. Kein Mensch denkt mehr daran, was geschrieben wurde, und ich selbst habe es längst vergessen. Also, machen Sie sich nur nicht gemein mit allerhand Pack und dergleichen. Fangen Sie eine neue Reihe von Vorlesungen an, unbeirrt und unerschütterlich, mit einer irritierenden Gemütsruhe, mit vergnügt abfertigender Geringschätzung für alles, was zur Rechten und zur Linken zusammenkracht. Glauben Sie, die Wurmstichigkeit wird widerstehen können? Was bei diesem Kampf aufs Messer herauskommt, der zwischen zwei Epochen geführt wird, das weiss ich nicht: alles, nur nicht das Bestehende, und das ist für mich bestimmend."

Die Enge der norwegischen Verhältnisse hatte Ibsen einst aus der Heimat fortgetrieben. Er brauchte Distanz. Zwischen 1864 und 1891 ist er nur selten und meist nur für sehr kurze Zeit nach Norwegen zurückgekehrt. Rom, dann Dresden, dann München und wiederum Rom und wieder München hat er bewohnt, gewissermassen ein Kosmopolit. 1888 lautet es in einem Schreiben an Brandes: „In Norwegen mich allen Ernstes niederzulassen, das

wäre mir ganz unmöglich. Nirgends würde ich mir heimatloser vorkommen als da oben. Für einen geistig einigermassen entwickelten Menschen reicht der alte Vaterlandsbegriff heutzutage nicht mehr aus. Es kann der Staatsverband, in dem wir einsortiert sind, allein nicht mehr massgebend für uns sein. Ich glaube, das nationale Bewusstsein ist im Begriff auszusterben und wird vom Stammesbewusstsein abgelöst werden. Jedenfalls habe ich für mein Teil diese Evolution durchgemacht. Ich habe damit angefangen, mich als Norweger zu fühlen, habe mich dann zum Skandinaven entwickelt und bin jetzt beim Allgemein-Germanischen gelandet." Und doch wurde, was Ibsen 1888 noch ganz unmöglich erschienen war, schon 1891 Realität: Ibsen kehrte in die Heimat zurück, lies sich in Christiania nieder und ist dort gestorben und bestattet worden. Er richtete sich so gut ein als es ging; aber noch in einem der letzten Briefe, die uns gedruckt vorliegen, aus dem Jahre 1897, lautet es pessimistisch genug: „Können Sie erraten — so schreibt er an Brandes — was ich erträume und plane und mir als etwas Wunderschönes ausmale? Das ist: mich am Oeresund niederzulassen, zwischen Kopenhagen und Helsingör, auf einer freien offenen Stätte, wo ich alle Meeressegler sehen kann, wie sie aus weiter Ferne kommen und in weite Fernen ziehen. Das kann ich hier (in Christiania) nicht. Hier sind alle Sunde zu — in jedem Sinn des Wortes — und alle Kanäle des Verständnisses verstopft. O, lieber Brandes, man lebt nicht umsonst siebenundzwanzig Jahre draussen in den grossen freien und befreienden Kulturverhältnissen. Hier innen oder, richtiger gesagt, hier oben an den Fjorden habe ich ja das Land meiner Geburt. Aber — aber — aber: wo finde ich das Land meiner Heimat? Was mich am meisten anzieht, das ist das Meer —".

Hauptsächlich Rücksichten auf die ungehinderte Laufbahn seines einzigen Sohnes Sigurd hatten Ibsen wieder heimwärts getrieben. Der Sohn kam denn auch korrekt in die diplomatische und ministerielle Karriere hinein. In dieser Hinsicht hatte Ibsen nichts gegen den Staat einzuwenden, wie er auch persönlich niemals ein Ordensverächter gewesen ist. Er fand es lächerlich, dergleichen Dekorationen auszuschlagen, umsomehr als er kein Freund der Republik war. Staatsformen hatten in seinen Augen überhaupt nichts mit der Freiheit des Gedankens zu tun; und er

meint einmal: Geistesfreiheit und Gedankenfreiheit gedeihen am besten unter dem Absolutismus.

Von seinem dichterischen Schaffen verraten die Briefe nicht viel. In einem Briefe aus Rom von 1865 erzählt er einmal Björnson, wie seine Arbeit am „Brand" nicht vom Fleck wollte: „Da trat ich eines Tages in die Peterskirche ein, und da ging mir mit einem Mal eine kraftvolle und klare Form für das auf, was ich zu sagen hatte." Eine höchst charakteristische ästhetische Auslassung Ibsens — in einem Briefe von 1869 — knüpft an italienische Kunsteindrücke an: „Ich beuge mich — heisst es da — natürlich den Gesetzen der Schönheit, aber um ihre herkömmlichen Reglements kümmere ich mich nicht. Sie führen Michel Angelo an; nach meiner Ansicht hat keiner mehr gegen die Schönheitsüberlieferungen gesündigt als gerade er; aber alles, was er geschaffen hat, ist trotzdem schön; denn es ist charaktervoll. Rafaels Kunst hat mich eigentlich nie erwärmt, seine Gestalten sind vor dem Sündenfall zu Hause — und überhaupt, der Südländer hat eine andere Aesthetik als wir. Er will das formal Schöne; für uns kann selbst das formal Unschöne schön sein, kraft der in ihm wohnenden Wahrheit." Man erfährt dann etwa, wie Ibsen mit einzelnen seiner Gestalten — wie zum Beispiel dem Doktor Stockmann — innerlich verwächst, und wie er eine Leere empfindet, wenn ein Drama sich völlig von ihm losgelöst hat. Vor allem aber betont Ibsen wiederholt den Gegensatz von Erlebtem und Durchlebtem. „Die meisten kritischen Einwände — schreibt er 1870 an seine Schwiegermutter — reduzieren sich im allgemeinen in ihrem innersten Wesen auf einen Vorwurf gegen den Verfasser, dass er er selbst ist, denkt, fühlt, sieht und dichtet, wie er selbst, statt so zu sehen und zu dichten, wie es der Kritiker getan hätte — wenn er gekonnt hätte. Es wird deshalb im wesentlichen unsere Aufgabe sein, unsere Eigenart zu wahren, sie von allem, was nicht zur Sache gehörig von aussen eindringt, frei und rein zu halten und überdies für sich selbst klar das Erlebte von dem Durchlebten zu unterscheiden; denn nur das letztere kann Gegenstand der Dichtung sein. Ist man in diesem Punkt streng, so wird kein Stoff aus der Alltäglichkeit so prosabehaftet sein, dass er sich nicht zur Poesie sublimieren liesse." Prächtig hat Ibsen dann diesen Gedanken in der Rede entwickelt, die er im

Herbst 1874 bei einem gelegentlichen Besuch in Christiania an die Studenten gerichtet. Ein kurzer Passus daraus mag hier stehen: „Was ist denn überhaupt dichten? Spät erst bin ich dahinter gekommen, dass Dichten im wesentlichen sehen ist, doch ein Sehen solcher Art, dass der Empfangende das Gesehene sich so zu eigen macht, wie der Dichter es sah. Aber so kann man sehen und so kann man empfangen nur das Durchlebte. Und das Durchleben ist's, worin das Geheimnis der Dichtung der neuen Zeit liegt. Alles, was ich in den letzten zehn Jahren gedichtet habe, das habe ich geistig durchlebt . . . Ich habe das gestaltet, was sozusagen höher gestanden hat als mein tägliches Ich, und habe es darum gestaltet, um es vor mir und in mir selbst festzuhalten. Aber ich habe auch das Entgegengesetzte im Gedicht gestaltet, das, was der nach innen gewandten Betrachtung wie Schlacken und Bodensatz des eigenen Wesens erscheint. In diesem Fall ist Dichten mir gewesen wie ein Bad, bei dem ich das Gefühl hatte, ich gienge reiner, gesunder und freier daraus hervor... Ein Dichter gehört von Natur zu den Weitsichtigen. Nie habe ich die Heimat und das lebendige Leben der Heimat so voll, so klar und so nah erschaut, wie gerade aus der Ferne und in der Abwesenheit."

„Leben heisst: in Herz und Hirn Kampf mit finsteren Gewalten; Dichten heisst: ein Strafgericht über sich selber halten"— so lautet in Ibsens eigener Verdeutschung ein berühmter Vierzeiler vom Jahre 1883.

Entschieden hat Ibsen das so beliebte Identifizieren gewisser Figuren mit dem Dichter abgelehnt. Auf die „Gespenster" bezieht sich die folgende Stelle aus einem Briefe von Anfang 1882: „Meine Absicht war, beim Leser den Eindruck hervorzurufen, dass er während des Lesens ein Stück Wirklichkeit erlebe. Nichts aber würde in höherem Masse dieser Absicht entgegenarbeiten, als wenn Ansichten des Autors dem Dialog einverleibt würden. In keinem meiner Schauspiele hält sich der Autor so fern, ist er so durchaus abwesend wie in diesem letzten Drama. Dann hat man gesagt, das Buch verkünde den Nihilismus. Keineswegs. Es gibt sich nicht damit ab, überhaupt etwas zu verkünden. Es weist nur darauf hin, dass der Nihilismus unter der Oberfläche gärt, bei uns wie anderwärts."

Wie Ibsen vom Schriftstellerberuf dachte, worin er dessen Wesen beschlossen sah, das hat er in einem Brief an eine schriftstellernde Dame entscheidend formuliert. „Zur Schriftstellerlaufbahn — schreibt er da — gehört noch anderes und mehr als die natürliche Begabung allein. Man muss etwas haben, was man im Gedicht gestalten kann, einen Lebensinhalt. Hat man das nicht, so dichtet man nicht, man schreibt nur Bücher. Nun weiss ich sehr wohl, dass ein Leben in Einsamkeit kein Leben in Inhaltslosigkeit ist. Aber der Mensch ist doch in geistigem Sinne ein weitsichtiges Geschöpf — wir sehen am klarsten in einem grossen Abstand, die Details verwirren; man muss heraus aus dem, was man beurteilen will; den Sommer schildert man am besten an einem Wintertag . . . Die Hauptsache ist, dass man wahr und treu bleibt in dem Verhältnis zu sich selbst. Es kommt nicht darauf an, dies oder jenes zu wollen, sondern das zu wollen, was man absolut muss, weil man eben man selbst ist und nicht anders kann. Alles übrige führt nur in die Lüge hinein.“ Wahr und treu bleiben im Verhältnis zu sich selbst! Auf die Lebensführung als solche angewandt, lautet es an einer andern Stelle bei Ibsen: Sich selbst realisieren, das ist, meine ich, das Höchste, was ein Mensch erreichen kann. Und er fügt diesem Postulat anderswo hinzu: im Geiste und in der Wahrheit. Das sei der wirkliche Freisinn.

Ein aristokratisches Empfinden lebt in Ibsen. Im Jahre 1885 hat er an den Verein Drontheimer Arbeiter eine bedeutungsschwere Ansprache gehalten; da stehen die monumentalen Sätze: „Es muss ein adliges Element in unser Staatsleben, in unsere Regierung, in unsere Volksvertretung und in unsere Presse kommen. Ich denke natürlich nicht an den Adel der Geburt und auch nicht an den Geldadel, nicht an den Adel der Wissenschaft und nicht einmal an den Adel des Genies oder der Begabung. Sondern ich denke an den Adel des Charakters, an den Adel des Willens und der Gesinnung.“ Er ist an der sozialdemokratischen Bewegung nicht achtlos vorübergegangen, aber sein stark entwickelter Individualismus liess ihm ebensowenig zu, sich ihr anschliessen als irgend einer andern Partei: „Es ist mir nämlich zur Naturnotwendigkeit geworden, ganz auf eigene Hand zu wirken.“ Björnson hat er einmal — 1884 — rasch ein Reformprogramm entwickelt: „Ginge es nach

mir, so müssten bei uns alle die Unprivilegierten sich zusammentun und eine starke, resolute Partei von Draufgängern gründen, deren Programm ausschliesslich auf praktische und produktive Reformen, auf eine sehr ausgedehnte Erweiterung des Stimmrechtes, eine Regulierung der Stellung der Frau, die Befreiung des Volksunterrichts von allerhand mittelalterlichem Kram und so weiter gerichtet wäre. Die theoretisch-politischen Fragen könnten gut eine Weile ruhen; sie sind nicht sonderlich produktiv." Aber wichtiger als alle derartigen speziellen Programmpunkte ist Ibsen im grunde doch das eine, allgemeine Postulat, auf das es ihm in erster Linie ankommt: „die Revolutionierung des Menschengeistes". Der Geist steht bei ihm stets an vorderster Stelle; das Ideenhafte ist seine Domäne. In der Stockholmer-Rede von 1887 hat er sein Glaubensbekenntnis niedergelegt: „Ich glaube, dass wir am Vorabend einer Zeit stehen, da der politische und der soziale Gedanke aufhören werden, in ihren gegenwärtigen Formen zu existieren, und dass sie beide zu einer Einheit verwachsen werden, die fürs erste die Bedingungen zum Glück der Menschheit in sich birgt. Ich glaube, dass Poesie, Philosophie und Religion sich verschmelzen werden zu einer neuen Kategorie und zu einer neuen Lebensmacht . . . Man hat bei verschiedenen Anlässen mir nachgesagt, ich sei Pessimist. Und das bin ich auch, insofern ich nicht an die Ewigkeit der menschlichen Ideale glaube. Aber ich bin auch Optimist, insofern als ich voll und fest an die Fortpflanzungskraft der Ideale und an ihre Entwicklungsfähigkeit glaube. Namentlich und bestimmter gesagt glaube ich, dass die Ideale unserer Zeit, indem sie zu Grunde gehen, auf das zusteuern, was ich in meinem Drama „Kaiser und Galiläer" andeutungsweise als ‚das dritte Reich' bezeichnet habe."

Sturmwetter habe ich immer gern mögen, hat Ibsen bekannt. Kampf ist sein Lebenselement: „Das Einzige, was ich an der Freiheit liebe, ist der Kampf um sie; aus dem Besitz mache ich mir nichts." Wie Lessing das Suchen der Wahrheit dem Besitz der Wahrheit vorzog.

H. TROG.

▫▫▫

DAS HEUTIGE INTERNATIONALE LEBEN UND DIE JURISPRUDENZ.

I.

Die Welt ist seit ein paar Dezennien gründlich anders geworden. Der Handel und Verkehr hat zwar zu allen Zeiten eine grosse Operationsbasis gehabt, und er war naturgemäss niemals (von den ältesten Zeiten abgesehen) auf das Inland beschränkt; allein heute ist er geradezu auf die ganze breite Fläche des Universums gestellt, und auch fast das ganze sonstige Leben der Menschheit ist international geworden. Es gibt in der Tat keine geschichtliche Epoche, die eine so intensive Berührung der Menschen herbeiführte wie die gegenwärtige, und man darf sagen, dass wir ganz allgemein in das Zeitalter der Internationalität eingetreten sind. Viele Leute sehen darin ein höchst peinliches Ergebnis der historischen Entwicklung und eine Störung des ruhigen und normalen Daseins. Wenn es auch richtig ist, dass die Begleiterscheinungen der modernen Durchwürfelung des Menschenmaterials zum Teil unerfreulich sind, weil die Fremden, speziell in der Schweiz, sich häufig etwas allzu ungeniert in die internen politischen Verhältnisse einmischen, so bleibt doch das Fazit keineswegs ein ungünstiges; übrigens ist der Prozess der Internationalität gar nicht zu verhindern. Dank der Internationalität werden wir uns mehr und mehr der Tatsache bewusst, dass wir Glieder eines grossen Ganzen sind, und dass wir alle dem wohltätigen Hauch des Weltgeistes ausgesetzt werden, der uns aus den Niederungen eines partikulären Staates hinaufhebt in die Höhen des Universums. Der richtig verstandene Internationalismus gibt sich nämlich nicht mehr wie noch vor wenigen Dezennien mit politischen Träumereien ab, und auf seinem Programme steht nichts davon, dass etwa die Vereinigten Staaten von Europa begründet werden sollen, vielmehr fasst er vernünftige und reale Ziele ins Auge, ohne irgendwie die Selbständigkeit der einzelnen bestehenden Staatengebilde anzutasten.

Der Internationalismus, von dem ich hier sprechen will, bringt übrigens nur langsam Früchte hervor, wiewohl es richtig ist, dass es Leute gibt, welche von Anfang an mit grossen Worten spielen und glauben, dass sie mit Hilfe eines Schnelldampfers

etwas erreichen. Die Weltgeschichte hat aber die nötige Zeit, und sie ist keineswegs pressiert. Die mit dem veränderten Horizonte verbundenen Neuerungen werden denn auch durch blosse Schwärmereien oder durch blendende Raketen nicht gefördert; diese sind im Gegenteil der sachlichen Entwicklung geradezu schädlich, und sie bewirken neben der Verwirrung des Augenmasses eine Art Blutvergiftung des Körpers, wenn ich so sagen darf. Auf der andern Seite bedarf es allerdings auch hier einer gewissen Begeisterung und einer Dosis Idealismus, ohne welche Dinge Grosses in der Welt überhaupt nicht entsteht. Dazu muss aber solide und angestrengte Arbeit kommen; denn die Götter haben vor alles Grosse den Schweiss gestellt.

Wenn ich nun versuche, die neuen Seiten des heutigen Internationalismus unter möglichster Fernhaltung streng juristischer Bekleidung kurz zu besprechen, so soll dies nur eine bescheidene Skizzierung der Dinge sein, wie sie sich gewissermassen im Photographenkasten eines Juristen wiederspiegeln. Ich bin mir dabei der Tatsache sehr genau bewusst, dass ich nur ein einseitiges Bild der Sachlage liefern kann, die Internationalität dringt überall hinein; sie bringt neues Leben in alle Gebiete des menschlichen Daseins, in alle Wissenschaften, in Kunst, in Handel und Verkehr. Aber es ist doch die eminent praktische Wissenschaft der Jurisprudenz, welche neben dem mitten in der Welt stehenden Grosskaufmann den vollständigen Wandel der Dinge besonders intensiv und lebhaft empfindet; von der Jurisprudenz erwartet man naturgemäss und meistens auch vertrauensvoll, dass sie die Formen und Normen bereitstelle, deren das veränderte Leben kraft der neuen Grundlage, auf welche die Menschheit gestellt wird, bedarf. Und so mag es als entschuldigt angesehen werden, wenn das neue Leben und Treiben, wie es sich auf dem Erdenrunde darstellt, an diesem Orte zunächst von einem Juristen einer kurzen Beleuchtung unterzogen wird. Zweifellos bedarf sie einer gründlichen Ergänzung durch die Vertreter anderer Wissenschaften und des praktischen Lebens; denn es kommt eben auch hier wieder zur Geltung, dass die Jurisprudenz nur einen Ausschnitt darstellt aus einem grossen Ganzen, obschon sie fast der notwendige Reisebegleiter von Handel und Wandel ist, möge er sich in nahen oder entfernten Teilen der Welt entfalten und abspielen.

II.

Die Jurisprudenz hat die berechtigte Erwartung, die durch die heutige Internationalität ihr gegenüber wachgerufen wird, keineswegs getäuscht, wenn auch zugegeben werden muss, dass wir noch sehr tief in den Anfängen stecken, dass die Welt noch unendlich viel zu tun hat, und dass namentlich noch zahllose Lösungen der juristischen Probleme ausstehen. Allein es ist doch der richtige Weg, um zu ihnen zu gelangen, gefunden und betreten worden, — dies will schon viel heissen. Die Völker traten in neuester Zeit in Staatenkongressen an sich heran und diskutierten die Fragen, die für ihre rechtlichen Beziehungen wichtig sind. Liegt nicht ein immenser Fortschritt darin, dass im Jahre 1899 28 Staaten im Haag die Diskussion über völkerrechtliche Fragen nicht bloss auf eine internationale Traktandenliste setzten, sondern sie auch wirklich begannen? Diese Prozedur war, zumal in dem Umfange der vertretenen Völker und wie sie vorgenommen wurde, neu. Und in diesem Jahre gaben sich Delegierte von noch weit mehr Staaten im Haag ein zweites Rendezvous, um in ernster monatelanger Arbeit die Formulierung von Rechtssätzen zu präparieren, die sich auf weitere Fragen des Völkerrechts beziehen. Nun ist es allerdings wahr, dass die Staaten schon vor vielen Jahrtausenden in rechtliche Beziehungen getreten sind, und dass Staatsverträge (namentlich auch Friedensverträge) ebenfalls schon vor Jahrtausenden unter ihnen abgeschlossen wurden. Auch haben wir einzelne Rechtsunionen aus den letzten Jahrzehnten, welche sich auf eine sehr grosse Fläche von Ländern beziehen, wie zum Beispiel die Unionen über das Verkehrsrecht, sowie über das gewerbliche und geistige Eigentum. Allein der wahre Fortschritt der Neuzeit und der spezifisch neue Geist der Internationalität besteht darin, dass Vertreter beinahe der ganzen Welt zusammentreten, um einzelne Grundsätze desjenigen Rechtszweiges zu besprechen und zu ordnen, welcher bis anhin als der delikatesten einer angesehen worden ist. Damit gelangen die Rechtssätze, welche bis anhin nur die Wissenschaft vertrat, wenigstens teilweise zu einer staatsvertraglichen Anerkennung. Allerdings begann man zuerst mit einer kleinen Illusion, indem man glaubte, den Frieden auf Erden herstellen zu können. Allein das im Feuer der ersten Liebe in Aussicht genommene Programm

erlitt baldigst eine erhebliche Änderung und man ging auf praktischere Ziele über.

Schon die erste Friedenskonferenz hat sich zu einem Organ herausgebildet, das sich damit beschäftigte, völkerrechtliche Fragen des Friedens und Krieges zu besprechen, auszugestalten, zu konsolidieren und zu kodifizieren. So sind denn schon im Jahre 1899 die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges festgestellt worden, und daneben kam auch noch ein Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle zustande. An der gegenwärtigen Tagung gelangten noch weit mehr Traktanden zur Besprechung, wie namentlich und beispielsweise die Kriegseröffnung, die Verteidigung der Häfen, die Anlegung von Seeminen, die Wahrung des Privateigentums zur See im Seekriege, die Prisengerichte, die Stellung der Neutralen. Sodann handelte es sich um die Ergänzung der Konvention über die Schiedsgerichte („Weltschiedsgerichtsvertrag"), da seit 1899 eine ganze Reihe von Vorverträgen über Schiedsgerichte abgeschlossen worden ist. Endlich hat der sogenannte panamerikanische Kongress, der im Sommer 1906 in Rio de Janeiro abgehalten wurde, das Begehren gestellt, dass im Haag auch die sogenannte Dragodoktrin untersucht und festgestellt werde, wornach die europäischen Regierungen, gestützt auf eine Ausweitung der Monroedoktrin, verhindert werden sollen, die Bezahlung von Schulden, welche die amerikanischen Staaten kontrahieren, durch völkerrechtliche Zwangsmassregeln zu erreichen, wie dies durch die sogenannte Friedensblokade von Deutschland (die freilich effektiv einen Kriegszustand schuf) gegen Venezuela vor einigen Jahren geschehen ist. Da wenigstens ein Teil der amerikanischen Staaten besonders als Schuldner in Betracht kommt, fand man es für angezeigt, die Diskussion der Frage für die Gelegenheit zu reservieren, da auch diejenigen Staaten gehört werden können, in welchen sich die Gläubiger befinden. Es ist dies eine völkerrechtliche Zartheit, die zweifellos in Europa volles Verständniss finden wird; denn es entspricht ja doch den natürlichsten Anschauungen alter und neuer Zeit, dass bei einem Verhältnisse, welches nicht bloss den Schuldner, sondern auch den Gläubiger berührt, beide Teile angehört werden. Sollte die amerikanische Auffassung siegen, so werden sich die Gläubiger in Europa klar machen müssen, dass sie sich in Zukunft gewisse

Garantien privatrechtlicher Ordnung geben zu lassen gut tun werden, wenn sie amerikanischen Staaten weiter Geld leihen. Eine besonders delikate Frage wurde von den Traktanden der zweiten Friedenskonferenz zwar nicht abgesetzt, aber eingedämmt, nämlich die Begrenzung der militärischen Rüstungen. Grossbritannien hatte auf die Erörterung dieser Frage längere Zeit hindurch besonderes Gewicht gelegt und Deutschland fand in dem betreffenden Antrage beinahe eine Art Friedensbombe, wenn ich kurz so sagen darf. Im Verlaufe der Konferenz schien man nach den schlecht ausgefallenen Belastungsproben, welche der ursprüngliche Gedanke der ersten Friedenskonferenz nach 1899 lieferte, einzusehen, dass es besser sei, mit dem Kriege vorläufig noch zu rechnen. Hat ja das praktische Leben auch mitten in die Konferenz von 1907 einige lehrreiche Bilder hineingeworfen und in drastischer Beleuchtung gezeigt, dass die absolute Schwärmerei für den Frieden etwas verfrüht ist: Marokko war es, das die kleine Dissonanz zwischen der Theorie und Praxis handgreiflich vor Augen führte. An dem Tage, an welchem die Beratung über das Verbot, Küstenplätze zu bombardieren, begann, wurde Casablanca bombardiert und die Verhältnisse auf dem erwähnten Gebiete nahmen ja eine immer blutigere Gestalt an: so nahe berührte sich das Friedens- und Kriegsrecht. Der englische Antrag über die Einschränkung der Rüstungen löste sich dann in einen frommen Wunsch oder in einen Wunschantrag auf, und die Konferenz nahm ihn mit Akklamation an. An Staatenkonferenzen pflegt man nämlich sehr liebenswürdig miteinander zu verkehren und der Beifall war hier ein um so berechtigterer, als jeder einzelne Delegierte (jedenfalls aber mit Ausnahme der Schweizer!) die Empfindung haben musste, dass mit dieser Erledigung des Traktandums ihm eine schwere Aufgabe abgenommen worden sei. Im übrigen ist natürlich mit dieser Beendigung der Frage gar nichts gesagt, ich bin mir dieses geistigen Defizites um so mehr bewusst, als auch ich an Staatenkonferenzen Wunschanträge („des voeux") schon anhängig gemacht und ohne allzu grosse Anstrengung zur Annahme gebracht habe. Ist die Einigung über eine schwierige Frage nicht möglich, so drängt sich die einmütige und beifallsreiche Annahme eines Wunsches geradezu auf: ich glaube nicht, dass ich damit ein Geheimnis aus der Konferenzpraxis enthülle!

Ernsthaft gesprochen muss man denn auch sagen, dass schon eine eingeschränkte Unterstellung der Völker unter ein staatsvertragliches Völkerrecht indirekt dem Frieden dient und so war es gewiss richtig, nicht einem Phantom zuliebe die Realität der Dinge zu übersehen und wenigstens das nicht zu unterlassen, was im Bereiche der Möglichkeit liegt. Freilich bin ich der Meinung, dass die zweite Friedenskonferenz unter erheblichen Mängeln gelitten hat. Einmal war die Vorbereitung der Materien ganz ungenügend und sodann war die Traktandenliste viel zu überladen. Man wollte, wenn ich so sagen darf, dass ganze professorale Kollegienheft des Völkerrechts (Friedens- und Kriegsrecht) einer Durchsicht unterziehen. Und man frägt sich eigentlich mit einigem Befremden, warum es keinem Delegierten einfiel, kurz nervose und deutlich zu sagen, dass man sich auf die Ordnung einiger Fragen beschränken müsse, um wirklich vorwärts zu kommen. Sehe ich recht, so fehlte es also an der zweiten Friedenskonferenz namentlich an der juristischen und praktischen Methodik; — der Vorgang erinnert mich übrigens an das Jahr 1893, als ich ebenfalls im Haag war; damals schüttete man auch ein ganzes Füllhorn eleganter Fragen des internationalen Privatrechts auf die Delegierten aus, allein in einer der ersten Plenarsitzungen fand man sich zurecht und legte sich ein weises Mass der Beschränkung auf, indem man sich auf einzelne Materien konzentrierte.

Indessen darf man nicht vergessen, dass der Apparat der zweiten Friedenskonferenz sehr kompliziert war, weil so viele Staaten sich daran beteiligt haben. Es ist deswegen nicht ganz unbegreiflich, dass die praktischen Ergebnisse beinahe im umgekehrten Verhältnisse zu der Konferenzdauer stehen. Die hohe Bedeutung der Staatenkonferenz liegt mehr in der Zukunft: der Versuch ist neuerdings gemacht, sich über internationale Fragen zu verständigen, und er missglückte wiederum nicht. Jedenfalls ist es ein hervorragendes Zeichen des heutigen internationalen Geistes, wenn man sich bemüht, das Völkerrecht auf eine solidere Basis zu stellen, als es wissenschaftliche „Rechtsbücher" zu tun vermochten. Vor wenigen Dezennien hätte man angesichts der offen gezeigten und versteckt arbeitenden Empfindlichkeiten unter den Völkern dieses Vorgehen noch als aussichtslos hingestellt. Um so mehr ist es anzuerkennen, dass der

Internationalismus der Neuzeit eine so grosse treibende Kraft in sich birgt, um auch das Völkerrecht zur Kodifikation zu drängen. Je mehr dies geschieht, um so sicherer kann sich auch der Handel und Wandel auf der Welt abwickeln, — Ruhe und Ordnung und Rechtssicherheit ist es, was er verlangt! Und dazu wird die weiter in Aussicht stehende Konsolidierung des Völkerrechts jedenfalls dienen. Wir werden auch sehen, dass die Wissenschaft des Völkerrechts nunmehr einen grossen geistigen Aufschwung erlangen wird.

III.

In einer ganz andern Richtung bewegen sich die Staatenkonferenzen, die 1893, 1894, 1900 und 1904 im Haag zusammentraten, um das internationale Privatrecht zu fördern; aber auch sie sind dem modernen Weltgeiste entsprungen. Die Beteiligung bezieht sich hier nur auf die hauptsächlichsten europäischen Staaten, und die geographische Fläche, um welche es sich dabei handelt, ist eine viel bescheidenere, als bei der Friedenskonferenz. Insbesondere fehlte von europäischen Staaten England, was von vielen Gesichtspunkten aus zu beklagen ist. Auf der andern Seite hat freilich ein nordamerikanischer Jurist gesagt, die zu bewältigenden Schwierigkeiten wären noch gewachsen, wenn sich England beteiligt hätte. Dagegen sind die Traktanden, die an diesen Konferenzen zur Sprache kamen, für das Leben der Privaten sehr wichtig, denn sie fallen in die Interessensphären der Einzelnen. Allerdings ging den Bestrebungen bezüglich dieses Rechtszweiges Süd- und Zentralamerika voraus, und es existieren Staatsvertragsentwürfe von Lima (1878) und Montevideo (1889), von denen wenigstens eine zur Konvention herauswuchs, die in einzelnen Staaten auch wirklich in Funktion ist. Allein wenn auch das Privatrecht eine Art neutraler Zone darstellt, so ist doch zu beachten, dass die Anschauungen in vielen Gebieten Europas darüber weit auseinandergehen. Deswegen ist es um so anerkennenswerter, dass im Haag wenigstens über einige Fragen eine Übereinstimmung erzielt worden ist, namentlich über die prozessualische Rechtshilfe und die Beseitigung der Fremdenkaution, sodann über das internationale Ehebegründungs- und Ehescheidungsrecht, sowie über die Vormundschaft Minderjähriger. Man darf dabei freilich nicht glauben, dass die genannten Materien durch die abgeschlossenen

Konventionen direkt einheitlich geordnet seien: die Einheit ist nur darüber hergestellt, welches Privatrecht massgebend sein soll, wenn ein Zusammenstoss mehrerer Privatrechte erfolgt. Es handelt sich also dabei mehr um eine Vorstation für die Entscheidung von Privatrechtsfragen, oder, wie man sagte, um ein Recht der Rechtsordnungen. Allein schon die Ordnung dieser Vorfrage im Rechte ist sehr wichtig, weil die Wissenschaft bei den einzelnen Völkern hier von ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgeht. Um es noch anders auszudrücken, stellen die im Haag präparierten und von vielen europäischen Staaten und auch von der Schweiz angenommenen Konventionen nur Regeln darüber auf, welches materielle Recht entscheide, wenn zum Beispiel Angehörige verschiedener Staaten unter sich heiraten, welches Privatrecht oder welche Privatrechte massgebend seien, wenn auf dem internationalen Boden eine Ehescheidung begehrt wird, und welches Recht entscheide, wenn ein dem Auslande angehörender Minorenner im internen Staate bevormundet wird. Dank dem grossen internationalen Verkehre kommt diesen Fragen eine sehr hohe Bedeutung zu, weil die erwähnten Vorgänge sich nicht mehr innerhalb eines Staates abwickeln, und es ist denn auch aus vielen Gründen nur lebhaft zu begrüssen, dass speziell die Ehen auf internationalem Boden geschlossen werden, — man denke dabei zum Beispiel an die wünschenswerte Verbesserung der Rasse!

Die Konventionen, von denen ich hier kurz gesprochen habe, repräsentieren freilich nur einen ganz kleinen Teil des Privatrechts. Die Staatenkonferenzen haben denn auch noch ganz andere Fragen wenigstens vorläufig in Angriff genommen, wie namentlich die Bevormundung (Interdiktion) von Majorennen, das eheliche Güterrecht und das Erbrecht; allein darüber liegen bis jetzt nur Entwürfe vor. Andere grosse Gebiete, wie zum Beispiel das Obligationenrecht, Handels- und Wechselrecht, die Anerkennung der Exekution der Urteile mit der Regelung der Gerichtsstände sind zurzeit noch unberührt geblieben. Freilich wurde auch noch das Konkursrecht diskutiert, allein in einer wenig befriedigenden Weise provisorisch abgeschlossen. Man sieht daraus, wie wenig bis anhin erreicht wurde, und wieviel noch getan werden muss. Das grossartige internationale Leben der Neuzeit drängt hier überall

unbedingt zu Lösungen. Ich will nur an die Tatsache erinnern, dass die in einem Staate erlassenen Zivilurteile in einem andern Staate noch nicht respektiert werden. Allerdings gibt es einzelne Ausnahmen; allein sie bestätigen die Regel. Und nun ist es doch ein überaus bedenkliches Ergebnis, dass man mit Hilfe eines Eisenbahnbillets ein korrekt erlassenes Zivilurteil auf die Seite stellen kann, und dass der Obsiegende im andern Staate wiederum von vorne anfangen muss; — das Beispiel zeigt deutlich, wie wenig Talent es braucht, um einen solennen Rechtsakt illusorisch zu machen. Die Freizügigkeit der Urteile und Urkunden ist aber ein Postulat der Neuzeit.

Man könnte nun freilich auch glauben, es wäre rationell, an die Kraft der internen Gesetzgebung zu appellieren, um jenen Zuständen entgegenzuarbeiten. Allein was die bisherige Gesetzgebung anbetrifft, so gelang es ihr nicht, eingehende Bestimmungen zu erlassen über die aus dem internationalen Leben hervorgehenden Komplikationen; und diejenigen Sätze, die in einzelnen Staaten geschaffen wurden, um Kollisionen zu verhüten, rufen sie gerade hervor, weil sie von verschiedenen Anschauungen getragen sind. Hierin liegt der Grund, weswegen die Bestrebung auftrat, die über die Anwendung der Gesetze massgebenden Grundsätze international gleichmässig zu gestalten, und zwar zunächst auf *einem* Weltteile, wobei allerdings die Perspektive in Aussicht steht, dass diese gleichmässige Normierung auf der ganzen Welt möglich sein werde, — natürlich aber alles dies in dem der Geschichte eigenen und langsam abgemessenen Tempo. Und wie es immer wichtig ist, dass ein Anfang gemacht wird, bedeutungsvoll ist es auch, dass im Haag eine Art Rechtsdomizil errichtet worden ist, an welchem die erwähnten Fragen regulär zur Diskussion gelangen. Wenn man die Bedeutung dieses Vorgangs kurz zusammen fassen will, so darf man so sagen: wir sind in *die Periode des menschheitlichen Rechtes* eingetreten, und die Entstehung eines Weltrechts ist zunächst in Europa damit auf die Tagesordnung gesetzt. Nur muss man sich dabei der Tatsache wohl bewusst sein, dass vorläufig noch kein direkt geltendes Weltrecht in Aussicht genommen ist, sondern nur ein einheitliches Recht, das berufen ist, über die sogenannten Kollisionsfragen ebenmässig und gleichmässig zu entscheiden. Indem wir hierüber Normen

aufstellen, stehen wir in der Vorhalle des Weltrechts. Allein schon darin liegt ein überaus beachtenswerter Fortschritt.

IV.

Nicht bloss das normale private Leben der Individuen hat den internationalistischen Zug in sich aufgenommen, sondern auch die Welt der Verbrecher. Es gibt in der modernen Zeit Verbrecher, welche den Schauplatz ihrer Tätigkeit mit Absicht auf den Weltboden verlegen, und sie ziehen aus der Mangelhaftigkeit der bestehenden Einrichtungen Nutzen. Man denke hier namentlich an das internationale Vagantentum, an die reisenden Berufsverbrecher, Hochstapler, und an das international organisierte Verbrechertum. Das Verbrechen tritt auch als internationale Handelstätigkeit auf, und nicht ganz selten in Form des Grossbetriebs, — es seien beispielsweise Falschmünzer und Post- und Eisenbahndiebe zitiert. Man spricht deswegen in neuerer Zeit nicht mit Unrecht von einem spezifischen Begriffe des internationalen Verbrechens. Wenn sich nun auch der interne Staat nicht etwa dazu hergeben wird und soll, ein Universalstrafexekutor für alle irgendwo begangenen Missetaten zu werden, so ist doch die Handhabung der Strafjustiz eine allgemeine menschliche Aufgabe. Daraus folgt jedenfalls, dass die Zügel des Strafrechtes ernsthaft anzuziehen sind: wird seine Autorität nicht gezeigt, so tritt eine Erschlaffung oder eine Art Gehirnerweichung des Rechtsbewusstseins ein, und der Staat, der daran leidet, geht dem Untergange mit raschen Schritten entgegen. Und international muss dafür gesorgt werden, dass die Rechtshülfe den denkbar weitesten Umfang annimmt, dass sie prompt, direkt und energisch funktioniert, dass internationale Strafwachposten an grossen Hauptorten, Grenzorten, Landungsplätzen errichtet werden, dass die Auslieferungsverträge ergänzt und vereinheitlicht werden. Es gibt heute so unerhörte Ausschreitungen, dass die Staaten fast im Zustande der Notwehr sind, wenn sie die nötige Reaktion eintreten lassen: den im Unrechte erfindungsreichen Verbrechern muss sich die zivilisierte Welt energisch entgegenstellen, — auch sie sollte sich erfindungsreich zeigen. Dieses Ziel ist kaum anders zu erreichen als dadurch, dass in Staatenkonferenzen Mittel und Wege festgestellt werden,

wie der Kampf gegen das Verbrechertum aufgenommen werden muss. Ein internationales Traktandum kann eben nur international gelöst werden. Alle Strafnormen sind aber zunächst noch partikuläre Satzungen. Indem die wissenschaftliche Theorie im internationalen Strafrechte von einem Prinzip der beteiligten Rechtsordnung gesprochen hat, hat sie im Grunde selber die Anwendbarkeit eines obersten Prinzipes verneint und damit die Wandelbarkeit der rechtlichen Bedürfnisse anerkannt. Hier muss ein grosser Staat die Initiative ergreifen.

Was ist konkreter gesprochen im internationalen Strafrecht zu tun? Es kann sich auch hier nicht darum handeln, etwa ein allüberall geltendes gleiches Strafrecht einzuführen. Die einzuschlagende Richtungslinie ist hier gleichfalls eine viel bescheidenere. Es soll festgestellt werden, ob und unter welchen Umständen die Strafnormen eines Staates, die nach ihrem Wortlaute an jedermann gerichtet werden, im einzelnen Falle anzuwenden seien. Auch hier darf das anzustrebende Ziel nicht gleich überspannt werden. Die internationale Rechtsgemeinschaft hat aber sicherlich die Pflicht, für eine strafrechtliche Reaktion einzutreten immer dann, wenn auf dem internationalen Gebiete Rechtsgüter beschädigt oder verletzt werden. Nun gibt es aber zweifellos Angriffe gegen Rechte solcher Art. Man denke an den Anarchismus, Seeraub, Sklavenhandel, Verbreitung von Menschen-, Vieh- und Pflanzenseuchen. Ferner kommen hier in Betracht Rechtsgüter, welche im Interresse des ungehinderten Völkerverkehrs oder der besseren Beförderung des Völkerwohls dem Alleinbesitz der einzelnen Staaten entzogen sind, wie Eisenbahnen, Kanäle, Telegraphen- und Telephonanstalten. Delikte gegen diese Verkehrsmittel müssen von allen Kulturstaaten bestraft werden. Weiter gibt es Rechtsgüter, die dem einen Staate zwar angehören, an deren Unversehrtheit aber alle Kulturstaaten das gleiche Interesse haben und die deswegen verdienen, unter einen direkten Weltrechtsschutz gestellt zu werden. Hieher gehören namentlich die Münzen, Banknoten und Zirkulationspapiere, weil sie eben ihrer Natur nach nicht nur im internen Staate zur Geltung gelangen. Wenn man dazu übergeht, die hier kurz erwähnten Rechtsgüter mit einem universellen Schutz auszurüsten, so ruft dies allerdings die Frage hervor, warum denn bloss diese und nicht überhaupt alle Rechtsgüter zum Gemeingut der Menschheit

gestempelt werden. Allein es wird schon ein grosser Vorteil sein, wenn eine Übereinstimmung über die erwähnte Frage erzielt wird, denn sie ist nicht so ganz einfach zu bewerkstelligen, sobald man an das Detail herantritt. Es handelt sich dabei um Vergehen, die von einem Staate aus vorgenommen werden und in einem andern Staate wirken, ferner um Vergehen, die in dem einen Staate begonnen, in dem andern fortgesetzt werden, sodann um die Unterstellung der Handlungen der Anstifter, Teilnehmer, Gehilfen, der Hehler, ferner um die Frage, ob bei der Deliktsfähigkeit das nationale Recht zu beachten sei, ferner um die notwendige Ordnung der Rechtshilfe im Strafprozesse und des Verhältnisses der Strafurteile im internationalen Verkehr. In allen diesen und ähnlichen Richtungen sind staatsvertragliche Vereinbarungen geboten. Allerdings ist es richtig, dass auch das grosse Netz der Auslieferungsverträge, das in der Neuzeit besteht, die Bedeutung einzelner Fragen über die Unterstellung unter ein bestimmtes Strafrecht etwas herabmindert, weil eben die Auslieferung dafür sorgt, dass die Verbrecher der Bestrafung entgegengeführt werden. Die gegenwärtig unter den zivilisierten Völkern bestehende und vielfach durch Auslieferungsverträge sichergestellte Auslieferungspflicht erscheint als eine weitgehende Betätigung der Weltstrafrechtshülfe. Allein mit völliger Sicherheit und ausnahmsloser Bestimmtheit funktioniert sie überhaupt noch nicht; denn es gibt noch immer Staaten, welche die Auslieferung nicht ohne förmlichen Staatsvertrag gewähren, und wenn auch fast überall Auslieferungsverträge abgeschlossen worden sind, so trifft dies doch noch nicht immer und noch nicht überall zu, — man denke an die neuesten Erfahrungen, welche die Schweiz mit überseeischen Staaten Südamerikas gemacht hat. Dazu kommt, dass die Auslieferungsverträge keinesweges gleich lauten.

Darnach verbleiben wir auch im Straf- und Prozessrechte vorläufig noch in jener Vorhalle eines Weltrechts, von der ich schon vorher gesprochen hatte.

PROFESSOR DR FRIEDRICH MEILI.

(Schluss folgt.)

□□□

DER DEUTSCHE WERKBUND.

Wir stehen im Morgenrot einer grossen kulturellen Bewegung und erwarten die Sonne eines neuen Lebens. Wir haben einsehen gelernt, dass die Kultur des XIX. Jahrhunderts keinen befriedigen konnte, da es ihr an der allein werktätigen Geschlossenheit fehlte, dass die Ziele der Einzelnen zu weit auseinanderlagen, dass Geld und Macht das Ideal zu vieler war und künstlerisch abgerundeter Lebensgenuss, Genuss auch in der Arbeit, das Ideal zu weniger. Dem Wort Kultur geben wir einen neuen, weiteren und schöneren Sinn: Schönheit, Gediegenheit und Adel soll die Arbeit auch des Bescheidensten erfüllen.

Diesem Zweck dient der am 8. Oktober in München gegründete deutsche Werkbund. Die Veranlassung zu seinem Entstehen war der „Fall Muthesius", der vor einigen Monaten viel von sich reden gemacht hat. Dr. Hermann Muthesius war als Professor für modernes Kunstgewerbe an die Handelshochschule Berlin berufen worden, und sprach in seiner Antrittsvorlesung „Über die Bedeutung des Kunstgewerbes" unter anderem von den Ursachen der Unkultur des Handwerks in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Der Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes fühlte sich durch einige immerhin sehr massvoll gehaltene Stellen beleidigt, und stellte an das Handelsministerium und die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft das Ansinnen, Muthesius durch eine andere Lehrkraft zu ersetzen. Sie wurden abschlägig beschieden, namentlich weil eine Reihe angesehener kunstgewerblicher Firmen eine Gegeneingabe gemacht hatten und sich die bessere Presse warm des Angegriffenen annahm.

Im Grunde handelte es sich nicht um eine „Beleidigung", sondern um das Prinzip der Gediegenheit in der gewerblichen Produktion, das einer kleinen Gruppe rückständiger Gewerbetreibender zu gewagt schien. Nach ihrer Überzeugung war mit grossem Absatz, geringem Preis und schlechter Qualität, mit der Unaufgeklärtheit des Publikums am meisten Geld zu verdienen; daher schien es ihnen notwendig, jeden zu bekämpfen, der sie beim Einheimsen ihres Gewinns stören konnte.

Nun ist es aber ein altes historisches Gesetz, dass die Anhänger einer überlebten Kultur durch alle Kampfmittel, die sie

ergreifen, nur sich selber schaden. Den Vertretern der neuen kunstgewerblichen Prinzipien hatte zum festen Zusammenschluss nichts mehr gefehlt als ein erklärter Feind. Die Einigung wurde gründlich vorbereitet, und am 7. Oktober 1907 fanden sich die bedeutendsten Künstler, Industriellen, Professoren und Schriftsteller, die die künstlerische Entwicklung des Gewerbes zu ihrer Sache gemacht haben, in München zusammen.

Der zuerst vorgeschlagene Titel eines „Deutschen Kunstgewerbebundes" wurde zwar fallen gelassen. Denn die Unkultur des Handwerks ist ja gleichfalls unter dem Namen Kunstgewerbe gesegelt; auch soll nichts den Anschein erwecken, als handle es sich bloss um Luxuskultur. Der Name „Werkbund", der gewählt wurde, entspricht denn auch am besten dem Ziel der Vereinigung: dem Streben nach Veredelung der Arbeit, nach Hebung des Verständnisses für Gediegenheit im Volke, nach Mitteln, um gute Arbeit in weitesten Kreisen zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Um die Qualität der Mitglieder von vornherein sicher zu stellen, wurde Selbstanmeldung für den Bund nicht gestattet; die Mitglieder werden ernannt. Ausgeschlossen sind alle Künstler und Firmen, die lediglich dem jeweiligen Modegeschmack des Publikums dienen. Erwünscht sind alle, die auf die Allgemeinheit erziehend und veredelnd wirken; zulässig sind noch solche, die dieses Bestreben besitzen, aber durch verbreitete Unkultur an seiner reinen Durchführung verhindert sind. Auch kleine, gute Arbeit leistende Handwerker sollen nicht vergessen werden. Die fruchtbarsten Kräfte in Kunst und Handwerk sollen so, eine Auslese der Besten, in tätiger Energie vereinigt werden. So hofft der Werkbund eine solide Grundlage für die gewerbliche Produktion zu schaffen, wie sie vor etwa hundert Jahren bestand, als gute, werkmässige und solide Arbeit auf allen Gebieten für etwas ganz selbstverständliches galt. Was damals zur Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes möglich war, sollte heute, da Deutschland wie auch die Schweiz reich wird, keine Schwierigkeiten bereiten.

Der Verband zählt heute 140 Mitglieder, darunter 50 Firmen. Als Präsident wurde Professor Theodor Fischer in Stuttgart gewählt, als zweiter Präsident Hofrat Bruckmann (in Firma Bruckmann und Söhne, Heilbronn). Der Ausschuss, der die Satzungen vorbereiten soll, zählt die besten Namen, so die Professoren

Peter Behrens und Bruno Paul in Berlin, Joseph Hofmann in Wien, Kautsch und Scharvogel in Darmstadt, Läuger in Karlsruhe, Pankok in Stuttgart, Riemerschmid in München, Schumacher in Dresden. Dann die Vertreter der Industrie: Klingspor in Offenbach, Pantenius aus dem Voigtländer Verlag in Leipzig, Poeschel in Leipzig, Wilhelm in München. Die Interessen der Schweiz vertritt Direktor Julius de Praetere.

Es werden zwar viele Bünde geschmiedet mit grossem Tamtam in der Presse und vielen schönen Reden; und doch zerfliessen sie wie Wachs am Ofen. Sie gleichen Rinderherden, die die Furcht vor dem Löwen zusammengetrieben hat; Furcht vor etwas Grossem ist ihr Wesen, und nicht Streben nach etwas Grossem. Dies ist nicht die Art des deutschen Werkbundes.

Es gibt allerdings viele, die die Wichtigkeit und Tragweite der modernen kunstgewerblichen Bewegung ganz verkennen. Und doch muss jeder bei genauerem Nachdenken einsehen, welch schwere Wunden die Unkultur des XIX. Jahrhunderts dem Innenleben des Einzelnen wie auch dem sozialen Leben geschlagen hat.

Trotzdem der neue Aufschwung schon seit einem Jahrzehnt eingesetzt hat, ist noch die grosse Mehrzahl unserer Zeitgenossen mit gedankenloser Hässlichkeit umgeben. Setzen wir als erstes Prinzip der Ästhetik die innere Wahrhaftigkeit, als zweites den Rhythmus fest, so haben wir grosse Mühe, unter allem künstlich Geschaffenen, das uns umgiebt, etwas wirklich Schönes zu finden. Die Möbel des Reichen sind aus Tannenholz und „fourniert", die Möbel des Ärmeren auch aus Tannenholz und „eicheriert" oder „maseriert". (O diese Wörter!) Man schämt sich des billigen Materials und lügt frech ein teures darüber. Und so sehr hat man sich schon an diese Lüge gewöhnt, dass man sie nicht mehr als etwas Schamloses und Geschmackloses empfindet.

Man hatte auch die Kunst vergessen, aus Rhythmus allein und aus natürlichem, werkmässigem Schaffen Schönheit in die Dinge zu bringen, und ersetzte das Manko, das man wohl fühlte, durch überflüssigen, zwecklosen und gebrechlichen Dekor. Viele Leute haben eine besondere Schublade zu Hause, in der sie ansammeln, was das Jahr über von den Möbeln sich loslöst oder abbricht, um es bei Gelegenheit wieder anzuleimen. Für das Ruhige, das Schöne in der Einfachheit, hatte man jeden Sinn verloren, und

doch kann nur eine ruhige Kunst — ich verstehe unter dem Wort nicht nur Ölmalerei, wie man vor kurzem noch tat, sondern alles von Menschen Geschaffene, das durch Schönheit wirken kann — im gehetzten Leben unserer Zeit dem Geiste Erholung und Labung bieten.

Nicht nur die Möbel zeigen vom Absterben des Schönheitssinnes im XIX. Jahrhundert; ich habe sie lediglich als Beispiel genannt. Im Hausbau ging es nicht besser; auch nicht im Palast- und Kirchenbau. Und die Öffentlichkeit schenkt auch heute der Baukunst nur ein geringes Interesse. Jedes Bildchen, das man ausstellt, wird in der Presse eingehend besprochen. Von einem Bau, der eine Stadt oder eine Gegend auf Jahrhunderte verhässlicht, sagt niemand ein Wort.

Wie sollte nun diese Plattheit von fast Allem, was uns umgibt, nicht einen tiefen Einfluss auf unser Fühlen und Denken ausüben? Ist nicht dadurch vieles, was das Leben schön und lebenswert macht, zu einem Ding von geringer Wichtigkeit geworden? Steht nicht der Plattheit der äussern Welt, für die uns vor kurzem erst die Augen aufgegangen sind, eine Plattheit der Gedanken- und Gefühlswelt gegenüber, die sich aus weitaus dem Meisten, was heute gedruckt wird, offenbart?

Doch leidet nicht nur der Konsument unter der Degradation der Arbeit; der Produzent hat noch den grössern Schaden davon. Er arbeitet ohne Verständnis, ohne Liebe, ohne jede innere Befriedigung. Die Arbeit erscheint ihm nur als Last, und sein Streben geht dahin, immer und immer wieder einen Teil davon abzuschütteln. Er schuftet nur, er schafft nicht. Es sind wissenschaftliche Systeme über die Organisation der Arbeit geschrieben worden; es steht nicht in ihnen, dass die Qualität der Arbeit dem Schaffenden Genuss bringt, sein Leben verschönert, ihm ein ideales Ziel gibt.

Der deutsche Werkbund gibt der professionellen Ethik, wie sie Emile Zola verkündete, einen neuen Wert, indem er Handwerk und Kunst unlösbar verflicht. Wenn er auch nicht der Erste ist, der das tut, es ist doch von unermessener Bedeutung. Er eröffnet uns den Ausblick in eine künftige Menscheit, die nicht nur nach Geld schreit, sondern zuerst nach Schönheit.

DR ALBERT BAUR.

WISSENSCHAFTLICHE NACHRICHTEN.

Mitte September ist eine von der Generalverwaltung der königlich preussischen Museen geplante und vom Reichsmarineamt durchzuführende Expedition in die See gegangen. Ihr Zweck ist die anthropologische Erforschung des Bismarckarchipels. Dort wohnen Völker, die noch heute in der Steinzeit leben, und bei ihrer Erforschung tut Eile not, da sie einem raschen Untergange entgegengehen. Die genaue Kenntnis ihrer Kultur wird voraussichtlich viel Licht in die Urgeschichte der Menschheit bringen.

Leiter der Expedition ist der Marine-Stabsarzt Dr. Stephan, der Autor des Buches „Südseekunst". Ihm sind zwei andere Forscher beigegeben, die mit der Leitung von Teilexpeditionen betraut sind. Einer davon ist Dr. Otto Schlaginhaufen von St. Gallen, früher Assistent am anthropologischen Institut der Universität Zürich, der gegenwärtig am naturwissenschaftlichen Museum in Dresden angestellt ist. Herr Dr. Schlaginhaufen wird uns während dieser Zeit über die wissenschaftlichen Resultate seiner Reisen auf dem Laufenden halten.

□□□

In der NOUVELLE REVUE (1. September 1907) macht Eugène Morel sehr interessante Mitteilungen über die BIBLIOTHEK CARNEGIE in Edinburgh. Beim Eingang steht niemand; kein Polizeimann beobachtet den Eindringling. Über der Tür steht: Frei und öffentlich; sogar seinen Regenschirm darf man hineinnehmen. Nur das Turniket besorgt die Statistik. Die grosse Menge der Besucher lenkt die Schritte nach der Treppe, die zu den Zeitschriften führt. Ungefähr vier von sieben Lesern beschäftigen sich vorzugsweise mit diesen und den Zeitungen. Etwa 400 Zeitschriften liegen immer mit der neuesten Nummer auf.

Die Bibliothek ist täglich von mehr als 7000 Lesern besucht. Im Jahre 1905 wurden mehr als eine Million Bücher in den Leseraum verlangt; 37% davon allgemeiner Natur, 18% über Literatur, 12% über Geschichte, 10% über Kunstgewerbe, 6% über Kunst. Religion ist im frommen Schottland merkwürdigerweise mit weniger als 3% vertreten, Sozialwissenschaft dagegen mit 5%.

Bedeutsam sind die Wirkungen der Bibliothek. Der Buchhandel hat sich in Edinburgh so glänzend gestellt, wie noch nie. Und eine Stadt, deren 300000 Einwohner jährlich eine Million Bücher lesen, steht jedenfalls im Zeichen eines grossen, intellektuellen Aufschwungs.

□□□

Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.

Fig. 1

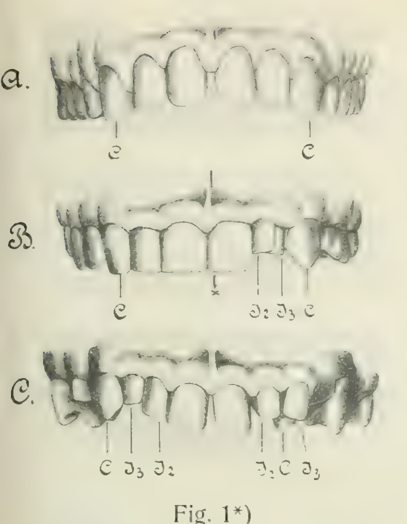


Fig. 2

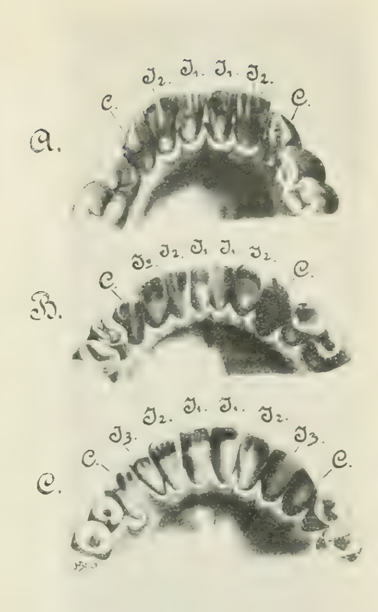


Fig. 1*)

Menschliche Oberkiefergebisse von vorne gesehen. *A* bis *C* Reihe regressiver Varietäten. *A*. Gebiss eines Togonegers, mit sehr breiten seitlichen Schneidezähnen; *B*. Gebiss mit Vermehrung der Schneidezahnzahl auf der linken Kieferhälfte. Der überzählige, dritte Schneidezahn (J_3) ist gaumenwärts aus der Zahnreihe verdrängt; *C*. Gebiss mit jederseits drei Schneidezähnen und Verdrängung des linken Eckzahnes aus der Zahnreihe.

Fig. 2

Der Schneidezahnbereich menschlicher Unterkiefergebisse von innen gesehen. *B* bis *C* Reihe regressiver Varietäten. *A*. normales Gebiss; *B*. Gebiss mit Schneidezahnvermehrung auf der linken Kieferhälfte, im ganzen fünf Schneidezähne. *C*. Gebiss mit sechs Schneidezähnen.

*) Für diese und alle folgenden Figuren gelten die gebräuchlichen Abkürzungen: *J.* = Dens incisivus, Schneidezahn; *C.* = Dens caninus, Eckzahn; *P.* = Dens praemolaris, Backenzahn; *M.* = Dens molaris, Mahlzahn. Die Numerierung erfolgt stets in der Richtung von der Medianebene nach dem Ende der Zahnreihe hin. Während die grossen Buchstaben *(J, C, P, M)* für die Bezeichnung der Zähne des bleibenden Gebisses gebraucht werden, beliebt man die hinfälligen Zähne des Milchgebisses mit den entsprechenden kleinen Buchstaben unter Hinzufügen eines *d* (deciduatus) zu bezeichnen, zum Beispiel *id* (Milchschneidezahn), *cd* etc. — Vergleiche auch die Anmerkung auf pag. 82.



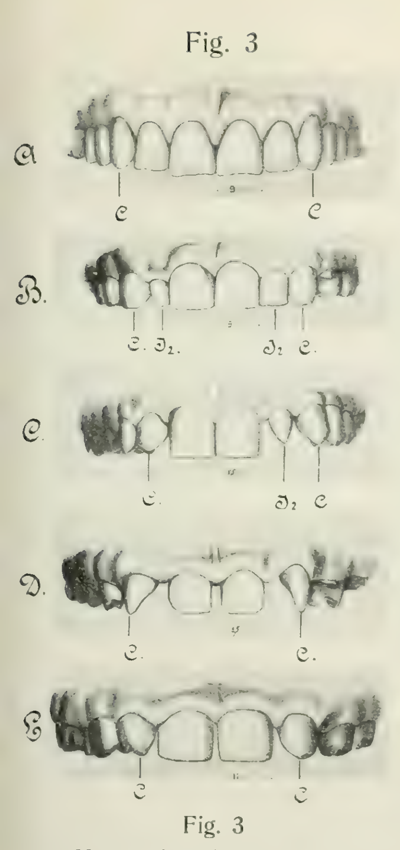




Fig. 3

Menschliche Oberkiefergebisse von vorne gesehen. $\mathcal{A}$ bis $\mathcal{E}$ Reihe progressiver Varietäten. $\mathcal{A}$. normales Gebiss; $\mathcal{B}$. Höhen- und Breitenreduktion des rechten Seitenschneidezahnes; $\mathcal{C}$. Der rechte $\mathcal{J}_2$ fehlt; der linke ist zu einem Kegelzahn ausgestaltet; $\mathcal{D}$. Fehlen beider $\mathcal{J}_2$, eine Lücke zwischen $\mathcal{J}_1$ und $\mathcal{C}$ erinnert an den Verlust; $\mathcal{E}$. Fehlen beider $\mathcal{J}_2$ bei geschlossener Zahnreihe, enorm breite Mittelschneidezähne (11mm)

($\mathcal{B}$ und $\mathcal{C}$ nach Rosenberg, Morph. Jahrb. 1895.)

Fig. 4

Der Schneidezahnbereich menschlicher Unterkiefergebisse von innen gesehen. $\mathcal{B}$ bis $\mathcal{E}$ Reihe progressiver Varietäten. $\mathcal{A}$. normaler Zustand; $\mathcal{B}$. Höhen- und Breitenreduktion des rechten $\mathcal{J}_1$; $\mathcal{C}$. zwischen beiden Seitenschneidezähnen steht nur noch ein stark reduzierter $\mathcal{J}_1$; $\mathcal{D}$. Fehlen beider $\mathcal{J}_1$, zwischen beiden d_2 eine Lücke, sogenanntes Trema; $\mathcal{E}$. Fehlen beider $\mathcal{J}_1$, geschlossene Zahnreihe.

($\mathcal{B}$ nach Rosenberg l. c.)

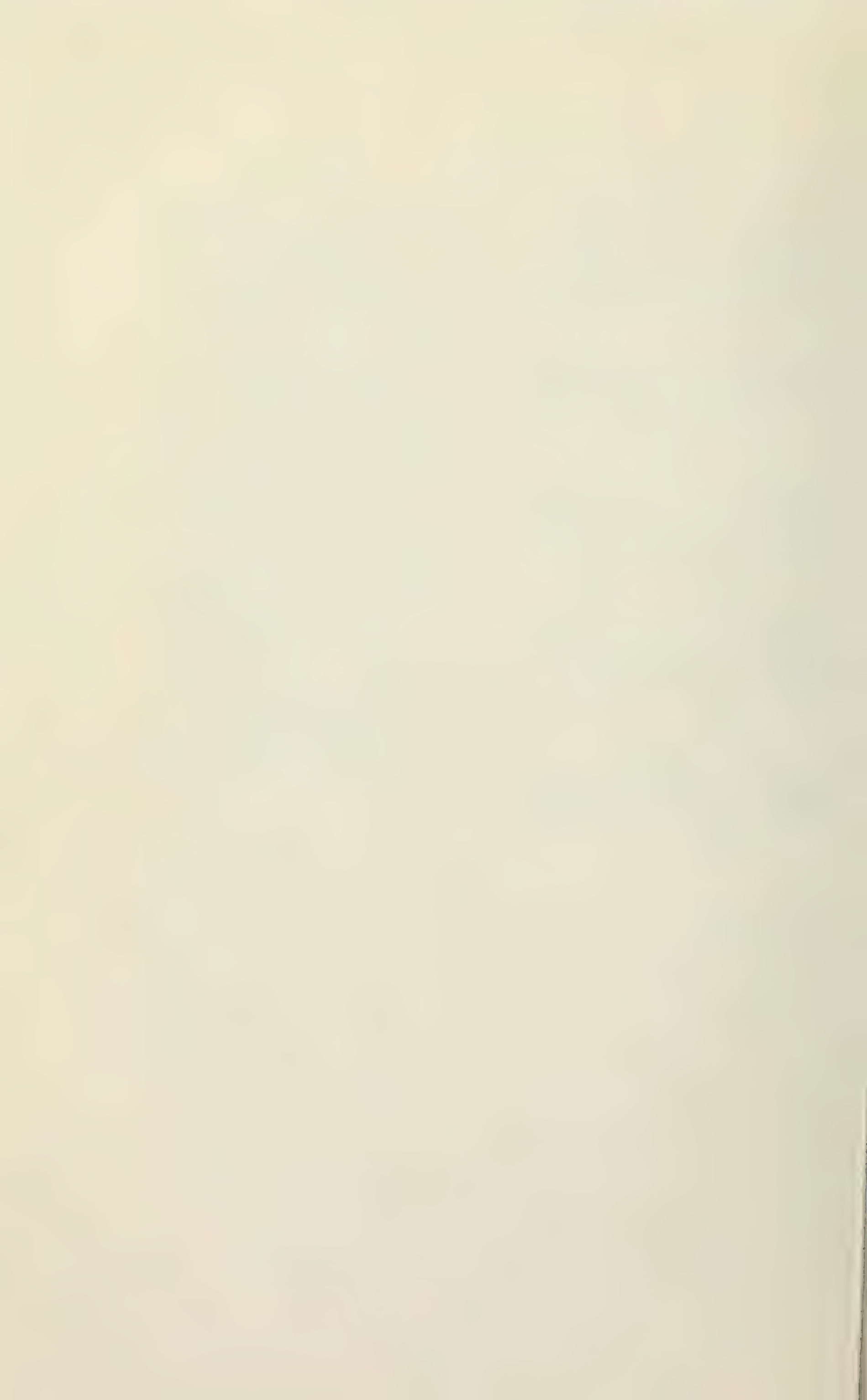


Fig. 5

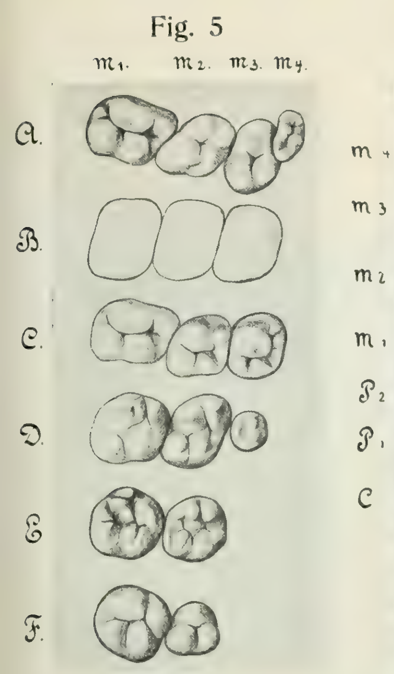


Fig. 7

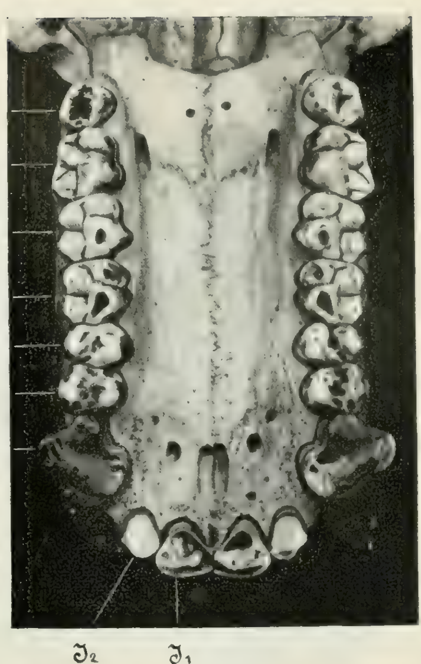


Fig. 5

Der Mahlzahnbereich von rechten Oberkieferhälften des Menschen, Ansicht auf die Kauflächen. $\mathcal{A}$ und $\mathcal{B}$ regressive, $\mathcal{D}$ bis $\mathcal{F}$ progressive Varietäten. $\mathcal{A}$. es bestehen vier Mahlzähne; $\mathcal{B}$. Mahlzähne des diluvialen Menschen von Spy. Die drei Molaren besitzen annähernd gleiche Grösse; $\mathcal{C}$. normales Gebiss; $\mathcal{D}$. der Weisheitszahn ist zu einem Kegelzahn reduziert; $\mathcal{E}$. der Weisheitszahn fehlt, $\mathcal{M}_2$ deutlich vierhöckerig; $\mathcal{F}$. es bestehen nur noch $\mathcal{M}_1$ und $\mathcal{M}_2$, letzterer ist zu einem Dreihöckerzahn reduziert.

Fig. 7

Oberkiefergebiss des Gorilla (vergleiche Fig. 6). Ansicht der Kaufläche. Es bestehen jederseits vier Mahlzähne von ausgesprochenem Höckerbau.

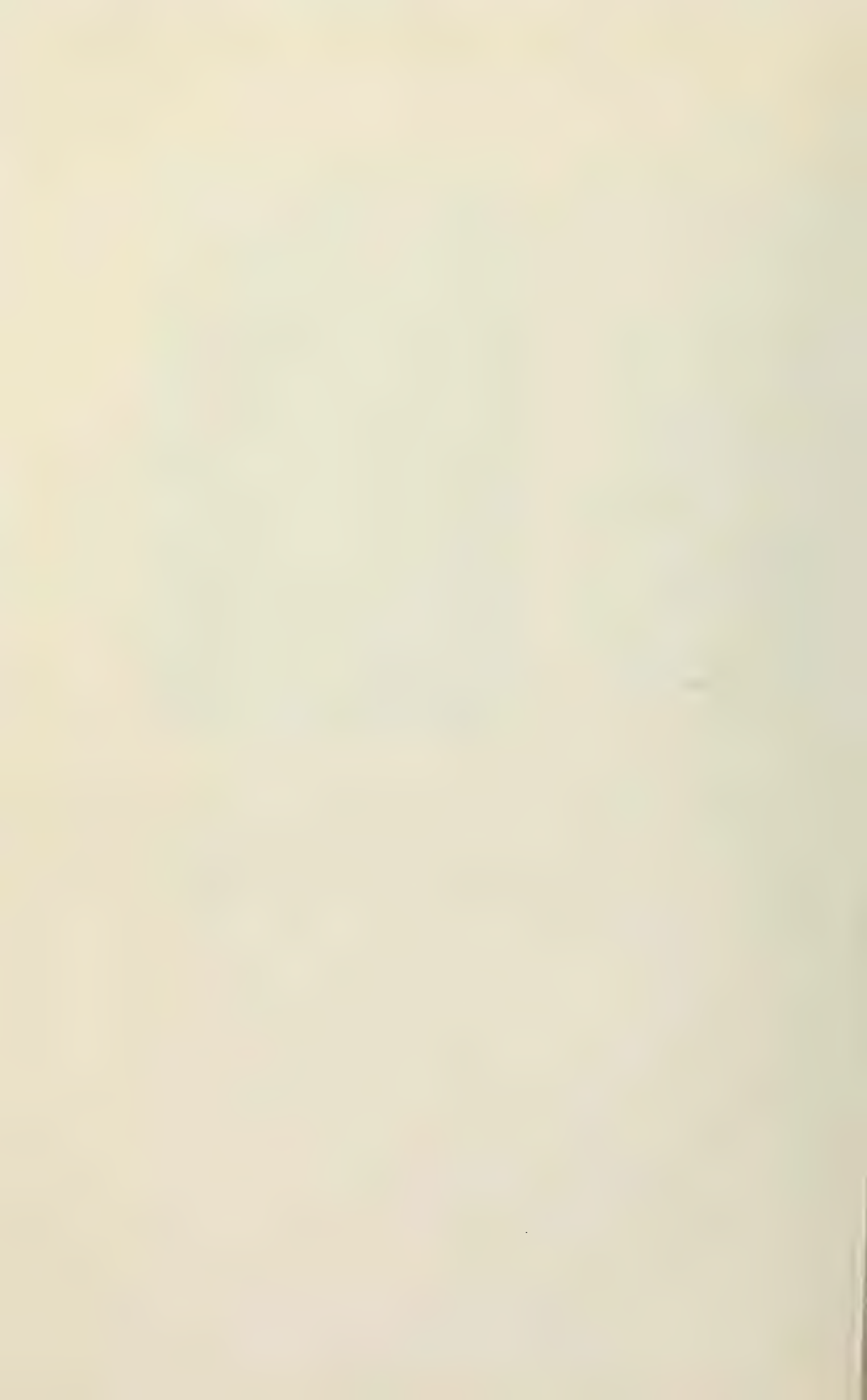
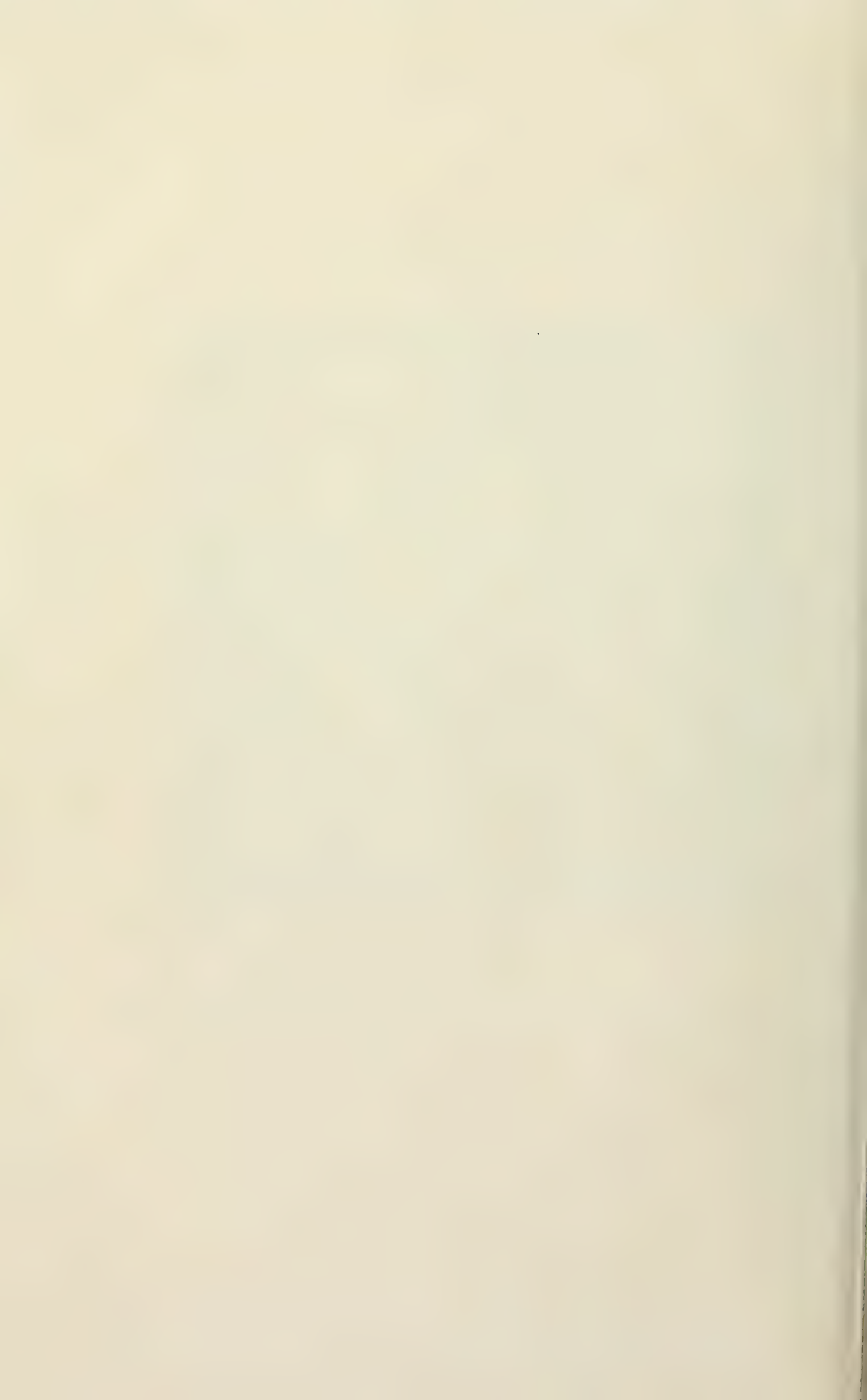


Fig. 6



Fig. 6

Schädel eines erwachsenen, männlichen Gorilla mit vier Mahlzähnen im Oberkiefer. (Exemplar der zoologischen Sammlung Zürich.)



ZUM GESETZENTWURF ÜBER DIE STAATLICHE UNFALLVERSICHERUNG.

NACH EINER BESPRECHUNG MIT FACHLEUTFN.

In Hinsicht auf die Arbeiterversicherung hat der moderne Staat vier Hauptprobleme so oder anders zu lösen:

1. Die Krankenversicherung.
2. Die Unfallversicherung.
3. Die Alters- und Invalidenversicherung.
4. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Das letztgenannte Problem ist einstweilen ausser Betracht zu lassen, da alle bisherigen Versuche auf diesem Gebiete fruchtlos geblieben sind und noch kein gangbarer Weg gefunden werden konnte, diese Versicherung zweckmässig und wirksam zu gestalten.

Die andern drei Aufgaben sind bis jetzt nur in Deutschland gelöst und zwar alle drei im Sinne der obligatorischen staatlichen Versicherung. Die staatliche obligatorische Kranken- und Unfallversicherung (nicht aber die Alters- und Invalidenversicherung) ist ferner nach deutschem Muster im cisleithanischen Österreich und in Luxemburg eingeführt.

Alle anderen Staaten haben sich bis jetzt auf die umfassende gesetzliche Ordnung der Arbeiter-Unfallversicherung beschränkt, während für die Regelung der Krankenversicherung nur spärliche Ansätze vorhanden sind (Obligatorium für einzelne Berufsarten, wie in Frankreich für die Seeleute; im übrigen Beaufsichtigung und Förderung des privaten Krankenkassenwesens).

Die Schweiz gehört zu den Staaten, die bis jetzt nur die Arbeiter-Unfallversicherung in einer bestimmten Weise gesetzlich geregelt haben, und zwar nach dem System der Haftpflicht der

Arbeitgeber mit freiwilliger Versicherung bei privaten Versicherungsanstalten oder auf genossenschaftlicher Grundlage (Berufsverbände zur Versicherung auf Gegenseitigkeit).

Für die Kranken- und die Alters- und Invalidenversicherung ist bei uns gesetzgeberisch noch nichts geschehen.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf über die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung beschränkt sich in der Hauptsache wiederum auf die Regelung der Arbeiter-Unfallversicherung. Das Problem der Alters- und Invalidenversicherung hat man noch nicht angefasst, und mit Bezug auf die Krankenversicherung ist im Entwurf nur die staatliche Unterstützung und Beaufsichtigung der bestehenden oder neu zu gründenden freiwilligen Krankenkassen vorgesehen. Mit andern Worten: es wird eigentlich nur diejenige der drei genannten Aufgaben des Staates neu in Angriff genommen, die bei uns bereits in einer bestimmten Weise gelöst ist, während die beiden anderen Probleme vorerst noch unerledigt bleiben sollen. Die Unfallversicherung soll umgestaltet, und an Stelle des Haftpflichtsystems mit freiwilliger privater Versicherung die staatliche, obligatorische Versicherung gesetzt werden.

Man kann sich fragen, ob diese Art des Vorgehens richtig sei oder ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, vorerst an die beiden andern noch ungelösten Probleme (Kranken- und Alters- und Invalidenversicherung) heranzutreten, und es mit Bezug auf die Unfallversicherung einstweilen in der Hauptsache beim bisherigen Zustande zu belassen.

Die Antwort auf diese Frage wird davon abhängen, ob die gegenwärtigen Verhältnisse in der schweizerischen Arbeiterversicherung unhaltbar geworden seien und dringend einer totalen Umgestaltung (nach deutschem Muster) bedürfen. Ist dies der Fall, dann lässt sich nichts dagegen einwenden, dass diese Aufgabe zuerst gelöst und die beiden anderen Aufgaben verschoben werden. Im weiteren frägt es sich, ob dasjenige, was der Entwurf bringt, vom Standpunkt der dabei in erster Linie interessierten Kreise (Arbeiter und Arbeitgeber) die Bedürfnisse der Beteiligten in weit besserem Masse befriedige, als es nach dem bisherigen System der Fall war. Dabei werden nicht in erster Linie theoretische Erwägungen, sondern nur allein die praktischen Ergebnisse massgebend sein müssen.

Man hört oft, die Schweiz sei in sozialpolitischer Beziehung, speziell im Hinblick auf die Arbeiterversicherung, rückständig. Das ist ohne weiteres richtig mit Bezug auf das Fehlen der Kranken- und der Alters- und Invalidenversicherung. Betreffend die Unfallversicherung ist dagegen diese Kritik nur bedingt anzuerkennen. Dass sie heute in der formellen Ausgestaltung und der Organisation der Arbeiter-Unfallversicherung hinter den andern Ländern anscheinend zurücksteht, beruht im wesentlichen darauf, dass sie der erste kontinentale Staat war, der überhaupt die Arbeiter-Unfallversicherung auf einer modernen Grundlage in Angriff genommen und in einer ausreichenden Weise gesetzlich geregelt hat: Beseitigung des alten Culpaprinzips, wonach der Arbeitgeber nur verantwortlich war bei nachgewiesenem Verschulden, und Ersetzung durch die Zufallshaft, wonach er für alle Betriebsunfälle der Arbeiter ohne weiteres haftet. Schon das Fabrikgesetz von 1877 führte die Haftpflicht der Arbeitgeber auf dieser Grundlage ein. Das ganze Haftpflichtsystem wurde dann durch das Fabrikhaftpflichtgesetz von 1881 besser ausgestaltet und durch das sogenannte Ausdehnungsgesetz von 1887 auf eine grosse Anzahl weiterer Betriebsarten ausgedehnt.

Das damals Geschaffene hat sich nun in bald dreissigjähriger Praxis eingelebt und sich beständig weiter gebildet und vervollkommnet. Und gerade darum, weil wir schon seit bald dreissig Jahren etwas relativ Gutes und Fortgeschrittenes besitzen, an das man sich gewöhnt, das sich eingelebt, und das sich in vielen Beziehungen bewährt hat, ist es schwer, es durch etwas Besseres zu ersetzen; zumal da das theoretisch Bessere, wie gezeigt werden soll, für viele Beteiligte praktisch erhebliche Nachteile mit sich bringt. Bei dieser Sachlage ist der Vorwurf der sozialen Rückständigkeit schwerlich begründet.

Richtig ist zwar, dass die bisherige Haftpflichtgesetzgebung, und vor allem die Bestimmungen über die Versicherung, lückenhaft und in formaler Beziehung mit vielen Mängeln behaftet ist. Es fehlt an einer völlig klaren, übersichtlichen, praktisch leicht zu handhabenden Regelung der Haftpflicht- und Versicherungsverhältnisse. Die betreffenden Gesetze geben nur einige dehnbare, allgemeine Normen und überlassen fast alles der Praxis und dem „richterlichen Ermessen“. Daher konnte es gar nicht ausbleiben,

dass in den ersten zehn bis zwanzig Jahren der Wirksamkeit dieser Gesetze eine Unmenge Streitfragen entstanden, die zahlreiche Haftpflicht- und Versicherungsprozesse zeitigten, sodass man damals mit vollem Recht den durch die Haftpflichtgesetzgebung geschaffenen Rechtszustand als einen unvollkommenen, auf die Länge unhaltbaren empfand. Jeder Kenner der Verhältnisse weiss aber, dass sich inzwischen die Situation wesentlich verändert hat.

Einer bald dreissigjährigen Praxis — wir meinen dabei nicht nur die Erfahrungen, welche die Versicherungsanstalten gemacht und die Lehren, die sie daraus gezogen haben, sondern wir haben besonders die Rechtsprechungsarbeit des Bundesgerichts und einiger kantonalen Obergerichte im Auge — ist es inzwischen gelungen, die Lücken der Gesetzgebung auszufüllen, den dehnbaren allgemeinen Normen des Gesetzes feste Gestalt zu geben, überhaupt solide und für die Praxis massgebende Regeln zu schaffen, derart, dass eigentlich keine wichtigere Frage mehr streitig ist, und fast für alle auch anscheinend verwickelten Fälle die richtigen Normen für die Entscheidung aus der bisherigen Judikatur leicht gefunden werden können, ohne dass die Beteiligten es nötig haben, die Gerichte anzurufen. Tatsächlich sind denn auch die Haftpflicht- und Versicherungsprozesse verhältnismässig recht selten geworden.

Auf zirka 140000 haftpflichtige Unfälle, die im Jahre 1906 in der Schweiz zur Entschädigung gelangten, führten sicher keine 300 zum Prozesse; das sind also etwas mehr als zwei Promille. Das beweist, dass die jetzige Haftpflichtgesetzgebung sich gründlich eingelebt hat und mit Verständnis und gutem Willen gehandhabt wird, und dass die Haftpflichtprozesse, die vor Jahren noch als ein Krebsschaden unserer Haftpflichtgesetzgebung bezeichnet werden konnten, heute in der ganzen Frage kaum mehr eine Rolle spielen. Tatsächlich ist heute die Zahl der Haftpflicht- und Versicherungsstreitigkeiten in der Schweiz verhältnismässig so gering wie in keinem anderen Lande, ob dort die staatliche obligatorische Versicherung oder das Haftpflichtsystem mit freier Versicherung herrsche. Sodann ist hervorzuheben, dass in keinem Lande der Welt der unfallversicherte Arbeiter, was die grosse Mehrzahl der Fälle betrifft, so grosse Vorteile geniesst, wie nach unserem heutigen

Rechtszustand. Das wissen die Arbeiter und ihre Führer sehr wohl und stehen daher dem neuen Entwurf skeptisch gegenüber.

In den Fällen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (die laut Statistik gegen 97 % der Zahl aller entschädigungspflichtigen Unfälle ausmachen) erhält der Arbeiter in der Regel ausser dem Ersatz der Heilungs- und Verpflegungskosten die Vergütung des vollen Lohnausfalls, also eine 100prozentige Entschädigung.

In Frankreich, Belgien, Italien und andern Ländern erhält er nur 50 % des Lohnausfalls, in Deutschland für die ersten drei Tage nichts, dann für vier Wochen 50 % und von der fünften Woche an 2/3 des Lohnausfalls; in Österreich zunächst 50 % und von der fünften Woche an 60 % des Lohnausfalls; und endlich nach dem neuen schweizerischen Entwurf vom dritten Tage an 70 % des Erwerbsverlustes (im Entwurf stehen 60 %; da aber auch für die Sonntage bezahlt wird, sind es 70 %.) Somit erhält heute der schweizerische Arbeiter in zirka 97 % aller entschädigungspflichtigen Unfälle 40—50 % mehr Entschädigung als in allen andern Ländern und 30 % mehr als nach dem neuen Entwurf.

Ganz ähnlich verhält es sich bei den zahlreichen leichtern Invaliditätsfällen.

Dagegen ist der bisherige Rechtszustand unzulänglich bei den schweren Invaliditätsfällen, und bei den Todesfällen, sofern der Verunglückte eine zahlreiche Familie mit unerzogenen Kindern hinterlässt. Unsere bisherige Gesetzgebung sieht auch für die allerschwersten Fälle ein Entschädigungsmaximum von Fr. 6000 (plus Heilungs- und Verpflegungskosten) vor, und das stellt in wirklich schweren Fällen der bezeichneten Art meistens eine durchaus ungenügende Entschädigung dar. Hier müsste, wenn das bisherige System beibehalten würde, durch gänzliche Streichung einer solchen Maximalgrenze geholfen werden, oder durch ihre Hinaufsetzung auf Fr. 10,000 oder Fr. 12,000.

Allein die Zahl der ganz schweren Fälle, wo die bisherige gesetzliche Maximalentschädigung ungenügend war, ist verhältnismässig sehr gering; es mögen nach der Statistik höchstens drei bis vier Promille der Gesamtzahl aller Unfälle sein, und dieser augenfällige Mangel des Gesetzes trifft also nur einige Opfer und kommt der Masse der Beteiligten wenig zum Bewusstsein. In der

weit überwiegenden Zahl der Fälle ist dagegen, wie gezeigt, der Verletzte heute besser daran als nach der künftigen Gesetzgebung.

Obschon auch das Entschädigungs*verfahren* in den bisherigen Gesetzen höchst mangelhaft geregelt ist, gestaltet es sich doch in der bisherigen Praxis überaus einfach, prompt und für alle Beteiligten bequem, abgesehen von den wenigen Fällen, die zum Prozesse führen.

In den Fällen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, die, wie bemerkt, zirka 97 % aller Fälle ausmachen, wird jetzt dem Verletzten vom Arbeitgeber in die Regel einfach alle Zahltage der Lohn weiter vergütet bis zur Wiederherstellung, und zwar auf Rechnung der betreffenden Versicherungsanstalt, wenn der Arbeitgeber versichert ist, auf eigene Rechnung, wenn er unversichert ist. Das macht sich alles ganz von selbst, ohne behördliche Dazwischenkunft, ohne jeden administrativen Apparat, ohne Kosten und ohne unnötige Verzögerungen.

Künftig ist die Entschädigung auf dem administrativen Instanzenweg festzusetzen und durch die eidgenössische Versicherungsanstalt, oder, soweit diese, wie im Entwurf vorgesehen, mit den Krankenkassen Vereinbarungen über die Rückversicherung der leichten Unfälle getroffen haben wird, durch die Krankenkassen auszurichten. Das Entschädigungsverfahren wird dadurch schleppender, komplizierter und kostspieliger als bisher; es ist aber zuzugeben, dass es bei der Staatsversicherung kaum möglich ist, die Sache einfacher zu gestalten.

Die Invaliditäts- und Todesfälle wurden bisher durch die Organe der Versicherungsanstalten mit den Beschädigten oder ihren Vertretern (Anwälten, Arbeitersekretären und so weiter) gewöhnlich nach vorheriger Einholung ärztlicher Gutachten und Obergutachten in Güte erledigt, und so gelang es in den weitaus meisten Fällen, eine für beide Teile befriedigende Verständigung herbeizuführen und Streitigkeiten zu vermeiden.

Die staatlichen Verwaltungsorgane der künftigen eidgenössischen Versicherungsanstalt können und werden sich nicht auf Diskussionen und Verhandlungen mit den Verletzten und ihren Vertretern einlassen, sondern werden einfach auf Grund ihrer Akten die Entscheidung treffen, die ihnen gut scheint, und es alsdann den Betroffenen überlassen, die Entscheidung durch

die gesetzlichen Rechtsmittel anzufechten. Nach den Erfahrungen in anderen Ländern werden infolgedessen mindestens zirka 20% der schwereren Fälle auf dem Wege des Streitverfahrens zum Austrag gebracht werden müssen, während bis jetzt kaum 3 oder 4% der schwereren Fälle zu Prozessen geführt haben. Vom rein praktischen Standpunkte aus lässt es sich also auch hier bezweifeln, ob den Interessen der zunächst Beteiligten durch die staatliche Versicherung, so wie sie projektiert ist, wesentlich besser gedient sei als bisher. Jedenfalls kann die staatliche Verwaltung der Unfallversicherung nicht so rasch und prompt arbeiten, wie es bisher die privaten Versicherungsanstalten getan haben und tun müssen, wenn sie konkurrenzfähig sein wollen. Das ergibt sich schon aus der Natur jedes staatlichen Betriebes mit seiner unvermeidlichen bureaukratischen Organisation.

Nachstehend sollen noch einige Punkte besprochen werden, in denen der Entwurf einen Fortschritt über den bisherigen Rechtszustand hinaus oder wenigstens solche Neuerungen bringt, deren Vorteile die Nachteile überwiegen dürften.

I. Das Obligatorium der Versicherung. Bis jetzt waren wahrscheinlich zirka 1/5 bis 1/4 der haftpflichtigen Betriebe unversichert und infolgedessen die Haftpflichtansprüche der Arbeiter nicht überall genügend sichergestellt (Insolvenz der Arbeitgeber!). Diesem Übelstand könnte indessen auch unter Beibehaltung des Haftpflichtsystems leicht abgeholfen werden, wie es in Frankreich, Belgien, Italien und Holland auch geschehen ist.

II. Einige bisherige Ausschlussgründe der Hapftpflicht (Selbstverschulden des Verunglückten, Vergehen dritter Pesonen) sind beseitigt. Auch hier könnte natürlich durch Abänderung der bisherigen bezüglichen Gesetzesbestimmungen leicht geholfen werden. Übrigens spielten diese Ausschlussgründe schon bisher praktisch bei der Handhabung der Haftpflichtbestimmungen gar keine erhebliche Rolle, da tatsächlich meist nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des Verletzten die Haftpflicht abgelehnt oder die Entschädigung angemessen reduziert wurde.

III. In den Invaliditätsfällen beträgt die Entschädigung künftig einheitlich 60% des erlittenen wirklichen

Erwerbsschadens, während sie bisher nicht fest normiert war, durchschnittlich aber bei den leichteren und mittleren Invaliditäten 75 bis 80 % des wirklichen Schadens betrug, während bei den ganz schweren Invaliditäten die Entschädigung häufig viel zu niedrig ausfiel wegen der gesetzlichen Beschränkung auf Fr. 6000 im Maximum.

IV. Analog verhält es sich bei der Entschädigung im Todesfalle.

V. Die Entschädigung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit reduziert sich künftig auf 70 % des effektiven Erwerbsverlustes, während bisher in der Regel 100 % bezahlt worden sind. Die Neuerung hätte die wohltätige Folge, dass der Simulation und dem übermässigen Hinausziehen der Heilungsdauer bei den leichten Fällen vorgebeugt würde. Aber die Verletzten würden dadurch um 30 % ihrer bisherigen Bezüge verkürzt, weshalb sich von seiten der Arbeiterschaft eine heftige Opposition erwarten lässt.

VI. Von einschneidender Bedeutung ist sodann aber die Einführung des Rentenverfahrens bei der Entschädigung der Todes- und Invaliditätsfälle. Nach der bisherigen Gesetzgebung musste der Schaden regelmässig kapitalisiert und in Form einer einmaligen Abfindungssumme bezahlt werden; künftig geschieht die Entschädigung in Form vierteljährlicher Renten. Diese Neuerung hat ihre grossen Vorzüge, aber auch ihre Schattenseiten. Die Vorzüge bestehen hauptsächlich darin:

1. Die Höhe der Rente kann sich den Änderungen im Zustand des Verletzten leicht anpassen: im Falle der Besserung oder völligen Wiederherstellung kann die Rente verhältnismässig herabgesetzt oder aufgehoben, und im Falle der Verschlimmerung des Zustandes entsprechend erhöht werden. Beim Kapitalabfindungsverfahren ist es dagegen nicht möglich, die eventuellen künftigen Veränderungen im Zustand des Verletzten in sachgemässer Weise zum Voraus zu berücksichtigen, weil diese Veränderungen naturgemäss nicht mit Sicherheit vorherzusehen sind. In vielen Fällen steht ja der Grad der dauernden Invalidität ein für alle Mal fest wie beim

Verlust eines Auges, einer Hand, eines Fusses etc; aber bei vielen andern (Lähmungen, Funktionsstörungen, Neurosen) erhält der Verletzte beim bisherigen Verfahren bald zu viel, bald zu wenig, als ihm wirklich gebührt.

2. Es ist für die Zukunft des Verletzten und seiner Familie durch Gewährung einer Rente in vielen Fällen besser gesorgt als durch Ausrichtung eines Kapitals, weil das Kapital durch ungeschickte Anlage und Verwendung oder durch Leichtsinn und Verschwendung rasch verloren gehen kann, so dass der Geschädigte für die Erwerbseinbusse kein Aequivalent mehr besitzt.

Diesen unleugbaren Vorzügen stehen indessen einige Nachteile gegenüber: der Rentendienst erfordert einen ziemlich komplizierten, bureaukratischen Verwaltungsapparat. In vielen Fällen ist dem Verletzten durch ein Kapital besser gedient als durch eine Rente, wenn er zum Beispiel ein Geschäft anfangen oder ausser Landes ziehen will und so weiter. So lange ein Verletzter Rente bezieht, ist er auf dem Konkurrenzmarkt benachteiligt, weil er nicht für voll gilt und daher oft nur schwer eine geeignete Stellung findet. Der Rentner ist sodann natürlich bestrebt, die ihm einmal zugesprochene Rente solange als möglich zu behalten. Da sie aber reduziert oder aufgehoben wird, sobald eine Besserung oder die Wiederherstellung nachgewiesen werden kann, so wird mancher Rentner der Versuchung unterliegen, sich übermässig zu schonen, und täuscht die Fortdauer der anfänglich angenommenen Invalidität sich selbst und andern vor, oft unbewusst, oft aber auch mit Berechnung. Die Erfahrungen in der deutschen staatlichen Versicherung sind dafür beweisend. Das Rentenverfahren ist daher eine Quelle der Simulation und bringt in gewissem Masse soziale Gefahren mit sich. Erfahrungsgemäss erlangen die Unfallrentner ihre volle Arbeitsfähigkeit oder den möglichen Grad der Arbeitsfähigkeit sehr viel langsamer als diejenigen Verletzten, die mit einem Kapital ein für alle Mal abgefunden worden sind. Diese Erscheinung ist in der menschlichen Natur begründet und beschränkt sich durchaus nicht auf die Arbeiterkreise. Dies

tritt namentlich bei den zahlreichen Fällen der Unfallneurose oder Unfallhysterie zutage. Nach Erledigung der Entschädigungsfrage durch Zahlung einer Kapitalabfindung pflegen solche Leiden meist überraschend schnell zu verschwinden, während der Unfallnervenkranke, der eine Rente bezieht, selten wieder gesund wird, weil der Kampf um die Erlangung und Beibehaltung der erkämpften Rente den krankhaften Vorstellungen immer neue Nahrung zuführt. Die bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiete der Unfallnervenkrankheiten sprechen sich denn auch auf Grund langjähriger Erfahrungen für die möglichst rasche endgültige Erledigung solcher Fälle mittelst Zahlung eines wenn auch nur bescheidenen Kapitals aus und erklären das Rentenverfahren für schädlich, und von berufenen Kennern der deutschen staatlichen Versicherung wird deshalb das Rentenwesen als ein sozialer Übelstand bezeichnet. Bemerkenswert ist endlich, dass im gleichen Moment, wo für die staatliche Versicherung das Rentenverfahren eingeführt werden soll, im Entwurf eines Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag für die private Versicherung das Rentenverfahren grundsätzlich beseitigt und das Kapitalverfahren vorgeschrieben wird; eine eigentümliche Inkonsequenz! Jedenfalls steht auch mit Bezug auf die Arbeiterversicherung noch nicht fest, dass die Einführung des Rentenverfahrens ein grosser Fortschritt sei.

VII. Der Entwurf bringt endlich eine Neuerung, welche die allerernsteste Aufmerksamkeit verdient. Nicht nur die Betriebsunfälle (Unfälle, die sich bei der Berufsarbeit oder im Zusammenhang damit ereignen), sondern auch die privaten Unfälle (ausserberufliche Unfälle, Unfälle des täglichen Lebens, im Hause und Wirtshause, auf der Strasse, auf Ausflügen, bei Ausübung von Sport und so weiter) sollen der staatlichen Versicherung unterstellt werden. Es ist nicht einleuchtend, warum dieser gewagte Schritt, der unübersehbare Konsequenzen haben kann, getan werden soll. Kein Staat der Welt hat das bis jetzt gewagt, und dass ein Bedürfnis vorliege, ist durchaus zu bestreiten. Warum sollen die schweizerische Industrie und das schweizerische Gewerbe,

die ohnehin unter viel schwierigeren Existenzbedingungen*) arbeiten als die der Nachbarstaaten, noch viel mehr belastet und dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden? Es kommt hinzu, dass ein sehr grosser Teil der in der Schweiz beschäftigten Arbeiter Ausländer sind, dass also die Vorteile dieser Ausdehnung der Versicherung indirekt dem Ausland zugute kommen, während der schweizerische Arbeiter im Ausland gleichwertige Vorteile nicht geniesst. Endlich würde durch Einbeziehung der privaten Unfälle in die staatliche Versicherung Missbräuchen Tür und Tor geöffnet; man denke an die grosse Zahl italienischer Arbeiter, die über den Winter nach Hause gehen, so dass jede Kontrolle unmöglich ist.

Wenn man abstrahiert von allen theoretischen Erwägungen, sondern die Sache von rein praktischen Gesichtspunkten aus betrachtet, wird man sagen dürfen, dass dasjenige, was der Entwurf bringt, sich nicht als ein wesentlicher Fortschritt über den bisherigen Zustand hinaus darstellt. Und wer nicht grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, dass die staatliche Fürsorge und Verwaltung überall der durch die Gesetzgebung geregelten privaten Tätigkeit und Selbsthilfe vorzuziehen sei, wird finden, es sei vorerst nicht dringlich, das bisherige System der Arbeiterversicherung von Grund aus umzugestalten, sondern es habe dieses System seine Aufgabe im wesentlichen erfüllt, und es sei sehr wohl möglich, den Übelständen der bisherigen Gesetzgebung durch eine Revision einzelner weniger Bestimmungen abzuhelfen. Alsdann könnte der Bund, statt seine Kräfte ohne Not an dem Problem der staatlichen Unfallversicherung zu verbrauchen, die beiden andern grossen Aufgaben, die der Ausführung harren: die Kranken- und die Alters- und Invalidenversicherung in Angriff nehmen.

Wir wissen, dass gerade in den Kreisen, denen man durch das neue Gesetz helfen will, ein starkes Bedürfnis nach einer

---

*) Die Kohlen und fast alle Rohmaterialien müssen mit grossen Kosten aus dem Ausland bezogen werden; auch die Arbeitskräfte kommen zu einem grossen Prozentsatz aus dem Ausland; die Zollschranken sind bei den engen Grenzen unseres Landes für unsere Industrie weit fataler als in den benachbarten Grosstaaten.

völligen Umgestaltung des bisherigen Systems nicht empfunden wird, sondern dass man im grossen und ganzen mit dem bestehenden Zustand nicht unzufrieden ist; abgesehen von einigen oben hervorgehobenen Mängeln der bisherigen Gesetzgebung. Dass dem so ist, hat auch die frühere Abstimmung über die Forrer'schen Entwürfe bewiesen: gerade die Arbeiterschaft hat damals ein Hauptkontingent zu der verwerfenden Mehrheit gestellt.

DR ALBERT BAUR.

□□□

DAS HEUTIGE INTERNATIONALE LEBEN UND DIE JURISPRUDENZ.

(Schluss.)

V.

Wird die Welt immer in dieser Vorhalle verbleiben und nie in den Tempel selbst eintreten? Wird niemals ein direkt geltendes Weltprivat- und Strafrecht zur Entstehung gelangen oder wenigstens ein Recht, das zum Beispiel für einen Weltteil wie Europa direkt massgebend ist? Gewisse privatrechtliche Institute und Rechtszweige gehen in dem der Geschichte eigenen Tempo zweifellos einer Unifikation auf einer grösseren Fläche entgegen, sofern speziell auch die Handels- und Kaufmannschaft sich nach dieser Richtung bemüht und gemeinsam mit den Juristen arbeitet. Ich will hier nur an das Wechselrecht erinnern, an die Fragen über den Check, Aktiengesellschaften, Inhaberpapiere, Versicherungen, und an das Seerecht. In diesem Zusammenhange ist es höchst interessant, zu konstatieren, dass gegenwärtig das Wechselrecht wieder im Vordergrund des Interesses steht: es scheint, dass das deutsche Reich diese Frage in die Hand nehmen wolle. Dies wäre aus mehrfachen Gründen lebhaft zu begrüssen. Dieser Staat hat auf dem internationalen Rechtsgebiete bis anhin noch einen sehr geringen Eifer an den Tag gelegt, und es wäre sehr erfreulich, wenn Deutschland einen Wendepunkt seines bisherigen Verhaltens bekunden würde. Zwar hat ein Jurist vor kurzer Zeit

gemeint, sagen zu dürfen, das deutsche Reich habe sich seit seinem Bestehen dem Ausbau des internationalen Rechts erfolgreich gewidmet; allein dies ist doch eine sehr einseitige optimistische Würdigung. Es ist ja wahr, dass der Berliner Vertrag von 1878 und die Generalakte der Afrikakonferenz von 1885 wichtige Vorgänge darstellen, allein abgesehen von diesen aus der Zeit Bismarcks stammenden Dokumenten bestand in Deutschland kein sehr grosses Interesse für die Fortentwicklung des Völkerrechtes und des internationalen Privatrechts, und es fehlt auch heute noch an einer regulären akademischen Vertretung des internationalen Privatrechts an den deutschen Universitäten. Die Bedeutung dieser letzern Disziplin wird in Deutschland, wie auch in Österreich, heute noch vollständig verkannt. Der tiefe Kurs, den diese Materie in den genannten Ländern an den Universitäten einnimmt, ergibt sich auch aus der Tatsache, dass sie sogar in einem grossen deutschen encyklopädischen Werke über die Jurisprudenz ignoriert wird. Man wird es deswegen begreiflich finden, wenn ich speziell, der ich diese Dinge seit Jahrzehnten verfolge, jenes Zeichen der Besserung besonders willkommen heisse. Auch sachlich ist die Aufnahme des Unifikationsgedankens bezüglich des Wechselrechts sehr zu begrüssen; aber es ist doch sehr bezeichnend, dass es der Anregung der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bedurfte, um jenen Gedanken wieder in Fluss zu bringen. Die Kaufleute waren es, welche eine Denkschrift ausarbeiten liessen, die sie dann dem Reichskanzler unterbreiteten, und am 27. April 1907 wurde anlässlich der Beratung des Etat des auswärtigen Amts dem Reichstag eine Resolution unterbreitet, wornach der Reichskanzler ersucht wurde, Schritte zu tun, um durch internationale Verhandlungen eine Vereinheitlichung des Wechselrechts der für den Wechselverkehr vorwiegend in Betracht kommenden Staaten in die Wege zu leiten. Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass es ein Kaufmann war, welcher die Annahme der erwähnten Resolution im Reichstage befürwortete. Er machte dabei darauf aufmerksam, dass die Regierungen bis anhin die Sache nicht in die Hand genommen haben, weil sie sich vor den Schwierigkeiten gescheut haben, welche derartige internationale Verhandlungen mit sich bringen. Diese Darstellung ist freilich nicht ganz richtig, denn die belgische Regierung hatte sich allerdings mit der

Sache amtlich beschäftigt. Es fand ja zuletzt 1888 in Brüssel ein Kongress statt, und damals wurde ein sogenannter Mustergesetzentwurf (loi-type) angenommen, der freilich vielen wichtigen Fragen einfach aus dem Wege ging, indem er unter der Maske einer Lösung das zusammenfasste, worüber man einig war und die Differenzpunkte auf die Seite stellte. Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, dass hierin eine ernsthafte Lösung gar nicht gefunden werden kann. Der Bevollmächtigte zum deutschen Bundesrat erklärte im Reichstag amtlich, dass die Regierung dem angeregten Plane, das Wechselrecht zu vereinheitlichen, durchaus wohlwollend gegenüberstehe, und es mit Befriedigung begrüssen würde, wenn es gelänge, eine Übereinstimmung des Rechts auf diesem wichtigen Gebiete möglichst über den ganzen Erdball herbeizuführen. Bei dieser Gelegenheit wurde hinzugefügt, dass die Regierung noch nicht schlüssig geworden sei über die Schritte, welche nach dieser Richtung zu tun sein werden; indessen sei zu hoffen, dass dies in der nächsten Zeit geschehen werde. Ein einziges Mitglied des Reichstags benützte die Gelegenheit, um seine Meinung über die Sache auszudrücken und um zu sagen, dass eine materiell einheitliche Wechselgesetzgebung „für die gesamte weisse Welt“ wünschenswert sei. Es ist dringend zu hoffen, dass das beim deutschen Reiche angeregte Ziel wirklich erreicht werde, denn speziell die ganze Handelswelt, ja überhaupt jeder Handel und Verkehr hat angesichts der hohen Bedeutung des Wechsels als Zirkulationspapier das grösste Interesse, dass ein einheitliches Wechselrecht wirklich zustande kommt. Mit einigem guten Willen können denn auch sicherlich alle Hindernisse besiegt werden. Von einer allgemeinen Vereinheitlichung des Rechts zu sprechen ist dagegen eine Utopie.

VI.

Sollte nicht die Schweiz sich von dem Trubel fernhalten, der mit dem Internationalismus verbunden ist? Es gibt ja ein Rezept, das Einzelnen besonders sympatisch ist:

> La Suisse trait sa vache
> Et vit paisiblement.

Nichts wäre unrichtiger, als wenn die Schweiz sich gegenüber den internationalen Bestrebungen von diesem Programm-

artikel inspirieren würde. Auch die Schweiz muss dem Internationalismus ein warmes Interesse entgegenbringen. Allerdings hat sie keine Kolonien, keine internationalen Protektorate, keine politischen Interessensphären, keine Seeschiffe, keine Seeflagge. Allein trotz alledem ist es für sie durchaus geboten, an der Ausbildung aller Zweige des internationalen Rechtes teilzunehmen. Wer hat ein grösseres Interesse an der Ausbildung und Anerkennung der Völkerrechtssätze, als ein kleiner Staat? Er, dem ja gerade der stattliche Glanz und die der Macht entströmende Autorität fehlt, muss sich am Rechte anklammern und sich an ihm halten. Aber auch sonst tut die Schweiz gut, sich überall zu beteiligen, wenn es sich darum handelt, den internationalen Fragen ein solideres Fundament zu verschaffen. Die Schweiz ist von Natur aus kraft ihrer Zusammensetzung aus Elementen verschiedener Völkerschaften ein internationaler Organismus, und sie handelt also nur ihrem Wesen entsprechend, wenn sie an den neuen Geistesrichtungen lebhaften Anteil nimmt. Übrigens hat sich die Schweiz seit Dezennien mit Absicht internationalen Aufgaben gewidmet, und neuestens hat sie wieder auf Grund der Algeciras-Akte dem Rufe der Grossmächte Folge geleistet, indem sie einen Generalpolizeiinspektor stellte und die Rechtsprechung in Streitigkeiten der marokkanischen Staatsbank übernahm. In der Schweiz zeigen sich denn auch in besonders lebhafter Weise die Wirkungen des heutigen universellen Verkehrs. In diesem Zusammenhange dürfte erwähnenswert sein, dass der Vorstand des schweizerischen Handels- und Industrievereins im Jahre 1893 die Anregung machte, es sollte in der Schweiz die ganze Materie des Binnenschiffahrts- und des Seerechts „diskussions- und konferenzfähig" gestaltet werden. Und zum voraus wurde von dem genannten Verein die Ansicht abgelehnt, dass die Schweiz hier nicht genügend interessiert sei: „gerade weil sie keine direkten Interessen hat, ist sie um so eher zur Initiative berufen". Der grosse Handel und Export, der in Händen von Schweizern liegt, bewirkt denn auch, dass die Eidgenossenschaft kommerziell auf der ganzen Welt Interessen zu vertreten hat.

Vor vielen Jahren hatte ich mich bemüht, den Beweis zu leisten, dass vor allem die Schweiz dazu berufen sei, das internationale Recht zu kultivieren, weil sie, wie soeben erwähnt, aus

Elementen dreier grosser Völker zusammengesetzt sei (1890). Der Plan fand keinen Anklang und doch ist die Vermutung nicht grundlos, dass die Schweiz jetzt der Sitz eines grossen internationalen Gerichtshofes wäre, wenn man meinen Ideen Folge geleistet und man später (im Jahre 1899) den Völkern hätte zeigen können, dass die Pflege des internationalen Rechts zur besonderen Aufgabe des schweizerischen Bundes gemacht worden sei. Welch' glänzende Mission ist damit der Schweiz unwiederbringlich entgangen!

Indessen verbleiben der Schweiz auch so noch schöne Aufgaben, — man denke an die auf ihrem Gebiete zentralisierten internationalen Bureaux der Weltverkehrsanstalten und des geistigen und gewerblichen Eigentums. Allein ich möchte auch hier wieder sagen: wir müssen uns das bestehende Vertrauen der Staaten durch emsige Arbeiten auf dem internationalen Gebiete stets zu erhalten suchen, — der Besitz der stolzen Berge allein genügt dazu nicht; denn diese Berge repräsentieren trotz ihrer imponierenden Höhe keinen internationalen Rechtstitel.

VII.

Der richtig verstandene und mit Mass betriebene Internationalismus repräsentiert die edelste Blüte der menschlichen Bildung. Deswegen sind unter den Gebildeten nicht einzelne Personen, sondern alle, und nicht einzelne Völker, sondern alle Völker, denen die wahre Entfaltung desselben am Herzen liegt, dazu berufen, an dem geistigen Wettrennen, das der Internationalismus hervorruft, Teil zu nehmen. Möge das Interesse an diesem Internationalismus sich immer mehr erweitern und vertiefen, — auf diese Weise zeigen wir, dass wir nicht bloss Bürger eines Staates, sondern auch Bürger der Welt sind. Die Aufgabe ist schön, gross und verlockend, und ich hoffe zuversichtlich, dass die neuen Ideen der kosmopolitischen Weltströmung speziell auch in der Schweiz bei allen Gebildeten immer mehr ein volles Verständnis finden werden.

Der Internationalismus stellt ein grosses geistiges Hochland dar, das allerdings sorgfältig gepflegt werden muss. In ihm erreicht namentlich auch die Jurisprudenz ihren höchsten Standort und ihren elegantesten Aussichtspunkt, von dem aus sie das Leben

und Treiben der Menschen überblickt, beurteilt und ordnet. Zu diesem Zwecke bedarf es aber der Mitwirkung speziell auch der Handelswelt, — sie ist im Universum der Pfadfinder und das Recht ist der Pfadhüter. Diese weitgreifende Mission kann das Recht nur dann erfüllen, wenn der Jurist sein Studium nicht exklusive konzentriert auf die alte Zeit oder das Mittelalter; er muss unter Hochhaltung dessen, was wir aus vergangenen Zeiten lernen können, auch den neuen Weltgeist erfassen und mit gleicher Liebe antikes und modernes Recht kultivieren. Allerdings gibt es unter den Juristen der Neuzeit noch einzelne, welche die hohe Bedeutung der internationalen Geistesrichtung der Rechtswissenschaft verkennen und solche, welche sie ignorieren oder geflissentlich verkleinern wollen. Allein der Tag ist nicht fern, da die dicken Mauern der bestehenden Vorurteile auch hier dahin stürzen, weil der Weltgeist geweckt ist und sich nicht mehr unterdrücken lässt. An allen Ecken und Enden zeigt sich, dass die Gesetze der bisherigen Zeit für die Beherrschung des grossen internationalen Verkehrs nicht mehr genügen. Auf der andern Seite ist der Weg für eine Besserung der Dinge im grossen und ganzen gefunden, indem die Völker zusammentreten. Die methodische Behandlung aber lässt allerdings noch vieles zu wünschen übrig. Vielleicht wird die Lösung darin bestehen, dass die Staatenkonferenzen zu einem regulären Welt-Organe, zu einer Art internationalen Rechtsanstalt erhoben werden und dass namentlich auch die Traktanden durch eine ständige internationale Kommission rationell zur Diskussion und Beschlussfassung vorbereitet werden. Sicher ist heute nur das eine: Der internationale Geist ist aufgestanden, er steht da und kann nicht mehr beseitigt werden. Die grosse Schwierigkeit, die richtige Arbeitsmethode zu finden, wird zweifellos auch bald gehoben werden. Die Hauptsache ist zunächst die Sammlung und der Zusammenschluss derjenigen, welche an den Internationalismus glauben und für ihn eintreten wollen. Aus der Vereinigung der Kräfte werden dann Früchte emporblühen, zumal wenn dabei die Sonne der Begeisterung leuchtet und vielleicht ist es nicht zu schwärmerisch, wenn ich die Hoffnung ausspreche, es möge im Haag aus den Spenden von einzelnen Wohltätern der Menschheit, sowie aus Mitteln der verschiedenen Staaten eine internationale Rechtsschule entstehen, in welcher der ganze

Umkreis der internationalen Wissenschaften unparteiisch, voraussetzungslos, gereinigt von den Ablagerungen nationalen Neides, Hasses, und losgelöst von nationalen Vorurteilen gelehrt und gelernt wird. Diese Rechtsschule müsste natürlich von Vertretern der Hauptnationen besetzt werden, und dieses Kollegium könnte gleichzeitig (in Verbindung mit Diplomaten, worauf ich im Interesse der Sache besonderes Gewicht lege) den Zusammenhang darstellen mit der internationalen Kommission, welche die Gegenstände der weitern Konferenzen vorbereiten müssen. Dann würde im Haag eine Art modernes Bologna entstehen, und Scharen wissbegieriger Studenten würden dorthin pilgern, um das internationale Recht in sich aufzunehmen und nachher wieder in ihrer Heimat zu verwerten. Soll das Feuer der internationalen Wissenschaft nicht ausgehen, so muss eben eine Heimstätte geschaffen werden, die es stets wieder erneuert und unterhält.

PROFESSOR DR FRIEDRICH MEILI.

□□□

DAS GEBISS DES MENSCHEN ALS ZEUGNIS SEINER VERGANGENHEIT.

(Mit 12 Figuren.*)

Dass die Menschen in ihrem äusseren körperlichen Bau zwar alle einen gemeinsamen Habitus aufweisen, ein jedes Individuum aber seine Besonderheiten besitzt, — diese Kenntnis ist so alt wie das menschliche Geschlecht selber. Und ebenso lange wird man wissen, dass diese äusseren Merkmale der Individualität, —

*) Für die Figuren gelte als allgemeine Vorbemerkung, dass sie alle Aufnahmen nach der Natur darstellen, nur die Einzelbilder der Figuren 1—5 sind zumeist nach Gipsabgüssen vom Lebenden gefertigt, welche der anthropologischen Sammlung der Universität einverleibt sind und von Herrn Dr. phil. M. de Terra in Zürich von Lebenden abgenommen wurden. Diesem Herrn, wie den Herren Professoren G. Ruge, R. Martin und A. Lang danke ich, dass Sie mir zahlreiches Material zugänglich machten, welches dieser Studie und den gegebenen Illustrationen mit zugrunde liegt.

die ja ein jeder auch in seinem Antlitz zum Ausdruck bringt, — nur zum Teil auf ererbten Faktoren beruhen, dass vielmehr neu erworbene Eigenschaften hinzutreten. Dass auch im inneren Aufbau unseres Organismus in ähnlicher Weise Verschiedenheiten walten, welche innerhalb einer beträchtlichen Breite den morphologischen Grundtypus der Organe variieren lassen, diese Erkenntnis ist erst eine Errungenschaft der neueren Zeit. Ich denke hier nicht an jene augenfälligen Missbildungen der verschiedenen Körperteile, welche durch krankhafte Entwicklung entstehen, vielmehr an jene, oft nur dem geübten Auge erkenntlichen Abweichungen in der morphologischen Gestaltung, wie sie zum Beispiel in abnorm verlaufenden Gefässen, in anormalen Muskeln, in atypischen Hirnwindungen oder Leberfurchen erscheinen, welche wir nicht als Folgeerscheinungen krankhafter Entwicklung auffassen können. Wir nennen sie Varietäten, weil sie den morphologischen Zustand, in dem wir ein Organ in der Mehrzahl der Fälle antreffen, bald in dieser, bald in jener Richtung modifizieren. Dieser Erkenntnis entnehmen wir, dass auch das, was wir im anatomischen Sprachgebrauch als normal oder typisch bezeichnen, keine feste Grösse darstellen kann. In der Tat zeigt uns die vergleichend anatomische Betrachtungsweise, wie bei einem Tier ein Zustand bisweilen nur in Gestalt seltener Varietäten noch in Erscheinung tritt, in der Norm dagegen fehlt, welche bei verwandten Formen noch als Regel besteht. So vermag nicht nur die Erforschung des normalen Zustandes, sondern ganz besonders auch die der feststellbaren Variationsbreite die Beziehungen innerer Verwandtschaften zu enthüllen.

Die Varietäten können atavistische oder regressive sein, dann treten sie als Zeugen von Entwicklungsstadien auf, die unser Geschlecht in zurückliegenden Zeiten einer anderen morphologischen Gestaltung durchlief, oder sie zeigen Bilder, welche mit der Vorgeschichte unseres Körpers nichts zu tun haben, sind gleichsam tastende Versuche der Natur, in weiterer Differenzierung einen neuen Weg zur Vervollkommnung zu finden. Manche solcher Varietäten lassen uns, zumal wenn sie des öfteren vorkommen, die Tendenz erkennen, in welcher sich unser fernerer Entwicklungsgang bewegt, sie sind als prospektive oder progressive Varietäten zu bezeichnen. Die progressiven wie die regressiven Varietäten aber sind Zeugnisse der Wandlungsfähigkeit,

welche wie jedem lebenden Organismus so auch dem menschlichen innewohnt, sie sind Beweise dafür, dass unser Körper und seine Organe sich aus anderen, meist einfacheren Zuständen ableiten, wie solche zum Teil heute noch im Tierreich bestehen. Auch lehren sie uns, dass unsere Körperbildung keine abgeschlossene, fertige ist, dass sie sich stetsfort wandelt nach den Gesetzen natürlichen Geschehens.

Es gibt wenige Organsysteme, wo die allmähliche Wandlung von einfacheren zu komplizierteren Zuständen sich bei vergleichender Betrachtungsweise als eine so ausgesprochene und mannigfaltige erweist, wie beim Gebiss der Wirbeltiere, zeigt es doch, als Ganzes betrachtet, eine auffallende Anpassungsfähigkeit an veränderte Lebens- und vor allem Nahrungsverhältnisse. So widerstandsfähig sich die Hartgebilde der Mundschleimhaut, die Zähne, gegen äussere Einflüsse erweisen, sodass uns heute noch zahlreiche Funde von Zähnen längst ausgestorbener Tierformen von Zeiten anschaulich zu berichten wissen, da noch kein menschliches Geschlecht die Erde bevölkerte, so wenig starr und wandlungsunfähig sind sie, wie die vergleichende Anatomie in evidentem Masse beweist, gegen innere Einflüsse, wie sie sich nach den Gesetzen der Correlation der Organe bei Änderung der Lebensweise und Nahrungsverhältnisse geltend machen. Die ungemein verschiedenartige Ausgestaltung des Beuteltiergebisses, die sich erst in geologisch jüngerer Zeit eingestellt haben mag und zu den verschiedenartigsten Gebisstypen bei doch einander verwandtschaftlich ziemlich nahestehenden Tierformen führte, ist ein sprechendes Beispiel für diese Auffassung. Weit geringer sind die Verschiedenheiten der Gebissformen innerhalb der Primatenreihe, welcher wir die breitnasigen (platyrrhinen) Affen der neuen Welt, die schmalnasigen (katarrhinen) Affen der alten Welt und die Anthropomorphen oder Menschenaffen zuzählen und als deren höchst stehendes Glied uns der Mensch erscheint. So sehr auch bei den Primaten Anpassungserscheinungen spezieller Natur sich feststellen lassen, als Ganzes betrachtet weist das Primatengebiss auf einen einheitlichen Stamm hin, dem auch unser Geschlecht entsprossen ist.

Wie ursprünglich allen Säugetieren kommen den Primaten sicher zwei Zahngenerationen oder Dentitionen zu, jede aus einer Mehrzahl von Zähnen verschiedenen morphologischen

Charakters zusammengesetzt. Wir benennen diese verschiedenen Zahnformen nach ihrer funktionellen Gestaltung als Schneide-, Eck-, Backen- und Mahlzähne. Die beiden Zahngenerationen betrachten wir als Reste einer einst stärkeren Entfaltung des Gebisses. Treffen wir doch noch heute bei niederen Wirbeltieren, wie insbesondere den Selachiern (Haien und Rochen) zahlreiche solcher Dentitionen, welche in Gestalt von gleichzeitig entstehenden und gleichzeitig zur Funktion gelangenden Zahnreihen erscheinen und nach ihrer Abnutzung durch neue, weiter einwärts in der Mundhöhle entstandene Reihen ersetzt werden. Bei den Säugetieren und so auch beim Menschen finden sich nur noch zwei solcher Dentitionen wohlausgebildet, sie werden als die Milchdentition (lacteale oder erste typische Säugetierdentition) und die permanente (zweite typische Säugetierdentition) bezeichnet. Beide zeigen wichtige Unterschiede den Zahnreihen der Selachier gegenüber, vor allem darin, dass ihre Einzelglieder weder alle gleichzeitig zur Anlage, noch gleichzeitig zum Durchbruch kommen, haben aber mit jenen gemeinsam, dass sie demselben Mutterboden, einem Abkömmling der Mundschleimhaut, der sogenannten Zahnleiste entstammen, und es ist charakteristisch, dass sich die Anlage der Zähne der permanenten Dentition zungenwärts von denen der Milchdentition finden, sich also in ihrer örtlichen Anlage wie eine Zahnreihe jüngeren Datums der Selachier zu ihren Vorgängern verhalten. Die Milchdentition liefert die Zähne des Milchgebisses, also jene, welche beim Menschen im Kindesalter gewechselt werden, indem an ihre Stelle Ersatzzähne, eben Abkömmlinge der permanenten Dentition treten. Bevor jedoch dieser Zahnwechsel einzusetzen beginnt, erscheinen hinten in den Kiefern auf jeder Seite die ersten Mahlzähne. Ihnen folgen ungefähr zurzeit der Pubertät die zweiten Molaren und in sehr wechselnder Altersperiode die dritten oder Weisheitszähne. Diesen Mahlzähnen allen ist gemeinsam, dass sie niemals im Leben gewechselt werden, sie müssen daher der ersten, das heisst der Milchdentition zugehören. Das Studium der Einzelentwicklung bestätigt diese Auffassung in vollem Masse. Die Betrachtung der Mahlzähne als dauernd gewordener Milchzähne ist eine wichtige Erkenntnis, die uns zeigt, wie die Einzelzähne einer ursprünglich gleichzeitig angelegten und gleichzeitig funktionierenden Dentition von einander unabhängig werden können,

sodass ein geschlossenes, scheinbar einheitliches Gebiss, wie unser Dauergebiss sich bei genauer Betrachtung als eine komplexe Bildung erweist, in der Abkömmlinge zweier Dentitionen sich zu gemeinsamer Funktion aneinander reihen.

Es sind aber deutliche Spuren weiterer Säugetierdentitionen gefunden worden. Die Literatur weiss von Fällen zu berichten, wo auch beim Menschen an Stelle verloren gegangener Ersatzzähne, manchmal erst im hohen Alter, ein neuer Nachwuchs tritt, also zum drittenmal an derselben Stelle Zähne erscheinen. Mögen auch manche Angaben über solch zweiten Zahnwechsel irrtümliche sein, es sind einwandfreie Beobachtungen genug vorhanden, welche für das gelegentliche Auftreten von Überbleibseln einer sogenannten dritten oder postpermanenten Dentition sprechen. So besteht kein Grund, an der ursprünglich regelmässigen Existenz einer dritten Dentition zu zweifeln. Dass die Zeit freilich sehr weit zurückliegen muss, wo sich noch regelmässig ein solcher zweiter Zahnwechsel einstellte, ist sicher; man wird aber bei genauerem Forschen wohl von dieser in der Norm verloren gegangenen Dentition auch beim Menschen der Spuren noch mehrere finden. Vielleicht wird es dann auch bei erneuter Analyse der Entwicklungsgeschichte der menschlichen Zahnreihen gelingen, deutliche Reste jener praelactealen Dentition zu finden, welche bei den verschiedensten Säugetierformen einwandsfrei nachgewiesen wurde, jener ältesten Zahngeneration, die noch vor der Milchdentition zur Anlage kommt, deren Entstehungsort sich lippenwärts von den Zahnkeimen der Milchzähne findet und deren deutliche Spuren man in jugendlichen Zahnanlagen fand, welche, noch ehe aus ihnen funktionsfähige Zähne geworden sind, bereits wieder der Resorption verfallen.

Ist somit unsere Kenntnis über die praelacteale und postpermanente Dentition der Säugetiere und des Menschen eine beschränkte, so sind uns durch die morphologische Forschung die beiden typischen Säugetierdentitionen und ihre Einzelglieder in den wesentlichen Punkten völlig bekannt geworden. Zwei Gesichtspunkte vor allem haben die Forschung geleitet: die Frage nach der Zahl der Zähne und jene nach der Formgestaltung derselben und ihrer Bedeutung. Eine Unzahl von Einzeluntersuchungen wurde diesen Problemen gewidmet, ein wertvolles Tatsachen-

material wurde zutage gefördert, aber es wurde leider auch der theoretischen Spekulation Tor und Tür geöffnet. So wird es für den, der heute in dieses Gebiet morphologischer Tätigkeit eindringen will, zur ersten Aufgabe: das Tatsächliche festzustellen, ohne sich von „zahnphilosophischen Spekulationen“ beirren zu lassen, das Nebensächliche als solches zu erkennen und einzuschätzen und auf Grund allgemein morphologischer Kenntnisse sich ein eigenes Urteil zu bilden. Vor allem darf der Wert einseitiger Methoden nicht überschätzt werden, nur durch gemeinsames Betreten aller der Wege, welche zur Erkenntnis morphologischen Geschehens überhaupt führen, nur im Studium der Palaeontologie, vergleichenden Anatomie, der vergleichenden Entwicklungslehre und Varietätenforschung wird sich unser Wissen bleibend fördern lassen. Es soll mein Bemühen sein, diese Gesichtspunkte bei der näheren Betrachtung des menschlichen Gebisses möglichst zur Geltung zu bringen.

Was die Zahl der Zähne der beiden wohlausgebildeten Dentitionen bei den Säugetieren betrifft, so ist sie bei den heute lebenden Formen einem recht beträchtlichen Wechsel unterworfen. Bis zu 54 gleichzeitig funktionierenden Zähnen bestehen bei gewissen Beuteltieren, ganz abgesehen von jenen homodonten Formen, wie zum Beispiel den Delphinen, welche als abseits stehende, sekundäre Formen für unsere Betrachtungen nicht in Frage kommen können. Es ist jedoch zweifellos, dass ausgestorbene Säugetiere einen beträchtlich grösseren Zahnreichtum aufwiesen. Es hat sich also im Lauf der Stammesgeschichte der Säugetiere ein Reduktionsprozess abgespielt, der sich für die verschiedenen Säugetierordnungen verschieden vollzog, bald vorwiegend eine Zahngruppe, wie zum Beispiel die Schneidezähne (Wiederkäuer), bald alle verschiedenen Zahnformen in gleichem Masse betraf. Aus der Kenntnis dieses allgemeinen Reduktionsprozesses allein werden uns die Zustände der verschiedenen Säugetierordnungen verständlich.

Es war auch im Primatengebiss die Zahl der Zähne vor Zeiten eine grössere als heute. So zeigen zum Beispiel alle heutigen Neuweltsaffen in jeder Kieferhälfte drei Backenzähne, während die Affen der alten Welt und der Mensch deren nur zwei besitzen. Da wir nun an der Einheitlichkeit des Primaten-

stammes zu zweifeln keine Berechtigung haben, schliessen wir aus dieser Feststellung, dass auch den Ascendenten der Altweltsaffen drei Backenzähne zukommen mussten. Die Annahme wird, wie zu zeigen sein wird, nicht nur durch gelegentliche Varietäten, sondern ebensosehr durch die Erkenntnisse der Entwicklungsgeschichte und der Palaeontologie gestützt. Auch die Schneide- und Mahlzähne kamen ursprünglich in grösserer Zahl vor.

Wir pflegen uns über die Zahl der Zähne einer Tierform in einer sogenannten Zahnformel anschauliche Rechenschaft zu geben. Stellen wir dieselbe für den Menschen auf, so lautet sie:

$$\frac{M_3\ P_2\ C_1\ I_2 \mid I_2\ C_1\ P_2\ M_3}{M_3\ P_2\ C_1\ I_2 \mid I_2\ C_1\ P_2\ M_3},$$

das heisst, sowohl im Oberkiefer (das besagen die Zahlen über dem Strich) als im Unterkiefer (Zahlen unter dem Strich), finden sich beim bleibenden Gebiss des Menschen in der Regel auf jeder Kieferhälfte zwei Schneidezähne (Incisivi, abgekürzt I), ein Eckzahn (Caninus, C), zwei Backenzähne (Praemolares, P) und drei Mahlzähne (Molares, M), somit in jeder Kieferhälfte acht, im ganzen Dauergebiss also 32 Zähne. Die Zahnformeln der niederen Altweltsaffen und jene der Menschenaffen lauten nicht anders als die des Menschen. Die Gleichartigkeit fällt uns auf und weckt in uns die Vermutung, sie möchte der Ausdruck sein einer gemeinsamen Vorgeschichte. Doch dürfen wir vorerst nicht übersehen, dass gleichartige Zustände auch durch eine sogenannte convergente Entwicklung zustande kommen können, ohne dass eine nähere Blutsverwandschaft besteht. Dagegen liesse sich eine wirkliche Verwandtschaft beweisen durch das Aufdecken einer gleichsinnigen Vorgeschichte.

Abnorme Zustände im menschlichen Gebiss, sogenannte Gebissvarietäten weisen uns einen Weg der Erkenntnis. Unter diesen Varietäten sind jene von besonderem Interesse, welche in einer Vermehrung der normalen Zahl der Zähne bestehen. Solche *überzählige Zähne* kommen an den verschiedensten Stellen der Zahnreihe zur Beobachtung. Man hat überzählige Schneide-, Eck-, Backen- und Mahlzähne feststellen können und die verschiedensten Erklärungen für solche Befunde zu geben versucht. Eines ist sicher, dass nicht alle diese Zustände der Zahnvermehrung einer

gleichen Deutung unterliegen dürfen. Niemals hat es, das zeigen Palaeontologie wie vergleichende Anatomie in untrüglicher Weise, Säugetiere mit mehr als einem Eckzahn auf jeder Kieferhälfte gegeben, so können Bilder des Auftretens zweier oder mehrerer neben oder hintereinander stehender Eckzähne nie im atavistischem Sinne gedeutet werden. Vielmehr kommen nur folgende Möglichkeiten in Frage. Es kann, wie man nicht selten zu beobachten Gelegenheit hat, ein Eckzahn des Milchgebisses aus unbekanntem Grunde nicht ausfallen, sondern neben dem neu hinzutretenden der permanenten Dentition stehen bleiben. Ist der Milcheckzahn aber ausgefallen und sind zum Beispiel an seiner Stelle zwei Eckzähne statt einem erschienen, so kann entweder eine Doppelbildung des Zahnes, verursacht durch eine krankhafte Ontogenese, vorliegen, oder es kann der eine der beiden Eckzähne einer dritten, postpermanenten Dentition zugehören. Der Entscheid, welche der verschiedenen Möglichkeiten vorliegt, kann nur im Einzelfall und auch dann wohl nicht immer mit Sicherheit getroffen werden.

Bei anderen Zahnformen, vor allem den Schneidezähnen, sind solche überzählige Zähne viel häufiger, und hier spielen die eben erwähnten Erklärungsmöglichkeiten sicher nur eine untergeordnete Rolle. Dagegen lässt sich für die weite Mehrzahl der Beobachtungen eine andere Deutung durch gewichtige Momente stützen. Sowohl im Oberkiefer- wie seltener im Unterkiefergebiss werden bisweilen statt vier, fünf oder gar sechs Schneidezähne angetroffen (Fig. 1 B und C, Fig. 2 B und C). Stets geben uns die charakteristisch gebauten Eckzähne die Grenze für das Schneidezahngebiet an und lassen uns nicht daran zweifeln, dass in der Tat es die Schneidezähne sein müssen, für welche eine Überzahl besteht. Das Bild kann im einzelnen ein sehr verschiedenartiges sein, die Schneide- und die Eckzähne können in continuierlich-geschlossener Reihe stehen, — solche Zustände sind besonders lehrreich (zum Beispiel Fig. 2 B und C) — oder es kann als Folge der Zahnvermehrung zu Verdrängungserscheinungen kommen, entweder einer der Scheidezähne (Fig. 1 B) oder der Eckzähne (Fig. 1 C) zungenwärts der Zahnreihe gegenüber verschoben sein. Überzählige Schneidezähne kommen nicht nur beim Menschen vor, auch bei verschiedenen Affen wurden sie gelegentlich getroffen.

Die Palaeontologie lehrt uns wie im Schneidezahnbereich ursprünglich mehr als zwei Schneidezähne auf jeder Kieferhälfte oben und unten bestanden haben. Fossile Halbaffen der Tertiärzeit (Microchoerus, Indrodon) besassen im permanenten Oberkiefergebiss jederseits drei Schneidezähne, andere fossile Formen, die dem Primatenstamme nahe stehen, zeigten denselben Zustand auch im Milchgebiss. Gehen wir gar auf die triassischen Theriodonten, eine fossile Reptilienordnung zurück, die dem Stammbaum der Säugetiere zum mindesten bezüglich des Gebisses sehr nahe steht, so treffen wir im Oberkiefer jederseits nicht weniger als fünf Schneidezähne. Ähnliches lässt sich für den Schneidezahnbereich des Unterkiefers sagen. Zahlreiche Säugetiere der Juraperiode besassen zum Beispiel jederseits vier Incisiven. Unter Berücksichtigung dieser feststehenden Tatsachen wird in uns die Vermutung gross, die Varietäten überzähliger Schneidezähne möchten bedeutsame Zeugen jenes Reduktionsprozesses sein, von dem wir oben sprachen. Unsere Vermutung bekommt eine gewichtige Stütze durch die Feststellung C. Röse's, dass die genannten Varietäten im Milchgebiss des Menschen ungefähr gleich oft in Erscheinung treten wie im bleibenden Gebiss. Dieser Autor, welcher eine ausserordentlich grosse Anzahl von Menschen auf ihr Gebiss untersuchte, fand unter 7500 sechs- bis siebenjährigen Schulknaben 14, das heisst 0,19 %, wo ein- oder beidseitig mehr als zwei Schneidezähne festzustellen waren, und unter 12 250 Heerespflichtigen und Soldaten Nord- und Mitteleuropas 28 mal, das heisst in 0,23 % die gleiche Varietät. Einen letzten und sprechenden Beweis für den atavistischen Charakter der geschilderten Schneidezahnvermehrung und somit für die Annahme eines hinter uns liegenden, allgemeinenen Reduktionsprozesses im Schneidezahnbereich können wir endlich der Feststellung entnehmen, dass dieser Reduktionsprozess überhaupt noch nicht zur Ruhe gekommen ist, sondern auch heute noch fortwirkt. Diese zweite Varietätenreihe muss als eine progressive bezeichnet werden. Auch jetzt finden wir die atypischen Zustände häufiger im Oberkiefer- als im Unterkieferbereich. Von den Schneidezähnen im Oberkiefer ist der seitliche in der weiten Mehrzahl aller Fälle schmäler und niederer als der mittlere (Fig. 3 A). Nur selten sind jene Zustände von gleicher Grösse des mittleren und des

seitlichen Oberkieferschneidezahnes (Fig. 1 A). Das was sich somit im normalen Zustand bereits eingeleitet findet, die Reduktion des seitlichen Oberkieferschneidezahnes an Höhe und Breite, das tritt in gelegentlich anzutreffenden Varietäten weit ausgesprochener zutage: der seitliche Schneidezahn verkümmert, wird in einzelnen Fällen nur noch als ein kleiner Kegelzahn getroffen und fehlt in anderen sogar vollständig (Fig. 3 B—E). Solche Menschen besitzen also im Oberkiefer zwischen den Eckzähnen nur noch zwei Incisiven. Oft ist auch die Lücke in der Zahnreihe geschwunden (Fig. 3 E), welche in anderen Befunden (Fig. 3 D) auf den Verlust des seitlichen Schneidezahnes hinweisst. Während derartige, progressive Reduktionszustände an den oberen Seitenschneidezähnen im bleibenden Gebiss nach Röses Untersuchungen an 12250 Heerespflichtigen und Soldaten Schwedens und Deutschlands in 3,2 % getroffen wurden, sind sie im Milchgebiss ausserordentlich viel seltener (bei 7500 Knaben der gleichen Landesgegenden nur in 0,08 % der Fälle). Gerade diese Tatsache ist ein Beweis für den progressiven Charakter des ganzen Zustandes, denn das Milchgebiss erweist sich wie hier, so noch in mancherlei anderen Beziehungen als konservativer, ursprünglicher wie das permanente Gebiss. Die Reduktion der seitlichen Oberkieferschneidezähne ist aber auch ein prächtiges Zeugnis für die morphologische Umgestaltung des menschlichen Körpers mit der Ausgestaltung der höheren Rassen. Während die atavistische Überzahl der Schneidezähne bei niederen Rassen ungefähr gleich häufig vorzukommen scheint als bei den Europäern, zeigen bezüglich des Auftretens der Reduktionszustände am oberen Seitenschneidezahn die niederen Rassen bedeutend geringere Prozentzahlen als die Europäer (Schädel von Melanesiern 0,6 %, von Polynesiern 1,0 %, von Malaien 1,9 %, lebende Europäer im Durchschnit 3,2 %). Auch innerhalb der europäischen Bevölkerung bestehen Verschiedenheiten. Je nordisch-langköpfiger die Bevölkerung war, um so häufiger konnte Röse die Reduktionszustände antreffen. Dabei erwies sich das weibliche Geschlecht durchwegs in stärkerem Grade an diesem Reduktionsprozess beteiligt, also fortschrittlicher, als das konservativere männliche. Alle diese zahlenmässigen Feststellungen verdanken wir dem Dresdner Forscher C. Röse. Mit seinen statistischen Aufnahmen hat er zum erstenmal in grösserem

Masstabe versucht, uns der Erkenntnis der ursächlichen Momente dieser Wandlungsprozesse im Bereich der seitlichen Oberkieferschneidezähne näher zu bringen. Sind wir auch noch weit entfernt von der vollen Erkenntnis, so ist es doch sehr wahrscheinlich geworden, dass die weitergehende Entfaltung des Gehirnes und dadurch bedingt des Gehirnschädels rückwirkend zu einer Verkürzung des Gesichtsschädels führt, welche zum mindesten als ein ursächliches Moment bei den Wandlungen im Bereich der menschlichen Schneidezähne des Oberkiefers gelten dürfte.

Auch an den Unterkieferschneidezähnen vollzieht sich ein ähnlicher Prozess (Fig. 4), doch ist er keineswegs bereits so weit gediehen wie im Oberkiefer; die Fälle, wo er zur Feststellung kommt, sind bei weitem seltener. Der Schneidezahn, welcher im Unterkiefer der allmählichen Rückbildung verfällt und allem Anschein nach im Laufe der Jahrtausende dem menschlichen Geschlecht verloren gehen wird, ist nicht wie im Oberkiefer der seitliche, sondern der mittlere. Schon im vollkommen normalen Gebiss steht er seinem seitlichen Nachbar an Grösse nach (Fig. 4 A).

Aber nicht nur im Schneidezahnbereich spielen sich derartige interessante Wandlungsprozesse ab, für die ja selbst der Laie bei aufmerksamer Beobachtung intakter Gebisse der Zeugnisse genug entdecken wird, auch für den Bereich der Backen- und der Mahlzähne lässt sich entsprechendes feststellen. — Seltener als überzählige Schneidezähne finden sich überzählige Backenzähne. Auch diese Varietäten besitzen grosses Interesse, deswegen, weil das Bestehen von drei Backenzähnen auf jeder Kieferhälfte als eine Erinnerung an jene Zeiten uns erscheinen darf, da sich die zwei grossen Zweige des Primatenstammes die katarrhinen Ost- und die platyrrhinen Westaffen noch nicht von einander entfernten, da sie gemeinsamem Stamm entsprossen. Allem Anschein nach haben wir diesen Stamm bei gewissen fossilen Halbaffen zu suchen, welche, wie die recenten Prosimier im bleibenden Gebiss auf jeder Kieferhälfte drei Backenzähne besassen. Dadurch, dass auch entwicklungsgeschichtlich[1]) beim Menschen die Anlage eines dritten Praemolaren einmal festgestellt wurde und diese Anlage sicher der permanenten Dentition zugehörte, scheint es mir bewiesen zu sein, dass der im Lauf der Phylogenese verloren gegangene dritte

[1]) Leche, Bibliotheca zoologica 1895.

Backenzahn eben nicht spurlos verschwunden ist, dass er vielmehr gelegentlich wieder — ein Zeuge der Vergangenheit — aufzutreten vermag.

Nur sehr selten tritt beim Menschen ein überzähliger, also vierter Mahlzahn in Erscheinung (Fig. 5 A). Man muss Tausende von Menschen untersuchen, um einen vierten Molaren zu finden und wird ihn dann noch häufiger im Oberkiefer als im Unterkiefer feststellen. Dagegen kann sich an der Stelle, wo wir einen vierten Mahlzahn zu suchen hätten, eine Schleimhautverdickung finden. Bei den anthropoïden Affen (Menschenaffen) ist demgegenüber der vierte Mahlzahn relativ häufig vorhanden. Beim erwachsenen Orang-Utan fand ihn Selenka in 20% aller Fälle, auch beim Gorilla ist der Zahn nicht selten (Fig. 6 und 7). Man hat das Auftreten des vierten Molaren bei den Anthropomorphen im Sinne eines Neuerwerbes gedeutet, und diese Auffassung erscheint begreiflich, wenn wir erfahren, dass unter den heutigen Säugetieren sich nur bei den Beuteltieren und bei einem einzigen Vertreter der Insektenfresser (Cententes) der vierte Mahlzahn als normaler Befund findet. Auch müssen wir in der Erdgeschichte weit zurückgehen, bis wir bei Vorfahren der Primatenreihe mit Sicherheit vier Mahlzähne treffen. Solche fossile Säugetiere finden wir erst in Mesozoicum. Dagegen kennen wir keine fossilen typischen Primaten mit vier Molaren. Und doch ist das Auftreten des vierten Mahlzahnes bei den Menschenaffen und dem Menschen meines Erachtens atavistisch zu deuten. Einmal ist unsere Kenntnis der fossilen Primaten eine sehr geringe, weil die Funde recht spärliche sind, zum anderen lässt sich der vierte Mahlzahn bei niederen Menschenrassen häufiger antreffen, als bei den höheren, und endlich sehen wir im Mahlzahnbereich des Menschen einen so ausgesprochenen Reduktionsprozess auftreten, der sicher progressiver Natur ist, dass der gegenteilige Zustand der Zahnvermehrung nicht in gleichem Sinne aufgefasst werden kann. Dass der vierte Mahlzahn vor langen Zeiten einmal den Säugetieren als Norm zukam, ist zweifellos, somit bleibt es nur fraglich, ob er dem ganzen Primatenstamm verloren ging, und erst später von den recenten Anthropomorphen (Menschenaffen) wieder erworben wurde, oder ob, woran man nach Lage der Tatsache wohl denken kann, er nur dem menschlichen Stamm früher

verloren ging, als jenem Primatenzweige, dem Gorilla und Orang zugehören. Beim Schimpanse tritt der vierte Mahlzahn nur selten auf; wie aus so manchen anderen innigen morphologischen Beziehungen schliessen wir daraus auf eine, wenn auch weit zurückliegende, so doch gemeinsame Vergangenheit mit unserem eigenen Geschlecht. Im übrigen ist über den vierten Mahlzahn der Menschenaffen und des Menschen neuerdings von dem holländischen Anatomen Bolk eine in wesentlichen Punkten abweichende Ansicht gegenüber unseren bisherigen Anschauungen ausgesprochen worden. Nach ihm sind der erste bis dritte normale Mahlzahn der Altwelts- (Ost-) affen und des Menschen den gleichnamigen Zähnen der Neuwelts- (West-) affen nicht homolog. Vielmehr soll der Vorgänger des dritten Backenzahnes der Westaffen, der dritte Milchmahlzahn bei den Ostaffen dauernd, das heisst zum bleibenden, ersten Mahlzahn geworden sein. Dann wäre der gelegentlich auftretende vierte Molar der Ostaffen und des Menschen also jener Zahn, welcher bei den Neuweltsprimaten als dritter Mahlzahn bezeichnet wird, und sein Auftreten wäre zweifellos in regressivem Sinne aufzufassen. Bolks Ansicht hat auf den ersten Blick etwas bestrickendes und doch können wir uns seinen Folgerungen nicht anschliessen, weil mancherlei, vor allem ontogenetische Tatsachen dieser neuen Hypothese entgegentreten.

Ist das Auftreten des vierten Mahlzahnes beim Menschen eine seltene Erscheinung, die wir als eine Erinnerung an unsere Vorgeschichte ansehen möchten, so liegen Beweise in grosser Zahl dafür vor, dass sich im Mahlzahnbereich ein sehr ausgesprochener und fortschreitender Reduktionsprozess abspielt, welcher vorwiegend, aber keineswegs allein, den dritten Molaren oder Weisheitszahn betrifft (Fig. 5 D—F). Die Zeit des Durchbruches dieses Zahnes durch den Kiefer und damit seines Erscheinens im funktionierenden Gebiss ist grossem individuellem Wechsel unterworfen. Zwischen dem 17. und 40. Lebensjahr kann er in Erscheinung treten. Spricht sich schon hierin eine sehr grosse Variabilität aus, so sind auch jene Fälle häufig, wo entweder nur noch einzelne Weisheitszähne zum Durchbruch kommen oder der Durchbruch derselben ganz unterbleibt. Dann wird entweder der ziemlich ausgebildete Zahn im Kiefer zurückgehalten, oder er hat sich überhaupt nicht völlig ausgebildet und ist frühzeitig wieder der

Resorption verfallen. Zahlenangaben über die Häufigkeit dieser verschiedenen Vorkommnisse zu machen ist ausserordentlich schwierig, weil es sehr schwer ist, eine grössere Anzahl von vierzigjährigen Menschen untersuchen zu können und weil, wenigstens in unserer Gegend, das Gebiss in diesem Lebensalter in so vielen Fällen schon derart krankhaft verändert ist, dass es nicht mehr möglich ist, regelmässig mit Sicherheit festzustellen, ob und wie viele Weisheitszähne bestanden haben. Das steht fest, dass kein Zahn des menschlichen Gebisses so häufig fehlt, so oft sich in seiner äusseren Gestalt als reduziert erweist, wie gerade der Weisheitszahn, namentlich jener im Oberkiefer. Aller Voraussicht nach sind die Weisheitszähne bei kommenden Geschlechtern dem Untergang geweiht. Der Rückbildungsprozess der Weisheitszähne steht, wie Röse nachwies, in einem inneren Zusammenhang mit den Reduktionszuständen an den oberen Seitenschneidezähnen, so, dass Individuen mit reduzierten oberen Schneidezähnen durchschnittlich weniger Weisheitszähne besitzen als Individuen mit normalen oberen Incisiven. Es lässt sich also auch der Rückbildungsprozess des Weisheitszahnes als ein Glied jener Gesamtreduktion der Zahnzahl und der Kieferverkürzung überhaupt auffassen, welche nicht nur den Menschen betrifft. Auch bei einem Menschenaffen, dem Gibbon, finden sich ähnliche Zustände am dritten Mahlzahn, auch hier bahnt sich ein Gebiss mit nur zwei Mahlzähnen in jeder Kieferhälfte an (Röse). DR H. BLUNTSCHLI.

(Schluss folgt.)

□□□

DICHTERSCHUTZ.

Das Autorrecht ist ja heute freilich recht schön entwickelt, und der Schriftsteller kann im allgemeinen die Früchte seiner Arbeit ungestört geniessen, so sich überhaupt solche einstellen. Weniger sicher ist die Integrität seines Werkes, namentlich nach seinem Tode. Wer schützt es zum Beispiel vor schlechten Übersetzungen? Wer schützt es vor den Komponisten, die da meinen, alle Poesie werde nur dazu geschaffen, damit ihnen der Stoff zur Betätigung nicht ausgeht?

Solche Gedanken kamen mir gestern abend, bei einem Vortrag über Paul Verlaine und die Musik der Gegenwart. Gerne hätte ich mehr von Verlaine gehört und weniger von den Musikern, die nach seinem Tode über ihn hergefallen sind wie Fliegen über einen Kadaver.

Allerdings hat der unvergleichliche Dichter in den wenigen Versen, die seine „Art poétique“ zusammenfassen, gesagt: De la musique avant toute chose, und wiederholt: De la musique encore et toujours. Aber damit dachte er sich doch kaum, dass das Wort des Dichters hinkt und nicht ohne die Krücke des Musikers gehen kann. Eben darin lag für ihn das poetische Problem: die Musik aus Wort und Sinn allein herauszuschlagen, blosse Gefühlswerte zu geben und alles, was man „de la littérature“ nennt, zu vermeiden. Gerade dieses feine Gewebe von Wort und Sinn macht bei ihm die Poesie aus, packt uns in unserm Innersten.

Wer will es nun wagen, diesen beiden kunstvoll zusammengeschmiedeten Elementen ein drittes zuzugesellen, ohne alle die feinen Gefühlswerte zu fälschen? Wer würde es wagen, Klinger'sche Kupferstiche zu kolorieren, in süssen Salonfarben oder in krassen, grellen Tönen? Wie könnte je einer behaupten, er hätte so die Absichten des Meisters getroffen? Und was tut denn schliesslich der Musiker anders? Fügt er nicht auch ungefragt etwas zu einem Kunstwerk, das sein Autor für vollendet erklärt hatte? Und ist er sicher, dass er nicht das Werk des Dichters gefälscht, vernichtet hat?

Der Musiker braucht ja überhaupt kein gutes Gedicht, wenn er etwas komponieren will. Viele der schönsten Lieder von Beethoven und Schubert sind auf direkt schlechte Texte aufgebaut, und die rührendsten Choräle aus Bach-Oratorien wirken ohne Musik geradezu komisch. Soll ich noch die Zauberflöte nennen und die Mehrzahl der Nationalhymnen? Also lasse er die Hände von der tiefen, schönen, herzwarmen Lyrik, wie der Verlaine's. Jedes einzelne seiner Gedichte hat durch die Musik unendlich viel an intimem Reiz verloren, an wahrer Innerlichkeit eingebüsst. Sogar wo die Komposition mehr ist als ein gut gelöstes Rechenexempel, wie bei Chausson, war die Art Verlaines gefälscht. Die eigene Musik des Dichters, die Musik seines Worts, war herausgetrieben und durch künstliche, weithergeholte Tonbildung verdrängt.

Man mache mir nicht den Vorwurf, ich sei unmusikalisch. Ich glaube nicht, ihn zu verdienen. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass ein guter Musiker eine Sinfonie über die „Fêtes galantes“ schreibt, und es dazu bringt, ihre melancholische Grazie durch Melodie und Harmonie auszudrücken. Oder die tiefe Religiosität der „Sagesse“. Oder das reine Glück der „bonne Chanson“. Und ich kann mir denken, dass geniale Musiker auch mir so reinen Kunstgenuss verschaffen würden, indem sie ähnliche Gefühle in mir weckten wie der Dichter. Aber „das Wort sie sollen lassen stahn“. Das Werk des Dichters und seine Feinheiten seien ihnen heilig.

Und Richard Strauss komponiert jetzt auch noch die „Elektra“ von Hofmannsthal.

A. B.

□□□

Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.
Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.

WIE STEHT ES MIT DER FREIWILLIGEN KRANKENVERSICHERUNG IN DER SCHWEIZ?

Nachdem die grosse Vorlage über die Militärorganisation die Genehmigung des Volkes passiert hat und auch die Vorlage der Rechtseinheit die eidgenössischen Räte nächsten Monat zum letztenmal beschäftigen wird, ist endlich die Zeit gekommen, wo das öffentliche Interesse und das der eidgenössischen Räte sich der Lösung der sozialen Versicherungsfrage zuwenden kann.

Der Entwurf der Kranken- und Unfallversicherung liegt schon seit geraumer Zeit vor. Die nationalrätliche Kommission hat sich in den letzten Tagen des Oktobers zum zweiten Mal damit beschäftigt, so dass mit den Beratungen im Nationalrat im Frühjahr 1908 begonnen werden kann. Jedermann erinnert sich der schroffen Ablehnung, die dem ersten Versicherungsentwurf im Mai 1900 zuteil geworden ist. Und warum? Weil man dem Volke etwas bieten wollte, was mit allen seinen Traditionen im Widerspruch stand. Man hat geglaubt, die Prinzipien, die sich in Deutschland bewährt haben, müssen auch für die Schweiz passen. Es liegt uns ferne, darum den ersten Entwurf einer nachträglichen Kritik unterziehen zu wollen, dies um so weniger, als er Prinzipien und Gesichtspunkte enthält, die man auf die Dauer in unserm Lande nicht wird ignorieren können. Er hatte in der Hauptsache den Fehler, dass er zwanzig bis dreissig Jahre zu früh erschienen war. Das Gesetz war nicht eine *Fehl*-, sondern eine *Früh*geburt. Ein so unvermittelter Übergang vom bisherigen System der freiwilligen Versicherung zum, sagen wir kurz, deutschen System, war undenkbar ohne ein Übergangsstadium, indem man das Volk erst für gewisse richtige Grundsätze im Versicherungswesen zu *erziehen*

suchte, zum Beispiel Freizügigkeit, Obligatorium für gewisse Bevölkerungsklassen, Gleichstellung der Frauen, Belastung der Arbeitgeber für Beiträge, solides Rechnungswesen und so weiter.

Man hat geglaubt, dieses Zwischenstadium unterlassen zu sollen. Dies wäre schwerlich der Fall gewesen, wenn man gewusst hätte, wie es eigentlich speziell mit dem Krankenkassenwesen in der Schweiz steht. Man hat sich nicht bemüht, dies herauszufinden, um sich desto sicherer an das Bestehende anlehnen zu können. Es hat zwar nicht an Leuten gefehlt, die umsonst gemahnt haben. Nach dem 20. Mai 1900 hat man allerdings den Fehler eingesehen. Schon vor dem fatalen Datum hatte die schweizerische statistische Gesellschaft Schritte getan, um eine Enquête über den Stand der gegenseitigen Hilfskassen zu organisieren, konsequent der Politik, die sie in verdienstlicher Weise seit ihrer Gründung eingeschlagen hatte. Ihr gebührt das Verdienst, alle drei bis heute vorgenommenen Erhebungen über die gegenseitigen Hilfskassen veranstaltet zu haben. Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens (1865) beschloss sie eine derartige Enquête. Die Verarbeitung des eingelangten Materials besorgte Professor Dr. H. Kinkelin in Basel, der die Arbeit schon im Jahre 1868 vollendete und veröffentlichte.

Die zweite Aufnahme erfolgte in den Jahren 1879 und 1880. Diese zweite Statistik, bearbeitet von demselben Autor, erschien im Jahre 1888 im Druck.

Nach Verfluss einer neuen Periode von 15 Jahren war es Zeit, eine dritte Erhebung vorzunehmen, indem inzwischen vielfach neue Verhältnisse eingetreten waren. Nachdem in verschiedenen Jahresversammlungen der genannten Gesellschaft im September 1896 in Genf und im Oktober 1897 in Basel entsprechende Vorschläge von Professor Dr. Ch. Moser in Bern diskutiert worden waren, sprachen sich die Anwesenden einstimmig für die Wünschbarkeit einer dritten Statistik, als Fortsetzung der zwei früheren, aus, und erteilten der Zentralkommission für das weitere Vorgehen Vollmacht. Aus verschiedenen, namentlich finanziellen Gründen unterblieben weitere Schritte. Nach der Verwerfung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes im Mai 1900 erscholl allgemein der Ruf nach einer Neuaufnahme des Standes der Hilfsgesell-

schaften und der Bundesrat sicherte jeder Kasse eine Entschädigung für die durch die Beantwortung der Fragebogen verursachten Arbeiten. Später beschloss er die Verarbeitung der eingegangenen Antworten durch das Industriedepartement, respektive durch dessen Mathematiker Dr. Gutknecht. Mit diesem Vorgehen machte der Bundesrat die Eingangs erwähnte Unterlassungssünde gut.

Es muss nun allerdings gesagt werden, dass eine Enquête vor 1900 viel wichtiger gewesen wäre als die vorliegende, und zwar darum, weil man über die Denkweise des Volkes und über die Ausdehnung und Art der Krankenkassen mehr oder weniger im Dunkeln war; denn seit der Kinkelin'schen Arbeit von 1880 hatte man keine neuen Erhebungen mehr gemacht. Am 20. Mai 1900 und in vielen Versammlungen in der grossen denkwürdigen Versicherungskampagne, sowie in der Presse hat das Volk dem Gesetzgeber in Bern ein so deutliches nationalökonomisches Kolleg gelesen über gegenseitiges Versicherungswesen in der Schweiz, dass weitere Enquêten scheinbar überflüssig waren und der Gesetzgeber nicht im Dunkeln sein konnte über die Grundzüge eines neuen Krankenversicherungsentwurfs. Der Gesetzgeber war so gut orientiert, dass er es wagen durfte, ohne das Resultat einer neuen Enquête abzuwarten, die Grundzüge für einen zweiten Entwurf festzustellen, wie dies Bundesrat Forrer in seiner Rede vom 30. Juni 1904 im Berner Rathaus getan hat. Die dort genannten Gesichtspunkte haben im neuen Entwurf ihren Ausdruck gefunden. Er ist im grossen und ganzen ganz gut geraten und trägt den Anschauungen des Volkes in weitem Mass Rechnung.

Die neue Enquête kommt also in gewissem Sinne post festum; denn sie bringt wenig neue Gesichtspunkte, die nicht schon während der Versicherungskampagne — eine der lehrreichsten und interessantesten, die es je gegeben hat — schon zutage getreten wären. Aber sie bildet doch eine äusserst wertvolle Bestätigung dafür, dass der Gesetzgeber für den zweiten Entwurf sich auf dem richtigen Weg befindet und dass er die eben erwähnte Lektion des Volkes richtig interpretiert hat. Dies soll nun hier in Kürze etwas näher ausgeführt werden.

* * *

Aus dieser Enquête ergeben sich in der Tat interessante Resultate: einerseits wird es einem sehr klar, warum das Gesetz

von 1900 verworfen werden musste und andererseits sprechen gerade die Ergebnisse in verschiedener Hinsicht für die Richtigkeit der im Forrer'schen Gesetz entwickelten wesentlichsten Gesichtspunkte.

Die Zahl der gegenseitigen Hilfskassen hat sich von 1880 bis Ende des letzten Jahrhunderts annähernd verdoppelt und ebenso die Zahl der Versicherten, sowohl absolut, als Versicherte auf hundert Einwohner. Die Enquête pro 1903 weist folgende Zahlen auf: Zahl der Versicherten 505 000 (1880: 210 000); Kassen 2006 (1085); Versicherte auf 100 Einwohner 15 (7). Die Steigerung der Kassen in 23 Jahren beträgt 84,9 %, die der Versicherten 141 %. Die rechtzeitige Kenntnis der gewaltigen Ausdehnung der freiwilligen Krankenversicherungskassen hätte dem Gesetzgeber beim ersten Entwurf von 1900 ohne weiteres den Gedanken nahe legen müssen, sich mehr an das Bestehende anzulehnen, denn von der halben Million Mitglieder gehören mehr als 4/5 den Krankenkassen an, die meist auch im Todesfall den Hinterlassenen eine kleinere Unterstützung gewähren. Zirka 63 000 Mitglieder sind gegen Invalidität und Alter versichert. Das Hauptkontingent dieser letzteren Versicherungsart bilden die Hilfs- und Pensionskassen der Verkehrsanstalten. Dann sind zirka 31 000 Mitglieder gegen Verwitwung und Verwaisung versichert. Von sämtlichen Mitgliedern gehören 84 % oder 422 000 Personen der freiwilligen Krankenversicherung an, und diesen Leuten wollte man in ihrer Mehrheit mit einem Federstrich das Obligatorium aufdrängen: das hätte man schwerlich getan, wenn man die Bedeutung und Verschiedenartigkeit dieser Kassen vorher besser studiert hätte. Man hätte jedenfalls zuerst Fühlung suchen sollen mit diesen Kassen oder doch in viel höherem Mass als dies geschehen ist. Der Gesetzgeber hat somit sehr weise gehandelt, das Obligatorium im zweiten Entwurf auszuschliessen, respektive dessen Einführung den Kantonen und eventuell den Gemeinden zu überlassen.

Im übrigen sind wir der Ansicht, dass es nur eine Frage der Zeit sein kann, das Obligatorium für gewisse Klassen der Bevölkerung, zum Beispiel, für alle Arbeiter und Beamten der der Haftpflicht unterstehenden Betriebe zu erklären. Aber das muss sich historisch entwickeln und kann dem Volk nicht aufgezwängt werden. Einstweilen sollen die Kantone und mit ihrer Einwilligung die Gemeinden

das Obligatorium ausüben, wo sie es für nötig und zweckmässig finden. Zum Teil geschieht es ja heute schon zum Beispiel in den Kantonen St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Schaffhausen, wo die Aufenthalter einer Krankenkasse beitreten müssen. Bestimmungen betreffend Obligatorium kennen ferner die Kantone Zürich, Luzern, Obwalden, Solothurn, Baselland, Aargau. Was den Kanton Tessin betrifft, so muss dort auf Begehren jeder Einwohner des Kantons gratis verpflegt und mit Heilmitteln versehen werden. Die Kosten, die sich auf Fr. 130,000 bis 150,000 per Jahr belaufen mögen, werden vom Fiskus bezahlt. Die Ärzte erhalten eine bestimmte Besoldung. Es ist dies, so viel wir wissen, das einzige Beispiel einer allgemeinen unentgeltlichen Krankenpflege in der Schweiz.

Für das Obligatorium in der Krankenversicherung bestehen nach der Enquête übrigens heute schon ganz erfreuliche Ansätze.

Nach der Enquête ist der Beitritt:

	Kassen	in %	Mitglieder	in %
allgemein obligatorisch	361	18	81 511	16,5
für bestimmte Personen	176	8,8	39 734	8
	537	26,8	121 245	24,5
freiwillig	1469	73,2	373 393	75,5

Die Zahl der obligatorisch Versicherten verhält sich zu den Freiwilligen wie 1 : 3, was immerhin nicht zu verachten ist. Von diesen 121 000 Mitgliedern gehören etwa 100 000 den Fabrikkrankenkassen an, die meistens das Obligatorium kennen. Im weitern besteht, wie erwähnt, ein Obligatorium in einer Anzahl von Kantonen für die Aufenthalter oder auch für Lehrlinge und Gesellen, während es sowohl für die Armenverwaltung der Kantone und Gemeinden von höchster Wichtigkeit wäre, wenn für einen grösseren Teil der Bevölkerung ein Obligatorium bestünde, namentlich heute, wo so viele ausländische Arbeiter die Armen- und Polizeikassen belasten. Ein weiterer Grund zugunsten des Obligatoriums ist die richtige Durchführung der Unfallversicherung. Diese ist dort praktisch fast undurchführbar, wo sie sich nicht in sehr grossem Umfang an bestehende Krankenkassen anlehnen kann, besonders für die Behandlung der leichten Fälle. Es mag zwar dieser Punkt die Kantone und Gemeinden vielleicht weniger interessieren, aber sie haben, wie schon gesagt, ein grosses Interesse,

dass alle weniger bemittelten Niedergelassenen und Aufenthalter einer Krankenkasse angehören, damit sie weniger den Armen- und Polizeikassen zur Last fallen. Gerade dieser Punkt wird Kantone und Gemeinden dazu führen, die bestehenden gesetzgeberischen Ansätze auszubauen, sodass wir mit der Zeit nicht mehr sehr weit von einem allgemeinen Obligatorium für die in haftpflichtigen Betrieben arbeitenden Personen entfernt sein werden. Wenn die Kantone und Gemeinden bis jetzt nicht in viel ausgedehnterem Masse Gebrauch gemacht haben von den bestehenden Bestimmungen oder solche geschaffen haben, so ist daran bloss schuld, dass man seit Ende der achtziger Jahre auf die Ausführung des Artikels 34bis der Verfassung gewartet hat. Sobald sie endlich durchgeführt ist, so ist, wie bemerkt, gar nicht daran zu zweifeln, dass Kantone und Gemeinden sich mit Macht an die Ausdehnung des obligatorischen Krankenversicherungswesens machen werden. Damit arbeiten die Kantone ganz von selbst einem späteren allgemeinen Obligatorium für bestimmte Bevölkerungsklassen vor, respektive einem wirklichen schweizerischen Krankenversicherungsgesetz — ein Name, den der vorliegende Entwurf nicht verdient. In Bezug auf die Krankenversicherung ist er nur ein interimistisches Subventionsgesetz als Übergangsstufe zur schweizerischen Krankenversicherung.

* *
*

Wichtig wäre es zu wissen, wie viele Mitglieder der Krankenkassen auf landwirtschaftliche Betriebe und wie viele auf Industrie, Handel und Gewerbe entfallen. Die Enquête gibt darüber keinen Aufschluss. Man weiss nur, dass von 422 000 Krankenkassenmitgliedern zirka 100 000 Fabrikkassenmitglieder sind. Jedenfalls ist die grosse Mehrzahl der Kassenmitglieder in Betrieben des Handels, der Industrie, des Gewerbes tätig. Wie erwähnt, wird die Unfallversicherungsanstalt für die ersten Leistungen im Heilverfahren grossen Teils auf die freiwilligen Krankenkassen angewiesen sein, denn die meisten Unfälle (83 %) heilen in wenigen Tagen. Es war dies ein Hauptgrund, warum im Entwurf (Forrer) für die Versicherung von 1900 beide Versicherungsarten, die Kranken- und die Unfallversicherung, in organischen Zusammenhang gebracht wurden und werden mussten. Hier besteht das

Lückenhafte des neuen Entwurfes, dass man dieses Prinzip nur unvollständig durchführen kann und auf den guten Willen der Kassen angewiesen ist. Immerhin wäre es interessant zu vernehmen, in welchem Umfang die spätere Unfallanstalt darauf rechnen kann, dass die der Haftpflichtgesetzgebung unterstellten Arbeiter bereits gegen Krankheit versichert sind und welchen Umfang die Krankenversicherung in landwirtschaftlichen Betrieben erreicht hat.

* * *

Bekanntlich ist im neuen Entwurf das Postulat der Freizügigkeit mit Recht aufgestellt worden, das heisst wer eine Bundessubvention erhalten will, muss Freizügigkeit gegenüber allen Mitgliedern der subventionierten Kassen zugestehen. 73 % aller Kassen oder 57 % aller Mitglieder beschränken ihren Wirkungskreis auf eine Fabrik oder nur auf eine Gemeinde. Verlassen sie diese, so gehen sie ohne besondere Abmachungen mit auswärtigen Kassen der Leistungen der Kasse verlustig. Damit ist beim heutigen so raschen Wohnungswechsel des Arbeiters das Bedürfnis nach Freizügigkeit ohne weiteres ein gegebenes. Die Enquête belehrt uns, dass das Prinzip der Freizügigkeit in der Schweiz schon über Erwarten stark eingewurzelt ist, wenigstens in der deutschen Schweiz, in der heute schon weit über 100000 Krankenkassenmitglieder Freizügigkeit innerhalb verschiedener kantonaler und interkantonaler Verbände geniessen.

Eine Hauptschwierigkeit in der Durchführung einer alle Landesteile umfassenden Freizügigkeit bildet der grundsätzliche Unterschied in der Organisation der Krankenkassen der deutschen und französischen Schweiz. Es stehen sich in der Schweiz zwei grosse Lager gegenüber: die Kassen, die bloss Geldleistung im Krankheitsfall verabfolgen und es dem Patienten überlassen, Arzt und Apotheke selbst zu suchen, und solche Kassen, die Arzt und Apotheke dem Kranken bezahlen für eine gewisse Dauer und dazu noch eine Entschädigung gewähren für entgangenen Lohn. Ersteres System ist in der welschen Schweiz vorherrschend, letzteres in der deutschen Schweiz. Folgende Aufstellung gibt einen Einblick über die Bedeutung der beiden Gruppen:

	Versicherte	Krankentage
Geldleistungen	183 542	1 270 258
Geld- und Krankenpflegeleistungen .	170 452	1 193 363

Die Zahl der Kassen, die für Heilungskosten und für entgangenen Lohn aufkommen, haben seit 1880 bedeutend zugenommen, was eine erfreuliche Erscheinung ist. Es ist absolut notwendig, dass die beiden grossen Gruppen einander noch viel näher treten. In dieser Hinsicht wird die im neuen Entwurf verlangte Freizügigkeit sehr förderlich sein.

Es ist überhaupt zu hoffen, dass das neue Gesetz die Wirkung haben wird, die beiden Gruppen einander näher zu bringen und zwar im Sinne des Systems der *Geld- und Krankenpflege*leistung. Ohne diese Annäherung ist ein späteres schweizerisches Krankenversicherungsgesetz und eine wirklich rationelle Durchführung der Unfallversicherung kaum denkbar.

Die nationalrätliche Kommission hat in Lugano verschiedene Beschlüsse gefasst, die dazu beitragen dürften, das Geld- und Krankenpflegesystem zu fördern. So wird der Bundesbeitrag auf $^5/_4$ Rappen festgestellt für weibliche Versicherte wie auch für Kinder, die auf Kranken*pflege* versichert sind. Ein erhöhter Bundesbeitrag von $1^1/_2$ Rappen wird nur denjenigen Kassen gewährt, die neben Krankengeld auch Kranken*pflege* leisten, also bei blosser *Geld*leistung zahlt der Bund keine Mehrbeträge. Er prämiert mit vollem Recht nur die Forderung des Kranken*pflege*systems. Es wäre zu wünschen, wenn dies im neuen Gesetz in noch stärkerem Mass der Fall sein könnte, als es bis jetzt vorgesehen ist.

* * *

Eine weitere Forderung des Entwurfs ist die, dass *Frauen in allen Kassen aufgenommen* werden müssen, ausser bei Kassen von Betrieben, die weibliche Arbeiter nicht kennen. (Nach Antrag der Kommission.) Wie dringlich diese Forderung ist, zeigt die Tatsache, dass heute *57% aller Kassen den Frauen den Zutritt verweigern!* Eine rühmliche Ausnahme bilden die obligatorischen *Fabrik*krankenkassen, wo das weibliche Element überwiegt. Tadelnd wird in der Denkschrift bemerkt, dass an Orten, wo die Arbeiterinnen zahlreich oder noch zahlreicher vertreten seien als die Arbeiter, sie nicht in die Kassen eintreten, auch wenn sie dürfen, und noch seltener gründen sie eigene Kassen. Es ist also nur gut, wenn der Gesetzgeber dem Mangel an weiblichem Initiativvermögen nachhilft. Im übrigen gehören von den 500 000 Mitgliedern aller Hilfskassen zirka $^1/_4$ dem weiblichen Geschlecht

an. Die Dauer der Krankentage ist bei den Frauen etwas grösser als bei den Männern, nämlich 32,46 Tage auf einen Versicherten gegen 23,55 bei Männern; auch die Morbiditätsziffer ist höher: 7,87 gegen 6,3 Tage auf einen Versicherten.

* * *

Ein ganz wichtiger Punkt, vielleicht der wichtigste des neuen Entwurfs ist die vorgesehene Förderung und Kontrolle einer richtigen Rechnungsführung. Wie bitter notwendig diese ist, geht unzweideutig aus der Enquête hervor. Nominell beträgt der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben der gegenseitigen Hilfskassen im Jahr 1903 zirka fünf Millionen Franken. Will man aber wissen, wie die Krankenkassen rechnerisch gearbeitet haben, so muss man die Pensions- und Hilfskassen der Verkehrsanstalten aus der Enquête herausheben; dann bleibt für die Krankenkassen bloss noch ein Überschuss übrig von 1 1/2 Millionen, also nicht mehr als der Zins ihres gesamten Vermögens von ungefähr 35 Millionen Franken. Die einbezahlten Beiträge haben nicht einmal die Ausgaben gedeckt! Das ist kein gutes Resultat.

Ebenso ist das Bild, das man von den durchschnittlichen Leistungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen in Form von Subventionen, Legaten erhält, kein sehr günstiges. Zieht man nämlich von dem bezüglichen Gesamteinnahmeposten (Beiträge des Arbeitgebers) von 2,62 Millionen die Einlagen der Bahnverwaltungen ab, so bleiben für Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft kaum Fr. 400,000 an Subventionen übrig, während die meist der arbeitenden Klasse angehörenden Krankenkassenmitglieder zirka sechs Millionen eingelegt haben. Es gibt ja natürlich sehr rühmliche Ausnahmen, aber im Durchschnitt sind die sozialen Leistungen der Arbeitgeberschaft auf diesem Gebiet nicht hochstehend. Jedenfalls war der Grundsatz im verworfenen Versicherungsgesetz ganz richtig, die Arbeitgeber obligatorisch zu erhöhten Leistungen anzuhalten.

Es ist vollständig am Platze, wenn der neue Entwurf den Kantonen die Kompetenz einräumt, bei der obligatorischen Krankenversicherung die Arbeitgeber zur Leistung von Beiträgen zu verpflichten. Es ist nicht mehr als in der Ordnung, dass diese daran gewöhnt werden, auch ihr Scherflein beizutragen für die kranken Tage ihrer Arbeiter und Angestellten. Die Kantone sollen sorgen, dass das

im ersten Entwurf (Forrer) enthaltene Prinzip der Beitragspflicht des Arbeitgebers auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes aufrecht erhalten bleibt.

Die Kommission in Lugano hat nun zwar die erwähnte Bestimmung des Entwurfs gestrichen, teils aus grundsätzlicher Abneigung verschiedener Mitglieder gegen jede Beitragspflicht, teils in Erwägung, dass es unbillig sei, dem Arbeitgeber etwas aufzubürden bei Kassen, wo er doch nichts zu sagen habe. Andere Mitglieder sagten sich, die Streichung sei irrelevant, die Kantone können auch ohne gesetzliche Bestimmung die Arbeitgeber zur Beitragspflicht verhalten. Diese Frage bedarf noch der gründlichen Abklärung. Es wäre merkwürdig, wenn die gleichen Leute, die anno 1900 bereit waren, die Beitragspflicht der Arbeitgeber anzuerkennen, ihr heute entgegentreten. Dass man sie nicht zu etwas verpflichten soll, ohne ihnen auch Rechte einzuräumen, versteht sich ziemlich von selbst.

* * *

Damit haben wir an Hand der im eidgenössischen Industriedepartement verarbeiteten Enquête die hauptsächlichsten Ergebnisse für den heutigen Stand der freiwilligen Krankenkassen gezeichnet.

Die Enquête enthält noch eine ganze Reihe anderer wertvoller Angaben über Wartefrist, Leistungsdauer, Karenzzeit, die für die Beratung im Parlament von untergeordneter Bedeutung sein werden, weil die meisten Kassen die im neuen Entwurf gestellten Bedingungen bereits erfüllen, nämlich Wartefrist maximum drei Tage, das heisst die Zeit, die nach Beginn der Krankheit zu verfliessen hat, bevor der Erkrankte unterstützungsberechtigt wird. Die meisten Kassen kennen überhaupt keine Wartefrist. Die Dauer der vorgeschriebenen Leistung (Arzt und Arznei oder Fr. 1.— per Tag) soll wenigstens sechs Monate betragen, was bei zirka der Hälfte der Kassen heute schon zutreffen dürfte. Die Karenzzeit, das heisst der Termin, der zu verfliessen hat, bis ein Neueintretender die Genussberechtigung erlangt, darf nicht über drei Monate betragen, eine Bedingung, die fast alle Kassen heute schon erfüllen.

Was die Erfüllung der für eine schweizerische Krankenversicherung massgebenden grossen Gesichtspunkte betrifft, die schon

im Gesetz von 1899 eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben, nämlich beschränktes Obligatorium, Freizügigkeit, Erleichterung der Frauenversicherung, Hebung des Rechnungswesens, Beitragspflicht des Arbeitgebers, so ist der heutige Stand der freiwilligen Kassen zum Teil noch recht unbefriedigend, namentlich was die letzten drei Punkte betrifft. Eine Remedur ist absolut geboten, wenn auch in Anlehnung an bestehende Verhältnisse. Sonst gelangen wir nicht zur verfassungsmässigen Ausführung des Artikels 34bis in betreff der Krankenversicherung, der uns der neue Entwurf näher bringen soll.

Es bleibt die Aufgabe der eidgenössischen Behörden im allgemeinen und der Kantone im speziellen, soweit es eine vernünftige Ausdehnung des Obligatoriums für bestimmte Bevölkerungskreise und die obligatorische Belastung der Arbeitgeber betrifft, durch das Mittel des vorliegenden Gesetzes einem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz Bahn zu brechen, denn der Art. 34bis der Verfassung lautet nicht, wie er nach dem neuen Krankenversicherungsentwurf lauten müsste: „der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die freiwilligen Krankenkassen zu bestimmten Bedingungen subventionieren, sondern er wird die Kranken- und Unfallversicherung einrichten unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen“. Das ist etwas ganz anderes. Das vorliegende Gesetz trägt dem Artikel 34bis nur Rechnung mit Rücksicht auf die Unfallversicherung. Den im letzten Heft gemachten Ausführungen gegen Unfallversicherung möchten wir nach verschiedener Richtung die Berechtigung nicht absprechen, aber auch ihnen steht vor allem der Wortlaut des Artikels 34bis entgegen; darüber vielleicht ein ander Mal.

BERN. DR J. STEIGER.

□□□

VERBRECHERISCHE KINDER?

Jedesmal, wenn ich von verbrecherischen Kindern lese oder höre, lebt eine Erinnerung in mir auf aus der Zeit, da ich meine ersten juristischen Sporen verdiente. Ich war damals Strafuntersuchungsbeamter und sah jeden Tag menschliche Schwächen und

Laster in bunter Reihe vor mich treten. Das stumpft bald ab. Man fängt an, sich über nichts mehr zu wundern. Um so mehr greifen dann diejenigen Fälle ans Herz, die ausser der Reihe des täglichen Erlebnisses liegen, die Neues, Ungeahntes aufdecken. Eine solche Geschichte will ich hier erzählen. Sie gehört ausser die Reihe, trotzdem sie klein und unbedeutend scheint:

Auf einer polizeilichen Meldung, die mir zugegangen war, stand zu lesen, dass der 13jährige N., der Sohn eines Flickschneiders in einem äussern Kreise der Stadt, dem Maurer M., der bei seinem Vater zur Miete wohnte, mehrmals Geld aus einem Kasten gestohlen und das entwendete Gut mit Altersgenossen verjubelt hatte. Der Knabe war geständig. Er hatte dem Lehrer und einem Polizeimann seine Tat zugegeben. Er sollte zur näheren Feststellung des Tatbestandes vor mir erscheinen. Der Vater begleitete ihn, und ich sehe jetzt noch, wie die Beiden sich zu meiner Tür hereinschoben. Zwei Jammergestalten. Der Vater klein, gebeugt, engbrüstig, und der Bub sein Abbild. Sie hielten sich an der Hand, und der Vater war so unsicher und hilflos wie das Bürschchen neben ihm. Aber während ich mit aller Güte vorerst aus dem Kleinen kein Wort herausbringen konnte, redete der Alte wenigstens. Es war ja alles sonnenklar, und ich konnte mein Protokoll mit wenigen Worten fertigstellen: der Maurer war tagsüber abwesend, das blanke Geld im Kasten, an dem der Schlüssel nicht abgezogen war, hatte den Jungen verlockt; ein rascher Griff verschaffte ihm das ersehnte Gut und die paar kindlichen Lustbarkeiten, die dafür zu haben waren. — Während wir diese Daten feststellten, verlor der Junge allmählich seine Scheu, und er bestätigte mir jetzt unter Tränen, was der Vater erzählt hatte. Das Geld hatte er an schulfreien Nachmittagen mit drei Kameraden auf ländlichen Ausflügen verbraucht; die andern hatten sich, ohne lange nach der Herkunft der Reichtümer zu fragen, frei halten lassen. Das Bürschchen sagte dann noch mehr: dass es ihm leid tue, und dass es wohl wisse, dass Stehlen unerlaubt und hässlich sei.

Unsere Verhandlung war damit zu Ende, und ich entliess die Beiden mit dem Bescheid, dass nun noch der Richter über den Fall zu entscheiden hätte. Das musste geschehen, selbst wenn sich zehnfach Bedenken erhoben, ob nun dieser jugendliche Streich wirklich die Staatsaktion eines Strafprozesses in Bewegung

setzen sollte. Das Gesetz bindet, und alle Voraussetzungen für ein Eingreifen der staatlichen Strafgewalt waren hier — leider — gegeben: der Junge war, weil er das zwölfte Altersjahr zurückgelegt hatte, strafmündig, und man konnte nach der Sachlage ihn auch nicht damit retten, dass man annahm, es fehle bei ihm „die zur Unterscheidung der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche geistige Ausbildung“ (§ 45 Zürcherisches Strafgesetzbuch). Davon konnte nach dem Eindruck, den das Bürschchen machte, nicht die Rede sein, und zum Überfluss hatte mir sein Lehrer, ein vernünftiger Mann, ihn als zwar mittelmässig begabten, aber fleissigen und aufmerksamen Schüler charakterisiert. Es kam, wie es kommen musste. Der Junge wurde wegen ausgezeichneten Diebstahls, begangen an einem Hausgenossen, vom Strafrichter verurteilt. Zu einer ganz kleinen Strafe allerdings, deren Betrag meinem Gedächtnis entschwunden ist — aber ob sie nun etwas kleiner oder grösser war, ist für ihren Erfolg hier ganz nebensächlich. Fest steht die Tatsache, dass dieses zwar nicht gerade erfreulich geratene, aber gutmütige und nicht eigentlich verwahrloste Kind mit seinen 13 Jahren die Bitternis und Aufregung eines Strafprozesses durchkosten musste, dass es in seinen Kreisen, namentlich in der Schule, mit Fingern auf sich deuten lassen musste — und insbesondere, dass es in den Strafregistern seiner Heimatsgemeinde zeitlebens als wegen ausgezeichneten Diebstahls bestraft vorgemerkt ist. Der Makel haftet ihm fürs Leben an, und nach zwanzig und mehr Jahren, wenn dieses Kind vielleicht zum braven Mann geworden ist, kann ein tückisches Spiel die vergessene Strafe neuerdings ans Tageslicht fördern und seine Existenz und sein Lebensglück neuerdings gefährden.

* * *

Dem Kundigen bietet diese einfache Geschichte nichts Neues. In der gleichen oder wenig anderer Gestalt wiederholt sie sich Tag für Tag in unseren alten Kulturländern. Die gesetzlichen Wirkungen sind annähernd überall die gleichen, unter der Herrschaft der verschiedenen kantonalen schweizerischen Strafrechte, wie nach deutschen, österreichischen und anderen Rechten. Bald ist die alte Formel von der Delikt- und Straffähigkeit des Zwölfjährigen etwas mehr, bald etwas weniger prononciert, bald ist der Richter in der Anwendung milder, bald schärfer. Aber die in

meiner kurzen Erzählung angedeuteten Grundsätze gelten fast überall noch: nach zürcherischem Recht kann der Rechtsbrecher, der zur Zeit, als er seine Tat beging, das zwölfte, aber noch nicht das sechszehnte Jahr überschritten hat, zwar nicht mit Zuchthaus bestraft werden, wohl aber kann gegen ihn auf Arbeitshaus bis zu zehn Jahren erkannt werden, eine Strafe, die übrigens am gleichen Ort wie die Zuchthausstrafe vollzogen wird (Strafgesetzbuch §§ 61, 7 und 8); das solothurnische Strafgesetzbuch von 1885 würde dem Strafrichter gar erlauben, ein zwölf Jahre alt gewordenes Kind mit 20 Jahren Zuchthaus zu bestrafen (§§ 42 Absatz 2 und 52), und das deutsche Reich sieht als höchstzulässige Strafe bei Angeschuldigten von 12 bis 18 Jahren 15 Jahre Gefängnis vor. Papierenes Recht, wird man denken, das unsere humane Zeit in seinem dunkeln Winkel lässt. Gewiss trifft das auch im ganzen zu, und die im Gesetz vorgesehenen Maxima wird der moderne Richter als Zeichen einer verständnisloseren Zeit scheu vermeiden, aber ich kenne doch einen Fall aus den letzten Jahren, da Hamburger Richter einen zwölfeinhalbjährigen Knaben zu einer Gefängnisstrafe von acht Jahren verurteilten. Freilich war es die grauenvolle Tat eines sittlich ganz verkommenen Grosstadtkindes, über die sie zu urteilen hatten: der jugendliche Täter hatte ein zweieinhalbjähriges, auf der Strasse spielendes Knäblein an sich gelockt, es vorerst geschlechtlich missbraucht und nachher in der Elbe ertränkt. Aber trotz alledem. Wagt ein Einsichtiger je zu behaupten, dieses Kind werde nach Verbüssung seiner langen Strafe als guter oder auch nur als brauchbarer Mensch dem Leben zurückgegeben werden? Gefängnisluft ist Stickluft, sie ertötet die guten Keime.

Die überkommene Strenge und Schärfe des Strafgesetzes gegenüber dem jugendlichen Rechtsbrecher fände nun immerhin ihre juristische und politische Rechtfertigung, sobald der Nachweis geführt werden könnte, dass der Endzweck alles Strafrechts, die Bekämpfung und Eindämmung des Verbrechertums, dadurch gefördert würde. Könnte man beweisen, dass die Tausende von strafrichterlichen Verurteilungen, die auch nur auf dem europäischen Kontinent alljährlich über Personen zwischen 12 und 18 oder 20 Jahren ergehen, eine fortschreitende Abnahme des jugendlichen Verbrechertums im Gefolge hätten, so würde man vielleicht einige

Betrübnis darüber empfinden, dass man die scharfe Waffe des Strafrechts schon das Kind fühlen lassen muss; aber vor dem höhern Nutzen, den die Züchtigung Einzelner der ganzen menschlichen Gesellschaft brächte, müssten alle trüben Empfindungen zurücktreten. Aber die statistischen Zahlen beweisen leider nicht eine Abnahme, sondern fast durchgängig ein Gleichbleiben oder gar ein Anwachsen der von jugendlichen Personen begangenen Verbrechen:

Für Deutschland ist beispielsweise festgestellt, dass von 1882 bis 1901 die Zunahme der Verurteilung jugendlicher Personen von 12 bis 18 Jahren 30,3 % beträgt; von 100 000 in diesem Alter stehenden Personen wurden verurteilt:

1882: 568 Personen
1892: 729 „
1900: 745 „

Die Kriminalstatistik des Kantons Zürich weist eher etwas günstigere Zahlen auf, aber auch sie führt nicht zu dem Schluss, dass die heutige Art, zu strafen, für den Einzelnen und den Staat das Heil bedeute:

Im Jahrzehnt 1891 bis 1900 wurden: 916 Personen zwischen 12 und 16 Jahren strafgerichtlich verurteilt, neben 2250 Personen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren; 1900 waren es in der ersten Kategorie 79, 226 in der zweiten; 1905 weist die Zahlen 81 und 236 auf, während die eben veröffentlichte Statistik für das Jahr 1906 sogar eine kleine Abnahme der von Jugendlichen begangenen abgeurteilten Verbrechen verzeichnen kann: 79 Personen zwischen 12 und 16 Jahren, 212 zwischen 16 und 19 Jahren. Aber man wird sich klugerweise davor hüten, diesem eher etwas günstigeren Resultat sofort symptomatische Bedeutung zuzuschreiben; nichts lässt vorläufig einen Schluss darauf zu, dass es stetig besser werde. Für das Gebiet des Kantons Zürich kann höchstens der Satz gelten: es ist in den letzten Jahren nicht schlimmer geworden. Und auch diese Behauptung ist mit der Reserve aufzunehmen, die gegenüber solchen Folgerungen aus statistischen Daten angezeigt ist. Wie viele hat während des vergangenen Jahres aus äussern Gründen die strafende Hand des Staates nicht erreichen können? Was für andere Bahnen hat allzugrosser jugendlicher Übermut eingeschlagen, Bahnen, die vielleicht nicht direkt, wohl aber auf Umwegen doch

noch vor den Strafrichter führen? Wie gross war, verglichen mit früheren Jahren, die Zahl der nur polizeilich behandelten Übertretungen? Das sind Fragen, die zum Teil überhaupt nicht beantwortet werden können, und doch wäre eine Antwort darauf nötig, um mit Sicherheit ein Abnehmen oder ein Zunehmen der Kriminalität konstatieren zu können. — Eine solche beziehungsweise Betrachtung führt also nicht zu endgültigen Schlüssen, und auf alle Fälle bleibt das absolute Resultat eines Jahres noch schlimm genug. Ich will wiederum die zürcherische Statistik für das Jahr 1906 als Beispiel heranziehen: Von den 79 Verurteilten zwischen 12 und 16 Jahren sind zwei mit Arbeitshaus — das gesetzliche Minimum beträgt sechs Monate —, 30 mit Gefängnis, 8 mit Gefängnis neben Geldbussen, und so fort bestraft worden; bei den 212 Verurteilten im Alter von 16 bis 19 Jahren sind 10 Arbeitshausstrafen, 109 Gefängnisstrafen vorgemerkt. So geht es weiter, und so wird alljährlich in der halben Welt noch gestraft. Dabei zieht das Verbrechertum immer weitere Kreise. Wer soll da nicht am Fortschritt irre werden?

* * *

Das Recht und der Gesetzgeber müssen bei den Normen, die sie aufstellen, auf einen für Staat und Gesellschaft nützlichen Erfolg bedacht sein. Lehrt die Erfahrung, dass ein Gesetz die Wirkungen, die man von ihm erhoffte, nicht oder nicht in genügendem Masse erfüllt, so ist es wert, unterzugehen und Neuem Platz zu machen. Aber Gesetzgebung ist auch nur Menschenwerk; nur Schritt für Schritt kann sie entstehen, und sie hat Fehler und Mängel. Das wollen die bedenken, die vom Recht immer nur letzte und beste Lösungen erwarten und mit der Welt und dem Staat zerfallen, wenn nicht alle Blütenträume reifen. Das Recht zieht Mittellinien, und der beste Gesetzgeber ist, wer mit ruhigem und scharfem Geist die hundertfältigen Interessen, die sich in jedem Lebensverhältnis treffen, erkennt und durch die gesetzliche Normierung gegen einander abzuwägen versteht. Und noch einmal: Gesetzgebung ist Menschenwerk. Sie ist die Entwicklung, niemals das Ziel.

Von diesen Gedankengängen aus bitte ich, die neue Lösung zu betrachten, die der Entwurf zu einem schweizerischen

Strafgesetzbuch in seiner Fassung vom Juni 1903 dem Problem „Verbrecherische Kinder“ zu geben versucht. Wird der Entwurf Gesetz, was in absehbarer Zeit zu hoffen ist, so wird sich nicht etwa von heute auf morgen das Verbrechen auf ein Minimum reduzieren, aber meine Ausführungen werden zeigen, dass grösseres Verständnis der Kinderseele und der körperlichen Entwicklung des Kindes dem neuen Gesetz zu Gevatter stehen, dass an Stelle der Schablone der Versuch tritt, zu individualisieren, und dass man dadurch dem rechtbrecherischen Kind besser gerecht wird, als die frühere und die heutige Zeit.

Das soll auf folgende Weise geschehen:

Bezeichnend ist vor allem andern, dass der Entwurf, wo er sich mit Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beschäftigt, es überhaupt vermeidet, das Kind, den Jugendlichen als Verbrecher zu bezeichnen. Durchgängig wird von dem Jugendlichen, „der eine als Verbrechen bedrohte Tat begeht“, geredet und nicht von dem Jugendlichen, „der ein Verbrechen begeht“ — und das ist nicht schlechter und gequälter Juristenstil, sondern eine dem Gedanken adäquate Fassung. Ihm zufolge ist das Strafrecht im eigentlichen Sinne des Wortes ausgeschaltet; denn nach altem, uns heiligem Grundsatz wird nur bestraft, wer ein Verbrechen begangen hat. Bei Kindern, welche das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, wird zum Überfluss in Artikel 13 des Entwurfs noch ausdrücklich erklärt: sie werden nicht strafrechtlich verfolgt.

Wohl aber soll nun der Staat seine Fürsorgepflicht in den Vordergrund treten lassen, er soll nach einem Individualisierungssystem Körper und Geist des kindlichen Missetäters erkennen und danach seinen Eingriff richten. „Der Richter — vor allem ist damit auch der Untersuchungsrichter gemeint — stellt den Sachverhalt fest und zieht über den Zustand und die Erziehung des Kindes genaue Berichte ein.“ Je nach dem Ausfall dieser Erhebungen und Untersuchungen gestaltet sich der Fortgang des Prozesses. Dreierlei Möglichkeiten eröffnet das Gesetz dem Richter:

wenn das Kind als verwahrlost, als sittlich verdorben oder sittlich gefährdet befunden wird, so überweist es der Richter der zuständigen Verwaltungsbehörde, die nun je nach Sachlage und

verfügbaren Mitteln die Versorgung in einer Anstalt oder in einer zuverlässigen Familie anordnet — der erste Fall;

erweist sich das Kind als krank, „ist es insbesondere geisteskrank, schwachsinnig, taubstumm oder epileptisch", hat vielleicht gerade die rechtbrecherische Handlung eine solche anormale geistige Verfassung zum Durchbruch kommen lassen, so erfolgt wiederum die Überweisung an die Verwaltungsbehörde, die dann für das Kind die erforderliche Ärzte- und Anstaltsbehandlung anordnet — der zweite Fall;

lässt sich keine sittliche Verwahrlosung, keine Verderbnis, keine Krankheit erkennen, hat ein Kind, das einen Durchschnitts- und Normmenschen darstellt, sich etwas zuschulden kommen lassen, dann, erklärt das Gesetz, überweist es der Richter der Schulbehörde und hier allerdings zur Bestrafung — aber zu einer Bestrafung anderer Art, als der Staat sie übt, zu Verweis und Schularrest, wenn in nochmaliger Würdigung der Tat die Schulbehörde das Kind fehlbar befindet — der dritte Fall. Und er verdient ganz besondere Hervorhebung, denn Schule und Schulpflege werden hier zu einer Arbeit herangezogen, mit der sie vortrefflich werden wirken können; zugleich werden diese Schulgerichte die unsern Verhältnissen am besten angepasste Übertragung der amerikanischen Kinder- und Jugendgerichte sein, denen die Kenner Wunder von guter Wirkung nachrühmen.

Das ist die künftige Behandlung kindlicher Rechtsbrecher, solange sie das 14. Altersjahr nicht zurückgelegt haben. Man beachte die juristische Formlosigkeit, die den an dunkle Formeln gewöhnten Rechtsgelehrten alten Stils betrüben mag; man beachte, dass lediglich abgestellt ist auf den Zustand des rechtsbrecherischen Kindes, kaum auf die Tat, die zumeist nur als die Wirkung eines anormalen Zustandes in Rechnung gezogen wird. Hätte der 13jährige Junge, von dem ich am Anfang erzählte, seine Diebereien statt unter der Herrschaft des zürcherischen Strafgesetzbuches unter der Herrschaft des eidgenössischen Strafrechtes begangen, so wäre ihm Gefängnis und Schande fürs Leben erspart geblieben: ich hätte ihn vermutlich an die Schulbehörde überwiesen, die mit einem im Schulhaus vollzogenen Arrest seiner Reue den nötigen Nachdruck verliehen hätte.

Diese absolute Absonderung aller noch nicht Vierzehnjährigen vom staatlichen Strafrecht und die Ersetzung der Strafe durch die Fürsorge ist eines der Charakteristica der gesetzgeberischen Reformbestrebungen. Aber sofort erhebt sich die Frage: wie weiter? Dass mit Erreichung der 14 Jahre sofort gegenüber einem jungen Missetäter die volle Schwere des herkömmlichen Strafrechts einsetzen soll, ist nach den Gedankengängen der Strafrechtsreform natürlich ausgeschlossen. Und der schweizerische Entwurf versucht nun weiter, dem Entwicklungsalter vom Beginn des fünfzehnten bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres, das mit seinem gärenden Jugendmut so leicht einmal die Schranken der Rechtsordnung durchbricht, auf folgende Weise gerecht zu werden:

Ähnlich wie der zuvor besprochene Artikel 13 stellt der Artikel 14 auch bei dieser zweiten Altersstufe auf den Körper- und den Geisteszustand des Übeltäters ab, und er unterscheidet nach ähnlichen Kriterien wie bei den „Kindern": Verwahrlosung und sittliche Verderbtheit, Krankheitszustand, namentlich irgendwelche Abweichung von der normalen Geistesbeschaffenheit, und endlich die Jugendlichen, die an Körper und Geist gesund erscheinen, in einer anständigen Umgebung leben, aber in jugendlicher Unreife und gefährlichem Draufgängertum zu Falle gekommen sind.

Und in ähnlicher Weise ist auch hier wie bei den „Kindern" das herkömmliche Strafrecht ausgeschaltet zugunsten einer fürsorglichen und erziehlichen Behandlung. Der Verwahrloste oder sittlich Verdorbene kommt in Anstalten, die ausschliesslich den Zweck haben, solche Entgleiste zu bessern und zu erziehen; der Entwurf nennt sie Zwangserziehungs- und Besserungsanstalten und zieht damit zahlreiche, schon längst in der ganzen Schweiz bestehende Institute in seinen Kreis, das heisst, er macht sie sich direkt und obligatorisch dienstbar, was nach den kantonalen Strafrechten bisher nur in ganz bescheidenem Masse der Fall ist. Für die Geisteskranken, die Schwachsinnigen, die Taubstummen, die Epileptischen, auch die in ihrer geistigen oder sittlichen Entwicklung ungewöhnlich Zurückgebliebenen ist natürlich auch in diesem Stadium die ihnen gemässe ärztliche Behandlung vorgesehen. Und endlich die Normalen! Für sie ist am schwersten eine richtige Behandlung zu ersinnen, denn gerade hier weisen Überlieferung und Gewöhnung und ein gewisser menschlicher

Vergeltungstrieb auf die herkömmliche Strafe; weite Kreise wollen hier nicht von ihr lassen und verwerfen neue Gedanken. Und doch ist, wie hoffentlich meine statistischen Daten zu beweisen vermochten, die heutige Art schlecht und schädlich. Der Entwurf versucht nun in der Tat Neues, von dessen Erfolg wir, abgesehen von einigen amerikanischen Erfahrungen, noch nichts wissen, an dessen Erfolg wir vorläufig nur glauben können. Aber weil es psychologisch gut durchdachte Normen sind, können wir jetzt schon mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ein gutes Ende hoffen.

Gegenüber dem Jugendlichen, der weder verwahrlost, noch sittlich verdorben, noch einer besondern ärztlichen Behandlung bedürftig ist, „wendet der Richter Verweis oder abgesonderte Einschliessung von drei Tagen bis zu zwei Monaten als Zuchtmittel an." Keine Busse, die doch in den meisten Fällen nur den Vater belasten würde; vor allem aber nicht Zuchthaus und Gefängnis. Denn das Gesetz fügt ausdrücklich noch hinzu, dass die „Einschliessung" in einem Gebäude stattfindet, das nicht zur Freiheitsentziehung für Erwachsene dient. Eine angemessene Beschäftigung des Internierten versteht sich von selbst. — Aber das ist alles noch nicht der Weisheit Schluss. Auch vor dieser „abgesonderten Einschliessung" haben wir eine geheime Angst, dann wenigstens, wenn nach der ganzen Sachlage wirklich nur gegen einen Jungenstreich reagiert werden soll. Das ist sicher häufiger der Fall, als man glaubt, und dann kann schon diese „Einschliessung", die immerhin eine gewisse Ehrenminderung im Gefolge haben wird, mehr schaden, als nötig ist. Deshalb bestimmt das Gesetz, dass der Richter den Vollzug der Einschliessung aufschieben und dem Jugendlichen eine P r o b e z e i t von sechs Monaten bis zu einem Jahr auferlegen kann, „wenn nach dem Charakter und der bisherigen Aufführung des Jugendlichen zu erwarten ist, dass er dadurch von weitern Verbrechen abgehalten werde und sich bessere". Die Probezeit bringt dann den endgültigen Entscheid: die Einschliessung fällt weg, wenn der Jugendliche die auf ihn gesetzte Erwartung bis zum Ablauf der Probezeit rechtfertigt, andernfalls wird sie vollzogen.

* * *

Das sind die Grundzüge eines neuen Rechtes gegen „verbrecherische Kinder". Nur die G r u n d z ü g e, wie sie allmählich

in der die Gesetzgebung vorbereitenden Wissenschaft zum Durchbruch gelangen und wie sie, ausser im schweizerischen Strafgesetzentwurf, auch in anderen modernen Gesetzgebungsarbeiten auftreten. Auf die Kleinarbeit, die das Einzelne ausgestaltet, trete ich hier nicht ein; das gehört in den Gesichtskreis des Spezialisten. Im übrigen wird es auch diesen neuen gesetzgeberischen Normen gehen wie allem hochstrebenden Menschenwerk. Man wird sie lieben und hassen; Optimisten gehen sie zu wenig weit, Pessimisten zu weit, und auf beiden Seiten vergisst man, dass des Rechtes Beruf ist, Mittellinien zu ziehen und dass auch hier wie überall die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Heute stehen wir namentlich auch nicht mehr auf dem Standpunkt, auf den alte Philosophen sich stellten, dass Recht und Sittlichkeit identisch sind, oder wenigstens dass es die Aufgabe des Rechtes ist, den Menschen zur Sittlichkeit heranzubilden. Was für eine Utopie, dass die Rechtsordnung es vermöchte, aus Teufeln Engel zu machen! Wenn wir es nur dahin bringen, dass der Schuldner seine Schulden bezahlt, dass derjenige, der einmal das Recht gebrochen hat und Strafe verdiente, nachher ein brauchbarer Bürger wird, dass namentlich rechtbrecherische Jugendliche sozial gerettet werden, dann hat das Recht genug getan. Es ist dann eine Vorschule zur Sittlichkeit, die allein im Innern des einzelnen Menschen sich bilden kann.

Das Recht hat Grenzen, und man muss sich ihrer bewusst sein, sowohl wenn man Gesetzgeber ist, als wenn man ein Gesetz anwenden oder auch nur es verständig lesen will. Das ist der Satz, den ich meinen Ausführungen, damit sie richtig verstanden werden, noch mit auf den Weg geben möchte.

PROFESSOR DR E. HAFTER.

□□□

BEI FERDINAND HODLER.

„Ein grosser Kerl ist niemals feierlich“ — Spittelers gescheites Psychologenwort passt auf keinen besser, als auf Ferdinand Hodler.

Ich weiss noch einen andern Spruch, auch von Spitteler; er galt mir und meinem Freund Preconi, als wir uns vor sieben

Jahren mit fliegenden Krawatten und Haaren in der Villa „Wilhelmina“ präsentierten: „Ein Künstler darf keine Allüren haben“.

Allüren im Sinne gewollter und gemachter Absonderlichkeiten mit besonderer Berücksichtigung des tit. Publikums sucht man bei Hodler ebenfalls vergebens. Ein Mann jedoch, der stark und mit schier eigensinniger Ausdauer seiner eigenartigen Kunst dient und keine Hand breit der Menge nachgiebt, der selbst auf den sonnigen Höhen des Ruhmes die unwiderstehliche Schlichtheit seiner Persönlichkeit nicht verlor: das ist Ferdinand Hodler.

Kürzlich habe ich bei ihm angeklopft. Vier Treppen hoch an einer niedrigen Tür, an der ziemlich schief ein roter Zettel klebt: Hodler, vermutlich aus dem grossgedruckten Umschlag einer Sondernummer herausgeschnitten. Der Künstler selber stand vor mir, als die Tür aufknarrte. Trotzdem er Hut und Stock in der Hand hatte, hiess er mich freundlich eintreten.

Wer ein Renommier-Atelier bei Hodler sucht, wird enttäuscht. Keine Afghanistan am Boden und keine Beshire an der Wand, kein Tigerfell auf weichem Ottomanenpfühl, keine kupfergetriebenen Schilder und Waffen, keine ebenholzgeschnitzten Staffeleien und goldumrahmten „Chefs-d'oeuvre“. Auch Samtjacke und Barett entdeckt man nicht. Ja nicht einmal eine ordentliche Unordnung. Hodler sagte mir lächelnd, dass die meisten Besucher und alle Besucherinnen von seiner Malstube enttäuscht seien. Freilich würden seine Kartons und Bilder nicht in ein Atelier passen, wie sie manche Maler der Mode für sich und ihre Gemeinde angelegt haben. Von Rembrandt wissen wir zwar, dass er es leidenschaftlich liebte, sich mit der auserlesenen Pracht edler Stoffe und den glänzendsten Schätzen der Goldschmiedekunst zu umgeben. Aber Hodler hat bis jetzt auch keine Saskia mit güldenen Ohrgehängen gemalt!

An den Wänden des mässig grossen Raumes (er gestattet zum Beispiel nicht das vollständige Aufstellen der grossen Kartons), dessen lange Fensterreihe den Blick auf den See erschliesst, hängen als einziger Schmuck — Bilder und Studien. Vorzüglich sind es zwei neue Gemälde: dem „Tag“ ähnliche Frauengestalten, die auf blumigem Anger mit wechselndem Gebärdenspiel sich vergnügen. Die zwei schier vollendeten Werke unterscheiden sich nur in der Behandlung des Hintergrundes, auf dessen Behandlung und

Wirkung Hodler mehr Gewicht legt, als man annehmen könnte. Während ich betrachte und bewundere, kommentiert der Künstler; und mir schien, Hodler habe sich ein kleines selbstkritisches Breviarium oder Vademecum angelegt, das er früher verschmähte. Ich erinnere mich, dass vor Jahren, als Dr. J. V. Widmann eine tief philosophische Analyse des „Tag“ im „Bund“ gab (er wollte in dem Bilde buddhistische Elemente entdecken), der Maler sich fast unwillig äusserte. Auch die Schlagworte von „dekorativ eingeteiltem Raum“, „Linienkongruenz“ und so weiter waren ihm damals noch nicht geläufig. Herr Oskar Miller in Biberist scheint in solchen Momenten das Wort zu ergreifen. Ich glaube nicht, dass der Künstler selbst viel von diesen Auslegungen hält. Er bedient sich ihrer, um in seiner Liebenswürdigkeit den Besuchern eine Handhabe zu geben. Unser Auge ist freilich jetzt schon für diese neue kräftige Kunstform so glücklich eingeübt, dass wir uns auch ohne diese technischen Hilfsgläser sicher fühlen.

„Wie verhält es sich mit den Fresken für Jena?“ fragte ich. „Bestellt sind sie zwar, aber über den Gegenstand bin ich noch nicht ganz einig mit mir. Ich muss erst einmal nachschlagen, wie die Studenten ausgeschaut haben, als sie anno 1813 in den Krieg zogen“, antwortete er. „Arbeiten Sie gerne auf Bestellung?“ „Nein, denn die Leute sind jeweilen doch nicht zufrieden mit dem, was man ihnen malt.“ „Sie denken dabei an das Porträtieren?“ „Nein, ganz im allgemeinen. Man muss vollständig unabhängig arbeiten können, wenn etwas rechtes herauskommen soll. Oui“. („Oui“ sagt Hodler gerne zur doppelten Bekräftigung seiner Worte.)

Während der Meister mir nun allmählich seine Schätze erschloss, indem er Mappen, zum Zerspringen gefüllt mit Zeichnungen und Entwürfen, vor mir auftat, grosse und kleine Kartons, die gegen die Wände gekehrt dastanden, einen nach dem andern auf Staffeleien stellte, erwuchs nach und nach eine ganze Welt herrlicher Formen und Farben um uns. Und mitten drin wir. Auf einem Tischchen lag eine Handharmonika und ein aufgeschlagenes Esperantobüchlein. Aber viele Skizzen und Entwürfe, Augenblickseinfälle und charakteristische Probleme werden niemals das Atelier verlassen, weil sie, kaum enstanden, wieder verschwinden. Hodler hat nämlich auf einer der Staffeleien eine harmlos aussehende Glasscheibe; auf die nun malt und zeichnet er mit einer leichten

weissen Farbe. Wie wir auf dem Schreibtisch den gelblichen Memorandumblock haben und mit einem Wisch die für uns gestern noch wichtige Aufzeichnung heute auslöschen, so tut es der Künstler mit den Skizzen seiner Scheibe. Schade!

Mit sichtlicher Freude, aber einer unglaublichen Bescheidenheit lässt uns der Künstler Einblicke in sein Schaffen tun und ist dabei zu einem fröhlich-trockenen Witz stets bereit. Dass der Künstler ein intimer Freund aller guten Patisserien ist, habe ich nachher konstatieren können, als wir miteinander den Nachmittagstee schlürften.

Doch von einem neuen Werke darf ich noch berichten, das für die nächste internationale Kunstausstellung in Berlin bestimmt ist. Es wird ein sehr grosses, langgeformtes Gemälde, das vier Gruppen aufweist: stets Mann und Weib in enger Umschlingung. In wechselnder Gruppierung hält liebestrunkener Traumschlaf sie gefangen. Noch nie in der ganzen Kunst vielleicht wurde die unerhörte Wucht und sinnesmächtige Liebesglut zweier Menschen in dieser grandiosen Simplizität dargestellt. Eine solche, das letzte und höchste im Leben bedeutende Vereinigung der Seelen und der Leiber müsste der sprachgewaltige D'Annunzio schildern. Auf uns wirkt das Bild wie ein Ereignis, das unbeschreiblich ist. Wer in Amsterdam plötzlich vor die „Nachtwache“ Rembrandts geführt wird, schrickt auch zusammen vor jener Offenbarung. Aber ich gestehe, sogar die unvollendeten und schief aneinander gerückten Kartons dieses neuesten und bedeutendsten Werkes unseres grossen Künstlers überstiegen selbst den Eindruck und die sinnverwirrende Überraschung des holländischen Wunders. Mit welch liebevollem Interesse Hodler selbst seinem grossen Vorwurfe gegenübersteht, bezeugen die zahlreichen kleinen Studien dazu. Er zeigte mir, mit wie viel Sorgfalt die Harmonie der Körper bis in die wohlgeformten Positionen der Füsse und äussersten Gliedmassen gewahrt wird. Jede Linie, jede Wölbung, Licht und Schatten und Farbe: alles tönt zu dem machtvollen Akkorde zusammen, mit dem diese Symphonie der irdischen Liebe anhebt und ausklingt.

Reicher gesegnet habe ich noch keines Malers Haus verlassen.

GENF. R. J. HODEL.

□□□

DAS GEBISS DES MENSCHEN ALS ZEUGNIS SEINER VERGANGENHEIT.

(Schluss.)

Die komplizierte Formgestalt vieler heute lebenden Säugetiere hat sich, wie die Palaeontologie lehrt, erst allmählich ausgebildet. Das schliesst nicht aus, dass es in jüngeren Erdperioden neuerdings wieder in mancher Beziehung zu vereinfachenden Umgestaltungsvorgängen kam, welche im Sinne von Rückbildungsprozessen zu deuten sind. Auch am menschlichen Gebiss lassen sich Beweise hiefür aufdecken.

Betrachten wir im besonderen Hinblick auf die Formgestaltung noch einmal die verschiedenen Zahngruppen, dann lassen sich für die Schneidezähne als ursprünglich einmal jene Zustände ansprechen, wo in beiden Kiefern die seitlichen Schneidezähne den mittleren an Höhe und Breite möglichst gleichkommen (Fig. 1 A). Einen weiteren Zustand eines ursprünglichen Verhaltens erkennen wir in der starken Rückwärtsbiegung der Zahnwurzel und der starken Wölbung der Lippenfläche der Krone in der Höhenrichtung. Beide Zustände erinnern an Zeiten, wo die Zähne noch stark geneigt in den ebenfalls abfallenden Kiefern standen. Wir nennen einen solchen Zustand eine Prognathie. Sie kommt allen lebenden Affen (Fig. 8 D) zu und fand sich auch beim diluvialen Menschen noch mehr oder weniger ausgesprochen als Regel. Heute stehen die Schneidezähne bei unserem Geschlecht (Europäer) steil in den Kiefern (Fig. 8 A), nur als gelegentliche Varietäten kommen Fälle zur Beobachtung, wo entweder die ganzen Zähne unter grösserem Winkel, das heisst schräger im Kiefer eingepflanzt erscheinen oder wo nur die Zahnwurzel der Zahnkrone gegenüber stark rückwärts gebogen erscheint (Fig. 8 B und C).

Auch am Eckzahn des Menschen lassen sich Formabänderungen nachweisen. Von der stark zugespitzten Krone (Fig. 3 D) bis zu jener, wo wir eine Mittelspitze durch zwei schräge Kaukanten in Verbindung mit zwei seitlichen Ecken treten sehen (Fig. 2 C), bestehen alle Übergänge, und endlich kann der Zahn sogar sehr schneidezahnähnlich werden (Fig. 4 E auf der rechten

Seite). Der Wechsel der Erscheinungsform dürfte, wie schon Darwin erkannte, der Ausdruck eines Funktionswechsels, dem der Eckzahn unterlag, sein. Zu jenen Zeiten, da das Menschengeschlecht allein mit den Kräften des Körpers um seine Existenz kämpfte, war ihm ein spitzer, scharfer und wohl etwas die Kaufläche überragender Eckzahn von grossem Nutzen. An diese Vergangenheit erinnern die starke Wurzel und das gelegentliche Wiederauftreten stark zugespitzter, starker, die Kaufläche überragender Eckzähne. Doch muss Adloff*), der eine ursprünglich stärkere Entwicklung der menschlichen Eckzähne bestreiten zu müssen glaubt, ohne weiteres zugegeben werden, dass eine so enorme Entfaltung des Eckzahnes, wie sie die meisten Menschenaffen (Fig. 6) aufweisen, wohl eine Excessivbildung darstellt, die in der Vorfahrenreihe des Menschen kaum bestand, zeigen doch die Funde vom diluvialen Menschen, dass die Eckzähne über die Kaufläche nicht oder nur wenig prominieren. Der normal gebaute Eckzahn des heutigen Menschen ist jener, wo eine stumpfe Mittelspitze zwei Seitenecken mässig überragt und durch zwei abfallende Kanten mit diesen in Verbindung steht. Je mehr aber das Niveau der Kaukanten sich ausgleicht, um so mehr nähert sich der Eckzahn dem Schneidezahntypus, um so mehr verliert er seine ursprüngliche Originalität als starke Waffe und wird zum Genossen seiner schneideartig gestalteten Nachbarn. Ähnliche Umwandlungen weist ja auch, was als lehrreiche Parallele dienen kann, der Eckzahn gewisser Insektenfresser (Soriciden) auf, sie charakterisieren sich hier wie dort als sekundäre.

In der Grössenentfaltung und Gestalt der Eckzähne spricht sich bei sehr zahlreichen Primaten, auch bei allen Menschenaffen, ein auffallender Geschlechtsunterschied aus, so, dass im allgemeinen dem männlichen Geschlecht stärker hervorragende, spitzere Eckzähne zukommen (Fig. 6). Es ist nicht uninteressant, dass man auch für die menschlichen Eckzähne durch genaue Messungen Geschlechtsunterschiede feststellen konnte, wobei allerdings nur bei der Mehrzahl der Untersuchten die geschlechtliche Differenzierung deutlich ausgesprochen sich fand, während bei den übrigen Individuen Übergangs- und Mischtypen im Eckzahnbau getroffen

---

*) Zeitschrift für Morph. u. Anthr. 1906.

wurden. Es besteht also der geschlechtliche Dimorphismus des Eckzahnes beim Menschen nicht mehr als konstantes Merkmal, die Verwischung der Unterschiede ist als zunehmende, progressive Erscheinung aufzufassen. Die Geschlechtsunterschiede sind keine auffallenden, nur der Geübte wird sie ohne genaue Messungen erkennen. Sie bestehen darin, dass der männliche, obere Eckzahn ganz oder nahezu die volle Breite des oberen, mittleren Schneidezahnes erreicht, der untere aber die Kronenhöhe jenes genannten Incisivus um einen ganzen Millimeter und darüber überschreitet, während für ein typisch geformtes weibliches Gebiss die auffallende Kleinheit des unteren Eckzahnes als Hauptcharakteristikum erscheint; er ist oft kaum breiter als der neben ihm stehende untere Seitenschneidezahn (Mühlreiter).

Die Backenzähne des bleibenden Gebisses weisen ihren Vorgängern im ursprünglicheren Milchgebiss gegenüber so abweichende Gestaltung auf, dass ihre Krone schon deshalb nicht als eine ursprünglich gestaltete gelten darf. In der Tat sind die Backenzähne des diluvialen Menschen durch grössere Höckerzahl ausgezeichnet, also mahlzahnähnlicher gebaut (Virchow, Walkhoff). Auch die Backenzähne niederer Primaten weisen eine kompliziertere Kaufläche auf. So ist also das gelegentliche Auftreten von mehr als zwei Kronenhöckern an der Kaufläche, das Auftreten von drei Wurzeln an Stelle von normalerweise einer oder zweier im Oberkiefergebiss und einer an den Unterkieferbackenzähnen in regressivem Sinne zu deuten (Adloff).

Am meisten Interesse hat seit langem der Bau der M a h l z ä h n e geweckt. Deren vielhöckerige Krone auf einfachere Zustände zurückzuführen und dem Verständnis näher zu bringen war eine schwere Aufgabe. Die palaeontologische Forschung hat diese Aufgabe zwar noch nicht in allen Punkten gelöst, aber das Dunkel, das über diesem Probleme lag, erhellt. Unsere Kenntnis ist heute so gefördert, dass wir auf sicherem Boden weiterbauen können. Die Palaeontologie zeigt uns, dass in der Jurazeit zum erstenmal im Mahlzahnbereich ausgestorbener Säugetiere eine Zahnform besteht, welche durch eine Dreihöckerzahl ausgezeichnet ist. Diese Höcker stehen zu einander wie die drei Ecken eines Dreiecks, sie formen die trituberkulare (dreihöckerige) Krone. Selbe hat sich bei gewissen Säugetieren bis heute erhalten. Sie dient uns

als Ausgangspunkt für die Erklärung der Fünf- und Sechshöckerkrone. Sehen wir doch, wie in der Kreidezeit erst an den Mahlzähnen des Unterkiefers, — später auch an den Oberkiefermolaren — ein gegen das hintere, respektive obere Ende der Zahnreihe gerichteter erst tiefliegender Auswuchs der Zahnkrone erscheint, die Ferse oder der Talon genannt. Auf ihm differenzieren sich sekundäre Höcker, erst einer, später aber zwei oder drei, welche sich schliesslich bis ins Niveau der primären drei Höcker der Mahlzahnkrone erheben und diese somit zu einem Fünf- oder Sechshöckerzahn gestalten. Genetisch sind die verschiedenen Höcker, welche nunmehr geschlossen neben einander stehen, von verschiedener Wertigkeit, den primären, ursprünglichen Höckern des Dreihöckerzahnes haben sich an genau lokalisierbarer Stelle sekundäre Höcker des Talon in Ein- bis Dreizahl zugesellt. Betrachten wir jetzt die menschlichen Mahlzähne, zum Beispiel jene des Oberkiefers (Fig. 5), so finden wir hier als Norm vier Höcker, zwei wangenwärts, zwei zungenwärts gelegen. Von diesen vier Höckern sind der vordere Zungen- und die beiden Wangenhöcker im allgemeinen besser entwickelt und stärker als der hintere Zungenhöcker. Jene ersteren entsprechen den ursprünglichen Höckern des trituberkularen Zahnes, dieser ist sekundärer Natur, ein Abkömmling des Talon (vergleiche zum Beispiel M_1 der Fig. 5 A). Es haben also beim menschlichen Oberkiefermahlzahn die ursprünglichen, primären Höcker noch das Übergewicht, sie treten sowohl in der Entwicklungsperiode vor dem sekundären hinteren Zungenhöcker auf, indem sie vor diesem verkalken, als sie sich auch länger wie dieser erhalten, wenn an der Mahlzahnkrone sich Reduktionserscheinungen geltend machen. Stets verschwindet dann zuerst der hintere Zungenhöcker (vergleiche zum Beispiel M_2 und M_3 der Fig. 5 A und M_2 der Fig. 5 F). Damit ist aus dem vierhöckerigen Oberkiefermahlzahn in ganz sekundärer Weise wieder ein Dreihöckerzahn geworden. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, dass im Lauf der Primatengeschichte der Vierhöckertypus oberer Mahlzähne selber aus einer reicheren Reliefgestaltung, aus dem Fünf- oder Sechshöckerzahn hervorging.

Nicht von allen Forschern wird die hier vorgetragene Anschauung der allmählichen Aus- und Umgestaltung der Mahlzähne aus einfacher gestalteten Einzelzähnen anerkannt. Auf entwick-

lungsgeschichtliche Beobachtungen stützen sie ihre Auffassung der Mahlzähne als verschmolzener Einzelzähne einer oder mehrerer Dentitionen. Ohne auf die ausführliche Widerlegung dieser sogenannten Verschmelzungstheorie einzugehen, will ich hier nur betonen, dass es meiner Ansicht nach durchaus mehrdeutige Befunde der Einzelentwicklung sind, welche diese Verschmelzungstheorie stützen. Umsonst versuchen ihre Anhänger mit diesen mehrdeutigen Beobachtungen die gesicherten Ergebnisse palaeontologischer und vergleichend anatomischer Forschung herabzuwürdigen. Die einheitliche Anlage für jeden Mahlzahn und nicht für jeden Höcker ist eine so fundamentale Tatsache, dass sie als ein Beweis für die einheitliche Entstehung der Mahlzähne gelten muss. Dass wirklich vereinzelt Verschmelzungen von in der Entwicklung begriffenen Zahngebilden vorkommen, das kann noch lange nicht als beweisend für die Entstehung aller Mahlzähne aus mehreren Einzelzähnen dienen, auch andere Organe des Körpers können ja unter krankhafter Entwicklung eigentümliche Verschmelzungsprozesse eingehen.

Die Ausgestaltung der Mahlzahnkaufläche bewegt sich in der Reihe der Primaten in drei verschiedenen Richtungen. Die niederen Ostaffen zeigen in dem Auftreten von leichten Querjochen zwischen je einem Wangen- und einem Zungenhöcker einen Mahlzahnbau, der an die Mahlzähne von Huftieren entfernte Anklänge besitzt. Auch der Gibbon hat ähnlich gebaute Molaren. Dagegen finden wir unter den Anthropomorphen beim Gorilla (Fig. 7 und 9) ein ausgesprochenes Höckergebiss mit deutlich abgesetzten, zugespitzten Höckern, die von fast ganz glatten Konturen und Flächen begrenzt sind. Beim Orang dagegen (Fig. 10 und 11) und in geringerem Grade auch beim Schimpanse sind die Höcker niedrig und durch eine ausgesprochene Runzelung des Schmelzes der Kaufläche undeutlich gestaltet. Man darf in dieser Runzelung der Kaufläche wohl die Tendenz sehen, an Stelle prominenter, isolierter Höcker eine rauhe, aber im ganzen planere Kaufläche zu setzen. Solch ein Zustand muss vor allem dem Pflanzenfresser von Vorteil sein. In der Tat lebt der Orang allein von vegetabilischer Kost. Scharfe, deutlich abgesetzte Höcker, wie sie dem Gorilla zukommen, dürfen dagegen eher als ein Fleischfressermerkmal gelten. Es ist daher fraglich, ob dieser Menschenaffe tatsächlich

vorwiegend von Pflanzenkost lebt, wie die meisten Reisenden angeben. Erfahrungen mit gefangenen Tieren zeigen, dass er Fleischnahrung nicht verschmäht.

Die menschlichen Mahlzähne nehmen zwischen den beiden geschilderten Extremen eine vermittelnde Stellung ein und erweisen dadurch die omnivore Nahrungsweise unseres Geschlechtes. Die Höcker sind beim Menschen, wenn auch nicht so scharf ausgeprägt wie beim Gorilla, so doch stets deutlich erkennbar (Fig 5). Aber die Kaufläche wird auch durch Schmelzrunzelung nach der anderen Richtung hin ausgestaltet (Fig. 12). Diese Feststellung kann man besonders an den eben durchgebrochenen Mahlzähnen des bleibenden Gebisses und an den sogenannten Molaren des Milchgebisses machen. Die Spuren dieser Schmelzrunzelung gehen durch Abnutzung der Kaufläche im späteren Leben in sehr wechselndem Grade verloren. So zeigen sich also die Mahlzähne des Menschen als ursprünglicher wie jene der Menschenaffen, sie sind weder einseitig nach dem reinen Höckertypus noch nach jenem der ausgesprochenen Schmelzrunzelung gebaut.

Auch in den Grössenverhältnissen der einzelnen Mahlzähne zu einander bestehen beim Menschen wechselnde Zustände. Im allgemeinen ist jedoch der erste Mahlzahn der grösste und eine Abnahme gegen das hintere Ende der Zahnreihe festzustellen (Fig. 5 C). Gelegentlich aber trifft man Individuen, wo, wie beim diluvialen Menschen von Spy (Fig. 5 B), eine Grössenabnahme von vorn nach hinten nicht besteht. Da sich alle niederen Primaten mit wenigen Ausnahmen ebenso verhalten, hat man auch hierin ein primitives Merkmal gesehen.

Überblicken wir das Ergebnis unserer Betrachtungen, so liess sich an einer Reihe von Tatsachen zeigen, dass das Gebiss, so gut wie bei genauerem Studium jedes andere Organsystem unseres Körpers, eine Menge von Merkmalen aufweist, welche uns — indem sie Stadien der menschlichen Vorgeschichte repräsentieren — als Dokumente für den stammesgeschichtlichen Werdegang unseres Körpers überhaupt dienen. Wie durch Wandel allein unser Organismus zu dem wurde, was er ist, so wirkt dieser Wandel fort, so ist unsere morphologische Differenzierung niemals eine endgültige. Freilich braucht es grosse Zeiträume bis dieser Wandel sich in auffallender Weise ausspricht. Demjenigen aber, der den

einzelnen Erscheinungen bis in die Einzelheiten nachzugehen sich bemüht, zeigt sich im Kleinen so mancherlei was diesen fortwährenden, niemals stillstehenden, langsamen Wandlungsprozess in untrüglicher Weise enthüllt. Von einer abgeschlossenen Entwicklung kann für den menschlichen Körper keine Rede sein.

DR H. BLUNTSCHLI.

□□□

EIN JUBILÄUM.

Für Festreferate ist hier der Platz nicht. Aber die Feier, die der „Lesezirkel Hottingen, literarische Gesellschaft in Zürich" zu seinem 25jährigen Bestehen jüngst abgehalten hat, darf doch auch die Leser einer Zeitschrift interessieren, die „Wissen und Leben" auf ihre Fahne geschrieben hat. Aus einem unleugbaren Bildungsdrang ist im Jahre 1882 von ein paar jungen hochgemuten Hottinger Turnvereinlern ein bescheidener Lesezirkel ins Leben gerufen worden. Die literarischen Bedürfnisse gingen nicht besonders hoch, und wir lächeln heute, wenn wir lesen, dass die Begründer dieser Lesemappe, um sich auch eine Bibliothek zuzulegen, beschlossen, wöchentlich je ein Bändchen der bekannten spottbilligen Reclambibliothek anzuschaffen. Aber wenn wir sehen, wie in der verhältnismässig kurzen Zeit eines Vierteljahrhunderts das so bescheidene Reis zu einem mächtigen Baum sich entwickelt hat, so dürfen wir dieses Sieges eines idealen Strebens denn doch mit gutem Recht uns freuen. Der Lesezirkel Hottingen hat sich im Jahre 1896 den weitern Titel „Literarische Gesellschaft in Zürich" beigelegt — ein stolzer Titel, der verpflichtet! Und wenn man, im Anhang der liebevoll ausgearbeiteten und reich ausgestatteten Lesezirkel-Chronik aus der Feder von Hedwig Bleuler-Waser, die Statistik der literarischen Abende und der Sitzungen des vor fünf Jahren ebenfalls unter des Lesezirkels Aegide begründeten literarischen Klubs durchmustert, so darf man wohl, ohne des Chauvinismus verdächtig zu werden, sagen: der Lesezirkel hat es mit den hohen Verpflichtungen, die jene Bezeichnung in sich schliesst, ernst genommen. Eine Fülle literarischer Anregung ist von diesen Abenden ausgegangen. Das Wertvollste aber ist vielleicht das, dass dem nachgerade zum Schädling ausgewachsenen Musikbetrieb die Pflege der Literatur als durchaus ebenbürtiges und gleichberechtigtes Kulturferment entgegengestellt und weiten Kreisen der Gebildeten oder Bildungslustigen nachdrücklich zum Bewusstsein gebracht worden ist.

Wenn wir einen Wunsch hätten, so würde er sogar dahin gehen, dass die Musik an den literarischen Abenden des Lesezirkels weit mehr in den Hintergrund gedrängt, ja nur dann beigezogen würde, wenn ein Vortragsthema dies unbedingt verlangt (was zum Beispiel bei einem Vortrag

über Marie von Ebner-Eschenbach sicherlich nicht der Fall ist). Dagegen sollte, so will uns scheinen, eine andere Kunst viel mehr gepflegt werden: die des schönen, dem Gehalt der Dichtwerke feinfühlig sich anschmiegenden Vorlesens. Dabei müsste alles, was nach Pathos und Theater und Selbstgefälligkeit, respektive oratorischem und rhetorischem Selbstzweck riecht, unerbittlich ferngehalten und einzig und allein dafür gesorgt werden, dass die poetische Schöpfung in ihrem ganzen Reichtum, nach seelischem Inhalt wie nach künstlerischer Form und innerem Rhythmus, vor den Hörer hintreten würde. Für diese edle Kunst des Vorlesens könnte der Lesezirkel an seinen Abenden wirksamste Propaganda machen; wie viel wäre für die geistige Kultur gewonnen, wenn an die Stelle so reichlicher und oft auch reichlich schlechter Hausmusik eine Hauslektüre träte, die es sich angelegen sein liesse, das Gold der Poesie durch sorgfältigen, verständnisvollen Vortrag zum Klingen zu bringen.

Wir wissen wohl, man wird erwidern: Ja, aber die Autoren, die uns ihre Sachen selber lesen! Sollen wir etwa auf sie verzichten? Auch Hedwig Bleuler-Waser in ihrer Chronik ist der Ansicht, dass das persönliche Kennenlernen der Autoren psychologisch fruchtbar und wertvoll sei. Gut denn, lasst sie kommen, die Autoren, und stellt ihnen das seelische Horoskop! Aber lasst sie nicht einzig ihre Werke vorlesen und — verhunzen, wie dies ja, dem Himmel sei's geklagt, nur zu oft der Fall ist. Dr. Rud. Blümner in Berlin, der Sohn unseres Professors Blümner, Vizepräsidenten des Lesezirkels, hat jüngst in der „Schaubühne“ auf die Tatsache hingewiesen, dass fast ausnahmslos die Dichter ihre Sachen miserabel vorlesen. Also: Lasst neben diesen Autoren als schlechten bis mittelmässigen Lektoren Interpreten ihrer Dichtungen zu Worte kommen, die diese auch für das Ohr zu Genüssen und Erlebnissen machen!

Je reiner und konsequenter der Lesezirkel sein Gebiet als literarische Gesellschaft abgrenzt, desto tiefer und nachhaltiger wird seine Fernwirkung auf dem Gebiete der Literatur sein. Denn die Leute zur Dichtung hinzuführen, zur echten, originalen, individuell bedeutungsvollen — das ist und bleibt sein edelster Beruf in Zürich, hierin sei er in immer höherem Masse ein Erzieher!

SPECTATOR.

□□□

Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.

WECHSELBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER SCHWEIZERISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN VERKEHRSPOLITIK.

Ein Land, wie die Schweiz, ohne Erz- und Kohlenlager und bei einer der grossen unproduktiven Flächen wegen nur beschränkten landwirtschaftlichen Produktion, welche etwa 40 % der Gesamtbevölkerung beschäftigt, ohne Anteil an verkehrsreichen Meeresküsten, zwischen den Gebirgswellen des Jura und den Zentralalpen eingezwängt, dabei im Südwesten durch den Genfersee und im Norden durch den Bodensee und den Rhein gegen das offenere Gelände der Nachbarländer abgesperrt, wäre etwa mit demselben Masstabe wie Montenegro zu messen und zu jener Kategorie von Ländern zu zählen, welche die Natur mit wirtschaftlich verwertbaren Schätzen besonders dürftig ausgestattet.

Allen diesen Nachteilen zum Trotze steht die Intensität des Wirtschaftslebens in der Schweiz zum mindesten auf derselben Stufe wie in den umgebenden Kontinentalstaaten. Bis zu einem gewissen Grade hat daran allerdings die hohe Betriebsamkeit der Bevölkerung ihren Anteil, aber nicht zum geringsten Teile sind auch die grossen natürlichen Vorzüge des Landes mit in Rechnung zu setzen.

Von der erst in den Anfängen stehenden wirtschaftlichen Verwertung unseres eigentlichen Nationalreichtums, in Gestalt der durch hohe ausgeglichene Wasserführung sich auszeichnenden gefällstarken Gewässer, möge vorläufig noch abgesehen werden. Noch fehlt leider in der Schweiz das Verständnis für eine zentralistisch geleitete Wasserwirtschaftspolitik. Die Dichterworte Schillers aber:

> Vier Ströme brausen hinab in das Feld,
> Ihr Quell, der ist ewig verborgen;
> Sie fliessen nach allen vier Strassen der Welt,
> Nach Abend, Nord, Mittag und Morgen . . .

kennzeichnen nicht nur die physikalisch-geographische dominierende Lage unseres Landes in Zentraleuropa, sondern sie deuten auch

an, welche hervorragende Rolle die Schweiz im wirtschaftlichen Haushalte der vier grossen kontinentalen Ströme noch zu führen berufen sein wird.

Ein anderer Vorzug aber unseres Landes liegt in der unvergleichlich günstigen geographischen Lage. Diese prägt sich aus durch das Relief Mitteleuropas, durch die auf die Schweiz konvergierenden sieben grossen Stromgebiete: des Rheins, der Donau (Inn), des Po (Tessin), der Rhône, der Loire, der Seine (Marne) und der Maas. Wenn auch die Bedeutung dieser Ströme, respektive ihrer grösseren Nebenflüsse als Verkehrsstrassen selbst für die Schweiz gar nicht oder doch nur mittelbar in Betracht fällt, so zeichnen sie doch den grossen Transitlinien im Eisenbahnverkehr die Hauptrichtungen vor.

Auch das dichte Netz der Eisenbahnen ist mehr oder weniger an die von der Natur vorgezeichnete Linienführung der Täler gebunden. Von den einzelnen Meeresküsten aus gehen nun die grossen Verkehrsstrassen den Strömen folgend nach dem Innern des Kontinentes bis zur Wiege der vier Hauptströme, bis an den Fuss der Zentralalpen. Die Folge ist ein fast unbewusstes Streben der ausländischen Verkehrsanstalten, die grossen Meereshäfen mit der Schweiz sowohl auf dem Schienenwege, wie später auch auf dem Wasserwege in Verbindung zu bringen. Und in der Schweiz ist es vor allem Basel, welches ohne künstliches Zutun sich allmählich zum ersten Verkehrsmittelpunkte Zentraleuropas entwickelt, allein auf Grund seiner unvergleichlichen Lage. Wenn nun heute die Schweiz, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, das dichteste Eisenbahnnetz der mitteleuropäischen Staaten besitzt, ohne dass die zu verwirklichenden Programme auch nur im entferntesten schon eine Lösung gefunden hätten, so prägt sich darin einfach die Erscheinung aus, dass das Fundament unseres Wirtschaftslebens der Verkehr bildet.

Im übrigen zeigen diejenigen Länder die relativ grösste Prosperität, welche das dichteste Verkehrsnetz aufweisen. Russland, Spanien, Mittel- und Unteritalien mit ihrer tiefstehenden Kultur sind auch in der Verkehrsentwicklung am weitesten zurückgeblieben. Die Rolle der Schweiz im Verkehrswesen Mitteleuropas ist die eines Verkehrakkumulators, eines „carrefour du commerce européen“ nach den Worten des französischen Nationalökonomen

Laffitte. So konzentriert sich denn die Aufgabe auf den von grossen Gesichtspunkten geleiteten Ausbau des internen Verkehrswesens zu Wasser und zu Lande im Anschluss an die mitteleuropäische Entwicklung der Schienenwege und Wasserstrassen.

Nicht eine Verzettelung unserer wirtschaftlichen Kräfte in einer föderalistischen Sekundärbahnpolitik darf eintreten; dazu ist unser Land zu klein und sind seine Kräfte zu schwach. Aber was wichtig ist und zur Neubelebung des wirtschaftlichen Lebens beiträgt, ist die friedliche Eroberung des Transitverkehrs, sowohl in der Meridionalen, wie namentlich auch in der ost-westlichen Richtung. Diese Arbeit besteht in einer Anpassung unseres Verkehrsnetzes an die grossen ausländischen Eisenbahnlinien und Wasserstrassen. Sie setzt eine genaue Kenntnis der ausländischen Verkehrsprojekte voraus.

In der Richtung Nord-Süd hat bis heute die Schweiz gegenüber den französischen und österreichischen Konkurrenzlinien durch die Gotthartbahn die Priorität behauptet. In der Hauptsache liegt das daran, dass diese Bahn an die grösste natürliche Verkehrsstrasse des Kontinentes, an den Rhein ausmündet. Die Projekte einer Fern-Ortler-Bahn und einer Montblanc-Linie suchen das bisherige Übergewicht der Schweiz zugunsten der österreichischen und französischen Routen zu brechen.

Eine Konzentrierung der schweizerischen Alpenbahnen auf das Langenseebecken fördert die Angliederung dieses Sees, nicht aber des vom Verkehr entblössten Comersees an die Po-Strasse. Eine gemischte Transportweise im Transitverkehr Deutschland-Italien mit dem Langensee als nördlichstem Umschlagshafen sicherte sämtlichen schweizerischen Alpenbahnen trotz hoher Bergtarife eine ausreichende Alimentierung. Die Mitberücksichtigung der italienischen Wasserstrassenprojekte gehört somit zur unerlässlichen Voraussetzung einer südschweizerischen Verkehrspolitik. Bisher galt der Comersee als von den italienischen Binnenschiffahrtsinitianten besonders bevorzugt. Als neuester auch in technischer Hinsicht interessanter Beleg dafür haben die von Ingenieur Pietro Caminada in Rom ausgearbeiteten Studien einer Kanalverbindung Genuas mit dem Comersee über Tortona-Mailand-Trezzo zu gelten. Es ist ja nicht zu verkennen, dass diese Projekte, wenigstens was die Verbindung Genuas auf dem Wasserwege durch einen

Appenninentunnel mit dem Pogebiete anbelangt, noch mancherlei Bedenken bis zu ihrer Verwirklichung zu überwinden haben werden; aber anderseits ist ebenso augenscheinlich, dass die italienischen Bahnen bei der rapid fortschreitenden Industrialisierung Oberitaliens je länger je weniger den Güterverkehr bewältigen können. Alle Neuanschaffungen an rollendem Material haben die herrschende Eisenbahnkalamität bisher kaum gemildert. Nur ein oberitalienisches Wasserstrassennetz kann hier befreiend eingreifen. Dies ist die allgemeine Überzeugung des ganzen Landes. Für die Schweiz ist es aber überaus wichtig, ja für die Zukunft ihrer Prioritätsstellung im meridionalen Transitverkehr direkt entscheidend, durch eine entsprechende Ostalpenbahnpolitik den Langensee mit dem adriatischen und später mit dem ligurischen Meere auf dem Wasserwege in Verbindung zu bringen.

Die durch Simplon, Lötschberg, Gotthard, und später eventuell durch die Greina gesteigerte Bedeutung Genuas als Umschlagshafen Zentraleuropas wird in Frankreich insofern ein Echo finden, als zur Hebung Marseilles nicht nur das berühmte Kanalprojekt mit der Rhône zur Ausführung gelangen dürfte, sondern es dürften noch weitere Anstrengungen gemacht werden zur endgültigen Verschiebung des Grosschiffahrt-Endpunktes auf der Rhône von Lyon aufwärts bis an die Schweizergrenze. In Frankreich pflegen jedoch Unternehmungen des öffentlichen Interesses mit äusserster Langsamkeit sich zu entwickeln. Ausserdem hat die Binnenschiffahrt einen sehr schweren Kampf gegen die Kirchturmpolitik der Privatbahnen durchzuführen. Ein beinahe klassisch zu nennendes Beispiel für eine vollständige Ausserachtlassung der Allgemeinwirtschaftsinteressen auf dem Gebiete des Verkehrswesens bildet die Boykottierung der Rhôneschiffahrt in Lyon durch die P. L. M.-Bahn. In unmittelbarer Nähe, nur durch eine Strasse getrennt, liegen der Rhônehafen und der mächtige Güterbahnhof von Perrache neben einander. Aber kein einziges Eisenbahngeleise führt an den Flusstrand zu den verschiedenen Lagerschuppen hin, nein, Schiffahrt und Schienenweg müssen getrennt bleiben. Mühsam werden die Güter von den Schiffen auf die Fuhrwerke geladen und auf der Strasse weiter befördert. Ein Zusammenarbeiten zwischen Bahn und Flusschiffahrt fehlt vollständig. Hier wirken somit Sonderinteressen und fiskalische

Interessen stärker als die Rücksichtnahme auf Bestrebungen der öffentlichen Wohlfahrt. Die Saône ist durch grosse stromtechnische Werke kanalisiert worden, ebenso wurden Unsummen verausgabt für Regulierungsbauten an der Rhône und doch, was für ein armseliges Ergebnis im Vergleich zur Rheinschiffahrt. Und dies alles auf Grund der kurzsichtigen Interessenpolitik einer Eisenbahngesellschaft. Wie würde unter normalen Verhätnissen, bei einem solidarischen Zusammengehen von Eisenbahn und Schiffahrt Lyon einer erfreulichen Entwicklung als Stapel- und Umschlagsplatz entgegengehen!

In der Schweiz sind abgesehen von dem im Bau befindlichen Lötschberg und der Ostalpenbahnfrage noch im Norden des Landes weitere Projekte namhaft zu machen. So hat Schaffhausen sein Randenbahnprojekt, eine Linie, welche, als Fortsetzung der Direkten Zürich-Schaffhausen gedacht, die Zufahrtslinie zum Gotthard über Stuttgart-Immendingen mit Umgehung von Singen wesentlich verkürzen würde. Weit überragen aber alle diese Bahnprojekte die Bestrebungen zur Verlängerung der Rhein-Grossschiffahrt bis nach Basel und bis ins Bodenseebecken, ein Projekt, das berufen sein wird, eine mehr oder weniger fühlbare Umwälzung unseres Verkehrswesens herbeizuführen. So unvergleichlich viel geringere Mittel auch zur Verwirklichung dieses Projektes notwendig sind als zum Beispiel für den Bau irgend einer schweizerischen Normalbahnlinie, so schwer hält es, Verständnis und Sympathien dafür zu erwecken.

Noch wenig zahlreich sind diejenigen, die heute schon die ganze Tragweite dieser Bestrebungen erfassen. Angesichts aber der entgegenstehenden politischen Strömungen, wie der ausserhalb wie innerhalb der Schweiz mächtig einsetzenden Initiative zur hydraulischen Kraftgewinnung am Rhein und an der Aare ohne Berücksichtigung der Schiffahrt ist ein festes Zusammenhalten der wenigen Einsichtsvollen in dieser Sache im Interesse einer zukünftigen aktiven Anteilnahme der Schweiz am zentraleuropäischen Binnenschiffahrtsverkehr eine unbedingte Notwendigkeit.

Auch hier gilt es, die ausnahmsweise günstigen Bedingungen unserer Gewässer für die Grosschiffahrt schon heute in ihrem vollen Werte zu erkennen, und die notwendigen Schritte zur Förderung des Anschlusses unseres Landes mit den Nordseehäfen auf

dem Wasserwege zu veranlassen. Eine Zentrale für unsere Hauptbahnen mit dem Sitze der Bundesbahnen in Bern besitzen wir; aber eben so wichtig ist die Schaffung einer Zentrale für Wasserwirtschaft, Kraftnutzung, Verkehr und Regulierung der Seen.

So steht für die Zukunft durch Förderung der Rheinschiffahrt einerseits, durch Konzentrierung der Alpenbahnen auf das Langenseebecken andererseits angeregt, eine machtvolle Anziehung im meridionalen Transitverkehr zu erwarten. Und die grosse Verkehrwelle, welche in der Richtung Nord-Süd des Vierecks Antwerpen-Hamburg-Venedig-Marseille hin und her flutet, zieht ungeschwächt, wie es rein geographisch schon zum Ausdrucke kommt, durch unser Land hin. Alle Anzeichen sprechen somit dafür, das wir erst in den Anfängen eines stets zunehmenden Güteraustausches zwischen den Nordsee- und Mittelmeerländern stehen. Die lawinenartige Anschwellung der oberitalienischen Industrie, die nicht zum geringsten Teile durch schweizerischen Unternehmungsgeist angefacht ist, dann die machtvoll fortschreitende Industrialisierung Deutschlands mit einer gewaltigen Steigerung des Exportes werden der Lötschberglinie wie der Ostalpenbahn zum voraus eine ausreichende Alimentation zusichern; in Berücksichtigung schon, dass unter den gegenwärtigen Umständen die Gotthardbahn den ihr zugeführten Verkehr teilweise nicht mehr zu bewältigen vermag, — namentlich aber dann, wenn die Rheinschiffahrt siegreich bis an die Schweizergrenze vordringt.

Während somit in der Hauptdurchgangsrichtung des Landes für eine nahe Zukunft eine bedeutende Steigerung des Durchgangsverkehrs mit allen seinen erfreulichen Begleiterscheinungen für das gesamte Wirtschaftsleben zu gewärtigen sein wird, lässt der Verkehr in der Ost-West-Richtung noch sehr viel zu wünschen übrig. Gewiss findet das, teilweise wenigstens, eine natürliche Erklärung. Grosse Industriezentren giebt es weder in den zentralen noch in den westlichen Gebieten Frankreichs; am atlantischen Ozean liegt, abgesehen von St. Nazaire mit 1,755,000 t und dem schon südlicher gelegenen Bordeaux mit 2,853,000 t Güterumschlag für das Jahr 1900, kein einziger grösserer Meereshafen.

Im allgemeinen befriedigen die Verkehrsverhältnisse mit Frankreich keineswegs, sie entsprechen nicht der Bedeutung des schwei-

zerisch-französischen Transites. Mit Ausnahme der Rhônelinie Genf-Lyon weisen die Juraübergänge starke Steigungen und ungünstige Richtungsverhältnisse auf, bei meistens einspuriger Anlage des Schienenweges. Als erste Arbeit gilt die Verbesserung der Linie Lausanne-Vallorbe-Paris durch eine direkte Verbindung von Frasne mit Vallorbe unter Ausschaltung von Pontarlier. Leider wird dieses Projekt stets gegen die Faucille ins Treffen geführt und so ein künstlicher Interessengegensatz auf eisenbahnpolitischem Gebiete zwischen Waadt und Genf konstruiert, welcher in Wirklichkeit gar nicht existiert. Es soll nicht heissen: Frasne-Vallorbe oder Faucille, sondern Frasne-Vallorbe und Faucille. Beide Projekte verfolgen ganz verschiedene Ziele. Während Frasne-Vallorbe in der Hauptsache als Zufahrtsstrasse zum Simplon in Betracht fällt, eine Verbesserung der Verbindung vom Pas de Calais und Paris mit Mailand und Genua anstrebend, liegt der Schwerpunkt der Faucille in ihrer Bedeutung als Endstück der „Grand Central français", das heisst der Verbindung der rasch im Aufschwunge begriffenen atlantischen Häfen St. Nazaire und Nantes mit Zentraleuropa, mit der Schweiz. Frasne-Vallorbe tendiert direkt auf das Seinebecken zu, während die Faucille das grösste Stromgebiet Frankreichs, die Loire und ihre Mündungshäfen Nantes und St. Nazaire mit der Schweiz verbinden wird.

Die Bestrebungen der jungen Generation französischer Nationalökonomen geht nun darauf hinaus, die kürzeste Route des amerikanischen-zentraleuropäischen Transites, welche über St. Nazaire-Orleans-Briare führt, sowohl auf dem Landwege wie auf dem Wasserwege durch Schiffbarmachung der Loire auszubauen, und somit die von der Natur vorgezeichnete direkte Verbindung New-Yorks mit Zentraleuropa für den Verkehr nutzbar zu gestalten. Unter diesem Zeichen stehen jeweilen die Kongresse von „La Loire navigable". Im vergangenen Oktober wurde in Nantes der 13. Kongress abgehalten. Die grosse Bewegung in Frankreich zugunsten einer „Central français" sollte auch in der Schweiz ein sympathisches Echo erwecken; denn die Verwirklichung dieses Projektes verspricht auch für unser Land einen grösseren Anteil am west-östlichen Transitverkehr. Unter diesen Gesichtspunkten, verstärkt durch die Überlegung, dass Genf als wirtschaftliches

Zentrum der ausgedehnten neutralen Zone durch die Faucille noch ungeahnten Entwicklungsmöglichkeiten entgegengeht, wird die Faucille-Frage dem lokalen Gesichtskreise ausschliesslich genferischer Interessen entrückt und stellt sich mit an die Spitze der aktuellsten Probleme schweizerischer Verkehrspolitik.

Und wie die Zufahrtslinien nach Frankreich in ihrem gegenwärtigen Bestande keineswegs befriedigen, ebenso wenig genügen die Zufahrtsstrassen nach dem Arlberg. Die bisherige Hauptlinie Basel-Zürich-Sargans-Buchs leidet an folgenden Übelständen:

1. Einspurige Anlage der Linie auf der vom Verkehr überlasteten Strecke Thalwil-Buchs.
2. Umstellung der Züge auf dem Kopfbahnhof von Zürich, in den Spitzkehren von Sargans und von Buchs.
3. Anhaltende Rampen von 12 ‰ auf der Bötzbergstrecke und schlechte Tracéverhältnisse längs des Walensees.

Alle diese Übelstände würden nach vollendetem Ausbau der Doppelspur auf der Tallinie Basel-Koblenz-Winterthur-St. Gallen dahinfallen.

Kommt die projektierte Direkte St. Gallen-Feldkirch zur Ausführung, so wäre eine Verbindung Basels mit dem Arlberg zur Tatsache geworden, welche der bisherigen Route über Zürich gegenüber eine Distanzreduktion aufweisen würde von über 20 km. Eine durchgehende Linie mit günstigen Steigungsverhältnissen stände dem Verkehr zur Verfügung. Die lästigen, zeitraubenden Aufenthalte in Zürich, Sargans und Buchs kämen in Wegfall und an reiner Fahrzeit könnte leicht eine bis anderthalb Stunden im Schnellzugsverkehr gewonnen werden. Überhaupt verdiente die Rheintallinie über Koblenz-Eglisau bei ihrer hervorragenden verkehrs-geographischen Lage eine viel aufmerksamere Beachtung von seiten der Bundesbahnen als bisher. Nach Fertigstellung der Bahnlinie Konstanz-Frauenfeld könnte sie im direkten Verkehr Basel-Konstanz viel zur Entlastung des mit Gütern überschwemmten, teilweise zu kleinen Schaffhauser Bahnhofes beitragen, dabei gleichzeitig den Verkehr nach Konstanz, Romanshorn (München) und St. Gallen (München), wie auch über St. Gallen-Feldkirch nach Wien alimentierend.

In groben Zügen wäre hier ein schweizerisches Verkehrsprogramm entworfen, um darzutun, in was für einer beneidenswerten, unvergleichlich günstigen verkehrsgeographischen Lage

sich unser Land befindet. Sie bildet eine Kompensation für den Mangel an Rohprodukten und an Erzeugnissen der Urproduktion. So ist die bevorzugte geographische Lage einem teilweise noch unerschlossenen Nationalvermögen vergleichbar, welches zu seiner Verwertung weniger an die grob materielle Arbeitskraft, als an den verkehrspolitischen Weitblick der Bevölkerung appelliert, an die Fähigkeit, in Anlehnung an die ausländischen Schöpfungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens das interne Verkehrsnetz zu Lande wie namentlich auch zu Wasser umzubilden. Wohl kann dabei nicht vermieden werden, dass lokalen Interessen hie und da scheinbar Abbruch getan wird; aber bei der Kleinheit des Landes, den verhältnismässig geringen Mitteln ist eine Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte auf diejenigen Aufgaben, welche von auswärts dem Lande neue befruchtende Kräfte zuzuführen vermögen, nicht aber einfach eine Verzettelung der vorhandenen Kräfte bewirken, die für eine rationelle Verwaltung unseres wirtschaftlichen Haushaltes unumgängliche Vorbedingung.

Und mit zur besonderen Gunst der bevorzugten verkehrsgeographischen Lage gehört der Reichtum des Landes an ruhenden und fliessenden Gewässern, die vorzügliche natürliche Eignung derselben für die Grosschiffahrt, dann die hohe Bedeutung der Seen für die ausländische Wasserwirtschaft, so vor allem für die Erhaltung der Grosschiffahrt auf dem Rhein im deutschen und holländischen Stromgebiete. Noch fehlen die Anzeichen, als ob diese mehr verborgene Quelle nationaler Prosperität bald erschlossen werde. Ein eigentliches Wasserwirtschaftsprogramm fehlt, auch die Gesichtspunkte, welche diesem zugrunde liegen, sind selbst den massgebenden Instanzen vorläufig noch ein unlösbares Rätsel. Und doch beginnt es allmählich zu dämmern, vorerst an den grossen Wasserecken des Landes, in Basel, am Bodan und am Genfersee. Unaufhaltsam wird die Bewegung weitere Kreise ziehen und den zweiten grossen Faktor des nationalen Reichtums, das Wasser, dem Wirtschaftsleben erschliessen.

So bewahrheiten sich auch für unser Land die Worte des Eisenbahntechnikers und Dichters Max Maria von Weber: „Das, was für den Einzelmenschen das Talent, die persönliche Begabung, ist für ein Land, ein Volk seine geographische Lage.“

BASEL. R. GELPKE.

ZWEI JUNGE.

(Hermann Kurz: „Die Schartenmättler“ — „Stoffel Hiss“ — 1907
Jakob Schaffner: „Die Laterne“ und andere Novellen — 1907).

Wollte man Literatur volkswirtschaftlich einschätzen, worauf es vielleicht mehr hinausläuft, als wir ahnen, so wäre es an der Zeit, eine Jeremiade anzustimmen von der Überproduktion und vom Übergewicht des Angebots über die Nachfrage. Gönner und Kritiker mögen von amtswegen sorgenvoll die Stirn runzeln und fragen: Schön und gut; aber wo kommen für alle diese Autoren die Leser und vor allem die Käufer her? Längst steht ja unsere kleine Schweiz an der Spitze der Statistik mit den meisten Büchern auf die mindeste Kopfzahl. Mitten in diesen sehr vorsorglichen und geschäftsklugen Erwägungen halten wir jedoch errötend ein und spüren den banausischen Undank und das völlige Ungenügen des ökonomischen Standpunktes für die Dinge der Kunst und Dichtung. Freude und Stolz machen uns skrupellos; wir sagen: was geht es uns an, ob sie zu essen haben, sobald sie etwas zu sagen haben und es sagen können! Es ist ein prachtvoller automatischer Rückschlag gegen das praktische Monopol unserer demokratischen Ideale, dass sich unter unsern untadlig fleissigen und überzeugungsvoll gestikulierenden Bürgern, Bauern und Arbeitern zusehends eine Rotte von Sonderbündlern und Müssiggängern herauswagt, die sich ausschliesslich aufs Zuschauen verlegt und dann hinterher noch ihre respektswidrigen Glossen macht.

Nun fällt es mir nicht ein, die Trommel zu rühren, um etwa zwei Verkannten ihr literarisches Leben zu retten. Ich greife mit Hermann Kurz und Jakob Schaffner zwei Beispiele heraus, die mir ein Zufall persönlich nahe legt, da ich sie beide auch als Menschen ziemlich gut kenne. Nur verspüre ich überhaupt Lust, über den Stand einer reinen Kultur bei uns in der Schweiz Psychologie zu treiben und möchte daher an zwei ungewöhnlichen Talenten vor allem den Abstand darlegen, in dem diese beiden jungen Schriftsteller zueinander stehen, nicht um damit den einen über den andern zu stellen, sondern um an dieser durch sie abzusteckenden Spannweite die erfreuliche Ausdehnung darzulegen, die unser schweizerischer Dichterkreis gegenwärtig aufzuweisen hat.

Hermann Kurz gibt in seinen beiden kleinen Romanen zwei

soziale Loslösungen; in den „Schartenmättlern“ löst sich ein angehender Grossbauer aus dem bäuerlichen Volksganzen, in dem er einen ansehnlichen Bestandteil bildet, und im „Stoffel Hiss“ löst sich ein Kleinbürger erst aus der Mittelstandsmisère und dann aus dem Elend der Künstlerbohême. Beide Entwicklungen sind keine Heldensiege, sondern stille Genugtuungen eines mit dem blauen Auge Davongekommenen. Es wird wenig am Leben herum verschönert und doch hängt die Seele zum Schluss im Gleichgewicht, mit nicht allzuviel Zufriedenheit vielleicht, aber doch ohne allen Ekel. Als Schriftsteller wandelt Hermann Kurz einher etwa wie ein besserer Ganghofer, volkstümlich, rührselig, brav. Er hat starke Aussichten auf den deutschen Familientisch, und das kann in den Tagen des „Jörn Uhl“ ohne Ironie für einen Vorzug gelten. Mich interessiert aber an ihm, was über den Familientisch hinausgeht. In beiden Büchern ist Lebensfülle. Die Macht des Erlebnisses schiesst zu allen Poren heraus. Freilich hat er aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht und unverdrossen das wirkliche Leben mirnichts dirnichts in sein Buch hineingestellt. In den „Schartenmättlern“ besonders. Der Adam Berger und der Schiebach Fritz, der Ehsam, die Kreuzwirtin, der Gempenhannesle und vor allem der weinselige Turmwirt Vögtli laufen lebendigen Leibes in Gempen herum und hatten einen Heidenzorn; Kurz war seines Lebens nicht mehr sicher vor seinen Modellen — eine Gefahr, in die ein Volldichter nicht leicht geraten wird, weil er nicht „abzeichnet“. Was mich aber überraschte, waren Spuren kritischer Instinkte in der abkonterfeiten Bevölkerung; ein Gempener Bürger sagte mir auf Befragen, das Buch habe ihm eben doch nur halb gefallen wollen; immer wenn man eben mitten drin sei, sei man auch schon wieder fertig. Das trifft eigentlich den Nagel auf den Kopf. Kurz schöpft seine Motive nicht aus. Zum wahren Dichter gehört eine tiefe Dankbarkeit vor der visionär erlebten Situation. Sie muss mit allen ihren feinsten Wurzelfasern ins Kunstwerk hinübergepflanzt werden; wer Eindrücke, die er für gestaltungsreif hält, verschwendet, statt sie bis ins letzte Bruchteilchen auszusparen, verfällt alsbald einer halbbatzigen Unkunst. Aber bei Kurz entschädigt dann doch immer wieder ein grosser Reichtum an Anschauung und Gefühl. Auch ist er ein kräftiger Gestalter im Hinblick auf das Buchganze; soviel er auch mit Epi-

soden operiert, er lässt die Leitlinien der Erzählung seiner Hand doch nie entgleiten. Vor allem aber ist er unbestreitbar stets der Herr derjenigen Welt, in die er uns einführt. Es ist keine Kleinigkeit, im gleichen Jahre und stets nur im Umkreis weniger Wochen zwei Bücher hinzuschmettern, die auf ganz verschiedenen Sternen zu Hause, aber dort auch wirklich jedes in seiner Weise bodenständig und angewurzelt sind. Mag Kurz auch im Innern der beiden Bücher es an Ordnung und Ebenmass fehlen lassen, es fällt ihm doch nichts zum Rahmen hinaus. Die sich überpurzelnde Fülle des Details ist fest in die Gesamtkonzeption eingespannt, und jede Einzelheit bekennt die Farbe des Ganzen. Das ist schon sehr viel, zu viel als dass man Kurz nicht die Anwartschaft auf eine volle künstlerische Entwicklung freigeben dürfte. Seine Betätigung als freier Schriftsteller war bisher allzusehr nur die Ausnützung einer Kunstpause gewesen, während ihn ein vielseitiges, zwiespältiges und doch noch recht junges Leben in der Klemme hielt. Er ist eben erst 26 Jahre alt geworden; dabei hat er den Konkurs der Stoffel Hissischen Seifensiederei in seiner Eigenschaft als ehemaliger Fabrikinhaber wirklich durchzukosten gehabt mit all dem Beiwerk, von dem er im Roman die Katastrophe begleitet sein lässt; ja er hat das Gelächter des Gerichtshofs nach der Frage des Präsidenten: „Sie sind jetzt Dichter, früher machten Sie Stiefelwichse“ — tatsächlich über sich ergehen lassen müssen. Dazwischen hinaus war er aber auch in Karlsruhe an der Kunstakademie gewesen, ein Lieblingsschüler des Bildhauers Hermann Volz. Die Skulptur „Der Ertrinkende“, von der im „Stoffel Hiss“ die Rede ist — „von dem Menschen, der da seinen Todeskampf kämpfte, sah man nur das Gesicht und den einen Arm, den er hoch hielt, die Hand verkrampft, als wollte sie nach dem Strohhalm greifen“, — Kurz hat sie selber modelliert; im Münchner Glaspalast, wo sie vor ein paar Jahren ausgestellt war, erregte sie schreckhaftes Aufsehen. „Ja, ja“, sagt Venda zu Stoffel Hiss, „das sind Sie, so gingen Sie unter, im Leben unter, aber jetzt sind Sie wieder da, und ich glaube, in Ihnen liegt eine Kraft, die Sie über Wasser hält.“ Der ungewöhnliche Anklang, den Hermann Kurz als Erzähler zu finden scheint, rechtfertigt sich aus dem Konfessionscharakter seiner beiden Erstlinge. Die Romane enthalten für ästhetische Ansprüche und Bedürfnisse mancherlei

Ärgernisse in Stil und Komposition; aber sie zwingen zu unwiderstehlicher Sympathie durch die sichere Mitteilung eines starken und gesunden Willens zum Leben; sie sind selber in hohem Grade Lebensbetätigungen, nämlich Befreiungsversuche eines Menschen, der viel gelitten hat.

Was man unter Trieb zu verstehen hat, und was unter Bewusstheit, kann durch nichts klarer werden als durch eine Vergleichung der Art von Hermann Kurz mit der Art von Jakob Schaffner. Von diesem sind vor zwei Jahren die „Irrfahrten" erschienen — ein Schusteridyll — und es ging damals als Sensation die Nachricht mit, der Verfasser sei selber ein veritabler Schuhmacher, worauf jeder Rezensent, der etwas auf sich hielt, mit Fug und Recht an Hans Sachs erinnerte „den Schuh — Macher und Poet dazu". Des Ferneren dürfte Nationalökonomen bekannt sein, dass von der Auflösung der zünftigen Handwerke durch die neue Wirtschaftsordnung die Schusterei am ersten betroffen worden ist — in Basel sind nur noch ganz wenige selbständige Schuhmachermeister, die sich neben der mechanischen Fabrikation halten können — die andern liquidierten Schuster sind Laternenanzünder geworden. Und was tut Jakob Schaffner, — natürlich ohne Ahnung über diesen drolligen Zufall — nach dem Schuhmacherroman schenkt er uns einen Novellenband, der den Titel führt: „Die Laterne". Dies beiläufig zur Einführung. Acht kleine Geschichten, fünf zarte, frauenhafte, in sich beruhigte, drei verhaltene, ernste, unheimliche. Ich zweifle, ob sonst ein moderner Novellenband so sehr Talentprobe ist, so sehr in seinen acht Stücken ebensoviele Stationen einer ausserordentlichen, steil ansteigenden Entwicklung aufzeigt. Die erste Novelle „Grobschmiede" befindet sich noch ganz auf dem Niveau der „Irrfahrten" — ein Handwerkeridyll, beinahe ohne Handlung, dafür durch einen gleichmässigen Wechsel herzlich empfundener Anschauungen in lebendigen Atem gesetzt. Dasselbe gilt von den ebenfalls breit durchgeführten Kleinbürgergeschichtchen „Agnes" und „Der Altgeselle". Aber schon hier verrät sich auf Schritt und Tritt die überlegene Differenziertheit von Schaffners Begabung — zum Beispiel in der Ausstattung eines spiessbürgerlichen Junggesellenhaushaltes durch eine weisse Ratte mit rubinroten Augen, die in einem Stiefelschaft nistet, und den goldgelben Papagei Susanna; von der Durchführung

derartiger Motive bei Schaffner ist kein allzuweiter Weg mehr bis zur sublimen Kammacherkunst und zur Schublade der Züs Bünzlin. Auch verrät sich das elementare Talent in der ungezwungenen Fortsetzung, die derartige sublime Einzelvergnügen in der Beschaffenheit des dichterischen Inventars durch psychologische Spiegelung in der Seele der dargestellten Persönlichkeiten finden. Wie jener Hagestolz beim Anblick der Tochter seiner Jugendgeliebten seine altfranzösische Stutzuhr schlagen hört, auf die das Mädchen nachdenklich seine Blicke gerichtet hielt — das schildert Schaffner so: „Meine Uhr schlägt auf zwei Glocken zugleich, die genau auf Terz gestimmt sind, und die sieben raschen Doppelschläge klangen nun so graziös durchs Zimmer, wie der Auftakt eines Rheinländers. Dazu sprangen in meiner alten Seele ein paar vergessene Türen auf und ein putzig aufgeschneidertes Völkchen fuhr aus lang verschlossenen Gemächern hervor, um zu tanzen. Das gute Gesindel war der Meinung, dass sofort eine Festivität losgehe und stand ziemlich betreten an den Wänden herum, als es merkte, dass es fürs erste auf lange Nasen herauskam. Aber doch waren die Füsse wieder probiert und die Türen wieder gangbar, und war das Völkchen wieder auf dem Plan, wenn auch in verjährter Mode“. Einen besonders lehrreichen Einblick in die Beweglichkeit von Schaffners Stilgefühl gewährt eine historisch gehaltene Erzählung: „Die Schrift“. Schon „Grobschmiede“ hatte Schaffners beneidenswerte Fähigkeit offenbart, seinen Stoffen ausser der erforderlichen Gestaltung noch obendrein eine feine Lokaltönung angedeihen zu lassen, indem er dort sein Handwerkermilieu in eine französsische Grenzkleinstadt verlegte mit der roten Backsteinpflasterung ihrer Strassen, und diese Nuance auch in der französisierenden Namengebung und Führung des Dialogs durchhielt. Als ich nun „Die Schrift“ las, hatte ich sofort den Eindruck: Halt, da will der Schriftsteller ein längst abseitsliegendes, aber auch nach wichtigeren und schwereren Ereignissen nicht verwundenes früheres Erlebnis dadurch los werden, dass er archaisiert. Schaffner bestätigte mir auf Befragen, es sei so. Da nun diese Mannigfaltigkeit der Farbengebung bereits bei dem angeschlagenen Grundton idyllischer Gutmütigkeit sich vernehmen lässt, erweist sich der Besitz reichhaltig abgestimmter Registerzüge als etwas Ursprüngliches, nicht als etwas hinterher Erworbenes.

Inzwischen ist nämlich Schaffner in München und in Berlin gewesen, und die Literaturgewaltigen um A. Langen und S. Fischer haben ihm reichlich scharwenzelt. Diese Horizonterweiterung ist sicher nicht ohne Einfluss geblieben — aber im besten Sinne. Schaffner hat gelernt, was dort wirklich zu lernen ist. Hatte ihn einst der Waschzettel der „Irrfahrten" einen literarischen Ludwig Richter genannt — übrigens nicht glücklich: Spitzweg läge näher — so hat Schaffner von den Zeichnern des „Simplizissimus", dessen Mitarbeiter er wurde, ermessen lernen, was das heisst: die charakteristische, meinetwegen freche, aber um jeden Preis unmissverständlich ausdrucksvolle Linie. Das Ergebnis war, dass er fortan seine Geschichten um die Hälfte oder gar um zwei Drittel kürzer schrieb, und dass diese Skizzen doch an spezifischem Gewicht des Inhaltes weit schwerer in die Wagschale fallen, als die früheren. Sein eigentlicher Wahlvetter unter den Malern ist Albert Welti — gleich diesem seinen Landsmann geht Schaffner von der Idylle aus, ohne sich an ihr zu ketten. „Die Begegnung", „Der Kilometerstein", „Die Eschersche" bilden eine bedeutsame Trilogie. Das Grundgesetz, dass jede gute Novelle die Ausgestaltung einer einzigen Keimsituation zu sein habe, findet hier straffste Anwendung. Jedesmal lässt sich der erzählte Vorgang seinem Tatbestande nach in einem einzigen Satz erschöpfen: Ein überspannter, durch unverdaute anarchistische Lektüre verworrener Schulmeister führt das geplante Attentat nicht aus, trotzdem das Automobil des Kaisers ein paar Schritte vor seiner geladenen Pistole durch einen Zufall plötzlich stillhält. — Ein Fuhrmann springt in einer furchtbaren Gewitternacht vom Wagen und schlägt sich den Schädel entzwei im unglücklichen Sturz auf einen im Mondlicht gespensterhaft aufleuchtenden weissen Kilometerstein, dessen Anblick sein bäumendes Pferd unerklärlich auf den Fleck festbannte. — Ein junger Maschinist wird verrückt, weil er die Riesenmaschine aus der Firma Escher verantwortlich zu bedienen hat und an ihrem veränderten Funktionsgeräusch einen geheimen Fehler herauszuhören meint, dem er doch nicht auf die Spur zu kommen vermag. — An diesen „short stories" von Maupassant'schem Umfang und Zuschnitt entpuppt sich Schaffner, in dem man von früher her mehr nur den Träumer und Feindrechsler lieb gewonnen hatte, als ein ausgetragener moderner

Künstler. Modern im Sinne von vollkommener Bewusstheit. Die Franzosen sind zuerst dahinter gekommen: — von Punkt A bis Punkt B nimmt der Weg, den die alten guten Meister einst in ein paar Sätzen völlig befriedigend zurückgelegt haben, nun ein paar oder gar viele Seiten in Anspruch. Wie kommt das? Weil der moderne Schriftsteller — oder auch Maler — oder auch Musiker — seiner Künstlerpflicht nur noch genügen kann durch erhöhte Gewissenhaftigkeit in der Aufzeigung von Kombinationen, ja Komplikationen an einem vorher für einfach gehaltenen Verlaufe; dies führt zu fortwährenden Teilspaltungen, zu Ausmessungen, die bis auf den Viertelsmillimeter dem unendlich Kleinen auf den Leib rücken. Da nun freilich Künstler am Werke sind, nicht Gelehrte, sind derartige Massnahmen frei von Mathematik und Pedanterie; die Phantasie führt unglaubliche Hexentänze und Purzelbäume vor uns auf. So ist es begreiflich, dass man Schaffners neues Gebiet als „Groteske" bezeichnen zu können meint, im Unterschied zu der ehemals von ihm gepflegten „Idylle". Wäre eine derartige Rubrizierung mehr als ein oberflächlicher Einfall, träfe sie wirklich als Bezeichnung einer Wesensänderung zu, so hätte man Schaffner künftig mit Leuten wie Gustav Meyrink und Richard Schaukal in einem Atem zu nennen. Dann müsste man aber völlig blind sein gegen die ernsten und treuen Augen, mit denen uns aus seinen neuen Kunststücken — selbst zugegeben, dass sie das sind — eben doch der alte, bedächtig versonnene Schaffner anblickt. Er ist nicht etwa zum schriftstellerischen Clown geworden, gleich jenen Wienern; nur ist sein ordentlicher, aber wissbegieriger Geist aus den harmlosen Anfängen aufgestiegen in die Region des Dämonischen und Phantastischen, wo man entweder keinen Spass versteht, oder einen grausigen. Der beste Gegenbeweis, dass er in der „Groteske" nicht stecken bleibt, ist die Titelerzählung „Die Laterne", die den Schluss des Bandes bildet; mit ihr ist Schaffner zum literarischen Idyll zurückgekehrt, aber eben als ein vollkommen Gereifter und Gewitzigter; es ist einfach bewundernswert, wie er in der Sphäre unverhohlener Berliner Blasiertheit und Schnoddrigkeit zwei etwas dekadente Liebesleutchen, einen halbwelken Lebemann und eine ein bischen wurmstichige Dame mit gutem Schweizerwillen auf den Weg der Tüchtigkeit und Gesundheit zurückführt. Er besitzt alles, was man von einem deutschen

Meister im Erzählen zu fordern berechtigt ist: den goldenen Humor, der immer einer tiefen, reinen Liebe zu den Menschen und Dingen entspringt, — die wohlige Schwebelage, den ausgeglichenen Vorbeifluss des guten epischen Vortrags und vor allem die unfehlbare Handwerkersicherheit der täglich sich übenden Hand, die nie eine Unwahrscheinlichkeit, aber auch nie eine dürre Aufzählung mitunter laufen lässt. Er weiss in der Eisengusstechnik ebenso genau Bescheid wie in der Struktur der neuesten Automobilmarke mit ihren vier Geschwindigkeiten — aber nie spürt man derartigen Kenntnissen die Arbeit an, die ihre Erwerbung gekostet hat; sie sind bescheiden und selbstverständlich in den mitgeteilten Abschnitt wirklichen Lebens eingefühlt. Also mit einem Wort — was man unter Kunst, unter letzter Kunst versteht! Es fragt sich nun nur noch, ob Schaffner mit diesem Novellenband neben fabelhaften Eigenschaften zugleich seine Grenzen kundgegeben hat, oder ob er vermögen wird, seiner in der Kleinkunst bewiesenen Meisterschaft die Anwendung ins Grosse zu geben, sei es nun im Roman, sei es im Drama.

Zum Schluss eine Feststellung. Hermann Kurz, aus badischem Grossbauerngeschlecht, ist Basler Neubürger; Schaffner, als Bürger von Buus, Baselbieter, aber in Basel geboren und daselbst lange ansässig. Zu den Basel von den Miteidgenossen angehängten Schlötterlingen zählt die mitleidige Behauptung, Basilea poetica sei ein Widerspruch in sich selbst. Hebel gehöre ins Wiesental — und sonst sei nichts zu holen. Vielleicht gewöhnt man sich nach und nach ab, aus Basels kärglicher dichterischer Vergangenheit ein Dogma zu zimmern und ihm die Möglichkeit zu verlegen, die Scharte auszuwetzen.

ARLESHEIM. CARL ALBRECHT BERNOULLI.

□□□

KULTURTRÄGER.

Und der Kulturforscher späterer Zeiten wird in die Bibliotheken wandern, ähnlich dem unsern, und seinem schweifenden Auge treten in verschnörkelten, verbildeten, auch etwa in einfachen Formen ausgestattete Einbände entgegen, auf denen zu lesen ist:

„Jahrgang“ 1, 2 . . . der „Zukunft“, des „März“ und so fort. Seinem begleitenden Schüler raunt dann der Weise zu: „Jene Zeit, namentlich um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, kannte Erscheinungen auf dem Büchermarkte, die als das Buch der „Saison“ — wenn es sich um französische Literatur handelte — oder als „book of year“ — sobald englisches Sprachgebiet in Frage kam — angesprochen wurden. Der Deutsche verlangte jedes Jahr vom „Kreis der Gebildeten“, dass dieser folgsam Bücher, denen der Stempel „gut“ aufgedrückt worden war, sich einverleibt habe. — Hier siehst du alle die Namen, denen epochemachende Kraft angedichtet wurde. Wir werden zur bessern Erkenntnis etwa auf das eine und andere zurückzugreifen haben, aber — und dabei wird sich des Alten Stimme zu höherem Ton erheben — das Leben in seiner Flut, die der Ebbe entspringt und in sie zurückzusinken sich abmüht, offenbart sich uns, viel eher als in diesen Modebüchern, in all den Zeitschriften, den Rundschauen und „Warten“, die bald den Markt sich eroberten, bald — dem Buchhändlertreiben entzogen — als Manuskript gedruckt, den Freunden etwas zu sagen hatten. Der Schüler wird gewiss dem Worte des Meisters Folge geben. Wir wollen heute schon des unendlichen Stoffes, der sich in den „periodica“ sammelt, froh werden und versuchen, den Lesern einer neuen Zeitschrift anzudeuten — soweit das nicht schon in einem Zeitalter der „Museums-“ und anderer Lesegesellschaften als anmassend empfunden werden sollte — worin sich in dieser Schriftenflut Welle von Welle scheidet. — Wir werden uns bewusst, wie das Auftreten von „Wissen und Leben“ ein zeitgemässes ist. Im ersten Heft setzt der Artikel „Unser Ziel“ in beredter Weise auseinander, warum und wozu die Vereinigung entstanden ist. Im weiten deutschen Sprachgebiet hat sich, abgesehen von der Form, Ähnlichstes gebildet aus ähnlichsten Forderungen. Die Forderungen zeigten sich jeweilen einigen wenigen als kulturelle, und auf den Plan traten Hefte, Heftchen mit einem ersten Aufsatz, zum Beispiel „Was wir wollen“. Nach einer Zeit, in der die grosse Ananke sichtbar für sterbliches Auge ihr grausames Tagewerk zu verrichten beliebt hatte, war Kultur aus einsamem Schweigen getreten, und Menschen mit einem warmen Herzen hatten ihrem Gefühl Ausdruck verliehen; Leben ist mehr als im Rädergetriebe der Gesetzmässigkeit gelebt werden. Die stille Erkenntnis führte zur mächtigen Tat, und 1880—90—

1900 — — wer wagte einen Masstab anzulegen? — In der Schweiz haben jene Kulturwellen nicht am Rhein ihr Ende gefunden; bis an die Alpen rollten sie in siegreichem Lauf und erstarben in der Brandung erst an südlicher Grenze; ja selbst der gischtigen Krone enteilten noch segnende Spenden ins Po- und Tibertal.

Den Stempel aller Bestrebungen glauben wir am ehesten mit „dem Suchen der Zeit“ gefunden zu haben. Der Mangel an einer Sache, die als Lebensbedürfnis empfunden wird, zwingt die Menschen zum Suchen. Eine arbeitsreiche, auch etwa materialistisch genannte Zeit hat dem idealistischen — sit venia verbo — Keim, so paradox es klingen mag, Nahrung gegeben. Spiritualismus und Transzendentalismus gingen an ihren eigenen Forderungen zugrunde, weil ihnen der Boden fehlte. Der Monismus hat in seinem blossen Worte schon die ganze Tatsache von der engen Verwandtschaft alles Mannigfaltigen und scheinbar Verschiedenen ausgedrückt. Die Männer der letzten Jahrzehnte wussten, oder fühlten auch nur, die Einheit von Wissen und Leben, und das Suchen der Zeit ging und geht noch heute auf das Finden der Art und Weise eines richtigen Brückenschlags.

In unseren Betrachtungen werden wir, vom allgemeinen zum besonderen schreitend, in dieser Methode das principium divisionis finden. Gemäss einem heutigen Kulturstandpunkt, in dem der Mensch sich, wenn auch nicht als Referendums-, so doch als Staatsbürger betätigt, beanspruchen Zeitschriften, denen eine Verbindung von Politischem und Künstlerischem eigen ist, erhöhtes Interesse, wenn diese auch oft rein äusserlich zu nennen wäre. Haben wir einmal den Überblick gewonnen und somit unsere Rundschau beendet, wird uns vielleicht klar, wie wir im grossen Zusammenhang stehen; Mut pflegt solcher Erkenntnis zu entquellen.

I.
„MÄRZ“ UND „ZUKUNFT“.

Deutschland hatte sich über die Siege etwas beruhigt und Frankreich war in kurzer Zeit aus der Asche mächtig erblüht, England gestattete sich, eine „Züngleinstellung“ an der Friedenswage einzunehmen mit der Folge — dem Übermut. Der gewaltige Staatenlenker und erste Diener seines kaiserlichen Herrn war mit diesem älter geworden, und die Zeit des zweiten Wilhelm begann

sich durch Unentschiedenheit und Wortreichtum zu einer Aera der Unklarheiten auszuwachsen. Da aber auf keinem Gebiete eine solche Erscheinung heftiger zu bekämpfen ist, als auf dem politischen, so verstehen wir, wenn immer bangere Fragen ertönten — wie wird es werden? Aus diesem Seufzer erhorchte ein Mann und Literat das bange Wort „die Zukunft". Es gelang Maximilian Harden, sich als Politiker — politischer Schriftsteller — durchzusetzen. In Bismarcks Schule zum politischen Denken erzogen, und ausgestattet mit den durchdringend scharfen Geistesgaben der kritischen Rasse — der semitischen, zersetzte er unerbittlich die laue Oberflächlichkeit kaiserlicher und höfischer Regierungserkenntnis. Das Gefängnis barg den wackern Mann manchen Monat und die Musse, die des Tages Getriebe nicht gestattet hätte, bot ihm der besorgte Staat; die Stille der Zelle liess in dem Geplagten den Weg erscheinen, den Deutschland in Zukunft zu begehen habe, um die ihm mögliche Grösse zu erreichen. Bismarck und seine Politik erschien ihm als der Leuchtturm, der dem Steuermann auf kaiserlichem Schloss und dem Lotsen in der Wilhelmstrasse den Fahrweg anzeigte, indem die Leuchte selbst auf der Untiefe fusste; scheitern muss, wer an diesen Eckstein stösst!

In Berlin sitzt der Mann der Kritik, auf dessen Wort die Männerwelt Deutschlands achtet. Die geheimen Plauderstündchen bei blonden oder braunen Schönen und die im Sprechen schon vergessenen Worte wohlangeschriebener Persönlichkeiten, das unruhige Auge eines „Geheimen" im Sitzungszimmer und der überschnelle Griff eines Kommerzienrates beim Auftauchen der Verkaufsmöglichkeit eines bisher als sicher angesehenen Papieres — alles, alles füllt die Aktenmappe des Geheimnisvollen von Halensee. Zu seiner Zeit, zur guten Stunde (?) schwirrt ein Zukunftartikel (das Genitiv-s- sucht man in der Zukunft vergebens) ohne Unterschrift, am Sabath (pardon am Sonnabend) in die Welt. Der Samstag ist zum Konfiszieren geeignet. Als letzthin die Liebenbergrunde durch Harden an das Licht der Presse gezogen wurde, warf man dem Kühnen Feigheit vor, da er sich nicht völlig zu dem bekannt habe, was in seiner Anklage enthalten war. Wir verstehen völlig, dass sich Harden auf einen durchaus formalistischen Boden stellt, denn warum soll er dafür büssen, offenbar die Wahrheit gesagt zu haben? Das nachträgliche Gebahren des

Kaisers stellt sich zum mindesten als concludente Handlung zugunsten Hardens dar, — doch darüber nicht weiter*).

Jedoch nicht nur politische Zukunft beschwert das Gewissen unseres Kritikers. Was künstlerisch — in allen Formen — und wissenschaftlich Deutschlands nordische Seele bewegt, bietet Stoff für Zukunftsaufsätze; wir erinnern unter anderm an Mauthner's Sprachphilosophie. In gewissem Sinne eine Neuerung war auch die Einführung der Selbstanzeigen der Verfasser. Alles was sich angeschickt hatte, in gefährlichem Gleichschritt fortzuwandern und dadurch hohe und höchste Menschheits- und völkische Interessen verletzte, also in Zukunft nicht besser werden wollte, bietet Harden Anlass zur Klage und Aufforderung zur schnellen Änderung. —

Ist es ja eine alte Tatsache, dass sich hauptsächlich der mit Zukunftsfragen beschäftigt, dem sie auf Grund seiner Gegenwartserkenntnis bedenklich zu werden scheint. In einen Gegensatz tritt, der die Gegenwart nicht als die verfehlte Fortsetzung der grossen Vergangenheit wertet, sondern der in ihr Keime jungen Lebens findet und mit Hoffnung in Zukünftiges schaut. In unserem mächtigen Nachbarreich hat der Süden Männer gezeugt, denen ein Sonnenkinderwesen eignet. Nicht semitisch-nordisch, finsterkritisch, wohl aber germanisch-südlich, fröhlich-kämpfend rufen wir der harrenden Erdenbraut, dem erwachenden Volke zu — März! Der Frühling hat sich in leisen Sonnenversuchen als Sieger geprüft und glaubt: es muss sich alles wenden. Märzensonne, Märzenschnee — dem Volke seit langem lieb geworden. In Knospen ruht die grösste Kraft, was rufen wir nach Julirosen; uns ist die Hoffnung eigen! Gleich wie in vergangenen Märzestagen und -Nächten erste Freihheitsschauer durch das deutsche Volkstum zitterten, so wollen wir kritisieren und loben, je nach unserem Empfinden. Kultur ist das Motto, und in ihr liegt für uns auch politische Freiheit. Nur wer frei sagen darf, was er vernünftig gedacht, und nur wem sich Freunde ähnlichen Strebens vereinen dürfen — nur der kann sich zur Persönlichkeit entfalten. Der Einsame wird Individualist; durch Wechselwirkung baut sich der Edelmensch aus.

In einem Verlag, dem kräftiger Würzeduft zu entsteigen pflegt, — wer kennte nicht den „Simplizissimus“ — erscheint halb-

*) Der Aufsatz wurde vor dem Prozess geschrieben. (Der Verf.)

monatlich der „März“. Hermann Hesse ist unter anderm mit dabei, dieser herrliche Dichter, den wir beinahe als den unsern ansprechen. München die liebe, heimelige Kunst-, ja Kulturstadt wirft dem modernen blasierten, kritischen Berlin den Fehdehandschuh hin. Mit Realien wird gebaut in der märzlichen Feste. Der Sommer kommt, vorläufig ist noch der April zu durchleben. Haussmann und Naumann, die süddeutschen Demokraten, verstehen den „Block“ und alle seine Ritzchen, Sprünge und Spalten. Dem Bülow soll der wackere Arm geboten werden; nur wer mit vorhandenen Kräften zu rechnen weiss, kann an Erfolg denken. Und Haussmann, wie Naumann, ist Märzmann. Einen Beleg für die eher konstruktive Tendenz des Münchner Kindl liefert eine Ausstattung, die Anschauungsunterricht erteilt.

Mit der dem Süddeutschen eigenen gemütlichen Weitherzigkeit werden Franzosen zur Mitarbeiterschaft herangezogen (leider geht der Schmelz durch Übersetzen verloren). Was dem Nordländer schwer fällt: sich vom Überlieferten trennen — in unserem Fall sich loslösen aus der Bismarcktradition — muss dem auf höherer, weil entfernter Warte stehenden Bajuvaren und Sueven leichter sein. Die Persönlichkeit des Eisernen wirkte nur indirekt auf die Süd-Mainstaaten. Darum werden wir vielleicht nicht irre gehen, wenn wir von Zeit zu Zeit den Berliner Rauchglasklemmer abschütteln und die isarklare (ist die Isar immer grün oder auch etwa gelb?) demokratische Brille vors sonnengeblendete Auge setzen. Nur vergessen wir es nie: beide Sehinstrumente vermitteln unserem Geiste eine Wahrheit; — beide. DR HEINZ WELTI.

□□□

IMMUNITÄT UND DISPOSITION.

(DIE WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DES ORGANISMUS GEGENÜBER INFEKTIONSKRANKHEITEN.)

Unter den Gefahren, die unser Leben bedrohen, nehmen die Infektionskrankheiten, das heisst diejenigen Störungen der Lebensvorgänge, die durch kleinste, parasitäre Lebewesen erzeugt werden, eine besondere Stellung ein, da sie den Menschen mitten im Existenzkampf zwischen höheren und niederen Organismen zeigen.

Die Infektionskrankheiten brechen oft mit solcher Gewalt über die Menschen herein und richten so unsägliche Verheerungen an, dass es wohl verständlich ist, dass in älteren Zeiten die Menschen in ihnen ein übernatürliches Etwas vermuteten, das der Heide als Äusserung des Zornes der Götter, der Christ als Strafe Gottes betrachtete. Aber schon im Altertum machte sich das Bedürfnis geltend, auch die Seuchen auf natürliche Ursachen zurückzuführen. Man nahm an, dass die Luft der Vermittler des krankmachenden Etwas, des Miasma sei. Wurde dieses Miasma, das man sich als faulige, verpestende Dünste vorstellte, mit der Luft in den Organismus aufgenommen, so erregte es dort die Infektionskrankheit. Manche Wandlung hat die Auffassung vom Wesen der Seuchen durchgemacht, bis in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, besonders durch die glänzenden, genialen Arbeiten Pasteurs und Rob. Kochs, der sichere Boden gelegt wurde, auf dem sich die ganze moderne Bakteriologie und Immunitätsforschung aufbauen konnte.

Für eine grosse Zahl von Infektionskrankheiten ist es seitdem gelungen, den Erreger nachzuweisen und zu züchten und den Beweis zu erbringen, dass gerade die verheerendsten Veränderungen im menschlichen und tierischen Organismus durch kleinste, für das blosse Auge nicht wahrnehmbare Lebewesen hervorgerufen werden, die als einzellige Mikroorganismen das Bindeglied zwischen den beiden grossen Reichen der Natur, dem Tier- und Pflanzenreich, darstellen. Dank der fortschreitenden Vervollkommnung der optischen Hilfsmittel wurde es dem Naturforscher möglich, immer tiefer in dieses geheimnisvolle Reich winziger Lebewesen einzudringen und das Studium ihrer biologischen Eigenschaften und der Veränderungen, die sie im menschlichen und tierischen Organismus hervorrufen, hat ihnen eine ungeahnte Bedeutung verschafft. Ich brauche als Beispiel nur an die gewaltige Umwälzung zu erinnern, die die Bakteriologie, mit der Einführung der Antisepsis durch Lister beginnend, für die Chirurgie gebracht hat, deren glänzende moderne Entwicklung nur dadurch möglich wurde, dass man lernte, bakterielle Keime von den Wunden fernzuhalten. Heute wissen wir, dass viele dieser Mikroorganismen für uns Menschen eine grosse Gefahr darstellen, dass ihnen aber auch die nützlichsten, chemischen Umsetzungen zu verdanken sind.

Sie haben in der Natur für die Erhaltung des Lebenszyklus im wesentlichen die wichtige Aufgabe, die höheren organischen Verbindungen tierischer und pflanzlicher Reste in einfachere abzubauen und sie so dem pflanzlichen Stoffwechsel wieder zugänglich zu machen.

Allüberall sind sie da und beginnen üppig zu wuchern, sobald sie die nötigen Ernährungsbedingungen finden. Bei dem Umstande, dass auch krankheitserregende Keime uns stets umgeben, wäre die Weiterexistenz für uns kaum denkbar, wenn nicht unser Organismus, ohne dass es uns zum Bewusstsein käme, auf die mannigfachste Art sich ihrer zu erwehren wüsste.

Diese Eigenschaft des Organismus, gegenüber bestimmten Krankheitserregern widerstandsfähig zu sein, nennt man Resistenz oder Immunität; die Neigung, leicht von einer Krankheit befallen zu werden, Disposition. Disposition ist also im wesentlichen identisch mit Fehlen von Immunität. Das Studium dieser interessanten und bedeutungsvollen Verhältnisse hat binnen zwei Jahrzehnten zu einer solchen Fülle von Erkenntnissen geführt, dass die Lehre von der Immunität sich zu einer besonderen Wissenschaft herausgebildet hat.

Wie schon kurz erwähnt, bezeichnen wir als Immunität im weiteren Sinne die Gesamtheit aller Schutzeinrichtungen, die der Organismus krankheitserregenden Faktoren, also zum Beispiel den bakteriellen Infektionserregern, entgegenzusetzen vermag. Damit ist schon angedeutet, dass wir eine einheitliche Ursache der Immunität nicht kennen.

Ein wesentlicher Anteil an den Abwehrvorrichtungen gegen bakterielle Infektionen kommt mehr äussern Momenten zu, die das Eindringen der Krankheitserreger in die Gewebe des Organismus verhindern. Ein mächtiger Schutz bildet schon die äussere Haut, die durch die Schwerdurchdringlichkeit der Hornschicht und deren Wasserarmut der Bakterieninvasion ein Hemmnis entgegensetzt. Auch die saure Beschaffenheit der Sekretionsprodukte ist bakterieller Wucherung nicht förderlich. Letzterer Umstand dürfte mit ein Grund sein, dass die meisten parasitären Hauterkrankungen nicht durch Bakterien, sondern durch Mikroorganismen aus der Gruppe der Schimmelpilze erzeugt werden. An den Schleimhäuten fällt wie bei der Haut die kontinuierliche Epithelschicht in Betracht,

wie auch die Selbstreinigung durch stetes Abstossen der ältesten Zellschichten. Im weitern ist der sezernierte Schleim ein wertvolles Mittel, um der Invasion der Bakterien entgegenzuwirken; an manchen Stellen werden die Bakterien auch durch Flimmerbewegungen von Cilien nach aussen geschafft. Im Magen wirkt schon die saure Reaktion des verdauenden Saftes auf viele Bakterien abtötend oder doch entwicklungshemmend.

Abgesehen von den mehr äusseren, zum Teil eben erwähnten Schranken hat sich die interessante Erscheinung gezeigt, dass manche Bakterien überhaupt nicht von einer beliebigen Körperstelle aus eine Infektion zu erregen vermögen, sondern dass sie hiezu einer ganz bestimmten Eingangspforte bedürfen. So löst zum Beispiel der Tetanusbazillus vom Darme aus den Starrkrampf nicht aus; seine ganz besonderen Praedilectionsstellen sind Hautwunden. Im Gegensatz hiezu spielen Wunden zum Beispiel beim Entstehen von Infektionen mit Typhusbazillen keine Rolle; diese dringen fast ausnahmslos vom Verdauungsrohr aus ins Blut ein. Es müssen also ganz bestimmte örtlich verschiedene Verhältnisse vorhanden sein, die schon das Eindringen der Kleinlebewesen ins Gewebe verhindern oder begünstigen. Über die Ursachen dieser lokalen Widerstandsfähigkeit sind wir noch sehr wenig aufgeklärt. Neben geweblicher Resistenz scheinen auch noch gewisse Bakterienarten, die normalerweise an den betreffenden Eingangspforten vorhanden, oder bei einem bestimmten Infektionsmodus häufig mitbeteiligt sind, unter Umständen beeinflussend mitzuwirken.

Ist es nun den Krankheitserregern gelungen, trotz der verschiedenen, kurz erwähnten Schranken, in die Gewebe des Organismus einzudringen, so ist damit noch keineswegs der Ausbruch der Krankheit bedingt. Jetzt erst beginnt der eigentliche Kampf zwischen dem Krankheitserreger und dem infizierten Organismus. Die wichtige Fähigkeit des letztern, die in die Gewebe oder ins Blut oder andere Körpersäfte eingedrungenen Mikroben abzutöten, bildet die eigentliche Resistenz oder Immunität im engern Sinne; sie ist das Resultat einer ganzen Reihe wunderbarer biologischer Vorgänge, deren Kenntnis zu den wertvollsten wissenschaftlichen Errungenschaften der neueren Zeit gehört. Sie sollen den Gegenstand der weiteren Betrachtungen bilden.

Die Immunität des Organismus ist nie eine allgemeine, das heisst die Resistenz einer Infektionskrankheit gegenüber bedingt nicht auch eine solche gegenüber einer andern. Wesentlich in Betracht fällt die Spezies des befallenen Organismus; so sind manche Bakterien, die für den Menschen nicht krankheitserregend wirken, für gewisse Tierarten sehr gefährlich und umgekehrt. Dabei kann die normale Körperwärme der betreffenden Tierart bestimmend mitwirken. Das Huhn, dessen normale Eigenwärme ungefähr 42° beträgt, ist der Milzbrandinfektion gegenüber resistent, erliegt ihr aber, wenn es auf 35° abgekühlt wird. Beim Menschen zeigen die einzelnen Rassen grosse Verschiedenheit in der Resistenz bestimmten Infektionskrankheiten gegenüber. Dies braucht allerdings nicht direkt der Ausdruck einer Rasseneigentümlichkeit zu sein; sicher spielen hiebei auch klimatische Faktoren, Verschiedenheit in der Ernährung und der Lebensgebräuche etc. eine Rolle. Ferner zeigte sich, dass das Fehlen einer bestimmten Infektionskrankheit bei einem Volksstamme durchaus noch nicht eine Immunität gegenüber dieser Krankheit beweist, dass vielmehr der betreffende Volksstamm nur aus Mangel an Ansteckungsmöglichkeit von der betreffenden Infektionskrankheit verschont geblieben ist.

Was nun die Immunität des einzelnen Individuums anbelangt, so ist sie keine konstante unveränderliche Eigenschaft. Jedermann weiss, dass alle möglichen Schädigungen, wie Hunger, Überanstrengung, Kummer, chronischer Alkoholismus etc. die Widerstandsfähigkeit des Körpers herabsetzen. Dass solche schädigende Einflüsse bestimmend auf die Resistenz wirken können, liess sich auch experimentell durch zahlreiche Untersuchungen feststellen. Wenn nun nach alter Erfahrung zum Beispiel der Erkältung eine wichtige Rolle bei der Entstehung von Krankheiten zugeschrieben wird, die wir vom wissenschaftlichen, aetiologischen Standpunkt aus als Infektionskrankheiten auffassen müssen, wie zum Beispiel die Lungenentzündung, so liegt demnach in diesen beiden, wohlgestützten Auffassungen kein unvereinbarer Widerspruch mehr. Der Organismus wird durch die Erkältung in seiner Resistenz den Erregern der Lungenentzündung gegenüber umgestimmt, er wird für sie disponiert, und da sie sozusagen überall, oft sogar in der Mundhöhle des Gesunden,

vorhanden sind, so folgt in solchen Fällen die Lungenentzündung der Erkältung auf dem Fuss. So bedarf es also häufig auch bei Anwesenheit krankheitserregender Bakterien noch des Hinzutretens eines auslösenden Momentes, um zum Ausbruch der betreffenden Krankheit zu führen. Dabei spielt ein Faktor eine wichtige Rolle: das ist die Virulenz des Bakteriums. Darunter verstehen wir die Intensität der krankmachenden Eigenschaft. Sie setzt sich zusammen: erstens aus der Wachstumsenergie, das heisst der Schnelligkeit, mit der sich ein Bakterium im infizierten Organismus zu vermehren vermag, und zweitens aus der Fähigkeit, für den Organismus giftige Stoffe zu bilden. Ist diese krankmachende Eigenschaft des infizierenden Bakteriums eine sehr intensive, so kann es auch ohne äussere Ursache zum Ausbruch der Krankheit kommen. In diesem Falle ist die Resistenz des befallenen Organismus an sich schon zu gering. So ist denn der Begriff der Virulenz eines Bakteriums kein absoluter, sondern ein relativer in seiner Beziehung zur Widerstandsfähigkeit des infizierten Individuums.

Immer kommen wir also auf die individuelle Widerstandsfähigkeit des befallenen Organismus zurück. Die diese Resistenz bedingenden Schutzkräfte können nun entweder den Individuen derselben Art im allgemeinen, das heisst als Arteigenschaft, innewohnen; sie bilden einen Bestandteil der ererbten Eigenschaften. Man spricht dann von sogenannter natürlicher oder angeborener*) Resistenz, oder dann sind sie erst im Laufe des Lebens vom Organismus erworben worden; es handelt sich dann um eine „erworbene" Immunität.

Die Verhältnisse bei der natürlichen Resistenz, auf die ich zuerst eintreten möchte, können noch nicht als endgültig aufgeklärt gelten; immerhin haben die zahlreichen und mühsamen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte doch in mancher Beziehung Licht in diese interessanten Vorgänge gebracht.

Metschnikoff war es hauptsächlich, der auf Grund ausgedehnter Beobachtung auf die grosse Bedeutung der weissen Blut-

---

*) Der Ausdruck „angeboren" ist nicht ganz zutreffend, da es sich bei einer „angeborenen" Eigenschaft sowohl um eine durch das Keimplasma „vererbte", als auch um eine innerhalb des intra-uterinen Lebens „erworbene" handeln kann.

körperchen, der Leukocyten, bei Infektionskrankheiten hinwies. Er sah, dass die Leukocyten vermittelst protoplasmatischer Ausläufer sich der in den Organismus eingedrungenen Bakterien bemächtigen, sie in ihren Zelleib aufnehmen und mit Hilfe eines intracellulären, enzymartigen Stoffes verdauen. Deshalb nannte er die weissen Blutkörperchen mit anderen Zellen des Organismus, die dieselbe Eigenschaft besitzen, „Fresszellen“ oder „Phagocyten“. Metschnikoff hat die interessante Erscheinung der „Phagocytose“ mit ausserordentlichem Scharfsinn durch das ganze Tierreich hindurch studiert. Die Tätigkeit dieser Kampfzellen beginnt im Moment, wo Bakterien in die Gewebe oder ins Blut eingedrungen sind. Durch gewisse chemische, von den Bakterien stammende Stoffe werden die weissen Blutkörperchen angelockt, sie treten am Orte der Gefahr, das heisst der Infektion, durch die Capillarwände aus und stürzen sich auf die eingedrungenen Mikroben. Nicht immer kommt es indessen zu einer Anlockung der Leukocyten; gewisse Bakterien und deren Produkte, wie zum Beispiel Starrkrampfbazillen, entbehren dieser anlockenden Eigenschaft, sie wirken abstossend auf die weissen Blutkörperchen. Die Leukocyten, respektive Phagocyten, zeigen demnach eine ähnliche Beeinflussbarkeit durch chemische Stoffe, wie sie Stahl und Pfeffer bei den niedersten pflanzlichen Organismen, den Amoeben, festgestellt haben und die man als positve und negative Chemotaxis bezeichnet. Ein weiterer Grund in dem Ausbleiben einer Leukocytenzuwanderung kann darin liegen, dass durch gewisse Bakteriengifte eine funktionelle Störung der blutbildenden Organe, zum Beispiel des Knochenmarkes, zustande kommt, wodurch eine genügende Neubildung und Abgabe junger Zellen ins Blut ausbleibt.

Die Phagocytentheorie Metschnikoffs hat ausserordendlich befruchtend auf die ganze Immunitätslehre gewirkt, indem gerade der Widerspruch, den sie bei deutschen Forschern fand, zu einer grossen Zahl wichtiger Untersuchungen Veranlassung gab. Der cellulären Theorie Metschnikoffs wurde von deutschen Forschern, hauptsächlich H. Buchner und seinen Schülern, eine humorale gegenübergestellt. Nach deren Anschauung sollten die Bakterien ausserhalb von Zellen durch gelöste Stoffe, die im Blute kreisen, abgetötet werden. Erst die toten oder wenigstens bereits geschwächten Keime sollten durch die Phagocyten aufgenommen und

weggeschafft werden. Demnach käme den Leukocyten bei der eigentlichen Bakterienvernichtung keine nennenswerte aktive Aufgabe zu. Diesen bakterientötenden gelösten Stoff konnte Buchner nicht nur im Blute, sondern auch im vollkommen zellfreien Serum nachweisen und fand als charakteristische Eigenschaft eine grosse Empfindlichkeit gegen Licht und besonders Wärme. Schon bei 55° wurde dessen Wirkung aufgehoben. Er nannte diesen bakterientötenden (bactericiden), in jedem normalen Blut-Serum nachweisbaren Stoff: Alexin. Es fehlte allerdings auch unter den deutschen Forschern nicht an namhaften Stimmen, die den zugrunde liegenden experimentellen Untersuchungen nicht die ihnen zugeschriebene Bedeutung beilegten und die abtötende Wirkung des Serums auf Bakterien, auf Störung des osmotischen Gleichgewichtes zurückführten. Durch eine grosse Zahl von einschlägigen Arbeiten dürfte nun aber als bewiesen angesehen werden, dass im Blutserum ein freier, gelöster bactericider Stoff, Alexin, vorhanden ist. Metschnikoff identifizierte dieses Alexin mit dem von ihm nachgewiesenen intracellularen, eiweissverdauenden Enzym. Da er die gelapptkernigen, weissen Blutkörperchen als kleine Fresszellen oder sogenannte „Mikrocyten" bezeichnete, nannte er den erwähnten in ihnen wirksamen Stoff „Mikrocytase". Dieses mit dem Alexin also identische Ferment sollte normalerweise nur innerhalb der Leukocyten sich befinden, und daselbst die Abtötung und Verdauung der aufgenommenen Bakterien bewirken; das zirkulierende Blut sei alexinfrei.

Erst durch Absterben der weissen Blutkörperchen sollte dieses Verdauungsferment frei in die Blutflüssigkeit übertreten. Da nun nach Metschnikoff bei der Blutgerinnung, beim Abzentrifugieren leukocytenhaltiger Flüssigkeiten etc., überhaupt bei jedem experimentellen Eingriff leicht weisse Blutkörperchen zugrunde gehen, so wäre es erklärlich, dass sozusagen in jeder zellfrei gemachten Körperflüssigkeit diese Mikrocytase (Alexin) nachzuweisen sei. Metschnikoff brachte in der Folge eine ganze Reihe neuer Beweise für die Bedeutung der Phagocytose bei den Immunitätsvorgängen bei und zeigte vor allen Dingen, dass die phagocytäre Betätigung der Leukocyten sich nicht nur auf bereits abgetötete Bakterien bezieht, sondern dass vollkommen lebenskräftige Mikroorganismen aufgenommen werden, dass mit der Aufnahme der

Bakterien in den Leukocyt deren Schicksal durchaus noch nicht besiegelt ist, dass sie unter Umständen sogar den Untergang der weissen Blutzelle bedingen können, kurz, dass es sich also tatsächlich um einen Kampf zwischen Leukocyten und Bakterien handelt. Diese Angaben wurden seitdem auch von deutschen Forschern bestätigt. Bei meinen Typhusuntersuchungen konnte ich mich selbst von deren Richtigkeit insoweit überzeugen, als zu beobachten war, dass die Aufnahme der Typhusbazillen in die Leukocyten noch nicht ihren Tod bedeutet, dass sie vielmehr beim Absterben der Blutkörperchen wieder frei werden und sich vermehren können.

Buchner selbst war es, der die Widersprüche der beidseitigen Anschauungen, der cellulären und der humoralen Theorie durch eine vermittelnde auszugleichen suchte. Er anerkannte die hohe Bedeutung der weissen Blutkörperchen beim Kampfe des Organismus gegen eingedrungene Infektionserreger. Nur kommt ihnen diese Bedeutung weniger wegen ihrer Fresstätigkeit zu, als vielmehr ihrer vitalen Fähigkeit wegen, als normales Sekretionsprodukt bakterienfeindliche Stoffe ins Blut abzugeben, die schädigend auf die eingedrungenen Bakterien wirken, worauf diese von den Leukocyten aufgenommen und verdaut werden. Die wissenschaftliche Streitfrage drehte sich also noch um den Punkt, ob wir den wichtigen Schutzstoff des Blutserums, das Alexin, als normales Ausscheidungsprodukt der Leukocyten aufzufassen haben, oder ob dessen Übertritt ins Blut an das Absterben der Leukocyten gebunden ist. In Wirklichkeit ist dem Entscheid dieser Frage weniger grosse Bedeutung beizumessen, wie wir leicht verstehen können, wenn wir uns vor Augen halten, dass schon normalerweise fortwährend eine grosse Menge Leukocyten zugrunde geht, der Übertritt des bakterientötenden Schutzstoffes also, auch wenn er an den Untergang der weissen Blutkörperchen gebunden wäre, gleichsam einen physiologischen Vorgang darstellt.

Dass tatsächlich schon unter normalen Verhältnissen das zirkulierende Blutplasma, nicht nur das nach Coagulation des Blutes gewonnene Serum, bakteriert ist, also freies Alexin enthält, konnte neuerdings von Gruber und Futaki nachgewiesen werden. Wenn es demnach keinem Zweifel mehr unterliegt, dass die Körpersäfte als solche schützende Eigenschaften besitzen, so ist doch in letzter

Zeit und gerade in den Kreisen deutscher und englicher Forscher auf die cellulären Vorgänge, auf die Fresstätigkeit der weissen Blutkörperchen wieder mehr Gewicht gelegt worden. Wichtige neuere Untersuchungen weisen darauf hin, dass in manchen Fällen bei der Bakterienzerstörung doch die wesentliche Bedeutung der Phagocytose, als der vitalen Eigenschaft der Leukocyten, zukommt. Allerdings nehmen die Leukocyten nur Bakterien, die geringe Virulenz zeigen, unmittelbar auf, in der Mehrzahl der Fälle ist dagegen die Einwirkung gewisser Stoffe, die im Blute kreisen, eine notwendige Vorbedingung für das Einsetzen der Phagocytose. Je nach der Auffassung von der Art der Wirkung dieser Stoffe wurden sie mit verschiedenen Namen belegt. Die Bezeichnung „Stimulin" sollte Ausdruck geben, dass der betreffende, die Phagocytose befördernde Stoff anregend, stimulierend auf die Leukocyten selbst wirkt. Wie sich aber nachweisen liess, betrifft diese Einwirkung nicht sowohl die Leukocyten, als vielmehr die Bakterien; diese werden dadurch für die Aufnahme durch die Leukocyten vorbereitet, „schmackhaft" gemacht. Der englische Forscher Wright gab deshalb diesem Stoff den Namen Opsonin nach opsno: ich bereite zur Speise vor. Welche Beziehung zwischen dem Alexin und dem ebenfalls sehr wenig hitzebeständigen „Opsonin" besteht, ist noch nicht genügend aufgeklärt. Sicher steht fest, dass bei der cellulären (phagocytären) Vernichtung der Bakterien humorale (das heisst den Körpersäften zukommende) Einflüsse wesentlich bestimmend mitwirken.

Nach den neuesten Untersuchungen von Gruber und Futaki erschöpft sich die bakterientötende Fähigkeit der Leukocyten nicht mit deren Fresstätigkeit. Diese Forscher konnten den Milzbrandbazillen gegenüber einen eigentümlichen Vorgang beobachten, den sie als Kontaktwirkung bezeichneten. Die Leukocyten legen sich dabei an einen Milzbrandfaden an und sondern beim Kontakt einen Stoff ab, der nun extracellulär das Protoplasma der Bazillen verdaut.

In neuester Zeit ist auch den Blutplättchen, jenen wenig auffälligen, kleinen Körperchen im Blute, denen bis dahin nur insofern einige Bedeutung beigelegt wurde, als sie mit der Gerinnung in gewisser Beziehung stehen, eine aktive Rolle bei den Vorgängen der Immunität beigelegt worden. Gruber und Futaki

wiesen das Vorhandensein eines bakterienfeindlichen Stoffes, des sogenannten Plättchenalexins, in ihnen nach. Sie kamen deshalb zur Ansicht, dass die Blutplättchen mit ihrem Chromatin für selbständige, zellige Elemente des Blutes zu halten seien.

Mit der Erwähnung der Schutzkräfte, welche der befallene Organismus bei der natürlichen Immunität mobil zu machen imstande ist, sind noch nicht alle Faktoren erledigt, von denen der Verlauf einer Infektion abhängig ist. Wie schon früher betont, fällt als wesentliches Moment auch die Virulenz des betreffenden infizierenden Bakteriums in Betracht. Dann handelt es sich bei der Infektion um einen Kampf zwischen dem höheren Organismus und niederen Lebewesen. Und auch diese, die Bakterien, suchen sich gegenüber den Kampfmitteln des höheren Organismus zu schützen. Gewisse Bakterien, die beim experimentellen Versuch ausserhalb des Körpers unfehlbar der Phagocytose verfallen, bilden im infizierten Organismus, wie Bordet und Gruber beobachten konnten, schützende Hüllen um sich herum; gegenüber diesen gekapselten Bakterien zeigen nun die Leukocyten keine Fresstätigkeit mehr. Ferner vermögen die Bakterien gewisse lösliche Stoffe auszuscheiden, wodurch die Phagocytentätigkeit lahm gelegt wird. Diese Angriffsstoffe wurden von Bail mit dem Namen „Aggressine“ belegt. Es ist noch nicht entschieden, ob die Wirkung dieser Stoffe darin besteht, dass sie direkt auf die Leukocyten giftig wirken. Wahrscheinlicher erscheint es, dass sie die Stoffe, die eine gewisse Vorbedingung für eine ausgiebige Fresstätigkeit der Leukocyten darstellen, wie die Alexine und die Opsonine, unwirksam machen. Auch ihre Herkunft, das heisst die Frage, ob die bakteriellen Angriffsstoffe, die „Aggressine“, als Sekretionsstoffe der Bakterien aufzufassen sind, oder ob es sich dabei um gelöste Produkte zerfallener Bakterien (Endotoxine) handelt, ist noch nicht sicher gestellt.

BASEL. DR med. CARL STÄUBLI, PRIVATDOZENT.

(Schluss folgt.)

□□□

Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.

LE DEVOIR DE LA SINCÉRITÉ.

La sincérité, chez l'homme considéré comme individu, dans ses rapports avec d'autres individus, est une VERTU morale; pour l'homme considéré comme être social, dans ses rapports avec l'Etat et avec la société, la sincérité est un DEVOIR.

Sans doute il est souvent malaisé de distinguer entre l'individu et l'être social; cette difficulté est même si évidente que je la constate simplement, une fois pour toutes, sans m'y arrêter; je veux parler ici de l'homme être social et je laisse à chacun le soin de décider des cas particuliers.

Il y a d'autres questions préliminaires à examiner. Le manque de sincérité est-il plus sensible en Suisse que dans d'autres pays? Les opinions là-dessus sont évidemment fort diverses, selon les tempéraments et les expériences personnelles; la discussion serait irritante et ingrate; elle ne m'intéresse guère; par contre je pose en fait que dans aucun pays le devoir de la sincérité n'est aussi catégorique qu'en Suisse. „La vertu fonde les républiques et l'honneur soutient les monarchies.“ Ce mot de Montesquieu demeure éternellement vrai. Dans les monarchies, et même dans les grandes républiques qui n'ont point derrière elles une histoire séculaire, l'Etat est dirigé par quelques hommes, dont l'autorité et les compétences sont considérables et qui peuvent lutter ainsi avec énergie contre certains abus, contre certains individus malfaisants. Dans notre petite république, aux institutions si profondément démocratiques, c'est le peuple entier qui gouverne; il y a collaboration de tous; la responsabilité de chaque citoyen en est d'autant plus grande; le mensonge et le lâche silence sont un crime contre l'Etat, contre le bien public.

Mais que faut-il entendre par sincérité? La question a son importance. Nous confondons trop souvent la sincérité avec la grossièreté, et vice-versa. D'une critique sincère et correcte dans sa fermeté nous disons, quand elle nous est désagréable, qu'elle est grossière; et d'une attaque grossière, où la violence du mot l'emporte sur la force de la conviction, nous disons, quand elle satisfait une rancune, qu'elle est sincère. L'homme qui se tait trop longtemps et qui n'exhale son sentiment que par accès, dans des conversations fugitives, celui-là croit réparer sa lâcheté en

usant de mots plus gros que la chose; la grossièreté est un défaut d'éducation, un manque de tact, une violence de mots, une bravade de matamore; la sincérité, si vive et si désagréable qu'elle puisse être à l'occasion, est un devoir qu'on accomplit, à ses risques et périls, par la force d'une conviction.

La conviction est personnelle; elle n'implique pas la vérité absolue, que personne ne saurait posséder. Chacun de nous a sa vérité, variable dans le même individu, selon ses expériences intimes, et selon le souci qu'il a des vérités d'autrui.

Ces questions préliminaires étant élucidées d'une façon sommaire, je puis maintenant définir notre sujet: je parle de la sincérité comme d'un devoir catégorique de chaque citoyen dans une petite république, et par sincérité j'entends l'expression digne et courageuse d'une conviction personnelle bien réfléchie.

* * *

D'où provient le manque de sincérité? Est-il un fait de la „méchanceté" humaine? Dût-on me reprocher un optimisme exagéré, je dirai que les méchants me semblent beaucoup moins nombreux qu'on ne le croit généralement; les hommes vraiment méchants sont des phénomènes morbides, à combattre comme tels; mais le plus souvent la méchanceté humaine est faite d'ignorance et de lâcheté; elle est passive beaucoup plus qu'active; elle contrarie ainsi la collaboration de tous, nécessaire au Bien, et favorise au contraire la tyrannie brutale de quelques méchants. Le Bien rayonne au loin par le courage des martyrs; le Mal s'impose par la peur des victimes. La puissance de Marat et de Robespierre n'est pas dans leur génie; elle est dans la couardise de la Convention.

Le manque de sincérité est donc tout d'abord une faiblesse personnelle, faiblesse physique et myopie intellectuelle. Dans la vie de tous les jours, le souci d'un petit gain présent fait renoncer à la sincérité qui assurerait à la vie entière le trésor de la liberté; l'un pense au pain quotidien, un autre à son avancement, un troisième à sa réélection, et finalement tous se plient à la servitude par habitude. C'est là le gros danger du système démocratique, où chacun dépend de chacun; pour que cette solidarité soit féconde, pour qu'elle soit une fraternité vers le Mieux et non dans

la médiocrité, le courage civique est indispensable. — Sans ce courage, l'argent lui-même n'assure pas la sincérité; il apporte au contraire des complications dont il faut triompher par un effort redoublé; l'argent, comme but, est le pire des esclavages; comme moyen, une délivrance. C'est une erreur que de ravaler la question sociale à une question de salaires, à une lutte de classes; elle est plus haute et trouvera tôt ou tard sa vraie formule; pour le moment, et d'une façon très générale, je définis la question sociale comme une lutte contre la servitude. En précisant cette expression, par l'histoire, je vais pénétrer au coeur même du problème de la sincérité.

* * *

Dès ses origines, l'humanité a toujours combattu, plus ou moins consciemment, pour une plus grande liberté. Dans cette lutte il est facile de constater, chronologiquement, une ligne ascendante qui mène de l'émancipation du corps à celle de l'esprit et de l'âme. L'humanité se délivre d'abord, autant que possible, de la sujétion à la nature ambiante; elle sort par là de la nature naïve et brutale, entre dans la civilisation, ce qui comporte immédiatement d'autres servitudes des hommes entre eux (le droit du plus fort, la caste, l'hérédité); ces servitudes sont combattues l'une après l'autre; je ne mentionne que les phases les plus importantes: la lutte contre l'esclavage et le servage, la lutte pour l'indépendance nationale, la liberté religieuse (appelée trop tôt liberté de pensée), les droits politiques, les droits économiques. Dans cet effort séculaire, les races civilisées se relaient l'une l'autre (Egyptiens, Grecs, Romains, Germains), et il semble même — c'est une pure apparence — que chaque peuple ait à recommencer des efforts déjà faits; cette seule question mériterait d'être étudiée à part; je préfère insister sur deux autres faits qui entravent et compliquent à l'infini l'évolution logique de l'émancipation humaine.

Remarquons d'abord que, dans cette lutte pour la liberté, il s'agit tantôt de l'individu isolé et tantôt d'un groupe d'individus (classe, nation). Or il y a entre l'individu et le groupe un antagonisme logique: plus le groupe est uni et petit, et plus la parcelle (individu) est liée, sujette; et vice-versa; chaque progrès d'une part implique un recul de l'autre part; on retrouve ici le

système entrevu par Descartes pour le monde physique: la matière compacte et la matière diffuse, alternances éternelles et infinies dont notre terre n'est qu'un infime épisode. Dans le domaine social qui nous occupe ici, les deux pôles donnés par la nature sont l'homme et l'humanité; tous les groupements intermédiaires ne sont que des formes de transition, variables autant que nécessaires; transitions nécessaires, parce que l'individu humain est sorti de la nature brute et qu'il n'y rentrera, comme humanité, que par le chemin de la conscience et de l'art suprême. De là les conflits perpétuels entre l'individu et le groupe; de là les „contradictions" géniales d'un J. J. Rousseau, penseur et prophète mais non pas historien; et de là le rêve de tant de nobles esprits (comme Reclus): le développement harmonieux de l'homme libre dans une humanité libre. Cette envolée hardie dans l'avenir séduit l'anarchiste ignorant qui s'imagine naïvement (quand il est sincère) supprimer par une bombe une forme de transition nécessaire, ou le conscrit réfractaire qui croit inaugurer le désarmement universel en déposant son fusil. De pareils actes, enfantins ou criminels, punissables à juste titre par le groupe, ne justifient en aucune façon la condamnation des philosophes qui semblent y avoir poussé; il n'y a pas contingence; le groupe est et ne peut être que dans le relatif; le penseur est dans l'absolu. Qu'il se trompe ou non, il paie chèrement la rançon de sa liberté: c'est la douleur de voir l'ignorance gâcher ses idées, de voir l'instinct bestial l'emporter sur la conscience humaine; mais divine est son espérance et sacrée sa fonction ici-bas.

Remarquons ensuite que chaque conquête de l'humanité a toujours contenu en elle le germe des conquêtes suivantes; tout se tient; le principe est toujours le même; mais les époques diverses l'ont considéré sous des faces diverses. Ainsi s'explique que le christianisme prétende contenir le socialisme, ou que d'autres voient un rapport entre la Renaissance et la Réformation, ou entre la Réformation et la Révolution. Il y a là beaucoup de vrai; toutefois, pour ne reprendre qu'un seul exemple, le christianisme a développé son action dans un domaine déterminé, il y a bâti un système et ne saurait sortir de ce système pour en bâtir un autre, dans un autre domaine. Les temps nouveaux veulent de nouvelles révélations; et les formules jadis révolutionnaires per-

dent avec le temps leur vertu active, sans perdre leur vérité; elles se figent en se réalisant, même quand la réalisation demeure incomplète. Or elle est toujours incomplète, ce qui contrarie étrangement l'évolution, puisque chaque étape en avant suppose les étapes précédentes dûment accomplies. Nous constatons ici un cercle vicieux: d'une part la conquête 4 demeure fragmentaire parce que les conquêtes précédentes, 1, 2 et 3, qu'elle suppose accomplies, sont fragmentaires elles aussi; et d'autre part la première conquête ne pouvait être que fragmentaire, étant le développement pratique et unilatéral d'un principe général dont la synthèse nous échappe encore. La charité ne suffit pas à extirper le servage tant que la notion de justice demeure incomplète; la „tolérance" religieuse est incertaine tant qu'elle n'est pas un respect des convictions; les droits politiques sont illusoires dans la dépendance économique; et l'égalité économique n'apportera pas encore la solution rêvée. Briserons-nous jamais ce cercle? Arriverons-nous jamais au but, pareils à l'alpiniste qu'un dernier effort amène sur la cime où il voit soudain converger tous les versants? C'est le rêve suprême de Faust quand il s'écrie:

> „Solch ein Gewimmel möcht ich sehn,
> Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn.
> Zum Augenblick dürft ich sagen:
> Verweile doch, du bist so schön!"

* * *

J'ai donné déjà deux raisons au manque de sincérité: l'une individuelle et pour ainsi dire physique; l'autre générale et historique; une troisième raison, également générale, est à chercher dans la tendance actuelle à l'Etatisme.

L'idéal socialiste est de procurer, par l'élévation des salaires, par la diminution du travail et d'autres moyens encore, une plus grande „dignité de vie" au prolétariat; on reproche au socialisme de travailler à cette émancipation par une méthode de servitude, par le terrorisme des syndicats, par un appel constant à l'Etat tout-puissant. Ces reproches sont justifiés, mais ne s'appliquent-ils pas à tout notre système actuel? A l'idéal de l'Etat-nourricier, n'ajoutons-nous pas l'Etat-gendarme, l'Etat-protecteur, l'Etat-placeur, l'Etat-Mécène? Je constate un peu partout l'affaiblissement des convictions individuelles et la croissance d'une inertie qui

en appelle en toutes choses à l'Etat-Providence; ce même Etat qu'on trompe par de fausses déclarations d'impôts, doit faire le bonheur de chacun. Et chacun s'en excuse sur l'exemple de son voisin. Les réformes et les vérités nouvelles doivent être en quelque sorte inoculées à l'école et imposées par des lois; l'école, qui enseignait naguère une certaine somme de savoir élémentaire et positif, devrait servir aujourd'hui à de multiples propagandes bien intentionnées; les intentions les plus nobles, dont la noblesse même exige le système de persuasion, recourent à la coërcition; je rappelle le fanatisme de plusieurs abstinents, de tous les abolitionnistes; n'a-t-on pas déjà proposé, au nom de l'hygiène, d'exclure les tuberculeux de la société? Et tel qui lit ces lignes ne s'étonne-t-il pas de ma protestation? — Ne sacrifions-nous pas chaque jour à l'industrie des étrangers quelque chose de notre liberté, de notre sincérité? Lors de l'affaire Leontieff n'a-t-on pas osé dire, en plein tribunal, qu'une condamnation sévère s'imposait pour rassurer les étrangers?! Cette énormité suffit à montrer la profondeur du mal; il n'est particulier à aucun parti; c'est une tendance générale. Espérons-nous donc arriver à la liberté sur les chemins de la servitude?

* *
*

Ceux qui n'ont pas craint de suivre jusqu'ici mes développements un peu abstraits n'ont qu'à examiner de ce point de vue les faits essentiels des périodes historiques; même s'ils n'acceptent pas ma synthèse, la réflexion et la contradiction n'en ont pas moins leur valeur. Ce qui me semble ressortir avec clarté de l'exposé précédent, c'est l'extrême complication de ce qu'on appelle, d'un terme vague, la „question sociale"; nous souffrons encore de servitudes anciennes, sous d'autres noms, sous d'autres formes: le servage n'a pas complètement disparu (c'est, pour ne citer qu'un exemple, la question des domestiques); des faits récents nous ont rappelé ce que valent l'indépendance nationale et la tolérance religieuse; et nous savons comment on exerce, dans la meilleure des démocraties, les droits politiques. Et pourtant d'autres problèmes s'imposent déjà, dont nous avons le devoir de chercher la solution! Ces problèmes seront traités ici même par des personnes compétentes et peut-être l'une ou l'autre reviendra-t-elle

sur mes considérations générales. Or voici ce que je tiens à dire à nos collaborateurs et à nos lecteurs: Toutes les convictions réfléchies seront admises ici, quelle qu'en soit la tendance, pourvu qu'elles vibrent d'un grand souffle de sincérité.

En agissant ainsi, je ne crains pas de dire que nous faisons une œuvre nouvelle, et je sais que nous nous heurterons à de chères habitudes, à des partis pris; les expériences déjà faites avec nos premiers numéros prouvent qu'il y a là un travail utile, nécessaire . . . à faire.

Dans les domaines de la science, de l'industrie et de l'art, notre petite Suisse accomplit un travail très respectable; mais elle y est pourtant dépassée par d'autres pays. Il y a un domaine où nous marchons certainement les premiers, à l'avant-garde des peuples; c'est dans la vie civique, comme citoyens. Là est notre force, notre grandeur, notre bienfait envers l'humanité. Un grand homme d'Etat italien, Giuseppe Zanardelli, me disait un jour, d'une voix vibrante de sincère enthousiasme: „Votre pays est la cornue où s'élabore une constitution européenne", et Victor Hugo s'est écrié: „La Suisse dans l'histoire aura le dernier mot." Nous voulons mériter cette confiance, en travaillant sans cesse au mieux.

Le chemin qui mène au mieux, partout mais surtout quand il s'agit de la chose publique, c'est la discussion sincère. Or, en dehors de la politique pure (où nous sommes très suffisamment batailleurs), nous n'aimons guère la discussion; nous y sommes malhabiles, par manque d'habitude, et nous nous en consolons en déclarant la discussion un exercice inutile. Ce dédain est une faute. Une discussion entre hommes intelligents est toujours féconde, même quand elle n'aboutit pas à un accord; les idées s'y précisent, se fortifient d'arguments nouveaux, et, quoi qu'on dise, elles s'élargissent et se modifient, d'une façon considérable quoique peu sensible au premier moment. L'amour-propre et, plus encore, l'habitude d'une idée semblent créer d'abord des cloisons étanches; et pourtant, au bout de quelques jours, de quelques semaines, on découvre que l'idée d'autrui est venue compléter la vôtre; elle y a déposé en germe la notion d'une autre vérité, et ce germe va grandir, par un travail mystérieux de

l'inconscient; il vous surprendra un jour comme une révélation. Même dans le cas où l'opinion d'autrui demeure pour vous une erreur certaine, je dis que pour l'homme intelligent l'erreur est encore un enseignement.

* *
*

D'où vient cette peur que nous avons de la discussion, ce manque de curiosité, cette indifférence pour l'individualité d'autrui et pour les idées générales, d'où vient en un mot cette étroitesse? C'est la question que se posent tous les Suisses qui ont vécu à l'étranger, qui y ont ouvert les yeux, et qui sont rentrés au pays avec l'espoir de lui être utiles. Cette étroitesse est un résultat de notre vie sociale, demeurée très en arrière de notre vie politique. Et ce retard de la vie sociale s'explique par la petitesse du pays, par ses divisions géographiques, cantonales, par son histoire, par la modestie des villes, par plusieurs raisons qui disparaissent rapidement, mais dont les effets subsistent, par habitude, comme un cadre rigide et vide. Un savant suisse, qui connaît à fond sa ville natale, en a écrit: „Dans une petite ville comme X . . ., il faut savoir distinguer: la haute bourgeoisie, la riche bourgeoisie, la bourgeoisie aisée, la bourgeoisie lettrée, la bonne bourgeoisie, la moyenne bourgeoisie, la bourgeoisie pauvre, la petite bourgeoisie et la basse bourgeoisie". Ami lecteur, quel que tu sois, n'est-ce pas là ta ville aussi? Et cela n'est-il pas tristement ridicule pour ceux qui ont couru le monde, la vie et l'histoire?

Nous nous étonnons que l'empereur d'Allemagne n'ait appris que par la Zukunft les faits qui donnèrent lieu à un procès retentissant; or nous avons chez nous des cas tout aussi étonnants; sans doute, nos hommes politiques ont, comme en d'autres pays, ce privilège d'être largement injuriés, mais, je l'ai déjà dit, l'injure n'est pas la sincérité: et, en dehors de la politique pure, nous avons des hommes connus, illustres (les uns à juste titre, d'autres beaucoup moins), „influents" surtout, auxquels personne n'adresse la critique dont ils seraient dignes; leur cercle habituel les entoure d'un respect fait de timidité, ou de crainte, et se dédommage à leur insu par un dénigrement souvent immérité. Pour tant d'archevêques de Grenade combien peu de Gil Blas! — Pourquoi ne pas aborder de front, dans une discussion publique, telles

questions morales, sociales, artistiques ou scientifiques? Nous entendons trop rarement l'avis des gens compétents; à propos des hideux timbres-poste dont nous sommes gratifiés, il s'est constitué à Zürich un comité anonyme (!) de protestation; une pétition en faveur du rétablissement des maisons de tolérance a été lancée également par un comité anonyme, tandis que cette question scabreuse mérite une discussion loyale; les idées développées ici même par M. Gelpke, sur la navigation fluviale, se heurtent au cantonalisme; est-ce une raison pour les passer sous silence? Le travail scientifique de nos Universités n'est-il pas menacé par une conception ultra-pratique et superficiellement démocratique de la science?

Si petite que soit la Suisse, son importance parmi les peuples de l'Europe ne fera que grandir, si, au lieu de se complaire dans un passé glorieux mais bien passé, elle se conforme courageusement aux conditions nouvelles d'une vie forcément renouvelée. Un petit peuple peut être grand s'il pense grandement; la République de Berne l'a prouvé. Notre idéal politique tournerait à la spécialisation et s'épuiserait si nous ne l'élargissions pas par une transformation de notre vie sociale. Que notre horizon s'agrandisse au delà des castes et des cantons, au delà des idées officielles et des hiérarchies bureaucratiques, que notre vie sociale se renouvelle par la sincérité individuelle et donne essor à la nation moderne, consciente de sa mission, forte de jeunesse et d'espérance!

* *
*

L'espérance! C'est elle qui m'a dicté les critiques qui précèdent. Si je n'avais pas en mon pays une foi ardente, j'aurais gardé pour moi la douleur des expériences. — „A quoi bon parler, s'agiter, troubler par des inimitiés la quiétude de sa vie, puisque le règne est à la force et que l'idéal avorte en médiocrités?“ Ainsi parle le sceptique, ainsi répètent les faibles. Mais pour l'homme de foi, la douleur est féconde, la critique est œuvre d'amour. Quand un peuple est sain, les périodes de dépression sont aussi celles où s'élabore un idéal nouveau. On a dit souvent, et avec raison, que la littérature révèle d'une façon tangible l'état d'âme d'une génération; or depuis plusieurs années je cons-

tate, dans tous les pays, un épuisement de la littérature; pour ne prendre que la France, nous avions hier encore Victor Hugo, Leconte de Lisle, Sully Prudhomme, Zola, Daudet, les de Goncourt, Maupassant, Dumas fils, et Taine et Renan, tous morts et non remplacés. Ceux qui semblaient appelés à les remplacer ont accompli des évolutions curieuses: Les uns, par une brusque conversion remettent en honneur des dogmes usés; d'autres, découragés et même écœurés, se confinent dans la négation, se plaisent à la satire destructrice; et d'autres encore, gâtés par le succès, semblent tout simplement épuisés. Où est le Bourget de Mensonges? le Mirbeau des Mauvais bergers? Le Descaves des Emmurés? Les Rosny de l'Impérieuse bonté? le Rod de Michel Teissier? le Paul Hervieu de l'Armature et de la Course au Flambeau? Victimes de leur habileté du métier, ou perdus dans le brouillard, ils ne savent plus dire le sérieux idéal d'aujourd'hui et de demain. Le merveilleux artiste qu'est Anatole France note, avec un sourire cruel, les contradictions du présent et oublie trop ces paroles de son Jérôme Coignard: „Les vérités découvertes par l'intelligence demeurent stériles. Le coeur est seul capable de féconder ses rêves. Il verse la vie dans tout ce qu'il aime. C'est par le sentiment que les semences du bien sont jetées dans le monde. La raison n'a pas tant de vertu. Il faut, pour servir les hommes, rejeter toute raison, comme un bagage embarrassant, et s'élever sur les ailes de l'enthousiasme. Si l'on raisonne, on ne s'envolera jamais."

Cet épuisement de la littérature, qu'on a constaté déjà en d'autres époques, signifie un recueillement. La forme nouvelle, qu'on cherche à tâtons pour dire l'idée nouvelle, se trouvera; déjà quelques jeunes apparaissent, qui déconcertent de vieilles habitudes, mais qui s'affirmeront. — J'ai bonne confiance. Un effort grandissant vers la sincérité nous délivrera de ces restes d'anciennes servitudes dont je parlais plus haut; il faut briser ces chaînes, si au lieu d'être traînés à la remorque, nous prétendons agir. La solution de la question sociale, en tant qu'elle est économique et législative, dépend des spécialistes; en tant qu'elle est morale, chacun de nous peut y prendre part, en se faisant de la sincérité un devoir. En précisant la conscience, en approfondissant tous les problèmes de la vie morale, la sincérité impose

aussi le respect des convictions d'autrui, que nous n'avons pas assez; elle change les querelles stériles en discussions fécondes.

Lors de cette Fête des vignerons de 1905 où le peuple vaudois s'est recueilli dans une heure de beauté, René Morax nous a dit à tous;

Sème à pleine main
Le grain
Dans la bonne terre.
Espère,
Espère en demain,
Et va ton chemin
En semant le grain.

Nous voulons semer à pleine main. Si la semence est bonne, elle germera tôt ou tard dans le cœur des hommes, au grand soleil de vérité.

E. BOVET.

□□□

BUNDES-ARCHITEKTUR.*)

Es ist eine unleugbare Tatsache, die sich jedem klarblickenden Beobachter auf Schritt und Tritt aufdrängt, dass zurzeit in unserer heimischen Architektur zwei Kunstauffassungen in ernstem Kampfe miteinander ringen. Zunächst jene ältere Baukunst, die durch klassische oder sonst formal streng ausgebildete Fassaden Monumentalität anstrebt, und daneben die neuere Richtung, die Bodenständigkeit predigt und durch Gruppierung, Massenverteilung, farbige Behandlung, sowie durch sorgsame Mitbenützung aller Besonderheiten der Bewohner und der Umgebung ihre Hauptwirkungen zu erreichen sucht.

Die erstere, ältere Richtung führt ihre Entstehung in jene Zeiten zurück, in denen die von kritisch arbeitenden Männern geleiteten Gebildeten einmal mit ihren Blicken wie hypnotisiert an der glänzenden Sonne der antiken Kunst haften blieben oder darnach später durch die Schöpfungen eines Gottfried Semper zu staunender Bewunderung für die Werke der italienischen Renaissance hingerissen wurden. Der Gedanke einer universellen

---

*) Wir veröffentlichen in voller Erkenntnis einer dringenden Notwendigkeit diesen Artikel eines unbeteiligten Verfassers.

Die Redaktion.

weltbürgerlichen Kunst war beidesmal die Grundlage. Man übersah die zu einer künstlerischen Weiterentwicklung fähigen Keime in den alten heimischen Bauschöpfungen und hatte nicht die Kraft, noch nationales Bewusstsein genug, um das Fremde wie in früheren Zeiten durch individuelle Umarbeitung zu etwas neuem Eigenen zu machen. Diese Richtung betrachtet noch heute die Werke der Architektur als formale und abstrakte Kunstwerke, zu denen die vorliegende praktische Aufgabe nur den Vorwand liefert. Jeder Zwang, der dem Bedürfnis angetan wird, scheint erlaubt; alles hat sich den Stilformen unterzuordnen, die längst vergangenen Zeiten, vollkommen andern Kulturbedingungen und oft auch einem durchaus andern Klima angehören. Was nicht in den Kram passt, wie zum Beispiel Schornsteine oder Dächer, Bauelemente, die unsere Witterungsverhältnisse nun einmal unbedingt verlangen, wird unterdrückt oder versteckt.

Die klassizistische Strömung dieser älteren Architektur, als deren Weltmittelpunkt die Ecole des beaux arts in Paris gelten muss, hat bei uns ihren Hauptsitz in der französischen Schweiz, und ist dort, wie etwa stark verarbeitet auch in Basel und Bern, durch die in jenen Teilen unseres Landes noch immer lebendige französische Tradition wohl begründet. Die Semperschule hingegen hatte noch bis vor kurzem ihren massgebenden und einflussreichen Sitz im Eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich; und wenn das auch in den letzten Jahren etwas nachgelassen hat, so spielen doch diese veralteten Stilübungen in den Sälen der Zürcher Bauschule noch immer eine viel zu grosse Rolle. Den beiden Strömungen der älteren Richtung steht die Direktion der eidgenössischen Bauten sympathisch gegenüber. Die Tatsache, dass sich der Sitz dieser Bundesbehörde in Bern befindet, der Stadt, in der stets französische Kultur-Einflüsse vor andern mächtig waren, und der Umstand, dass die derzeitigen Beamten der Baudirektion ihre Ausbildung fast ausschliesslich dem eidgenössischen Polytechnikum verdanken, machen es erklärlich, dass in jenen Kreisen die Meinung vorherrscht, es sei ohne Berücksichtigung der französisch klassizistischen oder deutschschweizerischen Semperschen Schule ein künstlerisches Bauschaffen unmöglich.

Es soll nun nicht geleugnet werden, dass das Studium vergangener Stilepochen, vor allem der klassischen Zeit und der

italienischen Renaissance, durchaus nötig und nützlich ist. Aber man soll den jungen Architekten nicht daran gewöhnen, schablonenhaft Fremdartiges nachzubilden, sondern ihn anleiten, nach Art der Alten baukünstlerisch zu denken und an ihren von vollendetem Geschmack zeugenden Bau-Verhältnissen und Formen zu lernen; doch darf dabei niemals vergessen werden, dass es nicht das Letzte und Beste sein kann, moderne Gedanken in einer fremden, vergangenen, sozusagen toten Sprache auszudrücken.

Es soll ferner nicht verschwiegen werden, dass einmal für gewisse Bauten, so etwa für Museen oder Repräsentationsgebäude, diese ältere Richtung, sei sie nun klassizistisch oder von der Semper-Schule beeinflusst, von hervorragenden Meistern gehandhabt, ganz wesentliche Vorzüge besitzt; dass aber anderseits die auf dem Polytechnikum von einzelnen Professoren gelehrte und auf der Direktion der eidgenössischen Bauten geübte Baukunst an traditionskräftiger Lebensfrische weit hinter jenen reizvollen Werken zurücksteht, die von ehemaligen Schülern der Ecole des beaux arts in einzelnen unserer Städte geschaffen werden. Man denke nur an die Wohnhausbauten der Architekten von Fischer in Bern oder Fritz Stehlin in Basel, oder etwa an das soeben vollendete Bankgebäude von Speyr & Co. an der Freienstrasse zu Basel, Bauten, die trotz aller Stilreinheit doch ihre Bodenständigkeit niemals verleugnen.

Die andere Hauptrichtung, die moderne, hat in Deutschland bei Privat-, städtischen und Staatsbauten schon längst Anklang gefunden, was Schöpfungen der Stadtbauräte Hocheder und Grässel in München, Theodor Fischer in Stuttgart, Ratzel oder Stürzenacker in Karlsruhe, ebenso wie die vielfachen Kirchen-, Bank- und Verwaltungsbauten zahlreicher preussischer Bauämter deutlichst zeigen. Auch bei uns, wenigstens in den deutschsprechenden Teilen unseres Landes, bricht sich die Anerkennung dieser neuen Baugewohnheiten langsam Bahn. Sie eroberten sich zunächst den Wohnhausbau; hier entdeckten Baumeister wie Bauherren mit einem Male aufs neue die Berechtigung und Schönheit der ruhigen Mauerfläche, des Daches, des Giebels und der Farbe. Ein angestrengtes, oft mühsames Suchen nach alten, verloren gegangenen Traditionen, ein Umformen und Anpassen an die neuen Lebensgewohnheiten, kurz eine fröhlich-frische, schöpferische Tätigkeit begann und zeitigte

neben einzelnen Übertreibungen doch auch ungemein vielversprechende Ergebnisse. Das ist deshalb noch besonders rühmenswert, weil unsere jungen Architekten, teils schwer bepackt mit dem Ballast unverwendbarer Schulweisheit, ganz auf sich selbst, höchtens noch auf die vorbildliche Tätigkeit einiger süddeutschen Meister angewiesen waren und in fortgesetztem, nicht selten aufreibendem Kampfe mit den Anschauungen älterer, in Amt und Würden stehender und dadurch einflussreicherer Fachgenossen, ihr Arbeitsfeld Schritt für Schritt erkämpfen und verteidigen mussten.

Was gut ist, lässt sich nicht unterdrücken. Die Vorliebe für eine bodenständige Bauweise nahm derart zu, dass sich auch die Gemeinden dieser neuzeitlichen Strömungen gegenüber nicht länger ablehnend verhalten konnten. Kirchen und Schulhäuser vor allem wurden von jetzt ab, falls verständige Preisgerichte amteten, mehr und mehr in ortsüblichen, heimischen Bauformen erstellt. Flache Dächer, Kuppeln, Säulenstellungen und das ganze übrige Rüstzeug der offiziellen Staatsarchitektur überliess man neidlos einseitig rückständigen Behörden und freute sich in verfeinertem Genuss mehr und mehr an den intimen Reizen malerischer Gruppen, dachgeschützter Mauern und weitausschauender Giebel. Die Direktion der Eidgenössischen Bauten und die erste Bauschule unseres Landes, das Eidgenössische Polytechnikum, aber ignorieren diese ganze mächtige und gewiss berechtigte Bewegung in unserer modernen Architektur mit wenigen Ausnahmen. Und doch sollten gerade diese beiden Bundesbehörden eine weitsichtige und verständnisvolle Pflege der verschiedenen vorhandenen Strömungen in der Baukunst pflegen, um ihrer hohen Aufgabe, das ganze vielgestaltige Land mit Bauwerken und Baukünstlern zu versehen, in zufriedenstellender Weise gerecht werden zu können. Kommt die Baudirektion aber einmal in die Lage, ein Urteil über moderne Bauschöpfungen abzugeben, nennt sie dieselben lächerlich ja sogar schädlich, sieht sich anderseits aber doch trotz lebhaften Sträubens manchmal genötigt, dem heilsamen Druck des Departementchefs nachzugeben und ihre langweiligen Schemata einigermassen den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Ja in jüngster Zeit hat sie sogar einen Postbau, den in Sarnen, in heimatlichen Formen durchführen müssen; dass dabei noch nicht alles ganz wohl gelungen ist, soll in Rücksicht auf die schmerzlichen Empfindungen, die eine Bewilligung des

aussergewöhnlichen Entwurfs der Baudirektion verursacht haben mag, übersehen werden.

Es erschien nötig, diese tatsächlichen Verhältnisse etwas eingehender zu schildern, um Fernerstehenden die nachfolgenden Äusserungen leichter verständlich zu machen.

Der grösste Auftraggeber für Hochbauten in unserem Lande ist der Bund. Zu den Aufgaben, die von den Bundesbahnen und der Postverwaltung gestellt werden, kommt die Errichtung der vielfachen Verwaltungsbauten für die Bundesbehörden, wie zum Beispiel die Zoll- und Militärbauten, die in allen Kantonen zerstreut, sowohl was die aufgewendeten Mittel, als auch was den erzieherischen Einfluss auf das übrige bauende Publikum anlangt, von allerhöchster Bedeutung sind. Es ist daher nur recht und billig, dass man zur Erlangung von Plänen, wenigstens für die grössern und grössten Bauaufgaben, öffentliche Wettbewerbe unter schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten ausschreibt; denn es ist selbstverständlich, dass die von der Bundesregierung eingesetzte oberste Baubehörde neben ihren vielfachen Verwaltungsgeschäften bei allem guten Willen nicht auch noch in ausgedehnter Weise hervorragend selbstschöpferisch tätig sein kann.

So hat auch jüngst das eidgenössische Departement des Innern zusammen mit der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Nationalbank zur Erlangung von Entwürfen für die einheitliche Ausgestaltung der Hochbauten (Aufnahmegebäude und Postgebäude) am Bahnhofplatz in St. Gallen, für das Schweizerische Nationalbankgebäude und eidgenössische Verwaltungsgebäude in Bern, sowie für das eidgenössische Postgebäude in Aarau öffentliche Wettbewerbe erlassen, deren Bestimmungen im grossen und ganzen nicht ohne Sorgfalt und unter Berücksichtigung der auf langjährigen Erfahrungen beruhenden Normen des Schweizer Ingenieur- und Architekten-Vereins ausgearbeitet sind.

Trotzdem geben diese Bestimmungen zu schwerwiegenden Einwänden Veranlassung. So muss die namentlich von den Bundesbahnen beliebte Methode, ihren Wettbewerben um künstlerische Fassaden einen Grundriss zugrunde zu legen, der allein Ingenieuren oder von Ingenieuren beeinflussten Architekten seine Entstehung ver-

dankt, ganz entschieden als hemmend für jede freie künstlerische Betätigung abgelehnt werden. Was dabei herauskommen kann, zeigt das neue Aufnahmegebäude des Bahnhofes zu Basel zur Genüge. Dieses Meisterwerk bureaukratisch engherziger Selbstherrlichkeit hat Millionen gekostet und gibt doch höchstens Veranlassung zu bitterem, aber gerechtem Spott.

Auch sonst erscheint der dem St. Galler Wettbewerb zugrunde gelegte Lageplan durchaus nicht genügend durchstudiert. Das haben offenbar die Preisrichter selbst teilweise empfunden und deswegen durchgesetzt, dass auch Entwürfe, „die dem Programm nicht in allen Punkten entsprechen, gleichwohl aber eine wertvolle Lösung aufweisen,“ angekauft werden können. Was soll nun der Architekt, der sich an der Konkurrenz beteiligen will, tun? Soll er sich genau an das Programm halten oder nach einer andern „wertvollen Lösung“ suchen? Wer kann ihm sagen, was die ausschreibenden Herren und Behörden unter einer wertvollen Lösung überhaupt verstehen? Warum hat man nicht von einer im voraus bindenden Gebäudeverteilung ganz abgesehen und auch die Lösung dieser Aufgabe, die logischerweise jener des ausgeschriebenen Wettbewerbes vorausgehen sollte, den Konkurrenzbewerbern anvertraut?

Doch das ist das Schlimmste nicht. Was uns zu einem energischen Protest veranlasst, sind schwerwiegende Bedenken über die Zweckmässigkeit der Zusammensetzung des Preisgerichts.

Eine Kritik über die zu Jury-Mitgliedern ernannten Laien steht uns im vorliegenden Falle nicht zu; dagegen erlauben wir uns zu betonen, dass die Mehrzahl der in die drei Preisgerichte gewählten Fachleute das Vertrauen einer grossen Anzahl schweizerischer Architekten nicht in dem nötigen Masse besitzt und auch dem Laienpublikum, das aufmerksam die in unserer Baukunst derzeit mächtigen Strömungen beobachtet, keine Gewähr dafür bieten kann, dass alle einlaufenden Arbeiten mit der nötigen Unbefangenheit geprüft und beurteilt werden.

Wenn der Bund als solcher mit eidgenössischem Gelde Millionenbauten errichtet und zur Erlangung geeigneter Entwürfe die Architekten des Landes zur Mitarbeit auffordert, so haben die mit der Behandlung der Geschäfte beauftragten Beamten allen

vorhandenen und ernst zu nehmenden Strömungen Rechnung zu tragen und die Jury jeweils derart zusammenzusetzen, dass auch nicht der leiseste Verdacht aufkommen kann, es wäre eine einseitige Beurteilung möglich. Wir Schweizer wünschen und wollen nicht, dass unsere eidgenössischen Bauwerke die Einflüsse einer zur Hofkunst gestempelten Architektur-Richtung verraten, noch deutlich nur den Geschmack der zufällig an der Spitze der obersten Baubehörde stehenden Beamten zeigen. Wer bürgt uns sonst dafür, dass wir nicht nur Geschmackloses bekommen und etwa noch öfters mit chinesischen Turmbauten beglückt werden, wie am Postgebäude zu Bern? Wir Schweizer wünschen und wollen dagegen, dass unsere Staatsbauten gut eidgenössisch seien. Solid und schlicht, von jener trockenen und doch nie langweiligen Schönheit, die unsere Vorfahren mit so viel Selbstverständlichkeit hervorzuzaubern wussten, soll das sein, was der Bund baut, würdig der erhabenen Natur, der sich die Architektur einzufügen hat und wert der grossen Vergangenheit all der kleinen, aber mit Recht selbstbewussten Völker, für die jene Gebäude bestimmt sind. Dass all das mit griechischen Säulen, südländischen Flachdächern, römischen Kuppeln und Motiven von italienischen Renaissance-Palästen oder fürstlichen Barrock-Schlössern nicht erreicht werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

In den Preisgerichten, die zur Beurteilung der drei jüngsten grossen Wettbewerbe ernannt worden sind, sitzen nun als Fachleute die Professoren Dr. F. Bluntschli, Dr. G. Gull und B. Recordon aus Zürich, die Architekten E. Baumgart und Trachsel aus Bern, M. Camoletti aus Genf, E. Vischer aus Basel, Fr. Isoz aus Lausanne und L. Perrier aus Neuchâtel, sowie der Direktor der eidgenössischen Bauten, Herr Flückiger aus Bern, grösstenteils Männer, die, der alten Richtung angehörend, der modernen Bewegung nur wenig Sympathie entgegenbringen, ja offen oder versteckt ihre Existenz bekämpfen und ihre Berechtigung leugnen.

Doch entsprechend unserer Voraussetzung, dass zur Beurteilung des freien Wettkampfes der verschiedenen Anschauungen auch ein Preisgericht nötig sei, das die Sicherheit einer gleichmässigen Würdigung biete, begrüssen wir die Herren Architekten Professor Gull, Vischer und Perrier aufs Wärmste als hervorragende Künstler, die verschiedentlich gezeigt haben, dass sie trotz

ihrer Zugehörigkeit zur ältern Schule auch modernsten Bauschöpfungen gegenüber jederzeit über ein selbständiges und nicht selten ungemein zutreffendes Urteil verfügen. Arbeiten wie das Landesmuseum in Zürich, die Erweiterung des Rathauses in Basel oder die Wiederherstellung des Schlosses in Neuchâtel zeigen, man mag über Einzelheiten denken wie man will, in ihrer Gesamtheit doch so deutlich das souveräne Walten jenes sicheren Formengefühls, das allein den Architekten zum Künstler macht, dass man diesen Männern die Beurteilung der Werke ihrer Kollegen ruhig anvertrauen kann.

Dagegen müssen wir die übrigen Preisrichter sämtlich als parteiisch ablehnen. Denn das eigensinnige Ignorieren jeder modernen Bauentwicklung, das an gewissen Orten offenbar als allerbeste Empfehlung betrachtet wird, halten wir und mit uns wohl alle Verständigen, für durchaus schädlich und die Männer, die mit einer derartigen Kurzsichtigkeit behaftet sind, nicht für fähig, architektonische Arbeiten ernsthaft zu beurteilen. Wie wollen und können denn solche Preisrichter die Entwürfe unparteiisch bewerten, denen sie nach eigenem Zugeständnis grösstenteils verständnislos, oft sogar feindlich gegenüberstehen?

Vergegenwärtigt man sich dann noch einzelne der Schöpfungen dieser Architekten, etwa das Haus J. J. Mercier, das neben dem Grand Pont in Lausanne zum Himmel schreit, die steifleinene, französische, reformierte Kirche in Zürich, und das Maschinenlaboratorium daselbst, bei dem Turm und Fassade in denkbar unglücklichster Weise miteinander verbunden sind, dann die vom Publikum mit seltener Einstimmigkeit als unausführbar abgelehnten Fassaden-Entwürfe für die Neubauten der Zürcher Universität, oder das langweilige, öde Bezirksspital in Interlaken und denkt man weiter an jüngste Bundesbauten in Bern, etwa an die Münze oder das Alkoholamt, dann wird man mit tiefer Beschämung eingestehen müssen, dass das, was hier geleistet wurde, mit wahrer Baukunst nicht mehr viel gemein hat, und dass die Schöpfer derartiger Bauten nicht dazu berufen werden dürfen, über die Leistungen der Architektenschaft des ganzen Landes zu Gericht zu sitzen. Wenn man dann schliesslich auch noch berücksichtigt, dass einzelne der Herren schon bei früheren Wettbewerben, man denke an die Schulhauskonkurrenzen von Biel oder Nyon, mit

allem Nachdruck dahin gewirkt haben, dass unangenehm moderne Entwürfe nach Möglichkeit von der Prämierung ausgeschlossen wurden, wird man es gewiss verstehen, dass viele argwöhnen, es seien die drei Preisgerichte mit Absicht derart zusammengesetzt worden, um von vornherein die Prämierung eines formal neuzeitlichen, den Behörden nicht genehmen Projektes auszuschliessen.

Wir besitzen seit bald zwei Jahren eine „Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz", die sich redlich Mühe gibt, unser Land nach Möglichkeit vor Entstellungen zu bewahren. Ihr kann es natürlich nicht einerlei sein, wenn Architekturformen, die sie in Wort und Bild dem Volke als schlechte Beispiele vorführt, an eidgenössischen Bauten paradieren und von eidgenössischen Preisgerichten ausgezeichnet werden; ihre aufklärenden Arbeiten sind dadurch aufs Empfindlichste in ihrer Wirkung beeinträchtigt, ihre mit vieler Mühe errungenen Erfolge in Frage gestellt. Die Vereinigung ist denn auch, wie man erfährt, an massgebender Stelle in Bern dringend vorstellig geworden und hat gebeten, die Preisgerichte möchten, wenn möglich derart ergänzt werden, dass eine gleichmässige Beurteilung aller eingehenden Entwürfe gesichert sei.

Man jammert jetzt viel und mit vollem Recht über die Fehlgriffe, die man in Bern bei der Herstellung der neuen Briefmarken begangen hat. Was ist das aber im Vergleich zu der fortgesetzten Schädigung unseres Landes durch die zahlreichen, mit teurem Geld bezahlten eidgenössischen Bauten, die fast ohne Ausnahme als durchaus schlecht bezeichnet werden müssen? Millionen wertvollsten Volksvermögens an Geld und Arbeitskraft werden auf diese Weise nicht nur verschleudert, sondern geradezu in volkswirtschaftlich schädigender Weise angelegt. Ist es nicht unerhört, dass man sich so selbst ins eigene Fleisch schneidet! Zeugt es nicht von unglaublicher Kurzsichtigkeit, wenn man die Einkünfte des an und für sich nicht sehr vermöglichen Landes in solcher Weise verwendet und sich dann noch einbildet, unerhört viel Gutes und Schönes geschaffen zu haben?

Im vorliegenden Fall würde es ausserdem gewiss nicht zum wenigsten im Interesse der Bundesregierung selbst sein, wenn sie dafür sorgte, dass das, was von zahlreichen Architekten oft unter grössten persönlichen Opfern und stets mit dem Vertrauen

auf gerechte Beurteilung als ihr Bestes dargeboten wird, von den Bundesbeamten nicht mit vorgefasster Abneigung und höhnischem Spott abgetan, sondern einer ruhig sachlichen Prüfung unterzogen werde. Und da wir überzeugt sind, dass das Departement eine sorgsame Pflege und bereitwillige Förderung unserer einheimischen Baukunst zu seinen vornehmsten Aufgaben zählt, sehen wir trotz allen derzeitigen Irrungen der baldigen Besserung der Verhältnisse doch mit einiger Zuversicht entgegen.

* * *

Es wundert sich vielleicht mancher Leser, dass er das, was wir hier ausgeführt haben, in den zahlreichen Fach- und Tageszeitungen fast noch nie behandelt fand; daraus könnte er schliessen, dass unsere Darstellung übertreibe, ja in solcher Übertreibung die Grenzen des Erlaubten überschreite.

Dem sei nur kurz entgegnet, dass wir es allerdings für überaus schädlich halten, wenn bei solch wichtigen Fragen, wie bei den vorliegenden, Rücksichten und Autoritätsglaube eine ausschlaggebende Rollen spielen. Hier kann nur der Mann Anerkennung beanspruchen, der sich redlich Mühe gibt, alle Neuerscheinungen mit der ruhigen und sachlichen Kritik zu prüfen, die allein auch einen Nichtfachmann zum Preisrichter wie zum Leiter einer obersten Baubehörde befähigt. Dass aber Fachvereine, Fachzeitschriften und Tageszeitungen derlei Dinge nicht kritisch behandeln, hat folgenden Grund: Unsere Fachvereine, wie zum Beispiel der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein, sind lose Verbindungen aller Fachleute und daher nicht in der Lage, für den einen und gegen den andern Teil ihrer Mitglieder ein- und aufzutreten; sie können nur im Interesse des ganzen Standes tätig sein, nicht in dem einzelner Gruppen. Zudem sitzen die Herren Architekten, die wir als Preisrichter uns erlauben anzufechten, überall infolge ihres Alters und ihrer sonstigen Stellung in den Vorständen, müssten also gegen sich selbst und gegen ihre eigenen Ansichten vorgehen, was natürlich billigerweise nicht verlangt werden kann. Das Gleiche ist bei den Fachzeitschriften der Fall. Sie sind Organe der technischen Vereine und als solche ebenso unvermögend, die Interessen Einzelner zu vertreten, wie jene selbst. Und die Tagespresse! Nun, die ist, soweit ernsthafte Blätter in Betracht kommen, rein poli-

tisch; und wie nebensächlich oft Fragen der Kunst und Ästhetik in vorwiegend politisch tätigen Kreisen behandelt werden, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Umso erfreulicher ist es, dass die Zeitschrift „Wissen und Leben“ sich bereit erklärt hat, das Recht des freien Wortes zu wahren und unverblümt und rücksichtslos auf das hinzuweisen, was von Verständigen nach ruhiger Prüfung als schadhaft erkannt wurde. Diese aufklärende Tätigkeit im Interesse des kulturellen Fortschrittes unseres Landes wird, wie in anderen Fällen, so auch diesmal gewiss nicht erfolglos sein. Es wäre doch auch merkwürdig, könnte es ein so gesundes und in seinem Wollen so bestimmtes Volk nicht erreichen, dass sein innerstes Wesen in der in seinem Namen geschaffenen Architektur zum Ausdruck kommt. Der Wunsch darnach geht wie ein Murmeln und Raunen durchs Land; möchten die zur Wacht bestellten Männer darauf achten und vorsorgen, damit der frische, reinigende Wind nicht zum tobenden Sturme werde.

* * *

□□□

IMMUNITÄT UND DISPOSITION.

DIE WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DES ORGANISMUS GEGENÜBER INFEKTIONSKRANKHEITEN.)

(Schluss.)

Für den endgültigen Ausgang des Kampfes zwischen eingedrungenen Bakterien und Organismus, also für die Frage, ob es den Krankheitserregern gelingt, im Organismus Fuss zu fassen, sich zu vermehren und Krankheit auszulösen, sind nun für den Organismus nicht nur die momentan am Orte der Infektion disponibeln Abwehrkräfte massgebend, sondern auch die Fähigkeit der in Betracht fallenden genetischen Organe, in ausgiebigem Masse neue Kräfte frei zu machen. Es fällt also nicht zum mindesten die Reaktionsfähigkeit des Gesamtorganismus in Betracht. Einflüsse, die ihn schädigen, setzen auch seine Widerstandsfähigkeit herab. Auch die Folgen allgemeiner Schädigungen lassen sich zum Teil wieder nachweisen in einer Einschränkung der bakteriziden Eigen-

schaft des Blutes und der phagocytären Betätigung der Leukocyten. Wir müssen demnach die natürliche Resistenz als eine sehr variable Grösse betrachten.

Im Gegensatz nun zu der besprochenen natürlichen Resistenz handelt es sich bei der erworbenen oder künstlichen Immunität um Eigenschaften, die von jedem Einzelnen erst während des Lebens im Kampfe mit den Mikroorganismen erworben werden. Die Erforschung der erworbenen Immunität hat ganz neue Einblicke in die Anpassungsfähigkeit des Körpers und in die Vorgänge verschafft, die sich beim Existenzkampfe der Organismen abspielen.

Es war schon den alten Chinesen und den Indern bekannt, dass das Überstehen der Pocken oft bleibende Unempfänglichkeit gegenüber dieser Krankheit hinterlässt, und sie suchten diese Erfahrung dadurch praktisch nutzbar zu machen, dass sie bei Anlass leichter Epidemien durch absichtliche Übertragung der Seuche einen Schutz gegen bösartigere Erkrankungen zu schaffen versuchten. Da aber diese Art von Schutzimpfung, die Variolation, oft schwere Pockenerkrankungen mit tötlichem Ausgang hervorrief, konnte sie sich in Europa nicht einbürgern. Dagegen hat sich Edward Jenner mit der Einführung eines andern Schutzverfahrens, der Vaccination, ein bleibendes Denkmal gesetzt. In scharfsinniger, praktischer Ausnützung zufälliger Beobachtungen, nach denen diejenigen, die sich mit Kuhpocken gelegentlich infiziert hatten, wohl eine geringfügige, auf die Infektionsstelle begrenzte Erkrankung durchmachen, dagegen für viele Jahre, oft sogar fürs ganze Leben gegenüber den echten Pocken unempfänglich bleiben, hat er am Ende des 18. Jahrhunderts der Menschheit wohl eine der bedeutungsvollsten Errungenschaften geschenkt. Mit genialem Forschergeist suchte nun Pasteur auf dem neu erschlossenen Gebiet vorzudringen, indem er durch Heranziehung des Tierversuches die Prinzipien der Immunisierung studierte und so der experimentellen Forschung ein ganz neues Gebiet eröffnete. In glänzenden Untersuchungen schuf er die Fundamente für die künstliche Immunisierung. In seinen ersten grundlegenden Arbeiten auf diesem Gebiete beschäftigte er sich mit der Hühnercholera, dann mit Milzbrand und zeigte, wie es möglich ist, durch Verimpfung auf Tiere die Virulenz, das heisst die krank-

machende Eigenschaft der Bakterien zu steigern, und wie es gelingt, auf die verschiedensten Arten, zum Beispiel durch fortgesetztes Züchten auf künstlichen Nährboden, durch Züchtung bei höherer Temperatur etc., die Virulenz der Krankheitserreger abzuschwächen und mit diesen wenig wirksamen Bakterien (den Vaccins) dann den tierischen Organismus gegen die virulenteren Krankheitserreger zu schützen. Unsterbliches Verdienst hat sich Pasteur erworben mit seiner klassischen, experimentellen Erforschung der Immunität gegen Hundswut. Der Scharfsinn, mit dem er praktische Folgerungen aus seinen Versuchen gewann, ist umso bewunderungswürdiger, als uns der Infektionserreger bis auf den heutigen Tag unbekannt geblieben ist. Pasteur suchte die der Hundswut eigentümliche Länge der Incubationszeit (der Zeit, die zwischen der Infektion, also dem Biss eines wutkranken Hundes und dem Ausbruch der Krankheit verstreicht) zu benützen, um, dem natürlichen Verlauf der Krankheit vorauseilend, auf die Zeit des Ausbruchs bereits eine Unempfänglichkeit für die Wirkung des Giftes zu schaffen. Das war aber nur möglich, wenn es gelang, die experimentelle Incubationszeit ganz erheblich abzukürzen, sowie das Gift so abzuschwächen, dass man in langsam steigenden Dosen den Menschen, ohne ihn in seiner Gesundheit zu schädigen, gegen immer virulenteres Wutgift immunisieren konnte. Indem nun Pasteur die Incubationszeit durch fortgesetzte Überimpfung des Wutgiftes vom Zentralnervensystem ins Zentralnervensystem bei Tieren auf einige wenige Tage abzukürzen und die Virulenz des Virus durch Trocknen der Rückenmarksubstanz ganz bedeutend herabzumindern vermochte, schuf er sich die Grundlagen zu seiner Wutbehandlung, wie sie sich in allen zivilisierten Ländern eingebürgert hat und mit deren Hilfe schon unzählige Menschen dem sicheren Tode entrissen worden sind.

Nicht weniger bedeutungsvoll als Pasteurs segensreiches Wirken ist Robert Kochs exakte Erforschung der Infektionserreger zu bewerten. Hatte Pasteur die Prinzipien der Immunisierung festgelegt, so schuf Robert Koch die Methoden, mit deren Hilfe die Krankheitserreger selbst nachgewiesen, reingezüchtet und in ihrem biologischen Verhalten studiert werden konnten. Damit begann eine neue Aera in der Medizin, die Periode des exakten Nachweises der Krankheitsursache, der aetiologischen Auffassung der Krank-

heitsbegriffe. Eine bestimmte Infektionskrankheit wird durch ein spezifisches Bakterium und nur durch dieses erzeugt; dieser spezifische Krankheitserreger führt seinerseits stets zur selben Erkrankung. Wenn auch dieser Satz in seinen Grundzügen volle Gültigkeit behalten hat und die eigentliche Stütze der Lehre von den pathogenen Mikroorganismen und ihrer Wirkung auf den höheren Organismus ist, so erwächst doch dem Spezifitätsbegriff durch die stets fortschreitende bakteriologische Differenzierung, durch die Abtrennung immer neuer Arten, Unterarten und Varietäten gewisse Schwierigkeit. Es hat sich gezeigt, dass nicht jeder geringfügige morphologische oder kulturelle Unterschied eines Bakteriums auch eine Sonderstellung in der pathogenen Beziehung zum infizierten Organismus bedingen muss, dass vielmehr eine krankheitserregende Eigenschaft als einheitliches Verwandtschaftsmerkmal einer Reihe sich nahestehender Bakterien gemeinsam zukommen kann.

Robert Koch und seinen Schülern gelang es binnen kurzer Zeit bei einer ganzen Reihe von Infektionskrankheiten den Erreger nachzuweisen. Deren Reinzüchtung machte es nun auch möglich, das Wesen der Immunität, das heisst die Wechselwirkung zwischen infiziertem Organismus und Infektionserreger, der experimentellen Forschung zu unterziehen. Pfeiffer konnte die Vorgänge direkt dem Auge sichtbar machen, die sich bei der Infektion in der Bauchhöhle bei Tieren abspielen, welche vorher durch Behandlung mit nicht tötlichen Bakterienmengen gegen den betreffenden Infektionserreger (Cholerabazillen) immunisiert worden waren. Er konnte konstatieren, dass die injizierten Bakterien und zwar in Dosen, die auf das nicht vorbehandelte Tier unfehlbar tötlich hätten wirken müssen, binnen kürzester Zeit abgetötet und aufgelöst werden. Es liess sich nachweisen, dass die erworbene Immunität zurückzuführen ist auf bestimmte spezifisch wirkende lösliche Substanzen, die der infizierte Organismus beim Überstehen einer Infektion als Abwehrmittel gegen den betreffenden Krankheitserreger bildet. Sie wirken derart auf die Mikroben ein, dass diese der Wirkung des schon normalerweise im Blute vorhandenen Schutzstoffes (Alexins) unterliegen. Damit war ein neuer, höchst bedeutsamer, ursächlicher Faktor der Immunität der Erkenntnis erschlossen. Es war nun verständlich, warum die erworbene Immunität gegen eine bestimmte Krankheit nicht zugleich auch Resi-

stenz gegen eine andere bedingt. Die erwähnten bakterienauflösenden Schutzstoffe, die Lysine, wirken eben nur auf diejenigen Bakterien ein, die die Ursache der erstmaligen Erkrankung waren. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist als weiterer wertvoller Beitrag der Nachweis zu betrachten, dass der Organismus nicht nur gegen Bakterien, sondern überhaupt gegen alle fremdartigen Zellen, wie zum Beispiel fremde Blutkörperchen, solche Lysine bildet. Es entspricht also die Bakterienauflösung einem allgemeinen Prinzip, fremdartige, eiweissartige Elemente (sogenannte Antigene) mit Hilfe von lösenden Antikörpern (wie diese biologischen, gegen jene Antigene gebildeten Reaktionsprodukte im allgemeinen genannt werden) wegzuschaffen. Neben diesen spezifischen bakterienauflösenden Vorgängen tritt beim immunen Organismus auch die normale, schon bei der natürlichen Resistenz erwähnte Phagocytose in Tätigkeit; ja es zeigte sich, dass die weissen Blutkörperchen im immunen Individuum eine viel intensivere Fresstätigkeit entfalten als im normalen Organismus. Diese erhöhte Phagocytose ist spezifischer Natur, sie bezieht sich nur auf diejenigen Infektionserreger, gegenüber deren der Organismus immun ist. Es muss also beim Immunisierungsvorgang eine Veränderung eintreten, durch welche Phagocyten eine Anregung zu erhöhter Tätigkeit empfangen. Neufeld führte diese Erscheinung auf spezifische Substanzen zurück, die ähnliche Eigenschaften wie die früher erwähnten Opsonine besitzen, also derart auf die Bakterien einwirken, dass sie die Leukocyten zur Fresstätigkeit anreizen. Im Gegensatz zu jenen sind sie bei 60° hitzebeständig. Neufeld nannte sie bakteriotrope Substanzen.

Neben diesen eigentlichen Immunkörpern bildet aber der Organismus im Verlauf einer Infektion noch weitere Reaktionsprodukte (Antikörper), die, obschon ihnen nach der heutigen Auffassung bei der Resistenz selbst keine wesentliche Bedeutung zukommt, doch grosses Interesse verdienen, wie die Agglutinine, die die Bakterien zu Häufchen zusammenballen und unbeweglich machen, und die Präcipitine, die in Bakterienfiltraten spezifische Niederschläge erzeugen. Die Agglutinine haben in der Diagnostik der Infektionskrankheiten eine hohe Bedeutung erlangt. Haben wir zum Beispiel einen Patienten vor uns, bei dem wir unsicher sind, ob es sich um eine typhöse Erkrankung handelt, so

entnehmen wir ihm einige Tropfen Blut und prüfen, ob unter der Wirkung der Blutflüssigkeit frei bewegliche Typhusbakterien sich zu Häufchen verkleben und ihre Beweglichkeit verlieren. Tritt dieses Phaenomen ein, das nach den beiden Forschern, die sich hauptsächlich um deren Einführung in die Diagnostik verdient gemacht haben, als Gruber-Widal'sche Reaktion bezeichnet wird, auch bei stärkerer Verdünnung des Serums ein, so beweist uns dies, dass die betreffende Krankheit durch den Typhusbazillus bedingt ist.

Mit den bis jetzt besprochenen, als Reaktion gegenüber den Infektionserreger selbst zu deutenden Vorgängen sind aber die Phaenomene der Immunität noch keineswegs erschöpft. Man erkannte, dass der wesentliche krankmachende Faktor bei den meisten Infektionskrankheiten nicht in der starken Wucherung der Bakterien an sich (das heisst in einem etwa dadurch bedingten mechanischen Moment), auch nicht etwa in dem Verbrauch gewisser Stoffe im infizierten Organismus zu suchen ist, sondern dass das eigentlich Schädliche in Giften besteht, die in der Leibessubstanz der betreffenden Bakterien enthalten sind, oder von ihnen beim Lebensvorgang gebildet und ausgeschieden werden. Wir müssen also die Bakterien als Giftproduzenten auffassen. Roux und Yersin zeigten zuerst, dass es möglich ist, mit gewissen spezifischen Bakteriengiften die gleichen Krankheitssymptome wie mit den betreffenden Bakterien hervorzubringen. Damit war ein neuer Gesichtspunkt in die Auffassung von den Infektionskrankheiten hineingetragen. Man konnte sich nun auch über die Art der schädlichen Wirkung der eingedrungenen Bakterien eine Vorstellung machen, wenn es sich auch bald zeigte, dass diese wirksamen Gifte, Toxine, sehr verschiedener Natur sein können. Während bei den einen Krankheitserregern, wie zum Beispiel den Typhus- und Cholerabazillen, die giftigen Substanzen im Innern der Bakterienzellen sich befinden und erst beim Untergang und der Auflösung dieser frei werden, also giftige Bakterien-Innensubstanzen, sogenannte Endotoxine darstellen, geben andere Infektionskeime als Teilerscheinung ihrer Lebenstätigkeit lösliche, giftige Stoffe, sogenannte Ektotoxine in die Umgebung ab. Diese eigentlichen Bakterientoxine gehören zu den heftigsten uns überhaupt bekannten Giften. Unmessbar kleine Mengen, die nicht

einmal ein millionstel Gramm ausmachen, genügen unter Umständen, um bei kleineren Versuchstieren den sichern Tod herbeizuführen. Als Beispiele erwähne ich nur das Gift des Starrkrampfs, das Tetanustoxin, das Gift einer bestimmten Wurstvergiftung, das Botulismusgift, das Diphtherietoxin etc.

Auch gegen diese löslichen Bakteriengifte nun weiss der Organismus sich zu schützen. Von Behring gelang der höchst bedeutsame Nachweis, dass auch diese Giftimmunität auf die Gegenwart spezifischer Schutzstoffe, sogenannter Antitoxine, im Blute des immunen Organismus zurückzuführen ist. Auf die Vergiftung hin antwortet der Organismus mit der Bildung von Antitoxinen, die schon innerhalb des Blutes die Wirkung der Bakteriengifte aufheben. Man spricht dann von Toxinfestigkeit. Von Behring konnte aber fernerhin konstatieren, dass die Antitoxine einem andern Organismus injiziert, auch in diesem die schützende Wirkung entfalten. Wird zum Beispiel ein Pferd mit langsam steigenden Dosen von Diphtheriegift behandelt, so erlangt seine Blutflüssigkeit mit der Zeit eine ausserordentlich hohe schützende Kraft. Da sich die Zellen des Pferdes bei der Bildung der betreffenden Giftschutzstoffe aktiv betätigt haben, nennt man die dadurch entstandene Immunität aktive Giftfestigkeit. Wird nun ein solches hochwertiges Pferde-Immunserum einem Kinde, das an Diphtherie erkrankt ist, in genügender Menge eingespritzt, so überträgt sich die schützende Wirkung auch auf das Kind. In diesem Falle sind die schützenden Stoffe nicht vom Kinde selbst gebildet worden, es hat sich dabei vollständig passiv verhalten. Man spricht deshalb von einer passiven Toxinimmunität. Durch die Einverleibung fertig gebildeter Antitoxine wird der Organismus gegenüber den von den Diphtheriebazillen gebildeten Giften geschützt, schon bevor er sich Zeit nehmen musste, selbst Schutzstoffe zu bilden. Ich habe damit in kurzen Zügen die Prinzipien der nun in der ausgedehntesten Weise geübten von Behringschen Serumbehandlung der Diphtherie skizziert.

Die Bildung der schützenden Gegengifte, der Antitoxine, hat nun nicht nur gegenüber den von Bakterien stammenden Giften statt, sie entspricht vielmehr einem allgemeinen, biologischen Prinzip, indem auch gegen pflanzliche und tierische Gifte, wie zum

Beispiel Ricin und Schlangengift, Antitoxine produziert werden. Mit der Erkenntnis, dass nicht nur zellige Elemente die Bildung von Antikörpern im infizierten Organismus anzuregen vermögen, sondern diese spezifische Eigenschaft auch gelösten Bakterienprodukten, den Toxinen zukommt, wurde die Immunitätsfrage vom rein biologischen Standpunkt auf das chemische Gebiet übergeleitet. Paul Ehrlich hat in geistreicher Theorie versucht, die Immunitätserscheinungen nach neuen biologisch-chemischen Anschauungen zu erklären und sie im Prinzip auf diejenigen Vorgänge zurückzuführen, die seiner Ansicht nach der normalen Zellernährung zugrunde liegen. Seine Theorie hat mit einem Male Licht geworfen auf die schwer erklärliche Tatsache der Spezifität der Antitoxine. Eine ganze Reihe komplizierter Vorgänge bei der Immunisierung liessen sich mit ihrer Hilfe auf einheitliche Gesichtspunkte zurückführen, und sie erwies sich in der Folge als ausserordentlich fruchtbare Hypothese, auf deren Grundlage eine grosse Zahl wertvoller Arbeiten entstanden. Dennoch dürfen wir sie nur als hypothetische, bildliche Darstellung von Vorgängen auffassen, die für uns, ihrem eigentlichen Wesen nach noch in vollständiges Dunkelgehüllt sind; über die genaue chemische Natur der Toxine und Antitoxine sind wir leider noch sehr wenig orientiert. Es ist noch mit keiner Substanz bekannter chemischer Konstitution gelungen, im menschlichen oder tierischen Organismus die Bildung von Antikörpern anzuregen.

In neuerer Zeit ist, hauptsächlich von Zangger, der Versuch gemacht worden, die Immunkörperreaktionen statt auf Grund des chemischen Charakters der reagierenden Substanzen, mit deren colloïdalen Zustand zu erklären. Zangger nimmt für den Vorgang der Antikörperbildung an, dass der colloïdale Toxinkomplex dann einen Einfluss auf die Zelle ausübe, wenn er imstande sei, die Oberflächenspannung der Zelle zu verändern. Dies tritt ein, wenn er auf einen Komplex der betreffenden Zelle trifft, zu dem er physikalische Affinität besitzt. Vermöge dieser tritt eine Verbindung der beiden Körper ein, das Gleichgewicht in der Zelle wird gestört und die Reaktion der Zelle ist eine Produktion, die mehr als den Defekt deckt. Wie Zangger selbst betont, will diese Theorie nichts mehr, als die wichtigsten Tatsachen zusammenfassen und die Grundlage sein, auf der sich für die nächste Zeit

weitere Untersuchungen aufbauen können, bis schliesslich die gerade jetzt rasch und unaufhaltsam vorwärtsschreitende Eiweisschemie in diese tief einschneidenden Fragen volle Klarheit bringt. Als gesicherte Tatsache darf nochmals kurz hervorgehoben werden, dass die bakteriellen Stoffe direkt auf die Zellen des infizierten Organismus wirken und dass diese auf den Reiz mit der Bildung von Antikörpern antworten, die infolge von Überproduktion ins Blut abgegeben werden und hier nun mit den bakteriellen Stoffen sich verbinden.

Da wir wohl als gesicherte Tatsache annehmen dürfen, dass alle die schützenden Stoffe, die teils schon von Natur aus, teils erst als Reaktion auf die Infektion hin vom Organismus gebildet werden, Abkömmlinge des Eiweisses sind, so erscheint es wohl verständlich, dass die Unterernährung, besonders die mangelhafte Zufuhr von Eiweisstoffen die Widerstandsfähigkeit gegenüber Infektionskrankheiten herabzusetzen vermag. Es dürfte die Menge der gebildeten Schutzstoffe in einer gewissen Beziehung stehen zu der in den Stoffwechsel eingeführten Menge Eiweiss, das heisst zur Grösse des Eiweissumsatzes. Es bietet sich hier der experimentellen Forschung noch ein weites und interessantes Gebiet; die Resultate der wenigen Untersuchungen, die diese Fragen bis jetzt zum Gegenstand hatten, lassen von der weiteren Erforschung noch manche wertvolle Aufklärung erwarten.

Einleitend haben wir erwähnt, dass der Verlust von Immunitätskräften gleichbedeutend ist mit Erhöhung der Disposition für Infektionskrankheiten. Doch deckt dieser negative Begriff nicht ganz das Wesen der Disposition. Gewisse Krankheiten, zum Beispiel Lungenentzündung, Gesichtsrose, akuter Gelenkrheumatismus etc. veranlassen nicht nur keine Immunität, sie hinterlassen im Gegenteil eine verstärkte Neigung zu gleichartiger Neuerkrankung.

Einer solchen Neuerkrankung entspricht nicht immer auch eine Neuinfektion; es können vielmehr die Infektionserreger in irgend einem Herde sich latent verhalten, und von hier aus aufs Neue einen Krankheitsprozess entfachen, ein Vorgang, wie wir ihn nicht selten bei der Tuberkulose beobachten können. Auch beim Gelenkrheumatismus handelt es sich wohl nicht selten um „Rückfälle“ und nicht um „Neuinfektionen“. Ferner kann

ein praedisponierendes Moment für gleichartige Neuerkrankungen in bestimmten Gewebeveränderungen liegen, wie zum Beispiel chronische Erkrankungen der Nasenschleimhaut mitunter den Ausgangspunkt für wiederholte Entstehung von Gesichtsrose bilden. Aus dieser Tatsache geht aber auch schon hervor, dass das Erysipel keine Immunität hinterlässt. Weitere klinische Beobachtungen lassen nun nicht im Zweifel, dass das Überstehen bestimmter Infektionskrankheiten die Widerstandsfähigkeit des Organismus gerade den betreffenden Infektionserregern gegenüber herabsetzt. Diese Tatsache ist auf Grund der herrschenden Immunitätslehre schwer verständlich. Es lassen sich allerdings ein Teil der Erscheinungen von Überempfindlichkeit, wie sie sich bei wiederholten Bakterien und Seruminjektionen, bei Tuberkulinbehandlung etc. zeigen, mehr oder weniger gezwungen mit den Theorien der Immunität in Einklang bringen. Infolge der Immunisierungsvorgänge entstehen lytische Stoffe, die die injizierten Noxe (Bakterien, fremdartige Eiweissubstanz) rasch aufschliessen, wodurch gerade infolge der Immunstoffe in ein und demselben Moment eine grosse Menge giftiger Stoffe zur Resorption gelangt. Nicht zu erklären aber ist damit die Disposition für erneute Ansiedelung derselben Infektionskeime. An der Hand eines grösseren Versuchsmaterials hatte ich Gelegenheit, auch auf experimentellem Wege eine ähnliche Beobachtung zu machen, dass Tiere, die nach der erstmaligen Infektion mit einem bestimmten Bakterienstamme überhaupt keine schwereren Krankheitserscheinungen zeigten, nach Wiederholung der Infektion eine gewisse Zeit später schwer erkrankten.*) Wenn auch diese Untersuchungen durch Absterben des betreffenden Bakterienstammes vorzeitig unterbrochen wurden, so lassen sie doch erwarten, dass auch diese noch nicht genauer studierten Verhältnisse der experimentellen Erforschung und Aufklärung zugänglich sein werden. Die gemachten Beobachtungen im Verein mit den erwähnten klinischen Tatsachen legen den Gedanken nahe, dass die grössere Geneigtheit zu wiederholter gleichartiger Erkrankung bei bestimmten Infektionskrankheiten

*) Zu den Versuchen diente das eigenartige, winzige Bakterium, das ich bei einem Fall von bakterieller Blutvergiftung neben Streptokokken nachweisen und reinzüchten konnte. (Münchener Medizinische Wochenschrift 1905, Nr. 45.)

zurückzuführen ist auf das Bestehen einer „spezifischen Disposition“, obschon dieser Begriff in der heutigen Immunitätslehre scheinbar keinen Platz findet. Wir müssen wohl annehmen, dass diese „spezifische Disposition“ auf dem Fehlen bestimmter Abwehrkräfte beruht, die infolge der erstmaligen Infektion verloren gegangen sind. Ich möchte vorderhand nicht nach einer genauen Erklärung suchen; es könnte sich doch nur um rein hypothetische Deutungen handeln.

* *
*

Bevor ich schliesse, möchte ich noch kurz die praktischen Winke streifen, welche wir aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen gewinnen können. Über die grosse Bedeutung der künstlichen aktiven Immunisierung, wie sie z. B. gegen Hundswut und Pocken Anwendung findet, brauche ich keine weiteren Worte zu verlieren. In neuerer Zeit sind auch gegen Typhus in durchseuchten Gegenden nach diesem Prinzip ganz befriedigende Resultate erzielt worden. Ebenso braucht der Nutzen der passiven Immunisierung zum Beispiel gegen Dyphtherie nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dagegen möchte ich noch kurz auf die Widerstandsfähigkeit des Organismus gegenüber Infektionskrankheiten im allgemeinen eintreten.

Es ist psychologisch leicht verständlich, dass die Umwälzung, die die Entdeckung der Krankheitserreger in der Anschauung über das Wesen der Infektionskrankheiten mit sich brachte, eine übertrieben einseitige Auffassung von der Krankheitsursache zeitigen musste, dass man glaubte, dass jede Infektion mit einem pathogenen Bakterium auch die betreffende Erkrankung hervorrufen müsste. Ebenso erklärlich ist es, dass mit der Popularisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sich in breiten Volksschichten eine geradezu krankhafte Bakterienfurcht breit machen musste. Nun können wir ja allerdings, trotz der glänzenden Erfolge der verschiedenen sanitären Massnahmen, kaum hoffen, die Krankheitserreger ganz aus der Welt zu schaffen. Aber die eben berührten Aufklärungen auf dem Gebiete der Immunität weisen uns einen weiteren Weg. Sie lehren uns eindringlich, dass, abgesehen vom Krankheitserreger, dem spezifischen Bakterium, ein weiteres wesentliches Moment bei der Entstehung einer Infektionskrankheit

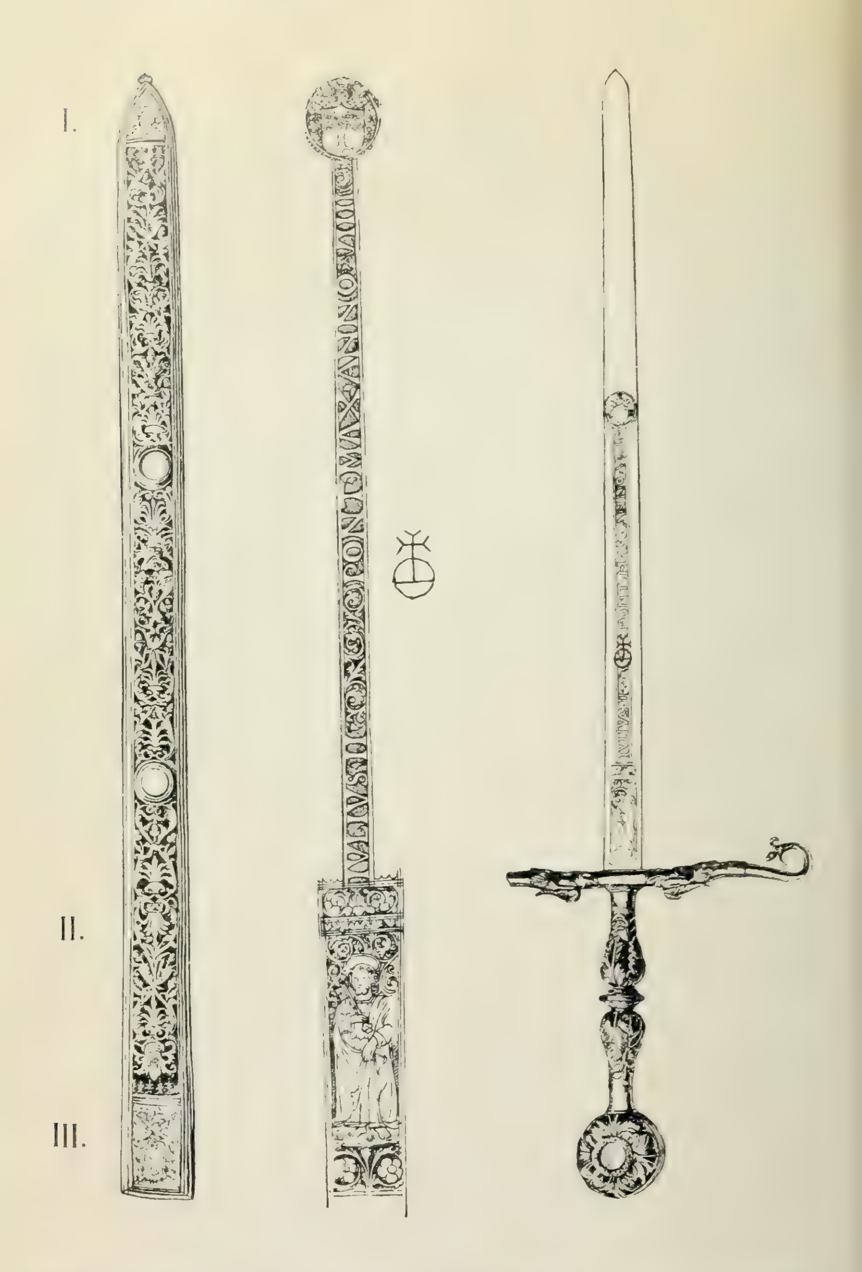
die Disposition des Organismus bildet. Die allgemeine Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, ist ein wichtiges Mittel, uns gegenüber den uns stets umgebenden Keimen zu schützen. Dass diese Erkenntnis verdient, immer mehr Allgemeingut des menschlichen Wissens zu werden, zeigen die Erfolge bei der Behandlung der Tuberkulose, dieser Geissel der Menschheit. Während man früher, bei dem Fehlen eines absolut sicheren spezifischen Heilmittels, das Urteil über einen Menschen mit dem Nachweis der Tuberkelbazillen bei ihm gesprochen glaubte, so hat diese Krankheit viel von ihrer Schrecknis verloren, seitdem man erfahren hat, wie ausserordentlich günstig in vielen Fällen die Krankheit auf indirektem Wege beeinflusst werden kann, indem man durch Besserung der Ernährungsbedingungen, durch Ausschaltung gewisser schädigender, äusserer Lebensverhältnisse die allgemeine Widerstandsfähigkeit des Organismus zu heben trachtet. Dieses Prinzip verlangt in der Volkshygiene neben den Bestrebungen, die auf die Bekämpfuug der Infektionserreger abzielen, umso ausgedehntere Berücksichtigung, als es sich nicht nur auf unbestimmte Vorstellungen stützt, sondern unserem heutigen Bedürfnis nach exakter wissenschaftlicher Begründung vollständig entspricht.

BASEL. DR med. CARL STÄUBLI, PRIVATDOZENT.

□□□

Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.





DAS „GEWEIHTE SCHWERT“ VOM JAHRE 1510, GESCHENK PAPST JULIUS II. AN DIE EIDGENOSSEN 1511/12

(Scheide und Ätzung auf der Klinge und Schmiedemarke in grösseren Masstäben)



I. Ortband



II. Mittelstück



III. Mundbeschlag

DETAILS VON DER SCHEIDE






SCHWERTGURT





DIE GESCHENKE PAPST JULIUS II. AN DIE EIDGENOSSEN.

Unsere schweizerischen Museen und Rathäuser sind auffallend arm an wirklich historischen Altertümern, das heisst an solchen Stücken, die nicht erst durch die Zeit einen historischen oder vielmehr kulturhistorischen Wert bekamen, sondern den historischen Charakter in sich selber tragen, die nicht bloss als Garderobestücke unserer Phantasie nachhelfen, ein äusserliches Bild geschichtlicher Vorgänge zu malen, sondern in innerem engen Zusammenhang zu den Grosstaten unserer Schweizergeschichte stehen, die gewissermassen ungeschriebene Dokumente sind. — — —

Solcher Art sind die „Juliusgeschenke", die Ehrengaben, welche der kriegerische Papst Julius II. der Tagsatzung und den einzelnen Gliedern der Eidgenossenschaft verliehen hat zum Danke für die erfolgreiche Unterstützung seiner nationalen Politik. Schon die

gleichzeitige Literatur wertete diese Prunkstücke als Embleme der Zeitgeschichte. Ein grosser Holzschnitt verbreitete ihr Abbild schon unter den Zeitgenossen [1]). Die Schweizerchronisten widmen ihrer Beschreibung einen breiten Raum. Und auch im Ausland unterschätzte man deren Bedeutung nicht. Brantôme kommentiert sie von seinem Standpunkt des Franzosen aus mit den Worten: „autant de flatterie et de vanité pour eux (les Souysses), si le roy François ne les eust bien battus à Marignan" [2]).

* * *

Seit dem Jahre 1509 destillierte sich aus dem Chaos der italienischen Politik heraus der nationale Gedanke. Sein Träger war Papst Julius II. Im Geiste Alexanders III, konsequenter, tapferer als vierthalb hundert Jahre später Pius IX, der vorübergehend auch die rot-weiss-grüne Trikolore entfaltet hat, machte Julius diesen Gedanken zum Leitmotiv seines Pontifikats.

Das persönliche Motiv, eigene Schuld gut zu machen, mag die Hartnäckigkeit, mit welcher der Greis sein Ziel durch alle Fährlichkeiten aufrecht hielt, miterklären. Neffe Sixtus' IV., tatsächlicher Beherrscher der Kirche unter dessen Nachfolger Innozenz VIII, war Julian della Rovere einst im Konklave dem Neide erlegen, den die allgemeine Überzeugung der Vorherbestimmung zur Grösse jederzeit und allüberall erweckt. Das feindselige Misstrauen Alexanders VI. hatte ihn in zehnjähriges Exil getrieben; dort hatte er mit angeborner Leidenschaft die Invasion Karls VIII. gefördert und war mitschuldig geworden an dem namenlosen Elend, das sie über sein Vaterland gebracht.

Aber sobald er, mit französischer Hilfe, am 1. November 1503 den päpstlichen Stuhl bestiegen, der ihm längst vom Schicksal vorbestimmt schien, da verrieten sich die nationalen Tendenzen.

---

[1]) Der grosse Holzschnitt zeigt die der Eidgenossenschaft verliehenen päpstlichen Hauptbanner samt Schwert und Hut im Mittelstück und darum sechszehn Bannerträger mit den „Juliusbannern" der zwölf Orte und der Zugewandten von Appenzell, Wallis, Stadt St. Gallen und Chur. Er ist wohl noch im Jahre 1512 entstanden. Das Mittelstück wurde später in Stumpfs Chronik wieder abgedruckt. Siehe unsere Kopfleiste. Das ganze Blatt ist reproduziert von Vögelin im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1882.

[2]) Oeuvres complètes ed. Lalanne I, 108—109.

Er musste sich jedoch zuerst die Basis schaffen, den mittelitalienischen Staat, den Alexander VI. für seine Familie gegründet, als festen Stützpunkt der Kirche zurückerwerben. Hiezu brauchte er die Fremden noch, und mit jugendlicher Zuversicht wusste der sechzigjährige Greis den Moment zu erwarten. Dann trat er plötzlich der völligen Vernichtung des einheimischen Handelsstaates an der Adria entgegen und trennte sich von seinen Verbündeten von Cambray, um im Bunde mit dem Reste der venetianischen Macht die Lombardei und sein engeres Heimatland Genua von der Fremdherrschaft zu befreien und die gefahrdrohende Übermacht der Franzosen aus Italien zu verdrängen.

Zur Durchführung dieses grossen Planes war dem Papste die kriegerische Macht des Schweizervolkes, die seit Jahrzehnten auf den Schlachtfeldern der Lombardei den Ausschlag gab, unentbehrlich.

Julius II. hatte schon in seinem ersten Pontifikatsjahr versucht, die engen Beziehungen seines Oheims Sixtus IV. zu den Eidgenossen zu erneuern. Das Gesuch um eine schweizerische Leibwache (1505) bedeutete die zweite Liebeswerbung des Papstes: die Tagsatzung verhielt sich aber dagegen so spröde, dass die Gründung der Garde ohne offizielle Genehmigung vor sich gehen musste. Während des Venezianerkrieges im Frühjahr 1509 war ein besonderer Legat in die Schweiz gekommen und hatte um ein eigentliches Schutz- und Trutzbündnis geworben. Die Tagsatzung hatte das Gesuch mit der Entschuldigung abgelehnt, dass die Liga von Cambray der päpstlichen Heiligkeit ja genügend Schutz biete, die seltsamen Zeitläufe dagegen die Schweizer zwängen, ihre Leute zum Schutze des Vaterlandes daheimzubehalten.

Was bisher im Anschluss an die mächtige Partei der Franzosenfreunde nicht gelungen war, brachte, sobald der Papst mit Frankreich gebrochen hatte, die einzelne grosse Persönlichkeit eines Franzosenfeindes zustande, des Bischofs von Sitten, Matthäus Schinner. Dieser gewandte Diplomat und fanatische Gegner Ludwig XII. fand den Boden für die Wünsche des Papstes, die auch seine eigensten waren, geebnet. Die Erneuerung des alten 1509 abgelaufenen französischen Bundes war an den überspannten Forderungen des Königs gescheitert und infolge des schamlosen Wettbewerbs des kaiserlichen und des französischen Gesandten

um die Hilfe der Schweizer hatte der patriotische Gedanke, sich aller fremden Händel zu müssigen, wieder einmal Oberwasser gewonnen. Der Papstbund fand gerade die Unterstützung jener patriotischen Kreise; da der von Schinner vorgelegte Entwurf anderweitige Verbindungen untersagte, schien er geradezu ihren Zwecken zu dienen, denn eine gänzliche Neutralität liess die Selbstsucht der Reisläufer vorderhand doch nicht zu! Ulrich Zwingli hat dieser Auffassung damals in seinem allegorischen „Fabelgedicht vom Ochsen und etlichen Tieren" Ausdruck gegeben. Schinner wusste die weitgreifenden politischen Kombinationen des Papstes klug zu verhüllen und die Sache ganz harmlos darzustellen, als handle es sich nur um den Schutz der Kirche gegen unbotmässige Vasallen.

Am 14. März 1510 wurde auf fünf Jahre das Bündnis verbrieft, das dem Papste 6000 eidgenössische Söldner zur Verfügung stellte, den Eidgenossen während der Dauer des Vertrages alle anderweitigen, politischen Verbindungen und kriegerische Werbungen untersagte und ihnen hinwiederum gegen ihre Angreifer die Unterstützung „durch das geistliche Schwert, Bannfluch und andere Censuren" verhiess. Ein paar Monate später verlangte der Papst das bundesgemässe Kontingent, angeblich gegen den treubrüchigen Herzog Alfonso von Ferrara, den Schwiegersohn seines Vorgängers, den Gemahl der Lucrezia Borgia, — aber es konnte schon damals auch in der Schweiz niemandem verborgen bleiben, dass es eigentlich den Franzosen galt. Trotzdem ging das Heer ab; statt der verlangten 6000 Mann waren mehr als 9000 unter die Fahnen getreten. Die Franzosen aber sperrten den Durchpass durch die Lombardei, und da der betäubende Duft der goldenen Lilien seine Kraft nicht völlig verloren hatte, da der Kaiser und der Herzog von Savoyen intervenierten, so erschienen die Folgen des päpstlichen Bündnisses plötzlich in scharfer Perspektive. Die Tagsatzung schwankte zwischen egoistischer Klugheit und dem kühnen Entschluss, die unvorhergesehenen Folgen eines voreilig beschworenen Vertrages auf sich zu nehmen. Sie hemmte jede Aktion des ausgezogenen Heeres, bis dasselbe durch die erzwungene Defensivstellung entmutigt, kehrt machte und nach elftägigem Umherziehen im Mailändischen wieder Schweizerboden betrat.

So endete der erste päpstliche Hilfszug, der „Chiasserzug“, mit einem schmählichen Fiasko. Der Papst raste über den Treubruch. In Erwartung der schweizerischen Hilfsscharen hatte er den Krieg gegen Frankreich eröffnet. Während eine Flotte zur Befreiung Genuas abging, war er persönlich in die Romagna gezogen, um die Operation gegen Alfons von Este zu leiten. Der unvermutete Vorstoss des französischen Heeres, das durch den Rückzug der Schweizer freie Hand bekommen, brachte ihn in grösste Gefahr. Zwar bezwang er in denkwürdiger winterlicher Belagerung Mirandola, zwar zeigte er einer schweizerischen Gesandtschaft, die im November ans Hoflager nach Bologna kam, um den Rückzug zu entschuldigen, hochfahrende Siegeszuversicht und erklärte, ihrer Dienste nicht mehr zu bedürfen. Aber den anfänglichen Erfolgen folgte tiefstes Missgeschick. Im Frühling 1511 ging Bologna, die ganze Romagna verloren, der Weg nach Rom stand dem Feinde offen, und ein von rebellischen Kardinälen unter den Auspizien des Kaisers und des französischen Königs berufenes Konzil drohte dem Papst auch mit Verlust seiner geistlichen Macht.

Nur das aussergewöhnliche politische Genie des jugendfrischen Greises beschwor die Gefahr. Es gelang ihm, rechtzeitig die Feinde Frankreichs: Spanien, Venedig und England zur „Heiligen Liga“ zu verbinden.

Widerwillig, nur durch die Not gezwungen, warf er sich Spanien in die Arme, das für die Selbständigkeit Italiens nicht weniger Gefahr drohte als Frankreich.

Gerade um ein Gegengewicht zu der militärischen Macht Spaniens zu haben, musste er jetzt mit allen Mitteln die Schweizer wiederzugewinnen suchen, jene nimmerwankenden Fussbataillone, die ihrem kleinen Heimatlande die Bedeutung einer Grossmacht geschaffen hatte. Die Schweizer, furchtbar als Gegner im Dienste des Königs, boten dem Papste als Helfer den unschätzbaren Vorteil, dass sie die Nachbarn des Kriegsschauplatzes waren und rasch einem Rufe folgen konnten. Sie erweckten zudem nicht wie die andern fremden Helfer Besorgnis, dass sie in die Fussstapfen der verdrängten Eroberer treten könnten; sie begehrten nur Sold, Beute und Ruhm. In ihnen sah der Papst, nach seinem eigenen Witzwort „i ottimi dottori per il mal francese“.

Die Stimmung in der Schweiz hatte zwar seit der miss-

glückten Gesandtschaft ins Hoflager von Bologna umgeschlagen. Die Weigerung des Papstes, die Kosten des erfolglosen Chiasserzuges zu zahlen, hatte, so begründet sie war, tiefste Misstimmung erregt; Schinner hatte darüber aus seinem Bistum entfliehen müssen, da die Soldansprecher den Aufstand seines Gegners Supersax unterstützten. Die Politiker Frankreichs hatten die Situation erfasst und die alten Bundesgenossen wieder höher eingeschätzt; sie taten ihr möglichstes, um sie wieder an sich zu fesseln.

Es waren die Urkantone, welche die Erneuerung des französischen Bündnisses verhinderten und Schinner, der diese in ihrer Treue gegen den Papst befestigte. Schinner war in Rom mit dem Kardinalshut beschenkt worden; diese Ehrung galt nicht nur seiner Person, sondern der ganzen Schweiz. Demokraten sind für monarchische Ehrungen selten so ganz unempfänglich, wie man glauben möchte. Die Autorität des streitbaren Diplomaten war durch seine Erhebung besonders in der Urschweiz gestiegen. Durch seine bewährten Agenten von den Schwankungen in der heimischen Politik stets unterrichtet, konnte er vom päpstlichen Hofe aus seine Ziele viel besser fördern, als aus seiner abgelegenen bischöflichen Residenz. Er erkannte wohl, dass von der Tagsatzung kein entscheidender Schritt zu erwarten war; nur die impulsive Aktion eines einzelnen Kantons konnte die Schweizer in den Krieg hineinreissen, dem die Mehrheit widerstrebte. Das Recht, selbständig Krieg anzufangen, war für die ältern Kantone durch die Bünde nicht eingeschränkt; freilich war die Hilfspflicht der andern nicht unbedingt, doch hatten die Schweizer ihre Eidgenossen noch nie in der Not im Stich gelassen. Die Schwyzer, deren Freiheitssinn sich gerne in überschäumender Oppositionslust äusserte, waren die prädestinierten Werkzeuge für Schinners Pläne.

Um die Mitte November 1511 erhoben sich die Schwyzer ganz plötzlich zu einem Rachezug in die Lombardei, unter dem Vorwand, dass im vorigen Feldzug einer ihrer Läufer von dem französischen Schlossvogt von Lugano ertränkt und, was den sprichwörtlichen Schwyzerstolz noch tiefer berührte, mit dessen wappengeschmückter Briefbüchse höhnender Spott getrieben worden sei. Sie mahnten die Eidgenossen zur bundesgemässen Hilfe. Unwillig, ein wenig zaudernd, aber widerspruchslos folgten alle dem Rufe

und überstiegen unter ungeheuren Schwierigkeiten — mit etwas Artillerie und grossem Tross — die bereits überschneiten Alpenpässe. Am 14. Dezember lagerten die Eidgenossen vor Mailand.

In ganz Italien erregte ihr unvermutetes Erscheinen grösste Verwunderung; man wusste es nicht zu erklären, dass „sichè Sguizari fanno valentamente contra Francesi e il stato di Milan senza esser mossi nè pagati di alcuno“. Der Venetianer Sanuto fügt seiner Berichterstattung den Ausruf bei: Opus Dei!

Der Papst erfuhr am 17. oder 18. Dezember durch Schinner die Freudenbotschaft. Der Kardinal bat ihn dringend, seinen Landsleuten unverzüglich Hilfe zu senden, damit das Invasionsheer nicht wieder, ratlos und sich verlassen wähnend, den Intrigen der Franzosen nachgebe und umkehre. Der Oberfeldherr der Liga, Don Ramon von Cardona, Vizekönig von Neapel, stand bei Imola und versammelte dort das Heer, war aber noch nicht marschbereit. Der Papst musste sich begnügen, unverweilt durch Lobsprüche und Ablassverleihung Dank und Aufmunterung ins eidgenössische Lager zu senden. Er wollte noch deutlicher seinen guten Willen bezeugen und da bot sich ihm der Zufall, sie durch eine aussergewöhnliche Ehrung zu fesseln, durch die Verleihung des geweihten Schwertes und Hutes.[1])

STANS. (Schluss folgt.) ROBERT DURRER.

□□□

DIE GRUNDLAGEN DER VOLKSKUNST.

Wenn wir das Wort „Volkskunst“ gebrauchen, möchten wir vor allem keine Missverständnisse erwecken. Wir verstehen darunter keine, oder doch wenigstens nicht in erster Linie, Bauernkunst. Auch keine Kunst nationaler Art, die das Wesen eines bestimmten Volkes zum Ausdruck bringt. Wir arbeiten an einer Kunst, die alles, was den Menschen umgibt, durchflutet, die die gesamte Produktion mit Schönheit erfüllt und sättigt. Und auch hier

---

[1]) Das Verhältnis der Schweizer zur Politik Julius II. wird in meinem Buche „Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten“ eine umfassende Darstellung finden.

müssen wir uns wieder gegen Missverständnisse verwahren. Beim Spinnen von Seide und Baumwolle, bei der Gewinnung von Eisen und anderen Rohprodukten werden immer nur qualitative, nicht aber ästhetische Rücksichten massgebend sein. Aber alle diese Dinge bedeuten auch keine definitive Produktion, sie erfüllen keinen Endzweck, sie sind nur Zwischenstufen, keine Endprodukte. Eben darin liegt einer der Grundirrtümer unserer Zeit, dass man diesen Zwischenprodukten eine Bedeutung gibt, die mit Qualität und Schönheit nichts zu tun hat, sondern sie einfach als meist minderwertige Marktware in die Welt wirft. Nur ein kleiner Prozentsatz unserer Industrie liefert definitive Erzeugnisse; der ganze grosse Rest befasst sich nur mit den Zwischenprodukten. Diese nehmen nicht nur den weitaus grössten Teil unserer Arbeiter in Anspruch; ihnen widmen sich auch die besten Köpfe, die grössten Organisatoren nicht nur unter den Industriellen, sondern überhaupt im Lande. Und nach der Herstellung dieser Zwischenglieder richtet sich auch der Geldmarkt, die Finanzlage. — Gibt es etwas Selbstverständlicheres, als dass die Herstellung des Endresultats die wichtigste aller Industrien sein sollte? Ziehen wir nicht aus diesem Endresultat allein, das den Gesetzen der Formerschaffung, also künstlerischer Arbeit unterliegt, Nutzen für unser Leben, nicht nur für unsern Beutel? Beeinflusst nicht die Kunstform, die wir in unserer Wohnung, auf der Strasse, überall, sehen, unser ganzes Gefühlsleben, unsern Charakter? Und doch ist es gerade dieser Teil des Gewerbes, der seit der Mitte des letzten Jahrhunderts immer weiter nach rückwärts gekrebst ist. Denn er hat seine Selbständigkeit verloren, seit er sich den Gesetzen der Produktion von Materialien und Werkzeugen — zu diesen zählen wir auch die Maschinen — angepasst hat. Wie bei diesen galt als Ziel die Beherrschung des Marktes durch Massenproduktion, der Gewinn an Arbeitszeit und Arbeitskraft.

Diese Umstände allein hätten vielleicht zur blossen Zweckform geführt, die weder geschmackvoll noch geschmacklos ist und sich in der Mitte zwischen künstlerischem Wert und Unwert hält, wie zum Beispiel die Form der Maschine oder des amerikanischen Schreibtisches. Aber es kam ein schlimmes Element dazu, eine Sumpfpflanze, die auf dem Reichtum wucherte, den das Aufblühen von Industrie und Handel gebracht hatte: das

Parvenuwesen, die falsche Prunksucht. Alles sollte von fürstlichem Reichtum zeugen, die prunkhaftesten Geräte überbieten, die in alten Schatzkammern ruhen, und trotz alledem billig sein. Die Folge davon war Dekoration und kein Ende. Diesem Bedürfnis kamen die neugegründeten Kunstgewerbeschulen entgegen; sie bildeten hunderte von kunstgewerblichen Zeichnern aus, Leute, die gewandt darin sind, nach Vorlagewerken (die moderne Reproduktionstechnik ist auch nicht schuldlos an unserer gewerblichen Unkultur) allerlei „Motive" zusammen zu kopieren und, je nach dem Gegenstand, den ihre tolle Ornamentik überwuchern sollte, zurecht zu biegen und zu stutzen. Sie hatten nicht gelernt, werkmässig zu arbeiten; sie konnten nur „zeichnen" und taten es ohne jede Kenntnis von Material und Technik, ohne jeden grossen Blick fürs Ganze. Diese parasitären Lebewesen haben seit Jahrzehnten, seit die Handwerksmeister alten Schlags teils ins Grab, teils ins Wirtshaus gesunken sind, die Herstellung der Endprodukte, der Gebrauchsgegenstände geleitet. Und zwar nicht als Selbständige und Verantwortungsvolle, sondern als Angestellte, und meist gering gewertete Angestellte des Industriellen oder des Kaufmanns. Alles wurde auf den Schein gearbeitet. Man vergass die einfachsten Zweckanforderungen. Eine Periode der Unkultur begann, die heute wohl ihren Höhepunkt überschritten, aber noch nicht ihr Ende erreicht hat. Besserung trat erst ein, als man darauf kam, dass die Endprodukte durch Männer hervorragender Art hergestellt werden müssen. Zuerst in England, wo William Morris das theologische Studium und Cobden Sanderson die Advokatur aufgaben, um sich gewerblicher Arbeit zu widmen. Dann in den andern germanischen Ländern, wo hervorragende Maler, harmonisch entwickelte Kulturmenschen, der Palette entsagten, um Möbel und Gebrauchsgegenstände zu schaffen. Heute ringt sich immer mehr der Gedanke durch, dass die ganze Industrie unter den Druck der Kunst kommen muss. Verstand man in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts unter Kunst fast immer Malerei, für Ausstellungen, Museen und Salonwände bestimmte Malerei, hie und da Skulptur und in ganz seltenen Fällen auch Architektur, so ist das heute anders geworden. Der Gewerbekünstler und der künstlerisch fühlende Architekt treten heute in den Vordergrund des Interesses.

Ihre Aufgabe ist keine leichte. Für den Handwerker bis zur Biedermeierzeit war es nicht so schwer, gute Formen zu schaffen; denn er brauchte nichts weiteres zu tun, als die ererbten Formen dem Fortschreiten der Zeit anzupassen. Aber heute stehen wir am Schluss von ein paar Jahrzehnten, in denen die gute Tradition ganz aufgehört hat, und die Lebensbedingungen haben sich so sehr geändert, dass ein Wiederanknüpfen bei der alten Kunst weder möglich, noch wünschbar ist. Dazu kommt, dass die Unkultur vom Produzenten auf den Abnehmer übergegangen ist, und um diese zu bekämpfen, ist der einfache Handwerker nicht stark genug; dazu bedarf es der Autorität des Künstlers und Kulturmenschen.

Dass das Publikum nicht gegen die Unkultur im Gewerbe gekämpft hat, sondern sich selbst davon ergreifen liess, ist wieder auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Einmal auf die Hast und Jagd und Ruhelosigkeit, von der das Leben fast aller in unserer Zeit ergriffen worden ist, die zu grosse Arbeitslast, das Aufgehen im Erwerbsleben, das kein Kunstverständnis und keinen Kunstgenuss mehr aufkommen lässt. Dann aber auch die Organisation des Handels, speziell des Detailhandels, der sich mit dem grossen Publikum abgibt.

Hier können wir wieder die gleiche Beobachtung machen, wie bei der Industrie. Der Handel mit den Zwischenprodukten nimmt die besten Kräfte und die besten Köpfe in Anspruch. Den Verkauf der Endprodukte besorgen die ungebildeten Ladenschwengel, und seine Majestät, der Reisende. Darf man ihnen aus ihrer Geschwätzigkeit einen Vorwurf machen? Nein, sie ist unumgänglich notwendig. Denn die Industrie produziert massenhaft, und sie haben für den massenhaften Absatz zu sorgen. Sie müssen dem Kauflustigen sagen, was das „Neueste“, „Modernste“, „Eleganteste“ ist. Und der Käufer ist schwach genug, sich seinen Geschmack vom Ladenschwengel und vom Commis-Voyageur diktieren zu lassen.

Ist die Geschmacksbildung und das Sachverständnis unseres Volkes wieder so weit gediehen, wie sie zur Zeit unserer Grosseltern war, so dass wenigstens eine Mehrheit unter den Gebildeten gewillt ist, die wirklichen Bedürfnisse und den eigenen Geschmack

bei seinen Einkäufen befriedigt zu sehen, einen Geschmack, der wohl bei jedem wieder etwas anders ist, dessen Grundzug aber immer Gediegenheit und Sachlichkeit, das Streben nach Wesen und nicht nach Schein ist: dann können der Ladenschwengel und der Reisende, die immer ihren miserabeln Geschmack durchdrücken wollen, nicht mehr die Berater des Publikums sein. Nur der gebildete Verkäufer kann liebevoll auf den Geschmack des Einzelnen eingehen. Gebildete Damen, die Geschmack besitzen, eignen sich wohl am besten zu solcher Stellung. Sie können am besten zwischen dem Käufer und dem Verfertiger der Endprodukte vermitteln. So besteht auch die Möglichkeit, dass die Industrie Bedürfnissen entgegenkommt, statt Bedürfnisse zu schaffen, dass sich die Herstellung der Mittelprodukte nach den Endprodukten richtet und nicht umgekehrt.

Allerdings hat sich ein bedeutender Teil der Zwischenproduktindustrie immer nach den Endprodukten gerichtet: das ist der Maschinenbau. Die Maschine passt sich allen Bedürfnissen an. Sie hat sich der gewerblichen Unkultur angepasst und dem Überdekorationsstil alle möglichen Details geliefert, für den Schreiner die Renaissance zum Ankleben, für den Architekten die Zinkornamente. Und so noch vieles. Sie wird sich auch den Anforderungen der Sachlichkeit, des gediegenen Materials, der künstlerischen Formgebung fügen. Sie arbeitet am leichtesten, wenn sie Stoffe guter Qualität verarbeiten muss. Sie hat auch ihren eigenen dekorativen Stil. Nur darf man ihr nicht zumuten, Ornamente, die durch Handarbeit sich entwickelt haben, nachzuahmen. Das hat sie immer schlecht gemacht und dadurch an Ansehen bei Leuten mit Geschmack verloren. Doch ist man heute auf dem besten Wege, durch die von verständiger und künstlerischer Hand geleitete Maschine Gegenstände, besonders Möbel herzustellen, die allen Anforderungen, auch denen des verwöhntesten Geschmackes, genügen und doch billig sind. Das ist für die Verbreitung der Gewerbekultur von grösster Bedeutung.

Zur Schaffung von Endprodukten unserer Industrie, die nicht beschämend für unsere Kultur sein sollen, bedarf es der Dreieinigkeit des gediegenen Verkäufers, des tüchtigen Technikers und des talentierten Künstlers, von denen auch nur zwei selten

in einer Person zu finden sind. Arbeiten aber alle drei einträchtig, unter kluger Benutzung aller Errungenschaften unserer Zeit, so können wir auf eine Kunst hoffen, so gediegen, so selbstbewusst und so schön, wie sie noch keiner Zeit geblüht hat.

ZÜRICH. DE PRAETERE.

□□□

IBSEN
UND DAS MODERNE PRIVATRECHT.

Die Privatrechtswissenschaft von heute ist nicht mehr die Begriffsjurisprudenz von gestern. Die Methode der Rechtswissenschaft ist nicht mehr die einseitige, die sie war. Geschichtsforschung, Nationalökonomie, Psychologie und Soziologie haben zu einer andern, vertieften Betrachtungsweise geführt. Vor allem wurde unserer Rechtswissenschaft in jüngster Zeit eine materiellkritische und zugleich von Grund auf idealistische Forschungsweise wieder gewonnen. In dieser Richtung wirkte einmal die Germanistik, es sei nur an den Kampf Gierkes um ein deutsches, volkstümliches Recht bei Erlass des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches erinnert, ferner die Kritik von sozialistischer Seite (um nur Anton Mengers Büchlein, „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen“ zu nennen, welches einen tiefen, nachhaltigen Eindruck machte und auf das deutsche bürgerliche Gesetzbuch und auf den schweizerischen Zivilgesetzentwurf nicht zu verkennenden Einfluss erhielt), vor allem aber die neukantische Philosophie. Auf ihrer Grundlage baut sich — ein eigenartiges stolzes Phänomen — ein modernes Naturrecht auf. Es sei nur auf Stammlers prachtvolle, wie in einem Zuge grosser Begeisterung geschriebene „Lehre vom richtigen Recht“ verwiesen.

Die Methode ist's alleweil, die eine Wissenschaft erst zur Wissenschaft macht und die ihr ihren Charakter verleiht. Mit diesen neuen Methoden hat sich unsere Wissenschaft selbst erhöht. Damit hat sie sich neue, grosse, schwere Aufgaben gestellt und ihre Horizonte mächtig erweitert.

Sie sind es im wesentlichen nun auch, die es ermöglichen, dass wir zu Ibsen in ein bestimmtes Verhältnis treten können. Ein

hervorstechendster Wesenszug Ibsens liegt in dem Kritizismus, mit welchem er an die Betrachtung unserer Gesellschaftsordnung herantritt. Er ist gross, er ist am grössten stets in der Kritik, und diese Kritik befasst sich mit dem menschlichen Zusammenleben von heute. Diese Kritik muss uns interessieren. Wir müssen uns fragen, ob sie zutreffend sei oder nicht. Und wenn und so weit sie es ist, erhebt sich für uns die eindringliche Frage: ob an diesen Verhältnissen auch das Recht seinen Teil habe, ob es mit Schuld trage oder nicht. Es ist möglich, dass wir zu dem Ergebnis gelangen, das sei nicht der Fall. Was da nicht ist, wie es sein soll, das liege jenseits des Rechts oder geschehe gar gegen das Recht. Es ist aber auch möglich, dass die Kritik tatsächlich auch das Recht trifft, dass, was da angeklagt wird, bis anhin gerade vom Recht gutgeheissen und geschützt wurde. Dann wollen wir, wenn anders uns die Anklagen materiell zutreffend, berechtigt erscheinen, nicht unterlassen, selbst Hand anzulegen an der Reformierung dieses Rechts.

Aber noch ein Zweites, ausser der Kritik, ist es, was uns bei Ibsen interessiert. Er ist Moralist, Sozialethiker. Mehr als einmal ist ja schon behauptet worden, dass der Moralist in ihm mit dem Dichter durchbrenne, dass der erstere in ihm stärker sei als der letztere. Und alle Ethik erheischt unser angelegentlichstes Interesse. Denn „das richtige Recht bedarf zu seiner vollkommenen Erfüllung der sittlichen Lehre — die sittliche Lehre bedarf zu ihrer Verwirklichung des richtigen Rechts".

Sozialethik und Recht haben zwar verschiedene Aufgaben. Aber der Stoff stimmt für beide überein. Ich und die andern, ich und die Gemeinschaft, ich und der Staat — das sind hüben wie drüben zum mindesten die grundlegenden Probleme. Gerade zu diesen Problemen nimmt Ibsen immer wieder Stellung und zwar in sehr bestimmter, scharfer und einseitiger Weise. Er lässt keinen Zweifel darüber, auf welche Seite er sich stellt: überall betont er das Recht der Persönlichkeit. So schreibt er an Brandes: „Was ich Ihnen vor allen Dingen wünschen möchte, ist ein richtiger Vollblut-Egoismus . . . — Für das Solidarische habe ich eigentlich nie ein starkes Gefühl gehabt; ich habe es eigentlich nur so als traditionellen Glaubenssatz mitgenommen und hätte man den Mut, es ganz und gar ausser Betracht zu lassen, so würde man vielleicht

den Ballast los, der am schlimmsten auf der Persönlichkeit lastet." Befreiung des Individuums von allen Fesseln seiner freien Entfaltung ist seine Losung.

Darnach bestimmt sich seine Stellungnahme zu allen Formen menschlicher Gemeinschaft. Einige kurze Hinweise mögen das erhärten. Ein Mehreres findet der Leser in beachtenswerter Weise bei Wilhelm Hans: Schicksal und Wille, Ein Versuch über Henrik Ibsens Weltanschauung, 1906 zusammengestellt. (Vergl. auch den Aufsatz von H. Trog in Wissen und Leben, Heft 1 und 2, insbesondere Seite 20/21 und 46/47.)

Einem knorrigen Individualisten wie Ibsen erscheint schon die Freundschaft verdächtig. „Sie ist ein kostbarer Luxus." — „Wenn man Freunde hat, so liegt das Kostspielige nicht daran, was man für sie tut, sondern was man aus Rücksicht auf sie zu tun unterlässt. Dadurch verkrüppeln viele geistige Keime in einem." — Dieselbe Gefahr birgt die Familiengemeinschaft für die Persönlichkeit in sich. Höher als der Gedanke dieser Gemeinschaft muss eben stets derjenige der Treue gegen sich selbst und der Durchsetzung seiner eigenen Persönlichkeit gestellt werden. Und nun vollends die allgemeinern und weitern Formen der Gemeinschaft! Ein Verein, ein Kreis von Gesinnungsgenossen — davor glaubt Ibsen ernstlich warnen zu müssen. So schreibt er an Brandes: „Mir wenigstens scheint, der Einsamste ist der Stärkste." Also wie im Volksfeind: der ist der stärkste Mann, der allein steht. Deshalb ist aber auch eine politische Partei etwas geradezu verabscheuungswürdiges. Ibsen hasst die Parteien, alle samt und sonders.

Allbekannt ist, welche schweren Anklagen weiterhin Ibsen in seinen Gesellschaftsdramen gegen die „Gesellschaft" selbst erhebt. Sie ist nach seiner Auffassung ein Tyrann. Der Einzelne wird von ihr nicht getragen, gehoben, sondern unterdrückt. „Die Mehrheit hat die Macht, leider Gottes, — aber das Recht hat sie nicht. Die Minorität hat immer Recht." — Die Gesellschaft unterdrückt die Gesunden! Frau Linden in Nora: „Nun, zunächst sind's doch wohl auch die Kranken, welche der Pflege bedürfen." Darauf Dr. Rank: „Da haben wir's! Eben die Erwägung ist's, welche die Gesellschaft zu einem Krankenhaus macht." Und das Verteidigungswort: „Ja, wenn's nun einmal nicht anders sein

kann, so muss der Kleinere dem Grösseren Platz machen. Der Einzelne muss in Gottes Namen dem Allgemeinen geopfert werden" wird einem so unwürdigen Verteidiger wie Consul Bernick (in den „Stützen der Gesellschaft") in den Mund gelegt und wird dadurch zur schwersten Anklage.

Welche Auffassung Ibsen vollends vom Staate hat, ergibt sich unschwer aus dem Gesagten. „Der Staat muss weg. Bei der Revolution tue ich auch mit. Untergrabt den Staatsbegriff, stellt die Freiwilligkeit und das geistig Verwandte als das für ein Bündnis einzig entscheidende hin — das ist der Anfang einer Freiheit, die etwas wert ist." — „Der Staat hat seine Wurzeln in der Zeit, er wird seinen Gipfel in der Zeit haben." — „Es liegt aber für das Individuum absolut keine Vernunftnotwendigkeit vor, Bürger zu sein. Im Gegenteil: der Staat ist der Fluch des Individuums."

Überall haben wir in konsequenter Durchführung das Recht der Persönlichkeit auf volle freie Entwicklung. Überall als oberstes Postulat die schroffe Ausprägung und Durchsetzung des eigenen Ich und deshalb überall ein Kampf gegen die Gemeinschaft, gegen die Genossenschaft, gegen den Staat.

Mit diesem Persönlichkeitsfanatismus ist Ibsens Lebensauffassung aber stark verankert in der Vergangenheit. Schon längst ist der Dichter denn auch in der Literatur als „alter Achtundvierziger" bezeichnet worden. Nun ja, aber er ist ein Achtundvierziger, der weit über die Achtundvierziger hinausgeht. Man weiss, wie von den Ideen der Freiheitsmänner des 18. und des frühern 19. Jahrhunderts die Fäden hinüberspinnen bis zur völligen Absage an den Staat und die Zwangsgemeinschaften, hinüber zum Anarchismus. Und das zeigt uns wiederum Ibsen. Kein Zweifel, sein Individualismus ist ein revolutionärer. Ibsen erscheint uns in seinem Hasse gegen die Gemeinschaft, gegen die Gesellschaft, gegen den Staat recht eigentlich als ein Anarchist.

Mit dieser Lebensauffassung befindet sich Ibsen in scharfem Gegensatz zu unserer heutigen Rechtsordnung und ihren Tendenzen. Zwar: die heutige Rechtsordnung unserer Kulturstaaten ist jüngeren Datums und ist gerade unter diesem leitenden Gesichtspunkte geschaffen worden: Emanzipation des

Individuums. Das Freiheitsevangelium setzte sich durch im öffentlichen Recht als Rede- und Pressfreiheit, als Koalitions- und Versammlungsfreiheit, als Religionsfreiheit, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Und ebendem entsprach die durch und durch individualistische Ausgestaltung des Privatrechts, deren tragende Gedanken waren: Anerkennung der Persönlichkeit schlechtweg, ohne Ansehen des Standes, der Religion, der Nationalität. Freiheit der Eheschliessung und, wenigstens relativ, Freiheit der Ehescheidung, gesteigerte Machtfülle des Individuums durch Ausprägung eines starren Eigentumsbegriffes und durch den Grundsatz der Freiheit im Vertragsrecht.

Es sei nur das wichtigste Beispiel genannt: das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war dieses durch Zunftordnungen und Gesetze bis ins Einzelne hinein geregelt, seither ist der Inhalt des Arbeitsvertrages grundsätzlich der völlig freien Beredung von Einzelnem zu Einzelnem anheimgestellt worden. So fielen alle Schranken: Das war der Geist von 1789 und 1848.

Aber wie weit haben wir uns doch von diesen Ideen bereits wieder losgemacht. An die Stelle der Gleichheit tritt Ungleichheit, Differenzierung. So wird langsam und stet ein neues Agrarrecht aufgebaut. Unser Zivilgesetzentwurf legt beredtes Zeugnis davon ab. Schafft er doch im Gegensatz zu aller Gleichheitstendenz ein besonderes bäuerliches Erbrecht. Ferner ersteht unter Einschränkung der Gewerbefreiheit ein neues Gewerberecht. Und mühselig und angestrengt wird überall an einem neuen Arbeiterrecht gebaut. Vollends ist die Freiheit ein Prinzip der Rechtsbildung, das sich überall in die Defensivstellung zurückgedrängt sieht. Leben und Gesetzgebung drängen zu Konzentration und Organisation überall, für Bauer und Arbeiter, für Kaufleute und Handwerker, für Produzenten und Konsumenten, für Industrielle und Finanzmänner. Überall wird wiederum die Gliedstellung betont. Die Zwangsgemeinschaften, vor allem Staat und Kommune, greifen wieder täglich mehr beeinflussend und gestaltend in das Leben des Einzelnen ein. Und endlich sei gerade wieder an den Arbeitsvertrag erinnert. Wie sehr ist nicht hier schon der Freiheit der Beredung Abbruch getan durch das Fabrikgesetz, durch die Haftpflichtgesetzgebung, durch kantonale Arbeiterinnen-,

Lehrlings- und dergleichen Gesetze mehr. Ich muss mich mit diesen Andeutungen begnügen. Aber es ist ja auch kein Zweifel: Der Zug der Zeit ist unverkennbar ein sozialer.

Der stärkste Mann ist der, der allein ist — dies Schlagwort hätte einem genossenschaftlich - mittelalterlichen und auch noch einem absolutistischen Recht gegenüber ein grosses praktisches Rechtsprogramm in sich enthalten. Heute fällt es uns schwer, ihm einen lebendigen, praktischen Gehalt zu geben.

So müssen wir denn zunächst den scharfen Gegensatz feststellen zwischen dem asozialen oder antisozialen Individualisten Ibsen und unserem sozialen Zeitalter, feststellen, dass wir zu dem Ergebnis kommen: Er ist ein Unmoderner, ein Unzeitgemässer, ein Abseitiger, ein Aussenstehender.

Allerdings ein merkwürdiges Ergebnis! Erscheint uns doch gerade dieser Dichter als einer, der aus der Fülle des Zeitbewusstseins heraus seine Werke geschaffen und seinen Blick nach vorwärts gewendet hat. Gerade als einen „Modernen" nicht nur etwa in seiner Bühnentechnik, sondern auch nach seinen Ideen spricht er aus seinen Werken zu uns.

Und in der Tat: Ibsen spricht von der Gegenwart und denkt an die Zukunft. Er will reformierend, neugestaltend auf unsere Lebensordnung einwirken. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich so: Ibsen hat den Mut der Konsequenz und zieht aus dem Individualismus die Konsequenzen auch da, wo dies ihrerseits die individualistische Rechtsordnung des 19. Jahrhunderts noch nicht getan hat. Er sieht Kategorien von Personen vor sich, deren Recht auf Persönlichkeit noch der vollen Anerkennung entbehrt.

Das ist nach ihm vor allem der Fall für die Frau. Immer wieder und mit einer Eindringlichkeit und Vehemenz ohne Gleichen behandelt er dieses Problem, recht eigentlich kat'exochen in Nora. Wenn wir nun das Verhältnis Ibsens zu diesem Teil der Frauenfrage, zu ihrer Rechtsstellung betrachten wollen, müssen wir vorweg mit einem Wort sein Verhältnis zum Rechtsinstitut der Ehe berühren. Man hat ja viel darüber gestritten, ob er nicht ein Feind dieses Rechtsinstitutes schlechtweg sei. Aus seinen Werken geht das jedenfalls durchaus nicht hervor. Wenn er sich in den „Gespenstern" mit Oswald auf die Seite der sogenannten Ge-

wissensehe stellt, so geschieht dies nicht grundsätzlich, sondern nur der Ehe des Kammerherrn Alving und der Frau Helene Alving gegenüber. Un nun ist er ja gerade hier in den „Gespenstern“ der unerbittliche Ankläger der Ehe. Aber doch eben immer nur dieser Ehen: der Ehen aus Berechnung, der Ehen aus männlichem oder weiblichem Eigennutz, aus elterlichem Zwang, der Ehen ohne eheliche Gesinnung. Und da muss denn gerade jener Ehe der Frau Alving gegenüber betont werden (der Nichtjurist könnte nach dem Wortlaut des Dramas leicht zu völlig falschen Vorstellungen kommen): an ihr hat das Recht kein Teil, keine Schuld. Es steht vielmehr selbst auf höherer Warte.

Zwar sagt Pastor Manders:

> „So viel steht wenigstens fest, dass Ihre Ehe in Übereinstimmung mit jeder gesetzlichen Ordnung geschlossen worden ist.“ Und weiterhin: „Sie hatten sich doch mit Ihrem Herzen und Ihren Angehörigen beraten.“
>
> Frau Alving: „Nun, auf alle Fälle steht es fest, dass ich mich mit mir selbst nicht beriet.“
>
> Pastor Manders: Dann aber doch mit Ihren nächsten Verwandten, so wie es vorgeschrieben ist, mit Ihrer Mutter und ihren beiden Tanten.“ (II. Aufzug.)

Den Angehörigen hat bekanntlich dann das Mädchen gehorcht. Sie glaubte, das müsse sie. Frau Helene Alving ist verheiratet worden — spricht sie doch selbst mehr als einmal gar von einem Kaufpreis.

Das heutige Recht steht aber auf einem ganz andern Boden. Es verlangt den freien Konsens, die freie Entschliessung und den freien Willen der beiden Brautleute. Niemandem gegenüber haben sie auf diesem Gebiete eine Gehorsampflicht. Und wenigstens volljährige Personen benötigen auch niemandes Einwilligung zur Eheschliessung, auch nicht derjenigen ihrer Eltern. Sohn und Tochter sind, wenn sie das 20. Lebensjahr vollendet haben, von ihren Eltern in ihren Entschliessungen unabhängig. Das rechtliche Band ist — so individualistisch wie nur möglich — fast vollständig zerrissen und jedenfalls macht es sich bei der Eheschliessung nicht mehr geltend. So ist Frau Alving nicht ein Opfer des Rechts, sondern allein der Konvention. Wenn ferner Frau Alving ein Jahr nach der Eheschliessung ihrer furchtbaren Lage entfliehen will, so weiss Pastor Manders sie zu bewegen,

zu ihrem Manne zurückzukehren. Frau Alving fürchtet den Skandal, fürchtet die öffentliche Meinung. Deren Opfer ist sie. Aber wiederum: Frau Alving hätte das Recht gehabt, die Scheidung dieser Ehe zu verlangen, ja noch mehr, diese Ehe wäre auf ihr Begehren als eine von Anfang an nichtige Ehe erklärt worden.

Unser Eherecht ist also, an diesem Drama gemessen, bereits richtiges Recht. Und wenn Ibsen gegen solche Ehen kämpft, kämpft er für die Durchsetzung dieses richtigen Rechts. Ja, man kann noch weiter gehen und sehr wohl aus Ibsens Werken die Rechtfertigung einer strengen Ausgestaltung des gesetzlichen Eherechts ableiten. Die Gestalten des Dr. Rank in „Nora" und des Oswald in den „Gespenstern" legen gewiss gesetzliche Erchwerungen der Eheschliessung nahe, wie sie in einer bereits recht umfangreichen naturwissenschaftlich-juristischen Literatur postuliert werden.

Auch in bezug auf die Ehescheidung ist schliesslich zu bemerken, dass man aus Ibsens Werken durchaus nicht das Postulat der freien Lösbarkeit der Ehe herauslesen muss. Man wird geneigt sein, „Nora" in diesem Sinne aufzufassen. Sofern das wirklich zutreffen sollte, würde auch damit nur wieder bewiesen, wie sehr Ibsen ein Epigone der Aufklärungszeit ist. Denn diese war es, welche die Ehe als einen Vertrag zwischen den Ehegatten auffasste, der grundsätzlich jederzeit aufkündbar sei. Doch es ist nicht zu übersehen, dass die Ehe Noras nach der Meinung des Dichters als eine tiefzerrüttete aufgefasst werden muss. Sofern diese Voraussetzung aber vorliegt, lässt jedoch auch das positive schweizerische Recht die Ehescheidung zu. Es anerkennt diese überhaupt da, wo ein ferneres Zusammenleben der Ehegatten mit dem Wesen der Ehe nicht vereinbar wäre. Es ist doch wohl nicht zu verkennen, dass der Gesetzgeber keine Veranlassung hat, weiter zu gehen. Die Gemeinschaft hat doch alles Interesse daran, leichtfertige Ehescheidungen nicht zu fördern. Und dass wir hier allerdings an der Grenze des Zulässigen angelangt sind, beweist vielleicht die Tatsache, dass Wiederverheiratung zweier geschiedener Ehegatten miteinander in der Schweiz gar nicht so selten vorkommt.

Gehen wir nunmehr über zur Betrachtung der Stellung der Frau selbst, und zwar ihrer Stellung in der Ehe. Von

dieser handelt recht eigentlich „Nora". Die Quintessenz des Werkes ist diese: Die Frau gilt nicht als Persönlichkeit. Sie hat keine eigene Individualität und soll sie nicht haben. Sie hat kein Recht auf Persönlichkeit. Nur durch den Gatten erlangt sie Bedeutung. Nur für ihn lebt sie ihr Leben. Deshalb mag sie denn auch kindische Eigenschaften ihr Leben lang behalten: Putzsucht, Naschhaftigkeit, Lügenhaftigkeit. Das tut der ehemännlichen Herrschaft keinen Abbruch, sondern setzt sie nur in helleres Licht. Thesenartig gelangt das zum Ausdruck. Aber während Nietzsche all dies wohl in bester Ordnung finden würde („ein Spielzeug sei das Weib" etc.), so gestaltet es sich bei Ibsen zu einer einzigen grossen Anklage: ihr unterdrückt die Persönlichkeit der Frau. Diese Auffassung des Dichters tritt umso schärfer hervor, als einerseits das Bild der Nora, wie schon angedeutet, durchaus nicht geschmeichelt, und anderseits Helmer, der als junger armer Beamter die ebenfalls arme Nora zweifellos aus Liebe heiratet und sich dem Leben gegenüber recht tapfer hält, eine ganze Reihe sympathischer und feiner Charakterzüge aufweist und der Dichter sich schliesslich doch durchaus auf die Seite Noras stellt.

Wenn wir nun auf diese Vorwürfe hin die privatrechtliche Stellung der Frau betrachten, so müssen wir in der Tat die Kritik Ibsens als eine in weitem Umfange gerechtfertigte anerkennen. Das heutige Privatrecht ist in der Tat von einem Geiste des ehemännlichen Egoismus getragen. Man sehe nur zu: Die Frau ist schon an und für sich, abgesehen vom Eherecht, anders behandelt als der Mann und natürlich nicht etwa besser. So ist sie hier in Zürich und in manchen andern Kantonen von der Vormundschaft völlig ausgeschlossen. Selbst über ihre eigenen Kinder kann die Frau, etwa nach dem Ableben des Mannes, nicht zur Vormünderin eingesetzt werden. Auch im Erbrecht ist die Frau hintangesetzt. Wir haben noch Kantone, welche die Söhne als solche bevorzugen und ihnen ein grösseres Erbrecht geben als den Töchtern. Das war auch in Zürich bis zum Jahre 1887 so rechtens. Und auch heute noch bestehen hier wie auch sonst vielerorts Vorzugsrechte der Söhne auf die väterlichen Liegenschaften, und zwar nicht bloss auf landwirtschaftliche, bei denen sich diese Vorzugsrechte schliesslich aus einem Gesichtspunkt rechtfertigen liessen, der mit der Rechtsstellung der Geschlechter

nichts zu tun hat, nämlich aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit, die Aufteilung der bäuerlichen Güter zu verhüten.

Aber hintangesetzt ist die Frau vor allen im Eherecht. Hier ist nach unseren kantonalen Rechten der Ehemann durchwegs der Vormund über seine Frau. Er vertritt die Frau grundsätzlich in ihren Angelegenheiten nach aussen. Sie befindet sich in derselben Rechtslage wie ein Minderjähriger oder sonst ein Bevormundeter. Dabei wird der Gesichtspunkt der Schutzbedürftigkeit der Frau streng durchgeführt. Die Frau hat das nötig. Das ist unverkennbar die Meinung des Gesetzgebers. Muss dem Manne die eheliche Vormundschaft entzogen werden, weil er dauernd seine Pflichten als ehelicher Vormund nicht erfüllt, dann entfällt eben nicht einfach die eheliche Vormundschaft, sondern die Frau erhält dann nach zürcherischem Recht einen obrigkeitlich bestellten Vormund! Ferner: der Mann verwaltet das Frauenvermögen. Zu wichtigen Verwaltungsakten bedarf er dabei der Zustimmung der Ehefrau. Zu einer Anzahl solcher Verwaltungshandlungen genügt dies aber gar nicht, sondern der Schutz der Frau erheischt, dass die Vormundschaftsbehörde einen ausserordentlichen Vormund bestelle und dass dieser zustimme. Und vollends umgekehrt: die Frau selbst kann sich nicht verpflichten. Wollte sie eine Verpflichtung eingehen, muss sie die Zustimmung des Ehemanns einholen. Aber weil das wiederum keinen genügenden Schutz ihrer Interessen bietet, bedarf sie, um sich persönlich verpflichten zu können, noch der Mitwirkung der Vormundschaftsbehörde. Ebenso ist der rechtsgeschäftliche Verkehr zwischen Mann und Frau selbst unter diese obervormundschaftliche Aufsicht gestellt.

Wahrlich, ängstlicher, kleinlicher kann man nicht wohl sein. Man möchte wahrhaftig glauben, der Gesetzgeber hätte gerade nur solche Kinder vor Augen gehabt, wie Nora im Puppenheim vor ihrer grossen Metamorphose eines gewesen ist. Für ihn ist es doch wohl nicht wahr, dass die Stauffacherin einen Typus der Schweizerin darstellt. Und eine Frau Regula Amrein, die so trefflich zum Rechten zu sehen weiss, gibt es für ihn wohl nur im (ach so fernen) Seldwyl und nimmer in Zürich!

Aber noch mehr. Der Mann verwaltet grundsätzlich das gesamte Frauenvermögen und nutzniesst es auch. Alle Erträgnisse

des Frauenvermögens fliessen ihm zu, sind sein Eigentum und ebenso alles, was die Frau durch ihre Arbeit erwirbt (von der modernen Ausnahme zugunsten der selbständigen Handels- und Gewerbefrau abgesehen). Kommt es nun zur Auflösung der Ehe, so kommt der Frau aus ehelichem Güterrecht nichts zu, als was sie eingebracht hat, die Substanz ihres Vermögens, nichts weiter. (Wobei sie noch die Gefahr trägt, dass sie nur noch einen Teil oder nichts mehr herausbekommt, wenn der Mann mit dem ehelichen Vermögen schlecht gewirtschaftet und es verloren hat.) Beim Ableben des Mannes steht der Frau allerdings noch ein (übrigens im zürcherischen Recht ungenügendes) Erbrecht zu. Aber aus ehelichem Güterrecht erhält sie wirklich nur das, was sie selbst einst in die Ehe eingebracht hat. Aller Vorschlag, alle Errungenschaft, alles was die Ehegatten doch wohl in treuem Zusammenwirken vorwärts gemacht haben, verbleibt dem Manne. Wie ob all das nur ihm und seiner Tätigkeit zuzuschreiben wäre. Die unwürdige Auffassung unseres Rechts von der Stellung der Frau findet darin einen drastischen Ausdruck. Ihr Wirken zählt nicht. Mit Fug hat man diese Ordnung schon längst als das System des Mannes-Egoismus qualifiziert.

Ibsen tritt ein für das Recht der Persönlichkeit der Frau. Dadurch schärft er uns das Auge und den Sinn für die Mängel unserer Rechtsordnung. Dass in dieser Zurücksetzung der Frau eine Unbilligkeit liege, das ist erfreulicherweise auch die Auffassung, welche dem schweizerischen Zivilgesetzentwurf zugrunde liegt. Dieser folgt dem Zuge der Zeit und schafft ein richtigeres Frauenrecht. Er erlangt damit die Bedeutung eines „Emanzipationsgesetzes". Er will der Persönlichkeit der Frau gerecht werden. So steht er im Erbrecht grundsätzlich auf dem Boden der Gleichberechtigung beider Geschlechter. So ermöglicht er den Frauen die Übernahme von Vormundschaften. Vollends behält die Mutter nach dem Tode des Vaters einfach die ganze elterliche Gewalt in ihren Händen und es ist deshalb von einer Bevormundung minderjähriger Kinder, solange Vater oder Mutter leben, grundsätzlich überhaupt keine Rede mehr. Dass das Gesetz für den Fall des Ablebens eines Elternteils zugunsten der Kinder und deren Vermögen Kautelen aufstellen muss, leuchtet ein. Aber der Entwurf stellt sie schlechtweg zu Lasten des über-

lebenden Elternteils auf, sei dies dann der Vater oder die Mutter, grundsätzlich also unter völliger Gleichbehandlung beider. — Und endlich das Eherecht: Es ist keine Rede mehr davon, dass die Frau durch die Verehelichung unter Vormundschaft des Ehemanns komme. Vielmehr behält die Frau ihre zivilrechtliche Selbständigkeit, ihre Verpflichtungsfähigkeit. Die vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe können die Ehegatten durch Vertrag selbst bestimmen. Tun sie das nicht, dann erhält allerdings auch nach dem Entwurf der Mann die Verwaltung und Nutzung des Frauengutes, aber nicht aus dem Gesichtspunkt der ehemännlichen Vormundschaft, sondern aus dem Gesichtspunkt der Gemeinschaft und der Zusammenlegung des Vermögens von Mann und Frau zu einem gemeinschaftlichen ehelichen Vermögen. Dabei hat aber der Mann bei allen über die gewöhnliche Verwaltung hinausgehenden Massnahmen die Einwilligung der Ehefrau einzuholen. Ferner fällt der selbständige Arbeitserwerb der Frau nicht unter die ehemännliche Verwaltung, sondern verbleibt der Frau zu freiem Eigentum. Des weitern können die Ehegatten völlige Gütertrennung vereinbaren. Endlich ist keine Rede mehr davon, dass der Vorschlag, auch wenn die Ehegatten unter dem gesetzlichen Güterrecht leben, dem Manne verbleibe, sondern es kommt auch der Frau ihr Anteil an demselben zu. Der Entwurf bringt also ein System der Vorschlagsgemeinschaft (wozu noch ein im Vergleich mit dem zürcherischen Recht erweitertes Erbrecht des überlebenden Ehegatten kommt).

Es wird über die Rechtsstellung der Frau an dieser Stelle einmal ausführlicher zu reden sein. In dem Zusammenhang dieser Betrachtung müssen die gemachten Andeutungen genügen. Nur auf eines muss noch hingewiesen werden: Die Anerkennung der Persönlichkeit beider Ehegatten darf nicht in einen Subjektivismus ausarten, der keinen Raum mehr für die Idee der Gemeinschaft lässt. Das Puppenheim ist ein Protest gegen die Missachtung der Persönlichkeit der Frau. Dass es dabei über das Ziel hinausschiesst, ist nicht zu verkennen. „Auf beiden Seiten muss volle Freiheit herrschen“, sagt Nora. Und als Helmer sie an ihre Pflichten gegenüber ihrem Manne und ihren Kindern erinnert, antwortet sie, sie habe ebenso heilige Pflichten — die Pflichten gegen sie selbst. Sie will hingehen und sich darüber klar werden,

ob das, was man ihr bis jetzt von Pflichten sagte, richtig sei, oder vielmehr: ob es für sie richtig sei. Auch hier also über den Mann und die Kinder hinweg, über die eheliche und Familiengemeinschaft hinaus, auch hier ein anarchistischer Individualismus. Ibsen selbst hat ihn allerdings nachher in Rosmersholm desavouiert. Und das Recht wird seinerseits nicht aufhören, neben den Rechten der beiden Ehegatten auch ihre Pflichten zu betonen und den Gedanken der Gemeinschaft festzuhalten. Gerade der Entwurf steht durchaus auf dem Boden: auf der Basis der Gleichstellung muss eine um so innigere Gemeinschaft erstehen. Gerade deshalb gilt Güterverbindung und Vorschlagsgemeinschaft, wenn die Ehegatten keinen Ehevertrag abschliessen. Gerade deshalb ferner das verbesserte Erbrecht des überlebenden Ehegatten und dergleichen mehr.

Eine andere Kategorie von Personen, deren Persönlichkeit Ibsen nicht genügend geschützt und respektiert erscheint, sind die Kinder. Vorweg interessiert ihn die Lebenslage der Ausserehelichen. Gerade damit lenkt (um mich in dieser Beziehung auf eine Bemerkung zu beschränken) Ibsen unser Augenmerk immer wieder auf einen weitern Mangel unserer Rechtsordnung. In der Tat tut hier ein gesteigerter Persönlichkeitsschutz auch im Recht dringend not. Durchaus in dieser Richtung bewegt sich denn auch der schweizerische Zivilgesetzentwurf, der diese Kinder zwar keineswegs den ehelichen gleich behandelt, sie aber doch im Vergleich mit allen unsern kantonalen Rechten sehr beträchtlich besserstellt.

Aber auch darüber hinaus, ganz allgemein, findet Ibsen, dass wir die Persönlichkeit der Kinder zu wenig frei entfalten lassen und dass wir sie unterdrücken. Bernick hält seine Familie in Unfreiheit. Ebenso Kroll. Und der Vorwurf, er tyrannisiere die Jugend, weist er zurück: „grad als ob das nicht nötig wäre". Auch Nora ist unfrei gehalten, unfrei erzogen worden. Demgegenüber stellt Ibsen in Klein Eyolf durch Allmers das Erziehungsideal auf: „Ich will versuchen, Klarheit zu bringen in all die reichen Möglichkeiten, die in seiner Kindesseele dämmern. Was er nur an edeln Keimen in sich trägt, das will ich zum Wachstum bringen, — es soll Blüten treiben und Früchte tragen." —

Wer das im Theatersessel sitzend mitanhört, mag sich

in den schönsten Contemplationen ergehen über die Entfaltung der keimenden Persönlichkeit. Wir erfreuen uns ja auch einer modernen Kinderpsychologie, von der in ihrer Art auch die jüngste Literatur, Hesse, Emil Strauss, Thomas Mann, Zeugnis ablegen, einer reichen, modernen, pädagogischen Wissenschaft und gar einer „Kunst im Leben des Kindes" — gewiss eine köstliche Frucht reifer Kultur. Doch leider tut Banaleres uns noch not. Wir müssen Ibsen durchaus nach der sozialen Seite hin ergänzen. Die Unterdrückung der werdenden Persönlichkeit geschieht denn doch noch auf brutalere Weise, als dass der Vater seinem Sohne den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrücken will. Sie geschieht durch Vernachlässigung und Verwahrlosung, durch Misshandlung und Ausbeutung. Das ist's, was zum Aufsehen mahnt und Persönlichkeitsschutz herausfordert. Wenn unser Jahrhundert ein Jahrhundert des Kindes nicht bloss in den Augen schöngeistiger Frauen, sondern in Tat und Wahrheit werden will, dann wird es uns einen Abbruch an der elterlichen Autorität und einen wirksamen rechtlichen Kinderschutz bringen müssen. Ganz in dieser Richtung liegt es denn wiederum, wenn der schweizerische Zivilgesetzentwurf ein eigentliches „Fürsorge-Erziehungsgesetz" in sich birgt. Er regelt in sorgfältiger Weise das Eingreifen der Vormundschaftsbehörde zum Schutz der Kinder und sieht vor allem vor, dass ein Kind, welches in seinem leiblichen oder geistigen Wohle dauernd gefährdet sei oder verwahrlose, von der Vormundschaftsbehörde weggenommen und in angemessener Weise bei einer Familie oder in einer Anstalt untergebracht werden solle. Für alles Nähere darf ich wohl auf meinen soeben erschienen Vortrag: „Der Rechtsschutz des Kindes im Entwurf des schweizerischen Zivilgesetzbuches" verweisen.

So führen uns also Erwägungen ganz im Geiste Ibsens, individualistische Gedankengänge, hinüber zu weittragenden sozialen Postulaten. Und das ist nun noch zu betonen: Wenn unser Privatrecht mehr und mehr wieder ein soziales wird (vergl. oben Seite 208), so ist es damit doch nur die gradlinige Fortsetzung des individualistischen Rechts des 19. Jahrhunderts. Es ist nur dessen logische, notwendige Fortentwicklung. In diesem Sinn sind die moderne Rechtsungleichheit und die modernen neuen Formen der Gebundenheit aufzufassen. Es sei nur wiederum an

das Arbeiterrecht erinnert. Was da an zwingenden Normen aufgestellt wird (und solche zwingenden, die Freiheit ausschaltenden Rechte gibt es die Fülle in den schon genannten Fabrik-, Arbeiterinnen-, Lehrlings- etc. Gesetzen), das ist ganz überwiegend Persönlichkeitsschutz. So reiht sich denn auch dieses Sozialrecht ein in Ibsensche Gedankengänge. Ibsen selbst ist sich dessen bewusst. Er hat selbst zu wiederholten Malen den Arbeiterschutz oder die Bestrebungen der Arbeiter in Parallele gestellt mit der Emanzipation der Frau.

Ja, über alle einzelnen Personenkategorien, die Frauen, die Kinder, die Arbeiter, die Bauern etc., über sie alle hinaus gilt ganz allgemein, dass jeder Person ein Individualrecht auf Achtung und Geltung der Persönlichkeit zustehe. Wenn das schweizerische Bundesgericht diesen Satz ausspricht, klingt es wohl sehr individualistisch. Nun wird aber dieser Satz mit der stärkern sozialen Ausgestaltung des Rechts durchaus nicht etwa abgeschwächt, sondern er wird dabei nur immer stärker betont. Denn gerade er birgt, konsequent durchgeführt, alles Sozialrecht in sich. Wie dies das Bundesgericht in einem neuesten, sehr bedeutsamen Entscheide selbst ausführt: „Der Freiheit des Einzelnen ist überall die Schranke gesetzt, dass auch die Freiheit der Andern dabei muss bestehen können. Hieraus folgt aber, dass die Ausübung der Rechte und die Betätigung der menschlichen Freiheit in einer Weise erfolgen muss, die auch dem Mitmenschen die Betätigung seiner Rechte und seiner Freiheit ermöglicht. Wird das Recht und die Freiheit dazu gebraucht, die Freiheit eines andern zu unterdrücken oder in ihrem Wesen einzuschränken, so liegt ein Missbrauch des Rechts und der Freiheit vor, der vor der Rechtsordnung nicht bestehen kann. Recht schlägt dann in Unrecht um und es handelt sich nicht mehr um die erlaubte Ausübung des Rechts, sondern um Rechtsmissbrauch." So haben wir also in dem modernen sozialen Privatrecht gerade Persönlichkeitsrecht. Ibsen hat auch für die Rechtsentwicklung das Verdienst, das Recht der Persönlichkeit eindringlich gepredigt zu haben. Er gab dem Bewusstsein der Zeit von der Integrität, der Unantastbarkeit der Persönlichkeit mächtigen Ausdruck. Wir haben nur die Konsequenzen daraus zu ziehen, und es wird eine fruchtbare Rechtspolitik sein. Aber wenn wir dabei wirklich

folgerichtig vorgehen, kommen wir notwendigerweise doch weit ab von Ibsens Idealen. Denn die lebendige Respektierung der Persönlichkeit (nicht nur der meinigen, sondern auch der aller andern) führt allerwegen zu neuer Gebundenheit. Ibsen betrachtet auch die Besserstellung der Arbeiter und ihre Bestrebungen als einen Emanzipationskampf und als einen Ausdruck gesteigerten Persönlichkeitsbewusstseins. Doch davon legt er nur in Briefen und Gelegenheitsreden Zeugnis ab. Das ist wenig für einen, der von der Bühne herab so beredt zu der Menschheit zu sprechen wusste. Björnson (dessen Denken stets politisch und in diesem Sinn sozial gerichtet war) hat in „Über unsere Kraft" eine grandiose Tragödie des Arbeitsvertrages geschaffen. In Ibsens Werken finden wir kein einziges im engern Sinn des Wortes soziales Drama. Woran das wohl liegen mag? Ich möchte glauben, dass hier die Kraft der Dichters versagen musste. Denn gerade auf diesem Gebiet wird es zuerst offenkundig, dass alle Reformbestrebungen im Sinne der Besserstellung des Einzelnen und im Sinnereichern persönlichen Lebens hindurchgehen durch Organisationund Zusammenschluss und Gemeinschaft, und sich in keiner andern Form durchsetzen als in derjenigen einer Fülle zwingenden, staatlichen Rechts.

Darin bleibt es doch beim Gegensatz zwischen Ibsen und den Strebungen der Zeit. Derselbe Ausgangspunkt: Der Adel der Persönlichkeit, aber andere Mittel und Wege, und ein anderes Ergebnis, denn dieses liegt in Wahrheit doch in einer starken Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Einzelnen, in einem starken Hervorkehren der Rücksichtnahme auf die Andern und auf die Gesamtheit, in einer Neubelebung des Gemeinschaftsgedankens: Durch den Individualismus hindurch — über ihn hinaus.

ZÜRICH. Prof. Dr. A. EGGER.

□□□

NOCHMALS ZUM GESETZENTWURF ÜBER DIE STAATLICHE UNFALL-VERSICHERUNG.

Am Schlusse unserer Ausführungen im Heft vom 15. November 1907 über die freiwillige Krankenversicherung wurde Bezug genommen auf eine Abhandlung des Redaktors dieser Zeitschrift über den Entwurf zur projektierten staatlichen Unfallversicherung. Es ist bemerkt worden, wenn auch den betreffenden Ausführungen nach verschiedener Richtung die Berechtigung nicht abgesprochen werden könne, so stehe ihnen doch der Wortlaut des Art. 34bis der Verfassung entgegen. Aus den erwähnten Ausführungen kann man nämlich keinen anderen Schluss ziehen, als dass man alles beim Alten belassen soll, indem die herrschenden Zustände beim Haftpflichtsystem keine durchgreifende Änderung des Systems verlangen; mit anderen Worten, der zitierte Artikel würde damit unausgeführt bleiben. Das geht natürlich nicht an und lag wohl auch nicht in der Absicht des Verfassers. Immerhin dürfte es angezeigt sein, die Frage abzuklären: wie soll der Artikel 34bis ausgeführt werden, resp. wie soll der Bund die Unfallversicherung „einrichten“. Das Einrichten der Unfallversicherung kann verfassungsrechtlich auf verschiedene Weise geschehen. Zunächst kann der Bund bestimmte Klassen von Arbeitgebern gesetzlich zwingen, ihre Betriebe bei einer privaten Versicherungsanstalt zu versichern. Das hat von vorneherein das Gute, dass der verunfallte Arbeiter oder Angestellte sicher ist, seine Entschädigung von einer zahlungsfähigen Gesellschaft zu erhalten. Die Zahlungsfähigkeit des Arbeitgebers kommt nicht wie bis anhin in Frage.

Ein anderer Modus ist, dass der Staat selbst eine Unfallversicherungsanstalt einrichtet, sie mit bestimmten Privilegien ausrüstet, wie Steuerfreiheit, Portofreiheit, Zuweisung aller staatlichen Arbeiter usw. Dem Arbeitgeber bleibt es aber überlassen, bei einer privaten Gesellschaft oder bei der staatlichen Anstalt zu versichern. Zur Versicherung wird er allerdings gezwungen. Den privaten Anstalten werden bestimmte Bedingungen gestellt, wenn sie die Versicherung haftpflichtiger Betriebe weiter betreiben

wollen. Damit wird eine wohltätige Konkurrenz zwischen Staatsanstalt und privaten Anstalten ermöglicht, von der die Versicherungsnehmer bloss profitieren. Diesen Weg haben verschiedene Staaten eingeschlagen, wie Italien, Frankreich, wo neben der Caisse nationale die privaten Anstalten zu bestimmten Bedingungen gegen Haftpflicht versichern dürfen. Auch Belgien hat im Gesetz eine staatliche Kasse vorgesehen.

Der dritte Modus ist die von der Schweiz ausgewählte Monopolisierung der Unfallversicherung für alle der Haftpflicht unterliegenden Gewerbe und Industrien, d. h. man errichtet eine Staatsanstalt, die allein haftpflichtige Betriebe versichern darf. Das Modell dieser Anstalt findet man in Oesterreich in verschiedenen Landesteilen. Das System hat sich dort nicht bewährt. Die verschiedenen Landeskassen weisen ganz enorme Defizite auf, Ende 1906 im ganzen bis auf 68 Millionen Kronen. Auch die ähnlich organisierte holländische Versicherungsanstalt hat nach wenigen Jahren grosse Defizite aufgewiesen, die ähnlich wie das bekannte 22 Millionen-Defizit der Pensions- und Hilfskassen der schweizerischen Bundesbahnen vom Staat gedeckt werden müssen. Schon diese eine Erfahrung dürfte die Schweiz wenigstens vorsichtig stimmen. Damit soll nun nicht gesagt sein, dass man in der Schweiz nicht besser wirtschaften könnte, aber fiskalisch gefährlich bleibt der Monopolbetrieb immerhin.

Beim Monopolbetrieb sagt man den betreffenden Arbeitgebern: anstatt dass Ihr Eure Betriebe wie bis anhin bei einer privaten Unfallgesellschaft versichert, müsst Ihr sie in Zukunft obligatorisch bei der Staatsanstalt in Bern versichern und Euch allen ihren Bedingungen von Staatswegen unterwerfen.

Den Arbeitern sagt man: die Euch durch die Haftpflichtgesetze zugesicherten Leistungen werden ausser Kraft erklärt, und von nun an gelten die Normen der Staatsanstalt bei eintretenden Unfällen.

Endlich kommen noch die übrigen Arbeitgeber und Arbeiter, die nicht in bisher haftpflichtigen Betrieben arbeiten, an die Reihe: die können machen was sie wollen, entweder können sie sich in der Staatsanstalt versichern lassen, oder wie bis anhin bei einer Privatgesellschaft.

* * *

Die Frage ist nun: was gewinnen oder verlieren Arbeitgeber oder Arbeiter nach dem ihnen zugemuteten Tausch des bisherigen Haftpflichtsystems gegen die obligatorische, monopolisierte Unfallversicherung gegen Betriebsunfälle?

Was die Arbeiter betrifft, so präsentiert sich zunächst die schwierige Frage, ob sich die Arbeiter der haftpflichtigen Betriebe die Reduktion der Lohnentschädigung von 100 % auf tatsächlich 70 % gefallen lassen werden. Sie liegt im hohen Interesse des ganzen Versicherungsproblemes, weil nur dadurch der unter dem bisherigen System waltenden Simulation etwas Einhalt geboten werden kann.

Bei dauernder oder partieller Erwerbsunfähigkeit wurde bis jetzt eine Entschädigungssumme ausbezahlt, die weder den sechsfachen Jahresverdienst des Betreffenden noch die Summe von Fr. 6000 übersteigen durfte.

Im neuen Entwurf wird dieses Kapitalabfindungsverfahren fallen gelassen und das Rentenprinzip eingeführt. Die Rente beträgt bei gänzlicher Erwerbslosigkeit 60 % des Jahresverdienstes. Nur bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird die Rente entsprechend gekürzt.

Wir glauben, die Arbeiter sollten das annehmen können, wenn, wie der Entwurf vorsieht, das Maximum der Kapitalabfindung von Fr. 6000 fallen gelassen und das Rentensystem für dauernde oder partielle Invalidität eingeführt wird. Sie fahren damit besser.

Schwieriger ist die Frage bei den eidgenössischen Angestellten der schweizerischen Transportanstalten, soweit vorkommende Unfälle unter das Eisenbahnhaftpflicht-Gesetz vom 28. März 1905 fallen. Dort ist keine Maximalabfindung von Fr. 6000 vorgesehen. Bei vorübergehenden Verletzungen werden die Heilungskosten und der volle Lohn bis zur Wiederherstellung vergütet. Bei dauernder, partieller oder gänzlicher Invalidität grössern oder geringern Umfangs erhalten die Verunfallten entweder eine Kapitalabfindung oder eine Rente, deren Höhe je nach dem Umfang der Arbeitsunfähigkeit berechnet wird. Das Gewöhnliche ist die Kapitalabfindung, die dem kapitalisierten Lohn bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit, respektive einem Teil des

kapitalisierten Lohnes bei partieller Unfähigkeit entspricht mit einem Abzug von durchschnittlich 20 %, da die Kapitalabfindung höher gewertet wird als eine Jahresrente. Nach dem neuen Gesetz sollen Renten von 60 % des Jahresverdienstes bezahlt werden. Man darf gespannt sein, was für eine Haltung die Angestellten der Transportanstalten gegenüber dem neuen Entwurf einnehmen. Die sie repräsentierenden Verbände haben bereits erklärt, sie wollen dem neuen Gesetz nicht unterstellt sein, das ihnen nicht dieselben Vorteile biete, wie die heutige Entschädigungspraxis.

* *
*

Wie steht es mit den Arbeitgebern? Will man sich hierüber klar werden, so hat man sich zuerst das bisherige Haftpflichtprocedere zu vergegenwärtigen. Heute wird der Arbeitgeber in einem haftpflichtigen Betriebe, das heisst wo mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, für die Folgen von Unfällen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb entstanden sind, verantwortlich gemacht. Er hat dem Arbeiter, wie oben bemerkt, den Lohnausfall bis zu seiner Genesung und die Heilungskosten zu vergüten, im Todesfall die Beerdigungskosten an die Hinterlassenen nebst einer pauschalen Entschädigung im Werte von maximum Fr. 6000. Dem Arbeitgeber steht es frei, den Betrieb zu versichern oder nicht. Man rechnet, dass etwa 80 % der Arbeitgeber sich versichern. Das Verfahren ist ein sehr einfaches. Man schliesst mit einer Gesellschaft einen Versicherungsvertrag ab, in dem alle im Betrieb beschäftigten Arbeiter gegen eine bestimmte Prämie versichert sind, die im Verhältnis mit der im ganzen Jahr bezahlten Lohnsumme steht. Eine An- und Abmeldung von Arbeitern braucht es nicht, höchstens findet am Ende des Jahres eine Berichtigung des Betrages der Prämie statt nach Berechnung der effektiv bezahlten Lohnsumme gegenüber der früheren approximativen Schätzung.

Ganz anders im Entwurf. Vom Prinzip der einfachen Kollektivversicherung wird abgesehen. Dort wird für jeden versicherten Arbeiter und für jeden Werktag während der Dauer der Versicherung eine Versicherungsprämie berechnet, und zwar

sowohl nach der Höhe des Tagesverdienstes als nach der Höhe der Unfallgefahr. Ändern Tagesverdienst und Unfallgefahr eines Versicherten, so ändert auch die Prämie. Diesem Individualsystem, das an Stelle des bisherigen Kollektivsystems treten soll, entspricht logischer Weise die Verpflichtung des Arbeitgebers, die Anstalt von jedem Austritt und Eintritt eines Arbeiters in Kenntnis zu setzen und zwar innert vier Tagen.

Man stelle sich nun einmal die komplizierte Schreiberei und Rechnerei in grössern Betrieben vor, die diese Bestimmungen hervorrufen. Wie soll man in einem Baugeschäft an- und abmelden, wo ganze Reihen von Arbeitern oft von einem Tag zum andern ausbleiben, wo Arbeiter oft bloss provisorisch auf dem Bauplatz durch den Polier eingestellt werden ohne Wissen des Bauherrn, der alles dem Werkführer (Polier) überlässt. Man braucht sich in die Lage der Dinge nur einigermassen hineinzudenken, um zu wissen, dass in gewissen Betrieben das Individualsystem gar nicht durchführbar ist und da, wo es sich durchführen lässt, verursacht es zeitraubende und unnötige Schreibereien. Von der komplizierten Buchhaltung der Versicherungsanstalt wollen wir gar nicht reden. Bei einem staatlichen Monopolbetrieb, wird man sagen, kommt es ja auch auf etwas mehr oder weniger Verwaltungskosten nicht an. Der Bund bezahlt ja die Hälfte.

Es wäre ungerecht zu sagen, der Gesetzgeber hätte dieses komplizierte System bloss aus bureaukratischer Liebhaberei erfunden. Er war dazu logischer Weise gezwungen durch den auf jeden Versicherten in Aussicht genommenen Bundesbeitrag, der bedingt, dass jeder Arbeiter nicht kollektiv, sondern individuell behandelt wird; infolgedessen muss er an- und abgemeldet werden und muss auch seine Prämie individuell berechnet werden. Speziell Artikel 79 macht dies anschaulich, wonach der Bund an eine Tagesprämie eines Versicherten von einem Rappen 30 % bezahlt. Dieser Beitrag nimmt aber mit jeder um einen Rappen höheren Tagesprämie um 1 % ab. Übersteigt die Tagesprämie eines Versicherten 15 Rappen, was schon auf eine hohe Lohn- und Gefahrenklasse hindeutet, so hört der Bundesbeitrag überhaupt auf. Mit anderen Worten: je höher der Lohn und die Gefahr — desto geringer der Bundesbeitrag.

In den „Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ wird diesbezüglich mit Recht geschrieben: „Das System wird zwar den Bund weniger kosten als dasjenige des Gesetzes von 1899, nach welchem der Bundesbeitrag unveränderlich gleich einem Fünftel der Prämie geblieben ist. Ob es aber gerechter sei als dieses, möchten wir bezweifeln. Würde sich die Degression nur nach der Höhe der Löhne richten, so könnten wir uns mit ihr noch befreunden. Nun ist aber die Prämie, die für die Degression massgebend ist, nicht das Produkt der Löhne allein, sondern der Löhne und der Unfallgefahr. Und da ist es nun nicht einzusehen, warum hinsichtlich des Bundesbeitrages die grössere Unfallgefahr schlechter behandelt werden soll als die geringere.“

Das alles macht die individuelle Behandlung eines jeden Versicherten notwendig. Könnte man somit den Bundesbeitrag überhaupt fahren lassen, so hätte das ganze komplizierte System keinen Sinn mehr. Die ganze Gesetzesvorlage könnte einfacher und annehmbarer gestaltet werden.

* *
*

Es lohnt sich daher schon der Mühe, zu untersuchen, inwieweit einem Bundesbeitrag bei der vorgeschlagenen Unfallversicherungsvorlage überhaupt eine Berechtigung zukommt oder nicht. Da ist zu sagen: der Bundesbeitrag hätte einen Sinn bei dem grosszügigen Entwurf von 1899 (lex Forrer), der alle unselbständig Erwerbenden auch gegen Unfall obligatorisch versicherte und nicht nur eine bestimmte privilegierte Klasse, wie dies beim Entwurf der Fall ist. Da war es ganz in der Ordnung, dass der Staat einen Beitrag leistete. Anders verhält es sich bei einer an Stelle der bisherigen Haftpflichtgesetze tretenden Unfallversicherungsvorlage, die nur ganz bestimmte Klassen von Arbeitern herausgreift, die in bisher haftpflichtigen Betrieben beschäftigt sind, mit Ausschluss der Betriebe unter fünf Arbeitern, der Landwirte, der Taglöhner usw. Allerdings wird es diesen freigestellt, sich freiwillig zu versichern. Diese freiwillige Versicherung steht aber an Bedeutung gewaltig zurück hinter der Kranken- oder Alters- und Invalidenversicherung und lässt sich mit dem Obligatorium von 1899 nicht vergleichen.

Der Haftpflicht liegt der natürliche Gedanke zu Grunde, dass der Arbeitgeber für die Unfälle seiner Arbeiter aufzukommen habe. Unter derselben Voraussetzung kann man einen Schritt weiter gehen und den Arbeitgeber verpflichten, seine Arbeiter zu versichern. Weder im ersten noch im zweiten Fall hat er Anspruch auf einen Bundesbeitrag. Die Entschädigung für die Auslagen hat er im Gewinn zu suchen, den er mit Hilfe seiner Arbeiter erzielt. Da braucht er keine Staatshilfe. Auch dann nicht, wenn ihm der Staat die Versicherungsanstalt vorschreibt, wo er seine Arbeiter zu versichern hat, wie im neuen Unfallgesetz. Der Bundesbeitrag hat daher gar keine moralische Berechtigung bei der Unfallversicherung gegen haftpflichtige Unfälle.

Ganz anders bei der Krankenversicherung, sowie bei der Alters- und Invalidenversicherung. Dort muss der meist unbemittelte Versicherungsnehmer die Prämie erst verdienen, oder sie ist überhaupt ungenügend, wenn die Kassen auch ordentliche Leistungen sollen gewähren können. Hier ist es Pflicht des Staates, des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, einzugreifen, einesteils um dem Versicherten die Bezahlung der Prämie zu erleichtern, andernteils um anständige Leistungen der Kassen zu ermöglichen.

Man sagt nun allerdings, der Bundesbeitrag bei der Unfallversicherung bilde ein Äquivalent für die dem Arbeitgeber zugemutete Versicherung seiner Arbeiter für Unfälle ausserhalb dem Fabrikbetrieb, und andererseits sei er das Äquivalent dem Arbeiter gegenüber für die ihm zugemutete Möglichkeit des Lohnabzugs von 25 % des Betrages der Prämie. Dieser Lohnabzug wird aber in den meisten Fällen in der Praxis gar nicht gemacht werden, und die Ausdehnung auf die Nicht-Betriebsunfälle ist eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen Erwerbsklassen und eine unberechtigte Belastung der Industrie, was in der Abhandlung vom 1. November zur Genüge illustriert worden ist. Ähnlich wie dort spricht sich das „Zentralblatt für Schweizer Ärzte" Nr. 23 aus betreffend Ausdehnung der Versicherung auf Nichtbetriebsunfälle: „Es ist dabei nicht zu vergessen, dass der Arbeiter in der Zwischenzeit, Sonntag und Ferien, gegen alle Unfälle aus Sport, Bergsteigen, Velo, Raufhandel etc. versichert wäre, sofern ihm dabei nicht Arglist, Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und unverschul-

dete Unzurechnungsfähigkeit gerichtlich nachgewiesen werden kann. Wie selten dies in praxi überhaupt möglich wäre, das wissen alle, welche die gerichtlichen Entscheide zwischen Arbeitern und Versicherungsgesellschaften kennen. Nun wird gerade durch diese Neuerung das Gesetz zum Klassengesetz, um so mehr als die Einbeziehung der ausserberuflichen Unfälle durch staatliche Subvention durchgeführt werden soll. Also ein italienischer Arbeiter, der beim Raufhandel einen Unfall erleidet, würde entschädigt, ein Bauernknecht, der daneben bei seiner Arbeit verunglückt, ginge ganz leer aus. Das ist ein schreiendes Unrecht, und gegen solch ein Klassenprivileg wird der schweizerische Ärztestand Stellung nehmen müssen." . . . „Für eine besonders weitherzige Unterstützung der fremden Elemente ist aber nicht der mindeste Grund vorhanden, um so weniger als kein einziger Staat Gegenrecht hält".

Niemand hat eine zuverlässige Berechnung des aus dem Einbezug der Nichtbetriebsunfälle entstehenden Risikos gemacht.

Die bekannten 13 % der Botschaft sind bis jetzt von keinem Fachmann ernst genommen worden. Dieser Punkt ist und bleibt eine unbekannte Grösse, die noch zu Enttäuschungen Anlass geben kann und wird.

Würde die Ausdehnung der Unfallhaftung auf Nichtbetriebsunfälle ausgeschaltet, so fiele auch jede Berechtigung für eine Bundessubvention dahin, da sie, wie gesagt, bei der Haftung für Betriebsunfälle keine Berechtigung hat.

Entschliesst man sich, von der Bundessubvention abzusehen, so kann die oben kritisierte Individualversicherung der Arbeiter in haftpflichtigen Betrieben durch das bisherige höchst einfache kollektive System auch in der projektierten Staatsanstalt angewendet werden.

* * *

Wie schon angedeutet, ist die Notwendigkeit einer Bundessubvention bei der Kranken- und Altersversicherung eine ganz andere als bei der Unfallversicherung der haftpflichtigen Betriebe. Auch einzelne Personen finden für leichtere Unfälle bei ihren vom Bund mit Recht zu subventionierenden Krankenkassen Unterstützung.

In den Kantonen macht sich nun aber momentan eine mächtige Bewegung spürbar zugunsten der kantonalen Altersversicherung. Betrachten wir den Stand der heutigen kantonalen Gesetzgebung über Alters- und Invalidenversicherung, so steht zunächst fest, dass die französische Schweiz die deutsche schon längst überholt hat, wenn man von den etwaigen Pensionsgesetzen für Lehrer, Landjäger etc. absieht. Waadt und Neuenburg besitzen bereits die Volksversicherung, ersteres mit Gesetz vom 2. März 1907, Neuenburg seit 29. März 1898.

In Nr. 13 und 14 des „Schweizerischen Zentralblattes für Staats- und Gemeindeverwaltung“ ist diesen Herbst eine sehr instruktive und übersichtliche Arbeit von Pfarrer E. Marty in Balgach (St. Gallen) über „Private und staatliche Altersversicherung in der Schweiz“ erschienen, worin deren Dringlichkeit in beredter Weise nachgewiesen wird. Die bestehenden Gesetze werden besprochen, ebenso die in Aussicht stehenden Vorlagen von Glarus, St. Gallen, Basel-Stadt (Motion Adam) und Solothurn. Wir können heute nicht auf Details eintreten.

In neuester Zeit sind bezügliche Motionen auch im Grossen Rat des Kantons Bern und in den Kantonsräten von Zürich und Appenzell A.-Rh. angenommen worden. Ein mächtiger sozialpolitischer Zug geht somit heute durch die Kantone. Die Zeit wird nicht mehr fern sein, wo der Bund sich mit der kantonalen Altersversicherung befassen muss und wo er um Subventionen angegangen werden wird, so gut wie für die privaten Krankenkassen. Da präsentiert sich ohne weiteres die Frage: wozu Millionen ausgeben für eine Unfallversicherung, wo sie gut entbehrt werden kann und wo sie nur eine zweifelhafte Berechtigung haben, während sie bei der Krankenversicherung und bei der kantonalen Altersversicherung entschieden besser angewendet wären?

Auf absehbare Zeit kann gar keine Rede davon sein, dass der Bund die Alters- und Invalidenversicherung einrichtet. Das bleibt bis auf weiteres Aufgabe der Kantone. Aber der Bund hat die Pflicht, darüber zu wachen, dass die kantonale oder private Einrichtung der genannten Versicherung sich gleich von Anfang an nach soliden Grundsätzen vollzieht, und das kann er dadurch

erreichen, dass er sie unter bestimmten Bedingungen subventioniert. Allerdings müsste man nicht warten, bis das heute vorhandene Geld wieder abgeflossen ist.

Diese Bemerkungen machen wir nur beiläufig für den Fall, dass die Frage aufgeworfen werden sollte, was man denn mit den für die Unfallversicherung vorgesehenen Millionen machen wolle, wenn wirklich ihre rationelle Ausgestaltung einen Bundesbeitrag entbehrlich macht. Man wird keinen Moment in Verlegenheit geraten.

* *
*

Wir können hier nicht auf alle Einzelheiten des Entwurfs eintreten. Im übrigen ist auch dieser Entwurf, wie der der Krankenversicherung, nur als erstes Stadium einer weitern Entwicklung zu betrachten. Es ist zum Beispiel höchst unnatürlich, dass bloss die Arbeiter obligatorisch versichert sein sollen oder dass nur diejenigen Betriebe der Haftpflicht unterliegen, die mehr als fünf Arbeiter beschäftigen. Ebenso unrichtig ist es, wenn Betriebe, in denen Berufskrankheiten vorzukommen pflegen, von der Versicherung ausgeschlossen werden sollen. Diese beiden Punkte sollten schon jetzt geregelt werden, sonst leidet das Gesetz schon von Anfang an an bedenklichen Einseitigkeiten.

Die Frage, ob die Versicherung haftpflichtiger Betriebe bei privaten Anstalten auch ferner zu gestatten sei, ist eine Frage ganz für sich. Wenn auch in den letzten Jahren sehr wenig Klagen gegen die privaten Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften (es sind deren drei) erschollen sind, so darf man doch annehmen, dass die öffentliche Meinung unter Ausführung des Art. 34 bis die Errichtung einer staatlichen Anstalt für soziale Versicherung versteht. Sie mag auch als erste Etappe dienen für die später zu errichtende schweizerische Alters- und Invalidenversicherung für Staatsangestellte und sonstige Personen. Immerhin ist dies, wie erwähnt, nicht der einzige Modus, wie der Bund die Unfallversicherung „einrichten" kann.

Im Interesse der Industrie, respektive der Arbeitgeber und der Arbeiter, liegt es jedenfalls, dass gegenüber der Staatsanstalt noch eine gewisse Konkurrenz besteht, respektive dass die wenigen

bestehenden Gesellschaften, die die kollektive Versicherung im allgemeinen in befriedigender Weise pflegen, sie zu bestimmten Bedingungen weiter führen dürfen, wie dies in Italien, Belgien und Frankreich der Fall ist. Es soll ihnen z. B. nicht gestattet sein, bloss die besten Risiken herauszulesen und alle weniger guten der Staatsanstalt zu überlassen, oder Ringtarife aufzustellen.

Dadurch wird die Staatsanstalt vor bureaukratischer Verknöcherung bewahrt, die sonst ganz sicher eintreten würde und unter der in erster Linie die Industrie zu leiden hätte. Die Staatsanstalt hat immer noch ein gewaltiges Übergewicht, wenn sie richtig geleitet ist durch die ihr zugesprochene Steuerfreiheit und eventuell Portofreiheit, durch die Versicherung der staatlichen Beamten. Wenn die Staatsanstalt trotz Privilegien durch Steuerfreiheit, Zuweisung der Versicherung der staatlichen Betriebe usw. die Konkurrenz mit fachmännisch geleiteten privaten Instituten nicht aushalten kann, so ist sie überhaupt nicht existenzberechtigt, oder dann bezahlen die Industrie, Gewerbe und Fiskus die Zeche für einen unrationellen Betrieb. Wenn sie aber versteht, sich populär zu machen, so werden auch viele Industriellen mit Vorliebe bei einem staatlichen Betrieb versichern.

Im übrigen hat die Schweiz allen Anlass, die Entwicklung ihrer Industrien nicht durch Monopole zu unterbinden. Die Versicherungsindustrie ist eine unserer blühendsten Industrien, die viel Geld ins Land bringt, da das Hauptgeschäft sich im Ausland abwickelt. Die Ergänzung der bis anhin rein privaten Unfallversicherung durch eine Staatsanstalt ist wünschbar, aber man soll diese nicht zum Monopol ausgestalten, sondern die freie Konkurrenz soll auch fernerhin ihren wohltätigen Einfluss ausüben können. Es versteht sich von selbst, dass die Staatsanstalt auch die Einzelversicherung pflegen wird und pflegen soll.

Der Entwurf der Krankenversicherung wird durch die angedeuteten Modifikationen nicht berührt, denn die Staatsanstalt wird auch bei der kollektiven Versicherung der haftpflichtigen Betriebe die anerkannten Krankenkassen brauchen müssen für die Übernahme des Heilungsverfahrens bei den Verunfallten.

* * *

Wir resümieren: Der vorliegende Entwurf für die Unfallversicherung ist, allgemein gesprochen, durchaus zu begrüssen und es handelt sich heute bloss darum, ihn annehmbar zu gestalten. Es will uns scheinen, die Errichtung einer staatlichen Anstalt sollte im Interesse des Landes liegen, wenn die Versicherungsbasis nicht das Individualsystem, sondern die kollektive Versicherung bildet, an die sich die Industriellen gewöhnt haben und die viel einfacher zu handhaben ist. Voraussetzung ist allerdings Fallenlassen des Bundesbeitrags und Verwendung des freiwerdenden Betrags entweder für die Krankenversicherung oder für Subventionierung der kantonalen Versuche für Alters- und Invalidenversicherung.

Die staatliche Anstalt darf indessen nicht Monopolcharakter tragen im Interesse ihrer eigenen Entwicklung aus genannten Gründen. Von der Ausdehnung der Versicherung auf Unfälle ausserhalb des Betriebs ist abzusehen, wenn auch zugegeben werden muss, dass der Begriff „Betriebsunfall" weiter gefasst werden kann und soll, im Sinne der von Botschaft pag. 89 zitierten Fälle. Unter diesen Bedingungen dürfte die neue Unfallversicherung sich als eine segensreiche Neuerung erweisen.

BERN. DR J. STEIGER.

□□□

JESUS WIE WIR IHN HEUTE SEHEN.

(Von FRIEDRICH DAAB. Bei Langewiesche, Düsseldorf. 225 Seiten. Mk. 1.80.)

„Ich habe versucht, den Weg zu beschreiben, den seine Seele gegangen ist. Und man wird jedem die Freiheit lassen müssen, nach seiner Weise Jesu Erlebnis zu deuten und zu dichten. Aber erklärt habe ich nichts."

Mit diesen Worten, die als Motto dem Buch vorgesetzt werden könnten, beschliesst der Verfasser die Geschichte der Taufe Jesu. Man kann diese kurze Zusammenfassung des inneren Lebens Jesu im grossen und ganzen für gelungen erklären, wenn man immer jene Einschränkung macht: Erklärt ist nichts. Es ist gut, wenn die Pedanterie und der Reliquiendienst, der mit klappsigen Fingern Seelentiefen erschöpfen will, endlich einmal die Hände von Dingen lassen, die sie nie verstehen. Wenn das intuitive Gefühl wieder zu Worte kommt, wo es allein berufen ist. Wenn wir wieder mehr Kinderaugen erhalten, um die kindlich grösste Seele zu erkennen, die die Welt sah. Daab's Buch ist mit Ehrfurcht geschrieben, Freilich darf dadurch das logische Bedürfnis nicht ausgeschaltet werden,

wie er es in der Wunderfrage tut. Hier ist ein merkwürdiges Schwanken zwischen Mystizismus und Rationalismus. Doch ist man diese unklare Stellungnahme bei dieser heikeln Frage nachgerade gewöhnt.

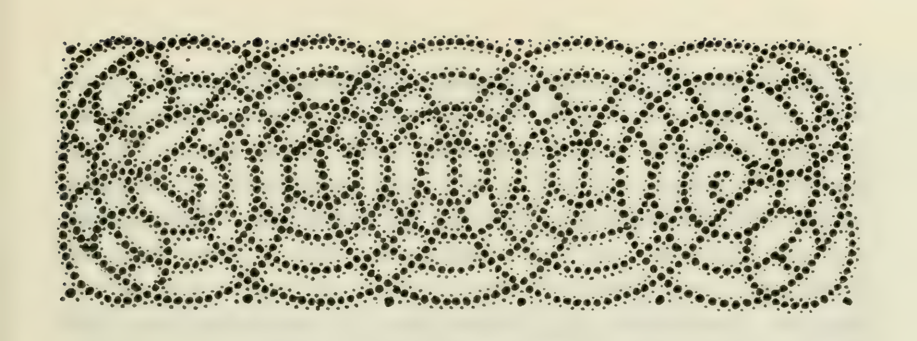
An die prinzipielle Einleitung schliesst sich dann eine „moderne Evangelienharmonie" an, wenn man so sagen darf. Auch hier nennt der Verfasser den „Respekt vor den Urkunden" seinen Führer. Ob er den Leuten, für die er schreibt, der wichtigste und zuverlässigste sein wird? Ob er ihm selber wirklich immer treu geblieben ist? Wir möchten bei aller Anerkennung, die wir dem Buch zollen, doch daran zweifeln. Eine solche Arbeit muss notgedrungen den Stempel der Willkür an sich tragen. Was soll man dazu sagen, dass die ganze Kindheitsgeschichte gestrichen ist mit kühnem Federzug, aber die Hochzeit von Kana, das Wort von der Unersetzlichkeit des letzten Tüttels auf dem i des Gesetzes dagegen bereitwillig akzeptiert werden? Warum das herrliche Wort von den „Herr, Herrsagern" so stark kürzen? Auch die zeitliche Anordnung der Reden und Taten Jesu ist so frei als möglich durchgeführt. Hie und da ist auch ein ausserbiblisches Herrnwort eingefügt, so jenes „Wer mir nahe ist, der ist dem Feuer nahe". Ob es eine Bereicherung ist, in der Bergpredigt statt „Selig" „Glücklich" zu sagen? Am meisten Schwierigkeiten hat Daab natürlich das ganz unhistorisch gefasste vierte Evangelium gemacht. Er wusste sich nicht anders zu helfen, als kurz vor der Passion eine Auslese dieser Gleichnis-Erzählungen einzufügen, wodurch sie nun allerdings wieder in den Verdacht der geschichtlichen Treue geraten. Die Auferstehungserzählung ist auf die Visionstheorie zugeschnitten.

Mit diesen Andeutungen und Ausstellungen empfehlen wir das schön ausgestattete Buch unsern Lesern, sind aber überzeugt, dass sie nach der Lektüre gern zum neuen Testament selber greifen, etwa nach Kurt Stage's trefflicher moderner Übersetzung (bei Reklam), um dort der wundersamen Quelle des Lebens noch näher zu sein als bei diesem gutgemeinten und mühevollen harmonistischen Versuch. Immerhin ist der Erfolg des Buchs ein Zeichen für die steigende Wertung, die diese Fragen finden.

BASEL. HANS BAUR.

□ □ □

Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.



DER MOSAIKSCHMUCK DES LANDESMUSEUMS.

Die Hoffassade des schweizerischen Landesmuseums harrt noch immer des Mosaikschmucks, den ihr der Architekt zugedacht hat. Die zwei Felder nach den Entwürfen Sandreuters haben weder Professor Gull noch kunstverständige Laien befriedigt. Denn die in grellen Farben auf gleissendem Goldgrund ausgeführten Einzelkompositionen wirken wie Löcher auf dem nüchternen Grau des Steins und zerreissen die Fassade. Zwei Konkurrenzen haben nichts Annehmbares gebracht. Denn die sich bestrebten, das von Sandreuter Begonnene zu vollenden, verfielen öder Kopisterei und Mittelmässigkeit, und der einzige Entwurf, der von Giacometti, der kraftvoll und lebendig, dazu ganz im Stil des Mosaiks gehalten war, wusste sich nicht der Architektur einzuordnen.

Heute liegen wieder Projekte vor; erst die eidgenössische Kunstkommission und einige Eingeweihte haben sie gesehen. Ihr Autor ist Herr Clement Heaton, der in Neuenburg eine Werkstätte für Mosaik und Glasmalerei besitzt und seinerzeit die Entwürfe von Sandreuter ausgeführt hat. Ihnen widmet Prof. Paul Seippel in der „Gazette de Lausanne“ vom 28. und 30. Dezember 1907 einen beredten, trefflich geschriebenen Artikel. Leider ist es mir unmöglich, alle seine Ansichten zu teilen.

Er geht davon aus, dass, wenn irgendwie möglich, Entwurf und Ausführung eines Kunstwerks in der gleichen Hand liegen soll. Das ist das Ideal von William Morris, aber ein Ideal, das weit im Ätherblau liegt; kaum je von einem erreicht, wo es sich um

hochgewertete Kunstarbeit handelt, heute wie von jeher. Denn auch zur Zeit der Gothik und Renaissance waren Entwerfender und Ausführender in solchem Fall selten unter einem Hut zu finden. Benvenuto Cellini ist ein solches Beispiel. Schongauer entwarf für Goldschmiede, Holbein für Glasmaler. Damals standen sich Künstler und der Handwerker nahe. Jener ging fast immer aus dem Handwerk hervor und war selbst nur der gediegenste Handwerker, der Handwerker mit schöpferischem Geist. Darum verstand er sich auf werkmässige Arbeit.

Heute will der Künstler ohne technisches Können entwerfen, und macht es so schlecht, wie der Techniker ohne Künstlertum. Der Unterschied ist, dass der Techniker, der nicht Künstler von Natur ist, es nie werden kann. Aber fast jeder Künstler kann sich technisches Können erwerben, und so dem von Morris gezeichneten Ideal nahekommen.

Ist Clement Heaton Techniker oder Künstler, ist er beides? Niemand zweifelt, dass er als Techniker sehr hoch steht. Die Email- und Mosaiktechnik wie die Glasmalerei verdanken ihm viel. Bei den Nachahmungen gothischer Fenster für St. François in Lausanne hat er gezeigt, was er kann. Aber die Entwürfe für die Mosaiken am Landesmuseum zeigen, dass er dem gezeichneten Ideal fern ist, dass es ihm an künstlerischer Gestaltungskraft gebricht. Ich mache dem Experimentator, dem Techniker, dem Gelehrten Heaton keinen Vorwurf, wenn ich sage, dass er sich auf Terra incognita begeben hat.

Seine Figuren sind stark verzeichnet, man sieht, er hat nie gründliche Aktstudien gemacht; die Körperteile sind seltsam verdreht, die Beine unmöglich gestellt. Aber das Schlimmste ist: es fehlt seinen Männern an Mark und Kraft. Wo Ausdruck erstrebt wurde, kam nur die hohle Geste, die unserm Volk immer fremd und widerlich war. Die Köpfe sind nichtssagend, keine Individuen und keine Rassentypen. Es gibt Figuren, die aussehen wie feilschende Juden. Auch die Gewandung ist nicht schweizerisch. Nichts an den Menschen Heatons ist Geist von unserm Geist, Fleisch von unserm Fleisch. Ich sage das nicht, weil der Entwerfende Engländer ist. Auch ein Engländer hätte etwas von unserm Wesen erfassen können in der Zeit, wo er bei uns weilt. Und künstlerische Kraft ist keinem Volke fremd, namentlich nicht dem seinen.

Im Interesse Heatons wäre es nicht, die Projekte öffentlich auszustellen. Sein guter Name als Techniker soll nicht durch das Misslingen seiner künstlerischen Versuche erschüttert werden. Aber die Kunstkommission wäre sicher, ihr ablehnendes Urteil durch die erdrückende Mehrheit aller Kunstverständigen gestützt zu sehen.

Restlos soll anerkannt werden, was Gutes an den Entwürfen ist. Das Bestreben, sich dem Bauwerk unterzuordnen, ist vorhanden; aber nicht so, dass sich dadurch ihr geringer Kunstwert erklärt. Die Idee, den Goldgrund durch ein bräunliches Grau zu ersetzen und alle Farben darauf abzustimmen, war glücklich; sie allein hat die Anerkennung von Professor Gull gefunden, dem die Fehler des Entwurfs nicht entgangen waren, und der seine Ausführung nicht wünscht. Doch überliess er das Urteil darüber der Kunstkommission. — Der Gedanke, einen Zug als einheitliche Komposition zu nehmen, gehört auch dem Architekten. Aber das geschichtliche Beispiel ist gut gewählt; besonders verdient die Idee zweier Züge, die sich auf der Façadenachse treffen, Anerkennung. Doch sind diese Vorteile nicht so schwerwiegend, dass sie die Annahme der Projekte rechtfertigen würden. Und auch wenn Heaton seine Drohung ausführt und mit seinem Atelier ins Ausland verzieht, was ja gewiss bedauerlich wäre, so darf das natürlich nicht bestimmend auf die Kunstkommission wirken.

Um Mosaikbilder zu schaffen, braucht es kaum grosse technische Kenntnisse. Das vatikanische Atelier imitiert Gemälde so gut, dass man nahe treten muss, um den Unterschied zu sehen. Nicht, dass das mein Ideal wäre. Aber es zeigt, was die Technik leisten kann. Das Wesentliche ist, dass der Künstler erkennt, was im Mosaik wirkungsvoll ist: die charakteristische, markige Silhouette, die Eurhythmie der Linien und Bewegungen, das Vermeiden alles Kleinlichen, der Verzicht auf plastische Wirkung und die Komposition in lauter Flächen; die Darstellung auf einem Plane und die teppichartige Wirkung. Zur Erfassung dieser Kompositionsgrundsätze ist kein Techniker nötig (mir scheint auch, dass Heaton das im Mosaik Wirksame nicht erkannt hat); dazu gelangt der Künstler von sich aus.

Gerade die Kunst Hodlers scheint alle diese Bedingungen zu erfüllen; seine Bilder scheinen wie für Mosaik gemacht. Und dass er sich dem Steinton anzupassen weiss, dass er in den Raum zu komponieren versteht, beweist der Rückzug von Marignano.

Man ist Heaton für seine Arbeit und seine guten Ideen Dank schuldig. Die Ausführung möge ihm verbleiben, sie wird in guten Händen sein. Aber, wie Paul Seippel sagt: „the right man in the right place." Dem Techniker, dem es an künstlerischer Gestaltungskraft gebricht, die Ausführung; dem Künstler, der sich ins Technische einleben und die ästhetischen Wirkungen, die das Material zu erreichen vermag, sicher beurteilen kann, den Entwurf.

Zum Schluss noch die Frage, ob sich nicht dekorative Plastik besser in die Fassade fügen würde als Mosaik. Der Fries wird ja so wie so durch die Pfeiler zerschnitten, und koloristisch ermangelt er jedes Gegengewichts in der grossen Masse. Und gerade, wenn ein selbstbewusster Künstler ihn entwirft, wird er die Einheit des Gebäudes stören. Mit Reliefs wäre man des reinen Akkords sicher.

Der Bundesrat möge sein Vertrauen einem Künstler schenken, von dem er nicht Triviales zu fürchten hat. Bleibt man bei Mosaik, sei es Hodler; wählt man Plastik, sei es ein Bildhauer, der ihm an Rassigkeit nahesteht. Es sind tüchtige, junge Kräfte vorhanden; nennen wir nur den einen — Angst. Allgemein wird keiner anerkannt werden. Das liegt im Antagonismus der Kunstströmungen von heute.

DR ALBERT BAUR.

□ □ □

DER LEHRLING UND DIE KUNSTGEWERBLICHEN BERUFE.

Was soll der Junge werden, wenn er aus der Schule kommt? „Er soll ein Handwerk lernen", sagt der Herr Onkel, der ein Geschichtsprofessor ist. „Wenn schon, dann darf es nicht mein Handwerk sein," sagt der Vater nachdenklich, denn er kennt die Lehrlingsmisère seines Berufes und neigt begreiflicherweise zu der

Ansicht, dass es in andern Handwerksberufen besser bestellt sei. „Ein Handwerk lernen," ruft die Mutter mit beleidigtem Stolz, „nein, dafür ist mein Junge zu gut. Er muss was Besseres werden". Was Besseres? Kann es denn was Besseres geben, als ein edles Handwerk, ein Kunsthandwerk, das in alten Zeiten der Stolz der Kultur war und stets die Grundlage einer wahrhaft volkstümlichen Bildung gewesen ist? Ohne Handwerk gibt's keine Kunst. Es ist der alte Nährboden der Kunst und der Kultur, und das Sprichwort will sogar wissen, dass es auch ein goldener Boden sei. Aber daran glauben heute nur noch sehr wenig Leute. Die Mutter behält in der Regel Recht, der Sohn wird was „Besseres".

In der Schule stellt sich die Sache so dar, dass nur die ganz unbrauchbaren Elemente, die gar nicht weiter können, dem Handwerk zugeführt werden. Die es halbwegs vermögen, drängen nach der Mittelschule, die übergrosse Mehrzahl hält sich ein paar Klassen lang mit Ach und Krach und wendet sich, mit einem dürftigen Halbwissen ausgestattet, einem der mittleren Berufe zu. Wenn sie auch nichts Besonderes werden, so sind sie nach ihrer Meinung zu etwas aufgestiegen, das ihnen höher als der Handwerkerstand erscheint. Sie sind Herren. Du lieber Himmel! Das sogenannte geistige Proletariat hat in den Städten einen Umfang angenommen, von dem man sich noch keine rechte Vorstellung macht. Die Väter und Mütter würden von der klaren Erkenntnis der Sachlage viel für ihre Kinder profitieren können, aber trotzdem — vorläufig steht es fest, der Sohn wird kein Handwerker.

Werfen wir nun auch einen Blick in das Handwerk selbst, und zwar ins Kunsthandwerk, von dem ich Erfahrungsmässiges mitteilen kann. Vielleicht ist hier eine Erklärung der sonderbaren Abneigung gegen die Lehrlingspraxis zu finden; sie ist in der Tat so bedenklich, dass man sie einmal in der Öffentlichkeit behandeln muss. Die Meister aller Handwerke klagen einstimmig über den Lehrlingsmangel. Es ist festgestellt worden, dass zum Beispiel im Tischlergewerbe einer grössern Stadt auf 400 Schreinermeister etwa 84 Lehrlinge, also auf jeden fünften Meister nur ein Lehrling kommt. In andern Zweigen des Kunsthandwerkes sieht

es wohl noch schlimmer aus. Den Meistern wird himmelangst, und die Frage entsteht: was soll denn mit dem Handwerk werden, wenn der Nachwuchs gänzlich versiegt? Der Fachverband zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen im Kunstgewerbe hat kürzlich auf seinem Kongress in Düsseldorf die Frage auf die Tagesordnung gesetzt. Dieser Fachverband ist jüngst durch seine heftigen Ausfälle gegen Hermann Muthesius, einen der Vorkämpfer des neuen deutschen Kunstgewerbes, zu einer gewissen traurigen Berühmtheit gelangt. Nichtsdestoweniger haben die Kongressverhandlungen dieses Verbandes über das Lehrlingswesen Bedeutung, weil sie der unverfälschte Ausdruck für die in den Gewerbebetrieben herrschende Auffassung sind. Wenn man diese „Meister" hört, gewinnt man den Eindruck, dass sie sich dem Lehrling gegenüber zwar sehr vieler Rechte, aber keineswegs ebenso vieler Pflichten bewusst sind. Es scheint tatsächlich, was durch viele Erfahrungen bestätigt wird, dass der Lehrling in den häufigsten Fällen für den Lehrherrn nur wegen der materiellen Vorteile in Betracht komme. Die Lehrlingsausnutzung ist eigentlich die einzige Ursache der Handwerksuntüchtigkeit. Diese Ausnutzung ist so selbstverständlich geworden, dass die Referenten auf dem Düsseldorfer Kongress sogar den Besuch der Fachschulen, der in die Arbeitszeit fällt, als lästig und die Interessen des Lehrherrn schädigend bezeichnen. Erhebungen, die sich jederzeit nachprüfen lassen, haben festgestellt, dass bei einer drei- oder vierjährigen Lehrzeit der Durchschnitt der Lehrlinge in den ersten zwei Jahren überhaupt keine wesentlichen Anleitungen zu einer soliden Arbeit erhält. Natürlich gibt es Ausnahmen. Bei der grossen Mehrzahl von Lehrlingen stellt sich die Entwicklung so dar, dass sie in der Regel erst in der Gesellenzeit das erlernen, was sie als Lehrlinge hätten erfahren sollen. Es darf immerhin schon als ein persönliches Glück angesehen werden, wenn ein solcher junger Mensch nach seiner Freisprechung in wirklich anständige Meisterhände kommt und Gelegenheit findet, das Versäumte nachzuholen. Vielen bleibt die Gelegenheit verschlossen und bei den Meisten ist der Schiffbruch im Leben die Folge einer unglücklichen Lehrzeit.

In einer nichtbegüterten Familie, wo mehrere Söhne sind, ist es trotzdem heute noch ausgemacht, dass einer von den Jungen ein Handwerk lernt. Vielleicht findet der Junge eine, im

landläufigen Sinn, gute Lehre, das heisst eine solche, wo er nicht bloss für Laufburschendienste und Taglöhnerarbeiten ausgenutzt wird. Er hat Wohnung und Verpflegung beim Meister und kommt gelegentlich an Sonntagen zum Familientisch heim. Schon nach wenig Wochen oder Monaten rücken die Geschwister von ihm ab. Es sind Veränderungen mit ihm vorgegangen, die seine Gesellschaft geradezu widerwärtig machen. Er hat Ausdrücke unflätigster Art. Er hat Bewegungen, die gemein sind. Seine Art, etwas zu nehmen oder zu verlangen, ist roh und unfreundlich. Man legt ihm nahe, nicht zu Tisch zu kommen. Nur die Mutter hat ein grosses Herz. Sie bewirtet ihn, wenn er kommt, in der Küche, die Geschwister aber vermeiden es, ihn zu sehen. Der Junge hat die dunkle Empfindung, dass er sich eine hochmütige Behandlung nicht gefallen lassen dürfe. Er lässt sich immer seltener sehen und schliesslich gar nicht mehr. Woher das? Die oft ganz unglaubliche Roheit der Gesellen, gemeiner Schimpf und oftmals Schläge sind nicht die Erziehungsmittel, die einen Knaben zum Kunsthandwerker machen können. Die Gesellen haben es in ihrer Jugend nicht besser gehabt. Auch sie sind verhärtet und neigen zur Wiedervergeltung. Warum soll es der Lehrjunge heute besser haben? Am Düsseldorfer Kongress wurde der schüchterne Versuch gemacht, diese Übelstände zur Sprache zu bringen und auf die ethischen Pflichten dem Lehrling gegenüber aufmerksam zu machen. Aber diese Versuche wurden als ungehörige Kritik am eigenen Berufe abgelehnt, dagegen wurde der Standpunkt festgehalten, dass mehr als aller Humanitätsdusel, mehr als alle geistige und fachliche Förderung dem Lehrling die Ohrfeigenmethode fromme.

Was nützen die vom Fachverband vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe des Lehrlingsmangels, wie Lehrlingsvermittlungsstellen, Aufrufe an die Eltern und eine ähnliche Propaganda, wenn bei einem grossen Teil des Handwerkerstandes das ethische Bewusstsein fehlt, dass dem Lehrling gegenüber nicht so sehr Rechte, sondern vor allem Pflichten zu erfüllen sind? Der Klageruf auf dem Kongress, dass die Lehrlinge immer seltener werden, entsprang nicht der grossen Auffassung, dass es zu den Pflichten jedes Gewerbetreibenden gehöre, auch mit eigenen Opfern für einen veredelten Nachwuchs zu sorgen, sondern der Klageruf

kam aus dem kleinlichen, egoistischen Interesse, das in dem Lehrling vor allem eine billige Handlangerkraft sieht. Hier sitzt der Haken. Es ist absurd, für den Lehrlingsmangel die Kunstgewerbeschulen verantwortlich zu machen, wie es auf dem Düsseldorfer Kongress geschehen ist. Die Zöglinge der Kunstgewerbeschulen werden in der Hauptsache für die Lehrlingspraxis überhaupt nicht in Frage kommen, auch wenn es Kunstgewerbeschulen nicht gäbe. Man kann gegen den Dilettantismus der Kunstgewerbeschule sehr viel einwenden und mit Recht die grössern Vorzüge der Meisterlehre dagegen geltend machen, aber es ist bei der heutigen Auffassung der menschlichen Dinge niemandem zuzumuten, eine drei- oder vierjährige Lehrzeit in schlechter Behandlung und zum grossen Teil in Handlanger- und Laufburschenarbeit zuzubringen. Von einer solchen Erziehung ist für den künftigen Mann und Fachmann nichts zu erwarten. In Staaten mit völliger Gewerbefreiheit, wie zum Beispiel in Amerika, bestehen praktische Handwerkerschulen, in denen jedes Handwerk binnen fünf Monaten gelehrt werden kann. Die Routine ergibt sich allerdings erst in der Praxis, aber was tut das? Der junge Mann hat eine drei- oder vierjährige Lehrzeit erspart und in den fünf Monaten sicherlich mehr gelernt, als die meisten unserer Lehrlinge. Vor allem aber hat er die demoralisierende Wirkung der bei uns eingewurzelten Misstände nicht kosten müssen. Hier hilft nichts, als rückhaltlose Aufrichtigkeit. Das Handwerk selbst ist an dem Lehrlingsmangel schuld. Lehrlinge zu erziehen, das heisst für einen hochstehenden Nachwuchs zu sorgen, ist keine leichte und vor allem auch keine billige Aufgabe. Nur ein Beruf, der durch hohe Leistungsfähigkeit sein soziales Ansehen gesteigert hat, ist dieser Aufgabe gewachsen. Weder Staatskontrolle noch Polizeimassregeln, noch Unterdrückung der Schulen oder ähnliche rückschrittliche Tendenzen können dem Lehrlingsmangel Einhalt gebieten, sondern nur eine hohe ethische Auffassung und eine vorurteilsfreie persönliche Initiative im Handwerk selbst kann der Gefahr vorbeugen.

Hier liegt nichts Unmögliches vor. Gerade in den letzten Jahren wieder sind die Leistungen des Handwerks so im Ansehen gestiegen, dass sein Vorzug vor der bloss halbwissenschaftlichen Bildung ohne weiters wieder anerkannt wird. Ockama Knoop

drückt es drastisch aus: „Jeder Knabe, der die Wissenschaften studiert, sollte daneben ein Handwerk lernen, damit er sich doch auch einmal geistig betätigen kann.“ Dieses Ansehen der Handwerksarbeit, die nach und nach wieder in den Mittelpunkt der allgemeinen Bildung rückt, ist allerdings nicht vom Handwerk selbst aus bewirkt worden, sondern von solchen, die ursprünglich ausserhalb des Handwerks standen und sich mit einer reifen menschlichen Bildung dem Handwerk zugewandt haben. Durch diese Erneuerer des Kunsthandwerks, die eigentlich Outsiders sind, haben die handwerklichen Berufe eine neue ethische Grundlage empfangen. Die ethische Bewegung im Kunsthandwerk ging von England aus, von Ruskin und Morris. Der erste war der Theoretiker, der zweite der Praktiker. Morris hat sich als Schriftsteller und Dichter einen grossen Namen erworben, ehe er sich dem Handwerk zuwandte. Er hat eine Unmenge von Handwerkstechniken erlernt und praktisch ausgeübt. Er ist der eigentliche Erneuerer des Kunsthandwerks und sein Beispiel wirkt begeisternd. Ich erwähne von der grossen Zahl seiner Nachfolger vor allem Cobden-Sanderson, der die Advokatenrobe auszog, um Buchbinder zu werden und nach Morris als der Schöpfer des modernen Bucheinbandes gilt, namentlich was die Handvergoldekunst betrifft. Dieses geistige Fluidum, das von solchen Erneuern des Kunsthandwerks ausging, bewirkte in der ganzen Welt eine gesteigerte Auffassung von dem Adel des Handwerks. Diese geistige Bewegung wird es dahin bringen, dass auch diese geschilderten Misstände überwunden werden. Freilich wird dies auf eine andere Weise geschehen, als es die rückschrittliche Tendenz auf dem Fachverbandskongress voraussieht. Wir alle, die ganze Öffentlichkeit, der Staat und die Gesellschaft, haben ein lebendiges Interesse daran, dass alle Edelberufe im Handwerk die unentbehrliche ethische Grundlage gewinnen und wieder als eigentliche Kulturträger der Stolz und die Freude der Handwerksangehörigen sind, wie es im alten Nürnberg der Fall gewesen. Dazu aber gehört, dass der ganze Umfang moderner Bildung ohne jede engherzige, zünftlerische Einschränkung mit dem Handwerk verbunden werde. Um es kurz auszudrücken, eine Erneuerung der ethischen Grundlagen ist nötig, wenn die wirtschaftlichen und geistigen Interessen auf die Dauer gestärkt werden sollen.

So sehr die Mutter Recht hatte, der Sohn solle etwas Besseres werden, so traurig ist es, dass dieses Bessere etwas anderes sein solle, als ein edles Handwerk. Nein, ein Kunsthandwerk, oder überhaupt nur ein anständiges Handwerk lernen und ausüben ist das Beste, was wir allen Jungen wünschen können. An und für sich ist ein solcher Beruf so wertvoll, dass der Sohn oder die Tochter, die sich ihm zuwenden, im Familienkreis hochangesehen und geehrt dastehen müssten, und dass der Gymnasiast, der etwa seinen Bruder in der Arbeitsbluse auf der Strasse sieht, seinen Kollegen zuruft: Hut ab, das ist mein Bruder, ein Handwerker, ein Kunsthandwerker! Dass es wieder zur rechtmässigen Bewertung des Gewerbes und vor allem des Kunsthandwerks komme, bedarf es allerdings der Mitarbeit vieler Kräfte ausserhalb des Berufes. Denn es ist nötig, dass das Publikum gute Handarbeit wieder schätzen lernt als eine Bedingung der künstlerischen Qualität, sowie, dass die solide Arbeit wieder einen angemessenen Marktpreis gewinnt, der dem Handwerker den wirtschaftlichen Bestand sichert. Was in dieser Hinsicht noch möglich ist, beweisen die modernen englischen Buchbinder, wie der erwähnte Cobden-Sanderson, Cockerell und andere, die mit wenig Gehilfen arbeiten und jährlich 24,000 Mark verdienen, wobei der Produktionsgrundsatz nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität gestellt ist. Die Erkenntnis gewinnt täglich mehr Anhang, dass die Ausübung eines edlen Handwerks den Einsatz der besten menschlichen Kräfte fordert, weil keine Arbeit gut getan werden kann, wenn nicht Herz und Hirn an der Leistung der Hand beteiligt ist. Es gibt keine höhere Bildung als die Fähigkeit, edle Arbeit hervorzubringen, oder edle Arbeit zu erkennen und zu fördern. Edle Arbeit macht uns menschlich reich und nährt die Freude am Schönen, und vom Schönen lebt nach Feuchtersleben das Gute im Menschen. Von der Höhe der gewerblichen Arbeit hängt die Höhe der nationalen Kultur ab, das soziale Ansehen und die Menschenwürde des gewerblichen Arbeiters. Die Steigerung der Kunst hängt vor allem von der Steigerung der Leistung im Gewerbe ab.

Glücklicherweise können wir den vorher geschilderten Schattenseiten freundliche Bilder entgegenstellen, die als Beispiel ihren erziehenden Wert nicht verfehlen werden. In modern geleiteten

Betrieben wächst die Sorge für einen veredelten Nachwuchs. Da es am erspriesslichsten ist, Erfahrungen mitzuteilen, so will ich hier in einigen Zügen das Programm einer von mir geleiteten Lehrlingsschule anführen, die in Verbindung mit den Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst ins Leben gerufen wurde. Die Schule ist zunächst für die Lehrlinge des eigenen Betriebes eingerichtet, doch ist daran gedacht, dass auch die Gehilfen daran teilnehmen können und Lehrlinge anderer kleiner Werkstätten von der Beteiligung an dem Unterricht nicht ausgeschlossen sind. Die Lehrlinge arbeiten während einer dreijährigen Lehrzeit täglich von sieben bis fünf Uhr in den Werkstätten und werden an Aufgaben beteiligt, die die beste Ausbildung verbürgen. Der theoretische Unterricht baut sich auf der gewerblichen Grundlage auf, umfasst Materialkunde, Holzchemie, Patent- und Musterschutz, juristische Grundbegriffe, Kontorpraxis, Praxis im Zeichenbureau, Zeichnen und Modellieren nach der Natur und aus der Erinnerung, Volkswirtschaft, Lektüre und Besprechung von Meisterwerken aus der Literatur und Ähnliches. Stillehre wird grundsätzlich nicht gelehrt, dagegen die organischen Funktionen des Mobiliars und der Wohnräume, die zwecklich formalen Grundlagen festgestellt und auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse und Anschauungen die Formen freihändig skizziert. Die Skizzen dienen als Grundlage für die Anfertigung genauer Fachzeichnungen in ein Zehntel Naturgrösse und von Werkzeichnungen. Die Schule ist als Reformanstalt aus der Unzufriedenheit mit der schematischen Fortbildungsschule entstanden und will an die Stelle des Schemas die persönliche Initiative setzen. Zeugnisse, Klassifikationen, Strafen, wie überhaupt jede Kathederform, sind abgeschafft. Die Unterweisungen erfolgen im Wege der Diskussion und des freundlichen Umganges; das Du-Wort in Schule und Werkstatt, die Inanspruchnahme von Laufburschendiensten, jedes unfreundliche und kränkende Wort den Lehrlingen gegenüber ist streng verpönt, dagegen ist von vorneherein, in der Behandlung wie im Unterricht auf Grundlage der praktischen Ausbildung das ganze Gewicht auf die Hebung der menschlichen Qualität gelegt, weil nicht einzusehen ist, wie sonst gewerbliche Bildung entstehen könnte. Für Söhne aus wohlhabenden Häusern ist ein hohes Lehrgeld bestimmt, was den Zweck hat, in Verbindung mit dem

hohen materiellen Pflichtanteil, den der Betrieb hinzugibt, einer möglichst grossen Zahl unbemittelter junger Leute alles mögliche kostenlos zu versorgen. Die Zahl unserer Lehrlinge und Schüler muss natürlich eng begrenzt werden, wir können nicht durch die Masse wirken, sondern durch das Beispiel. Es wird dazu beitragen, die gewerblichen und kunsthandwerklichen Betriebe im Interesse der allgemeinen Sache an Pflichten zu erinnern, die nicht hoch genug gefasst werden können. Wir sind natürlich keine Schulmeister und sind deshalb der Überzeugung, dass, wenn die Sache etwas wert ist, sie es nur durch die Kraft der Gesinnung wird.

Warum sind uns englische Fachschulen und das neue englische Kunsthandwerk so überlegen? Ihr Programm beruht nicht auf dem starren, schematischen System, sondern auf persönlicher, hochgesinnter Initiative, ihre Lehrer sind nicht Schulmeister, sondern Weltleute im besten Sinne. Nichts steht im Wege, dass sich überall die vom neuen Geist geleiteten Betriebe mit geeigneten Persönlichkeiten zur Veredlung des Nachwuchses und Hebung des handwerklich-künstlerischen Geistes verbinden und durch die Kraft eines erfolgreichen Beispiels die Widerstrebenden zu einer gleichen Arbeit zwingen. Die schematische-staatliche Fortbildungsschule, die allabendlich hunderte von Lehrlingen zu unterrichten hat, kann nichts Wesentliches für die menschliche und geistige Höherbildung leisten; wer es mit seiner Aufgabe genau nimmt, kommt alsbald zur Überzeugung, dass der schwerfällige mechanische Apparat staatlicher öffentlicher Fachschulen nicht im entferntesten so viel geben kann, wie die primitiven Zusammenschlüsse hoher gewerblicher, künstlerischer und geistiger Intelligenzen, die durch Selbsthilfe die soziale, ethische und praktische Bildung des deutschen Kunsthandwerks und seines Lehrlingswesens vornimmt. Was fehlt, ist die hohe Gesinnung und das strenge Pflichtgefühl. Aber es sind gottlob zahlreiche, fruchtbare Keime da, die nur der Stärkung und der Entwicklung bedürfen. Kräftige Beispiele tun not, um den Umschwung zu fördern. Die Beispiele werden sich mehren.

DRESDEN. JOSEPH AUG. LUX.

▫▫▫

DIE OEUVRES COMPLÈTES GUY DE MAUPASSANTS.

Die letzten Monate des abgelaufenen Jahres haben den Freunden der französischen Literatur eine schöne Überraschung beschert: die Ankündigung einer in Druck und Papier würdigen, auf sorgfältigster Editorenarbeit heruhenden Gesamtausgabe Maupassants. Und vor Jahresschluss noch sind die beiden ersten Bände erschienen. Der den Bibliophilen bestempfohlene Verleger Louis Conard, vor dessen kleiner, aber feiner Buchhändlerauslage am Boulevard de la Madeleine mancher literarisch interessierte Paris-Besucher schon Halt gemacht haben wird, hat diese Ausgabe übernommen: die Imprimerie Nationale hat sich für den Druck zur Verfügung gestellt und, sagen wir es gleich hier, ihre Sache prächtig gemacht. Das Druckbild ist von untadeliger Vornehmheit; die Typen zeigen eine kräftige, klare Schönheit, wie sie gerade dem Stile Maupassants besonders wohl entspricht. Dazu ein Papier von angenehmer gelber Tönung und von bester Qualität. Der Namenszug Guy de Maupassants hat das Wasserzeichen abgegeben.

Der Verleger äussert sich selbst im Vorwort über die Ausgabe. Sie soll sich im äussern Aspekt dem Grundsatze des grossen Schriftstellers mehr (als die bisherigen Ausgaben nämlich) nähern: „Deshalb ist unsere Ausgabe nicht illustriert und enthält kein intimes Detail.“ Keine Illustrationen! „Il est des textes qu'on n'illustre que par la beauté typographique, quand le burin ne peut atteindre la richesse du verbe.“ Man versteht und billigt diesen Satz doppelt, wenn man an die geradezu niederträchtigen Illustrationen denkt, die Ollendorff den Werken Maupassants im Laufe der Jahre hat angedeihen lassen. Das Unrecht, das damit dem Schriftsteller angetan wurde, ist um so grösser und unverantwortlicher, als es Ollendorff fertig gebracht hat, Maupassant überhaupt nur noch in diesen ordinären, auf Commisvoyageur-Liebhabereien spekulierenden Ausgaben in den Handel zu bringen. Nur mit der allergrössten Mühe und letzten Endes nur mit Zuhilfenahme von Antiquariaten war es möglich geworden, in Paris einzelne Maupassant-Bände ohne Illustrationen aufzutreiben. Dass

sich ein Volk von der literarischen Feinschmeckerei der Franzosen diese Verlegertyrannis gefallen liess, dass — wenigstens soviel uns bekannt ist — keiner der bedeutenden Kritiker und Schriftsteller in Paris dagegen die Stimme erhob, ist uns stets als ein Rätsel erschienen. Wir wundern uns darum nicht, dass auch aus der Schweiz bei der Ankündigung dieser Conardschen bilderlosen Edition die Subskriptionen in erfreulicher Zahl einliefen, ist doch manchem Literaturfreund bei uns die Freude an der Maupassant-Lektüre durch diese absolut minderwertigen und unsaubern Illustrationen recht eigentlich verleidet worden.

Was dann den zweiten Punkt betrifft, der für die neue Ausgabe massgebend war: die Unterdrückung von Intimitäten, so ist damit gemeint, der Verzicht auf Mitteilungen, die sich nur auf das private Leben des Schriftstellers beziehen. Wo dagegen Material in Betracht kommt, das auf den schriftstellerischen Charakter Maupassants und die Entstehung seiner Werke sich bezieht, da hat es sich die Ausgabe angelegen sein lassen, Wichtiges und Entscheidendes aus der Korrespondenz Maupassants beizubringen. (Für den Band, der die Verse Maupassants bringen wird, ist auch die Publikation der Briefe der Madame Laure de Maupassant, der feinen, verständnisvollen Mutter des Schriftstellers, an ihren treuen Freund Gustave Flaubert, der bis zu seinem Tode Guys literarische Laufbahn als wertvollster Berater überwacht hat, in Aussicht genommen.) Zu diesen brieflichen Inedita von unbestreitbar dokumentarischem Werte kommt dann noch die Veröffentlichung von literarischen Schöpfungen Maupassants, die bisher noch nicht hervorgezogen worden sind. Man weiss, dass schon Ollendorff bald nach Maupassants Tode zwei Novellenbände zusammengestellt und in den Handel gebracht hat, der eine „Le père Milon“, der andere „Le Colporteur“ betitelt; später folgte ihnen noch der Band „Les Dimanches d'un bourgeois de Paris“. Der Hauptwert dieser hier vereinigten Novellen beruht darauf, dass sie vielfach erste Redaktionen, Skizzen, Studien darstellen, die dann nachher von dem Schriftsteller nochmals vorgenommen wurden und entweder ihre endgiltige Novellengestalt erhielten oder in Romanen ihre Verwertung fanden.

Edouard Maynial hat in seinem letztes Jahr erschienenen schönen Buche „La vie et l'oeuvre de Guy de Maupassant“ (Ver-

lag des Mercure de France) darauf hingewiesen, dass diese Veröffentlichung unedierter Novellen mit der Autorisation von Maupassants Mutter erfolgt, vielleicht sogar von ihr gefördert worden sei: „trotz dem mehrfach ausgesprochenen Willen ihres Sohnes“, der Freunden gegenüber sich aufs Entschiedenste gegen derartige posthume Publikationen, von Arbeiten wie von Privat-Korrespondenzen, erklärt hat. Unter keinen Umständen sollte irgend ein Werk nach seinem Tode herausgegeben werden. Da das nun aber doch einmal geschehen ist, so lag für die Conardsche Ausgabe kein Grund vor, nicht ebenfalls unter den Inedita Umschau zu halten. Wenn in der Vorrede gesagt wird, die in die Ausgabe aufgenommenen unedierten Novellen seien von einem solchen Werte, dass sie ihr Autor sicherlich selbst veröffentlicht hätte, wenn nicht der Tod dazwischen gekommen wäre, so wird man gut tun, mit einer Bestätigung oder Bestreitung dieser Ansicht zuzuwarten, bis diese Novellen einmal vorliegen.

Im ersten Band der Ausgabe, in dessen Mittelpunkt die Meisternovelle Maupassants „Boule de Suif“ steht, die, wie man weiss, in dem unter Zolas Ägide Frühjahr 1880 erschienenen Bande der „Soirées de Médan“ erschien und ihren Verfasser sofort klassierte — in diesem ersten Bande beziehen sich die Inedita nur auf die gegen achtzig Seiten umfassende Correspondance, die in die beiden Teile „Lettres à Gustave Flaubert“ und „Lettres à sa mère et ses amis“ zerfällt. Sie ist, was hier nur angedeutet, nicht ausgeführt werden kann, von höchstem Werte, namentlich auch, weil sie uns zeigt, wie frühe schon in dem sonst so kraftstrotzenden, lebenslustigen Maupassant die Momente tiefster Niedergeschlagenheit, des furchtbaren Gefühls quälender Einsamkeit sich einstellen. Wie beredt ist in dieser Hinsicht ein Brief des 23-jährigen an seine Mutter: „j'ai peur de l'hiver qui vient, je me sens seul et mes longues soirées de solitude sont quelquefois terribles. J'éprouve souvent, quand je me trouve seul devant ma table avec ma triste lampe qui brûle devant moi, des moments de détresse si complets que je ne sais plus à qui me jeter.“ Zu den charakteristischsten Briefen gehören vielleicht die an seine ihm eng verbundene Freundin Madame Lecomte du Nouy, die Verfasserin des tiefgrabenden psychologischen Romans „Amitié amoureuse“, in den nicht umsonst, wie sich jetzt absolut sicher nachweisen

lässt, Stellen aus Maupassants Briefen wörtlich hinübergenommen sind, ein deutlicher Fingerzeig, wer die Helden dieses Herzensdramas sind.

Was im Appendix des Bandes von Novellen Maupassants mitgeteilt ist, bezieht sich auf Frühwerke des Schriftstellers, die er unter Pseudonymen in längst verschollenen Zeitschriften veröffentlicht hat, während der Jahre 1875 bis 1877. Das literarhistorisch interessanteste Stück scheint uns das letzte „Le mariage du Lieutenant Laré“ zu sein, weil man hier besonders klar und instruktiv sieht, wie Maupassant später die Arbeit der Umschmelzung und Umformung im Sinn der reifen Novellenkunst vollzogen hat: der Vergleich dieser Arbeit mit der Novelle „Les idées du colonel“ im Yvette-Band lehrt, was Maupassant meinte, wenn er in den Jahren seiner Bureaukratentätigkeit in Paris den Freunden den Inhalt seiner unermüdlichen, im Pulte bleibenden literarischen Nebenarbeit dahin präzisierte: J'apprends mon métier.

Ferner wird man in dem ersten Bande auch jenen geistreich übermütigen Artikel finden, in dem Maupassant für den „Gaulois“ mit dichterischer Freiheit die Entstehung der „Soirées de Médan“ schilderte. (Maynial hat ihn auch in seiner Biographie abgedruckt.) Am Schluss des Bandes sodann sind Kritiken über diese Soirées zusammengestellt. Albert Wolff, dieser eingebildete, hohle Chroniqueur des „Figaro“, hat völlig falliert: sauf la nouvelle de Zola c'est de la dernière médiocrité. Dagegen hat unser Edouard Rod im „Voltaire“ die Bedeutung der Boule de Suif fein herausgehoben. Flaubert in seinem Brief an Maupassant nannte die Novelle schlechthin ein „chef d'oeuvre: ni plus, ni moins, cela est d'un maître . . .“

Eine eindringende, überaus gehaltvolle, reich dokumentierte Studie von Pol Neveux über Maupassant leitet den mit einem radierten Porträt des Schriftstellers geschmückten Band ein, der diese so dringend wünschbar gewordene und so würdig ins Werk gesetzte Gesamtausgabe Maupassants vielverheissend eröffnet. Siebenundzwanzig Bände (à 5 Franken für Frankreich) soll sie umfassen. Der zweite Band enthält den Roman „Une Vie“.

ZÜRICH. H. TROG.

□□□

DIE GESCHENKE PAPST JULIUS II. AN DIE EIDGENOSSEN.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Seit den Tagen des avignonensischen Exils fand alljährlich in der Christnacht bei der päpstlichen Weihnachtsfeier eine eigentümliche Zeremonie statt: die Weihe eines grossen, in reicher Silberscheide steckenden Schwertes und eines sammetenen, mit aufgeschlagener Hermelinkrämpe versehenen und mit der Heiliggeisttaube in Gold- und Perlstickerei geschmückten Herzoghutes. Diese Dinge waren zum Geschenke an einen Fürsten oder berühmten Feldherrn bestimmt, der sich um die Kirche Verdienste erworben hatte oder dessen Dienste man gewinnen wollte.

Die Zeremonie geht, wie aus den Quellen und der traditionell gebliebenen Form des Hutes erhellt, in die Mitte des XIV. Jahrhunderts zurück, auf Clemens VI. oder seine unmittelbaren französischen Nachfolger, die solchen Ritus aus dem alten, obsolet gewordenen Krönungszeremoniell der deutschen Kaiser herausgriffen, um auch ihre ritterlichen Landsleute dieser prunkvollen Zeremonien der Kirche teilhaft zu machen. Trotzdem dieses ursprüngliche national-französische Element bei der Rückkehr der Päpste nach Rom verschwunden war, entwickelte sich dort die Schwert- und Hutweihe zu einer der glänzendsten Feierlichkeiten des Kirchenjahres.

Unmittelbar vor den Matutinen, wenn der Papst dieselben besuchen wollte, oder vor Beginn der drei Weihnachtsmessen begab sich der Papst in die Paramentenkammer des apostolischen Palastes und weihte dort persönlich die Gaben; bei Krankheit des Papstes fand die Segnung in der Hauskapelle statt. Nach der Weihe wurden die beiden Gegenstände in feierlichem Aufzuge in die Capella major zu den Matutinen oder in die Basilika zur Pontifikalmesse überbracht, falls der heilige Vater einem dieser Gottesdienste beiwohnen konnte. Der Zeremonienmeister oder ein Kleriker der päpstlichen Kammer trug das Schwert, auf dessen Spitze der Hut gehängt war, in aufrechter Stellung der Papstprozession voran.

War der Fürst oder Feldherr, dem die Gabe zugedacht war, in Rom anwesend, so erfolgte bei der V. Lektion des Matutinen,

die der Beschenkte selber lesen sollte, oder nach der Messe die feierliche Übergabe, die Sixtus IV. in bestimmte Formen gebracht hatte. Die Ansprache knüpfte an die berühmte Bulle Bonifaz VIII. „Unam sanctam" an mit den Worten: „Figurat denique pontificalis hic gladius potestatem summam temporalem a Christo pontifici eius in terris vicario collatam juxta illud: Data est mihi omnis potestas in coelo et in terra". Dann wurde der Hut aufgesetzt, das Schwert umgegürtet, der Begabte zog es aus der Scheide, liess die Klinge dreimal vibrieren und wischte sie am linken Ärmel ab, zum Zeichen, dass er die Waffe tapfer für die Kirche führen wolle.

In den weitaus meisten Fällen war der Erwählte aber abwesend und dann wurden die Gaben später durch einen Legaten übersandt[1]).

Zu Weihnachten 1510 hatte sich Julius II. auf seinem romagnolischen Feldzuge in Bologna befunden. Schwert und Hut hatte er dem Markgrafen Francesco von Mantua bestimmt, der kurz zuvor[2]) zum Gonfaloniere der Kirche ernannt worden war.

---

[1]) Die Literatur über die geweihten Schwerter und Hüte ist sehr gross. Die neueste Zusammenfassung der Resultate bieten die einleitenden Kapitel des Aufsatzes von Heinrich Modern „Geweihte Schwerter und Hüte in den kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses" im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XXII. Bd. (1901) S. 127—168. Ich kann auf die dortigen Ausführungen und Literaturangaben verweisen und erwähne daneben nur die grundlegenden Materialsammlungen von Eugène Müntz, der sich Jahrzehnte lang mit diesem Stoffe beschäftigte und seine Resultate in der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, Fasc. IV, IX und XVIII (Les arts à la cour des papes pendant le XVe et XVIe siècle), in der Revue de l'Art chrétien 1889, 1890, 1895 (Les épées d'honneur distribuées par les Papes), in der Revue de l'Art ancien et moderne 1901 (mit dem gleichen Titel), in der Gazette des Beaux-arts 1883 und in seiner Histoire de l'Art pendant la Renaissance, (Paris 1889) publiziert hat. Ferner die Studien von Marchese P. Mac Swiney de Mashanaglass: Les épées d'honneur envoyées par les papes aux rois de Portugal (Paris Picard 1898) und L'épée et le chapeau ducal donnés par Gregoire XIII. en 1575 à Charles Fréderic prince de Clèves et Juliers im Cosmos Catholicus 1899. (Rom. Typ. Vaticane.) welche die Ceremonien berücksichtigen, die bei Modern etwas zu kurz kommen. Die Hauptquelle für letztere ist das bekannte Diarium des päpstlichen Ceremoniars Joh. Burchard (ed. Thuasne Paris, Leroux 1883—1885.)

[2]) Am 29. September 1510. Diario di Paride Grassi Bolognese, maestro delle Ceremonie della capella papale (ed. Frati 1896 S. 195).

Der Papst hatte ihn längst zur Expedition nach Mirandola erwartet, doch der schlaue Gonzaga war bisher ausgekniffen, da es ihm gar nicht gelegen kam, seinen eigenen Schwager Alfons von Ferrara anzugreifen und dadurch mit dem gefährlichen Frankreich offen zu brechen. Auf das neuerliche Drängen des Papstes, die Weihnachtsgaben persönlich zu empfangen, hatte er sich zu Bett gelegt und sich entschuldigt, er habe ein böses Bein. Er war auch nachher nicht gekommen, bis Mirandola ohne seine Hilfe fiel und bis kurz darnach das Kriegsglück wechselte und seiner Vorsicht recht gab. Der Papst aber, zuerst misstrauisch, dann aufs Höchste erzürnt, hatte die Weihnachtsgabe zurückbehalten[3]).

So standen nun auf Weihnachten 1511 zwei Schwerter und zwei Hüte zur Verfügung und Julius beschloss, die eine dieser Gaben zur Gewinnung und Belohnung der Schweizer zu verwenden.

* *
*

Der Papst konnte wegen Unwohlsein den Feiern des Weihnachtstages nicht beiwohnen, erst am zweiten Festmorgen, den 26. Dezember, berief er nach der Messe die anwesenden 19 Kardinäle zu einem Konsistorium in die Antecamera und eröffnete ihnen seinen Entschluss, Schwert und Hut des Jahres 1511, die eben geweiht worden waren, samt den Insignien eines Gonfaloniere der Kirche dem Oberfeldherrn der Liga, Don Ramon von Cardona zu verleihen. Der päpstliche Ceremoniar Paris de' Grassis erhielt den Auftrag, das Ceremoniell zu entwerfen, unter dem diese Gaben vom päpstlichen Legaten Giovanni de' Medicis vor dem aufgestellten Heere dem Feldherrn überreicht werden sollten.

Schwert und Hut des Vorjahres, die nun lange genug für den unwürdigen Markgrafen von Mantua aufbewahrt worden seien, erklärte der Papst ebenfalls verleihen zu wollen und zwar „irgend einem Hauptmann der Schwaben oder Schweizer, welche dem Papste zu Hilfe gegen die Franzosen und zur Rückgewin-

[3]) Vgl. die Stellen in den Diarien des Marino Sanuto XII 620, 634, 659, 686, 689, 687, 701, 717. Man hatte unterm 6. Januar 1511 aus Mantua nach Venedig berichtet, dass die Geschenke in den nächsten Tagen dem Marchese durch einen Nuntius überreicht würden (l. c. 701). Das geschah aber nicht.

nung von Bologna nach Italien gekommen"[1]). Zugleich gab Julius II. seine Absicht kund, diese Ehrengabe möglichst rasch durch Schinner als päpstlichen Legaten ins Lager seiner Landsleute bringen zu lassen. Die anwesenden Kardinäle stimmten bei.

Aus den Worten des skrupulösen Berichterstatters, des Zeremoniars Paris de' Grassis geht unzweifelhaft hervor, dass der Papst das Geschenk ursprünglich nicht der schweizerischen Nation als solcher zugedacht hat. Die kirchliche Praxis kannte ja keine juristischen Personen und das Zeremoniell erfordert ausdrücklich einen Träger, dem man das Schwert umgürten und den Hut aufsetzen kann. Der Papst dachte wohl sicher an eine bestimmte Persönlichkeit und zwar an den Freiherrn Ulrich von Hohensax, der in diesem Zuge freilich nur die Freiwilligen führte, aber wegen seines hochadeligen Standes und seiner höfischen Sitten bei diplomatischen Verhandlungen in den Vordergrund gerückt und von den Italienern als Oberfeldherr angesehen ward[2]). In einem Schreiben vom gleichen Tage an die Eidgenossen im Felde bezeichnete der Papst den Freiherrn als seinen Gewährsmann bis zur Ankunft des Legaten[3]).

Schinner wird den heiligen Vater nachträglich überzeugt haben, dass die Verleihung eines solchen Ehrengeschenkes, das sonst nur Fürsten und ihresgleichen verliehen ward, an einen Einzelnen, der zwar sozial über seinen Landsleuten stehe, aber politisch nicht zu den vollberechtigten Kreisen gehöre, in einem demokratisch-föderativen Staatswesen alles eher als die beabsichtigte Wirkung haben würde. Der Papst war klug genug, dies zu begreifen und bestimmte nun die Gabe der schweizerischen Nation.

Zwölf Tage später, am 7. Januar 1512, wurde der Kardinal von Sitten im geheimen Konsistorium feierlich zum Legaten an das schweizerische Heer ernannt und seine Befugnisse wurden

---

[1]) „Donare spatham similiter et birretum anni praeteriti cuidam capitaneo Svevorum sive Svetensium, qui venerunt in auxilium Pontificis contra regem Galliae super recuperatione Bononie, et hoc quia eam spatham nemini consignaverit anno praeterito, licet statuisset dare illustri domino marchioni Mantuano, sed nunquam tamen eidem, nec alteri dedit. Grassi, l. c. S. 310, 312.

[2]) Im folgenden Pavierzug erhielt er wirklich diesen Titel, der aber auch da einen mehr repräsentiven Charakter hatte, da neben ihm ein oberster Hauptmann gewählt ward.

[3]) Breve vom 26. Dezember, Absch. III, S. 2, 591.

auch auf deutsche Lande ausgedehnt. Inzwischen war das Schwert, das in herkömmlicher Weise auf Scheide und Klinge die Jahrzahl seiner ursprünglichen Bestimmung trug, dem neuen Zwecke angepasst worden. Nach zwei Tagen schon verreiste Schinner auf ausdrücklichen Befehl des Papstes. Julius II. hatte die Bedenken des pedantischen Zeremoniars wegen der Formalitäten seines feierlichen Auszuges beschwichtigt. Es war Sitte, dass ein Legat von seinem Palaste weg vom ganzen Kardinalskollegium aus der Stadt begleitet wurde. Da der arme vertriebene Walliser Bischof keinen eigenen Palast in Rom besass, verlegte der Papst die Sammlung des Zuges in den Vatikan, und von da ging das Geleite bis nach Santa Maria del Popolo, wo die Wege sich teilten. Der Zeremoniar konnte freilich seinen Ärger nicht unterdrücken, dass der Kardinal von Sitten so wenig Familiaren hatte, welche den Glanz der Feier erhöhen konnten[1]).

Schinner traf seine landsmännische Macht nicht mehr vor Mailand. Schon ehe der Papst ihnen am zweiten Weihnachtstage Schwert und Hut verliehen hatte, waren sie wieder in der Heimat angelangt. Hätten sie sich auf die Belagerungskunst verstanden, so wäre Mailand schon damals in ihre Gewalt gekommen, aber darauf war die lose Disziplin und Organisation ihres Heerwesens nicht angelegt. Ungehindert liessen sie die feindlichen Verstärkungen hinter die Mauern der Stadt rücken, indem sie untätig auf die Hilfe des Papstes und der Venetianer warteten. Sie hatten schon auf dem Hinzuge, von Bellenz aus, von Venedig Artillerie begehrt. Die Signoria hatte einstimmig[2]) dem Begehren entsprochen und ihre Truppen waren bereits an die Etsch gekommen. Der französische Feldherr Gaston de Foix hatte aber gewusst, die Schweizer völlig zu isolieren, ihnen jede Verbindung mit der Heimat und den Bundesgenossen abzuschneiden. Nach sechstägigem Harren liessen sie sich in Unterhandlungen mit dem Feinde ein, und als diese ohne Resultat verliefen, brachen sie plötzlich auf, der Heimat zu. Ihre Kriegswut liessen sie an der unglücklichen Landbevölkerung aus; Städte, Dörfer und Villen

[1]) P. Grassi, l. c. S. 312/13.

[2]) Sanuto XIII. S. 305: „Et dita parte ave tutto il consejo, niuna di no et niuna non sincera; ch'è gran cossa e rare volte intervenuta".

der lombardischen Ebene gingen in Flammen auf. Tagelang lagerte undurchdringlicher Rauch über der winterlichen Fläche.

Doch der ruhmlose Rückzug bedeutete keinen Frieden mit Frankreich; im Gegenteil, die päpstliche Politik hatte durch den verunglückten „Kaltwinterfeldzug" merkwürdigerweise an Anhang gewonnen.

Im März 1512 traf eine schweizerische Gesandtschaft in Venedig mit dem an sie gesandten Legaten zusammen. Hier zeigte ihnen Schinner anlässlich eines Gastmahls, zu dem er die Gesandten einlud, die für die Eidgenossenschaft bestimmten Geschenke des Papstes. Sie verfehlten ihren Eindruck nicht. Der Gesandtschaftsbericht schätzt die Erstellungskosten des Schwertes übertrieben auf 500 Dukaten; jeder Bote wisse mündlich zu berichten über den moralischen Wert dieser Ehrung: „was fryheit wir haben möchten durch sollich gab!" [1]).

Wohlgemerkt: Schinner, der seine Landsleute kannte, übergab ihnen die Geschenke noch nicht — er wies sie ihnen nur als künftige Belohnung, wenn sie die Hoffnungen, die man auf sie gesetzt, endlich — beim dritten Versuch — erfüllten.

Kaum waren die schweizerischen Gesandten aus Venedig verreist, als am Ostertage, am 11. April, jene grosse Schlacht bei Ravenna vorfiel, in welcher Gaston de Foix das vereinigte liguistische Heer aufs Haupt schlug, den Sieg aber mit seinem jungen Leben bezahlte. Die heilige Liga schien vernichtet und es war ein Glück, dass die Nachricht noch nicht nach Zürich gelangt war, als dort acht Tage später die Tagsatzung einen Auszug im Solde des Papstes und im Dienste der Liga auf Anfang Mai festsetzte. — —

Und nun erfolgte jener ebenso kurze als ruhmvolle Pavierzug, in welchem 20,000 Eidgenossen unter Hohensax als oberstem Feldherrn und Jakob Stapfer aus Zürich als oberstem Hauptmann, unterstützt von 7 bis 8000 Mann venetianischer Truppen im Laufe weniger Wochen das eben noch siegestrunkene französische Heer aus ganz Italien vertrieben. Die Eidgenossen hatten vom Kaiser Max, der mit Frankreich noch nicht offiziell gebrochen hatte, aber sich offen auf die Seite der Liga neigte, freien Durchpass durch

[1]) Absch. III, 2, S. 606. Anshelm, Berner Chronik III, S. 306.

das Vintschgau und Etschtal erhalten, um sich mit den Venezianern vereinigen zu können. In Verona traf der päpstliche Legat beim schweizerischen Heere ein und hier übergab er ihnen — bevor noch ein entscheidender Schlag gefallen war — zum Danke für ihren bezeugten Willen endlich am 28. Mai, was ihnen seit einem halben Jahre bestimmt war. Die Solothurner Hauptleute berichten darüber noch am gleichen Tage aus „Dietrichsbern“ an ihre Obrigkeit: „Und ist daruf unser gnediger Herr der Cardinal von Sitten zu uns in die statt Bern geritten und den geneigten willen unseres allerheiligsten vatters erzelt und daby ein gross guldins köstlich und wol geziertes schwert und ein hübschen hut mit perlichen verstickt von wegen päbstlicher Heiligkeit gemeinen Eidgenossen geschenkt“ [1]). Auch der Berner Hauptmann Burkard von Erlach schrieb andern Tags nach Hause: „Gnädig Herrn wir land üch wissen, das gemeinen Eidtgnossen geben ist das schwert und der hut, von dem junker Rudolff Negelin (der unter den Gesandten nach Venedig war) üch geseit hat und ir werden vernemmen, was der hut und das schwert bedütet, wenn es ist ufgeschriben von unsern Eydtgnossen“ [2]).

Es scheint bei der Übergabe keinerlei Zeremonie, wie sonst üblich war, stattgefunden zu haben, weil eben das päpstliche Zeremonienbuch für einen solchen beispiellosen Fall im Stiche liess.

* * *

Die Eidgenossen täuschten die Hoffnungen, die man auf sie setzte, diesmal nicht. Am 18. Juni fand die Hauptwaffentat des Feldzuges statt, die Eroberung von Pavia, wo die in französischem Solde stehenden Landsknechte nach tapferer Gegenwehr den Schweizern erlagen und Bayard „le chevalier sans peur et reproche“ verwundet ward. Darauf öffneten Mailand, Novara, Alessandria, Como und alle übrigen Städte des Herzogtums ihre Tore und gaben sich zu Handen der Liga den Eidgenossen auf. Genua befreite sich. Das französische Heer floh über die Seealpen; nur in den festen Zitadellen von Mailand, Cremona und Novara uud in einigen unbedeutenden Burgen dauerten kleine französische Besatzungen aus.

---

[1]) Staatsarchiv Solothurn. Denkwürdige Sachen XXVII, 152, abgedruckt bei Glutz-Blotzheim, Geschichte der Eidgenossen, S. 538.

[2]) Schweiz. Geschichtsforscher I, S. 217.

Als der Papst am 22. Juni die Freudenbotschaft vom Falle Pavias vernahm, hielt er Dankprozessionen ab und veranstaltete eine Girandola, jenes typische Römer-Feuerwerk auf der Engelsburg. — Am 5. Juli verlieh er im geheimen Konsistorium den Eidgenossen den offiziellen Ehrentitel „Beschützer der Freiheit der Kirche“ und überwies ihnen „für die zwölf Bundesglieder, welche sie Kantone nennen, zwei Fahnen, Banner genannt, mit den Wappen, Schlüsseln und Zeichen unser und genannter Kirche, welche Banner sie förderhin ewiglich gebrauchen und deren sie sich freuen sollten“ [1]).

Von diesen Bannern zeigte das eine die päpstlichen gekreuzten Schlüssel unter dem schirmartigen Baldachin, das heisst das unpersönliche Wappen des Kirchenstaates, wie es zum Beispiel auf den Sedisvakanz-Münzen gebräuchlich war. Ringsum die Legende: DOMINVS MIHI ADIVTOR · NON TIMEBO QVID FACIAT MIHI HOMO. Das andere wies den von Schlüsseln und Tiara überhöhten Rovere-Schild und die Unterschrift: IVLIVS II. PONT. MAX. LIGVRVS SIXTI IV. NEPOS PATRIA SAVONENSIS. Der rote Damastgrund war mit eingewirkten (?) Eichenzweigen bedeckt, die Bilder gestickt, die Schrift wahrscheinlich gemalt [2]).

Solche Banner pflegten die Päpste sonst als Abzeichen des Bannerherrenamtes der Kirche zu verleihen, aber dann gehörte dazu noch ein Kommandostab (baculum, virga) und ein Hut, der

[1]) Päpstliche Bulle vom 5. Juli. (Tertio nonas Julii) Absch. III, 2, S. 633. Die Nachricht wurde am 22. Juli durch ein Breve bestätet (l. c. S. 632). Dies letztere begleitete wohl die Gaben und sein Datum bezeichnet den Zeitpunkt der Versendung der Fahnen aus Rom.

[1]) Ich interpretiere hier den oben reproduzierten Holzschnitt an Hand der erhaltenen kantonalen Juliuspanner, die freilich nicht wie diese Hauptbanner in Rom, sondern in Mailand fabriziert wurden. Nach Mitteilung meines Freundes Dr. H. Pogatscher in Rom kommen diese Schweizer Banner in den Rechnungsbüchern aus der Zeit Julius II. (Introitus et Exitus), die sonst viele Angaben über Bannerschenkungen enthalten, nicht vor, die Ausgabe für dieselben muss offenbar in einer der allgemein gehaltenen Zahlungen an Petrus Busdraga stecken, der solche Banner zu liefern pflegte. Der einzige in Betracht fallende Band der Mandatenregister enthält ebenfalls nichts darüber.

Zahlreiche Rechnungen und Angaben über solche Banner gibt in dem oben zitierten Artikel der Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, E. Müntz. Die Preise wechseln je nach der Ausführung, das heisst dem Reichtum der Goldstickerei.

dem geweihten Hut der Christnacht sehr ähnlich war. Die Banner der Gonfalonieri wurden stets feierlich geweiht und unter feierlichem Zeremoniell, das jenem der Christnacht ebenfalls glich, übergeben [1]). Die Verleihung dieser Banner an die Eidgenossen bedeutete, nach dem Wortlaut der Begleiturkunden, nicht eine „Creatio in confalonierum S. Romane ecclesiae", keine Übertragung der Bannerherrenwürde, sondern sie war eine aussergewöhnliche, ausserhalb des Zeremoniells stehende Ehrung. Sie war zwar nicht ohne Antecedenzien. Schon Julius' II. Oheim und Vorfahr Sixtus IV. hatte 1479 den Eidgenossen, deren Hilfe er gegen Mailand begehrte, ein solches rotseidenes, mit Gold und Silber gesticktes Banner gesandt, damit es „ihrem mächtigen Heer wie die Wolkensäule dem Volke Gottes vorangehe". Das Banner, das 104 Gulden gekostet, war aber auf der Reise gestohlen worden und nie an seine Adresse gelangt [2]).

Mit der Übergabe der beiden „Juliusbanner" war nun Schinner betraut. Die Ausführung und Versendung verzögerte sich aber, bis die Eidgenossen aus dem Felde heimgekehrt waren.

* * *

Schinner jedoch wollte das päpstliche Geschenk nicht abwarten — er wusste, dass in Rom alles langsam geht — und den Eifer der Schweizer schon im Felde fördern. Es galt das Eisen zu schmieden, so lange es heiss war. Schon zeigten sich Anzeichen von Disziplinlosigkeit. Er machte deshalb von seiner Legatengewalt und seinen finanziellen Vollmachten Gebrauch.

Am Morgen des 1. Juli „früh vor Tag" schreibt der Basler Hauptmann Jakob Meyer aus Pavia nach Hause: wie er gestern Abend vom Kardinal zum Nachtmahl geladen worden und wie Schinner ihn nach dem Essen bei Seite geführt und „uß eigner

[1]) Vergleiche die oben zitierte Arbeit von H. Modern.

[2]) Vergleiche Anshelm, Berner Chronik I, S. 121, 135 und 138 ff., wo das Datum nach Calculus Florentinus und dem Pontifikatsjahre zu berichtigen ist. E. Müntz, Bibliothèque des écoles françaises l. c. Fasc. XVIII, S. 266 bringt unter dem Datum 1480 (?) 10. April die Rechnung für dieses Banner: „Colae Saccocciae fl. centum quatuor de Carlenis X´pro floreno pro precio unius banderae de taffeta laboratae auro et argento, quae missa fuit ad Elvetios."

bewegnis“ angefangen, die Verdienste der Eidgenossen zu rühmen; wenn sie nicht gewesen, so sei „zu vermuten, dz der heilig vatter vertriben und die heilige kilch villicht umbkert were“. Der heilige Vater schätze diese Verdienste nach Gebühr und werde sie mit einem grossen Titel belohnen. Er, der Legat, habe sich ganz besonders an dem Eifer der Basler gefreut, den sie im vordern und diesem Feldzug der Kirche bezeugt. Vor allen andern Kantonen seien sie den „Ländern“ angehangen. Weil nun die Länder vor alten Zeiten für dem heiligen Stuhl bewiesene Dienste „als stantvest ritterlüt“ mit religiösen Banneremblemen „mit den artickeln des lydens Christi“ begabt worden, so halte er es für billig, dass die Dienste der Stadt Basel „als der Lender anhenger“ gleicher Art belohnt würden. Er, der Legat, erbiete sich daher, den Baslern ihr Banner ebenfalls mit „einem stuck des gloubens“ zu begaben, damit es sich vor andern Feldzeichen auszeichne. Der Kardinal habe ihn gebeten, ihm das „Zeichen“ anzugeben, dann wolle er ein solches Banner köstlich machen lassen und sollte es auch 100 Dukaten und mehr kosten.

Der Hauptmann sei über diese Eröffnung „billich erschrocken und (habe) hoche fröid empfangen, als üwer wyßheit mag bedenken“. Sofort habe er den Kriegsrat, Leutnant, Venner und die zum Heere verordneten Klein- und Grossräte versammelt und alle seien der Ansicht gewesen, dass des den Bürgern von Basel und ihren ewigen Nachkommen Lob und Ehre bringe und dass man das Anerbieten ohne Verzug annehmen solle, denn man wisse nicht, wann man wieder aufbrechen müsse und dann könnte die Sache wieder in Vergessenheit kommen. Man habe im Kriegsrat darum sofort beschlossen, „dz man den engelschen gruss oben by der stangen, wie unser Eidgnossen von Switz das crucifix gefiert füren, machen solt, uff das costlichest in einem wyssen damast und dz der Baselstab guldin sin soll“.

Der Kardinal, dem dieser Beschluss sofort mitgeteilt wurde, habe den Befehl gegeben, das Banner sofort ausführen zu lassen und ihr Leutenant und der Oberried seien zu diesem Zwecke nach Mailand abgefertigt. — Der Hauptmann bittet um allfällige Gegenweisung, falls dem Rate das Sujet nicht gefallen sollte, — denn es sei noch Zeit zum Ändern — und um Verhaltungsmass-

regeln, ob man das Banner offen neben dem Feldzeichen heimtragen oder ob man es heimlich verwahren solle . . .[1]).

Am nächsten Tage, dem 2. Juli, berichtet der Hauptmann nochmals die selben Tatsachen nach Hause, — man war ja nie sicher, ob ein Brief aus dem Felde abgefangen wurde. Er fügt bei, die beiden Abgesandten seien gestern in Mailand gewesen und hätten das Banner bestellt. Als Grund, weshalb man den „engelschen gruss", Mariae Verkündigung, für das Quartier gewählt, gibt er an: weil das Lob der Gottesmutter seinerzeit durch das Basler Konzil besonders ausgebreitet worden sei. Der Hauptmann freut sich sehr augenscheinlich an der Umänderung des schwarzen Baselstabes in einen goldenen, wodurch er freilich sein geringes Verständnis für heraldische Prinzipien beweist, denn Gold auf Weiss widerspricht allen Regeln der Wappenkunst. Der Kardinal erfreue sich höchlich an der Sache: „sin gnad mag kum erwarten biß das baner von Meyland kumpt, so wil sin gnad mit sin selbs hand uns das geben"[2]).

Auch der Rat von Basel war hocherfreut beim Empfang der Kunde und informierte sofort die auf der Tagsatzung in Zürich befindlichen Gesandten mit der Bitte, aufzupassen, ob man in andern Orten schon etwas um diese Ehrung wisse und was man dazu sage. Sei noch nichts davon an die Öffentlichkeit gedrungen, so sollten auch sie reinen Mund halten[3]). Den Hauptleuten in Pavia schrieb der Rat am 8. Juli, dass er ihre Anordnungen völlig billige und bestäte. Nur wünsche man, dass der Kardinal ihnen das Ehrenzeichen nicht heimlich, sondern öffentlich übergäbe „damit vil und mengerley nachred zu vermyden". — Es sei auch der Befehl des Rats, dass man das Banner im Lager und im Felde in einem Futeral wohl verwahre, aber auf dem Zuge

---

[1]) St.-A. Basel M. 1, Nr. 175. Das Datum lautet auf den h. Blutstag der in neuerer Zeit auf den ersten Sonntag im Juli fällt, was dem 4. Juli 1512 entsprechen würde. Hier aber kann nach dem Inhalt des Briefes, zu dem der folgende in allen Punkten Ergänzungen liefert, nur den 1. Juli gemeint sein. Es ist hier nicht der Ort, die chronologische Erklärung zu geben, ich versichere nur, dass das Datum des 1. Juli ganz sicher ist!

[2]) Staatsarchiv Basel M. 1, Nr. 204. „Papie in yl uff unser frowen Visitationis anno XII zu mittagzit."

[3]) l. c. Nr. 212.

solle man es in den Herbergen neben dem ordentlichen Feldzeichen aushängen, und wenn sie dann heimkehren, wolle man es mit allen Ehren empfangen und dermassen einbegleiten „dass mengklich sol befinden, das wir hertzlichen willen darzu tragen und es geert haben wollen“[1]).

Schon am 15. Juli konnten die Basler Offiziere heimberichten, dass ihnen das Banner öffentlich übergeben worden sei und dass sie hoffen, dass dieses Kleinod die gelockerte Disziplin in ihrem Kontingent wieder herstelle, in Anbetracht, dass Alle gemeinsam solche Ehre erlangt hätten. — „Wir haben ouch das offenlich mit spil, pfyffen und trummen in unser herberg tragen und zwen oder dri tag offen fliegen lassen“[2])

□□□

KONZENTRATION IM SCHWEIZERISCHEN BIBLIOTHEKWESEN.

Die Zukunft unserer Hochschulen hängt vor allem davon ab, ob es gelingen wird, die Hilfsmittel zum wissenschaftlichen Studium, wie Bibliotheken und Laboratorien, auf der Höhe der Zeit zu halten. Auch künftig werden sich hervorragende ausländische Forscher durch geringe Frequenz und niedrige Bezahlung nicht abhalten lassen, die ersten Jahre ihrer Tätigkeit unseren Universitäten zu widmen, wenn wir ihnen die Möglichkeit zum eigenen Weiterstudium geben können. Aber die Spezialisierung der Wissenschaften und unsere beschränkten Mittel erlauben es uns jedes Jahr weniger, bedeutenden Forschern die Garantien zu bieten, auf die sie Anspruch erheben. Der Bau des neuen Chemiegebäudes in Basel ist dadurch gefördert worden, dass ein fremder Gelehrter nach dem andern den Ruf an die eine erledigte Professur ablehnte; nicht, weil die Stelle zu schlecht dotiert war, sondern weil die Laboratoriumsverhältnisse ein erspriessliches Arbeiten ausschlossen.

Was für die Naturwissenschaften die Laboratorien, das sind für die Geisteswissenschaften die Bibliotheken. Nun reichen die Bestände der schweizerischen Bibliotheken für keine historische oder philologische Spezialarbeit, die nicht lokalgeschichtlichen Charakter trägt. Hier könnten nur radikale Mittel Abhilfe schaffen. Doch wird der Gedanke einer eidgenössischen Hochschule, die einzige Massregel, die Besserung bringen könnte, nicht einmal mehr als Programmpunkt erwogen!

---

[1]) l. c. Nr. 216. Wie dann später das Banner feierlich in die Heimat einbegleitet wurde, siehe bei Wurstisen S. 506.

[2]) l. c. Nr. 220.

Eine wirkliche Besserung ist also für die nächste Zeit ausgeschlossen. Doch sollten wir wenigstens versuchen, das, was wir an Bücherschätzen in der Schweiz besitzen, der Forschung möglichst zugänglich zu machen. Leider ist dies keineswegs der Fall. Schuld daran sind nicht unsere Bibliothekare, sondern der Mangel einer einheitlichen Organisation, die Zersplitterung in kantonale Sonderbestrebungen. Die Bibliothekare haben in den letzten Jahren eine bessere Fühlung zwischen den Bibliotheken herzustellen gesucht und dabei schon manches erreicht. Wir haben im Katalogisierungswesen bedeutende Fortschritte erzielt, und die „Publikationen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare", die kürzlich mit einer Arbeit von Dr. Hans Barth über „Bedeutung und Herstellung eines schweizerischen Gesamtkataloges" eröffnet wurden, legen den Beweis ab, dass es diesen weder an Willen noch an Tatkraft zur Reform fehlt. Aber was sie tun können, ist beschränkt, und eine radikale Änderung und Umgestaltung der Bibliotheken ist Sache der Behörden. Reformvorschläge dürfen daher Anspruch darauf erheben, vor der Öffentlichkeit erörtert zu werden; ein Projekt dieser Art ist das Folgende.

Wer historische Studien gemacht hat, weiss, dass die literarische Produktion der ältern Zeit in unsern Bibliotheken verhältnismässig viel besser vertreten ist, als die des letzten Jahrhunderts. Die Umstände, die diese Ungleichheit herbeigeführt, haben uns hier nicht zu beschäftigen. Genug; wir sind günstiger gestellt, wenn wir ältere als wenn wir neuere Literatur zu benützen haben, und wir zehren in dieser Beziehung immer noch von der materiellen und in mancher Beziehung auch geistigen Superiorität, deren sich unsere alten Städte im 17. und 18. Jahrhundert gegenüber einer grossen Zahl kleiner deutscher Universitätsorte erfreuten. Was das bedeutet, sieht man vor allem ein, wenn man bedenkt, dass durch die zahlreichen Gründungen neuer Bibliotheken, besonders in Amerika, der Preis älterer Werke stark in die Höhe gegangen ist, und dass es nur noch grossen Bibliotheken, die es mit der amerikanischen Konkurrenz aufnehmen können, möglich ist, auch nur die wichtigsten der vor dem 19. Jahrhundert erschienenen Bücher zu erwerben. Wir könnten also in dieser Beziehung manchen kleinern deutschen Bibliotheken, die nicht auf die reiche Vergangenheit unserer Städte zurücksehen, wohl die Stange halten, wenn, ja wenn unsere Schätze nicht so zersplittert wären. Verhängnisvoll ist vor allem der Umstand, dass neben der grossen Anzahl Universitätsbibliotheken noch eine stattliche Reihe Bibliotheken an Orten existieren, die keine Universität besitzen. Was diese Kantons- oder Stiftsbibliotheken enthalten, ist, abgesehen von den Werken, die die schweizerische Geschichte im weitesten Sinne des Wortes betreffen, für die wissenschaftliche Forschung so gut wie verloren. Und doch könnten gerade sie zu dem alten Bestande unserer Universitätsbibliotheken sehr wertvolle Ergänzungen liefern.

Die Hochschulen der Schweiz sind mit Ausnahme von Freiburg alle auf altprotestantischem Boden entstanden. Selbstverständlich haben daher bei der Anschaffung der Bücher in frühern Zeiten konfessionelle

Rücksichten einen bedeutenden Einfluss ausgeübt. Die historisch wichtige, zu einem guten Teile heute noch unentbehrliche ältere Literatur zur Kirchengeschichte des Mittelalters ist daher zum Beispiel in ihnen verhältnismässig schlecht vertreten, soweit nicht der Umstand, dass der Staat noch im 19. Jahrhundert ein ihm zugewiesenes Kloster säkularisieren konnte, hier Ersatz geschaffen hat, wie es Zürich mit dem Kloster Rheinau gegangen ist. Die Basler Bibliothek, der kein so günstiger Zufall zu Hilfe kam, entbehrt eine Reihe wichtiger Werke des 17. und 18. Jahrhunderts, die beim Studium der mittelalterlichen Geschichte recht gute Dienste leisten könnten. Diese Werke befinden sich zum Teil in Aarau, wohin sie durch die Klosteraufhebungen der vierziger Jahre gekommen sind.

Ähnlich steht es mit einer Anzahl Stiftungen, die an Orte gemacht sind, wo niemand von ihnen Nutzen zieht. Denn die ältere Literatur aller Wissenschaften ist nur für den Spezialforscher von Wert (wiederum abgesehen von den lokal- und schweizergeschichtlichen Werken), dem die wissenschaftliche Methode die systematische Durcharbeitung alles irgendwie erreichbaren Materials vorschreibt, und solche Spezialisten gibt es nur an den Universitäten. Es kann ja natürlich vorkommen, dass einmal zur Ausnahme ein ohne akademische Stellung lebender Bewohner einer Stadt ohne Universität zufällig eines der ältern Werke benützt, das wohl die Bibliothek seiner Stadt, nicht aber die der nächsten Universität besitzt. Aber solche Ausnahmen kommen nicht in Betracht. Wer an einem kleinern Ort Spezialstudien irgend einer Art treibt, ist so wie so auf die nächste grössere Universitätsbibliothek angewiesen, und seine Arbeit wird ihm kaum viel leichter gemacht, wenn er im Verlaufe seiner Studien ein oder zwei alte, meist zunächst entbehrliche Schriften weniger kommen lassen muss. Denn ältere Werke können nur ausgenützt werden, wenn die neuen zur Hand sind; und wenn diese nicht einmal auf unsern Universitätsbibliotheken in ausreichendem Masse zu finden sind, so ist klar, dass die kleinern Büchersammlungen den Suchenden erst recht im Stiche lassen. Unter Umständen sieht ein Gelehrter in der „Provinz" ein älteres Werk lieber auf einer grössern Bibliothek nach, wo alle Hilfsmittel zur fruchtbaren Ausnützung da sind. Weiterer Vorteile, wie dass die grössern Orte bessere Verkehrsverbindungen haben und daher zum Beispiel auch von einer andern Universitätsstadt aus leichter zu erreichen sind, ganz zu geschweigen. Man kann sich nun allerdings in manchen Fällen das Buch, dessen man bedarf, aus der kleinern Bibliothek kommen lassen; aber welche Mühe und welches Risiko um ein Werk, das vielleicht eine wichtige Angabe enthält und das, wenn es gleich zur Hand gewesen wäre, eventuell in fünf Minuten hätte erledigt werden können! Namentlich wenn es sich um eine verschollene Fachzeitschrift handelt, die unter keinen Umständen verschickt werden kann!

Will man diese Übelstände beseitigen, so gibt es nur einen Weg. Man deponiere sämtliche Werke der kleinern Bibliotheken, die weder die vaterländische Geschichte berühren, noch für die lebendige Wissenschaft von Interesse sind, in den Universitätsbibliotheken, wo sie allein fruktifi-

ziert werden können. Die Unterscheidung ist keineswegs so schwer zu treffen, wie es den Anschein haben könnte. Denn selbstverständlich würden nur die Bücher an die grössern Bibliotheken abgegeben werden, die dort noch nicht vertreten sind; die Werke, die der akademisch Gebildete ausserhalb der Universitäten, vor allem der Kantonsschulprofessor, zu seiner eigenen Ausbildung unbedingt braucht, werden in den Hochschulbibliotheken so wie so vorhanden sein. In der Praxis würde die Ausscheidung so vor sich gehen, dass der ganze Bestand der kleinern Bibliotheken, mit Ausnahme des lokal- und schweizergeschichtlichen Teils, an die grössern Sammlungen überzugehen hätte, so weit die betreffenden Werke in den Universitätsbibliotheken nicht schon vorhanden sind. Diese würden sich dafür erkenntlich zeigen, indem sie einen regelmässigen und billigen Versendungsdienst nach den kleinern Bibliotheken einrichten würden. Es ständen so beide Teile besser: der Universitätsgelehrte, weil er die ältere Literatur seines Faches leichter zugänglich hätte, der Gelehrte in der „Provinz", weil er die nächste grössere Bibliothek bequemer benützen könnte.

Wir gewärtigen nun die lärmenden Einwendungen wohl, die dieser Vorschlag, wenn er überhaupt diskutiert werden sollte, nach sich ziehen wird. Vor allem die falsche Analogie mit der bildenden Kunst. Man wird darauf hinweisen, dass man davon abkomme, alle Bilder eines Landes in e i n Museum zu vereinigen, dass die kleinern Städte auch ihren Anteil an der Kultur haben müssen, dass eine Zentralisation in geistigen Dingen nach Pariser Muster keineswegs wünschbar wäre und ähnliches mehr. Nun handelt es sich aber durchaus nicht darum, den Leuten an den kleinern Orten ein Bildungsmittel wegzunehmen; alle Bücher, die noch Belehrung oder Anregung bieten können, würden ihnen gelassen, bloss die Werke, die nur noch antiquarisches oder spezialistisches Interesse haben, würden ihnen einigermassen entzogen. Der Vergleich mit alten Gemälden etwa trifft ganz und gar nicht zu. Eine kleinere Stadt, der man ein Original-Kunstwerk entzieht, verliert damit einen Schatz, der sich auf keine Weise ersetzen lässt, ohne dass der Wissenschaft ein Dienst erwiesen wird. Denn der Kunsthistoriker muss so wie so reisen, und er wird ein Bild sogar lieber an dem Orte sehen, für den es ursprünglich bestimmt war, als in einem gleichgültigen Museum. Eine kleinere Bibliothek, die ihre alten Bestände abgibt, entäussert sich dagegen nur eines toten Kapitals, das ausserdem in sehr vielen Fällen zu ihr in gar keinem historischen Verhältnis steht; denn was hat zum Beispiel die mittelalterliche Theologie gerade mit Aarau zu tun? Man wird noch anderes vorbringen. Als stichhaltig wird man nur e i n e Einwenduug bezeichnen können: den Nachweis, dass die zu deponierenden Bücher regelmässig in den Orten, wo sie sich befinden, benützt werden.

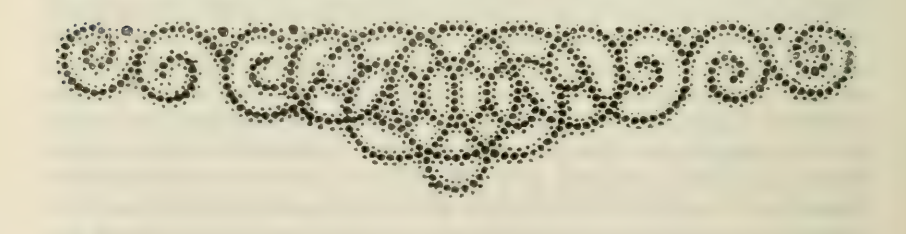
Was aber die Reform am meisten hindern wird, ist der Lokalstolz auf die Bändezahl. Ob die Bibliothek am Orte selbst ausgiebig, in allen ihren Teilen benützt wird, ist schliesslich gleichgültig; wenn nur im Fremdenführer ein grosser Bestand an Bänden angegeben wird. Und doch, wie

viel mehr berechtigt wäre der Stolz über ein so seltenes Geschenk, als der über eine ohne unser Verdienst und zum Teil zufällig zu sammengekommenen Sammlung! Wie gut könnten so die Kantone ohne Universität einen Teil des Dankes abstatten, den sie den andern für die Gratisausbildung ihrer akademischen Bürger schuldig sind!

Die kleinern Bibliotheken könnten sich die Räumlichkeiten, die dabei frei würden, wieder füllen, wenn sie in noch systematischerer Weise, als bisher geschehen, alles Material, das zur Lokalgeschichte in Beziehung steht, sammelten. Man wirft der Landesbibliothek oft vor, zu viel „Schund" aufzuspeichern, der kaum lokalgeschichtlichen Wert habe. Die kleinern Bibliotheken könnten sie wesentlich entlasten, wenn sie auch die untergeordnete Tagesliteratur ihres Gebiets bei sich aufnähmen. Eine fruchtbare Benutzung dieser Produkte wäre an Ort und Stelle viel eher möglich, und die bei der Landesbibliothek vermisste Ausscheidung des absolut Unbedeutenden würde sich dabei mit mehr Sachkenntnis und weniger Gefahr vollziehen lassen.

Der Vorschlag wird gewiss auf grosse Opposition stossen. Einzelne kleinere Orte werden sich stellen, als wenn man sie berauben wollte. Wir hoffen, man werde diese Ausführungen trotzdem einiger Beachtung würdigen. Man entzieht den Städten ohne Universität nichts; man macht ihnen nur die Benützung eines von ihnen kaum je gebrauchten Materials etwas schwieriger. Im jetzigen Moment, da der Neubau der Züricher Bibliothek vor der Türe steht, würde es besonders dankbar aufgenommen werden, wenn diese einen Teil ihrer Lücken mit dem Material ausfüllen könnte, das gegenwärtig, obwohl in der Nähe und in öffentlichem Besitz, in jedem einzelnen Falle erst auf umständliche und zeitraubende Weise herbeigeschafft werden muss.

ZÜRICH. EDUARD FUETER.



Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.



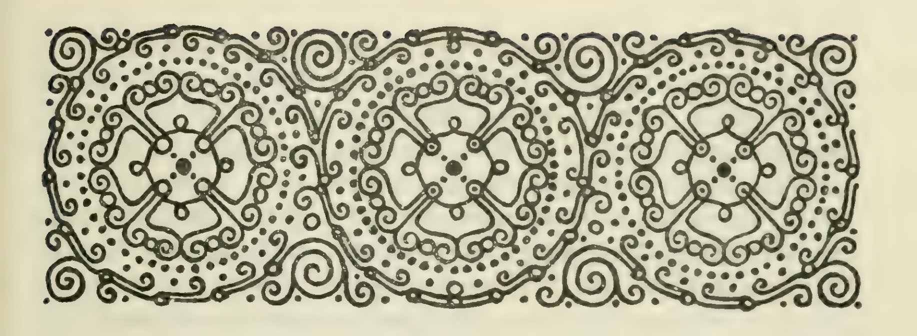
QUARTIER DES FREIBURGER JULIUSBANNERS

OBWALDNER JULIUSBANNER



QUARTIER DES OBWALDNER JULIUSBANNERS





MUSIKANTENKULTUR.

Ich will nicht gegen Richard Wagner predigen und nicht gegen Richard Strauss; mein Protest soll der ganzen künstlerischen Kultur gelten, die im Zeichen des Musikanten steht. Denn wahrhaftig: unsere Zeit leidet an der Musikantenkultur.

Noch jede Zeit hat sich in einer bestimmten Kunst den höchsten Ausdruck ihres Sehnens und Könnens geschaffen, sich ein Monument hingestellt, an dem die Nachwelt ihre geistige Macht ermessen kann. Wir sind, vielleicht nur zu sehr, gewohnt, uns die Ägypter im Bilde ihrer Pyramiden und Tempel zu denken, und die Römer in ihrer Arena oder in den Thermen, die durch meilenweite steinerne Wasserleitungen gespeist werden. Es ist kein Zufall, dass gerade die Architektur in unserer Phantasie bestimmend für die Vorstellungsmöglichkeit der meisten Völker wirkt. Allerdings ist sie am geeignetsten, noch spätern Generationen in überzeugender Weise Kunde von dem Leben und der Kraft eines Volkes zu geben, und ihre grossen Denkmäler überdauern die Jahrhunderte besser als Statuen und Gemälde. Aber wir haben von den Griechen Bildwerke überliefert, die herrlicher sind als alle Säulenreihen, und dennoch denken wir doch beim Namen Hellas' zuerst an die lichten Tempel, die offenen Propyläen und die steilen Burgen der Akropolis. Nur das griechische Theater wirkt vielleicht noch ebenso lebendig auf unser Bewusstsein, und Orest, Antigone und Oedipus leben in Ewigkeit, wie der König Lear und der blasse Prinz von Dänemark. Shakespeare's Theater ist für das England der Renaissance charakteri-

stischer als seine Bauten, und selbst die Riesenpaläste des Sonnenkönigs verblassen im Gedenken der Menschen vor Corneilles und Molières Werken. Das Zeitalter der Malerei ist für uns das Rokoko; der Geist der Periode konnte eben in keiner andern Kunst sich so frei und völlig zum Ausdruck bringen. Wenn wir von allen frühern Zeiten so viele Spuren besässen, so würde uns wohl manches Jahrhundert weniger architektonisch erscheinen, vor dem wir jetzt nur an seine Bauten zu denken gewohnt sind. Aber die ganz grossen und gesunden Epochen der Geschichte haben sich fast immer in Werken der Baukunst ausgeprägt.

Was soll man vom 19. Jahrhundert sagen? Für den Anfang sind vielleicht die Möbel bezeichnend, oder der Roman, der erst damals zu seiner definitiven Ausbildung gelangte. Für die zweite Hälfte aber ist es der Musikant. Es ist nicht der Geist der Musik, denn der hatte sich in Beethoven für ein Jahrhundert oder mehr erschöpft, es ist nur das äusserliche Interesse an dieser Kunst, was für unsere Zeit so verhängnisvoll wird und was uns verhindert, unsern Nachkommen rechte Spuren unseres Geistes zu hinterlassen, wenn einmal unsere Eisenkonstruktionen und Maschinen längst überwunden und vergessen sein werden.

Man verzeihe diesen kleinen historischen Exkurs. Historie ist heutzutage ja auch nicht Mode; aber für die tiefere Betrachtung eines Künstlerphänomens unserer Zeit kann man nicht genug Vergleiche anstellen mit frühern Epochen, da ja der Mensch sich nie ändert, sondern nur die Formen, die er sich erfindet, um sich zu betäuben oder sich zu verherrlichen und der Ewigkeit ein Opfer darzubringen.

Dass die Musik heutzutage das künstlerische Kulturleben beherrscht, ist klar. Für kleinere Städtchen ist heute noch künstlerisches Leben gleichbedeutend mit Konzerten, die der Männerchor „Frohsinn“ und der gemischte Chor „Konkordia“ unter gefälliger Mitwirkung eines abgeleierten Geigers oder einer ausgesungenen Primadonna vom Krähwinkler Stadttheater veranstaltet. Aber auch in den Grosstädten, die sich so gerne als Kulturzentren fühlen, ist der Zustand kaum ein anderer. Allerdings baut man hier Konzertsäle und gibt Unsummen für den Unterhalt von Musikantenbataillonen aus, die unter dem Kommando eines Obersten, den jeder kommandierende General um seine Einkünfte beneiden

könnte, Abend für Abend auf den schwarzbetupften Feldern des Notensystems Schlachten liefern, die an die Gehörsnerven gerade so grosse Anforderungen stellen wie ein richtiges Artilleriefeuer. Wenn man einer Nachbarstadt irgend einen berühmten Taktstockschwinger oder einen leistungsfähigen Kehlkopf abjagen kann, dann ist das öffentliche, von den Steuerzahlern aufgebrachte Geld immer flüssig. Aber eine Kunstsammlung kommt heutzutage kaum anders zusammen, als durch den privaten Fleiss und das Verständnis eines reichen Amateurs.

Der Dilettantismus, der auch ein Thermometer für die Wertschätzung der einzelnen Künste ist, hat sich mit unglaublicher Ausschliesslichkeit auf die Musik geworfen. Die kunstgewerblichen Leistungen unserer Damen im Häkeln und Brandmalen kann man beim schlechtesten Willen nicht als künstlerische Betätigung ansehen. Der dilettierende Musiker aber ist eine Gottesgeissel für eine ganze Nachbarschaft. Ob die armen, unschuldigen Kinder wollen oder nicht, ob sie auch nur irgendwie Fähigkeiten bewiesen haben, den Geist der Musik zu erfassen, das spielt keine Rolle. Es ist fast, als wollten sich die Eltern der jetzt heranwachsenden Generation für die Marter rächen, die sie selber einst in den Klavier- und Violinstunden ausgestanden haben, indem sie ihre Kinder mit gleicher Qual bedrängen. Das Übel droht unsterblich zu werden, sich automatisch fortzupflanzen. Während man die dilettierenden Leistungen malender Kinder wenigstens in einem Salon aufhängen konnte, den man selber niemals betritt, oder einfach in eine dunkle Ecke verbannte, drängt sich der junge Musikant, das Opfer elterlicher Eitelkeit, unwiderstehlich auf. Die Ohren sich zuzuhalten ist unhöflich und das Antiphon, diese herrliche Erfindung des 20. Jahrhunderts, kann man sich nicht in die Ohren stecken, weil man sonst riskierte, irgend eine geistreiche Bemerkung aus der Gesellschaft zu verfehlen. Um die Musik ist es den Leuten nicht zu tun, sondern nur um die Hervorhebung der technischen Fähigkeiten des Musikanten malgré lui. Sonst könnte man sich einen der schönsten technischen Fortschritte dienstbar machen. Indem man auch nur die Hälfte des in Jahren aufgewandten Lehrgeldes für die Klaviermisshandlung kapitalisiert, kann man sich ein Pianola erwerben, und wenn dann die Kinder mit Hilfe einer Sordine ohne Qual für ihre Mitmenschen etwa

eine Sonate, oder zu ihrer eigenen Freude ein Stück aus der Geisha darauf eingeübt hätten, so wäre das sicher für ihr musikalisches Empfinden ein sicherer Gewinn, als die Fingerübungen des Maëstro Torturini. Wenn so die Eitelkeit ausgeschaltet wäre (denn auf dem Pianola kann jedes mittelmässig begabte Kind zur Not spielen), dann verschwände die musikalische Geissel schon aus mancher Gesellschaft. Die wenigen Leute, die später die Musik zu ihrem Beruf machen wollen, können ja in eigenen Häusern innerhalb tiefer Wälder machen, was sie wollen.

Es ist übrigens eigentümlich, dass es in der Architektur von jeher so wenig Dilettanten gegeben hat. Sollte die überaus komplizierte Technik daran schuld sein, oder die hohen Kosten, die doch manchen Snob erst recht reizen müssten? Oder ist es nicht vielleicht das Unpersönliche, das den Schöpfer hinter seinem Werke verschwinden lässt und der „fatuité“ so gar keine Befriedigung gewähren will? Künstlerisch genommen stehen ja leider heutzutage die meisten Architekten auf der Stufe der Dilettanten, aber vom echten Liebhaber unterscheidet sie eben die Bestimmung ihres Berufs.

Die Stellung des Musikanten gründet sich auf die übergrosse Wichtigkeit, die man ihm offiziell beilegt. Auch wer sich gar nicht im geringsten um die Sache kümmert, der ist doch froh, wenn er in einem Klub oder Salon, wo man aus Takt oder nach Vorschrift nicht über politische und religiöse Fragen sich unterhält, in dem Geschwätz über Musik einen Blitzableiter für die Langeweile gefunden hat. Der Snobismus, das allerwichtigste Kennzeichen der Mode, hat sich auf die Musik gestürzt. Der eine gibt fabelhaft teure Konzerte, der andere spricht mit Emphase von der 25. Sonate eines möglichst unbekannten Genies oder von dem architektonischen Aufbau der Symphonie X, deren einzelne Sätze sich wie Quadern aufeinandertürmen. Dabei hat der Gute sicher keine Ahnung davon, wie ein richtiger Quaderbau zustande kommt. Besonders Geistreiche entdecken in beliebten Meistern neue, unbekannte Qualitäten; es ist noch gar nicht lange her, dass ein schweizerisches Blatt die Brahms'sche Musik als antisemitisch bezeichnete. Je apodiktischer so ein Ausspruch gegeben wird, um so besser. Musik ist jenseits von Logik, auf diesem Gebiete scheint für den professionellen Schwätzer noch Freijagd zu sein.

Mit leiser Verachtung und offenem Mitleid schaut man auf die „Unmusikalischen“ herab, die kein Instrument selber maltraitieren und die womöglich über Mahler's letzte Symphonie gar keine und über Mascagni eine gute Meinung haben. Wann werden endlich diese Enterbten der Tonkunst gegen die demagogische Intoleranz der Musikanten rebellieren?

Vorläufig wird noch die Berufung einer Primadonna oder eines Dirigenten zur Haupt- und Staatsaktion gemacht. Wenn man einen höhern Zolltarif einführen will, so gibt man der Hauptstadt musikalisch eine Entschädigung und man hat die ganzen Salons und die halbe Bourgeoisie für sich. Oper und Symphoniekonzerte treten an die Stelle der antiken Circenses. Der Tenor eines grossen Opernhauses, der oft genug ein verblödeter Bauer oder Schuster war, bezieht ein Gehalt, wie kaum der Premierminister des Landes. Früher schrieben sich die Monarchen Briefe, um einen berühmten Architekten geliehen zu bekommen, wenn es sich um den Bau eines Palastes oder den Schmuck eines Mausoleums handelte. Heutzutage wird der ganze Dreibund in Bewegung gesetzt und frisch geleimt, damit Herr Felix Weingartner die Direktion der Wiener Oper übernehmen kann, wozu ihn der deutsche Kaiser von einer Vertragsklausel entbinden muss.

Die ernsthaftesten Symptome der musikalischen Krankheit sehen wir aber bei denen, die es mit ihrer Begeisterung wirklich aufrichtig meinen. Wer heutzutage in einer Galerie vor einem Bilde oder einer Statue in Andacht versinken wollte, der würde zum Kindergespött; Witzblätter und Salonhelden fallen über ihn her. Keiner glaubt es eben, dass eine künstlerische Ekstase von diesen Werken ausgehen kann. Man darf sie höchstens noch als dekorative Beigaben mit mehr historischem Interesse betrachten, wenn man sich nicht blamieren will. Wer aber vollends den Schauer höchster Wonne in der Architektur findet, der tut besser daran, sein Empfinden zu verschweigen, er setzt sich sonst der Gefahr einer irrenärztlichen Beobachtung aus. — Kaum aber geht das polyphone Gedudel im Orchester los, so gilt es gar nicht mehr als unfein, seine Gefühle zu zeigen. Wer keine hat, tut am besten, sich mit der Hand die Augen zu verdecken, der Lärm befördert vielleicht eine Phantasietätigkeit, und die Umstehenden mögen an eine tiefe Erschütterung glauben. Die Damen aber

ganz besonders, die ihr Gefühlsleben auf eine musikalische Note gestimmt haben, benehmen sich wie besessen. Es ist keine Übertreibung, wenn man das Auditorium etwa von Tristan oder gar einer Mahler'schen Symphonie mit einem klinischen Interieur vergleicht. Wir bekommen hier dieselben glänzenden Augen und halbverhaltenen grossen Gebärden, dasselbe schamlose Zurschaustellen intimster seelischer Vorgänge zu sehen, wie etwa in einer schweren hysterischen Krise. Gefühl wird alles, das Orchester hüllt jedes keimende Gedänklein in eine Wolke von Getöse ein, unter der es ersticken muss. Die Worte selber, die man dieser Musik zugrunde legt, treiben steuerlos wie ein Wrack auf hoher See in einem Meer von „sentiment“ herum.

„Ertrinken — versinken,
Unbewusst — höchste Lust!“

Natürlich sind die Damen die erste Kundschaft eines solchen Betriebs. Logik ist nie ihre starke Seite gewesen, und beim Klang der Symphonien lässt sich so schön ohne irgend einen Gedanken träumen. Die männliche Hysterie ist gottseidank noch nicht so weit verbreitet; aber das stärkere Geschlecht muss mit. Intoleranz ist ein Hauptmerkmal dieser Modernen. Früher durfte man in einer Loge plaudern, heute werden selbst die Pausen zwischen den Akten, auf die man sich wie auf eine Oase freut, unbarmherzig immer kürzer gemacht. Kaum hat man eine Zigarette angesteckt, so wird man schon wieder hineingetrieben auf einen unbequemen Fauteuil, unter die „Auserwählten“, die sich entweder die Augen zuhalten oder in der Partitur blättern, die sie sorglich auf dem Schosse halten, damit der Maëstro sie nicht etwa um eine Note betrügen kann. Ich weiss nicht, welcher von den beiden Typen ich die Palme reichen soll.

Schliesslich hat allerdings jeder das Recht, nach seiner Façon selig zu werden. Der Staat kann keinem verbieten, sich die Nerven zu zerrütten, indem er sich täglich neue stimmungsvolle Sehnsüchte erweckt, die nie befriedigt werden können. Gegen Alkohol und Opium kann man gesetzgeberisch vorgehen, gegen geistige Epidemien aber nicht. Dagegen sollte der Zwang für die Unbeteiligten aufgehoben werden, die oft genug, bei Wohltätigkeitsveranstaltungen, einfach ins Konzert gehen müssen. Hier liesse sich durch öffentliche Aktion etwas erreichen. Zu wünschen

wäre es auch, dass das edle Beispiel eines vornehmen Berner Hausbesitzers Nachahmung finden möchte, der seinen Mietern zur strengsten Pflicht macht, kein Musikinstrument auch nur zu besitzen. Solche Häuser könnten wahre Erholungsstätten werden.

Der Anfang der Krankheit geht auf Richard Wagner zurück. Vielleicht wäre es falsch, wenn man „post hoc, ergo propter hoc“ schliessen wollte. Vollends ferne liegen mir philosophische Ausfälle gegen den Meister von Bayreuth etwa im Tone Nietzsche's. Meine Anklage geht auf ganz andere, unendlich kleinere Motive zurück, die aber doch immer noch wichtig genug sind, um öffentlich festgestellt zu werden. Wagner hat zuerst in die Musik selber den Geist der übertriebenen technischen Fertigkeit, des kompositionellen Virtuosentums, hineingetragen, der ihr heutzutage so verderblich geworden ist. Noch unheilvoller aber wurde seine Figur durch ihre persönliche Bedeutung, da er sich mit einem mystischen Zauber zu umgeben verstand, der alle Fliegen ins Garn lockte. Bei ihm fing man an, mehr als das Werk den Künstler zu bewundern und auf dieser schiefen Bahn musste es notwendigerweise weitergehen. Am Künstler schätzte man mehr und mehr das, was dem eigentlich schaffenden Genius direkt zuwiderläuft, den Firlefanz kleiner Absonderlichkeiten und Allüren, das, was der Bourgeois sich unter einer „Persönlichkeit“ denkt, und dann auch die technische Beherrschung aller äusseren Hilfsmittel. Beim Komponisten ist es die Orchestrierung, beim Dirigenten das Zusammenhalten seiner Leute; vor allem aber ist es die Person, die in den Mittelpunkt der Interessen tritt, und die das Publikum leibhaftig vor sich sehen will, wenn es mit Anteil ein Werk anhören soll. Wir haben genau dieselbe Erscheinung wie im antiken Zirkus, als die Kultur sich zu Ende neigte. Das Interesse für die Tragödie und die unpersönliche Kunst der Architektur war erlahmt; der Gladiator und der Wagenlenker vereinigten die Sympathien aller gesellschaftlichen Kreise auf sich und ihre Schärpen wurden zu Sinnbildern politischer Parteien, dort, wo einst Patrizier und Plebejer den Kampf um ewige Prinzipien ausgefochten hatten. Die Technik dieser Zirkushelden war ihre Muskulatur; die der heutigen Lieblinge des Publikums sitzt in den Fingerspitzen oder in den kühnen Sätzen, mit denen man über die Hindernisse des veralteten Kontrapunktes hinweggeht.

Was man am Komponisten schätzt, ist nur noch diese technische Virtuosität, die mit den Schwierigkeiten scheinbar spielt. So hat das Publikum die Künstler selber zu Musikanten degradiert, die sich von den Instrumentalvirtuosen kaum anders als durch die noch grössere Arroganz unterscheiden.

Ein zum Wahnsinn gesteigertes Selbstgefühl erfüllt diese Leute und macht sie allen andern Künsten gegenüber empfindungslos. Auch hier hat Wagner schon den Ton angegeben, wo er seine Ausstattungsoper als „Gesamtkunstwerk" bezeichnete. Das Ideal eines solchen müsste jeder einzelnen Kunst ihr Maximum von Wirkung sichern können. Dass aber die höchste Aufgabe der Malerei in der Kulissenherstellung bestehen soll, das glaubt man doch hoffentlich selbst im Hause Wahnfried nicht. Wagner's Textbücher brauchen allerdings seine Musik, um zur Geltung zu kommen. An und für sich wirken sie unverständlich und lächerlich, wie etwa die Geberden eines Dirigenten auf einen Tauben wirken müssten, der nicht imstande wäre, den Grund dieser seltsamen Verrenkungen und Gestikulationen zu entdecken. Noch viel weniger Respekt vor dem Können Anderer hat selbstverständlich Richard Strauss, Hofkapellmeister, Ritter der Ehrenlegion usw. Einem ungeheuerlich geräuschvollen Tonstück gab er den Titel „Also sprach Zarathustra". Das ginge noch an, denn man braucht ja dabei nicht an die Dichtung zu denken, die angeblich das symphonische Werk inspiriert hat. Dann aber nahm sich Strauss die „Salome" Oskar Wildes vor und komponierte eine Musik darauf, die seine ganze Empfindungslosigkeit gegenüber der Dichtung dartut. Den grossen einheitlichen Stil der Tragödie gibt er auf und erfasst gierig das wuchernde, kleine Nebenwerk, so dass er schliesslich ein mauschelnd komisches Intermezzo während einer Handlung entwickelt, bei der wirklich nichts zu lachen ist. Das Schwüle und Perverse, das in Wilde's Dichtung vom Rhythmus der Sprache verschleiert und gedämpft war, stösst Richard Strauss in den Vordergrund und aus dem weislich, nicht nur aus Regiegründen, jenseits des Gesichtsfeldes sich abspielenden Moment der Hinrichtung macht der Musikant eine ganz ordinäre „Vermischte Nachricht" und sägt mit dem kannibalischen Wohlbehagen eines Schlächtergesellen dem armen Propheten und der Muse den Kopf ab.

Man weiss ja, dass die alte Kathederbehauptung, wonach die Kunst der Ausdruck der jeweiligen Kultur wäre, nur in beschränktem Masse richtig ist. Aber selbst bei dieser Einschränkung ist das Treiben der Musikanten noch schlimm genug, da es fast alles lebendige Interesse für künstlerische Bestrebungen für sich in Anspruch nimmt. In jeder Gesellschaft wird die Zahl der wirklich künstlerisch fühlenden Personen klein sein; wenn von diesen Wenigen aber fast Alle durch die eine Kunst in Anspruch genommen werden, dann kann natürlich für die Andern nichts übrig bleiben. Darüber darf uns das Ins-Breite-Gehen der Produktion der bildenden Künstler nicht hinwegtäuschen. Wenn es nicht zum guten Ton gehörte, an den Wänden seiner Wohnung Bilder aufzuhängen, und wenn nicht ausserdem die öffentliche Bekanntmachung der Käufernamen auch der Eitelkeit schmeicheln würde, so könnten unsere Ausstellungen schlechte Geschäfte machen. Die Bildhauer sind vollends in einer üblen Lage. Entweder müssen sie mit kleinen Nippes-Figuren dem tändelnden Geschmack des Boudoirs zu entsprechen wissen, oder sie bekommen Aufträge auf Denkmäler, die von patriotischen oder wissenschaftlichen Komitees bestellt werden, nicht aus ästhetischen Gründen, sondern um mit dem Gelde Anderer sich eine Dekoration oder auch nur ein Präsidentenpöstchen zu ergattern.

Am schlimmsten aber kommt dabei die wahrhaft königliche Kunst der Architektur weg. Wir haben schon gesehen, wie aus den frühern Epochen der Weltgeschichte meistens die Bauwerke den Eindruck bestimmen, den wir von einer Kultur haben. Nur wenige Zeiten leben in uns durch andere Künste fort, die sie zu einer hervorragenden Höhe gebracht hatten. Was wird man aber einst von unserer Periode denken müssen, wenn der Rausch der Töne verflogen ist und nur noch die Mauern zum Himmel ragen, soweit sie nicht, gemäss der miserabeln Konstruktion, eingefallen sein werden? Einst erlebten ganze Völker ihre höchsten Ekstasen in der triumphalen Baukunst, man wusste keinen höhern und edlern Ausdruck für jede Grösse und Macht. Am Bau der Dome im Mittelalter nahm das Volk der Städte als Bauherr innigen Anteil, und wer auch später die gewaltigsten Schauer der Verehrung fühlen wollte, der wandelte in hohen Hallen, die aus mächtigen Quadern und guten, harten Ziegelsteinen gewölbt

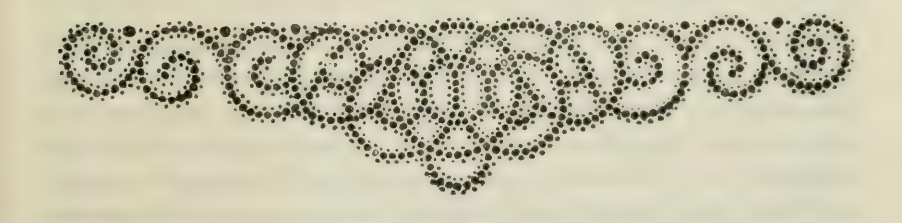
waren. Aber heute vergibt man die Kirchen und Paläste an den Mindestfordernden im Akkord; der Respekt vor dem Stein ist verschwunden und mit Zement und Eisen glaubt man die Seligkeit auf Erden zu erreichen. Der Staat und die Privaten sind sich darin gleich; die Billigkeit ist das erste Merkmal der Architektur geworden. Freilich sucht man sich selber zu beschwindeln, indem man mit falschem und selbst echtem Material unnützen Schmuck maschinenmässig fertigstellen lässt und die steifen, langweiligen Fensterreihen durch allerlei unorganische Vorsprünge und Auswüchse, durch angeklebte Plastik am unrechten Ort zu unterbrechen sucht. Aber das wahre Verständnis für die Poesie der grossen Linien und Verhältnisse ist verschwunden. Dass die Mauer an und für sich etwas unendlich Schönes ist, wenn sie gut gebaut wird, das haben die Menschen vergessen. Darum kommt es auch, dass wir jedesmal wie die Hennen bei einem Ei in ein unendliches Gackern ausbrechen, wenn einmal, ausnahmsweise, etwas Gutes gebaut wird. Das Umgekehrte müsste die Regel sein: wir sollten das Gute als selbstverständlich hinnehmen dürfen und uns empören, wenn man das edelste Material, den Stein, misshandelt und Monumente hinsetzt, die täglich unsere Augen beleidigen und die später in allen unsern Städten wie ein hässlicher Ring den Kern der guten, soliden Häuser einschliessen werden.

Das Eine schon hat die Architektur mit der Musik gemein, dass man vor ihr nicht davonlaufen kann. Wir müssen in den Städten wohnen, die man uns täglich mit neuen Greueln entstellt. Aber die Ähnlichkeit der beiden Künste liegt tiefer, und darin liegt auch der Grund, warum die vorwiegende Beschäftigung mit der einen alles Interesse absorbiert, das sich sehr wohl auf die beiden verteilen könnte. Baukunst und Musik gründen sich auf Rhythmus; ausschliesslicher und unbedingter als die Dichtung. Sie sind die abstraktesten Künste, da sie ihrem Wesen nach von der Nachahmung der Natur am weitesten entfernt sind. Die moderne dramatische Musik scheint dem allerdings so gut zu widersprechen wie gewisse Erscheinungen in der Architektur. Aber wenn die Ägypter die Säule nach dem Palmbaum formten, so spielte da eine Erinnerung an die Entdeckung der konstruktiven Möglichkeit mit: sie hatten sich noch nicht zur Betrachtungsweise des Bauwerks als

eines unabhängigen Organismus mit eigenen Lebensbedingungen durchgerungen. Und wenn später die Gotik bei der direkten Nachbildung vegetabilischer Formen nicht in der Dekoration, sondern in den konstruktiven Teilen landen wollte, so erlitt sie eben Schiffbruch und bewies, wie weit sie sich vom Wesen der Architektur entfernt hatte. Ebenso sehen wir in der besten Periode der Musik eine Abkehr vom sogenannten Naturalismus, eine Entwicklung eigener, höherer Gesetze, die der Kunst erst ihre volle Freiheit geben konnte. Und wo die Modernsten wieder zu der Imitation der Naturvorgänge zurückgekehrt sind, da verstehen wir entweder ihre Absichten nicht ohne einen erklärenden Text oder sie haben, um sich eben klar auszudrücken, dem Geiste der Musik Gewalt angetan.

Diese enge Verwandtschaft der beiden Künste musste notwendig dazu führen, dass unsere Musikantenkultur den Blick für die Architektur verlor; und dies ist die schwerste Anklage, die man gegen sie erheben muss. Denn keine andere Kunst ist so geeignet, dem schwächlichen und wirklich dekadenten Standpunkt der „L'art pour l'art" entgegenzuwirken. Vergessen wir niemals Stendhals' Definition: Schönheit ist Verheissung des Glücks! Die Baukunst, die aus den unmittelbarsten und erhabensten Bedürfnissen des Menschen herauswächst, wird ihm auch die beständigsten und die höchsten Freuden gewähren. Ein harmonisches Leben, das jeder Kultur letztes Ziel ist, kann nur da blühen, wo die Baukunst den Menschen mehr am Herzen liegt als die flüchtigen Sensationen, die von den raffinierten Musikanten geboten werden.

ROM. HECTOR G. PRECONI.



FR. NIETZSCHE UND FR. OVERBECK VON C. A. BERNOULLI.

(Mit Benützung der Aushängebogen des 2. Bandes.)

Leider nicht der Briefwechsel! Der ist noch immer tabu. Sonst aber alles interessante Alte vom Manne Nietzsche und sehr viel Neues, hauptsächlich aus der „Tradition Overbeck", so dass hier vor allem einmal — militärisch gesprochen — energische seitliche Aufklärung geübt wird.

Die einzigen unbekannten Nietzschebriefe bringt Frau Overbeck in ihren Erinnerungen an das „Lou-Erlebnis", die ich überhaupt für eines der wichtigsten Kapitel in diesem Buche halte, und die mit ihrem Wechsel von Teil- und Distanznahme musterhaft sind für „Erinnerungen einer Frau an den Freund ihres Mannes". Deren gibt es im Leben so viel und leider in der Literatur so wenig. — Pfingsten 1882 meint Nietzsche, er müsse sich offenbar durch Frau Professor Overbeck etwas „loseisen" lassen. Er schreibt ihr: „Fräulein Lou wird diesen Dienstag Nachmittag zu Ihnen kommen. Sprechen Sie über mich mit jeder Freiheit, verehrte Frau Professor, Sie wissen ja und erraten ja, was mir, um mein Ziel zu erreichen, am meisten not tut — Sie wissen auch, dass ich kein „Mensch der Tat" bin und in bedauerlicher Weise hinter meinen besten Absichten zurückbleibe. Auch bin ich, eben wegen des erwähnten Zieles, ein böser Egoist — und Freund Rée ist in allen Stücken ein besserer Freund als ich (was Lou nicht glauben will). Freund Overbeck darf bei diesem Privatissimum nicht zugegen sein? Nicht wahr?" Er hatte sich aber als bösen Egoisten und Zielkünstler überschätzt.

Die Zeit in der „meine Phantasie und mein Mitleid in dem Schlamm dieser Erfahrungen haben waten müssen", ist die Zeit Zarathustras. Und die ganze Angelegenheit, die deutlicher als alles Andere zeigt, wie viel piccolo mondo noch in und um Nietzsche war, gibt eine Erklärung dafür, dass er diesmal so lange die Form der Naiven ertrug, deren Pathos für Walt Whitmann recht ist, die aber der Leser, den sich Nietzsche wünscht, auf die Dauer nicht aushalten kann.

Das seltsame Schicksal hat es gefügt, dass Overbeck, der vorsichtige, wenig schreibende Gelehrte, Freund der beiden grössten Rhetoren wurde, deren sich Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rühmen durfte, Nietzsche und Treitschke. Diese beiden blieben ihr Leben lang Erzieher und Schulmeister, wenn auch im sublimsten Sinne, während von Overbeck zur Zeit, da ich in Basel studierte, die Sage ging, er verlege sein exegetisches Kolleg absichtlich auf die unbequemste Stunde des Nachmittags, um keine Schüler zu bekommen.

Mit den Briefen Overbecks an Treitschke beginnt das Buch, ihre entgegengesetzte Entwicklung hiess dann die beiden Männer gegen einander schweigen. Im Jahre 1875 bemerkt Overbeck dem Herold des neuen Reiches: „auch den Staat kann man ja jedenfalls zu ernst nehmen", und 1880 zwingt ihn seine innere Reinlichkeit, ganz deutlich zu werden: „Peinlicher noch und, um ganz offen zu reden, da ich es einmal tue, abstossender ist mir ein anderer Ton, der aus Deinen letzten Veröffentlichungen immer unverzagter herausklingt, ich meine den „christlichen". Hier nun zunächst kein Missverständnis. Ich meine nicht ein persönliches Gefühl, welches ich bei jedermann im höchsten Grade achte, der es besitzt, und welches mir also bei Dir, als meinem Freunde, wenn es Dir gekommen ist, anzutasten nicht in den Sinn kommt. Ich meine den öffentlichen Gebrauch, den Du im politischen Streit von diesem Gefühl machst, und in welchem Du immer mehr die alte, bei Dir mir immer besonders werte Scheu verloren gehen sehe, Fragen der Religion in den Streit der Politik hereinzuziehen. Nur gegen diesen Verlust drücke ich meinen Widerwillen aus, weil ich allerdings für diesen Respekt nicht habe und insbesondere auch der Meinung bin, ein Mann mit Deiner Vergangenheit setze sich bei Deiner heutigen Redeweise der Frage aus, welchen Beruf er habe, mit seinem Christentum so herauszutreten. Denn so leicht wird es doch damit immerhin nicht zu nehmen sein, dass man eines Tages so tun dürfte und wäre doch sonst für das Publikum wenigstens in allen Stücken der alte Adam, wobei sich das Christentum wie ein politisches Expediens neben andern ausnimmt. Entschuldige meine Grobheit, es handelt sich hier um einen Punkt, bei welchem ich keinen Spass verstehe und, wenn Du willst, unverträglich bin. Ich habe in

meinem Leben Veranlassung gehabt, mir alle Vermischung radikaler kirchlicher Tendenzen mit politischen vom Leibe zu halten, und habe so getan, ganz gewiss nicht, weil ich an konservativer Mengerei der Art grösseren Gefallen hätte. So empfinde ich und so lerne ich aus der Geschichte, dass, wenn es einen Punkt gibt, an welchem man inne wird, dass das Christentum etwas in der Menschheit verrenkt hat, dieser in allen Verbindungen zu finden ist, die das Christentum mit der Politik eingegangen ist, wie ich denn auch gar nicht zweifle, dass hier der Punkt ist, an welchem es noch einmal allgemeiner Geringschätzung erliegen wird, wenn mit ihm dieser Bereich nicht noch sauber zu halten ist".

Aus Nietzsches Basler Zeit hat Bernoulli manches Unbekannte zusammengetragen, darunter Wichtiges, wie Nietzsche am Pädagogium, und die Erinnerungen Professor Piccards; man wundert sich aber, wie wenig er und die damalige Jugend Basels sich angenommen haben, wie wenig sie von ihm zu sagen weiss. Doch laufen ausser den von Bernoulli I, S. 436 genannten unverhörten Zeugen noch manche herum, bei denen ergiebige Nachlese zu halten wäre. Meistens allerdings aus der Schulzeit, denn von den Studenten wurde Nietzsche nach seiner philosophischen Ächtung weniger gehört, was Overbeck schmerzlich empfand.

Die Briefe des jungen Brenner an seine Familie erzählen von der Hausordnung in dem „Sorrentiner Kloster für freiere Geister": „jeden Morgen gegen 6½ Uhr stehe ich auf. Dies verdanke ich Nietzsche, der mich auftreibt. — Morgens 8 Uhr Dr. Rée, Nietzsche und ich zum Frühstück. — Letzte Woche machten Nietzsche und ich jeden Vormittag einen Lauf von drei Stunden. — Ich habe das Amt, jeden Mittag zu verkünden, am Tische: „Heute ist (zum Beispiel) Montag, der 23. November 1876". Abends liest Dr. Rée vor. Er hat bereits Vorlesungen über Geschichte (nachgeschriebene) von Jakob Burckhardt und Thukydides gelesen. Jetzt lesen wir Platos Gesetze. — Dr. Rée liest nun das fünfte Geschichtsbuch (Rankes Geschichte der Päpste) vor. Im Neuen Testament sind wir schon bald mit Matthäus fertig. Wir sind immer von neuem gerührt. Das Neue Testament hat wohl selten Ungläubigen so viel Freude und Erbauung gegeben. Wir wundern uns auch über den trefflichen Unterricht, den man in der Religion erhält: denn für uns alle kommt nichts neues darin vor".

Überraschen wird Nietzsche's Verhältnis zu den modernen Sprachen: „Nietzsche hat niemals eine lebende fremde Sprache auch nur annähernd beherrscht. Darüber darf man sich durch die geistreich eingestreuten englischen, italienischen und französischen Brocken nicht täuschen lassen. Die spielende Erlernung einer andern als der Muttersprache ist überhaupt niemals Sache tief veranlagter, auf den Grund gehender Naturen. Es ist nicht zufällig, dass Kinder und Oberkellner in dieser Leichtigkeit hervorstechen. — In Basel hat Nietzsche mit einem Theologie-Studenten, dem Sohne eines Hauses, in dem er viel verkehrte, französisch getrieben. Dabei ging es noch recht anfängermässig zu. Das Wörterbuch musste nicht nur ausnahmsweise herhalten. Nietzsche hat es sogar im Französischen nie so weit gebracht, dass er einen Text glatt herunterlesen oder gar einem vorgelesenen mühelos folgen konnte. Von ihm wichtigen Stücken bat er sich gerne für ihn angefertigte Übersetzungen der Freunde aus. Overbeck, der bis zu seinem vierzehnten Jahre nur französisch gesprochen hatte, übertrug ihm gelegentlich aus dem Stegreif französische Sachen mündlich. — Frau Overbeck, Gersdorff, Frau Marie Baumgartner und andere griffen für ihn zur Feder. — Er selbst schreibt an Hans von Bülow: ‚Ich selber nämlich verstehe gar zu wenig italienisch und bin überhaupt, obschon Philologe, doch leider gar kein Sprachmensch. Die deutsche Sprache wird mir sauer genug‘. Unter den Zuschriften an Overbeck ist eine Postkarte in vortrefflichem Latein abgefasst“.

Erstaunlich hat er mit diesem geringen Pfunde gewuchert. „Mitte der siebziger Jahre bezeichnete Frau Cosima Wagner der Schwester Nietzsche als einen perfekten Kenner der ältern Franzosen“, für die deutsche Jugend der achtziger Jahre hat er die französischen Moralisten, Stendhal und die paar guten englischen Prosaisten geradezu neu entdeckt. Als Hodeget zu seinen klaren, feinen Meistern hat er ungeheuren Einfluss ausgeübt, und er, der die Werke der jungen, deutschen Literatur wohl kaum kannte, war unbewusst ihr grösster Feind und hat dem deutschen Realismus so bald den Hals gebrochen.

* * *

Im zweiten Bande kann Bernoulli sein kirchenhistorisches Schurzfell wieder umbinden. Peter Gast schrieb an Overbeck: „Das Archiv ist entzückend eingerichtet, Nietzsche ruht, in ein weisses Flanellkleid gehüllt, oben den ganzen Tag auf einem Divan, nicht übel aussehend, sehr ruhig geworden, einen träumerisch und mit sehr fragendem Blick ansehend. Als ich ihm auf dem Klavier, ganz sanft, das „Pria che spunti in ciel l'aurora" vorspielte, schien es wie aus der Tiefe seines verschwommenen Gedächtnisses aufzuleuchten: er klatschte ganz matt und fast unhörbar in seine Christushände". Und ein Eingeweihter schreibt (II, 370): „Dass man, wenn man unter sich war, mit der Christusparallele in aller Naivität kokettierte, steht fest; die Rollen der Apostel wurden verteilt, und auch um die Madonna war man nicht verlegen!" Die trug den Nimbus wenigstens unserer Zeit: „sie tut keinen Schritt in die Stadt; sie fährt nur noch in der Equipage, mit Kutscher und Diener in Livree auf dem Bock". (Peter Gast an Overbeck 4. August 1900.) Andere Gleichungen mangeln nicht; da ist der Chor der Judenchristen von Brandes bis Simmel, da sind die Toledôtjuden, vertreten durch Professor Stein in Bern, der Seite 393 durch Rohde noch einmal kräftig gekennzeichnet wird, da sind die Griechen, denen die neue Lehre eine Torheit ist und die Nietzsche fleissig von sich wegloben, die Philosophen als einen Künstler und die Dichter als einen Gelehrten — nur die Theologie, die einen noch bessern Magen hat als die Kirche, schickt sich an, ihn zu verdauen — da ist endlich der durch Bannflüche und Interdikte seine Dogmen sichernde, durch kluges Geschäftsnietzschetum gedeihende Nietzschekatholizismus. Overbeck wäre dann der abseits stehende Johannes: „Overbeck war von allen Nietzsche Nahestehenden der schlechthin einzige, der mit Nietzsche nahezu zwanzig Jahre eng verkehrt hatte, ohne sich ein einziges Mal mit ihm entzweit zu haben. Alle andern ohne Ausnahme: Mutter, Schwester, Rohde, von Gersdorff, Fräulein von Meysenbug, von Seydlitz, Deussen, von Stein und wer sonst, Richard Wagner inbegriffen, hier alles in Frage käme, verfügten über keine ununterbrochene Freundschaft, wie sie hingegen für Overbeck einfach als gegeben vorliegt". „Freund Overbeck natürlich immer ausgenommen", schreibt Nietzsche hinter eine Warnung vor allen Andern. Und von

Overbeck's Aufzeichnungen über Nietzsche, welche den Grundbass unserer zwei Bände bilden, schreibt Bernoulli: „sie erfolgten in zwei Anläufen; das erste Mal wollte Overbeck für Gast, dem er seine Nietzsche-Briefe zu vermachen gedachte, einen persönlichen Kommentar zu diesem Vermächtnis anfertigen, wurde dann aber unmittelbar darauf durch Gast's unerwartete Schwenkung von diesem Vorhaben abgebracht. — Dann war es wieder das Erscheinen des Schlussbandes der Schwesterbiographie, das ihm abermals die Feder in die Hand drückte. Aus dieser Doppelserie meist kurzer, nur durch alphabetische Stichworte lose zusammengehaltener Notizen konnte nach durchgreifenden Leitgedanken ein Heft Erinnerungen zurecht gerückt werden, selbstverständlich nur durch Schiebung und etwa notwendige Kürzung, jedoch natürlich ohne Eingriff in den Wortlaut. Was diese Blätter auch zu wünschen übrig lassen — eine kalte Hand hat sie nicht beschrieben. Als Overbeck mir im Januar 1902 eine erste Partie davon vorlesen wollte, kam er keine dreissig Zeilen weit. Bei den Worten: ‚für mich, der ihn doch so innig liebe und zu lieben wohl nie aufhören werde' — brach er, von einer übermächtigen Erregung am ganzen Leibe geschüttelt, in ein heftiges Schluchzen aus, warf das Papierhäufchen mit einem Ruck auf den Tisch und stammelte: ‚Ich bin's nicht im stande'".

* *
*

An einem andern Punkte aber ist Bernoulli die theologische Schulung zum Unheil geworden. Er erklärt: „Das, was uns von ihm bleiben wird und bleiben muss, ist ganz blank und allgemein und unpersönlich die T e n d e n z N i e t z s c h e. Wir müssen von seinem Wirklichkeitshunger angesteckt werden, der sich nicht mehr mit Schulbegriffen wie Seele und Tugend abspeisen lässt". Das ist der bekannte sumpfige Rückzug der modernen Theologen auf die Tendenz, die ansteckende Wirkung und den vorbildlichen Wert des Helden. Im Reiche des Denkens werden aber nur die Leistungen gezählt, hat die Persönlichkeit nur novellistischen und Erklärungswert. Und wenn man überhaupt jede Moral billig gibt, wenn man sie dem höheren Landjäger überlässt, wie die Gesetze der Juristen dem niederen, wenn man sich auch für den „Übermenschen", die „ewige Wiederkehr", ja selbst für den „guten

Europäer", der bei Nietzsche wesentlich nur Grieche, Romane ist, nicht begeistern kann, so bleiben ihm doch zwei grandiose Leistungen allerersten Ranges:

1. Er hat mit kraftvoller Folgerichtigkeit nicht mehr den Menschen, sondern den Schaffenden zum Masstab aller Dinge gemacht, hat die Kunst vom Künstler aus gewürdigt und gewertet, nicht vom Publikum aus, die Religion vom Propheten, nicht von der Gemeinde aus, die Philosophie vom Philosophen aus, nicht vom Gelehrten, das Leben vom Menschenzüchter, nicht vom Menschen aus.

2. Er hat zuerst gesehen, dass alles Apriori, alle Axiome nicht nur der Moral, sondern auch der theoretischen Erkenntnis Probleme sind, die ihre Entstehungsgeschichte und vielleicht -skandale haben, dass auch die Fundamente „jenes ungeheuren Gebälks und Bretterwerks der Begriffe, an das sich klammernd der bedürftige Mensch sich durch das Leben rettet", nicht ewig und unumstösslich, sondern von den Vätern jener bedürftigen Menschen noch bedürftiger zusammengemauert worden sind. Er hat, was hinter dem Bretterzaun unserer skeptischsten Skeptiker lag, mit königlicher Hand dem Historiker als Ackerfeld geschenkt, hat gesehen, dass „Raum" und „Zeit" und „Wahrheiten" und „Logik" ebensogut Waffen und Errungenschaften des Menschen sind wie das Wurfholz und die Milchkuh; dass die Metaphysik eines der ersten Kapitel der Menschengeschichte ist.

Er ist zusammengebrochen, bevor er diese Lehre, die mich sein wichtigstes Testament dünkt, ganz ausdenken konnte, bevor er auch jenseits von Wahr und Falsch kam, nicht zu einem stumpfsinnigen Skeptizismus, sondern zu der Aufgabe, den Weg unseres Denkens nicht für den einzig möglichen zu halten, die abzweigenden Seitenpfade schärfer zu beachten, und zu der schönen Hoffnung, in eine noch viel aussichtsreichere Strasse einmünden zu können. —

Nietzsche's Freunde, denen unsere Distanz von ihm nicht zugute kam, haben in ihm vor allem den Kritiker bewundert. Als solcher ist er am tiefsten in die zwei Probleme eingedrungen, die er am meisten Grund hatte, ernst zu nehmen, deren geheimste Schlupfwinkel er kannte, weil er selbst an ihnen litt: das des Gelehrten und des Schauspielers. Sobald er diese Gebiete betritt,

ist es für ihn Erbfeindesland, alles Courbettieren hört auf, es ist heiliger Krieg gegen Lieblingssünden und Lieblingsleiden. Er hat sogar in Faust den deutschen Professor gewittert, und sein Herausdestillieren des Schauspielerhaften aus dem Werke Wagner's ist ein Wunder der psychologischen Chemie. Overbeck schreibt zwar: „Nietzsche ist als Gelehrter gar nicht ernst zu nehmen, als Denker gar sehr"; da muss aber der eigentümliche Overbeck'sche Begriff vom Gelehrten in Rechnung gezogen werden. Und der Reichsgerichtsrat Dühringer hat gar wissenschaftlichen Wert nur den Jugendarbeiten Nietzsche's im Rheinischen Museum zuerkannt, was nur von der juristischen „Wissenschaft" aus zu verstehen ist. In der Moralgeschichte war Nietzsche ein viel grösserer wissenschaftlicher Arbeitgeber als sein Lehrer Ritschl in der Philologie; dass ihm die hands fehlten, ist nur zum kleinsten Teile seine Schuld. Overbeck schreibt ferner: „Nietzsche war alles eher als ein Schauspieler, so sehr es bisweilen danach ausgesehen hat und was in ihm sich dargestellt hat, ist vor allem erlebt worden. Nietzsche hat sich allerdings sehr ‚theatralisch' entwickelt. Mit sich selbst spielend hat er sozusagen eine Kulisse nach der andern aus seinem Dekorationsmagazin hervorgezogen, bis das ganze Schaustück dastand. Das kann aus seinem Nachlass jetzt jedermann erfahren. — Nietzsche's Vornehmheit wird oft an ihm besonders gerühmt, und ich denke gewiss nicht daran, ihm diese Eigenschaft abzusprechen. Dennoch bekenne ich als sein Freund und aus meinen Freundschaftseindrücken, dass neben ihr die Affektation des Vornehmen eine der schwächsten, bedenklichsten Eigentümlichkeiten war". Eine „gewisse Feierlichkeit", „etwas Gezwungenes in seinem geselligen Entgegenkommen" fiel sowohl Frau Overbeck als von Scheffler auf. Auch Frau Andreas erzählt: „Im gewöhnlichen Leben war er von grosser Höflichkeit und einer fast weiblichen Milde, von einem stetigen, wohlwollenden Gleichmut, — er hatte Freude an den vornehmen Formen im Umgang und hielt viel auf sie. Immer aber lag darin eine Freude an der Verkleidung — Mantel und Maske für ein nie entblösstes Innenleben. Ich erinnere mich, dass, als ich Nietzsche zum ersten Male sprach — es war an einem Frühlingstage in der Peterskirche in Rom —, während der ersten Minuten das gesucht Formvolle an ihm mich frappierte und täuschte".

Und er selbst schreibt an Frau Overbeck: „Die Wahrheit ist, dass alle meine Stellungen zu allen Menschen falsch sind, wer kennt mich denn?“ Mit Frau Nielsen hat er Theater gespielt und sowohl Frau Andreas als Overbeck gegenüber die Mitteilung der „ewigen Wiederkehr“ in Szene gesetzt — natürlich nicht aus Mache, sondern in Treue gegen sich selbst.

Er war also entschieden theatralischer veranlagt als die meisten andern Sterblichen, die doch alle mehr oder weniger Komödie spielen. Aber er hat auch diese Mitgift mit der Selbstüberwindung, die er für seine stärkste Eigenschaft hielt, bekämpft an sich und andern und hat sie für sich zum besten gewendet. Oder ist dieses ständige Zielesetzen, diese etwas krampfhafte Selbsterziehung nicht etwas im höchsten Sinne Theatralisches, im Gegensatze zur Freude am natürlichen Selbstwachsen?

* *
*

Nach dem Frauenbuch haben wir jetzt ein Mannesbuch über Nietzsche. Bernoulli fand den Denker „biographisch noch gar nicht ausgepackt“ vor, er hat ihn „aus der Watte genommen, mit der ihn ängstliche Furcht und Sorge meinten vermummen zu müssen“. Die frische Luft ist ihm ausgezeichnet bekommen. Bernoulli geht den Meinungen und Lehren nach, um wie ein sorgsamer Notar das Eigentum Nietzsche's einwandsfrei festzustellen, so bei der „ewigen Wiederkehr“, beim Einfluss Overbecks auf Nietzsche's Beschäftigung mit dem Christentum. Es gibt viele Klippen in dem Buche, die meisten sind glücklich umschifft, die schwierigen architektonischen Aufgaben zum Teil raffiniert gelöst. Jetzt müssen wir noch die Biographie Plutarch'schen Stiles bekommen, wie sie Nietzsche einst für grosse Männer gefordert hat, in der nur der Held redet und das Schicksal.

Mit dem Kunstgeschichts- hat der Nietzscherummel den deutschen Kultursnobismus um 1900 beherrscht. Beide scheinen jetzt am Abflauen zu sein. Wer sich aber vorher den Magen nicht verdorben hat, braucht auch kein Erbrechen zu fürchten, sondern kann seinen Meister in Verehrung und jener Dankbarkeit weiterlesen, welche der anständige Mensch als das Höchste zu vergeben hat, der Dankbarkeit gegen den geistigen Wohltäter. Solchen Leuten wird Bernoullis Buch den tapferen Mann lieber

und seine Werke verständlicher machen. Seinen eigenen Nietzsche wird sich ohnedies Jeder heraussuchen. Ich für meinen Teil freue mich weniger des Umwerters, des Moralpredigers, überhaupt des Pathetikers, sondern des vorsokratischen Nietzsche, den er in einer seiner besten Stunden gezeichnet hat: „namenlos und leicht verspottet leben, zu niedrig, um Neid oder Freundschaft zu erwecken, mit einem Kopf ohne Fieber, einer handvoll Wissen und einem Beutel voll Erfahrungen ausgerüstet, gleichsam ein Armenarzt des Geistes sein und dem und jenem, dessen Kopf durch Meinungen verstört ist, helfen, ohne dass er recht merkt, wer ihm geholfen hat! — Wie eine geringe Herberge sein, die Niemanden zurückstösst, der bedürftig ist, die aber hinterher vergessen oder verlacht wird! — Beständig in der Sonne und Milde der Anmut liegen und doch die Aufstiege zum Erhabenen in der Nähe wissen! — Das wäre ein Leben! Das wäre ein Grund, lange zu leben"!

BASEL. A. MEZ.

□□□

DIE GESCHENKE PAPST JULIUS II. AN DIE EIDGENOSSEN.

(Fortsetzung.)

In der wohlgeführten Feldzugsrechnung der Basler Truppen hat sich die detaillierte Kostennote für das Basler ,,Juliuspanner" erhalten. Die Summe wurde zuerst von der Kriegskasse getragen und später vom Kardinal zurückvergütet.

„So costet das paner ze machen zu Meyland:

Item 11 ellen 1 fuß wyssen damast kost	9 Kronen 19 ß
Item umb franssen	2 Gulden 1 Dicken
Item die stangen kost	6 ß
Item umb guldin schnuer 5 pfund meilandisch	1 Kronen 7 ß
Item umb das ysin (Spiesseisen) . . .	4 ß
Item umb negel	2 ß
Item dem snyder	9 ß
Item dem maler	4 Cronen 1 Dicken
Item dem sydinsticker vom engelschen gruss zusticken	19 Cronen 2 Dicken

Item umb den lidrin sack	$4^{1}/_{2}$ Dickden
Item umb das liny tuch	9 ß
Item umb die berlin	6 Cronen 2 Dicken
Item verzert	8 Cronen 40 ß,
aber verzert zum nachtmal	44 ß
Item Oberriet hat (als er zur Bestellung des Banners mit dem Leutnant nach Mailand ging) usgeben	2 Gulden 1 Marcellen

Summa 52 Cronen $34^{1}/_{2}$ ß meilendisch; (andere Hand) tut 70 Gulden 10 Crutzer".

Daran vergütete der Kardinal 52 Cronen = 70 Gulden 1 Dicken. Er machte also einen kleinen Abzug, der wohl dem etwas reichlich bemessenen Taufmahl galt[1]).

Aus den bisher unbeachteten Basler Akten scheint unzweideutig hervorzugehen, dass Schinner diese Auszeichnungen anfänglich nicht allen Orten zudachte. Nur Freiburg scheint gleichzeitig oder sogar schon vorher dazu ausersehen worden zu sein. Freiburg, das seit einem Jahre der Stützpunkt der päpstlichen Politik für die Westschweiz bildete, das schon im Kaltwinterfeldzug vor allen andern Orten den Schwyzern über die Alpen gefolgt und sich dort ausgezeichnet hatte. Vom gleichen 1. Juli, an dem die Basler das Anerbieten des Legaten heimberichten, ist die Urkunde datiert, durch welche Schinner „aus eigenem Antrieb,

---

[1]) Staatsarchiv Basel M. 1, Nr. 155. Die detaillierten Rechnungsposten in der allgemeinen Staatsrechnung 1513/14 über ein neues gesticktes Seidenbanner beziehen sich nicht auf dieses Juliusbanner, sondern auf eines, das man nach dessen Vorbild, wie auch anderwärts zum Gebrauch machen liess. Diese Rechnung zeigt, dass man den goldenen Baselstab nicht beibehielt, sondern zum alten schwarzen zurückkehrte. Zum Vergleich ist diese Rechnung sehr interessant:

„Item 2 Pfd. 18 ß 4 D. einem frembden sydensticker fur sin belonung, als er an dem nuwen houptbanner gewerckt hatt;

item 28 Pfd. 18 ß 6 D. 11 elen $1^{1}/_{2}$ vierteil wissen damast und 4 elen und 1 dritteil schwartzen damast zu demselben houptbanner kommen;

item 6 Pfd. 5 ß meister Jorgen dem goldschmid geben von allerley zu demselben baner ze machen;

item 81 Pfd. 6 ß dem sydensticker von dem nüwen paner ze machen, ze sticken und umb perlin geben."

Unter den Einnahmen figurieren dann 2 Pfd. 14 ß 6 D. vom Erlös der übrig gebliebenen Seide.

weder auf ihre noch eines andern Bitten", den Freiburgern ein Quartier mit der Kreuztragung und der h. Veronika in ihre Banner und Fahnen setzt[1]).

Wie die Basler Briefe betonen, bildeten die Banner der Länderkantone mit ihren religiösen Emblemen und besonders deren Prototyp, das Schwyzerbanner, die Vorbilder für diese Verleihungen. Der Grund ist naheliegend. Sollte doch das alte Schwyzerbanner auf einen Anlass zurückgehen, der mit der gegenwärtigen Situation sich nahe berührte. Nach der fabulösen, im XV. Jahrhundert geschriebenen Schwyzerchronik hatten die Schwyzer dieses Ehrenzeichen mit den Leidenswerkzeugen Christi vor mehr als tausend Jahren, im Jahre 398, auch von einem Papste dafür erhalten, dass sie die Stadt Rom aus der Hand barbarischer Horden gerettet![2])

Diese Auszeichnung der Schwyzer erregte schon frühe die Begierde ihrer nächsten Nachbarn. Die Urner führten 1482 schon seit unvordenklicher Zeit die Kreuzabnahme im Quartier[3]). Die Luzerner erbaten sich im Jahre 1480 vom Papst Sixtus IV. für ihr Stadtbanner das Bild von Christus am Ölberg und für ihr Amt Entlebuch das Kreuz mit drei Nägeln, worauf sich auch die Schwyzer ihr altes Ehrenzeichen von diesem Papste bestäten liessen[4]). Die Nidwaldner, die ihren Doppelschlüssel, unter Widerspruch der Schwyzer, auf das gleiche sagenhafte Ereignis

---

[1]) Urkunde: „Papie . . . Kalendis Julii." „Volentes, motu proprio, non ad eorum vel alicuius alterius instantiam sed de nostra mera liberalitate sculteto consulibus et civibus predictis eorumque successoribus et posteris universis, quod deinceps perpetuis futuris temporibus in eorum banderiis et vexillis figuras et imagines mysterium totius passionis domini nostri Jhesu Christi et praesertim conductum ad supplicium representantes cum mulierum et sancte Veronice Jhesu Christi sudarium manu gestantis et tenentis subsecutione una cum solitis eorum insigniis tenere habere et deferre libere et licite valeant auctoritate apostolica qua fungimur in hac parte". — Abgedruckt in Berchtold, Histoire du canton de Fribourg II, 395.

[2]) Vergleiche darüber meine Studie über das „Schwyzer Panner und sein Eckquartier" Archives héraldiques suisses. 1905. S. 121 ff.

[3]) Chronik des Melchior Russ, I, S. 25. Vergleiche Archives héraldiques l. c.

[4]) Geschichtsfreund der V Orte XXIII, S. 19, 28, VII, 197 und Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1901, S. 68. Das Datum ist nach Calculus Florentinus und dem Pontifikatsjahre zu bestimmen.

zurückführten, wie die Schwyzer ihr Eckquartier, wollten darauf auch ein solches haben und beide Nidwalden erwarben es 1487 vom römischen König Maximilian [1]). Letztlich hatten, 1509, auch die Zuger von Julius II. das Recht erbeten, die Pietà in die Ecke ihrer Fahnen zu setzen [2]).

Die Schwyzertradition war schon im letztjährigen Feldzug wieder tendentiös aufgefrischt worden. Weit in Italien verbreitete sich der Ruf, dass dieses blutrote Banner mit der Passion Christi die Bedeutung eines zauberkräftigen Palladiums besitze, und in Venedig erzählte man damals, wie sich beim ersten Entfalten des Banners auf feindlichem Boden der trübe Regenhimmel plötzlich wunderbar aufgehellt habe und ein Sonnenstrahl darauf gefallen sei, als günstiges Vorzeichen — — [3]).

* * *

Hatte Schinner anfänglich solche Ehrungen nur einzelnen Kantonen zugedacht, Basel und Freiburg, die seit längerer Zeit seine Pläne besonders förderten und die sich auch, wie feststeht, bei der Einnahme Pavias besonders auszeichneten, so hat er bald eingesehen, dass eine solche Bevorzugung Misstimmung und Neid bei den andern erregen müsste. Schon am 4. Juli schreiben die Solothurner in grösster Eile nach Hause, wie der Legat ihnen anerboten, ihr Banner mit einem Eckquartier zu bessern. Sie wollten die Kreuztragung wählen, doch Schinner, — der diese Darstellung schon den Freiburgern verliehen, was er aber verschwieg, — riet ihnen zur „Barmherzigkeit Gottes", das heisst zum Ecce Homo — [4]).

---

[1]) Vergleiche meine Studie über „Das Wappen von Unterwalden". Archives héraldiques 1905, S. 3 ff.

[2]) Geschichtsfreund XXX, S. 180. Es handelte sich hier, wie bei den eben genannten Privilegien, nur um eine Art Wappenvermehrung, nur um eine Erlaubnis, nicht um die Schenkung eines Originalbanners!

[3]) Sanuto Diarii XIII, S. 301. „Andono a certa chiexia con uno stendardo rosso sul qual è dipento la passion di Cristo et è quello che non è stà spiegato se non quando fo la rota dil ducha Carlo di Borgogna, et era cativo tempo e pioza e spiegando subito vene bon tempo, unde loro hanno tolto un perfeto augurio". Soll vielleicht damit auch auf das bekannte Sonnenleuchten in der Schlacht von Murten angespielt werden, das mit dem tapfern entscheidenden Eingreifen der Schwyzer unter Dietrich Inderhalden zusammenfiel? —

[4]) Staatsarchiv Solothurn. Denkwürdige Sachen XXVIII.

So erhielt nun jeder Ort ein gleichartiges Banner aus gleichem Mailänder Damast mit einem gestickten Eckquartier. Den Orten, die schon solche Quartiere besassen, wurden sie „gebessert".

Schwyz wurde das Quartier um die Figuren von Maria und Johannes vermehrt und es bekam ins Bannerfeld gestickt die Madonna auf dem Halbmond. Uri statt der Kreuzabnahme das Kreuz mit Maria und Johannes und die Leidenswerkzeuge. Unterwalden die Kreuzigungsgruppe statt in Weiss, wie das Diplom Maximilians vorschrieb, in Farben und um die Leidenswerkzeuge vermehrt. Luzern zum bisherigen Christus am Ölberg den Gartenhintergrund, die drei schlafenden Jünger und die unter Anführung des Judas nahenden Häscher. Zug zu der blossen Pietà die trauernden Jünger und Frauen.

Von den ganz neu Begabten erhielt Zürich die Krönung Marias, Bern die Anbetung der Könige und goldene Klauen für den Bären, Glarus die Auferstehung und für seinen h. Fridolin goldenes Gewand, Solothurn nach Schinners Vorschlag den im Sarkophag stehenden Schmerzensmann, vor welchem betend der Stadtpatron S. Ursus kniet. Schaffhausen die Weihnacht und eine goldene Krone, goldene Hörner und Hufe für seinen Widder. Auch Wallis, das Kontrahent des Papstbundes und Domäne des Vergabers war, wurde in seinem Sternenbanner durch ein Quartier mit den Schutzheiligen des Bistums, S. Theodul und S. Katharina, ausgezeichnet[1]).

---

[1]) Der oben erwähnte gleichzeitige Holzschnitt gibt die Quartiere nur inhaltlich richtig an und nicht einmal durchwegs das: So gehört die Madonna im Unterwaldner Banner ins Schwyzer Banner und zwar nicht als Zwickelhälfte, sondern als Hauptdarstellung in die Mitte des Tuches. Der S. Petrus im Felde des Obwaldner Banners fehlt ganz. Hätte der Zeichner das Schwyzer und die Unterwaldner Exemplare gesehen, würde er zweifellos die charakteristischen Umschriften wenigstens angedeutet haben, ebenso den Kettenbesatz des Luzerner Banners. Der Zeichner hat anscheinend die meisten Banner nur nach Beschreibungen entworfen. Einzig die Darstellung des Zürcher Banners verrät Autopsie, und das erklärt sich dadurch, dass der Holzschnitt in Zürich herauskam (besass doch noch später die Froschauer'sche Offizin zum mindesten den mittleren Holzstock und verwandte ihn für die Stumpf'sche Chronik). Dadurch gewinnt die Darstellung der „Hauptbanner" an Glaubwürdigkeit. Sie sind sicher im ganzen richtig dargestellt, wenn auch die lateinischen Inschriften verstümmelt sind. Beim Schwert zeigt der Holzschnitt die Enden der Parierstangen nach oben statt nach abwärts gekrümmt.

Der Legat musste aber noch weiter gehen und auch die Hilfskontingente des Heeres begaben. Nicht nur die Zugewandten, von denen die Abtei St. Gallen den Namenspatron auf goldnem Tron, die Stadt St. Gallen den Ecce Homo und goldnes Halsband und goldne Klauen für den Bären, Appenzell die päpstlichen Schlüssel in die Klauen seines Bären, der Gotteshausbund die Madonna im Strahlennimbus, die Stadt Biel das Schweisstuch ins Banner bekam. Auch die kleinen Unterabteilungen des Heeres wurden bedacht, die unter eigenen Zeichen im Felde standen. So die Zürcher Kontingente der Grafschaft Kyburg, der Städte Winterthur und Stein a. Rh. und der Herrschaft Elgg; die Luzerner Ämter Rotenburg, Willisau und Ruswil; die Landschaft Saanen; die gemeinen Herrschaften Freiamt und Sargans; die Aargauer und Thurgauer Städtchen Baden, Bremgarten, Mellingen, Frauenfeld, Diessenhofen; die Konstanzer Gotteshausleute im Thurgau, die Grafschaft Toggenburg[1]).

Wie Basel scheinen auch die übrigen Beschenkten die Arbeit selber bestellt und die Kosten vorgeschossen zu haben. Bern forderte als Rückvergütung vom Kardinal 35 Dukaten[2]).

All diese Banner waren von Vergabungsurkunden begleitet, die von Schinner, als Legat im Namen des apostolischen Stuhles ausgestellt und sämtlich — mit einziger Ausnahme des schon erwähnten Diploms für Freiburg — zu Alessandria am 24. Juli gegeben sind. Selbst der Basler Brief trägt dieses späte Datum[3]).

[1]) Die Liste der erhaltenen Banner unten. Man vergleiche dazu die Beschreibungen der 1513 zur Belagerung von Dijon durch Basel ziehenden Feldzeichen in einer anonymen Basler Chronik (Basler Chroniken VI, 50 ff.). Daselbst sind die nicht mehr erhaltenen oder mir wenigstens nicht bekannten „Juliusbanner“ von Baden, Mellingen, Grafschaft Kyburg, Amt Ruswil, Gotteshausleute Konstanz, Freiamt, Sargans und Toggenburg genau als solche charakterisiert.

[2]) Schweiz. Geschichtsforscher I, S. 229.

[3]) Ich kenne die Bannerbriefe von Zürich, Luzern, Glarus, Solothurn, Basel, Appenzell, Wallis, Biel, Saanen, Toggenburg, Willisau, Rotenburg, Freiamt, Mellingen, Frauenfeld, welche in den betreffenden kantonalen oder kommunalen Archiven liegen und die grösstenteils gedruckt sind. Alle diese haben das gleiche Datum: „Alexandrie anno incarnationis dominice millesimo quingentesimo duodecimo Nono Kalendas Augusti, pontificatus domini nostri domini Julii pape II anno nono.“ Viele dieser Briefe, wie der von Basel, Saanen, Frauenfeld, Zürich, Luzern tragen die ausdrückliche Bemerkung, dass sie auf Befehl des Kardinals gratis ausgestellt wurden, auf andern, wie dem Mellinger und Bieler Brief, fehlt diese Randnotiz. Die Basler zahlten um „die bullen uber das paner“ dem Kanzleichef Schinners, Dr. Michael Sanderi und den Kanzleibeamten 14 Gulden Trinkgeld.

Am gleichen Tage rüsteten sich die eidgenössischen Truppen zum Aufbruch und zogen nach einigen Tagen heimwärts. Sie hatten die lombardische Sommerhitze schwer ertragen. Längst war die Disziplin bedenklich gelockert, die Reihen waren durch Urlaubsbewilligungen und Desertionen gelichtet. Der Kardinallegat hatte eingesehen, dass es besser sei, die Truppen heimzulassen und begnügte sich mit 6000 Mann Freiwilligen, die unter dem Oberkommando von Hohensax bei ihm zurückblieben.

Die Freude der Soldaten an den bunten Feldzeichen war so gross und echt gewesen, dass Schinner dadurch bewegt, den Abziehenden auch die zahlreichen päpstlichen Fahnen überliess, welche man als Beutestücke aus der Schlacht von Ravenna über dem Grabe des Siegers Gaston de Foix im Dom zu Mailand gefunden hatte[1]). Darunter waren auch die beiden päpstlichen Hauptbanner, die Julius II. zu Weihnachten 1511 — im gleichen Momente, als er die Schweizer mit Schwert und Hut geehrt — dem liguistischen Oberfeldherrn Don Ramon von Cardona gesandt hatte und die mitsamt dem Legaten, der sie überbracht, am Ostertag in die Hand des Feindes gefallen waren[2]). So waren die Eidgenossen, die jene Hauptbanner, welche der Papst ihnen neulich bestimmt, noch nicht erhalten hatten, dennoch in der

[1]) Am 25. Juli schrieb der Freiburger Bürgermeister Peter Falck aus Alessandria an seine „hertzliche husfrouwe Ennellyn“, dass er von Mailand aus zwei Ballen mit allerlei „Blunder“ an sie gesandt. „In der eyne ballen synd acht oder nün hübsch baner, dye solt du hüpschlich uffthun und an eyner stangen oder zweyen hencken im kleinen Paradiß und in der vordren kamer und wie du magst, wan sy synd weniglich fücht worden, darumb gang hüpschlich damitt umb und sag ouch nyemandt nütt darvon, sunders laß sy also hangen, biß ich dir wytter darumb schryben.“ Anz. f. schw. Gesch. III, S. 335. — Die Berner brachten von solchen Bannern, die „in kilchen und kisten gewunnen“ ein Fähnlein mit dem Bilde S. Antons heim und dazu die Golddamasttücher, welche den Sarkophag Gastons de Foix bedeckten und aus denen Chor- und Messgewänder fürs Münster verfertigt wurden. Nach meiner Vermutung sind Reste davon die drei Chormäntel Nr. 22, 31 und 33 des Berner Museums.

[2]) Diese Banner hatten eine Geschichte hinter sich. Am 14. November 1511 waren dieselben mit grosser Feierlichkeit dem Herzog von Termini, Andreas von Capua bei seiner Installation als Leutnant der päpstlichen Truppen überreicht worden (Grassi l. c. S. 307 ff.). Nach dessen kurz darnach erfolgtem Tode schickte sie der Papst zu Weihnachten durch den Kardinal von Medicis an den Vizekönig, dann erbeuteten sie die Franzosen, und jetzt kamen sie innerhalb eines Zeitraumes von nicht einmal 8 Monaten in die vierte Hand.

Lage, mit solchen Prunkstücken zu Hause einzuziehen. Das eine dieser Banner nahmen die Luzerner, das andere die Berner in Anspruch. Als letztere anfangs August ihren feierlichen Einzug in die Vaterstadt hielten, trug es Klein Jakob von Stein stolz dem Zuge voran, dahinter folgte das neuverliehene Banner mit den Dreikönigen und dem goldgewaffneten Bären, neben dem Fähnlein, unter dem man ausgezogen[1]).

Am 11. August erhielt die Tagsatzung zu Baden den offiziellen Bericht über die vom Papste erteilten Ehrengeschenke, doch erst in der nächsten Session, am 6. September, verfügte man darüber. Hut, Schwert und Bulle sollten vom Vorort Zürich im Namen der Eidgenossenschaft verwahrt, die beiden geweihten Banner im Münster von Einsiedeln aufgehängt werden, wohin man schon seinerzeit den bei Grandson eroberten Thronsessel Karls des Kühnen vergabt hatte. Luzern und Bern durften die beiden andern päpstlichen Banner aus der Beute von Ravenna behalten; die Berner hingen das ihrige im Chor des Münsters auf, die Luzerner im Chor der Hofkirche[2]).

Als die Eidgenossen im Spätherbst des Jahres eine Gesandtschaft nach Rom sandten, da dankte ihr Sprecher, der Basler Stadtschreiber Dr. Leonhard Grieb, in seiner lateinischen Anrede dem Papste in wohlgefügten Sätzen für die grossen Ehrungen: für den geweihten Hut und das Schwert, für die beiden gesegneten Kriegsfahnen und für den Titel „Verteidiger der kirchlichen Freiheit", und der römische Berichterstatter bemerkt, dass zu diesem lebhaften Dank aller Grund vorhanden gewesen, denn Schwert und Hut seien bisher fast ausnahmslos an Könige und Fürsten verliehen worden, die Eidgenossen aber seien doch nur Untertanen des Kaisers[3]).

[1]) Anshelm III, S. 331.

[2]) Absch. III $_2$, S. 638, 648, 650. Anshelm III, S. 331. Joh. Schnyder, Eidg. Chronik 1586 (Bürgerbibliothek Luzern) S. 333 vgl. unten. Auf dem Tage vom 29. September dankten Zürich, Bern, Luzern und Schwyz der Tagsatzung. Absch. l. c. S. 652.

[3]) P. de Grassis Diarien, „Quellen zur Schweizergeschichte" XVI, S. 142. Die Rede Griebs gedruckt Absch. III $_2$, S. 673. Über den ungezwungenen Verkehr des Papstes mit den Schweizer Gesandten, wie er ihnen in privater Audienz über die Insolenzen der kaiserlichen Gesandten „gesagt und geclagt", geben die Briefe Griebs im Staaatsarchiv Basel interessanten Aufschluss.

Der Papst freilich war über solche Pedanterie erhaben. In seiner persönlichen Antwort bezeugte er neuerdings, dass sein Dank ein wohlverdienter gewesen: die Schweizer allein hätten Italien von seinen Bedrückern erlöst und die Kirche von drohendem Zwiespalt errettet, da die Flucht der Franzosen das Gegenkonzil auseinander gesprengt. Er behandelte die Gesandten mit demokratischer Kordialität, überhäufte die Eidgenossen mit kirchlichen Gnaden und Privilegien und rechtfertigte das Urteil, das vor einiger Zeit Schinner gegenüber den Baslern geäussert: Man habe jetzt einen so gnädigen Papst, von dem zu erlangen sei, was seit St. Petrus Zeiten sonst nie habe erlangt werden mögen [1]).

Selbst zwei Banner verlieh er noch persönlich an zwei Teilnehmer des Pavierzuges, die aus besonderen Gründen von Schinner unbeschenkt gelassen waren: an Nidwalden und die „zugewandte" Stadt Mülhausen.

Die merkwürdigen staatsrechtlichen Verhältnisse des zweigeteilten Urstandes Unterwalden brachten es nämlich mit sich, dass bei gemeineidgenössischen Feldzügen die Nidwaldner sich unter das Obwaldner Banner, das als gemeinsames Landesbanner galt, einreihen mussten — obwohl sie sonst als autonomes Staatsgebilde auch ihr eigenes, schon oft mit kriegerischen Lorbeern geschmücktes Banner besassen. So waren die Nidwaldner ohne „Juliusbanner" aus dem Pavierzuge heimgekehrt; die Schinnersche Fahne war dem gemeinsamen Lande Unterwalden verliehen worden und nach Sarnen gekommen.

□ □ □

DEUTSCHE MARINE-EXPEDITION 1907/1909.

I. BERICHT.

Entgegen der bis jetzt vorherrschenden Methode ethnographischer Forschungsreisender, die möglichst viele Punkte besuchten und einem jeden derselben eine verhältnismässig kurze Zeit widmeten, liegt es im Plane der von Marinestabsarzt Dr. Stephan geleiteten Expedition, ein enger umschriebenes Gebiet zu wählen und innerhalb dessen Grenzen möglichst in

---

[1]) Bericht der Basler aus dem Chiasserzug vom 1. September 1510. Staatsarchiv Basel M. I, Nr. 82.

die Tiefe zu gehen; denn ein wirkliches Eindringen in die materielle und besonders in die geistige Kultur der Südseevölker kann nur durch die Kenntnis der Sprache und bei längerem Aufenthalt erfolgen. Auch das Sammeln ethnographischer Gegenstände, worauf die völkerkundliche Forschung heute noch besonderes Gewicht legt, hat nur dann Zweck, wenn die Objekte im Zusammenhang mit allen Faktoren, welche die Kultur des betreffenden Volkes ausmachen, studiert werden können, und es ist klar, dass flüchtige und bei mangelnden Sprachkenntnissen gemachte Streifzüge kaum etwas zur Erkenntnis der Bedeutung der Gegenstände im Kulturbild beizutragen vermögen.

Was hier für das Studium der Kultur der Völker gesagt ist, hat bis zu einem gewissen Grade auch für die Untersuchung der Physis ihre Geltung. Anthropologische Untersuchungen müssen an grossen Reihen und mit übereinstimmenden exakten Methoden angestellt werden. Sie erfordern daher viel Zeit und dies um so mehr, als der Eingeborene dem Forscher oft erst dann seinen Körper zugänglich macht, wenn dieser sein ganzes Vertrauen gewonnen hat.

In diesem Sinne bereitet der Leiter, Stabsarzt Dr. Stephan, in Matupi die Arbeit der deutschen Marine-Expedition vor. Ende November hat sie ihr eigentliches Forschungsgebiet, die Insel Neu Mecklenburg, in Angriff genommen. Bis dahin hatten die beiden übrigen wissenschaftlichen Teilnehmer der Expedition Zeit, kleinere Orientierungsreisen ausserhalb der geographischen Grenzen des künftigen Untersuchungsfeldes vorzunehmen. Herrn Walden bot sich Gelegenheit, auf einer Fahrt mit dem Regierungsschiff „Seestern“ ein Gebiet im Norden, nämlich die Admiralitätsinseln und St. Matthias zu sehen, und ich selbst fuhr mit dem Kriegsschiff „Planet“ südwärts, nach Bougainville, der grössten Insel der deutschen Salomonen.

Der „Planet“, dem die Küstenvermessungen in den deutschen Schutzgebieten der Südsee obliegen, hatte an einem Punkte der Ostküste von Bougainville, der Regierungsstation Kiëta, astronomische Bestimmungen zu machen und als Anfang der Küstenvermessung von Bougainville die Bucht, in welcher der genannte Ort liegt, zu vermessen. Bei starkem Seegang verliessen wir am 9. November den St. Georgskanal, am 10. kamen Buka und Bougainville in Sicht, und am 11. fuhren wir längs der Ostküste der letzten Insel. Das vorgelagerte Riff und die nur auf Skizzen beruhende Kenntnis der Küstenlinie erforderten eine vorsichtige Fahrt, so dass wir erst gegen Abend unser Ziel erreichten.

Kiëta erinnerte mich bei der Einfahrt lebhaft an das Bild einer Schweizer Alp. Am Hang der vom Meer unmittelbar ansteigenden Berge stehen inmitten grüner Wiesen einige vereinzelte Häuschen. Aber mit dem Näherrücken des Bildes schwindet diese Illusion. Die grünen Wiesen sind eine grosse Rodung inmitten des kaum berührten Urwaldes, der das gebirgige Land bedeckt; von den Häusern treten zwei, die Wohnung des Stationschefs und das höher gelegene Regierungsgebäude als typische

Europäerhäuser tropischer Bauart hervor, während man in den übrigen Eingeborenenhütten erkennt. Am Strande gehen schwarze Menschen, und einige von ihnen kommen in einem langen schmalen Kanoe angepattelt.

Der „Planet" ging in der Bucht vor Anker, so dass es mir möglich war, täglich an Land zu gehen. Die ersten Tage waren physisch-anthropologischen Studien gewidmet. Zu jener Zeit befand sich gerade eine grosse Anzahl Leute aus Kiëtas weiterer Umgebung da, welche beim Wege- und Brückenbau beschäftigt werden und in Form dieser Arbeit die Steuern entrichten. Durch das freundliche Entgegenkommen des Stationschefs, Herr Döllinger, wurde es mir möglich gemacht, an diesen Eingeborenen Untersuchungen vorzunehmen, deren Resultate ich später an anderer Stelle ausführlich veröffentlichen werde.

Hier möchte ich nur hervorheben, dass unter den Vertretern der Bergstämme, die ich zu Gesicht bekam, Leute von kleinem Wuchs vorherrschen, während die Strandbewohner meist grosse Leute aufweisen. Durchwegs zeigten die untersuchten Individuen beinahe die dunkelsten Nuancen von Professor Rudolf Martin's Augenfarbentafel. Die Haut ist dunkel braunschwarz, und nur in einem Fall stellte ich gelbbraune Töne fest, wie sie die Hautfarbenskala aus dem Celebeswerk von Paul und Fritz Sarasin enthält. Das Haupthaar ist meist dicht, manchmal auch locker kraus und von rein schwarzer Farbe; aber über die gewöhnlich stark entwickelte Körperbehaarung geht ein bräunlicher Schimmer.

Auf zwei Ausflügen bot sich mir auch Gelegenheit, die Eingeborenen in ihren Dörfern zu sehen. Eine Fahrt mit dem von fünf schwarzen Polizeisoldaten bemannten Boot brachte uns bei wunderbarem Wetter nach dem Dorfe Toboroi, und nach einer zweistündigen Wanderung auf dem neu angelegten Weg erreichten wir Reboini. Beide Dörfer sind klein und bieten etwa dasselbe Bild: Männerhäuser zu ebener Erde und Weiberhäuser auf hohen Pfählen, und ab und zu vor denselben eine Grabstätte als ein kleines, aus hohen Stangen bestehendes Gehege an der Stelle, wo ein Angehöriger verbrannt wurde. Unter einem besonders dazu errichteten Dach sah ich ein grosses Kanoe im Bau. Jede der beiden Seitenwände besteht aus drei Längsstücken, die durch Rotang miteinander vernäht sind· In einem solchen Kanoe mit Ausleger setzte ich über die benachbarte Flussmündung, an deren Überbrückung eben eine Schar Eingeborener unter der Leitung eines deutschen Ingenieurs arbeitete, und trat dann bei strömendem Regen den Rückweg an.

Eine zweite Exkursion, die ich in Begleitung von drei schwarzen Polizeijungen unternahm, galt den Bergbewohnern. Nur eine kurze Strecke führte dem Regierungsweg entlang, wo der Wanderer staunend seinen Blick in die wilden Wunder der Tropenvegetation versenken darf. Bald ging es aber einen schmalen, von den Regengüssen der letzten Tage schlüpfrig gewordenen Buschpfad hinan, wo Lianen, Wuzeln und frisch gefallene Baumstämme den Fuss von Schritt zu Schritt hemmen und das

Auge auf den Weg bannen. Wo der Busch die scheitelrechten Strahlen der Tropensonne durchdringen lässt, sieht man wunderbare, oft über handgrosse Schmetterlinge von herrlichen Farben durch die Luft gaukeln, und meine schwarzen Jungen, die sie geschickt zu fangen wussten, brachten mir eine Menge schöner Exemplare. Auf halbem Weg stiessen wir auf einen Mann von Ituru, dem ersten der beiden Bergdörfer, der uns den Weg wies. Am Eingang des Dorfes kam ich an einer Hütte vorbei, vor der eine grosse Holztrommel lag, und im Dorf selbst bot sich mir etwa dasselbe Bild wie in den Dörfern der Küste. Die Frauen sassen, Pfeifen rauchend, auf dem Vorbau ihrer auf hohen Pfählen ruhenden Häuser und schützten sich mit einem aus Blättern genähten Fächer oder Schirm vor den Blicken des weissen Ankömmlings. In den Männerhäusern hingen zahlreiche Netze, die zum Schweinefang dienen, und da und dort war auch ein Bündel der bekannten, in ein Palmblatt gewickelten Salomonen-Pfeile zu sehen. An mehreren Männern machte ich Messungen. Auch dem anstossenden Dorfe Takotschi machte ich einen Besuch und, nachdem ich mich an dem kühlenden Trank der Kokosmilch erquickt hatte, trat ich den Rückweg an, der bei der Steilheit des Weges noch beschwerlicher war, als der Aufstieg.

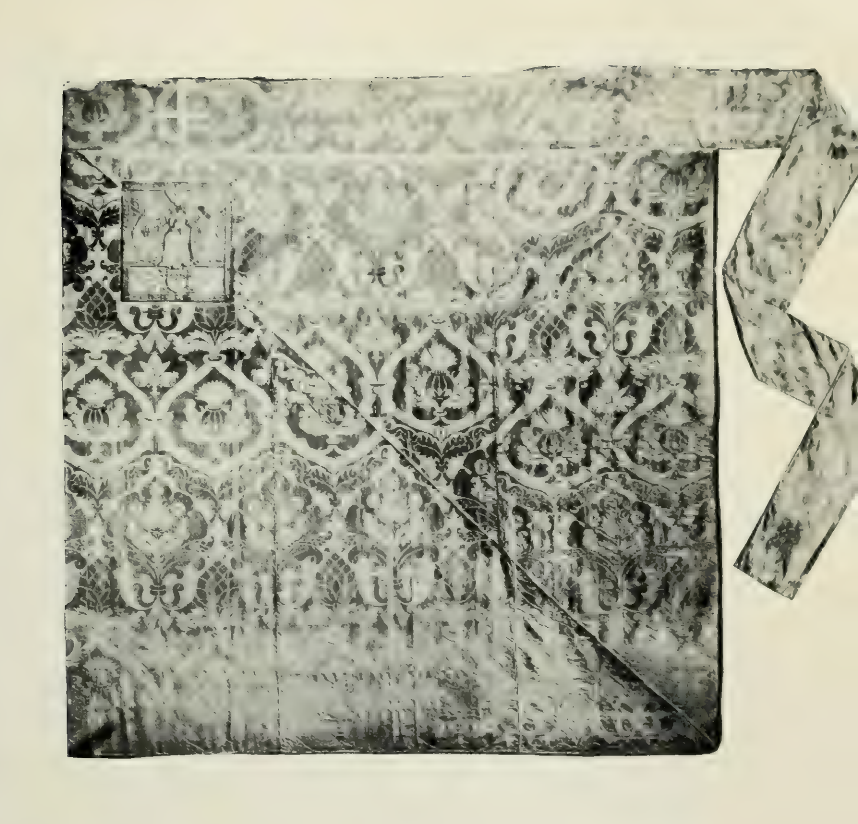
Am 18. November verliess der „Planet“ die Bucht von Kiëta, und am 20. traf er wieder in Matupi ein.

Matupi, den 26. November 1907.

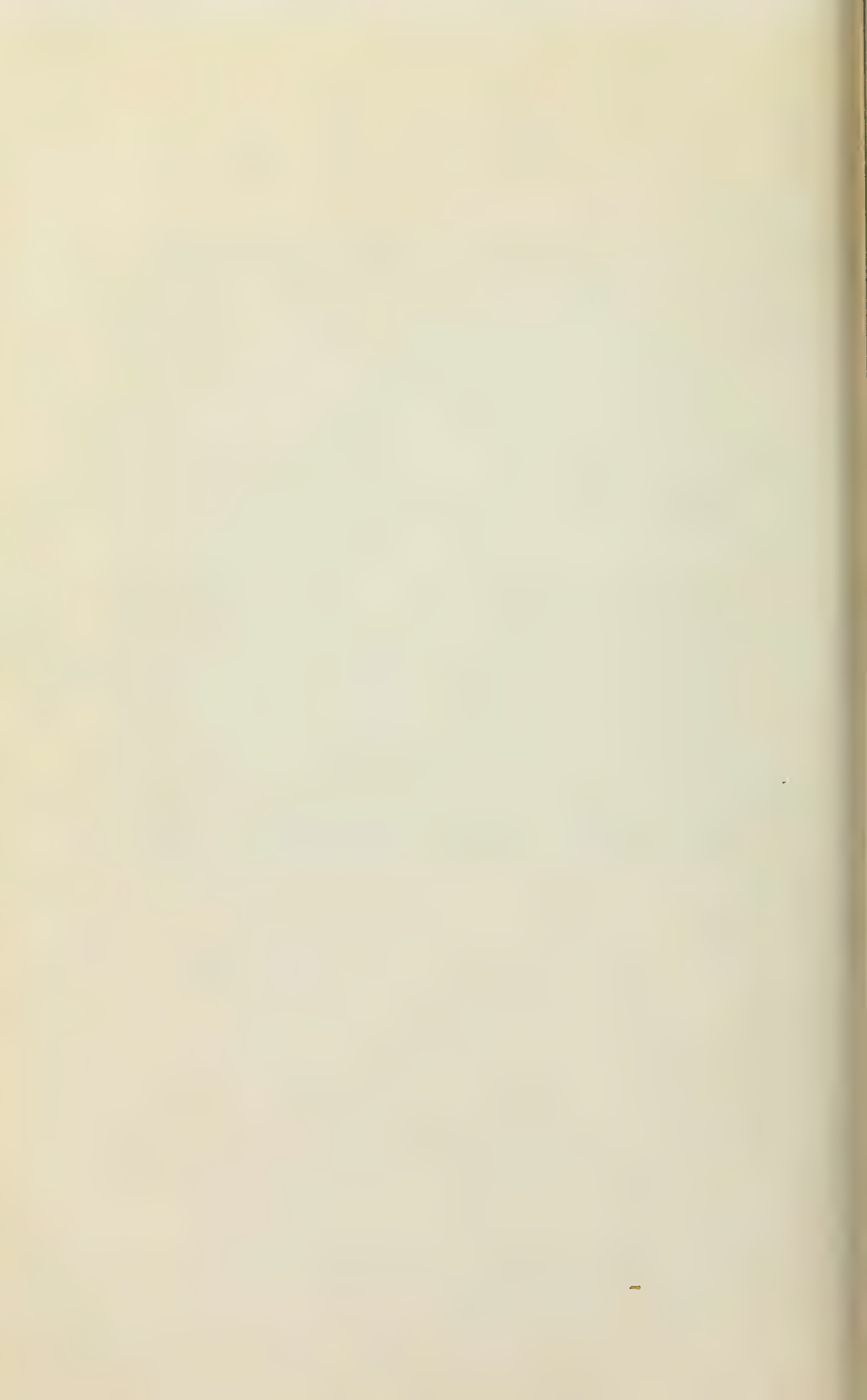
Dr. OTTO SCHLAGINHAUFEN.

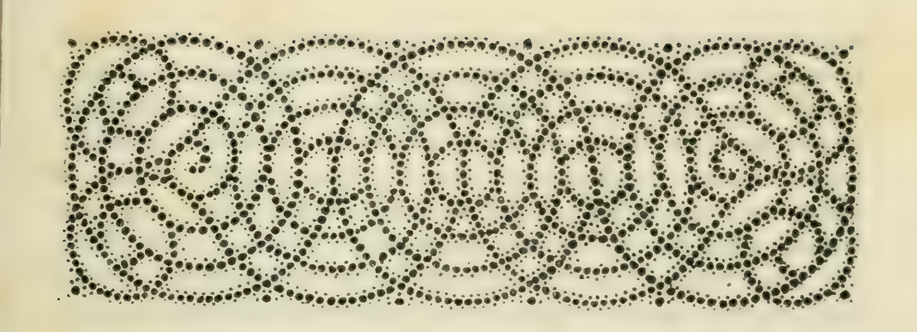


Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.



ZÜRCHER JULIUSBANNER





GARTENSTÄDTE.

Das Wort „Gartenstadt“ ist nachgerade zum Schlagwort geworden, man wendet es in allen möglichen und unmöglichen Fällen an. Jedes gartengeschmückte Villenquartier, jede schöngelegene und reichlich mit Anlagen versehene Stadt, ja selbst London wird eine Gartenstadt genannt in einem kürzlich erschienenen englischen Buch über die öffentlichen Anlagen und Volksgärten Londons! Es scheint daher nicht unangebracht, etwas Klarheit in die verwirrten Begriffe zu bringen.

Die Gartenstadt, im ureigentlichsten Sinne und bis in jede Einzelheit vollkommen durchgeführt, lässt sich folgendermassen beschreiben: ein grosses Areal in gesunder und schöner Lage, das von einer öffentlichen Instanz: Stadt, Staat oder Gemeinde zur Verfügung gestellt oder von einer Genossenschaft erworben wird. In letzterem Falle ist der Zinsfuss der Anteilscheine und die Zahl der Anteilscheine, die das einzelne Mitglied erwerben darf, in den Statuten festzulegen. Der Grund und Boden bleibt unverkäufliches Besitztum der Gesamtheit und kann nur verpachtet werden. Der Stadtplan wird zum Voraus entworfen für eine Einwohnerzahl von 30000 Seelen oder weniger; auf jeden Fall sollte keine Gartenstadt mehr denn 30000 Einwohner haben. Zwei Drittel des Areals muss Freiland bleiben, das heisst die ganze Stadt muss von einem breiten Gürtel Freiland umgeben sein, ebenso jedes Haus von einem Garten; öffentliche Anlagen, Volksgärten, Spielwiesen, Kinderspielplätze usw. dehnen sich allerorts zwischen den Häusern aus. Für Gas- und Wasserleitung und Abzugskanäle wird vorgesorgt. Die Häuser werden von den

Bewohnern selbst oder von Baugenossenschaften erstellt, jeder Bauplan bedarf der Genehmigung eines Ausschusses von Sachverständigen der Gartenstadt-Gesellschaft oder -Genossenschaft. Nicht nur hygienische, sondern auch hohe ästhetische Anforderungen werden in Bezug auf den Hausbau gestellt — nur die offene oder die halboffene Bebauungsart ist zugelassen. Gas und Wasser wird den Bewohnern unentgeltlich geliefert. Der Unterhalt von Strassen und Anlagen, die Erstellung öffentlicher Bauten usw. werden aus dem allgemeinen Fonds bestritten, der von dem Ertrag der Bodenpacht und dem eventuellen Ertrag der Zinssteigerung der Anteilscheine über den festgestellten Zinsfuss hinaus gespeist wird. Konsum und Produktion, wie überhaupt die ganze Lebenstätigkeit und -Geselligkeit der Gartenstadt tragen, soweit irgendwie durchführbar, einen unbedingt genossenschaftlichen Charakter. In der Gartenstadt sollen die Menschen unter harmonischen Bedingungen leben, von wohltuender Schönheit und massvollem Behagen umgeben. Luft, Licht und Sonne sollen überall Zutritt haben und alle Wohnungen erfüllen können. Der aufreibende, Not und Armut fördernde Konkurrenzkampf ist durch den genossenschaftlichen Charakter der Gartenstadt vermieden; jede Spekulationsmöglichkeit, die dem Einzelnen grosse Geldmittel zuführt, die Menge aber aussaugt und knechtet, ist ausgeschaltet: dies ist das Ideal einer Gartenstadt! In dieser einheitlichen Durchführung existiert sie noch nicht, aber zahlreiche Versuche nach dieser Richtung hin sind in den verschiedensten Ländern gemacht worden, von der primitivsten kleinen Arbeiterkolonie, die der Fabrikherr für seine Arbeiter gründet, weiter zu den mit Bequemlichkeit und sogar Schönheit ausgestatteten Arbeiterkolonien eines Krupp in Essen, eines Lever Bros. in Port Sunlight, einer Kassenregistrier-Fabrik in Dayton (Ohio) usw. bis hinauf zu der ersten eigentlichen Gartenstadt, der Gartenstadt Letchworth bei London. Ein jeder dieser Versuche erfüllt die eine oder andere Grundbedingung des Gartenstadt-Ideals. Die Arbeiterkolonien zum Beispiel, wenn auch in den meisten Fällen aus rein praktischen und in erster Linie für den Fabrikbesitzer vorteilhaften Gründen angelegt, tragen doch vielfach den hygienischen und oft auch den ästhetischen Anforderungen Rechnung. In Fabrikgegenden des In- und Auslandes kann man ganze Reihen

schmucker Arbeiterhäuschen in offener und halboffener Bebauungsart, von Gärten umgeben, sehen, die vom Fabrikbesitzer zu mässigen Mietzinsen an seine Arbeiter vergeben werden. Krupp in Essen hat wohl in dieser Beziehung in Deutschland das Grossartigste geleistet mit seinen Arbeiterkolonien, die ein vollständiges Gemeinwesen darstellen, ausgerüstet mit allen nur erdenklichen Kunst-, Bildungs- und gesundheitsfördernden Institutionen. In noch grösserem Masse trägt die Arbeiterkolonie der grossen Seifenfabrik von Lever Bros. in Port Sunlight bei Liverpool neben Anderem besonders auch den ästhetischen Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung. Diese Kolonie ist ein kleines Juwel! Die dekorativen, gesunden und ganz verschiedenartig gebauten Häuschen liegen verborgen in blühenden Obst- und Blumengärten; aus schöngeformten Trinkbrunnen sprudelt das frische Wasser, luftige Konzert- und Versammlungshallen laden zum Eintritt, ein mächtiges Schwimmbad, Spiel- und Sportplätze dienen der Gesundheit der Arbeiter nach angestrengter Tätigkeit in den Fabriken. Die Mietzinse für diese Häuschen — es sind ausschliesslich Einfamilienhäuschen — betragen im allgemeinen nicht mehr als $^1/_8$ des Verdienstes. Die Hausgärten werden durch Angestellte von Lever Bros. angelegt und gepflegt; dagegen können die Arbeiter für ein billiges Entgelt (ca. 6 Fr. im Jahr) Gartenland mieten und nach eigenem Gutdünken bebauen. Im übrigen herrscht in Port Sunlight ein viel freierer Geist als in den meisten deutschen und besonders den Krupp'schen Arbeiterkolonien; es sind in Port Sunlight sogar Anfänge genossenschaftlichen Zusammenschlusses, zum Beispiel in den Arbeiterrestaurants, beim Wareneinkauf usw. zu verzeichnen. Die Arbeiter organisieren und leiten selbständig ihre Bildungs-, Sport- und Kunstvereinigungen, Vortragscyklen, Sparkassen usw. Aber auch gegenüber der idyllischen Schöpfung Port Sunlight, wie überhaupt gegenüber jeder andern Arbeiterkolonie bleibt der Vorwurf zu Recht bestehen, dass durch diese Vorkehrungen des Fabrikbesitzers die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Arbeiter noch ganz besonders untergraben werde. Der Fabrikherr wird durch Erstellung von Arbeiterwohnungen nicht nur der Brotherr, sondern auch der Hausherr des Arbeiters. Der Arbeiter verliert mit der Arbeit zugleich auch das Obdach — er ist zwiefach gebunden, bei

Krupp zum Beispiel sogar mehr als zwiefach infolge der Kranken- und Altersversicherung, die er bei Entlassung ebenfalls einbüsst.

Die Vollerkennung dieser Nachteile leitete George Cadbury, den genialen Besitzer der Kakaofabrik zu Bournville bei Birmingham im Jahre 1895 zur Umgestaltung seiner Arbeiterkolonie, die er ursprünglich nur für seine Angestellten gegründet hatte, in eine nationale Trustgesellschaft. Bournville ist nunmehr eine vorbildliche Wohngemeinde für alle Klassen der Bevölkerung geworden. Der ganze Nettoertrag des Bodenpachtes und der Mietzinse wird zur weitern Lösung der Wohnungsfrage verwendet. In diesem Falle ist neben der Hygiene, der Ästhetik und der Unverkäuflichkeit des Grund und Bodens auch noch weitern Grundbedingungen der idealen Gartenstadt entsprochen worden: der Wertzuwachs fällt nicht einem Einzelnen zu, sondern einem allgemeinen Fonds, Miet- und Verkaufspreise unterstehen gewissen Bedingungen, die Spekulation und Mietzinssteigerung ausschliessen, der Baustil wird von der Gesellschaft kontrolliert und allen Klassen der Bevölkerung wird Rechnung getragen in Bezug auf Preis und Grösse der Wohnungen. Wenn auch Bournville als das Ideal einer Gartenstadt erscheinen könnte, so fehlen doch an der innern Organisation noch einige wichtige Momente zur Verwirklichung dieses Ideales.

Ebenezer Howard ist es gelungen, diesem Ideal (mit alleiniger Ausnahme der absoluten Vergenossenschaftlichung) in der von ihm gegründeten Gartenstadt Letchworth bei London in vollkommener Weise zu entsprechen. Im Jahre 1898 veröffentlichte er ein kleines Buch: „Gartenstädte in Sicht“. In diesem Buch entwickelte er die Gartenstadt-Idee in so überzeugender, sachlicher Weise, dass der Gedanke zur Tat führte. Drei Jahre später konnte er schon eine „Gartenstadt-Gesellschaft“ bilden und im Jahre 1903 den Grundstein zur ersten Gartenstadt legen. Vier Jahre sind seitdem verflossen, die erste Gartenstadt wächst und gedeiht, die Einwohnerzahl übersteigt 2000 Seelen, mehr denn 600 Wohnhäuschen sind erstellt und immer wieder neue im Bau begriffen. Fabrikbesitzer verlegen ihre Fabriken aus den übervölkerten Städten in die Gartenstadt, Handel und Gewerbe blühen allen Bewohnern zum gleichmässigen Wohle. Der Grund und Boden ist unverkäufliches Besitztum der Gesellschaft; die Boden-

spekulation, die den Kernpunkt des ganzen Wohnungselendes bildet, ist ausgeschlossen; keine Steuern oder Furcht vor Mietzinssteigerungen oder plötzlicher Kündigung lasten auf dem Familienvater: der Garten, den er mit dem Häuschen übernimmt, ist und bleibt sein, so lange er das Häuschen bewohnt; kein Bauunternehmer kann ihm Licht, Luft und Sonne stehlen, indem er einen Riesenbau vor seiner trauten Heimstätte aufstellt; seine Kinder können sich nach Herzenslust tummeln auf der Heide, in Wiesen und Wald; die heranwachsende Jugend kann ihre Muskeln stählen auf der Fussballwiese, beim Cricket und im Schwimmbad, — die Eltern pflegen ihre Gärten nach vollbrachter Lohnarbeit; der kleine Ladenbesitzer ist vor vernichtender Konkurrenz geschützt durch entsprechende Statuten; kein Wirtshaus lockt zu wüstem Treiben; nur Erfrischungshäuschen, Versammlungslokale, von Schlingpflanzen umrankt, luftige Musikhallen und künstlerisch ausgestattete Vortragssäle bieten den Bewohnern Erquickung, Abwechslung und Bildung. Kein Fabriklärm stört den Frieden der Gartenstadt, kein Fabrikqualm verschlechtert die Atmungsluft — denn alle Fabrikgebäude befinden sich auf einem bestimmten, etwas erhöhten Areal an der Grenzlinie der Gartenstadt. Die Façaden sind durch Baumgruppen verdeckt, der Wind treibt den Rauch weit über die Häuser hinweg.

Diese erste, eigentliche Gartenstadt wird seit ihrer Gründung fortwährend von zahllosen In- und Ausländern besucht und diese tragen die gewonnenen Eindrücke in ihre Heimat zurück und suchen sie nach Möglichkeit zu verwerten.

Als praktisches Beispiel ist diese erste Gartenstadt Letchworth von unschätzbarem Wert für die ganze Bewegung der Grund- und Boden-Reform, der Wohnungs-Reform und der ästhetischen Kultur. Vier Grundbedingungen dieser Gartenstadt lassen sich unbedingt überall, in jedem Kulturlande zur Durchführung bringen, nämlich:

1. Grund und Boden unverkäufliches Genossenschafts- oder Gemeinde-Eigentum.
2. Der Stadtplan wird zum Voraus entworfen und von vorneherein das entsprechende Freiland für öffentliche Anlagen, Gärten, Sport- und Spielplätze eingezeichnet.

3. Anpassung der Gebäude an das Gelände (anstatt umgekehrt, wie es gewöhnlich bei uns geschieht).

4. Offene oder halboffene Bebauungsart.

Im übrigen muss jedes Land sich nach den ihm eigentümlichen Verhältnissen und nach den speziellen Bedürfnissen seiner Bevölkerung richten.

Grosse durchgreifende Resultate können am erfolgreichsten erzielt werden durch einen Zusammenschluss aller Bestrebungen, die in irgendwelcher Beziehung zur Bekämpfung des praktischen und des ästhetischen Wohnungselendes aller Klassen stehen!

Die grosse deutsche Gartenstadt-Gesellschaft entwickelt im Sinne der Gartenstadt-Idee eine rege Tätigkeit unter Leitung von Hans Kampffmeyer in Karlsruhe (Mitarbeiter der Zeitschrift „Hohe Warte", die über alle Bestrebungen einschlägiger Natur orientiert). In Zürich hat das städtische Bauwesen das Problem mit Eifer an die Hand genommen, nachdem das Volk sich bei der Abstimmung für den Bau von Wohnungen durch die Stadt entschieden hat, und wird voraussichtlich bei der Bebauung des Friesenberg- und des Letten-Areals und anderer Gemeindegrundstücke den wichtigsten Grundbedingungen einer Gartenstadt mehr oder weniger entsprechen. Auch der Zürcher Mieterverein entwickelt eine wachsende Tätigkeit; es steht zu hoffen, dass er mit der Zeit mittelst Gewinnung genügender Mittel und zahlreicher neuer Mitglieder eine bahnbrechende Arbeit leisten wird, um den verschiedensten Klassen der Bevölkerung gesunde, ästhetische und den Erwerbsverhältnissen angepasste Heimstätten, von Gartenland umgeben, bieten zu können.

Mehr vom ästhetischen und kunstreformierenden Standpunkte ausgehend, hat auch das Kunstgewerbemuseum seine Hallen der Wohnungsreform im Speziellen und der Gartenstadt-Bewegung im Allgemeinen geöffnet. Bis zum 24. Februar findet daselbst eine Ausstellung statt von Ansichten und Grundrissen von Häusern, Villen, Gärten und Arbeiterkolonien und eine Serie von Ansichten der Gartenstadt Letchworth. Die Einfamilienhäuser für den Arbeiter oder kleinen Handwerker sind in der Mehrzahl vertreten. An diese Ausstellung schliesst sich eine weitere an von Gipsmodellen kleiner Einfamilienhäuser und sogenannten „Ferienhäuser",

welche die preisgekrönten Arbeiten der Zeitschrift „Die Woche" dem Publikum in plastischer Form vorführen wird und die Verwirklichung des Ideales der heutigen Generation: „ein eigen Heim, schön, gesund und traulich" immer näher rückt, nicht nur dem wohlhabenden Manne, dem gutbesoldeten Beamten, sondern auch dem „kleinen Mann" und dem Arbeiter.

ZÜRICH. MENTONA MOSER.

□□□

DAS PROBLEM DER WELTSPRACHE.

Eines der bedeutendsten Kulturprobleme der Gegenwart ist die Einführung einer internationalen Hilfssprache. Immer noch nicht genugsam bekannt ist das Wesen dieses Problems, sein Umfang, seine Bedeutung, seine dreihundertjährige Geschichte und seine moderne Entwicklung. Es sei an folgende Worte Friedrich Nietzsche's erinnert: „In irgend einer fernen Zeit wird es eine neue Sprache geben, zuerst als Handelssprache, dann als Sprache des geistigen Verkehrs, überhaupt für alle . . . Wozu hätte auch die Sprachwissenschaft ein Jahrhundert lang die Gesetze der Sprachen studiert und das notwendige, wertvolle, gelungene an jeder einzelnen Sprache abgeschätzt?"

In der Tat, wir rühmen uns unseres internationalen Verkehrs. Die zivilisierte Welt hat sich neue Nationen und ganze Weltteile einverleibt, und trotz dieser enormen Hilfsmittel für das Materielle ist nichts geschehen, um die Geister einander näher zu bringen. Vor kurzem hat sich in Paris ein Ereignis vollzogen, das einen Schritt auf diesem Wege bedeutet. Die infolge der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 mitten im Drange des grossen Problems entstandene „Délégation pour l'adoption d'une langue auxilaire internationale", ist nach siebenjähriger mühevoller Tätigkeit zu einem Entscheid gelangt. Ihre letzte Tagung begann am 15. Oktober 1907, und nach harter Arbeit von 19 Sitzungen fiel die Wahl auf die Esperantosprache, vorbehaltlich einiger an derselben notwendigen Änderungen. Schon die Tatsache allein, dass der moderne Internationalismus eine solche Delegation hervorbringt und mit Arbeiten betraut, sollte genügen, das Problem hervortreten zu lassen.

Bei den alten Römern war eine solche Delegation unnütz. Das Römerreich hatte die römische Sprache zur Seite. Aber während die äussere Macht dahinsank, lebte die römische Sprache fort und blieb bis in die Neuzeit hinein die Schriftsprache der Gebildeten. Latein bildete den Schlüssel der Kultur, seine Kenntnis war das Zeichen der Gelehrsamkeit; Diplomaten, Juristen, die Kirche bedienten sich des Lateins. Die Hilfssprache war also vorhanden und für alle Völker die gleiche. Aber die gewaltigen nationalen Strömungen, welche die Nationen nahmen, verbunden mit den Bemühungen der klassischen Philologen, uns das schlecht gewordene Latein abzugewöhnen und die Schwierigkeit dieser Sprache bewirkten, dass sie wohl für immer ihre Rolle als internationale Hilfssprache ausgespielt haben wird. An Stelle des Lateins traten die nationalen Sprachen. Zuerst das Französische, in neuerer Zeit neben diesem das Englische, und im wissenschaftlichen Leben auch das Deutsche. Aber auch diese Zeiten entschwinden. Wir umspannen heute mit unserem Handel, unserer Industrie und Wissenschaft den ganzen Planeten. Da ist denn das Bedürfnis nach einer internationalen Hilfssprache in ganz anderer Weise rege geworden, als es durch die Kenntnis von einigen nationalen Sprachen befriedigt wird. Dies letztere wird allerdings vielfach nicht zugegeben. Insbesondere nicht von den Drei- oder Viersprachenleuten, jene in Wahrheit, trotz unseres vielen Sprachenlernens durchaus nicht häufigen Menschen, welche mehrere lebende Sprachen wirklich beherrschen. Nicht zu verwechseln mit den tausenden, die dies nur vorgeben. Man muss jedoch nur mit offenen Augen irgend einem der berühmten internationalen wissenschaftlichen Kongresse beigewohnt haben, um zu sehen, wie es mit der Sprachenfrage steht und um die ganze Wahrheit des Dichterwortes zu begreifen: „Was die Sprache gewollt, haben die Sprachen zerstört". Es ist wahr, bei den Sprachforschern ist es anders, aber ihnen ist ja das Mittel der Verständigung der Gegenstand ihrer genauesten Kenntnisse. Leider schliessen diese sprachgewandten und geübten Männer von sich auf andere. Dem Naturforscher, dem Techniker liegt die Übung in den Sprachen meist nicht so nahe, und so kommt es denn, dass die Bewegung zur Einführung einer internationalen Hilfssprache besonders von diesen Kreisen Nahrung erhält. Gerade

dem Naturforscher ist ja, wie Ostwald treffend ausführt, die Sprache nur das Werkzeug, sich zu verständigen. Ein Werkzeug, mittelst dessen man sein Wissen und Wollen auf andere Menschen überträgt, so wie der Musiker mittelst der Notenschrift und der Orchesterinstrumente seine Gefühle übertragen kann. In diesem Zusammenhang erscheint auch die Frage nach der *Zweckmässigkeit* einer Sprache gerechtfertigt. Eigentlich möchten die Naturforscher, Techniker und Philosophen eine Sprache haben, mit welcher sie sich so einfach und klar ausdrücken könnten, wie es die Grundgesetze der Natur sind, so logisch wie die Präzision des Experimentes und so mannigfaltig wie die Komplikation der Tatsachen, welche zu beschreiben sind. Diese Leute scheinen zu keiner Zeit mit keiner lebenden oder toten Sprache zufrieden gewesen zu sein; woher käme es denn sonst, dass gerade sie fortwährend philologische Aufgaben lösen, stets damit beschäftigt sind, nicht nur Zeichen und Symbole (mathematische, chemische, kristallographische) zu erfinden, sondern auch neue Wörter? Diese Worterfindungen müssen doch einem Bedürfnis entsprechen, denn wir finden, dass sie von der Technik übernommen, fortwährend dem allgemeinen Sprachschatze der Völker zuströmen. Sie haben sogar die besondere Eigenart, das sie international sind, das heisst allen gebildeten Nationen (jetzt auch den Japanern) verständlich. *Alle diese und viele andere internationale Wörter bilden den Grundriss des Lexikons der Weltsprache.*

Man will nun aber bei dieser Entwicklungsstufe nicht stehen bleiben. Man möchte nicht nur den einzelnen Begriff international übertragen können, sondern den ganzen Zusammenhang der Gedanken. Es ist unpraktisch, sich für diesen Zweck für eine der nationalen Sprachen zu entscheiden; erstens infolge des politischen Beigeschmacks, zweitens weil alle nationalen Sprachen *unzweckmässig* sind. Sie sind unlogisch, inkonsequent und kompliziert, so dass der Fremdling tausende von Klippen umschiffen lernen muss, um sich nur einigermassen richtig ausdrücken zu können. *Eine künstliche Sprache kann man so einrichten, dass man sie infolge des regelmässigen Baues ohne weiteres fehlerlos gebrauchen kann.* Schon Descartes und Leibnitz ist diese Sachlage zu Bewusstsein gekommen, und sie versuchten

die ersten derartigen Systeme zu konstruieren. Eine ununterbrochene Gedankenreihe, neben den praktischen Versuchen, führt bis zur Gegenwart. Wer sich für diese dreihundertjährige Entwicklung interessiert, sei auf das meisterhaft geschriebene Werk von Louis Couturat und L. Leau: „Histoire de la langue universelle“ (Paris 1903) verwiesen.

Im Jahre 1900 gründete Louis Couturat die „Delegation“. Das Programm derselben wurde von L. Leau ausgearbeitet. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

1. Es ist wünschenswert, dass eine internationale Hilfssprache eingeführt werde, die, ohne die natürlichen Sprachen im inneren Leben der Völker ersetzen zu wollen, dem schriftlichen und mündlichen Verkehr zwischen Personen verschiedener Muttersprachen zu dienen geeignet ist.
2. Eine solche internationale Sprache muss, um ihre Aufgabe erfüllen zu können, den nachstehenden Bedingungen genügen:
   a) sie muss ebenso wohl den Bedürfnissen des täglichen Lebens, wie den Zwecken des Handels und Verkehrs, wie endlich den Aufgaben der Wissenschaft zu dienen imstande sein;
   b) sie muss für alle Personen von elementarer Durchschnittsbildung, insbesondere für die Angehörigen der europäischen Kulturwelt leicht erlernbar sein;
   c) sie darf keine der lebenden nationalen Sprachen sein.
3. Die Entscheidung darüber, welche Sprache anzunehmen ist, steht in erster Linie der internationalen Assoziation der Akademien zu, wofern diese jedoch ablehnt oder zu keinem Entschluss gelangt, dem Komitee.
4. Es werden an die gelehrten, kaufmännischen und juristischen Vereine Zirkulare versendet mit der Bitte, ihren Beitritt zu dem vorliegenden Plane erklären zu wollen.

Der Erfolg dieses Aufrufes war ein ungewöhnlicher. Jetzt zeigte es sich erst, in wie viel tausenden von Menschen aller Nationen der Gedanke der Einführung einer internationalen Hilfssprache rege ist. Der „Etat de la Délégation“, den diese jährlich herausgab, umfasste mit Abschluss vom 20. Mai 1907

allein auf der Liste der Korporationen eine Zahl von 288 Vereinen, Gesellschaften und Kongressen. Unter diesen befinden sich nicht wenige, deren Mitgliederzahl über 1000 beträgt. Es ist interessant, das bunte Gewirr flüchtig an sich vorbeiziehen zu lassen. Wir finden da: Handelsschulen, Handelskammern, kaufmännische Vereine, Stenographen, das ganze Buchdruckergewerbe, Korrespondenzbureaus und photographische Vereine, Bürgermeisterämter, Beamtenvereine, Schiffahrtsgesellschaften, journalistische Vereine, Pressassoziationen, technische Vereine, pädagogische und religiöse Gesellschaften, Offiziersvereine, Taubstummen- und Blindenanstalten, soziologische, ärztliche und sanitäre Gesellschaften, Friedensvereine, politische und graphologische Gesellschaften, Turingklubs, Radfahrer- und Automobilklubs, Sportvereine, bibliographische Gesellschaften und Bibliothekverwaltungen und endlich alle Arten der wissenschaftlichen Fachvereine und Kongresse. Nach Ländern sehen wir vertreten: Frankreich, England, Deutschland, Schweiz, Dänemark, Spanien, Griechenland, Italien, Belgien, Norwegen, Schweden, Holland, Russland mit Polen, Rumänien, Österreich mit Böhmen und Ungarn, Mexiko, Peru, Argentinien, Algerien, Tunis, Vereinigte Staaten, Chile und andere mehr. Eine andere Liste ist die „akademische Liste“. Da finden wir die stattliche Anzahl von 1213 Professoren verzeichnet, welche Angehörige sind von 189 Universitäten, technischen Hochschulen und Akademien der Wissenschaften, im ganzen aus 110 Orten der ganzen Welt bis nach Indien und Japan. Die Schweiz ist mit jeder ihrer Hochschulen, im ganzen mit 41 Professoren vertreten. Angesichts des hier gestreiften statistischen Materials ist es keine Übertreibung, zu sagen: Das Programm der Delegation fand in allen Teilen der Welt und in fast allen Berufsklassen ein lebhaftes Echo, zahlreiche Personen und Vereine sprachen sich für die Einführung einer internationalen Hilfssprache in dem Sinne aus, dass es keine der lebenden Sprachen sein solle.

Die Delegation ist in den sieben Jahren ihres Bestehens in mustergültiger Weise ihren Verpflichtungen nachgekommen. Sie hat während dieser Zeit eine Riesenarbeit bewältigt. Im Mai 1907 glaubte sie den Zeitpunkt gekommen, der internationalen Vereinigung der Akademien diese Angelegenheit zu unterbreiten.

Es war damals vielfach die Meinung verbreitet, als habe diese Vereinigung die Entscheidung dieser Frage überhaupt abgelehnt. Dies ist jedoch ein Irrtum; diese Körperschaft erklärte vielmehr nur, sich vorläufig damit nicht beschäftigen zu wollen. Aber auch die Ablehnung in diesem Sinne erfolgte nur mit einer Majorität von ein oder zwei Stimmen. Die Wiener Akademie sprach sich dahin aus, die Entwicklung der Angelegenheit solle zunächst der Praxis überlassen bleiben, es sei besser, eine solche Frage durch das Experiment zu entscheiden, als durch die Theorie. Nun hatte also die Delegation das Recht und die Pflicht, selbst zu sprechen. Sie veranlasste eine Abstimmung innerhalb aller der von den genannten Vereinen und Gesellschaften ernannten Abgeordneten. Aus dieser ging eine Arbeitskommission hervor, der sechszehn Mitglieder angehörten, fast durchwegs Gelehrte von Ruf und Mitglieder der verschiedenen wissenschaftlichen Akademien. Den Vertretern der naturwissenschaftlich-mathematischen Disziplinen standen zwei hervorragende Sprachforscher zur Seite. Nach dem Berichte von W. Ostwald begannen die Verhandlungen damit, dass eine Anzahl Erfinder künstlicher Sprachen ihre Systeme vorführten oder dass, wo eine unmittelbare Vertretung nicht möglich war, die betreffenden schriftlichen Dokumente der Sprachen erörtert wurden. Ostwald erzählt: „So anstrengend diese Arbeit war, so wirksam erwies sie sich für die allmähliche Klärung des Problems. Gerade die Mannigfaltigkeit der Lösungsversuche und ihre Diskussion brachte mit einer für die Teilnehmer an der Arbeit unvergesslichen Deutlichkeit die grossen Grundlinien zur Anschauung, innerhalb deren sich eine lebensfähige Lösung halten musste, und liess die Fehler erkennen, welche durch Vernachlässigung der einen oder anderen dieser notwendigen Forderungen bei den vorliegenden Systemen entstanden waren.“ Das Endergebnis war, dass keins der vorhandenen Systeme den Anforderungen, die an die internationale Hilfssprache gestellt werden müssen, vollkommen genügt, dass jedoch das in der Praxis am meisten verbreitete Esperanto der Lösung des Problems so nahe kommt, dass es vorbehaltlich einiger Änderungen angenommen wurde.

Wir haben hier den kulturgeschichtlich interessanten Fall vor uns, dass zwei grosse Bewegungen, die unabhängig von ein-

ander verliefen, zu demselben Abschluss gelangen: die theoretische Durchforschung des Problems der Weltsprache in den Arbeiten der Delegation und die praktische Bewegung des Esperanto.

Wir wollen jetzt einen Blick auf die letztere werfen. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte das Schleyer'sche Volapük eine nicht unerhebliche Anhängerzahl gewonnen. Es ging an seinen eigenen Fehlern zugrunde. Sein Schicksal wurde besiegelt, als seine Anhänger im Jahre 1889 den allzukühnen Versuch wagten, einen Kongress einzuberufen, auf welchem Volapük gesprochen werden sollte. Da zeigte es sich mit grausamer Deutlichkeit, dass es unmöglich ist, das Ziel mit diesem System zu erreichen. Gleichzeitig mit der Erfindung des Volapük war eine zweite Spracherfindung gemacht worden. Der russische Arzt Dr. Zamenhof übergab sein System 1887 unter dem Pseudonym „Doktoro Esperanto“ der Öffentlichkeit, nachdem er es zwölf Jahre lang durch Abhaltung von Schreib- und Sprechübungen an sich und andern erprobt hatte. Aber da das „Esperanto“ mitten in die Hochflut des Volapük hineinkam, verhallte es zunächst wirkungslos. In Frankreich fand es zuerst einen eifrigen Verfechter in Herrn Marquis de Beaufront, welcher selbst jahrelang an dem System einer internationalen Hilfssprache, dem „Adjuvanto“ gearbeitet hatte. Er liess dies aber fallen, als er Kenntnis vom Esperanto und dessen Vorzügen erhielt. Er gründete die „Société française pour la propagation de l'Esperanto“ und die Zeitung „L'Esperantiste“ (heute im zehnten Jahrgang). Und als auch die französische Gelehrtenwelt anfing, sich für die Sprache Zamenhofs zu interessieren, war Frankreich alsbald das Zentrum der neuen Bewegung, das es auch bis heute geblieben ist. Die Franzosen sind ganz vorzügliche und begeisterte Esperantisten, es muss gerade auch dieser Umstand unter die Vorzüge dieser Sprache eingereiht werden. Inzwischen hat sich die Esperantobewegung in allen Ländern ausgebreitet. Selbst in Indien und Japan finden wir Esperantogruppen (die Gruppe in Tokio zählt 1000 Mitglieder), und die allerorts emporschiessende Esperantoliteratur legt ein beredtes Zeugnis für den Umfang dieser Bewegung ab. Die Esperantogrammatik existiert heute in 28 Sprachen, und kaum gibt es mehr ein Land, in dem sich nicht wenigstens in den grössern Städten ein Esperantoklub befände. Die

jährliche Zunahme der Esperantisten beträgt nach den letzten Aufnahmen jetzt etwa 4000, so dass es nicht mehr möglich ist, das „Tutmonda Jarlibro Esperantista", in welchem früher die Esperantisten einzeln aufgezählt wurden, in solcher Ausführlichkeit weiter zu drucken.

In allen Ländern erscheinen meist zweisprachig geschriebene Esperantozeitschriften. Besonders hervorgehoben seien: „Svisa Espero" (Schweiz), „L'Esperantiste" und „Paris-Esperanto" (Frankreich), „Germana Esperantisto" (Deutschland), „The British Esperantiste" (England), „The American Esperanto Journal" und „L'Amerika Esperantisto" (Vereinigte Staaten), „La Pioniro" (Indien), „Ruslanda Esperantisto" (Russland), „Japana Esperantisto" (Japan), „La Verda Standardo" (Ungarn), „Esperanto Bladet Helpa Lingvo" (Dänemark), „Centramerika Esperantisto" (Guatemala), „Antauen Esperantistoj" (Peru), „Brazila Revuo Esperantista" (Brasilien), „La Belga Sonorilo" (Belgien), „Casopis Ceskych Esperantistu" (Böhmen), „Lumo" (Bulgarien), „La suno hispana" (Spanien), „Idealo" (Italien), „Pola Esperantisto" (Polen), „Esperantisten" (Schweden), „Filipina Esperantisto" (Philippinen). Erwähnt sei auch die in Genf erscheinende, ausschliesslich in Esperanto geschriebene Zeitung „Esperanto", welche eines der Zentralorgane der Bewegung darstellt. Ferner erscheinen ausschliesslich in Esperanto geschrieben eine Reihe grösserer Journale, belletristische und wissenschaftliche Zeitschriften, wie: „La Revuo" (Paris), „Lingvo internacia" (Paris), „Tra la mondo" (Frankreich), „Internacia Scienca Revuo" (Genf), „Internacia Socia Revuo" (Paris), „Espero Katolika" (Frankreich), „Espero Pacifista" (Frankreich). Sehr merkwürdig ist die in Reliefschrift für Blinde erscheinende Monatsschrift „Esperanto Ligilo, monata organo en reliefpunktoj por Blinduloj" (Paris).

Von besonderer Bedeutung sind die von den Esperantisten veranstalteten internationalen Kongresse, auf denen Esperanto gesprochen wird. Schon der erste im Jahre 1905 in Boulogne-sur-Mer gestaltete sich zu einem Triumph für das Esperanto. Dort versammelten sich 600 Kongressteilnehmer, welche aus zwanzig verschiedenen Ländern herbeigekommen waren und fünfzehn verschiedenen Nationalitäten angehörten. Diese unterhielten sich acht Tage lang in Esperanto, das sie meist nur aus dem Buche

gelernt hatten. Die Verschiedenheit in der Aussprache vonseiten der verschiedenen Nationen ist dank der Rücksicht, welche der Erfinder gerade auf diese gefährliche Klippe genommen hat, nur sehr gering, und bei grösserer Übung verschwinden auch davon die letzten Reste. Der zweite Kongress fand in Genf schon bei grösserer Beteiligung statt. Auf dem dritten Kongress in Cambridge (England) 1907 waren rund 1400 Teilnehmer vorhanden. Es wurden dort an den dazwischen liegenden Sonntagen sogar die Predigten in den beiden protestantischen und in der katholischen Kirche auf Esperanto vor einer Menge von etwa 1000 Personen gehalten. Den Schluss des Kongresses bildeten Theateraufführungen. In einem Stücke gehörten die elf handelnden Personen elf verschiedenen Nationen an. Der vierte Esperantokongress wird 1908 in Deutschland tagen.

So hat die Praxis das geleistet, was die Wiener Akademie forderte, das grosse und merkwürdige Experiment auf philologischem Gebiete. Dies zeigt klar und deutlich: *Es ist möglich, auf synthetischem Wege eine fast vollkommen logische und einfache Sprache zu konstruieren, welche geschrieben, gelesen und gesprochen werden kann.* Dabei ist diese Sprache von hervorragendem Wohlklang; ferner ist sie so einfach, dass man ihre Grammatik in wenigen Stunden lernen kann und in wenigen Monaten der Übung einen hohen Grad von Gewandtheit im Lesen, Schreiben und Sprechen erwirbt.

Gerade an dieser Stelle drängt sich eine wesentliche Frage auf: „Zugegeben, eine internationale Hilfssprache sei nötig, eine künstliche Sprache sei imstande, diese Forderungen zu erfüllen, wie soll es möglich sein, ein einmal gewähltes System durchzusetzen und beizubehalten. Keine Kommission kann verhindern, dass neue Systeme auftauchen. Der babylonische Turm, den wir niederreissen wollten, wird nur noch grösser werden." Diesen Zweifeln lassen sich glücklicherweise schwerwiegende Argumente entgegensetzen. Einige Beispiele der Stabilität von Erfindungen. Die Notenschrift hat sich seit Guido von Arrezzo (geb. 990), jedenfalls seit Joh. Seb. Bach nicht wesentlich geändert. Die Einteilung der Zeit in zweimal zwölf Stunden und der Stunde in 60 Minuten ist mindestens 3000 Jahre alt. Das Zifferblatt und das Uhrwerk und die Zeiger auf der Taschenuhr stammen mit

ganz unwesentlichen Änderungen aus der Renaissanceperiode. Die Geige hat bis heute die charakteristische Form bewahrt, welche ihr die Altitaliener gaben; ist es nicht wunderbar, dass dieses verschnörkelte musikalische Holz gerade diese Form besitzen muss, um den uns angenehmen Ton zu geben? Das Metersystem und das Dezimalsystem werden ihre Beständigkeit bewahren. Selbst unser gregorianische Kalender, dessen Willkürlichkeiten uns jedes Jahr von neuem ärgern, ist immer noch im Gebrauch. Hieraus ist wohl zu ersehen, dass, wenn einmal Erfindungen oder Einrichtungen einen gewissen Grad von Zweckmässigkeit erreicht haben, so sind sie in der Folgezeit durch einen Zustand der Stabilität ausgezeichnet, der es verhindert, dass sie ohne weiteres durch Andere ersetzt werden können. Wir behaupten, dass Esperanto eine solche Erfindung ist. Es ist auf Grund von Prinzipien aufgebaut, welche das Endresultat der dreihundertjährigen Entwicklung des Weltsprachegedankens sind. Jeder andere Erfinder müsste ebenfalls diesen Prinzipien folgen. Das schon erwähnte Werk von Couturat und Leau führt beispielsweise etwa zehn künstliche Sprachen an, bei denen die Prinzipien für den Aufbau einer internationalen Hilfssprache mehr oder weniger berücksichtigt sind, darunter das Esperanto. Eine Durchsicht dieser Versuche ergibt das überraschende Resultat, dass sich diese Systeme oft weniger von einander unterscheiden, als zum Beispiel die romanischen Sprachen; sie verhalten sich vielmehr etwa wie Dialekte einer einzigen Sprache. Würde man daher zunächst irgend eine dieser Sprachen wählen, so müsste deren systematische Entwicklung gemäss den Prinzipien für den Aufbau der Weltsprache durchgeführt werden, und stets würde in grossen Zügen dasselbe Resultat herauskommen; das Gesetz der Entwicklung wird freilich auch an der internationalen Hilfssprache nicht vorübergehen. Sie wird sich, einmal eingeführt, fortentwickeln und verändern. Es lässt sich aber schon jetzt voraussehen, dass die Gesetze dieser Entwicklung nicht dieselben sein werden, wie die der natürlichen Sprachen.

Die Prinzipien für die Konstruktion der internationalen Hilfssprache werden jetzt etwa folgendermassen formuliert:

1. Sie muss für alle Völker, besonders die europäischen, leicht zu erlernen, leicht zu sprechen und leicht zu schreiben sein.

2. Ihr Wörterbuch muss auf internationalen (nicht willkürlich gewählten) Wortstämmen aufgebaut sein.
3. Ihre Grammatik muss einfach sein, sich auf das unentbehrlichste beschränken, ihre Regeln dürfen keine Ausnahme erfahren.
4. Man muss aus den Elementen der Sprache nach bestimmten Regeln selbst Wörter bilden können, aber so, dass sie jedem, der mit diesen Regeln vertraut ist, sofort verständlich sind. Auf diese Weise kann sich die Sprache selbst bereichern, ohne neue Wortstämme von auswärts „importieren" zu müssen, welche das Gedächtnis immer neu belasten.
5. Sie muss wohlklingend und geschmeidig sein, keine Schwierigkeiten im Satzbau verursachen, eindeutig sein, keinen Anlass zu Verwechslungen geben.
6. Sie muss ebenso einfach im Ausdruck für die einfachen Lebensbedürfnisse sein, wie mannigfaltig für die schwierigeren Gedanken.

Das Esperanto entspricht in nicht unbedeutendem Masse den hier aufgestellten Prinzipien. Seine Grammatik ist regelmässig aufgebaut. Das Lexikon besteht aus ca. 900 sogenannten Stammwörtern, die überdies fast durchwegs internationalen Charakters und jedem Gebildeten bekannt sind. Mit Hilfe von etwa 25 Endsilben und sechs Vorsilben, die grösstenteils ebenfalls dem internationalen Sprachschatze entnommen sind, ist es möglich, etwa drei bis vier Millionen Wörter zu bilden, die jedem Esperantisten ohne weiteres verständlich sind. Ein einziger Vergleich für die Ökonomie der künstlichen Sprache bei gleichzeitiger grosser Ausdrucksfähigkeit gegenüber den natürlichen Sprachen sei ausgeführt: Um Französisch fehlerlos konjugieren zu können, muss man infolge der verschiedenen Konjugationsarten und der unregelmässigen Verben seinem Gedächtnis zumuten, sich die Menge von 2265 Endsilben einzuprägen und damit erreicht man die Bildung von 27 „tempora et modi". Im Esperanto kann man mit zwölf Endsilben 30 „tempora et modi" bilden.

Wir sind heutzutage durch die rapide Entwicklung auf allen Gebieten nur zu leicht geneigt, alles uns Umgebende für instabil und veränderlich zu halten. Wir vergessen dabei, dass die sich häufenden Erfindungen und Entdeckungen, die unsere Nerven in

Spannung halten, sich immer wieder auf neue Gegenstände beziehen. Man sollte demgegenüber nie ganz vergessen, dass es auch Dinge von Stabilität in der Welt gibt. Es gibt wirklich Erfindungen, die in ihren wesentlichen Grundzügen nur einmal erfunden werden können. Eine solche Erfindung wird die aus dem Esperanto sich ergebende Weltsprache sein, wenn die Änderungen angebracht sein werden, welche die Delegation für nötig hält. Man hat berechnet, dass bereits das jetzige Esperanto zu etwa 80 bis 90 % den Prinzipien der Weltsprache gemäss als schon feststehend angesehen werden muss. Gerade diese Sprache wird daher die notwendigen Änderungen ertragen, ohne dass die geringste Verwirrung entstehen wird. Und nach dieser Periode wird ihre Stabilität eine so vollkommene, wie die der natürlichen Sprachen sein, das heisst ihre Veränderungen werden uns im Verlaufe einiger Menschenalter ebenso wenig stören, wie bei diesen.

Die beiden bisher unabhängig von einander und nebeneinanderher laufenden Bewegungen zur Einführung einer internationalen Hilfssprache, die theoretische der Delegation und die praktische des Esperanto, werden sich künftig vereinigen und zu einem gemeinsam fliessenden gewaltigen Strome anschwellen. So hoffen wir, das schöne Ziel zu erreichen, dessen praktische Bedeutung schon Leibnitz schildert, wenn er sagt:

„SI UNA LINGUA ESSET IN MUNDO, ACCEDERET IN EFFECTU GENERI HUMANO TERTIA PARS VITAE, QUIPPE QUAE LINGUIS IMPEDITUR.“

ZÜRICH. PROF. DR RICH. LORENZ.

□□□

UN MÉCÈNE PAUVRE.

Ce titre peut paraître singulier. Mais si, en fait de générosité, tout est presque dans la façon de donner, dans la grâce, et la discrétion du geste, que de pauvres ont la libéralité plus réconfortante que bien des riches! Et puis, ceux qui reçoivent n'ont pas seulement besoin d'argent; une avance amicale, un encouragement opportun, une recommandation utile, un bon conseil peuvent être plus précieux que tout le reste. C'est ce que je me disais, en parcourant l'élégante et définitive étude que

Monsieur Michel Salomon a consacrée à Charles Nodier[1]. Le frais conteur, le spirituel grammairien, le moraliste, le critique, l'auteur de Smarra et de Trilby, ne serait plus qu'un nom pour la génération actuelle et pour celles qui suivront, s'il n'avait pas été plus qu'un homme de talent: un homme de cœur.

Je voudrais le montrer, dans son intérieur si ouvert et si chaud, entre une femme qui eut le génie de l'affection et une fille qui mérita ces vers d'Alexandre Guiraud: „Pourquoi", demande Guiraud à Nodier, dans la dédicace de ses Prismes poétiques,

> Pourquoi dans tes écrits ce souffle pur de roses?
> Pourquoi cette harmonie et ces fraîches couleurs?
> C'est qu'une jeune fille au doux nom de Marie,
> Qui chante comme toi, qui pour toi veille et prie,
> Fait tomber sur ton front ses baisers et ses fleurs.

Après une jeunesse aventureuse et même un peu folle, Charles Nodier avait fait la meilleure action de sa vie: il s'était marié et il avait choisi la plus fidèle comme la plus aimante des compagnes. La notoriété, à défaut de la gloire, était venue malgré les prédictions paternelles. Le digne Antoine Nodier n'avait pas manqué d'avertir son fils Charles, comme tous les pères ont averti tous leurs fils piqués par la tarentule littéraire: „Je ne puis cesser de te répéter que c'est un pauvre état que celui d'auteur, dans un temps où tout le monde veut l'être (et nous, nous imaginions que la scriptomanie ne datait que d'aujourd'hui) . . . Cesse donc, mon ami, de te tourmenter l'esprit à composer de bons petits ouvrages, qui n'auront qu'une vogue passagère et qui ne te produiront qu'un très léger profit, tandis que tu peux t'assurer, par un meilleur emploi de tes talents, une existence avantageuse et honorable dans la société". Non, la muse n'apporta point la fortune à Charles Nodier; c'est à peine si, vers la fin de sa vie, il jouit d'une modeste aisance, car les belles-lettres et les lettres de rente n'ont en général rien de commun. Mais, déjà dans son „réduit" de la rue de Provence, et même dans son triste appartement de la rue de Choiseul, il avait su attirer vers son „salon", qui était la chambre quelconque d'un ménage besogneux, l'espoir et l'élite du romantisme naissant.

---

[1]) Charles Nodier et le groupe romantique, 1 vol. in-12. Perrin & Cie., Paris.

Vers la fin de l'année 1823, le poste de bibliothécaire du comte d'Artois, à l'Arsenal, n'étant plus occupé, des amis de Nodier sollicitèrent, à son insu, un emploi qui convenait merveilleusement à ses goûts. Il avait toujours eu la passion des livres, et, comme le héros de l'une de ses histoires, il eût volontiers commandé à son tailleur des „poches in-quarto". Le comte d'Artois, „Monsieur", signa la nomination de Charles Nodier le3 Avril 1824.

La Bibliothèque de l'Arsenal! Ces deux mots résument tout un moment de la littérature française et ils évoquent l'amène sourire, si fin, en même temps que si cordial, du Mécène pauvre que fut Nodier. On a maintes fois décrit la nouvelle demeure de celui qui, désormais,

Pourra de nos vélins garder la chaste flamme.

„Elle avait, nous dit Monsieur Salomon, vue d'un côté sur la déserte rue de Sully; de l'autre, sur l'île de Louviers, où, derrière un rideau de peupliers, s'étendait un maussade chantier de bois. Dans les beaux jours, il est vrai, ce voisinage procurait un agrément. Les berges de l'île se paraient d'une végétation qui égayait ce coin du vieux Paris industriel. D'un balcon, disparu aujourd'hui, Nodier prit plaisir, souvent, les soirs d'été, à entendre coasser les grenouilles comme en pleine campagne et, tout en regardant le soleil se coucher derrière Notre-Dame, à oublier la capitale. Sur ce balcon ouvrait un salon qui séparait deux chambres à coucher . . . Marie Mennessier-Nodier raconte que le premier sentiment de sa mère, en franchissant les larges portes à gonds dorés de l'hôtel où vivait le souvenir de la Maréchale de Luxembourg, fut un regret pour l'humble gîte qu'elle quittait. Le logement qui devenait le sien, „dans un pavillon presque royal", n'avait rien que de très simple, si peuplé qu'il pût être d'ombres princières. Mais Nodier y trouva ce qui lui avait toujours manqué: la sécurité du lendemain". Et il y put déployer toutes les ressources de ce gentil fanatisme d'hospitalité, qui est l'un des plus jolis traits de son caractère.

Avec Charles Nodier, c'est toute la littérature contemporaine qui fit son entrée à l'Arsenal, du moins toute la littérature qui avait renié le classicisme attardé d'un Campenon ou d'un Delille. On n'est plus écrasé sous le poids glorieux de l'épopée napo-

léonienne, on respire et l'on rêve. L'esprit français, qui s'est peu à peu refroidi et desséché, a repris un contact fécondant avec l'esprit de l'Angleterre et de l'Allemagne. Goethe, Schiller, Hoffmann sont dévorés comme Shakespeare et Byron. Le romantisme est parti pour les étoiles; mais il s'arrête à l'Arsenal, sans qu'on ait à l'en prier trop. Il y dîne même, avec une agréable régularité. Ainsi que le note Monsieur Michel Salomon, „quelques-uns, du moins, de ses représentants les plus notables s'assirent bien des fois, de compagnie avec des artistes, à la table du nouveau bibliothécaire, — notre bonne petite table, disait-il. Point si petite, puisque si hospitalière. Sans compter les survenants d'occasion, pour qui on mettait, au besoin, des rallonges, et qui s'appelaient Victor Hugo, Sainte-Beuve, David d'Angers, ils étaient plusieurs qui avaient leurs couverts dressés d'avance: Taylor, Cailleux, François Wey, Dausatz, Dumas, Soulié . . . Soulié, le collègue de Nodier à l'Arsenal, insouciant, bon vivant et prodigue, était comme de la famille. Taylor, administrateur des Français, avait toujours des billets de théâtre plein ses poches . . . Mais c'est Alphonse de Cailleux qu'il faut appeler le grand pourvoyeur des menus de l'Arsenal. Directeur des Musées sous Louis-Philippe, et très bien en cour, il avait sa chambre au château d'Eu où il accompagnait souvent le roi, et, de la plantureuse Normandie, il expédiait, chaque huitaine, rue de Sully, quelque bourriche. Il appelait cela „sa rente du dimanche“. Les convives de hasard étaient nombreux aussi. Ils ne gênaient point, et l'on ne se gênait nullement pour eux. Une amusante anecdote le prouvera. Nodier avait, un soir, reçu la visite inopinée du prince de Prusse et il crut devoir le retenir à dîner: n'aurait-on pas, après le dessert, des lectures de Lamartine, de Hugo, de Musset? Malheureusement, il était le plus distrait des mortels, et il negligea de prévenir sa femme. Quand on se mit à table, on constata, non sans inquiétude, qu'il n'y avait qu'un poulet pour plat de résistance. Mais Madame Nodier ne perdit pas la tête; elle expliqua la situation à deux de ses invitées et à sa fille, qui s'engagèrent à n'avoir que peu d'appétit. Lorsque le poulet est servi, Nodier le découpe lentement. Il en offre une aile à sa fille, — qui refuse; à sa femme, — qui refuse; aux invitées, — qui refusent . . . Il s'adresse au

prince: — Ma foi, Monseigneur, je ne vous conseille pas ce poulet; il doit être empoisonné; ni ces dames, ni ma femme, ni ma fille n'en veulent. On rit, on consentit à en prendre et, finalement, il y en eut pour tout le monde. Cette bonhomie dans l'accueil, cette simplicité et cette rondeur aimable des relations, la distinction aisée, le commerce sûr de l'hôte et de ses proches contribuèrent à remplir le salon plus encore que la salle à manger.

Charles Nodier officiait, Mécène sans le savoir, mais plus donnant même que le Mécène antique. „Alexandre Dumas, rapporte Monsieur Salomon, a raconté avec entrain comment, après le dessert, il aidait Nodier aux préparatifs de la réception. Les soirées, alors, commençaient tôt. Vers huit heures, on arrivait. A peine le maître du logis avait-il eu le temps de quitter la table, pour aller, soutenu d'un bras ami, chercher un fauteuil. Même assez loin de la vieillesse, une fatigue se trahissait dans sa longue et mince personne, et on lui devinait, comme à certaines plantes frêles, un besoin de s'appuyer. Il s'asseyait et, tout en causant, savourait le bien-être de la digestion. Il causait littérature, bien entendu, à moins que ce ne fût philologie, ou bibliographie, ou bibliomanie . . . On pouvait d'ailleurs l'interroger sur la physiologie, la sociologie, la pédagogie, le droit constitutionnel, le budget et les bateaux à vapeur". Quand il ne savait pas, il inventait. Dumas l'avait surnommé „un sac à paradoxes". Parfois, il détaillait l'un ou l'autre de ses contes, l'aventure du „Trésor des fèves" ou la „Fin tragique du chien Brisquet". Les écrivains cotés se réchauffaient à ce foyer d'intelligence et de bonté. Les débutants y lisaient leurs vers, qui leur étaient payés en applaudissements ou en judicieuses et bienveillantes critiques. Nul ne sortait du salon de l'Arsenal sans avoir l'âme plus libre et plus vaillante.

Comme la mode était aux albums, l'Arsenal eut le sien. Le nom le plus „fulgurant" qui s'y trouve est naturellement celui de Victor Hugo. La presse littéraire ayant fort malmené Han d'Islande, Nodier avait protesté par un article de louange où les réserves mêmes n'étaient pas déplaisantes à subir. Hugo alla remercier Nodier. Franc-Comtois tous les deux, et quoique l'un fût de vingt-deux ans l'aîné de l'autre, ils se lièrent d'une „amitié de granit", suivant l'expression de Marie Mennessier. En 1826, après des éloges délicats adressés par Nodier au volume

des Odes et ballades, Hugo mande au bibliothécaire de l'Arsenal: „Quant à moi, quelle que soit la chance de l'avenir, je suis tranquille, maintenant. Mon nom est scellé sous le vôtre. Enchâssé dans votre article, il ressemble à l'un de ces insectes d'un jour qui se conservent immortels dans les perles dorées de l'ambre. Que puis-je craindre? Ne suis-je pas attaché au pilier de votre gloire par le „noeud de fer"? Cette énergique image est un jeu de mots sur le nom même de Nodier, — nodo hierro. La part faite de l'emphase chère au poète, il reste cependant qu'un sentiment très vif unit Hugo à Nodier. Avant et après la bataille de Hernani, personne ne soutint d'une plus constante, d'une plus enthousiaste approbation, le chef de l'école romantique. Et l'on peut avoir la certitude que l'entourage de Nodier fut aux premiers rangs de ceux qui acclamèrent Hugo durant tout l'orageux mois de Février 1830. Cet appui chaleureux et désinteressé, Hugo le rendit en amitié fervente.

Lamartine, lui aussi, traversa le salon de l'Arsenal. Il y savourait l'admiration choisie d'un cercle d'élection. Charles Rossigneux se le rapelle, disant le Lac, debout, dans une attitude inspirée, et il garda dans l'oreille le son de cette voix qu'il entendit en 1848, en des circonstances plus graves, lorsqu'il fut le secrétaire de Lamartine au gouvernement provisoire. De sa longue et subtile écriture, le poète des Méditations a tracé pour Marie Nodier cette large strophe:

Que pour toi, belle enfant, au printemps de ton âge,
Du livre du destin ce livre soit l'image:
L'amitié, par mes mains, à tes yeux va l'ouvrir;
De ses aveux, plus tard, l'amour va le couvrir;
Puissent-il, de tes jours écartant tout nuage,
Confondre encor leurs pleurs à la dernière page!

A l'heure où la détresse éveillera Lamartine de son rêve de triomphe, une main se tendra vers lui: celle de Madame Nodier, qui est veuve mais en laquelle survit le coeur de son mari.

Un transfuge du romantisme ne fut pas un transfuge de l'Arsenal; c'est le chantre des Nuits. En 1843, un an avant la mort de Nodier, Musset griffonnait ces stances attendries et caressantes:

Si jamais ta tête qui penche
Devient blanche,
Ce sera comme l'amandier,
Cher Nodier:

Ce qui la blanchit n'est pas l'âge,
Ni l'orage;
C'est la fraîche rosée en pleurs
Dans les fleurs.

La liste des „futurs grands hommes" qui s'échappaient du salon de l'Arsenal n'est pas close. Voici Alfred de Vigny,

De Vigny, le frère des anges
Dont il a trahi les secrets.

Ce „frère des anges" était un jeune officier de la garnison de Vincennes. Il conquit tous les suffrages et il troubla même plus d'un cœur, chez les Nodier.

A côté des étoiles de première grandeur, les autres. Emile et Antony Deschamps, les hérauts des princes du romantisme, sont des familiers de l'Arsenal. Emile avait lancé La Muse française, cette éphémère et brillante revue dont Monsieur Jules Marsan publie actuellement une édition critique du plus haut intérêt. Il coudoya, dans la maison de la rue Sully, outre Sainte-Beuve, Alexandre Guiraud, l'auteur du Petit Savoyard que nous avons tous appris par coeur, Jules de Rességuier, soldat et poète comme de Vigny, Soumet, Loève-Veimars, Gustave Planche, Henri de Latouche, Alexandre Dumas père, Ulrich Guttinger, Gérard de Nerval et vingt autres. Le „bon Nodier" eut pour tous, les illustres et les inconnus, la même généreuse indulgence, la même ingénieuse et active sympathie. Il allumait les flambeaux, il empêchait les faibles lumignons de s'éteindre. Il était le protecteur bénévole des lettres et le ministre sans portefeuille du goût littéraire.

Fraternité des arts! Union fortunée!

s'écriera Sainte-Beuve, en célébrant la douceur de ces

Soirs dont le souvenir, même après mainte année,
Charmera le vieillard.

Charles Nodier s'oubliait pour se donner. Et comment se donnait-il? Tout entier, avec un enjouement et une séduction dans ce don de soi, avec une facilité et une grâce telles qu'il nous apparaît bien comme le moins opulent mais comme le plus exquis des Mécènes. Auprès de lui, sa fille Marie remplissait l'office de „grande maréchale de son palais", avec ce tact qui est l'esprit du cœur. Victor Pavie, collégien de province, avait

eu la naïve ambition de se faire entre-bâiller la porte de l'Arsenal. Son désir n'était rien moins que hardi; cette porte ne s'ouvrait-elle pas toute seule? Il nous a dit, dans une lettre, avec quel art de prévénance Marie Nodier rassurait, dès le seuil du salon, „le plus gauche, le plus obscur des écoliers". Et Madame Nodier, donc! Impossible d'avoir plus égard qu'elle à l'amour-propre des humbles. Ils pouvaient compter sur la même réception que les célébrités du jour. „Pas plus le mérite personnel que le rang social ne l'éblouissait, affirme Monsieur Salomon. A tous, elle distribuait son sourire". Il ajoute: „C'était une figure non banale que Madame Nodier. Parmi ces poètes et ces artistes, hantés d'idéal et possédés de lyrisme, quelques-uns échevelés et délirants, elle représentait l'équilibre de la raison . . Elle prodiguait autour d'elle les conseils d'économie domestique, même de cuisine, et osait engager les jeunes filles à se mettre en état de surveiller leur pot. Elle soignait le sien à merveille . . . Son bon sens pratique s'armait d'une pointe de malice. Elle abondait, sur les gens, en observations d'une netteté décisive, — sans préjudice d'une bonté accueillante et, le cas échéant, dévouée. Il n'était si gros personnage qu'elle ne soupesât lestement, sans nulle révérence. Il n'était chose non plus sur quoi sa gaîté prompte et sensée ne se prononçât avec hardiesse."

Ainsi entouré, ainsi secondé, Charles Nodier put transformer l'étroit salon de l'Arsenal en un lieu d'aimable rendez-vous pour quiconque avait le culte des lettres et des arts. Son œuvre elle-même souffrit sans doute de ce qu'il vivait d'abord pour les autres. Mais sa mémoire n'a pas à s'en plaindre. Il a fait plus et mieux que des livres, bien que plusieurs des siens ne soient pas indifférents: il a cultivé, arrosé, orné, pendant un quart de siècle, le jardin du génie français, et il a laissé, dans le monde de la littérature, dans ce monde où la susceptibilité, l'envie, la rage de parvenir sont monnaie courante, l'exemple d'un détachement personnel et d'un altruisme souriant qui sont uniques dans l'histoire du genus irritabile.

BERNE. VIRGILE ROSSEL.

□□□

DIE GESCHENKE PAPST JULIUS II. AN DIE EIDGENOSSEN.

(Fortsetzung.)

Die Nidwaldner konnten das nicht verwinden. Sie, die ihren Ursprung aus Rom, der Hauptstadt der Christenheit, herleiteten[1]), die eine Verwandtschaft ihres speziellen Wappenbildes, des Doppelschlüssels mit dem päpstlichen Schlüsselpaar prätendierten[2]), sollten nun allein keine päpstliche Fahne besitzen, wo sich jedes Untertanenland einer solchen freuen durfte.

Sie benützten nun die Anwesenheit ihres Mitgesandten, Landammann Bartholomäus Stulz, in Rom, um dem Papste die Unbill zu klagen[3]). Julius II. stand nicht an, sie zu beruhigen. Durch eine Bulle, die er am 20. Dezember an Ammann, Rat und Gemeinde von Unterwalden nid dem Wald richten liess, erkannte er nicht nur in ausdrücklichen Worten deren Verdienste um die Vertreibung der Franzosen aus Italien an und bestätigte ihre Teilhaberschaft an den Geschenken, Titeln und Gnaden, welche deswegen gemeiner Eidgenossenschaft verliehen worden. Er bekräftigte auch durch päpstliche Autorität ihre lokale Wappensage, welche den Nidwaldner Doppelschlüssel auf eine Verleihung seines Vorgängers Anastasius I. zurückführte, verlieh ihnen von neuem ein dergleiches rotes Banner mit zwei aufrechten weissen Schlüs-

---

[1]) Schon das Weisse Buch von ca. 1470 kennt diese Stammsage der Unterwaldner. Vergl. darüber Archives héraldiques l. c. (1905).

[2]) L. c. Die Sage wusste nicht nur zu erzählen, wie Papst Anastasius den Nidwaldnern zum Dank für seine Befreiung die päpstlichen Schlüssel verlieh, sondern auch, wie er das nachträglich bereute. Aber die Boten, die er den Heimkehrenden nachsandte, um die Gabe zurückzufordern, hätten sie nicht mehr eingeholt. Da habe der Papst gesprochen: „Wolhin Gott hat es also geordnet, der alle Ding wol ordnet" und habe die Schlüssel in seinem Wappen gekreuzt, um das Papstwappen in Zukunft vom Nidwaldner Wappen zu unterscheiden. —

[3]) Bartholomäus Stulz wird freilich in Anshelms Gesandtenverzeichnis nicht aufgeführt, aber dieses ist mit seinen 14 Namen unvollständig, denn die Gesandtschaft bestand aus 18 Mann (Quellen zur Schw. Gesch. XVI, S. 1, dazu l. c. XXI, S. 280, wo ein zweiter Solothurner Gesandter ausdrücklich genannt ist; auch der Mülhauser Gesandte fehlt in Anshelms Verzeichnis.) Der päpstliche Ablassbrief vom 20. Dezember 1512 (Staatsarchiv Nidwalden; Regest: Quellen zur Schw. Gesch. XXI, S. 285) deutet bestimmt auf die Anwesenheit des Ammanns Stulz als Gesandten in Rom.

seln und erlaubte ihnen, die Daten der ursprünglichen Verleihung und der jetzigen Bestätigung in kurzen Worten darauf zu verewigen. Er fügte noch die ausserordentliche Gnade hinzu, dass beim Auszug dieses Banners der Feldkaplan unbeschränkte Vollmacht haben sollte, die sterbenden Krieger von allen Sünden, deren Absolution sonst einer höhern Instanz vorbehalten war, zu absolvieren [1]).

Auf der Rückreise scheint Ammann Stulz das Banner in Mailand bestellt zu haben, denn es zeigt den gleichen Damaststoff und die selbe Ausstattung, wie die übrigen im Sommer zuvor von Schinner geschenkten Banner. Ringsum lief die prahlerische lateinische Umschrift: Im Jahre der christlichen Zeitrechnung 388 hat das Volk von Unterwalden nid dem Wald unter Papst Anastasius für den christlichen Glauben in der Stadt Rom glückhaft gekämpft und zum Siegeszeichen und Lohn der Tapferkeit dieses Wappenbild erhalten, welches hernach von Papst Julius II. dem genannten Volke, als es in der Lombardei für die Freiheit der Kirche stritt, im Jahre des Heils 1512 bestätigt worden ist [2]).

Die lieben Mitlandleute von Obwalden, die ihren Vorrang von dem untern Kantonsteile eifersüchtig wahrten, sind jedenfalls über diese besondere Auszeichnung ihrer Brüder nid dem Kernwald wenig entzückt gewesen. Sie liessen alsbald durch Schinner seinen Bannerbrief auf ihren Kantonsteil umschreiben und dessen Datum, der päpstlichen Bulle der Nidwaldner, gleich auf den 20. Dezember setzen [3]) Auf ihrem Banner, das nun nicht mehr das ganze Land, sondern einzig ihren Standesteil repräsentierte, liessen sie nachträglich die Legende der päpstlichen Nidwaldner-

---

[1]) Geschichtsfreund XXX, S. 183. Quellen zur Schw. Gesch. XXI, S. 275, Datum Rome apud S. Petrum . . . tertio decimo Kalendas Januarii".

[2]) ANNO A NATIVITATE XPI. CCCLXXXVIII POPVLVS DE VNDERIVALLDEN SVBTVS NEMVS SVB ANASTASIO PAPA PRO FIDE XPIANA IN VRBE ROMANA FELICITER PVGNANS IN SIGNVM VICTORIE AC PREMIVM VIRTVTIS HEC ARMORVM INSIGNIA OBTINVIT QVE POSTEA A IVLIO SECVNDO PONT. MAX. PREDICTO POPVLO PRO LIBERTATE ECCLESIE IN LOMBARDIA PVGNANTI ANNO SALVTIS XPIANE MDXII CONFIRMATA. Vergl. Archives héraldiques l. c. 5 und 6. —

[3]) Geschichtsfreund XXVII, S. 340 „Datum Mediolani . . . tercio decimo Kl. Januarii".

fahne mit entsprechender Namensänderung kopieren[1]). Es war dies zwar weder durch Schinners Diplom gestattet, noch irgendwie sonst begründet. Denn diese Inschrift bezieht sich auf die Wappensage vom Nidwaldner Doppelschlüssel und steht zum rotweissen Felde des Obwaldner Feldzeichens in keinem logischen Zusammenhang. —

In ähnlicher Lage wie die Nidwaldner hatten sich die Mülhauser befunden. Die Stadt stand durch ihr Bündnis mit Basel vom Jahre 1506 im „Zirkel der Eidgenossenschaft" und hatte daher auch am Pavierzuge teilgenommen, aber nicht unter ihrem eigenen Feldzeichen. Sie hatte unter dem Hauptmann Martin Brüstlein „etliche dapfere Burger außgelegt, ihnen ein Saumroß mit zwei grossen Felleisen ihre Noturfft zu führen, bedeckt mit der Stadt Wapendecke und 200 Goldgulden mitgegeben und sie nach Basel geschickt". Unter das Basler Fähnlein hatten sie sich eingereiht und sich beim Sturm auf Pavia ausgezeichnet. Der Hauptmann Brüstlein erhielt dort eine Kugel in den linken Arm, die nicht entfernt werden konnte[2]). Als die Kunde von der Verleihung des Basler Banners nach Mülhausen kam, freuten sich zwar die Mülhauser an der Ehre ihrer Bundgenossen[3]), aber sie glaubten auch einen Anteil an dieser Ehrung zu verdienen, und als die Eidgenossen ihre Gesandten nach Rom absandten, ordneten sie denselben ihren Stadtschreiber Johann Oswald Gamsharst bei. Sie gaben ihm viele Wünsche an den Papst mit, unter anderm dass er ihr rotes Wappenrad in ein goldenes verwandle und ihnen gestatte, im Quartier den Stadtpatron „sant Stephan knüwende und mit gulden esten nebenzu ringumb" zu führen. Ferner verlangten sie: „wer under demselben paner von der statt ußgeschickt wurd, das die in articulo mortis, diewil das paner im feld ist, plenarie absolviert werden mochten a pena et culpa"[4]).

---

[1]) Dies geschah vielleicht erst 1552. Ich bin geneigt, die sehr unklare Stelle im Staatsprotokoll Obwalden I, S. 160 vom Samstag vor dem Meyenmarkt darauf zu beziehen: „Der maller, als der pannermeister für ine an unser panner zugeschriben, namlich etlichem ein kronen zu gäben gemerett".

[2]) Mülhauser Geschichte des Stadtschreibers Josua Fürstenberger Le vieux Mulhouse. Doc. d'archives Tom. II (1897), p. 117/118.

[3]) Antwort Basels auf die Gratulation Mülhausens 6. August 1512. Siehe Mossmann Cartulaire de Mulhouse IV, S. 473.

[4]) Instruktion für Stadtschreiber Gamsharst, l. c. S. 475.

Schon auf der Reise erlangte der Stadtschreiber am 2. November zu Lodi ein Diplom von Schinner, das die Wünsche bezüglich der Form des Banners gewährte [1]), aber der Gesandte brachte sie seiner Instruktion gemäss in Rom nochmals vor. Und der heilige Vater nahm keinen Anstand, sowohl die Farbenänderung zu bestäten — „ut deinceps perpetuis futuris temporibus in vestris vexillis et banderiis ymaginem sancti Stephani prothomartiris depictam deferre, necnon rubeum colorem soliti vestris insigniis, videlicet rote molaris in aureum ac militarem colorem convertere liceat“ — als auch die Beichtvollmacht zu bewilligen. Die Bulle trägt das gleiche Datum des 20. Dezember, wie der Nidwaldner Bannerbrief [2]). Der Gesandte liess darnach gleich ein solches Banner „von weissem Damast an verguldeter Stangen“ — auf Kosten des Papstes oder Schinners? — anfertigen und brachte es bei seiner Heimkunft auf die Fastnacht nach Mülhausen [3]).

So hatte sich wieder einmal das biblische Wort „die Letzten werden die Ersten sein“ bewährt. Die anfänglich Hintangesetzten trugen die grössere Ehre davon, statt der vorenthaltenen Gabe Schinner's ein direktes Geschenk des Oberhauptes der Christenheit.

. . .

Der Berner Chronist hat die Aufnahme der päpstlichen Geschenke, wie deren bald eintretende Entwertung in seiner plastischen Sprache charakterisiert:

„Diese oberzählte Begabung von seiten päpstlicher Heiligkeit und der heiligen römischen Kirche — die zu ihrer Zeit von der ganzen Christenheit überschwänglich hoch und gross geschätzt wurde, — ward von allen Eidgenossen, denen redlich verdiente und verlangte Ehre, Lob und Gunst über schnödes, schmähliches, niedriges Geld ging, wol aufgenommen und empfangen; von jenen aber, welche die päpstlichen Geschäfte wegen ihrer Vorliebe für das Öl und den Geruch der französischen Lilien hassten, verachtet und misschätzt und unter letztern waren in den Regierungen zu Bern, Luzern und Solothurn gewichtige Personen . .

---

[1]) und [2]) L. c. S. 476 und 477.
[3]) Josua Fürstenberger, l. c. S. 118.

„Aber zu unsern Zeiten vermögen alle jene, die da ihrem wahren, getreuen Heiland Jesus Christus glauben, die gleissenden, falschen Wunderwerke und Zeichen des lügenden betrügenden Antichrist klar zu erkennen und zu beurteilen. Welcher Christ versteht nicht, wie und in was Gräuels einst der Papst Sixtus und jetzt Julius mit ihren sehr christlich scheinenden Gaben eine fromme gläubige Eidgenossenschaft führen wollten, ja verführt haben: nämlich in einen Krieg, darin in kurzen Jahren ob 300 000 der streitbarsten Christen aus den vornehmsten christlichen Nationen, Deutsche und Wälsche, ohne erkannte Ursache, ohne Rechnung, ohne Erbarmen, auf türkische Weise sind erwürgt und erschlagen, dazu grosse Länder und Städte verheert und verderbt worden!"[1] — — Das ist die einseitige Auffassung des Reformators. Doch nicht erst die Reformation, sondern schon vorher die Rückkehr der Eidgenossen in den Bannkreis der französischen Politik liess diese Trophäen des Sieges über Frankreich in absichtliche Vergessenheit geraten[2].

Hut und Schwert wurden kein einzigesmal offiziell zu Ehren gezogen. Sie wurden dagegen schon im XVI. Jahrhundert zu Maskeraden missbraucht, bis an der Tagsatzung von katholischen Abgeordneten reklamiert wurde[3]. Sie wurden hierauf in der Sakristei des Grossmünsters deponiert und blieben dort bis zum Jahre 1804 vergessen. Auf der Stadtbibliothek wurden sie dann wieder zu Ehren gezogen und bilden heute eine Zierde des Landesmuseums. Bullinger, der den Hut noch in seiner Pracht gesehen, meldet 1574, dass „die Schaben ihn gefressen", aber die Perlen und Edelsteine konnten sie doch wohl nicht fressen! Heute ist vom Hute nur die Filzform erhalten; nach dieser, dem Holz-

---

[1]) Anshelm III, S. 330.

[2]) Zwar stellt noch die Bannerträgerserie von Urs Graf 1521 alle kantonalen Banner als „Juliusbanner" dar; die spätern Bannerträgerfolgen, Holzschnitte wie Glasgemälde, geben nur mehr den Bannern der katholischen Orte diesen Charakter. Es ist bemerkenswert, dass all diese Darstellungen ausnahmslos auf dem Holzschnitt von 1512 basieren und nie auf die Originale zurückgreifen. —

[3]) Bullinger Chronik II. Dise beyde Stuck, so vil auch noch überig, wurdend zu Zürich als im ersten Orth behalten. Wohl hat Jacob Werdmüller diß Schwert den Knaben, wan sey etwan in die Ruthen zogen (beim Frühlingsfest der Schulknaben) zum Gespöt gelihen, daß die Eidgnossen zu Tagen anzogen haten, darum es in die Sacristey gehalten worden ist.

schnitt von 1512, den verschiedenen anderwärts erhaltenen Exemplaren und den schriftlichen Zeugnissen der päpstlichen Zeremoniare und schweizerischen Chronisten kann man jedoch die ursprüngliche Pracht rekonstruieren [1]. Die aufgeschlagene Krempe war mit Hermelin bedeckt, der Überzug des Gipfels bestand aus karmoisinrotem Samt. Vom Scheitel, den ein gerippter, goldener Knopf bekrönte, liefen sechszehn Feuerstrahlen in Perlen- und Goldstickerei aus. Seitlich war die schwebende Heiliggeisttaube in Perlen gestickt. Ausserdem sollen noch 37 andere Edelsteine den Hut geziert haben [2], von dem man weiss, dass er ungefähr 100 Dukaten gekostet hat [3].

---

[1]) Vergl. die Tafeln XXII und XXIII bei Modern l. c. und die Abbildung des in der Sakristei von S. Peter aufbewahrten Hutes bei Mac Swiney: l'epée et le chapeau ducal données par Gregoire XIII. en 1575, etc. Cosmos Catholicus Dezember 1899. — Die Farbe der Hüte wechselte zwischen schwarz, grau, violett und rot. Der Hut des Jahres 1509 war zum Beispiel violett. Die rote Farbe des Schweizerhutes ist durch Anshelm (III, S. 318) und Wurstisen (Basler Chronik 1580, S. 505) bezeugt. Eine hübsche Beschreibung gibt auch Bullingers Chronik von 1574: „ein sametenen Hertzogshut mit Hermelin gefült, oben mit einem schönen Knopf, mit Gold und Berlinen geziert, an dessen Syten mit grossen Berlinen gestickt war ein herabfliegender heiliger geist in gestalt einer Tauben und hat dieser Hut Aufflitz, den hab ich noch gantz eh ihn die Schaben gefressen in einer kupfernen Trucken dazu gemacht mit deß Bapsts Eichbaum verzeichnet gesehen". — Auf dem Holzschnitt ist die Taube links angebracht; auf den erhaltenen Hüten stets rechts. Daselbst finden sich auch immer neben dem bekrönenden Knopf zwei weitere Knöpfe, einer vorn und einer rechts unter der Taube; auf dem Holzschnitt und in den Beschreibungen unserer Chronisten fehlen diese. Der Gonfalonierehut hatte sogar vier solcher Knöpfe. Über die symbolische und mystische Bedeutung der einzelnen Teile dieser Hüte vergleiche die Auszüge aus Theophilus Raynaudus bei Mac Swiney l. c. Die Strahlensonne, die auf den erhaltenen Exemplaren aus je sechs wechselnden Feuerstrahlen und Sternstrahlen besteht, sollte Christus darstellen, wie er dem h. Bernardin erschienen.

[2]) Dies behauptet Fuchs, Mailänder Feldzüge II, S. 327, freilich unter Quellenangaben, die nicht stimmen, aber die Stellen unserer folgenden Anmerkung machen die Behauptung inhaltlich wahrscheinlich.

[3]) Am 12. Dezember 1510 bezahlt gemäss Auftrag vom 10. November Orlando de Rovere dem Meister Angelo (de Cremona), dem Sticker als Preis der Edelsteine (lapidum preciosorum), die am Hute unseres Herrn, der alljährlich von Seiner Heiligkeit verschenkt zu werden pflegt, angebracht werden sollen, 55 Dukaten (auri larghos) = 56 fl. 8 ß 6 D. — Am 21. Februar 1511 werden an denselben als Macherlohn (pro eius mercede racamature facte pileo S. D. N.) 6 Dukaten bezahlt. (Arch. Vat. Intr. et Ex. S. 549, Fol. CL und CLXX). Dabei fehlt offenbar noch ein Ausgabeposten für den Stoff, derselbe muss in einer der Gesamtzahlungen an „Petro Bus-

Die kupferne, rotbraun bemalte Büchse, die zu seiner Aufbewahrung diente, ist mit dem Datum 1512 und dem Rovere-Wappen bezeichnet. Schon Bullinger beschreibt sie so. Die Malerei ist aber so roh, dass sie, wenn auch gleichzeitig, keineswegs italienisch sein kann. Wahrscheinlich ist die Büchse erst in Verona oder Pavia zum Heimtransport des Hutes erstellt und von einem im Heere befindlichen Schweizermaler bemalt worden[1]).

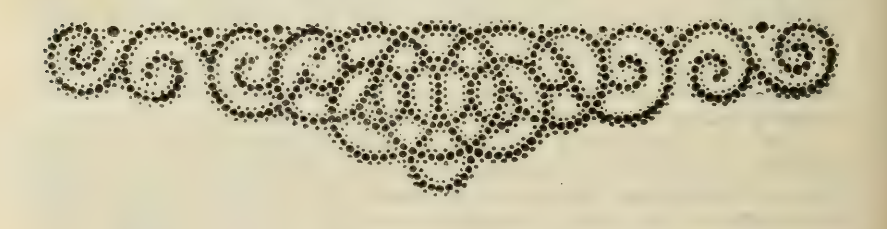
Das Schwert hat der Zeit besser widerstanden als der Hut; nur das eine Ende der Parierstange ist — wahrscheinlich damals, als man es den Schulknaben auslieh — abgebrochen worden und verloren gegangen. Die Waffe zeigt den schon unter Innocenz VIII. üblichen Typus, auf den Julius II. zurückgegriffen hat; die Schwerter des Zwischenpontifikats Alexanders VI. wiesen eine wesentlich andere Form auf[2]).

(Schluss folgt.)

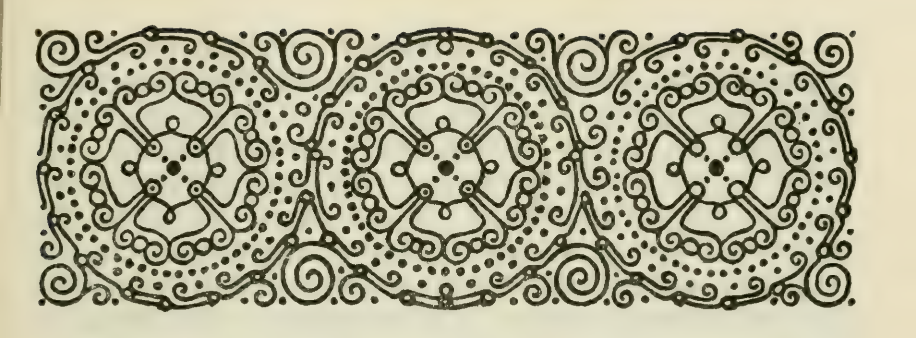
draga, merciario" enthalten sein, den Lieferanten solcher Stoffe. Der „Pileus" kommt unter Julius II. gewöhnlich auf 100—110 Dukaten zu stehen. Ich verdanke diese Stellen meinem verehrten Freunde Dr. Heinrich Pogatscher, Bibliothekar des Österr. hist. Instituts in Rom. Modern hat die Stelle vom 12. Dezember 1510 irrig auf den Hut des Vorjahres bezogen (l. c. S. 147, Anm. 8).

[1]) Abgebildet in Procedings of the Society of Antiquaries of Scotland, Vol. XXVIII, S. 297.

[2]) Vergleiche das Schwert Innocenz VIII. für den Landgrafen von Hessen von 1491 und jenes Alexanders VI. für Bogislaw von Pommern von 1497. (Müntz, Revue de l'art chretien 1890, S. 289 und 290). Die beiden ausser dem Zürcher erhaltenen Ehrenschwerter Julius II, für Jakob IV. von Schottland (1506) und Wladislaus von Ungarn (1509) sind diesem fast völlig gleich. Abbildungen des erstern: Procedings of the Society of antiquaries of Scotland, Vol. XXIV und XXVIII; des letztern bei Modern l. c. Taf. XXII.



Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.



DIE SCHAFFUNG EINES EIDGENÖSSISCHEN VERWALTUNGSGERICHTS.

Wenn eine Mittelschule es mit ihrem Pensum im Geschichtsunterricht bis zur französischen Revolution bringt, hört der Schüler bei diesem Anlass gewöhnlich zum erstenmal die Worte: „Trennung der Gewalten". Und wenn er auch, trotz der versuchten Erklärung, mit diesen Worten einen rechten plastischen Begriff nicht zu verbinden weiss, so ist es doch das Verdienst gewisser in der Schule gelernter Ausdrücke, dass sie — auch wenn der Begriff vorderhand noch fehlt — im Gedächtnis haften bleiben und sich nach und nach mit Inhalt füllen, wenn der Schüler aus der Schulstube ins Leben hineinwächst. So wird der Sinn für die Bedeutung dessen, was unter der Trennung der Gewalten gemeint ist, meistens erst geschärft mit dem fortschreitenden Verständnis für die staatlichen Aufgaben und mit dem eigenen Beobachten der öffentlichen Vorgänge. Nun sieht der sich betätigende junge Staatsbürger, wie die beiden hauptsächlich in die Augen fallenden Gewalten, die gesetzgebende und die richterliche, von einander getrennt, als koordinierte Mächte funktionieren. Und da er sich erinnert, dass in der Schule von der „Trennung der Gewalten" als von einem das moderne Staatsleben absolut beherrschenden Prinzip die Rede war, nimmt er an, dass diese Trennung in der Tat allgemein durchgeführt sei. Den Satz „Niemand sei Richter in eigener Sache" glaubt er, soweit staatliche Verhältnisse in Frage kommen, dahin gelöst: „Niemand ist Richter in eigener Sache".

Umso erstaunter wird er freilich in der Folge sein, wenn er bemerkt, dass diese Trennung der Gewalten noch keineswegs überall durchgeführt ist, indem auf dem Gebiet der dritten, der administrativen Gewalt, im Verwaltungsrecht, die Rollen von Partei und Richter grösstenteils zusammenfallen; indem hier Beschwerden Privater, die sich gegen Verfügungen von Administrativorganen richten, von eben diesen Administrativorganen in gleicher oder höherer Instanz endgültig entschieden werden. Und sein Erstaunen wächst, wenn er vernimmt, dass dieser Zustand etwas demjenigen Land Eigentümliches ist, das sich sonst für besonders weit vorgeschritten in staatlichen Dingen hält. Denn die Schweiz steht in der Tat mit dieser Verquickung verwaltungsrechtlicher und richterlicher Befugnisse im Gegensatz zu der Mehrzahl der andern europäischen Länder und namentlich zu den sie umgebenden Staaten.

So sehr diese Erscheinung im Hinblick auf die demokratischen Einrichtungen der Schweiz befremden mag, so findet sie doch gerade in ihnen ihre Erklärung. Die grossenteils seit Jahrhunderten demokratisch regierten Kantone machten die Umwandlung der absoluten in die konstitutionelle Staatsform nach monarchischem Muster nicht oder in ganz anderer Form mit, und damit fiel von vornherein ein Grund weg, der die eben erst vom Absolutismus freigewordenen Monarchien so eifersüchtig darüber wachen liess, dass alles unterblieb, was entfernt nach Kabinettsjustiz aussehen konnte. Ohnehin liessen zudem die besonderen Verhältnisse und die engen Grenzen der kantonalen Territorien den Gedanken an eine eigene Verwaltungsgerichtsbarkeit weniger leicht aufkommen. Und als die meisten übrigen Staaten in den siebziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in besonderen Verwaltungsgerichten endgültig die Form gefunden zu haben glaubten, in welcher dem Privaten am besten sein Recht in Administrativ-Streitsachen gewährleistet werde, da wurde in der Schweiz so sehr alles Heil von der Entwicklung zur reinen Demokratie erwartet, dass man glaubte, unbedenklich von der Einsetzung von Instanzen absehen zu können, welche die Amtsführung der meist direkt vom Volk gewählten Regierungsorgane nachgeprüft oder kontrolliert hätten. Die Exekutive hatte allgemein Blankokredit.

Dieses Empfinden mochte auch bei der Neugestaltung der Bundesverfassung im Jahr 1874 vorhanden sein, so dass eine unabhängige richterliche Instanz für die Nachprüfung der den Departementen des Bundesrats und diesem selbst zugewiesenen Verwaltungs-Streitsachen überflüssig erschien. Ganz besonders waren aber damals noch die Verwaltungs-Kompetenzen des Bundes, verglichen mit ihrer heutigen Entfaltung, sehr eingeschränkt. Die Vereinigung einer Reihe von Verwaltungszweigen in seiner Hand, die Entwicklung, welche das Zollwesen usw. nahmen, haben erst seither eine früher unbekannte Machtfülle in die diskretionäre Gewalt der eidgenössischen Verwaltungs- und Exekutivbehörden gegeben.

Bei dieser Entwicklung wird sich auch die Schweiz auf die Dauer dem Beispiel anderer Staaten nicht entziehen können. Schon ist auf kantonalem Gebiet im Jahr 1905 Baselstadt mit der Einführung eines Verwaltungsgerichts vorangegangen, und auch im Kanton Bern steht seit langem die Schaffung eines solchen in Beratung. Doch werden sich die folgenden Ausführungen nur mit der Frage eines eidgenössischen Verwaltungsgerichts beschäftigen.

Von einer auch nur summarischen Darstellung der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit in Frankreich (wo sie zuerst Eingang fand), in Deutschland (wo sie in der Hauptsache bei den Einzelstaaten ruht), in Österreich und in Italien muss hier mit Rücksicht auf den Raum Umgang genommen werden. Es darf dies auch umso eher geschehen, als in Anbetracht ihrer ganz verschiedenen staatlichen Einrichtungen für die Schweiz nicht die Rede davon sein kann, einfach eines der in den Nachbarstaaten eingeführten Systeme herüberzunehmen. Sie wird eine Organisation suchen müssen, die — bei möglichster Einfachheit — ihren ganz besonderen Bedürfnissen gerecht wird.

Die Untersuchung darüber, in welcher Weise eine verwaltungsgerichtliche Behörde am besten in den Organismus der vorhandenen Bundesbehörden einzufügen oder ihnen erst anzugliedern sei, sind in der Schweiz so wenig neu als die Wünsche, dass eine solche Instanz überhaupt geschaffen werde. Letztere gingen sowohl von parlamentarischen und Juristen-Kreisen, als von wirtschaftlichen Interessen-Vertretungen aus; der Einwand, als

ob eine noch nicht spruchreife Sache ohne Not zur dringlichen gestempelt werde, müsste daher von vornherein als unbegründet zurückgewiesen werden. Seit im Jahr 1895 der Bundesrat durch ein Postulat der Bundesversammlung eingeladen wurde, zu prüfen, ob nicht eine Regelung einzutreten habe betreffend das Verfahren in Verwaltungs-Streitsachen, kam die Angelegenheit nie mehr vollständig zum Ruhen. In seiner im Jahr 1897 in Zermatt abgehaltenen Jahresversammlung erklärte sich der Schweizerische Juristenverein grundsätzlich mit der Schaffung eines eigenen Organs für die Verwaltungs-Gerichtsbarkeit einverstanden, und im Jahr 1899 wurde im Eidgenössischen Justizdepartement eine Vorlage ausgearbeitet, welche denselben Standpunkt einnahm. Dasselbe taten die amtlichen, bei Regierungsrat Speiser in Basel und bei den Bundesrichtern Morel, Lienhard und Weber eingeholten Gutachten. Nichtsdestoweniger blieb dann die Frage wieder mehrere Jahre liegen, bis man anlässlich einer Erkundigung durch die nationalrätliche Geschäftsprüfungs-Kommission im Jahr 1904 vernahm, dass Professor Fritz Fleiner, damals in Basel, jetzt in Tübingen, um ein weiteres Gutachten angegangen worden sei. Er hat schon vor geraumer Zeit den Entwurf eines Gesetzes mit ausführlicher Begründung ausgearbeitet, durch das eine geordnete Verwaltungs-Gerichtsbarkeit für den Bund geschaffen werden soll[1]).

Gleichzeitig und schon vor diesen, mehr offiziellen, Vorgängen ertönte von der französischen Schweiz her aus Kreisen von Handel und Industrie der Ruf nach Errichtung eines Verwaltungsgerichts. Im Jahr 1902, anlässlich der Beratungen über das neue Bundesgesetz betreffend den Schweizerischen Zolltarif, verdichteten sich diese Anregungen zur Forderung einer „Neutralen Rekursinstanz in Zollsachen", also eines Verwaltungsgerichts für die besonderen Streitfälle aus Anwendung des Zolltarifs. Als aber die Bundesversammlung hierauf nicht eintrat und die Entscheidungskompetenz über Zolltarif-Anwendungen in letzter Instanz nach

---

[1]) Dem Verfasser dieses Artikels wurde die Einsichtnahme der Fleiner'schen Arbeiten nicht gewährt; dagegen finden sich die Fleiner'schen Motive wiederholt zitiert in der gedruckten, vom schweizerischen Juristenverein preisgekrönten Abhandlung „Bundesgesetz, Bundesbeschluss und Verordnung" von Dr. Theo Guhl, Kanzlist I. Klasse in der Kanzlei des Departements des Innern.

wie vor beim Bundesrat liess, änderten die Interessenten ihre Taktik wieder und verlangten neuerdings die Errichtung eines allgemeinen eidgenössischen Verwaltungsgerichts. Und seither wird von welscher Seite immer wieder auf die Dringlichkeit hingewiesen, die Sache endlich einer Lösung entgegenzuführen.

Da es in der deutschen Schweiz bisher ziemlich still geblieben ist, und da auch die öffentlichen Blätter der Angelegenheit noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, muss man sich vielleicht auf die Frage gefasst machen, ob denn wirklich in der eidgenössischen Verwaltung sich so grosse Misstände gezeigt haben, dass das bisherige System so bald als möglich abgeändert zu werden verdiene.

Auf die so gestellte Frage lässt sich mit einem blossen Ja oder Nein nicht antworten. Man kann durchaus der Ansicht sein, dass die eidgenössischen Verwaltungsbehörden oder, konkreter gesprochen, die verschiedenen Departemente des Bundesrats, im allgemeinen mit Pflichteifer, Sachkenntnis und Unparteilichkeit die ihnen kraft der Bundesgesetzgebung zukommenden Aufgaben zu erfüllen bestrebt sind, und dass eben doch — in dem System selbst — ein Mangel vorliegt, welcher der Abhilfe dringend bedarf. Es ist in der menschlichen Natur begründet, dass, wer jahraus, jahrein sich mit demselben Komplex von Geschäften zu befassen hat, sie von vornherein unter einem ganz bestimmten, sich gleichbleibenden Gesichtswinkel ins Auge fasst und demgemäss behandelt. Es entwickelt sich unter diesen Umständen das, was man als die besondere Psychologie der Bureaukratie bezeichnen könnte. Die Gefahr liegt nahe, dass Verschiedenes nicht verschieden, sondern möglichst nach der einmal angenommenen Schablone entschieden wird, und diese Gefahr wird umso grösser, wenn keine Stelle vorhanden ist, welche — aus einem andern Gesichtspunkt heraus — die von der ersten Behörde getroffenen Verfügungen nachprüft.

Dies in Verbindung mit der Tatsache, dass die Administrativbehörden Verwaltungsinteressen fiskalischer oder anderer Natur, und in ihrer obersten Spitze, dem Bundesrat, vor allem politische Interessen zu vertreten haben, lässt es begreiflich erscheinen, dass der Private, der sich durch irgendeine Verfügung einer eidgenössischen Verwaltungsbehörde in seinen Rechten verletzt fühlt, sich nicht

genügend geschützt glaubt, wenn über diese seine Beschwerde von den Verwaltungsbehörden selbst entschieden wird. Der seither verstorbene Professor Gustav Vogt sagte am Juristentag in Zermatt treffend: „Jetzt ist der Bundesrat zugleich Partei und „Richter; wie kann ein gegen die eidgenössische Verwaltung „Streitender von ihm einen unbefangenen Rechtsspruch erwarten? „Der Bundesrat hat wohl öfter Recht, als es die Beteiligten glauben. „Wird von einer andern Stelle, die Zutrauen erweckt und ver- „dient, die streitige Rechtsfrage entschieden, so wird eine solche „Gerichtsbarkeit der eidgenössischen Verwaltung viel häufiger „eine Stütze sein und ihr zur Rechtfertigung vor der öffentlichen „Meinung dienen als ihr Hemmnisse in den Weg legen. Der „Unzufriedene wird nicht mehr die Behörde beschuldigen können, „sondern nur noch das Gesetz, kraft dessen er unterliegt."

Es könnte kaum knapper als mit diesen Worten des geistreichen Staatsrechtslehrers gesagt werden, was für eine Mission dem Verwaltungsgericht zugedacht ist: dem beschwerdeführenden Privaten soll die Garantie einer Prüfung seiner Beschwerde durch eine völlig unabhängige Instanz gegeben, den Bundes-Verwaltungsbehörden das für sie oft peinliche letztinstanzliche Urteil in eigener Sache abgenommen werden. Man hätte Grund anzunehmen, dass dies den erwähnten Behörden nur recht sein könnte, und doch soll in den Kreisen der eidgenössischen Verwaltung nicht nur keine Begeisterung, sondern eine entschiedene Abneigung gegen die geplante Reform vorhanden sein. Die Verwaltungsbehörden sollen zum Teil von der, allerdings beabsichtigten, Verminderung ihrer Machtbefugnisse eine Minderung ihres Ansehens befürchten. Mag diese Ansicht bis zu einem gewissen Punkt begreiflich sein, so ist sie trotzdem unrichtig. Im Volk wird vielmehr das etwa vorhandene Misstrauen gegen die Amtsführung der Verwaltungsbehörden schwinden, wenn man weiss, dass auch sie nicht mehr Richter in eigener Sache sein können.

Aber allerdings — und darin liegt einer der grössten Vorzüge des Verwaltungsgerichts — eine eigene Rekursinstanz in Administrativstreitigkeiten wird durch ihr blosses Dasein als Kontrollorgan der eidgenössischen Verwaltung wirken. Darin liegt eine Gewähr gegen allzu einseitige bureaukratische Behandlung der den Verwaltungsbehörden zugewiesenen Geschäfte; darin liegt

ein Ansporn für sie, von Zeit zu Zeit die Akten zu revidieren und unter veränderten Verhältnissen einen Zustand nicht einfach aus Bequemlichkeit aufrecht zu erhalten, weil er vor vierzig oder fünfzig Jahren so richtig geregelt war. Aber ebenso bietet auf der andern Seite eine unabhängige Rekursinstanz die Garantie, dass nicht aus politischen Gründen und damit vielfach aus opportunistischen Erwägungen die gleiche Sache bald so, bald anders entschieden werde.

Nun wird aber vielleicht eingewendet, dass ja jetzt schon die endgültige Entscheidung über eine Verwaltungs-Streitsache nicht bei dem Departement liegt, das die angefochtene Verfügung getroffen und sich infolgedessen in erster Linie mit der Beschwerde des sich für geschädigt haltenden Privaten auseinanderzusetzen hat, sondern dass darüber letztinstanzlich der Bundesrat entscheidet. Ist dies nicht Garantie genug für eine unparteiische Entscheidung?

Es wäre unbillig, vom Bundesrat etwas zu verlangen, was er nicht leisten kann und wofür er auch nicht da ist. Wenn eine Beschwerde gegen die Verfügung einer untern Verwaltungsbehörde an den Bundesrat gezogen wird, lässt er sich von demjenigen seiner Mitglieder Bericht erstatten, in dessen Ressort die betreffende Streitsache fällt. Und die Folge ist, dass in neun Fällen auf zehn der Bundesrat dessen Anträgen gemäss entscheidet. Das ist selbstverständlich. Wie sollte der Bundesrat als Kollegium dazu kommen, sich mit den Einzelheiten eines — isoliert für sich betrachtet — unbedeutenden Falls, oft einer wirklichen Bagatelle vom Standpunkt einer politischen Behörde aus eingehend zu befassen, da doch jedes einzelne Mitglied der Exekutive mit den Geschäften seines eigenen Departements so überlastet ist, dass der Ruf nach Entlastung sich schon lang hören lässt. Einer politischen Behörde zuzumuten, sich mit diesen geringfügigen Streitsachen überhaupt zu beschäftigen, heisst ihrer Würde viel mehr nahetreten, als wenn man sie gänzlich davon entbindet. Die glücklichste Lösung wäre eine solche, die dem Bundesrat die letztinstanzliche Entscheidung solcher Administrativstreitsachen überhaupt abnähme. Damit würde ein erster Schritt in der Richtung der so notwendigen Entlastung des Bundesrats getan, dem dann vielleicht weitere folgen könnten. Durch die Schaffung

eines Verwaltungsgerichts könnte mithin verschiedenen, längst gefühlten Mängeln in der Organisation der Bundesbehörden abgeholfen werden.

Was aber der Bundesrat nur mehr oder weniger nebenher — gleichsam im Nebenberuf — erledigen kann, das würde ein eigens hiefür eingesetztes Verwaltungsgericht natürlich mit ganz anderer Gründlichkeit und in völliger Unabhängigkeit von der Anschauungsweise der erstinstanzlich verfügenden Verwaltungsbehörde prüfen und entscheiden können. Und in dieser Prüfung der gleichen Sache aus zwei verschiedenen Gesichtspunkten liegt eben die beste Gewähr für eine objektive Rechtsanwendung.

Was die ausserordentlich wichtige Frage betrifft, welche Kompetenzen einem eidgenössischen Verwaltungsgericht zugewiesen werden sollen, wie es zu organisieren sei usw., so muss es an ein paar kurzen allgemeinen Andeutungen sein Bewenden haben.

Sehr einfach scheint die Feststellung zu sein, welche Beschwerden zurzeit durch die Departemente, beziehungsweise endgültig durch den Bundesrat entschieden werden und demgemäss dem Verwaltungsgericht zuzuweisen wären. Allein diese Feststellung ist keineswegs leicht, und einen genauen Aufschluss hierüber kann wohl überhaupt nur eine Enquête unter den beteiligten Departementen und andern Zweigen der Bundesverwaltung — man denke an die Schweizerischen Bundesbahnen — geben. Doch ist anzunehmen, dass fast alle Departemente — etwa mit Ausnahme des Politischen — Streitfälle entscheiden, die in Zukunft dem Verwaltungsgericht zugewiesen würden. Ganz unberührt von dieser Gerichtsbarkeit und selbstverständlich nach wie vor bei den Departementen bleiben alle Fälle, in denen der Verwaltung das freie Ermessen zusteht. Damit gegen die Verfügung einer Verwaltungsbehörde an das Verwaltungsgericht rekurriert werden könne, ist immer nötig, dass der Kläger die Verletzung einer rechtlichen Norm zu seinem Schaden behaupte, und zwar, da es sich um die Gerichtsbarkeit des Bundes handelt, die Verletzung einer in einem gesetzgeberischen Erlass des Bundes enthaltenen Norm.

Eine Frage für sich ist, ob alle Fälle einzeln aufzuzählen seien, die dem Verwaltungsgericht überwiesen werden sollen, oder

ob seine Zuständigkeit besser durch eine Generalklausel festgesetzt werde. Erscheint das letztere Prinzip theoretisch als das richtigere, indem es „keine Rechtsfrage gibt, die dem gerichtlichen Entscheid entzogen sein soll“, so dürfte doch das Enumerationsprinzip praktisch, im Interesse rascherer Einbürgerung der neuen Institution, den Vorzug verdienen. Die Bundesverwaltungsbehörden und das rechtsuchende Publikum wissen mit ihm sofort genau, welche Beschwerden gerichtlich weiter gezogen werden können. Stellt sich in der Folge das Bedürfnis ein, andere, zuerst noch ausser Acht gelassene Streitfälle ebenfalls dem Verwaltungsgericht zuzuweisen, so wird dies durch blosse Gesetzesrevision leicht geschehen können.

Über die organisatorische Ausgestaltung der geplanten Rekursinstanz bestehen verschiedene Ansichten. Am wenigsten dürfte — ausser etwa in Kreisen der Bundesverwaltung — die seinerzeit von Professor Vogt angeregte Lösung befriedigen, der lediglich einen dem Eidgenössischen Justizdepartement einzureihenden „Eidgenössischen Rat für Verwaltungsstreitsachen“ in Vorschlag brachte. Dass damit nur eine Halbheit geschaffen würde, leuchtet ein; fiele damit doch gerade der wesentlichste Vorzug eines Verwaltungsgerichts weg: seine gänzliche Unabhängigkeit von der Verwaltung selbst. Dieses Bedenken bestünde nicht gegenüber einem andern Vorschlag, der mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine besondere, bisher noch nicht bestehende Abteilung des Bundesgerichts betrauen möchte. Es erscheint in der Tat mehr als eine Frage der praktischen Bewährung, der Opportunität, ob man diese Lösung anstreben will, oder aber die Errichtung eines selbständigen, vom Bundesgericht auch äusserlich losgelösten Verwaltungsgerichts. Für die letztere spricht der Umstand, dass der Personalbestand des Bundesgerichts schon jetzt ein ziemlich grosser ist und zweifellos noch vermehrt werden muss, wenn einmal das Schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft getreten ist. Aber den einen Vorteil hätte die Angliederung an das Bundesgericht, dass damit der Sitz der Rekursinstanz von vornherein vom Sitz der eidgenössischen Verwaltungsbehörden weg käme, während voraussichtlich Versuche gemacht würden, ein selbständiges Verwaltungsgericht in Bern anzusiedeln. Dies sollte nicht geschehen; will man schon eine unabhängige Instanz

ins Leben rufen, so sollen auch alle äusseren Bedingungen für volle Wahrung ihrer Unabhängigkeit gesetzt werden.

Zur Erfüllung der Aufgaben, die vom Verwaltungsgericht erwartet werden, ist es nötig, dass es in der Überprüfung des der Streitsache zugrunde liegenden Tatbestands volle Freiheit habe. Und in allerweitestem Umfang wird ihm die Befugnis eingeräumt werden müssen, die Akten zu vervollständigen, Zeugen einzuvernehmen und von Expertisen Gebrauch zu machen. Es wird sich um Aufklärung überall dahin wenden, woher es solche zu bekommen hofft.

Gerechterweise muss freilich anerkannt werden, dass — soweit eigene Beobachtung reicht — auch bei den Verwaltungsbehörden das gleiche Bestreben obwaltet. Jedenfalls trifft dies zu für die Oberzolldirektion, die über jene zahlreichen Zolltarifanwendungen zu entscheiden hat, deren Weiterziehung an eine unabhängige Rekursinstanz aus Kreisen von Handel und Industrie als besonders notwendig bezeichnet wird. Für die Erledigung eines einzigen Zollfalls werden von der Oberzolldirektion oft die mannigfachsten Erhebungen bei Fachverbänden und Fachleuten vorgenommen.

Aber allerdings, wenn die Zollbehörde sich ihr Urteil gebildet und demgemäss ihre Verfügung getroffen hat, sind die Aussichten für denjenigen, der sich hiemit nicht zufrieden gibt, und der von der Oberzolldirektion an den Bundesrat appelliert, ziemlich geringe, dass seine Reklamation nochmals einer eingehenden Untersuchung unterzogen werde. Der Grund wurde früher erwähnt. So bleibt denn eben — auch wenn er hundertmal Unrecht haben mag — beim Reklamanten das Gefühl zurück, dass ihm sein Recht nicht voll geworden sei. Das hört auf, sobald eine zweite unabhängige Instanz, wenn nötig unter Einholung ergänzender Gutachten, die Beschwerde von Grund aus nachprüft.

Und was für den Geschäftskreis des Zolldepartements gilt, das hat seine Bedeutung auch für die übrigen Departemente, handle es sich — um aufs Geratewohl einiges herauszugreifen — um Verfügungen des Eidgenössischen Amts für geistiges Eigentum, um Erlasse der Generaldirektion der Bundesbahnen, um Entscheidungen aus Militärpflichtersatz-Forderungen usw.

Schon Professor Vogt hat in seinen Zermatter Vorschlägen vom Jahr 1897 dem Verwaltungsgericht eine weitere Funktion zuteilen wollen: die, über Disziplinar-Angelegenheiten zu entscheiden. Darunter verstand er die Beschwerden von Beamten gegen willkürliche Massregelungen durch ihre Vorgesetzten. Und wirklich hat es etwas Stossendes, dass über solche Beschwerden wieder nicht von einer unabhängigen Instanz, sondern innerhalb der Verwaltung selbst entschieden wird. Ist auch der Wille nach vollständiger Unparteilichkeit bei der entscheidenden Verwaltungsbehörde ohne weiteres zu präsumieren, so kann eben doch auch sie nicht aus ihrer Haut heraus, und die spezifisch bureaukratische Sinnesrichtung mag wohl gelegentlich etwas durch eine andere Brille ansehen, als ein ausserhalb des Verwaltungsmechanismus stehendes Kollegium dies tut. Wie dringlich der Wunsch nach einer unabhängigen Disziplinarinstanz bei den Betroffenen ist, geht mit aller Deutlichkeit aus den Beschlüssen des Förderativverbands eidgenössischer Beamten, Angestellter und Arbeiter hervor.

In den Erörterungen über die Schaffung eines Verwaltungsgerichts hat eine grosse — eine übertriebene — Rolle die Frage gespielt, ob zu diesem Zweck die Bundesverfassung revidiert werden müsse oder nicht. Sie ist juristisch zweifelhaft, und die Kronjuristen mögen sie entscheiden. Kommen aber sie und die Bundesversammlung zum Schluss, es sei dies notwendig, so ist nicht einzusehen, warum nicht der Antrag auf partielle Verfassungsrevision dem Volk vorgelegt werden soll. Man braucht durchaus kein Freund eines allzu häufigen Herumflickens am schweizerischen Grundgesetz zu sein; aber seit sich jeder wohlgemeinte Tierschutz- und Abstinenz-Wunsch, um durchzudringen, in die Form einer Partialrevision der Verfassung kleidet, bis sie einem aus bunten Lappen zusammengenähten Gewand ähnlich sieht, hat man sich wahrlich nicht zu scheuen, auch da mit einem Antrag auf Revision vors Volk zu treten, wo es in Wirklichkeit gilt, neue konstitutionelle Garantien zum Schutz der Staatsbürger zu schaffen.

Es ist auch nicht zu befürchten, dass ein solcher Antrag auf Verfassungsrevision vom Volk verworfen würde, auch ohne dass man zu dem billigen, aber ungerechten Mittel griffe, die Tätigkeit der Bundesverwaltung als solcher herabzusetzen. Der Gedanke an sich, den Grundsatz der Gewalten-Trennung auf das Gebiet des

Verwaltungsrechts zu übertragen, ist einleuchtend. Die Zeichen mehren sich, dass diese Überzeugung in parlamentarischen und anderen Gruppen an festem Boden gewinnt. Wenn die Verwaltungsbehörden nicht selbst einsehen, dass sie bei der Errichtung eines Verwaltungsgerichts nur zu gewinnen haben, so ist ihnen nicht zu helfen. Das kann aber weitere Volkskreise nicht hindern, dem gegenwärtigen mangelhaften System ein dem modernen Rechtsempfinden besser entsprechendes vorzuziehen.

ZÜRICH. DR. HANS SCHULER.

□□□

ÜBER ALTEN UND NEUEN STÄDTEBAU.

Dass alte Städte, Strassen und Häuser an sich schon eine gewisse bannende Gewalt auf jeden feiner Empfindenden ausüben, ist leicht zu rechtfertigen. Als überlebende Zeugen der Vergangenheit sind sie voller Geheimnisse, deren Ergründung nicht nur einzelne Menschen, sondern oft ganze Völker leidenschaftlich beschäftigt; denn der Drang, zu wissen, wie vor hunderten oder tausenden von Jahren die Welt sich gestaltete und die Vorfahren lebten, steckt nicht nur Geschichts-, Kultur- oder Kunstforschern im Blute. Aber weder Lied noch Bild und Chronikbericht aus alter Zeit wirken derart auf diese Neugier ein, wie die erhaltenen Baudenkmäler, die so plastisch vor uns stehen, dass sie uns körperlich in sich aufnehmen und uns mit den Mauern umschliessen, in denen noch ein Wiederhall längst verklungener Stimmen zu schlummern scheint. In einem Lied, einem Bild leben die Hoffnungen, Ahnungen und Stimmungen seines Schöpfers fort, in einem Architekturwerk, der körperlichen Stütze und Hülle des unmittelbaren Lebens seiner Entstehungs- und Benützungszeit, die Bedürfnisse, die Lebensformen, die Zustände seiner Epoche.

Und doch würden diese steinernen Zeugen vergangener Zeiten nicht so eindringlich zu unserem Herzen sprechen, redeten sie nicht in einer schönen, unseren Augen verständlichen und anhei-

melnden Weise. Allerdings ist diese Sprache der Schönheit keine gewollte, keine bewusste; sie ist von zweckentsprechender Selbstverständlichkeit, schlicht und anspruchslos. Der Ausspruch, den Lessing's „Frauenzimmerchen“ Franziska tut: „Wenn wir schön sind, sind wir ungeputzt am schönsten“ gilt nicht nur für Frauen und Mädchen, sondern für alle Dinge der Welt. So sind alte Gassen schön und anheimelnd, nicht, weil sie an prunkvollen Palästen vorüberführen, sondern weil sie von Häusern gebildet werden, die allein nach praktischen Bedürfnissen mit Ehrlichkeit und selbstbewusstem Egoismus erbaut wurden. Rücksichten auf die Strasse gab es keine. Die Leute wollten in ihrer Behausung möglichst gut und bequem wohnen; ob die Fassade symmetrisch ausfiel, ob sie repräsentativ wirkte oder nicht, war meist einerlei. Der Schmuck beschränkte sich auf wenige, für die Benützung besonders wichtige Bauteile, wie Portale oder Erker, und Architekturglieder gar, die nur dekorativer Wirkung ihr Vorhandensein danken, wurden ganz vermieden. All das aber war nicht etwa die Folge eines bewussten Schönheitsdrangs, sondern wurde unbewusst schön, durch sorgsamste, allerdings auch geschmackvollste und durch Baugesetze oder ähnliche Bestimmungen nur wenig beengte Ausnützung aller natürlichen Bedingungen des Bauplatzes und der zukünftigen Bewohner. Dazu kommt noch als weiteres und nicht selten ausschlaggebendes Schönheitsmotiv unserer alten Strassenbilder die Unregelmässigkeit der Strassenwände, das Vor- und Zurückrücken der einzelnen Gebäude, die entzückend malerischen Gruppierungen, Überschneidungen und Durchblicke, die sich eben aus der engsten Anpassung ans Gelände ganz von selbst ergaben, heute aber nicht selten noch immer als mit künstlerischer Absicht hervorgerufen bewundert werden.

„Es ist behauptet worden“, sagt R. Baumeister in seiner Schrift „Stadtbaupläne in alter und neuer Zeit“ (Stuttgart 1902), „dass die reizvolle Wirkung der gewundenen und gebrochenen, vor- und zurückspringenden Häuserreihen das Ergebnis wohlbewusster Absicht und tiefen Studiums der alten Architekten gewesen sei. Ich kann diese Ansicht nicht teilen, meine vielmehr, dass anfangs nur die allgemeine Richtung und die ungefähre Breite der Hauptstrassen allgemein angenommen, beziehungsweise vorgeschrieben wurde, die Ausbildung im einzelnen aber, Stellung

der Häuser an der Baulinie und Anschluss von Nebenstrassen dem Belieben der Baulustigen ziemlich überlassen blieb. Bei den im Laufe der Zeit vorkommenden Umbauten und Neubauten empfand man dann die Unregelmässigkeit des Stadtplans kaum als lästigen Zwang, sondern suchte sich mit natürlichem Kunstgefühl und dem Bedürfnis entsprechend dem Bestehenden anzuschliessen. Somit sind die malerischen Bilder aus mittelalterlichen Städten nicht Schöpfungen aus einem Guss, sondern das Werk von Jahrhunderten".

Diese Auffassung wird durch die Tatsache wirksam unterstützt, dass die Baumeister und Behörden früherer Zeiten fast aller technischen Hilfsmittel entbehrten, die Flächen ziffermässig und graphisch genau darzustellen und die in diesen Darstellungen vorgenommenen Einzeichnungen in die Natur zu übertragen. Erst seit den im fiskalischen Interesse anfangs des XIX. Jahrhunderts vorgenommenen Landesaufnahmen entstanden aus tatsächlichen Messungen hervorgegangene Stadtpläne, die ein richtiges Bild der bestehenden Flächen- und Grenzverhältnisse gaben, aber auch jene mit Recht berüchtigten Reisschienen-Fluchten einzuziehen erlaubten. Die malerisch wirkenden, unsere Zeit so mächtig anregenden krummen Strassen und unsymmetrischen Plätze verdanken ihre Entstehung demnach allein der egoistischen Willkür der Einzelbesitzer und dem einstigen Unvermögen der zuständigen Behörden, zugunsten der Allgemeinheit das Bestreben des Grundeigentümers zur möglichsten Ausnützung seines Bodens durch genau eingemessene Grenzen und Fluchten einzudämmen.

Überall aber, wo bewusst künstlerische Absichten im Städtebau hervortreten, entstehen schon in allerältesten Zeiten, soweit dies die technischen Hilfsmittel erlauben, geradlinige, gleichbreite Strassen und streng rechtwinklige Plätze. Man denke nur an die zahlreichen Beispiele des Altertums, an die Strassenkorrektionen der italienischen Renaissance oder an die viel früheren Städtegründungen des Deutschordens im Nordosten Deutschlands, die eine durchaus regelmässige konzentrsche Bauweise und ein rechtwinkliges Strassennetz zeigen. Wenn dagegen einer der bedeutendsten Theoretiker und Praktiker aller Zeiten, Leon Battista Alberti, nach Burckhardt's „Geschichte der Renaissance in Italien" in seinem Werke „De re aedificatoria" die Forderung aufstellt, dass man

zwar „für Hauptstrassen die Geradlinigkeit mit Häusern von gleicher Höhe und gleichen Portiken“ als Regel nehmen solle, dass aber im übrigen aus ästhetischen wie praktischen Gründen die Schlangenwindung zu bevorzugen sei, spricht das nicht gegen unsere Behauptung. Es beweist nur, dass wie heute so bereits damals, in dieser Zeit eines hoch entwickelten und allgemein verbreiteten ästhetischen Gefühls und bei dieser kräftigen Persönlichkeit, die Neigung vorhanden war, das als Nebensache zufällig Entstandene aber durch seine Wirkung vor allem ins Auge fallende zur liebevoll gepflegten Hauptsache zu erheben.

Dazu kommt weiter, dass unserer durch gesetzlichen Zwang nach allen Seiten beengten, überaus fürsorglich beschirmten Zeit rein architektonisches Empfinden fremd geworden ist, dass sie gelernt hat, das Kunstwerk nicht mehr als solches, sondern nur im Zusammenhang mit seiner Umgebung zu betrachten. Es ist dieselbe Zeit, die die Schönheiten der Natur entdeckte, und der es beschieden war, die Raumkunst und als deren Bestandteil im Städtebild die „malerische Architektur“ zu schaffen. Und wiederum ist es die Epoche der Renaissance, die analoge Zustände zeigt. Auch in ihr wurde nach Burckhardt in den wichtigsten Städten Italiens baupolizeilich äusserst streng gegen Vorsprünge, Erker, Vorbauten usw. eingeschritten; nicht nur, dass man das Anbringen dieser Motive an neuen Gebäuden untersagte, man ging auch den bereits vorhandenen mit der ganzen Gründlichkeit dieser „kräftigen Kunstzeit“ zu Leibe. Allerdings war damals das Bestreben, schön zu bauen, dank der künstlerischen Feinfühligkeit jener Geschlechter, zumeist glücklicher und erfolgreicher als heutzutage.

* * *

Unsere moderne Städtebaukunst ist demnach durchaus keine Wiedererweckung einer alten Kunstübung, sondern die Entstehung eines neuen Kunstzweigs, dessen Erscheinung durch die vollständige Umwälzung aller kulturellen Verhältnisse seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts bedingt erscheint.

Jede neue Kunstrichtung bedarf einer Entwicklungszeit, bis sie neue Formen für ihre neuen Zwecke gefunden hat. Die wichtigste aber, von vornherein sei es betont, auch die zweckwidrigste Erfindung dieser Übergangszeit der Städtebaukunst ist die „Bau-

linie", das logische Ergebnis der durch die Fortschritte der Vermessungskunst ermöglichten Stadtpläne. Die Strassenfluchtlinien, die darin — in der Fläche — klar wiedergegeben sind und denen zur vermeintlichen Vollkommenheit nur absolute Geradlinigkeit und Parallelität der Strassenwände fehlte, und die irrtümlicherweise statt als unbewusste Folge als die Ursache der alten Baufluchtlinien angenommen wurden, veranlassten die grundfalsche Folgerung, dass es möglich sei, durch Ziehung neuer mathematischer Linien an anderen Orten ebenfalls die Entstehung harmonischer Raumgebilde, schöner Gassen- und Strassenwände, hervorzurufen. Das Zusammenfallen von Strassen- und Hausflucht galt dabei als selbstverständliche Notwendigkeit. Nun wirken aber die Blicke in alte Strassen stets malerischer und schöner, je grösser die Mannigfaltigkeit der Baufluchten ihrer Häuser ist, die nur ganz selten mit der Strassenflucht auf kurze Zeit zusammenfallen. Durch eine schematisch am Reissbrett gezogene einheitliche Baulinie hingegen lässt sich nie und nimmer ein anmutiges Strassenbild hervorrufen, zumal dann nicht, wenn, wie jetzt noch fast überall üblich, Bauflucht und Strassenflucht streng identisch sind oder wenigstens parallel verlaufen.

Der Einwand allerdings, dass über der Schönheit neu zu schaffender Strassenbilder das öffentliche Interesse stehe, das strengste Ordnung in Baulinien-Angelegenheiten fordern müsse, ist vollaus berechtigt und daher sorgsamst zu berücksichtigen. Aber wenn es möglich würde, die Strassenwände, unbeschadet der von der Öffentlichkeit an die Strasse zu stellenden Anforderungen nicht mehr aus der toten konstruierten Linie, sondern mit künstlerischer Absicht als Raumgebilde komponiert zu entwickeln, und jedes Gebäude dem Strassenbild als Ganzes frei und ungezwungen einzufügen, so wäre damit ein ganz bedeutender Fortschritt in der Entwicklung unserer Städtebaukunst erreicht. Und das scheint auch praktisch nicht allzu schwierig durchzuführen. Man muss nur einmal an massgebender Stelle strengstens zwischen der Strassenfluchtlinie und der Baulinie unterscheiden und ihr Zusammenfallen stets nach Möglichkeit verhindern. Bauflucht und Strassenflucht sollten in der Regel divergierend, höchstens auf kürzere Strecken parallel verlaufen, der Zwischenraum aber zwischen beiden, soweit er nicht nach besonderen Bestimmungen überbaut wird,

zur Verbreiterung der Gehwege der Strassen benützt, oder bei bestimmten grösseren Entfernungen zwischen den Fluchten beider Strassenwände als Vorgärten angelegt werden.

Bei Festsetzung der Strassenfluchtlinien, die in tunlichster Geradlinigkeit, aber unter sorgsamster Anpassung an das natürliche Gelände und an die bestehenden Besitzgrenzen durchzuführen wären, sind allein öffentliche Interessen massgebend. Die Baufluchten selbst, deren gegenseitiger grösster oder kleinster Abstand schon bei Festsetzung der Strassenfluchten normiert werden kann, sollten von der Baupolizei gelegentlich der Genehmigung der Baugesuche bestimmt werden, jedoch jeweils nur für das Grundstück des betreffenden Baulustigen und stets auf Grund eines fertig ausgearbeiteten Bauprojekts, das die Flächen zwischen Strassen- und Bauflucht Vorbauten aller Art, Risalite, Erker, Terrassen, Veranden, Freitreppen und Portale bis zu einem jeweils zu bestimmenden Prozentsatz mitbenützen dürfte.

So wäre es möglich, trotz völlig geänderter Verhältnisse, doch auf künstliche Weise und mit bewusster Absicht dieselben Grundbedingungen für die Entwicklung einer schönen Raumgestaltung der Strassenwände zu erhalten, die früher als Folge der örtlichen Verhältnisse und der geringen Vermessungskenntnisse der Baubeflissenen unbewusst jene Fülle reizvoller Strassenbilder hervorzauberten, die uns noch heute so sehr entzücken.

* *
*

Die Stadt Zürich steht im Begriff, bei der geplanten Überbauung des Geländes am rechten Ufer der Limmat von der Bahnhofbrücke abwärts, gegenüber der Platzpromenade, die im Vorstehenden ausgeführten Theorien über modernen Städtebau in weitsichtiger Weise zumteil auch praktisch zu verwirklichen. Nach der vor kurzem ausgegebenen Weisung des Stadtrats an den Grossen Stadtrat „betreffend die Bau- und Niveaulinien und eine Bauordnung für die Überbauung des Stampfenbachareals“ sind zunächst statt der offenen Ausmündungen der Strassen in die projektierten Plätze überbaute Durchfahrten vorgesehen, „damit die Plätze besser geschlossene Wände erhalten, wie die Städtebaukunst sie fordert“. Dann aber wird ausdrücklich die Erlaubnis erteilt, dass die Häuser gewisser Baublöcke in den oberen Ge-

schossen zurücktreten, an der Limmat aber durch Flügelbauten vergrössert werden dürfen, die bis an das Flussufer vortretend, unten die Strasse durchlassen, nach oben hin jedoch beschränkt sind, um „das reizvolle Bild im Wasser sich spiegelnder Bauten zu schaffen und Abwechslung in die Gestaltung der Überbauung längs der Limmat zu bringen." Und weiter! „Die freie Lage des Geländes am Flussufer gegenüber der Platzpromenade, in einer sanften konkaven Biegung des Ufers, bewirkt, dass die Bauten schon in beträchtlicher Entfernung als Teil eines den Fluss und die mächtigen Bäume der Platzpromenade umfassenden Landschaftsbildes gesehen werden, und daraus erwächst das Bedürfnis, dass von der Überbauung alles ferngehalten werde, was das Bild verunzieren würde". Deshalb wird dem Stadtrat die Befugnis eingeräumt, „Bauten zu untersagen, durch die die Schönheit des Bildes beeinträchtigt würde", wohingegen den Grundeigentümern erlaubt werden soll, „entgegen der Regel in § 54 des Baugesetzes selbst bei geschlossener Bebauung hinter der Baulinie der Uferstrasse zu bleiben", falls er in gewissen Fällen eine Beschränkung der Haushöhe auf 20 Meter eintreten lässt. „Bauordnung und Baupolizei werden dafür zu sorgen haben, dass da, wo Gebäude hinter andere zurücktreten, die sichtbar werdenden Seitenmauern ein gefälliges Aussehen bekommen. Dann wird der Wechsel der Fluchten dem Auge Kurzweil schaffen!"

Diese kurz geschilderten Bestimmungen, die in einer ausführlichen Bauordnung für das Stampfenbachquartier niedergelegt sind, zeugen von sorgsamem Studium und ungemeinem Verständnis für die Forderungen eines modernen, auch ästhetisch befriedigendem Städtebaus. Sie verdienen lebhafte Anerkennung und weitestgehende aufmerksame Beachtung nicht nur in Zürich, sondern in allen in steter Ausdehnung begriffenen Städten und Städtchen der Schweiz, deren Verpflichtung zu einer künstlerischen Fortentwicklung umso grösser ist, je bedeutender die in ihnen erhaltenen Schätze alter Stadtschönheiten sind. Nur dann wird es möglich sein, mit der Zeit auch in den modernsten Stadtteilen derart reichhaltige und lebendige Gesamtstrassenbilder zu erhalten, wie sie uns die Gassen unserer Altstädte in ewig neuer Schönheit bieten.

ZÜRICH. DR C. H. BAER.

DIE GESCHENKE PAPST JULIUS II. AN DIE EIDGENOSSEN.

(Schluss.)

Das Schwert hat eine Gesamtlänge von 1,515 m. Griff und Scheide sind von reinem vergoldetem Silber[1]). Der getriebene Griff, für beide Hände bestimmt, setzt sich aus zwei einander zugekehrten, mit Akanthusblättern belegten Balustren zusammen, die durch einen gedrückten Wulst geschieden und von einem scheibenförmigen Knauf bekrönt sind. Letzterer mit konzentrisch verlaufenden Akanthusblättern bedeckt, zeigt in der Mitte von einem Eichenkranz umrahmt ein rundes, stark beschädigtes Emailmedaillon. Die Parierstange besteht aus zwei vegetabilisch behandelten Delphinen, deren abwärts gekehrte Schwanzenden in Eichenzweige auslaufen; das glatte Mittelstück scheint mit Stoff überzogen gewesen zu sein. Der Holzschnitt von 1512 lässt dort deutlich eine aus Akanthusblättern bestehende Tasche erkennen, die über die Scheide hinunterlangt, und wirklich besitzen die fast ganz gleichen „Juliusbanner" in Wien und Edinburgh eine solche Tasche[2]), ein Umstand, welcher die sonst ungenaue Abbildung zu stützen scheint. Aber am Original sind keine Nietlöcher vorhanden, die Taschen könnten nur lose an der Polsterung befestigt gewesen sein! Die Hülsen des Handgriffs, der Knauf und die Parierstange sind von durchlaufenden Eisenangeln zusammengehalten. Die durchbrochene Scheide, 1,125 m lang, ist gegossen und roh ziseliert. Sie zeigt zur Spitze ansteigend ein Renaissance-Ornament aus Akanthusblättern, vegetabilischen Masken und Eichenzweigen und ist zweimal durch Emailmedaillons unterbrochen, die auf kobaltblauem Grunde in goldenen Lettern das neunte Pontifikats-

---

[1]) Fälschlich sagt Modern (l. c. S. 151), dass die Scheide und ein Teil des Griffes am Zürcher Schwerte nur aus vergoldetem Kupfer beständen. Sein Gewährsmann war vielleicht unbewusst von Bullinger beeinflusst, der von der Scheide schreibt: „die war küpferin, sach aber als ob sy were silberin". Das ist ebenso unrichtig, wie wenn Anshelm und andere das Schwert als „dukatengolden" bezeichnen. Die ganze Montur besteht aus vergoldetem Silber.

[2]) Auch die Schwerter Nikolaus V., Pius II., Innocenz VIII., Alexander VI. und Leo X. haben solche Taschen (Müntz, Revue de l'art chretien und Revue de l'art ancien et moderne l. c.).

jahr verzeichnen. Das Ortband ist beidseitig, der Mundbeschlag nur auf der Vorderseite — auf der Rückseite sitzen da zwei Ösen zum Einziehen des Gurtes — mit Silberplättchen belegt, die in translucidem Email das Wappen des Schenkers zeigen, den goldenen Eichbaum im blauen Schild. Wappen, Tiara, Schlüssel und Schnüre sind in schwarzem Niello konturiert; das Feld am Mundbeschlag vergoldet mit emaillierten bernsteingelben Blätterranken, an der Spitze quergeteilt von Gold und rotviolettem Email. (Siehe Tafel II)[1]).

Die Klinge, flach, zweischneidig und zugespitzt, trägt eine in Messing tauschierte Schmiedemarke in der Gestalt eines Reichsapfels und ist beidseitig, bis über die Mitte hinaus geätzt und vergoldet. Die Ätzung zeigt rechtsseitig das Standbild S. Peters, linksseitig jenes von S. Paul auf reichem Rankengrund, daran schliesst sich die Inschrift: IVLIVS II PONT. MAX. ANNO VIIII und als Abschluss das päpstliche Wappen. Wie die Stellung der Ornamente und Wappen auf der Scheide, weisen auch die Figuren auf der Klinge darauf hin, dass das Schwert bestimmt war, aufrecht getragen zu werden[2]).

Ein hervorragendes Werk der Textilkunst ist das 2,115 m lange Gurtband. Es zeigt in steter Wiederholung das Papst-Wappen unter einem aus Eichenzweigen gebildeten Baldachin. Der ganze Grund des roten Seidenstoffes ist mit Goldfäden so überwoben, dass nur die Konturen der Zeichnung rot stehen bleiben, daneben kommt noch Silber für den einen Schlüssel und

---

[1]) Fälschlich behauptet Modern l. c. S. 145, Anm. 1, dass unsere Scheide einen hölzernen Kern besitze. Das gleichartige Wiener Schwert von 1509 besitzt freilich einen solchen Holzkern, der mit rotem Samt überzogen ist, welcher den durchbrochenen Ornamenten als Folie dient. Zweifellos hat ursprünglich auch in unserer Scheide ein mit Stoff überzogener Holzkern gesteckt. Der unten reproduzierte Rechnungsposten von 9 Dukaten für die Scheide und das Futtertuch deutet darauf.

[2]) Abbildungen des Schwertes: Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1859; Bewerbungsschrift Zürichs um das Landesmuseum 1890, Tafel XXI; Revue de l'art ancien et moderne 1901, S. 251; Proceding of the Society of Antiquaries of Scotland XXVIII, S. 289 und Tafel II; Modern l. c. S. 151; die Scheide bei P. Lacroix et F. Séré Le moyen-âge et la Renaissance (1851) IV, Tafel 15. Keine einzige dieser bisherigen Abbildungen kann als gut bezeichnet werden.

den Kern der Tiara und ein lichtes Blau für das Feld des Rovere-Schildes in dem subtilen Gewebe zur Verwendung. Die Innenseite ist mit rotem Seidenstoff gefüttert. Die silbergetriebenen, vergoldeten Beschläge der Bandlöcher, sieben Paare, haben die Form eines Eichenzweiges. Der reiche Endbeschlag ist in gotisierenden Formen gehalten; die entsprechende Schnalle am andern Ende fehlt[1]).

An Schwert und Zubehör verrät gar nichts die nachträgliche Umänderung. Stände es nicht urkundlich fest, dass das Schwert ursprünglich für Weihnachten 1510 bestimmt und verfertigt war, so würde man es ohne jeden Zweifel für das Ritualschwert von 1511 halten, denn auf dieses Datum weist die Wiederholung des neunten Pontifikatsjahres auf Scheide und Klinge. Die Ätzung der letztern ist zweifellos in einem Zuge verfertigt; eine Korrektur des Datums, wie sie auf dem unter ähnlichen Umständen umgearbeiteten Kasseler Schwert von 1490/91 deutlich sichtbar, ist hier ausgeschlossen. Ebensowenig ist eine solche bei den blauen Emailmedaillons der Scheide denkbar. Die Sache lag aber auch ganz anders als 1491, wo auf Betreiben des Zeremoniars der Papst in allerletzter Stunde gegen den Willen des Kardinalkollegiums dem Landgrafen von Hessen diese Ehrengabe bestimmte und wo die Umänderung im Verlaufe der Nacht geschehen musste[2]). Von der Verleihung des Schweizer Schwertes am 26. Dezember 1511 bis zur Abreise des Legaten Schinner am 9. Januar 1512 vergingen vierzehn Tage, genügend Zeit, um mit Musse die Klinge und die einfachen Emailmedaillons erneuern zu können. — —

Als der Künstler unseres Schwertes ist der Meister Domenico (di Michele) de Sutri nachgewiesen, der schon unter Alexander VI. im Dienste des römischen Hofes gestanden hatte und von Julius zum päpstlichen Goldschmied ernannt worden war. Von ihm rühren alle rituellen Schwerter Julius II. her. Für unser Schwert von 1510 erhielt er als Macherlohn und Metallvergütung 202 Goldgulden 13 Schilling. Als sein Mitarbeiter bezog der Scheidenmacher (vaginaro) Pietro Mancino (der anderwärts Pietro Tedesco

---

[1]) Vergleiche über den Stil dieser an allen zeitgenössischen Papstschwertern vorkommenden Beschläge, Modern l. c. S. 146.

[2]) Vergleiche Modern l. c. S. 140.

genannt wird, so dass sein italienischer Name die Übersetzung eines deutschen Geschlechts sein muss) für die Fütterung der Scheide 9 Goldgulden 17 Schilling. Den Gürtel lieferte Bernardo Sersilvano um 12 Goldgulden 14 Schilling[1]). Der Preis des ganzen Schwertes samt Zubehör belief sich demnach auf 225 Goldgulden 4 Schilling[2]). Dazu kamen die Umänderungskosten, für die mir leider sichere Belege mangeln. Solche Umänderungen kommen jeweilen zwischen 5 und 50 Gulden zu stehen und werden in unserm Falle kaum beim Minimum geblieben sein[3]).

* * *

[1]) Das Curriculum vitae Domenicos de Sutri gibt Müntz, Revue de l'art ancienne et moderne 1901, S. 257. Pietro Tedesco erhält schon 1505 „Duc. 10 pro tegmento ensis pontificalis" und 1512 dieselbe Summe „pro pretio vagine et capsie ensis pontificalis". Bernardo Sersilvano oder Sersilvani hat jedenfalls auch den gleichartigen Gürtel des Wiener Schwertes von 1509 geliefert; in den Rechnungen kommt er dort nicht vor. (Gefällige Mitteilung von Dr. Pogatscher.)

[2]) 1510, 30. Dezember: Magistro Petro Mancino. Die xxx dicti (Decembris) solvit duc. novem bl. 82 similes de mandato sub die sexta presentis Magistro Petro Mancino vaginaro pro pretio vagine et panni foderature ensis donari soliti per S. D. N. quolibet anno . . . fl. viiij, ß xvij.

Magistro Dominico de Sutrio aurifici. Dicta die solvit duc. centum similes de mandato sub die quarta Octobris magistro Dominico de Sutrio aurifici pro pretio argenti positi in supradicto ense et eius manufactura numeratos eidem . . . fl. c.

1510, 31. Dezember. Bernardo Sersilvano. Dicta die solvit duc. duodecim bl. 36 auri larghos de mandato sub die xxiij presentis Bernardo Sersilvano pro zona aureata ensis S. D. N. numeratos eidem . . . fl. xij, ß xiiij.

1511, 6. März. Die vj dicti (Martii) solvit duc. centum duos bl. lxij auri de camera de mandato sub die xxvij Januarii magistro Domenico de Sutrio aurifici pro residuo ensis Pontifici presentis anni computata mercede sua ut patet per cedulam subscriptam manu domini Franc. Armellini numeratos eidem . . . fl. cii, ß xiij.

Gefällige Mitteilung von Dr. H. Pogatscher aus Arch. Vat. Intr. et Exitus. 549, S. 150 b, 152 b und 174. Modern lässt den letzten Posten weg und kam so zu einem aussergewöhnlich niedrigen Preis, den er durch das angebliche Kupfer erklärte. —

[3]) Die Rechnung Sutris für das Schwert von 1511 bewegt sich in gewohnten Grenzen. Er erhielt am 16. Juni 1512 208$^1/_2$ Dukaten für Silber, Gold und Arbeit, also nur 6 Dukaten mehr als im Vorjahr. Damit können die Umänderungskosten für das alte Schwert kaum gedeckt worden sein. Pogatscher vermutet, diese Kosten könnten unter den allgemeinen Posten an den Papst „pro necessitatibus suis" oder in einer ähnlichen Rubrik verborgen sein.

Den vier päpstlichen Hauptbannern, welche die Eidgenossen aus dem Pavierzug heimbrachten, war das Schicksal noch weniger günstig als den päpstlichen Weihnachtsgaben von 1511.

Die nach Einsiedeln zur Aufbewahrung übergebenen zwei Banner sollen nach der gewöhnlichen Meinung im Klosterbrand vom 24. April 1577 zugrunde gegangen sein. Das ist aber sicher unrichtig, denn der Einsiedler Konventual Hartmann berichtet in seinen 1612 gedruckten „Annales Heremi", dass diese Banner „noch jetzt über dem Hochaltare vom Gewölbe herunterhängen". — Heute sind sie verschwunden.

Das Ravennabanner in Bern wurde schon bei der Reformation aus dem Münsterchor entfernt, sein Pendant in Luzern sah ums Jahr 1586 der Schulmeister und Chronist Joh. Schnyder noch im Chor der Hofkirche; es ist sicher beim Brande vom Ostermontag 1633 zugrunde gegangen.

Über den kantonalen und kommunalen „Juliusbannern" waltete ein gütigeres Geschick.

Zwar ist gerade von den zwei vom Papste persönlich verliehenen Stücken das eine, das Nidwaldner Banner, im Schicksalsjahre 1798 der Stickereien wegen ihres Metallwertes beraubt worden, es erübrigt nur der nackte Damaststoff mit der gemalten Umschrift[1]; das zweite derselben, das Mülhauser, wird aber im dortigen städtischen Museum wohlerhalten aufbewahrt[2]).

Die Geschenke Schinners sind zum grössten Teile noch vorhanden. Man trug ob ihres Kunst- und materiellen Wertes zu ihnen gute Sorge und gebrauchte sie wohl nie. Zum Gebrauche hatte man vielerorts schon im Jahre 1513 Kopien anfertigen lassen, so in Basel, Bern und Zürich[3]).

---

[1]) Vergleiche Archives héraldiques 1905, S. 5.

[2]) Farbendruckabbildung im Livre d'or de la ville de Mulhouse von Nicolas Ehrsam (nouvelle Edition 1883).

[3]) Vergleiche oben S. 286 Anm. und bezüglich Berns: Stammler Der Paramentenschatz des historischen Museums S. 131. Das Zürcher Exemplar mit einem Quartier, ebenfalls in Perlstickerei wie das Original, im Landesmuseum. Das Eckstück, das im Basler historischen Museum aufbewahrt wird, eine Hochreliefstickerei mit Perlen und plastischem Metallschmuck, gehörte sicher auch nicht zum Originalbanner, sondern zu dem Banner

Von den Originalen sind das Zürcher[1]), das Luzerner[2]), das Schwyzer, Urner und Obwaldner[3]) noch wie neu, vom Berner[4]) und Freiburger sind wenigstens die gestickten Eckviertel erhalten, von letzterm auch die weisse Damasthälfte[5]). Erhalten sind ferner die Banner von Biel[6]), Saanen[7]), Stadt St. Gallen, Abtei St. Gallen, Diessenhofen[8]), Frauenfeld[9]), Rotenburg[10]). All diese charakterisieren sich als Originale. Sie zeigen sämtliche einen Damast mit dem gleichen oder einem sehr gleichartigen Granatapfelmuster. Die Ausstattung ist mehr oder minder reich, das Freiburger-, Berner- und Zürcher-Eckstück zeigen reiche Perlenstickerei, das Obwaldner-Eckstück ist mit farbigen Halbedelsteinen besetzt. Beim Schwyzer- und Obwaldner-Exemplar sind die grossen Figuren des Hauptfeldes ebenfalls gestickt, wie auch

---

von 1513/14. Es zeigt einen ausgesprochen lokalen oberrheinischen Stil. Die Gussmodelle für die plastischen Metallzierden daran lassen sich nach gefälliger Mitteilung von Herrn Dr. F. Rudolf Burckhardt an andern Basler Goldschmiedearbeiten direkt nachweisen.

[1]) Landesmuseum. Publiziert in Farben auf dem Umschlag der Bewerbungsschrift um das Landesmuseum (1890) und mit dem Eckstück im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1859.

[2]) Historisches Museum Luzern. Schlechte Abbildung des Eckstücks Geschfd. XXX, Tafel II.

[3]) Rathäuser von Schwyz, Altorf und Sarnen. Abbildung des Sarner Banners in unserer Tafel. Das Schwyzer Banner auf dem Umschlag des Katalogs der Abteilung für alte Kunst an der Landesausstellung in Genf 1896.

[4]) Historisches Museum Bern. Entdeckt und publiziert von Stammler, Der Paramentenschatz des historischen Museums (1895), S. 130.

[5]) Musée hist. Fribourg. Abgebildet und besprochen von Max de Diesbach: Fribourg artistique 1897 Planche XVI. Darnach mit gütiger Erlaubnis unsere Reproduktion.

[6]) Museum in Biel.

[7]) Historisches Museum Bern. Abgebildet von A. Zesiger. Blätter für bern. Gesch. Kunst- und Altertumskunde I, S. 101.

[8]) Die zwei letztern im Landesmuseum. Das Diessenhofer Banner abgebildet bei Rahn, Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau S. 104, mit der traditionellen Bezeichnung als Schenkung Sixtus IV. Es zeigt aber den Damast der Juliusbanner. Das St. Galler Stadtbanner im dortigen Museum.

[9]) Historisches Museum Frauenfeld. Publiziert von Joh. Meyer und Hermann Stähelin, Thurg. Beiträge XXVII.

[10]) Historisches Museum Luzern. Die rote Burg ist aus gleichmustrigem Damast in den weissen Grund derart sorgfältig eingenäht (nicht aufgenäht), dass das Muster fortläuft. Siehe unsere Tafel.

das goldene Rad im Mülhauser Exemplar; der Stierkopf des Urner Banners ist dagegen nur gemalt. Das Luzerner und das Mülhauser Banner weisen in Goldbrokat applizierte Ketten- und Astwerkborden; die Schrifträrder der Schwyzer und Unterwaldner Exemplare sind — wohl aus technischen Gründen, weil die Legende beidseitig lesbar sein muss — nur gemalt. — —

Die Fahnen der Zugewandten sind einfacher, meist nur gemalt, mit den päpstlichen Insignien und freistehenden Schutzheiligen oder religiösen Symbolen [1]), statt der quadratischen Eckstücke. Bloss das Banner von Saanen ist wie ein Kantonsbanner ganz gestickt, eine Auszeichnung, welche die Saaner wohl dem Kaplan des Kardinals, Meister Hans Huswürt, ihrem Landsmanne verdankten [2]).

Die Formensprache sämtlicher Stickereien ist ausgesprochene Renaissance [3]). Auch die Malerei der gemalten Fahnen weist bei einigen, zum Beispiel beim Frauenfelder Exemplar, bestimmt auf italienische Künstler; bei andern aber ist der Damast augenscheinlich — aus ökonomischen oder persönlichen Motiven — schweizerischen Malern anvertraut worden, die sich beim Heere befanden. Dieses beweisen die Banner von Diessenhofen und der Abtei St. Gallen. Dass diese letztern Arbeiten im Felde und nicht erst daheim ausgeführt wurden, zeigt der Bericht, den wir über den feierlichen Einzug des St. Galler Feldzeichens in der äbtlichen Residenz besitzen [4]).

Eine Partie von angeblichen „Juliusbannern“ von Untertanen sind vielleicht nur gleichzeitige Gebrauchskopien, wie sie auch die Kantone teilweise machen liessen. Sie tragen zwar durchaus zeitgenössischen aber deutschen Charakter; ihr Stoff ist glatte

---

[1]) Winterthur und Willisau haben zum Beispiel ein grosses Kreuz mit Leidenswerkzeugen, Ruswil und Elgg die „Veronica“, das heisst das Schweisstuch, Kiburg St. Nikolaus, Diessenhofen St. Dionys, Baden und Gotteshausleute von Konstanz „unser lieben frawen in der sunnen“. Biel St. Stefan, etc. Vgl. Basler Chroniken VI, S. 50 ff.

[2]) Derselbe gibt am 19. Juni 1512 seinen Landleuten aus Pavia Bericht über den Verlauf des Feldzugs. (Kopie, Staatsarchiv Basel, M. 1, S. 181.).

[3]) Der Unterschied zwischen dem originalen Zürcher Eckstücke und dem Eckstücke der Gebrauchskopie von 1513 ist sehr instruktiv.

[4]) Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1859, S. 4.

Seide und es ist nicht recht erfindlich, warum Schinner bei diesen mit dem Damast gegeizt haben sollte. Es sind: das Banner von Willisau im Museum von Luzern, die grosse Fahne mit abgerundeten Ecken von Winterthur und das kleine Fähnlein von Elgg im Landesmuseum.

Sicher solche Gebrauchskopien aus späterer Zeit sind die „Juliusfahne“ von Bremgarten, deren Malerei auf einen zentralschweizerischen Maler des ausgehenden XVI. Jahrhunderts weist und das grosse „Juliusbanner“ von Mellingen, das nicht vor Ende des XVII. Jahrhunderts entstanden ist, beide im Landesmuseum. Ebenso die 1599 mit Erlaubnis des Rates von Luzern verfertigte Kopie des Willisauer „Juliusbanner“, die Damastfahne von Rotenburg mit den päpstlichen Insignien und dem Datum 1711 und die etwa gleichzeitige Ruswiler Amtsfahne mit dem h. Mauritius und dem Schweisstuch und den gekreuzten päpstlichen Schlüsseln in der Ecke. Letztere alle im Museum von Luzern.

* * *

Ich habe leider bereits den Rahmen dieser Zeitschrift überschritten. Unsereins kapriziert sich eben gewohnheitsgemäss aufs „Wissen“ und steht dem „Leben“ unpraktisch gegenüber; es ist uns darum ungewohnt, sich für „Wissen und Leben“ einzurichten.

Ich kann nicht mehr auf die kunsthistorische Würdigung der originalen „Juliusbanner“ eintreten, deren Stickereien, hervorragende Werke oberitalienischer Kunst für die Verbreitung des Geistes der Renaissance nach der Schweiz vielleicht nicht ohne Einfluss geblieben sind. In dieser Zeit erst beginnen die fühlbaren Einflüsse Italiens in unserer provinzialen Kunst, trotzdem die Beziehungen zum Süden schon seit Jahrzehnten lebhaft und vielseitig waren. Für nachhaltige Anregungen braucht es immer öffentliche Reklame. Solch eine Reklame brachten die „Juliusgeschenke“, die das öffentliche Interesse auf sich zogen, in höchstem Masse. Sie brachten den Abglanz italienischer Kunst in die abgelegensten Landschaften. — — — Es sei noch angedeutet, dass die Entstehungsgeschichte der „Juliusbanner“ mit zwei Persönlichkeiten enge verknüpft ist, die in der schweizerischen Kunstgeschichte einen unvergänglichen Namen haben: Jakob Meyer, der Basler Feld-

hauptmann und Hans Oberried, der den Auftrag bekam, das Basler Banner in Mailand zu bestellen, sind die bekannten Gönner des jungen Holbein.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass das Landesmuseum sich dieser interessanten Reliquien vaterländischer Ruhmesgeschichte annimmt und den Plan seines Assistenten, meines Freundes Dr. Rudolf Wegeli, verwirklichen hilft, all diese Prunkfahnen in einer farbigen Prachtpublikation bekannt zu machen. Dann wird sich vielleicht ihr Einfluss auf heimische Kunstwerke des nähern nachweisen lassen.

STANS. DR ROBERT DURRER.

□□□

JUGENDERZIEHUNG UND MILITARISMUS.

Es ist kürzlich von einem französischen General ein Schriftchen erschienen[1]), das eine Reihe sehr guter Bemerkungen enthält über den Anteil des republikanischen Staatsbürgers an der Wehrkraft seines Vaterlandes, über die Bedeutung des selbständigen Individuums in der Taktik der modernen Schlachten, über die Parallelität der militärischen Tüchtigkeit des Einzelnen und seiner Widerstandskraft im Kampf des sozialen Lebens, vor allem über die Pflicht der Jugenderziehung, den solchen Anforderungen allein gewachsenen „citoyen-soldat" heranzubilden.

Das Meiste, was da gezeigt wird, gilt ebenso sehr auch für die Verhältnisse unserer eigenen kleinen Republik.

Die Abstimmung vom 3. November und die ihr vorangehende Agitation, die durch alle Schichten der Bevölkerung verbreitet worden ist, hat wenigstens für eine Zeitlang — bei uns einen bis dahin ungewohnten Zustand allgemeinen Interesses an den militärischen Fragen erzeugt, der vielleicht fast ebenso wertvoll werden kann, wie das Gesetz selbst und die aus ihm zu erhoffende eindringliche Militarisierung unseres Volkes.

Es ist also gerade jetzt kein ungelegener Moment, um auf solche Gedanken wie die des Generals Baudin nachdrücklich hinzuweisen. Vielleicht auch — so hoffen wir — veranlasst die kurze Inhaltsübersicht, die hier gegeben wird, den oder jenen, das Büchlein selbst zur Hand zu nehmen.

Es ist geschrieben in einem sehr charakteristischen militärischen Stil, mit knapp und präzis formulierten Gedanken, vielfach belebt durch

---

[1]) Pierre Baudin. La Préparation au service militaire. Paris, Hachette. (Fr. 1.—)

Ausbrüche einer Beredsamkeit, die feurig und temperamentvoll drauflos geht, wie ein Bajonettangriff.

Zunächst die Forderung der Abrüstung, wie sie vorgebracht wird von revolutionären Sozialisten, und auf der andern Seite von den Friedensaposteln, die ihm gerade nicht viel weniger bedeutet, als eine Abtötung des nationalen, vaterländischen Selbstgefühls, des Patriotismus überhaupt.

Sie ist im Programm des ersten — wie mit frappanter Einfachheit dargelegt wird — eigentlich eine sehr kurzsichtige Inkonsequenz. Der waffenlose Zukunftstaat wäre zur universalen Propaganda nicht mehr fähig, die doch zu seinen Prinzipien gehört; namentlich aber würde er sofort von den reaktionären monarchischen Nachbarn erdrückt und verschlungen werden — „en s'attaquant à l'armée, les révolutionnaires s'attaquent à la révolution elle-même". Die Friedenspredigt aber, Vertreterin eines philosophischen Ideals — denn mehr kann sie ja doch nicht bedeuten — „tant que l'humanité n'aura pas un seul cœur et une seule volonté" — ist auch als solche wenig angebracht in unserer Zeit, „wo der Krieg nicht mehr bloss Sache bezahlter Berufssoldaten, sondern Sache der ganzen Nation ist".

Der Erzieher aber, der seine Zöglinge auf alle die Forderungen, die Härten und Schwierigkeiten des realen Lebens vorzubereiten hat — „doit aujourd'hui dans tout enfant former un soldat".

Und damit ist nun schon der Gedanke, der immer wieder als wichtigster durchklingt, ausgesprochen: die vorbereitende Erziehung zum künftigen Soldaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Erziehung zum Menschen überhaupt, zum Menschen, der seine Rolle im offenen tätigen Leben durchführen soll. „Être c'est lutter, vivre c'est vaincre!" wird aus einem französischen Philosophen zitiert. Alle die Interessenkämpfe, Konkurrenzkämpfe, Kämpfe von Anerkennung und Existenz überhaupt, aus denen das soziale Leben von heutzutage besteht, stellen keine andern Anforderungen an den Menschen als solche, die auch an den Soldaten der heutigen Kriege gestellt sind. „Ce sont les mêmes moyens d'intelligence, de résistance physique et morale qui doivent être mis à la disposition de l'individu, soldat ou citoyen." Nur wer von Anfang an zum Soldaten, zum „Kämpfer" erzogen wird, wird fürs Leben recht erzogen! Solche Sätze gelten aber auch nach der andern Seite hin: „Tant vaudra l'homme, tant vaudra le soldat." Der moderne Krieg ist — ganz wie das soziale Leben — unendlich viel schwieriger und aufreibender geworden; seine ganze Pflicht als Soldat kann nur noch wirklich leisten, wer über alle die Eigenschaften verfügt, die einem modernen Menschen und Staatsbürger nötig sind. Qualitäten, die über das im kurzen Kasernendienst Lehr- und Lernbare weit hinausgehen, die nur in einer ernsthaft zielbewussten Erziehung von Jugend auf angelegt und befestigt werden können.

Die Taktik der modernen Schlachten löst im Feuer alle geschlossenen Kolonnen mit ihrem, auch die schwachen Naturen mitreissenden „coude à coude" durchweg auf, und verlangt von jedem einzelnen Soldaten,

dass er imstande sei, in vielen Momenten ganz allein für sich zu handeln, zu denken und, was noch mehr bedeutet, Stand zu halten; zu solchem aber ist nur fähig „un citoyen, doué de toute sa supériorité physique, morale et intellectuelle, un citoyen supérieur.“

Dieser „citoyen-soldat est essentiellement un soldat qui raisonne“, und so soll es auch sein, „la guerre moderne exige un soldat intelligent tandis que la guerre d'autrefois exigeait un soldat-machine.“

So wie seine persönlichen selbständigen Leistungen durch seine individuellen geistigen, moralischen, physischen Qualitäten bedingt sind, so ist auch seine Disziplin eine höhere und festere, je mehr er den Sinn und die Pflicht der Disziplin begreift. Dies alles aber setzt nur eine Jugenderziehung voraus, die ihn von Anfang an in dieser Richtung vorbereitet hat.

Soviel vom theoretischen Inhalt der Hauptabschnitte des Baudin'schen Büchleins: „l'Evolution de l'homme social; La guerre moderne; La sanction vitale; l'Education physique.“

Daran schliessen sich nun einige praktische Konsequenzen und Vorschläge: über die Einführung der Gymnastik in den Schulunterricht, womit weniger das eigentliche „Turnen“ gemeint ist, als vielmehr kurze, wohlausgewählte Freiübungen, mit denen alle übrigen Lehrstunden dann und wann regelmässig zu unterbrechen wären; weiter über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens, namentlich bei der noch nicht dienstpflichtigen Jugend; endlich über die Notwendigkeit und Möglichkeit, die Lehrer selbst so auszubilden, dass sie fähig werden, ihre Zöglinge in dem angegebenen Sinn vorzubereiten.

Der französische General betont die Wichtigkeit aller dieser Dinge in Hinsicht auf die in Frankreich unlängst durchgeführte Reduktion der Dienstpflicht auf zwei Jahre (statt fünf).

Bei uns, wo man auch nach den patriotischen Opfern des 3. November die militärische Ausbildung doch nur nach Tagen rechnet, müssten demnach jene Voraussetzungen im höchsten Mass gewährleistet sein; in manchen Punkten in der Tat, wie besonders im Schiesswesen, werden unsere Einrichtungen gerade als Ideal geschildert[1]).

Wir haben dazu überall florierende Turnvereine, wir haben den „Militärischen Vorunterricht“ und im übrigen singen wir: „dans nos cantons chaque enfant naît soldat“. Diese letztere schöne Phrase wird ja wohl nicht leicht einer glauben; aber ebenso wenig dürfte man behaupten, dass jene gewiss vorzüglichen Einrichtungen auch wirklich die Resultate bringen, die man von ihnen erwarten könnte, oder vielmehr, die man erwarten und hervorbringen muss, um die für die spätere militärische Ausbildung unentbehrliche Grundlage zu schaffen.

---

[1]) Baudin gibt eine verblüffende Statistik der Staatsausgaben für die Unterstützung des freiwilligen Schiesswesens: England 12 Millionen, Schweiz 3 Millionen, Deutschland 2 Millionen, Italien 800 000, Frankreich 25,000 Franken.

Der Vorunterricht, um gleich das frappanteste Beispiel zu fassen, schickt bei seiner gegenwärtigen Verbreitung in jede Rekrutenschule einen so geringen Prozentsatz seiner Zöglinge, dass die dadurch entstehende Ungleichheit innerhalb der Mannschaften von vielen Offizieren zum mindesten als müssig, wenn nicht gar als störend empfunden wird. Der Vorunterricht könnte aber Wert und sehr grossen Wert gewinnen, wenn er wirklich im weitesten Masstab ausgedehnt würde, so weit jedenfalls, dass bei jeder Rekrutenkompagnie eine reichliche Mehrheit schon im Besitz jener Vorbildung einrückten. Mit Rücksicht auf diese, denen die Minderheit der Nichtvorgeschulten sich eben mit verdoppelter Anstrengung nacharbeiten müsste, könnte das Unterrichtsprogramm der Schule wesentlich gefördert und bereichert werden. Aber wie können derartige Verhältnisse jemals zustande kommen?

„Von selbst allmählich," sicherlich nicht, wie es vonseiten gewisser blinder Optimisten gegen die Aufnahme des obligatorischen Vorunterrichts in das neue Wehrgesetz unter anderem vorgebracht worden ist.

Uns scheint aber eine derartige Ausgestaltung des Vorunterrichtswesens nicht bloss wünschenswert, sondern dringlich notwendig. Die nunmehr verlängerte Rekrutenschule ändert daran nichts.

Worauf es ankommt, das ist, dass möglichst früh, in der Zeit der frischesten Bildsamkeit und Begeisterungsfähigkeit, welche doch bei Manchem mit zwanzig Jahren schon wesentlich vorüber ist, die für den künftigen Soldaten so unentbehrlichen fundamentalen Qualitäten eingepflanzt werden: Disziplin und Kameradschaftlichkeit, Zähigkeit, Aufopferungen und unbegrenzte Vaterlandsliebe.

Und damit kommen wir wieder zurück zu dem Hauptgedanken des Generals Baudin: Eine Aufgabe und Pflicht tritt hervor, die der Schule, oder besser jedem einzelnen Lehrer zufällt, wenn er überhaupt höhere Aspirationen besitzt als die blosse Eintrichterung eines äusserlichen Lehrprogramms. Wenn er seinen Einfluss auf die Bildung des Charakters und des ganzen Menschen bei seinen Schülern geltend machen will, so wird er auch nicht vergessen dürfen, dass seine Zöglinge dereinst als republikanische Staatsbürger auch allesamt Soldaten, und zwar denkende, und aller ihrer Pflichten sich bewusste Soldaten im modernen Sinn sein müssen.

Erst dann, wenn in solcher Weise systematisch und überall in der Schule schon und weiter durch den militärischen Vorunterricht die heranwachsende Jugend angeleitet und erzogen wird, bekommen wir Rekruten, die in 65 Tagen zu wirklichen Soldaten gemacht werden können, dann erst wird das Gesetz vom 3. November uns die Früchte bringen, die wir von ihm erwarten und die wir brauchen, wenn unser Wehrwesen ernsthaften Sinn behaupten und die unbedingte Sicherheit unseres Staatswesens garantieren soll.

ROM. MARTIN WACKERNAGEL.

□□□

ZUM KAPITEL BUNDES-ARCHITEKTUR.

In der „Schweizerischen Bauzeitung“ vom 22. Februar ist eine Konkurrenz für Fassaden-Entwürfe zum neuen Bahnhof in Lausanne ausgeschrieben. Wir protestieren erstens gegen den Umstand, dass dem Architekten nur die Fassade anvertraut wird. So kann er nur Flick- und Stückwerk liefern. Denn bei einem guten Bau soll Raumgliederung und Gliederung der Fassaden aus einem Gedanken geboren werden; der Grundriss soll auch Kunstwerk und das Werk des einen Architekten sein, der mit einer Gesamtidee alles umfasst. Durch das Preisausschreiben würde der Architekt zum blossen Bühnendekorateur, wenn nicht die Architekten in der Jury, wie ich vermute, es doch so weit gebracht hätten, dass auch Entwürfe mit freiem Grundriss prämiert werden dürfen.

Dann protestieren wir noch besonders gegen die Zusammensetzung der Jury. Diese besteht aus drei Architekten — gegen deren Person wir nicht das geringste einzuwenden haben — und aus zwei Ingenieuren der Bundesbahnen. Das sollte nicht geduldet werden. Hat einer der Architekten eine unglückliche Idee, so kann er mit den beiden Ingenieuren eine Mehrheit bilden und ihr zum Siege verhelfen. In ästhetischen Fragen ist aber der Ingenieur im allgemeinen durchaus unmassgeblich. Als Städtebauer hat er den schlimmsten Einfluss ausgeübt, und wird als solcher endlich einmal durch den Architekten ersetzt. Er ist durchaus ungeeignet als Preisrichter über architektonische Entwürfe; wo technische Fragen in Betracht kommen, soll er als Experte befragt werden, aber nur als solcher. Vollends ist das Verhältnis 2:3 ein Übelstand. Die Gefahr ist gross, dass das Stadtbild von Lausanne, das sowieso schon sehr misshandelt worden ist, vollends verschandelt werde.

A. B.

□□□

OPER UND AUGENKULTUR.

Unser Mitarbeiter Preconi hat ausgeführt, wie die fast ausschliessliche Ohrenkultur des verflossenen Jahrhunderts der Kultur des Auges zum Hemmnis wurde. Eine Reaktion ist zwar schon eingetreten, und wir sehen mit Freude, wie rasch und sicher die neue Bahn beschritten wird. Auch das Theater sucht die Illusionen, ohne die es nicht auskommen kann, so zu gestalten, dass es feinfühlige Menschen vor Ärger und Lachanwandlungen bewahrt.

Einige Ausstattungen des Zürcher Stadttheaters waren diesen Winter musterhaft. So die Szenerien im „Idealen Gatten“ von Oskar Wilde. Und wenn man Stücke mit antikem oder sonst historischem Kostüm zu vermeiden scheint, so ist daran vielleicht eine Einsicht ins eigene Ungenügen schuld. Und die ist Vorbote von Einkehr und Besserung.

Aber das gilt nur für das Schauspiel. In der Oper herrscht die alte Unkultur. Rührt das davon her, dass der Opernsänger die Kultur seines Auges vernachlässigt hat, weil er nur dem Ohre lebt? Ich weiss es nicht. Aber die ganze Schwere dieser Tatsache hat sich mir neulich bei einer Aufführung der „Stummen von Portici" aufgedrängt. Da waren die mit bunten, auf kein Gesamtbild berechneten Lappen behängten napoletaner Fischer und Fischerinnen, die die Bühne immer einem Maskenball im Kasino Unterstrass oder Aussersihl gleichen liessen. Ihr Mangel an jeder künstlerischen Ausdrucksfähigkeit dehnte sich auch auf die Sänger aus, von denen keiner über mehr als ein halbes Dutzend abgenutzter, hohler Gesten verfügte (Herr Merter spielte diesen Abend nicht). Der Vizekönig von Neapel bot in Kostüm, Maske und Spiel den kläglichen Anblick eines Hintertreppenroman-Ritters.

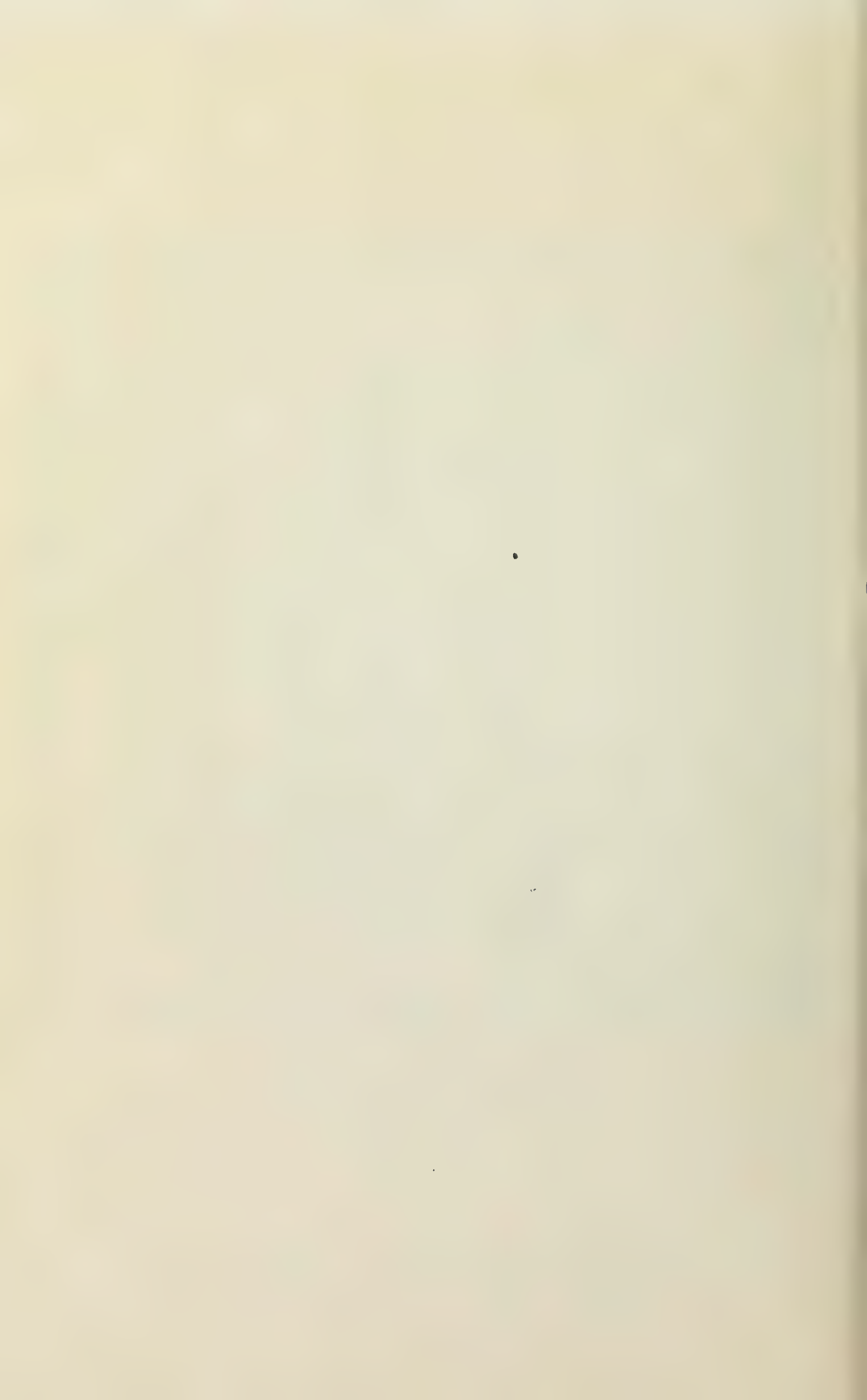
Dies alles und noch mehr wäre nicht so ärgerlich geworden, hätte nicht eine so vollendete Künstlerin wie Johanna Terwin die Stumme gespielt. An ihr war jedes Zucken der Schultern, jeder Schritt, das leiseste Spiel der Gesichtsmuskeln grosse, wahre Kunst, einbezogen das Kleid, das sie allein mit Geschmack gewählt hatte. Und beim Kontrast, den ihr Reichtum zur Armut der andern bot, dachte ich daran, wie oft es mir schon in Wagner- und andern Opern um die Mundwinkel gezuckt hat. Und bedenke ich nun, wie viel der Zürcher in die Oper, und wie wenig er ins Schauspiel geht, so wird mir klar, wie sehr die Oper, wie sie heute gespielt wird, ein Hindernis der kommenden ästhetischen Kultur ist. A. B.

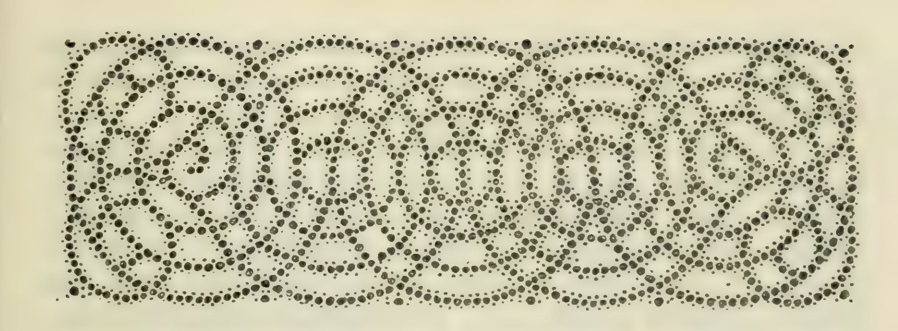


Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.



JULIUSBANNER
DES LUZERNISCHEN AMTES ROTENBURG





SOZIALISMUS FÜR MILLIONÄRE.

Das Evangelium des Reichtums predigt Armut! Kein ärmerer als Andrew Carnegie, der amerikanische Stahlkönig, dem auch der sonderbare Titel eines Wohltäters gegeben wird, der ihm gar nicht zukommt, verkündet die Segnungen der Armut. Das ist ganz natürlich bei einem Manne, der wie die meisten Self-made-men in seiner Jugend die Striegelhaftigkeit und Kratzbrüstigkeit der Armut empfunden, die früh nach Erwerb aus dem Haus jagt, den Starken stählt und den Schwachen vollends niederzwingt.

Diese Armut preist Carnegie als die Ziehmutter der Tugend und der Kräfte, wenn solche überhaupt im Keim vorhanden sind. Arm gewesen sein ist das beneidenswerte Los derer, die es nicht mehr sind. Sie haben die Vorteile der Armut genossen, die allerdings erst nach glücklich überstandener Lehrzeit als solche erkannt werden, wie der Lebenslauf Carnegies als typische Millionärskarriere Amerikas beweist. Mit zwölf Jahren Fabrikarbeiter, später Schreiber, Telegraphenbote, endlich Telegraphist, dann Eisenbahner, und bald auch in sehr bescheidenem Umfang Eisenbahnaktionär, alsbald Begründer der Woodruff-Schlafwagen-Gesellschaft — der ersten ihrer Art, — die später von Pullmann übernommen worden ist, ferner Brückenbau-Unternehmer mit der Absicht, die damaligen hölzernen Eisenbahnbrücken durch eiserne zu ersetzen, und schliesslich der grösste Eisenerzeuger, der es fertig brachte, dass drei Pfund fertigen Stahles heute in Pittsburg für zwei Cents zu kaufen sind, was billiger ist, als irgendwo auf der ganzen Erde, und infolgedessen der Eisenstadt Pittsburg die Weltherrschaft in

der Stahlproduktion errungen hat. Das war keine Laufbahn, die er erwählt hatte; denn wenn er hätte wählen dürfen, wäre er nicht Arbeiter und auch nicht Kaufmann geworden.

Im Hinblick auf die rechtschaffene Armut, die die Ausbildung der vorhandenen Instinkte und Talente mit dem Druck der Not oder der Notwendigkeit betreibt, wäre man fast versucht, den bekannten Satz Rousseau's: „Si j'étais si malheureux d'être né prince . . .“ zu variieren: „Wenn ich so unglücklich wäre, als Millionär geboren zu sein . . .“ Die Millionäre scheinen in der Tat eine Klasse zu bilden, für die in der Welt am allerwenigsten gesorgt ist. Es gibt kein Restaurant, keinen Schneider, keinen Markt, der Lebensmittel und Genüsse in so gesteigerten Verhältnissen bietet, dass sie der Vermögenslage dieser kleinen aber höchst interessanten Klasse entsprechen würden. Wie weit ihre Vernachlässigung geht, wird aus dem Umstand klar, dass ein Millionär heutzutage vor einem Menschen mit 10,000 Mark Jahreseinkommen nichts Wesentliches voraushaben kann; wohl aber in bezug auf menschliche Teilnahme, Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft hinter jedem Obdachlosen und Arbeitslosen zurückstehen muss. Es ist in der Tat kein geringes Unglück, einer Klasse von Menschen anzugehören, die statt des Mitgefühls, das sonst jeder erfährt, nur auf unleugbare Nichtbeachtung oder auf die verruchten Hintergedanken, die es auf den Geldsäckel abgesehen haben, gefasst sein muss. Der Millionär kann in dieser Welt nur zu seinem Recht kommen, indem er arm wird.

Von Carnegie angeregt, der die Erfahrung seiner Klasse besitzt, und dessen Leidwesen etwas von der Autorität eines Fachmanns hat, hat sich auch Bernard Shaw mit jener merkwürdigen Kaste beschäftigt und zunächst die Tatsache festgestellt, dass alles Erdenkliche für die Millionen hergestellt wird, aber nichts für den Millionär. Die Welt kehrt ihm ganz entschieden den Rücken. Die fortschreitende Zivilisation wendet sich immer mehr von ihm ab und konzentriert ihre ganze Aufmerksamkeit auf das riesenhafte Proletariat, um es mit allem zu versehen, dessen es bedarf. Es ist bekannt, dass auf der Eisenbahn die Reisenden III. Klasse den eigentlichen Profit hervorbringen. Vom Standpunkt des Geschäftes ist der Geschäftsreisende als Gast wichtiger denn ein Lord mit grossem Gefolge. Fast alle Waren-

hausbesitzer rechnen vorweg mit der 50 Pfennig-Kundschaft, und die Kommerzienrätin hat unter solchen Umständen keinen Anspruch auf irgendwelchen Vorzug. Der altmodische Geschäftsmann, der vor dem reichen Mann in Ehrfurcht erstirbt und die Taglöhner-Kundschaft beflegelt, wird bald dem Raritätenkabinett angehören. In vielen Fällen würde heute schon der Millionär vor die Tür gesetzt werden, wenn er Dienstleistungen begehrte, die seinem Vermögensrang entsprechen. Eine Strassenbahn-Gesellschaft zum Beispiel müsste es ablehnen, den Einzug des Lordmayors zu feiern. Beerdigungs- und Einäscherungs-Gesellschaften können sich keinesfalls herbeilassen, in nennenswerter Weise eines Nabobs wegen vom System ihrer Einrichtungen abzuweichen.

Es besteht die melancholische Aussicht, dass die fortschreitende Organisation des wirtschaftlichen Lebens die standesgemässen Ansprüche des Millionärs immer mehr beschneidet und diesen als Persönlichkeit immer überflüssiger macht. In einer Welt, wo sich jedem entlassenen Sträfling hundert hilfsbereite Hände entgegenstrecken, begegnet der Millionär einer entschiedenen Teilnahmslosigkeit und einer kränkenden Zurücksetzung. Wenn ich auch so glücklich bin, nicht Millionär zu sein, so kann ich doch den Schmerz ganz begreifen. Die Mitteilungen einer Autorität, wie Mr. Carnegie, rücken das schwierige Millionärsproblem in die Reihe der dringlichen Notstandsangelegenheiten. Es ist klar, dass für die stiefmütterlich behandelte Klasse etwas geschehen muss.

Sollen die Millionäre ihr überflüssiges Vermögen verteilen, es im Almosengeben aufbrauchen, sollen sie es im Dienste der Wohltätigkeit verschenken? Das wäre ganz absurd. Angenommen, in einer Stadt mit einer Million Einwohnern würde ein zwanzigfacher Millionär sein Vermögen unter den Stadtbewohnern gleichmässig aufteilen lassen. Es würden auf jeden Einwohner zwanzig Mark kommen. Was wäre damit gewonnen? Reichtum soll Leben sein. — Man denke etwa an die berühmte Stiftung Professor Abbe's, des Nachfolgers von Karl Zeiss in Jena, der sein aus der Erzeugung der weltbekannten, nach Zeiss benannten optischen Instrumente gewonnenes Vermögen bei Lebzeiten seinen Arbeitern stiftete; doch nicht in der Form der Aufteilung, sondern in Form eines unteilbaren Eigentums der Unternehmung, an der bis zu einem gewissen Teile die Arbeiter gewinnbeteiligt sind.

Es ist leicht zu beurteilen, ob dieses unteilbare, unveräusserliche Kollektivvermögen, das fortwährende Beschäftigung und wachsende Betätigung bot, von grösserem Vorteil war, als die Geldverteilung, die vielleicht als eine persönliche Annehmlichkeit von vielen als wünschenswerter erachtet wurde. Abgesehen von dem enormen Verlust, der sich dabei ergeben müsste, würde nichts weiter gewonnen sein, als dass sich jeder Empfänger von unverdienten zwanzig Mark einen guten Tag, oder einen guten halben Tag, oder vielleicht nicht einmal soviel leisten könnte und der Versuchung unterläge, für mindestens dieselbe Zeit und wahrscheinlich darüber hinaus seine Erwerbs- oder Arbeitspflichten zu vernachlässigen und einen Schaden zu erleiden, der in der Regel grösser ist als der Gewinn.

Damit ist auch die Almosengeberei und Wohltätigkeit berührt, die sehr selten in der Welt wahrhaften Nutzen gestiftet, sondern in den allermeisten Fällen Heuchler, Schwächlinge, Faulenzer und Tagediebe gezüchtet hat. Reichtum ist nicht zum Almosengeben da.

Erbschaften haben eine ganz ähnliche Wirkung. Ein junger Mann, der plötzlich reich erbt, wird dadurch meistens in seiner Karriere bedenklich erschüttert. Seine Tatkraft, seine Entfaltung, die Ausbildung fruchtbarer Anlagen und Kräfte stehen sofort auf dem Spiel. Ein Vater soll seine Söhne nicht so unglücklich machen und ihnen eine reiche Erbschaft hinterlassen, Eltern haben ihren Kindern gegenüber ganz andere Pflichten, als sie mit einem gespickten Geldsack zu begaben. „Ich möchte meinem Sohn lieber einen Fluch als den allmächtigen Dollar überlassen", das ist ein Lieblingswort von Mr. Carnegie. Dass es Beispiele von Millionärssöhnen gibt, die, durch den Reichtum unverdorben, dem Volk grosse Dienste erwiesen haben, besagt nichts gegen die Regel. Sie sind so wertvoll, dass man sie das wahre Salz der Erde nennen darf, aber sie bilden die allerseltensten Ausnahmen.

Die Erfahrung lehrt, dass es weder für die Kinder, noch für den Staat gut ist, sie mit der Bürde des Millionenerbes zu belasten. Wie oft werden Vermächtnisse, die der Öffentlichkeit zufallen, so verwendet, dass sie zu Denkmälern der Torheit des Erblassers werden! Und wenn jemand erst bei seinem Tod Reichtum zur öffentlichen Benutzung hinterlässt, so gebührt

ihm hiefür kein besonderer Dank, weil niemand für das zu loben ist, was er gezwungenermassen tun muss. Von solchen Leuten darf man ohne weiteres annehmen, dass sie nichts hinterlassen hätten, hätten sie alles mitnehmen können. Die öffentliche Meinung, die von einem, der im Besitz von grossen unverwendeten Reichtümern stirbt, zu sagen pflegt: „Wer so reich stirbt, stirbt nicht ehrenvoll“, gewinnt immer mehr an Beharrlichkeit und verdichtet sich in der zunehmenden Neigung, grossen, beim Tod hinterlassenen Besitz, immer höher zu besteuern.

Das darf man als tröstliches Anzeichen dafür nehmen, dass sich über die Pflichten des Reichtums ganz zeitgemässe Anschauungen entwickeln. Wir dürfen Carnegie's Worten Glauben schenken und zugeben, dass der Bibeltext: „Es wird ein Kameel leichter durch ein Nadelöhr gehen, als dass ein Reicher ins Himmelreich kommt“, in der Millionärsklasse grosse Beunruhigung erweckt. Der Millionär will nicht länger „als der unwürdige Schatzsammler mit nutzlosen Millionen seinem Ende entgegengehen; sondern arm, recht arm an Gold, aber reich, sehr reich, noch zwanzigmal ein Millionär in der Liebe, Dankbarkeit und Bewunderung seiner Mitmenschen gehalten, und — welche Seligkeit — durch die sanfte kleine Stimme im Innern befriedigt sein, die ihm flüsternd sagt, dass vielleicht ein kleines Stück der grossen Welt um ein wenig verbessert worden ist, weil er gelebt hat“.

Man sollte es nicht glauben, dass ein Stahlkönig so viel aprilweiche Sentimentalität aufbringt. Wenn man von dem etwas verdächtigen Ehrgeiz nach dem Erwerb von Dankbarkeit und Bewunderung absieht, wird man erkennen müssen, dass der Sozialismus für Millionäre im Entstehen begriffen ist, für den Bernhard Shaw das Wort, aber Carnegie die Ideen geliefert hat.

Wir brauchen nicht die Bibel, um das Evangelium des Reichtums zu bespiegeln und rechtskräftig zu beweisen; sonst liessen sich heilige Textstellen finden, wonach das Ansammeln und Anhäufen von Reichtümern Menschengeheiss und Gottesgeheiss ist. Die Kritik richtet sich nicht gegen die Anhäufung des Reichtums, sondern gegen die Anwendung der Reichtümer. Geld ist nicht fruchtbar; aber Geld ist guter Dünger, wenn die Ähren hochstehen sollen. Es ist geschmacklos, die Herkunft grosser Ver-

mögen unter die Lupe zu nehmen. Aller Segen und Unsegen hängt von der Anwendung ab. Im Grunde des neuen, von Carnegie verkündeten Evangeliums, ruht die schwachverhüllte Erkenntnis, dass der Reichtum Eigentum der Nation ist, das in den Händen der Erwerber als anvertrautes Gut liegt, mit dessen Verwaltung und Verwendung eine gewisse Rechenschaft verbunden ist. Die Verpflichtung hört nicht auf, für die gehörige Verwendung des Reichtums zugunsten der Nation und der Menschheit bei Lebzeiten persönlich Sorge zu tragen. Diese Pflicht kann nur durch persönliche Initiative und nicht von den Nachkommen — oder der unpersönlichen Öffentlichkeit als Erbin — im vollen Umfang erfüllt werden. Deshalb muss das Ziel des Millionärs darin bestehen, arm zu sterben, wenn er nicht sein Andenken mit dem Vorwurf bedecken will, dass er die Schlacke seines Vermögens nur widerwillig hinter sich gelassen hat und dass in seinem Anhäufen von Reichtum keine Wohltat liegt — und daher auch kein Segen.

Auch der Hinweis auf die Kinder ist nicht gerecht. Warum sollen die Menschen ihren Kindern grosse Vermögen hinterlassen? Die Söhne mögen ihre Tüchtigkeit im Leben durch die Tätigkeit beweisen; Reichtum an und für sich beweist nichts, sondern steht eher hindernd im Wege. Da es sich in der Verwaltung und rechtmässigen Anwendung grosser Reichtümer nicht um Hinterlassenschaften, sondern um das Wohl des Volkes und die Förderung der Kultur, im Grunde genommen um eine persönliche Pflicht des Millionärs und seiner Klasse handelt, so ist nicht einzusehen, warum Carnegie auf den Titel eines Wohltäters und auf die Dankbarkeit und Bewunderung seitens der Mit- und Nachwelt so viel Gewicht legt. Dass einer kein Übeltäter ist, macht ihn noch lange nicht zum Wohltäter. Es ist schlimm genug, dass es in unserer Zeit als Ehrentitel angesehen werden muss, wenn es heisst, der Mann hat seine Pflicht getan.

Die Aufgabe besteht keineswegs darin, bewunderten Aufwand und Luxus zu treiben, weil jede Art von sinnloser Verschwendung demoralisierende Wirkungen erzeugt. Die Leute, denen es einfällt, Kleider aus kostbaren, kunstvollen Spitzen durch den Kot und Staub der Strassen von Montreux zu schleifen unter dem

Rechtstitel, dass man sichs leisten kann, begehen dieselbe Ungeheuerlichkeit wie der Pöbel oder wie der Mob, der die Kathedrale von Avranches zerstörte.

Die edle Einfachheit gehört zu den Grundpfeilern der Demokratie, und wir ahnen gar nicht, wie wenig in den guten Kreisen Amerikas aus diesem Grunde der Unterschied zwischen Arm und Reich gesellschaftlich zu bedeuten hat. Könnte die amerikanische Union das Vertrauen zu ihrem Präsidenten haben, wenn sie an ihm die Merkmale der Prunksucht und der Verschwendung wahrnehmen würde? Dass sich an den amerikanischen Universitäten die mittellosen Hörer durch persönliche Dienstleistungen, mit denen sie sich den Unterhalt erwerben, neben ihren reicheren Kollegen nicht das geringste vergeben, erscheint der europäischen Auffassung fast unbegreiflich. Dagegen ist keine Aufwendung zu gross, wenn es sich um die Schönheit, um die Kunst, um die Wissenschaft handelt.

Die Arbeit und das Schaffen der Nation wird nicht gefördert durch Masslosigkeit der Verschwendung und der Bedürfnisse, die verwüstet, damit reichlich Platz für Nachbestellungen werde. Das Schaffen wird nur gefördert durch Ehrung der Arbeit und Befestigung der Qualität, die der guten Leistung einen angemessenen Preiswert und der Gesittung einen dauernden Bestand gewährleisten. Die Lebensmächte, die durch ihre Finanzkräfte wirken, müssen sich ihrer Aufgabe bewusst werden, die darin besteht, die Kultur zu fördern, selbst wenn diese Forderung der Zeit der persönlichen Neigung oder dem persönlichen Geschmack widerspricht. Der Fortschritt in der Wissenschaft, in der Kultur, im sozialen Leben ist immer etwas Revolutionäres. Der Millionär hat die Pflicht, das Revolutionäre zu unterstützen.

Man braucht bei diesem Wort nicht zu erschrecken. Nichts wirkt revolutionärer auf die geistige Verfassung des Volkes als die Ausbreitung der Bildung, die Entdeckungen der Wissenschaften, die Entwicklung der Technik, die Neuerung der Kunst und ähnliche Dinge, die von amerikanischen Millionären, die den Sozialismus ihrer Kaste praktisch betätigen, aus persönlicher Initiative gefördert, ans Licht gezogen und dem Volke zugänglich gemacht werden. Viel wichtiger als schäbige Almosengeberei sind Grün-

dungen von Bibliotheken, Universitäten, wissenschaftlichen Institutionen, künstlerischen Produktionen, öffentlichen Anlagen usw. Dann aber schickt es sich nicht, klein und pfründnerisch zu geben, sondern das Grosse ganz zu tun und fabelhafte Summen zu stiften, für die Amerika eine grosse Galerie von Vorbildern aufstellt. In jeder Zeit schlummern neue Kräfte und neue Möglichkeiten, und es erwächst die Aufgabe, erfinderisch zu sein in der Anwendung der Mittel, um nicht auf einem gewissen Gebiet eine unfruchtbare Konkurrenz oder Überbietung zu häufen.

Der Millionär, der nicht genug eigene Bedürfnisse für sein Geld haben kann, entgeht dadurch der Tragödie seines Lebens, dass er Bedürfnisse für andere erschafft; nicht solche, die das Volk hat und auf die eine oder andere Art aus eigener Kraft oder aus Not befriedigen wird, sondern Bedürfnisse, die es haben wird und noch nicht begehrt. Eine Million für eine Bibliotheksgründung ist in Amerika nichts seltenes. Millionen für grossartige Universitätsgründungen mit freiem Zutritt für jedermann, ähnliche Summen für ein Observatorium und für die Steigerung der Qualität astronomischer Instrumente, die Kleinigkeit von 100,000 Dollar für Lese- und Vortragsräume, eine halbe Million für ein chemisches Laboratorium zur Erforschung gewisser Krankheitsursachen, Stiftungen zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen, zur Gründung von Kunstunterrichts-Anstalten, Kunstgalerien, grossen öffentlichen Gärten, gesunden und schönen Wohnplätzen, Stadtverschönerungen aller Art und ähnliche Beispiele der denkbar weisesten Vermögensanwendung bietet Amerika im reichsten Mass[1]).

Es gibt eine Unmenge Dinge, auch bei uns, die der privaten und persönlichen Initiative entspringen müssen, und nicht dem

---

[1]) Es scheint uns, dass unser Mitarbeiter Amerika hier und an andern Stellen etwas zu rosig und unser altes Europa zu schwarz sieht. Der Neubau der Zürcher Universität wird durch ein Vermächtnis sehr gefördert. Der Frankfurter Akadmie für Sozial- und Handelswissenschaften — einem Institut mit eigenem gestiftetem Vermögen und eigener Verwaltung, nach amerikanischer Art — sind von privater Seite 6—7 Millionen Mark vergabt worden, nicht eingerechnet eine Reihe von Millionen für wissenschaftliche Institute, die damit zusammenhängen. Hamburg ist auf dem Punkte, mit den Millionen seiner Grosskaufleute eine Universität zu schaffen. Auch die Handelshochschule in Köln hat ein Millionengeschenk zu verzeichnen.

DIE REDAKTION.

Staat, dem unglücklichsten aller Geschöpfe, aufgehalst werden können. Wir können vom Staat nicht verlangen, dass er Kultur fördert. Er hat es nie getan und benimmt sich in dieser Rolle auch höchst unglücklich. Er hat für ganz andere Dinge zu sorgen.

Es kann bei der Vermögensanwendung auch nicht auf die Meinung der Menge ankommen und nicht auf das, was sie augenblicklich braucht. Vierzehn Tage Ferien mit Freibier würde der Menge, wenn sie die Wahl hätte, lieber sein, als Bibliotheken, Observatorien, Laboratorien und Kunstanstalten. Erst indem diese Unternehmungen geschaffen sind, kommen nach und nach die Bedürfnisse und mit ihnen die Steigerung des allgemeinen Lebens und der Freiheit.

In Europa hat John Ruskin ein edles Beispiel gegeben, wie die Konzentration von Energien fruchtbar wird. Er hat künstlerisch alle Bedürfnisse neu geschaffen, und nicht nur seinen Geist, sondern auch sein Vermögen in den Dienst der Sache gestellt. Das wertvolle Museum, das er der Stadt Shefield gespendet hat, hat der Stadt sicherlich weniger Vergnügen gemacht, als wenn er denselben Preis für einen dummen und herzlosen Unterstützungszweck zugunsten der Gemeindebettler, sozialer Schmarotzer oder sonstige landläufige Gemeindezwecke vergeudet hätte. Sein Werk war revolutionierend, befruchtend, künstlerisch und sittlich fördernd, es erschliesst neue Bedürfnisse, neue Ziele und zeigt, was der Reichtum für die Schönheit des Lebens noch zu tun schuldig geblieben ist.

Gerade in unserer wissenschaftlich gesättigten Zeit gibt es berechtigte Wünsche hinsichtlich der künstlerischen Durchdringung des Lebens, im Geiste einer Arbeitsveredlung zu stellen, für die keine Mittel zu gross sind. Ich weiss ganz genau, dass an wenige Millionäre das unbillige Verlangen eines ausgebildeten Kunstverstandes zu stellen ist. Ausgebildeter Kunstverstand und Kunstliebe befähigt schwerlich einen Menschen, Millionär zu werden, was man mir glauben kann. In der Forderung grosser kultureller Aufgaben jedoch, die einen Pflichtteil der Menschheit darstellen, führt der gewöhnliche Geschmack oder Ungeschmack die Entscheidung. Wir haben heute im Einzelnen eine sehr hohe Kunst, trotzdem im Allgemeinen Verständnis und Neigung für

sie geringer ist als je. Wenn die Geldaristokratie noch die hohe Pflichtauffassung der Kunst gegenüber hätte, wie sie die Fürsten und Städte alten Schlages hatten, müsste das heutige Lebensbild im Grossen wie im Kleinen wesentlich anders aussehen.

DRESDEN. JOSEPH AUG. LUX.

□□□

DIE NEUORDNUNG DER SCHAUBÜHNE UND DAS FREILICHT-THEATER.[1])

Seit einigen Jahren hört man häufig ein Schlagwort, das wie die meisten Schlagwörter der Volksgemeinschaft keine festen Vorstellungen übermittelt: Reformbühne, Zukunftsbühne. Eine Begriffsdeutung dieser Ausdrücke, die von allen Verfechtern von Zukunftsbühnen oder Reformbühnen unterschrieben würde, ist noch nicht vorhanden. Aussenseiter, die an eine durchgreifende Umgestaltung unserer Theaterbetriebe denken, haben sich in der Sache zum Wort gemeldet, konservative Theatermenschen haben ihnen geantwortet und die Fernerstehenden belächeln den Meinungsaustausch und behaupten, man wisse nicht recht, was man wolle.

Solchen zur Gleichgültigkeit verleitenden Einwänden gegenüber ist festzuhalten, dass es eine Forderung gibt, über die sich alle, die in Wort und Tat für die Neuordnung der Schaubühne

---

[1]) Dieser Aufsatz entstand im September 1907 und war von der Schriftleitung angenommen, noch ehe der Plan eines Freilicht-Theaters auf der Insel Lützelau, mit dem jüngst in Zürich der deutsche Schauspieler und Schriftsteller Rudolf Lorenz aufgetreten ist, der Öffentlichkeit bekannt wurde. Herr Lorenz hat die Aufführungen der „Braut von Messina" in Brugg geleitet, die in dieser Veröffentlichung eingehender besprochen werden. Soviel aus den Mitteilungen zu ersehen war, die kürzlich über das Freilicht-Theater auf der Lützelau vom Urheber des Gedankens in einem Vortrag gegeben wurden, handelt es sich um einen grösseren stilistischen Versuch von Tragweite und Bedeutung, der zweifellos ein Ereignis in der Geschichte der Freilicht-Theater-Aufführungen in der Schweiz bilden wird. DER VERFASSER.

arbeiten, klar sind: Die Schaubühnen sollen wieder in Einklang mit unserer künstlerischen Kultur gebracht werden.

Heute fehlt eine solche Übereinstimmung. Das Theater von heute ist keine stilistische Einheit. Es setzt sich aus Elementen des alten griechischen Theaters, der höfischen Unterhaltungs- und Tanzspielbühnen aus der Zeit der kleinen Rokokofürsten und aus Teilen von jenen Vergnügungsanstalten zusammen, in denen sich der schlechte breite Volksgeschmack mit ästhetisch-soziologischer Folgerichtigkeit die Bühnen seines Instinktes schuf: die Tingel-Tangels. Man hat die Ungefährlichkeit des modernen Theaters für die künstlerische Verbildung damit beweisen wollen, indem man auf die reichen Quellen zur Verbreitung von künstlerischer Kultur hinwies, die neben dem Theater vorhanden seien. Dieser Trost hat nichts Beruhigendes.

Für die grossen Massen ist die Schaubühne immer noch die bequemste, unmittelbarste und am liebsten in Anspruch genommene Bezugsquelle für Kunst- und Allgemeinbildung. Die Wirkung der schlechten Bücher und Bilder geht nicht halb so tief, wie diejenige der schlechten Schaubühnen. Durch jene werden vielleicht 25 von hundert, durch diese das übrige Hundert mit Ausschluss eines kleinen Ausnahme-Bruchteils verdorben.

Das kommt daher, weil das Theater ein Massenvergnügen ist, das heisst ein Genuss, der im Zeichen des „geselligen Triebes" steht. Diese Art von ästhetischen Vergnügungen hat zu allen Zeiten bestimmend auf das Kunstempfinden der Menge eingewirkt. Das Bewusstsein, mit anderen „mitgeniessenden" Seelen zu gemeinsamer Wahrnehmung vereinigt zu sein, verstärkt und erleichtert den Kunstgenuss. Das ist eine der Ursachen, warum das Theater für den ästhetischen Mittelstand geradezu als der Inbegriff aller Künste gilt. Dass sich die aktive und passive Betätigungslust ästhetisch Schwachbegabter und Unerzogener in erster Linie dem Theater zuwendet, ist hinlänglich bekannt. Ein Hauptgrund, weshalb der kleine Mann, sobald er nach Kunst und Bildung greift, lieber ein Theaterbillet kauft, statt eine Ausstellung, ein Museum oder eine Bibliothek aufzusuchen, gibt sich aus psychologischen Tatsachen.

Beim Genuss eines Bildes und Buches — und sei es auch die elendiglichste Reproduktion oder der miserabelste Schauerroman

— muss er die seelischen Empfindungen bis zu einem bestimmten Grade aus sich selbst heraus erzeugen. Das Bild und das Buch sind leblose Dinge, die beseelt werden müssen. Selbst die niedrigste Stufe ästhetischen Aufnehmens ist hier an ein reichliches Mass geistiger Eigentätigkeit (Fantasietätigkeit, Gedankenverknüpfungen) gebunden. Im Theater vollzieht sich die „Einfühlung" in den gegebenen Stoff ungleich müheloser und schneller. Die Empfindungen und Gefühle werden dem Beschauer von lebenden Wesen vorgemacht. Das Weinen und das Lachen, die Erregung, Spannung und Rührung sind schon da. Man braucht nur zuzulangen.

Eben deshalb ist alles, was mit der Schaubühne in Zusammenhang steht, viel weitgreifender und einschneidender. Das Drum und Dran der Theaterunterhaltung, das Bühnenbild, die Ausstattung wird zum ABC gewisser künstlerischer Grundanschauungen, die für die Begriffsfestigungen nach der Seite der künstlerischen Kultur viel ausschlaggebender sind, als alles, was der kleine Mann ausserhalb des Theaters an Kunst in sich aufnimmt. (Ich meine damit natürlich immer den kleinen Mann in ästhetischem Sinne, der, nach sozialen Verhältnissen gemessen, sehr gross sein kann.) Wenn dem aber so ist, darf man auch verlangen, dass unsere Schaubühne gründlich umgemodelt wird. Es lässt sich ja nicht bestreiten, dass tatsächlich in den letzten zehn Jahren mit Erfolg an der Erziehung für das künstlerische Schauen gearbeitet worden ist. Alle Sinne, auf die es beim Kunstgenuss ankommt, besonders das Auge, sind durch das heisse Bemühen von uneigennützigen und tapferen Männern dazu erzogen worden, das Wesen der Formen zu erkennen und überall nach freier und angewandter Kunst zu suchen. Warum gerade das Theater — wie ich gezeigt zu haben glaube, eine Stätte, die vor allem zum Empfang von Kunst aufgesucht wird — immer noch an der Weiterverbildung der künstlerischen Sinne arbeiten darf, warum man ihm gestattet, Ersatzmittel für Kunst und Form anzuwenden, ist nicht einzusehen. Das Theater müsste nach seiner sozialen ästhetischen Stellung eine Stätte sein, wo nur echte Werte und nicht Surrogate, die Ware geschäftstüchtiger Unternehmer, ausgeteilt werden sollten. Hätte man die ganze Verheerungskraft des alten falschen Theaterglanzes, der Panoptikumskünsteleien, der Ausstattungsopern und wie man diese Dinge nennen mag, früher begriffen, so wäre der

Sinn für das Effektvolle, Genrehafte, Bunte, Rein-Virtuose, Platt-Unterhaltende und Seichte, so wäre die unrichtige künstlerische Anschauungs-Optik nicht so ungehemmt emporgezüchtet worden. So aber gibt es heute noch ernsthafte Männer, die noch immer nicht wissen, dass der Theater-Manrico, das Gounod'sche Gretchen, der Meyerbeer'sche Hugenotten-Raoul, der Trompeter von Säkkingen, besonders aber der Stil dieser Effektschöpfungen, der in allen Ausdrucksmitteln der Schaubühne zum Durchbruch kam, das Kunstempfinden weit mehr verfälscht haben, als alle süsslichen Genremaler und alle Unterhaltungsschriftsteller zusammen. Von der Oper griff dieser Stil zum Schauspiel über, und alle Machtmittel des Theaters, den Chor, die Kulisse, die Beleuchtung, die Form für den Tanz und für die schauspielerische Ausdrucksgeberde hat er in seinen Kreis hineingezerrt. Im weitesten Sinn hat sich dieser Stil dann auch ausserhalb des Theaters verbreitet, die Künste, Malerei, Plastik und Architektur und die sogenannte „Belletristik" beeinflusst.

Es ist inzwischen besser geworden. Aber als Beweis, wie es mit dem Verhältnisse der Masse zur Kunst steht, möchte ich anführen, dass heute noch der Heldentenor der Künstlerherrgott des Publikums ist. Er ist der bestbezahlte und gesuchteste ausübende Künstler, und kein Dichter, Denker, Maler, Musiker, Bildhauer und Architekt kann sich mit ihm an materiellem Erfolg messen. Richard Wagner hatte dereinst vermeint, die Stilsphäre des Heldentenors aus der Kunst ausstreichen zu können. Es ist anders gekommen: Der Heldentenor hat sich Richard Wagner für seine Zwecke zurecht gelegt und alles, was er um sich herum an Unkunst aufgerichtet hat, der ganze Stil, den ich hier nur mit einer geläufigen einzelnen Erscheinung anführe, lebt weiter.

Trotz dem Sonnendasein des Heldentenors haben aber die Versuche, das Theater aus dem Manrico-Stil herauszureissen, mächtig eingesetzt. Man weiss, was ein junger Berliner Bühnenleiter und was andere grössere deutsche Theater in der Richtung der stilistischen Ausgestaltung der Schaubühne getan haben[1]). Auch

[1]) Das von Direktor Alfred Reucker geleitete Zürcher Stadttheater hat, wie neuerdings die abgetönte dekorative Ausstattung des Hebbel'schen Dramas „Gyges und sein Ring" bewies, diesen stilistischen Fragen (nach Massgabe seiner materiellen Bedingungen) längst seine Aufmerksamkeit zugewendet.

das naturalistische Drama mit seinen neuen Anforderungen an die Kunst des Darstellers und Spielleiters hat dazu beigetragen, die allergröbsten Geschmacklosigkeiten von der Bühne zu weisen und vorbereitend für die Stilkunst gewirkt. Nur mit den bleibenden Errungenschaften des Realstils aber niemals gegen ihn wird sich der Stil für die Schaubühne der Zukunft finden lassen.

* * *

Hier will ich, als Beitrag zu den Bemühungen um eine stilvolle Bühne, von den Freilicht-Theater-Versuchen sprechen, die man in der Schweiz gemacht hat.

Seit Jahrhunderten haben sich die Schweizer, ausgestattet mit einem starken Hang für Schauhandlungen, mit der theatermässigen Darstellung vaterländischer Ereignisse beschäftigt. Eine starke und bekannte Neigung Turner-, Schützen- und Sängerzusammenkünfte mit viel Farbe, Kostüm und Musik zu feiern, war sehr geeignet, die Festspiele zu fördern. In den grossen Städten trat der Drang nach dem gemeinsamen Erleben vaterländischer Hochgefühle zuerst in Verbindung mit einem gewissen Stilbedürfnis auf, während die Landbevölkerung zum Teil heute noch über den Raufhandelcharakter und die kindliche Kostümlust nicht hinausgekommen ist und sich mehr mit blossen Kopien der Vergangenheit im überlieferungsgeschichtlichen Sinne begnügt. Der Lieblingsstoff für alle derartigen Volksschauspiele war schon von jeher und erst recht, nachdem Schiller die Landessagen der Urschweiz in seine ehernen Verse umgegossen hatte, die Sage von Wilhelm Tell. An den „Tellspielen“ und an Festdarsellungen mit andern landesgeschichtlichen Stoffen erprobten sich die schauspielerischen Triebe, die vorerst ausschliesslich in den Dienst des Festpatriotismus und der Volksunterhaltung gestellt waren.

Man hat sich in diesen Verhältnissen ohne künstlerische Ziele und Sammelpunkte recht wohl gefühlt und vor Beginn des 20. Jahrhunderts nahm niemand die Sache zielbewusst in die Hand. Freilich dafür, dass man schon um die Mitte des letzten Säkulums daran dachte, etwas allgemein Wertvolles und Brauchbares aus der Theater- und Festspielerei herauszudestillieren,

liegen zwei klassische Zeugnisse vor: Richard Wagner's Aufsatz „Ein Theater in Zürich“ (1851) und Gottfried Keller's Ausführungen über die Möglichkeiten künstlerischer nationaler Massenfeste in der Abhandlung „Am Mythenstein“ (1860). Wagner denkt gleich an ein schweizerisches Nationaltheater im grossen Stil und gibt einen ausführlichen Grundriss; Keller befasst sich mehr mit den festlichen Anlässen. Gemeinsam ist beiden, dass sie des Berufstheaters ihrer Tage, von Wagner eine schlechte Nachahmung der Pariser Oper, von Keller eine Stätte der Unfestlichkeit und des gemeinen Zeitmordes gescholten, überdrüssig sind, und bemerkenswert an ihren Gedanken ist für unsere Sache, dass ihnen eine Umwandlung des Ungesunden zum Gesunden nicht unerreichbar schien. Trotz Keller und Wagner blieb die schweizerische Nationalbühne bis zum heutigen Tage ein frommer Wunsch und wenn auch, wie schon Karl Spitteler festgestellt, ein grosser Teil der an den schweizerischen Theatern gebotenen Theaterstücke beim Publikum nicht anklingt und das Wesen des modernen Berufstheaters dem schweizerischen Charakter vielfach widerspricht, so ist es doch noch nicht gelungen, diese Bedürfnisfrage zu lösen. Aber sehr lehrreiche Versuche sind gemacht worden, und eben diese Versuche sind es, die für die „Zukunftsbühne“ nicht ohne Belang sind.

So hat sich zunächst einmal ergeben, dass für alle festlichen Spiele, also immer, wenn die Entfaltung und Bewegung grosser Massen in Betracht kommen, nur die Freilichtbühne verwendbar erscheint, die Bühne unter freiem Himmel. Das grossartigste Beispiel dafür war das Winzerfest vom Jahre 1905. — Ein Dichter, Musiker und Maler hatten sich hier vereint, um ein Gesamtkunstwerk zu schaffen, wie es in solcher Vollendung vielleicht noch nie zustande gekommen ist. Alles, was man als Vorzüge der Freilichtbühne preist, der natürliche Landschaftshintergrund, der offene Horizont, die ornamentale Wirkung der Freilichtschatten, das helle Himmelslicht, die Entfaltung grosser Linien, die Abtönung des Bühnenbildes auf einige wenige entscheidende Farben und rhythmische Reihen, das Spiel des Sonnenlichts mit hellen Farben, die in herrlichen Schönheitswellen fliessende Bewegung der Massen: Das war bei diesem alten Kulturfest der Weinbauern von Vivis auf eine volltönend zusam-

menklingende Einheit gebracht. Ein Stück Kulturgeschichte wurde in Farben, Töne, Verse und Tänze umgedichtet und es wurde ein Kunstwerk daraus, bei dem alle Künste in Eine zusammenschmolzen. Wenn auch diese Grosstat auf dem Gebiete der Massenfeste eine Reihe von glücklichen Voraussetzungen ihr eigen nannte, die für die meisten Veranstaltungen dieser Art beinahe nie gegeben sind (eine über hundert Jahre alte Überlieferung künstlerischer Grundelemente von Liedern, Tänzen und Trachten, unbeschränkte Geldmittel, ein Volk mit natürlicher künstlerischer Veranlagung und selbständig bewahrter Kultur, innerster Zusammenhang der Kunstformen mit dem Dasein, der Arbeit und dem Empfinden dieses Volkes), so hatte man doch gesehen, dass das Gelingen dieses Festes zum guten Teil durch die klaren stilistischen Vorstellungen der leitenden Künstler erreicht wurde. Théophile Gautier schrieb, nachdem er das Winzerfest des Jahres 1865 erlebt hatte: „So müssen die athenischen Feste zu Ehren des Ceres und des Dionysos ausgesehen haben". Er, wie alle andern, die frühere Feste oder das letzte kennen gelernt hatten, mussten sich darüber einig sein, dass hier etwas vorhanden war, was das Altertum besass und heute wieder langsam zurückgewonnen werden muss: Stil, das heisst in diesem besonderen Falle sinngemässe und einheitliche Anwendung der allgemeinen künstlerischen Gesetze auf einer nach antikem Vorbild gebauten Bühne.

Das Winzerfest in Vivis scheidet selbstverständlich aus der Reihe jener stilistischen Bemühungen für die Freilichtbühne, die als Versuche zu bezeichnen sind. Es ist ein Ereignis für sich, dem nichts wesens- und stilverwandtes an die Seite zu stellen ist. Wenigstens kam ihm keines der Festspiele, wenn es gleich auf der Freilichtbühne von statten ging, jemals als künstlerischer Gesamteindruck nahe. Auffallend ist, dass man — mit einer einzigen Ausnahme — nicht einmal die Form des Theaters von Vivis findet, den amphitheatralischen, oder besser gesagt, als Dreiviertelskreis angelegten Zuschauerraum und eine an das antike Theater anlehnende Schaubühne, bei der der Mittelpunkt des Theaters den Spielenden überlassen, auf jeden Fall aber eine grosse Orchestra gebildet ist. Man scheint wie allerorts, wo man unter freiem Himmel spielt, vom Vorbild der Berufsbühne, von der „Guckkastenform",

durch die das Bühnenbild immer nur von einer Seite betrachtet werden kann, noch zu sehr gefangen genommen, um sich zu einer völlig abweichenden Form zu entschliessen. Und doch ist die Meinung, dass Szene und Bühne — nach der Art eines Tafelbildes — als eine rechteckig eingefasste, auf eine Fläche übertragene Darstellung erscheinen müssen, entschieden nur vom geschlossenen Theater hergeholt, für das sich diese Form der Bühne aus einer Unsumme von praktischen Gründen ergab, die bei einem Theater unter freiem Himmel, das nicht mit künstlichem Licht arbeiten muss, ganz in Wegfall kommen. Ein merkwürdiges Mittelding zwischen Freilichtbühne und geschlossenem Theater schuf man in einem Vorort von Zürich, in Wiedikon, wo man im Jahre 1905 die nationale Dichtung eines schweizerischen Poeten, Arnold Ott's „Karl der Kühne und die Eidgenossen" und seither den Schiller'schen „Tell" zur Aufführung bringt. Dort hat man die übliche eingerahmte Theaterbühne und den gedeckten Zuschauerraum (der aus Bequemlichkeitsgründen freilich nicht zu unterschätzen ist) beibehalten, arbeitet auch mit den Leinwandkulissen und allen übrigen Mitteln der geschlossenen Theater, lässt aber die Bühne offen, so dass sie von oben und von den Seiten natürliches Licht empfängt. Um grössere Freiheit in der Anordnung grosser Spielermassen und neue Wege für die Entwicklung der Szenen zu haben, schuf man in Wiedikon zwei rechts und links zur Bühne ansteigende äussere „Proszeniumsrampen", wodurch von der Zuschauerseite aus zwei neue Bühnenzugänge geschaffen sind. Der Massenentfaltung in belebten Szenen, hauptsächlich den kriegerischen Ereignissen in dem erwähnten Kampfstück kamen diese äusseren Zufahrtsrampen wohl zu statten. Stilistische Einwände für dieses Verfahren liegen auf der Hand und lassen seine Nachahmung nicht gerade empfehlen. Die Bühne in Wiedikon ist derzeit das einzige festere Freilicht-Schauspielhaus der Schweiz und als solches noch deshalb beachtenswert, weil die Grössenverhältnisse dieses Hauses ziemlich ungewöhnliche sind: Die Bühne selbst ist zwanzig Meter breit und fünfundzwanzig Meter tief, damit ein möglichst nach dem Hintergrunde entwickelbares Bild gegeben werden kann. Für Sänger und Musikkapellen ist unmittelbar vor der Bühne ein grosser versenkter Raum geschaffen. Das sind immerhin Neuerungen, die diesem Volksspiel-

hause, das fünftausend Zuschauer fassen kann, eine besondere Stellung geben. Reine künstlerische Wirkungen von breiterer Bedeutung, wie sie hier in Betracht kommen würden, sind von dieser Bühne indessen nur wenig ausgegangen. Was die Aufführungen von glücklichen Eindrücken bot, das bestand hauptsächlich in den kräftigen, mit viel Farbe und Wahrheit gezeichneten Szenen aus dem schweizerischen Volksleben, wo viel Bewegung, viel Typisches und Malerisches zustande kam, das sich im Lichte und innerhalb der engeren Schranken des Berufstheaters nicht findet. Doch war das nur zur einen Hälfte mit der Form der Bühne zu erklären, zur andern damit, dass die Darsteller dieser Spiele dem Volke entnommen waren und ein reichliches Stück Urwüchsigkeit mitbrachten, die für das Auge wohltuend in Erscheinung trat.

Von den Freilicht-Aufführungen anlässlich festlicher Ereignisse standen die Festspiele, die man im Jahre 1901 in Schaffhausen veranstaltete, obenan. Hier war zum erstenmale mit der herkömmlichen dekorativen Ausgestaltung der Schaubühne gebrochen, eine Frage, die allen Veranstaltern von Festspielen zu denken gab. Schon längst hatte man eingesehen, dass für die Kulisse und das Versatzstück auf der Freilichtbühne kein Platz sei, an einer Stelle den Versuch gemacht, die Dekoration mit stilistischen Andeutungen der Szenerie zu ersetzen, an anderen zu plastischen Versatzstücken gegriffen, um perspektivischen Missgriffen aus dem Wege zu gehen. Da sah man bald, dass man sich dem Panoramenprinzip näherte. In Schaffhausen, wo eine vierzig Meter breite Bühne zur Verfügung stand, baute man ganze Städte- und Dörferteile auf der Bühne auf, ordnete das Ganze nach malerischen Gesichtspunkten und fand auch die Mittel, um die illusionsstörenden Übergänge von der Bühne zum Horizont zu vermeiden. Die Grössenverhältnisse waren gegeneinander abgewogen und die Szene bot ein getreues Tatsachenbild. War das alles einwandfrei angeordnet, so mussten sich bei dem Umfang der zur dekorativen Ausgestaltung notwendigen Stücke gewisse Schwierigkeiten für den Szenenwechsel ergeben, die für die Aufführungen nicht ganz ohne Wirkung blieben. Ich komme damit zu einem wesentlichen Teil der Freilichtbühnen-Frage: Empfiehlt sich überhaupt eine wechselnde Szenerie, ein Vorhang, ein

technischer Apparat, der während des Stückes in Bewegung gesetzt wird?

Nach allen Freilicht-Aufführungen, die ich gesehen habe, muss ich darauf mit Nein antworten. Selbst auf die Gefahr hin, dass an die Vorstellungskraft des Zuschauers scheinbar grössere Anforderungen gestellt werden, als es das Berufstheater tut, sollte man sich entschliessen, mit dem Vorhang und der wechselnden Szenerie, zwei Theaterteilen, die wie die Bühnenform gedankenlos vom geschlossenen Theater übernommen sind, aufzuräumen. Man ist dazu gezwungen, sobald man sich des Amphitheaters bedient, das nach Form und Anlage die wechselnde Szenerie und den Vorhang von vornherein ausschliesst.

Dass selbst die Aufführung von Bühnenwerken, deren Wiedergabe bisher nur dem Berufstheater vorbehalten schien, trotz der gleichbleibenden Szenerie auf einer Freilichtbühne im Bereiche des Denkbaren liegt, hat ein Freilichtbühnen-Versuch gezeigt, dem von allen dieser Art vorwiegend das Zeichen der reinen künstlerischen und ernsten Absicht anhaftete.

Ich meine die Aufführungen der „Braut von Messina" im römischen Amphitheater von Windisch, dem alten Vindonissa bei Brugg im schweizerischen Kanton Aargau. Um falschen Vorstellungen zu begegnen, muss ich bemerken, dass der Schauplatz dieser Aufführungen, das besagte Amphitheater, nicht als ein besonderer stimmunggebender Faktor mitwirkte. Die Mitarbeit der Stätte an diesem neuesten Freilicht-Theater-Versuch beschränkte sich auf die Erzeugung der bescheidenen Gedankenverknüpfung, dass sich an dieser Stelle vor anderthalb Jahrtausenden Fechter, Jäger, wilde Tiere, Gladiatoren und Legionäre mit gefangenen Barbaren balgen mussten. Von der römischen Bauherrlichkeit ist kaum mehr der Grundriss, bröckelnde Mauern und Fundamente übrig geblieben, die man vor zehn Jahren aus dem Schutt herausgrub. Überdies hatte man die Arena mit nüchternen Lattenbänken überzogen. Auch war man nicht auf den Einfall gekommen, sie ausschliesslich als Orchestra auszuwerten und in der Theatermitte eine schöne Fläche für den Chor zu schaffen. Aber die grundsätzlichen Ergebnisse dieser Aufführungen, an denen man sonst viel auszusetzen haben mag, waren trotzdem nicht klein. In einem

weiten Halbrund war die Szenerie aufgebaut, eine geschlossene architektonische Einheit von ruhigen Bögen, einfachen Vertikalen, von Mauern und Gärten, denen die Aussenseite des Fürstenpalastes und eine grosse Freitreppe, die zur Orchestra hinunterführte, einen wuchtigen Mittelpunkt gab. Es war eine Schaubühne von Würde und Stimmung, die nur etwas mehr grossen Stil und Einfachheit gebraucht hätte. Als Ganzes gelungen, zeigte sie nämlich zu viel Ausstattung, Klein-Arbeit, zu viel fade Gärtnerei und zu viel langweilige Zier und kleinlichen Schmuck. Solche Unzulänglichkeiten, wie die Verwendung von vielerlei alter Theaterzubehör, beweisen, ebenso wie der Umstand, dass die Darsteller, Meininger Schauspieler, geschminkt erschienen und deshalb Gesichter mit violettem Ton hatten, wie schwer es fällt, sich von den Gewohnheiten des geschlossenen Theaters loszulösen und den Stil für die Freilichtbühne zu finden, auf der offenbar alles neu entwickelt werden muss. Die Darstellung der „Braut von Messina“ in Windisch unterrichtete somit hauptsächlich über das, was auf der Freilichtbühne zu vollbringen übrig bleibt, und weniger über Verhältnisse, in denen man sich schon zurechtgefunden hat; zeigte also die Richtungen auf, in denen gearbeitet werden muss:

> Anordnung des szenischen Bildes nach künstlerischen-malerischen Gesichtspunkten mit gleichzeitiger Berücksichtigung der durch den Inhalt des Dramas geforderten verschiedenen Schauplätze.
>
> Verteilung der in Bewegung befindlichen Massen, der Chöre innerhalb dieses Bildes.
>
> Farbige Ausschmückung (Kostüme, Architektur, „Requisiten“) mit Vermeidung greller Töne und Berücksichtigung des freien Lichtes und des natürlichen Kolorits.

Für den Schauspieler muss massgebend sein, dass seine sämtlichen seelischen Ausdrucksgeberden weit weniger im Mienenspiel, als in weithin sichtbaren grossen und typischen Körperbewegungen bestehen müssen. Alles, was nicht mit Deutlichkeit in Erscheinung tritt, ist für den Eindruck verloren. Anderseits belehrten die Aufführungen von Windisch gerade darüber, dass die Verständlichkeit des gesprochenen Wortes und die Sichtbarkeit der Geste in einem unüberdachten, dem Sonnenlichte und

der freien Luft geöffneten Raume nicht kleiner ist wie in geschlossenen Theaterräumen. Der in Bewegung befindliche Körper zeichnet sich, unterstützt durch scharfe Schatten, im Freien weit deutlicher in allen Bewegungszuständen vom Hintergrunde ab, als beim Rampenlichte, und je nachdem die Sprecher einen günstigen Standpunkt haben, ist gerade die stilisierte Sprache, der rhythmische Vers mit allen Klangschattierungen besser hörbar wie in den unteren Stockwerken unserer Bühnenhäuser. Die amphitheatralische Anlage der Schaubühne und des Zuschauerraumes ist demnach die gegebene und brauchbarste Form für die Freilichtbühne.

Auch „intimere" Dramenstellen, soweit sich von solchen bei der „Braut von Messina" sprechen lässt, verflüchtigten sich nicht. Im Gegenteil: Ungezählte Male empfand man die Wirklichkeit, den blauen Himmel, die warme Sonne, die Luft als unmittelbare Stimmungsverdichter, und es gab Szenen, die durch diese ungewohnten Begleitinstrumente eine dichterische Realität erhielten, die erschütterte. Von den anderen ästhetischen Vorteilen, die der feste Boden, der weite, der formschönen Massenentfaltung günstige Raum und die reiche und mannigfaltige Flächengliederung der freien Bühne mit sich bringen, schätze ich die Erlaubnis zur Aufwendung von ganzen Regimentern von Darstellern (man hatte sich in Vindonissa mit 400 Teilnehmern am Chor begnügt) nicht so hoch, wie die vielen, die den Vorzug der Freilichtbühne zunächst darin erblicken, dass sie Kolossal- und Monstre-Aufführungen unter der Mitwirkung von tausenden von Statisten zulässt.

Mit einem solchen Vorteil ist der Sache der Kunst noch nicht gedient. Es kommt auf die stilistische Lösung an, und die kann sogar bei kleinern Freilichtbühnen an die Hand genommen werden.

Das hat ein Schaffhauser Verfechter der schweizerischen Volksbühne, Professor Haug, der den „Tell" im Freien aufführen liess und sich zur Versinnbildlichung der Szenerie eine Art von Shakespeare-Bühne baute, nicht ohne Geschick bewiesen, wenn auch der Ausweg, auf der grossen „stabilen" Bühne einen Ausschnitt mit wechselnder Szenerie einzuführen, wieder nur ein Verlegenheitsbehelf ist.

Das Auge des Theaterbesuchers von heute ist vom modernen Theater her an die getreue Einhaltung des vorgeschriebenen Szenariums gewöhnt. Man ist gerade in dieser Richtung in den letzten zehn Jahren sehr weit gegangen, und bei der Freilichtbühne würde es sich nunmehr darum handeln, die Theatermenschen in ihren Ansprüchen zurückzuschrauben. Es gilt, ihnen die Meinung beizubringen, dass die Aufgaben der Bühnenleiter weniger mit den Schnellkünsten der Szenenverwandlung, als mit der Gestaltung einheitlicher und zusammenstimmender Ausdrucksmittel für die Absichten des Dichters zusammenhängt. Gar zu gebieterisch kann man sich aber nicht an die Vorstellungskraft des Publikums richten, und so muss man auf der Freilichtbühne der Fantasie wenigstens dadurch nachhelfen, dass man gewisse Akte, Szenen und Auftritte verschiedenen Stellen der Bühne zuteilt.

An den Ersteller der Bühne und an den Spielleiter treten hier Aufgaben heran, deren sie sich weder durch die naive mittelalterliche Nebeneinanderschachtelung auseinanderliegender Schauplätze, noch durch die völlige Vernachlässigung der Forderung, dass zeitlich und räumlich getrennte Vorgänge auch auf der Freilichtbühne als solche betont sein müssen, entledigen können. In Windisch kam man um die Klippe nicht herum: Wenige Augenblicke nach Manuels Tod betrat Isabella nichtsahnend den Mordfleck, und da es nach Schillers Vorschrift beim letzten Auftritt ausserdem Nachtzeit, auf der Freilichtbühne aber nie etwas anderes als das hellste Sonnenlicht vorhanden ist, vermochte man sich in die Ahnungslosigkeit Isabellens nicht völlig hineinzufinden.

* * *

Ich habe eine spürbare Grenze der Wirkungen genannt, die auf der Freilichtbühne zu erzielen sind: Es ist unmöglich, Naturstimmungen und Tageszeiten wiederzugeben, ein Notstand, der sich wohl überhaupt nicht beseitigen lässt. Wenn das auch kein Grund sein kann, die Freilichtbühne gering einzuschätzen, so ergibt sich aber doch: Der Verwendung und Ausgestaltung der Freilichtbühne sind Schranken gezogen, die nicht enger sind, wie die des geschlossenen Theaters. Aus hunderten von Gründen, die hier nicht einmal andeutungsweise niedergelegt werden sollen, ist

sie nicht berufen, mit dem Theater, wie es sich heute herausgebildet hat, in Wettbewerb zu treten. Aber die Freilichtbühne scheint dazu ausersehen, festliche Sonderaufgaben zu übernehmen, sich neben dem modernen Berufstheater zu entwickeln, den Sinn für das Einfache und Gross-Wirkende, für das Stilvolle aufs neue anzuregen und zu erziehen und damit ungeheuer segensreich auf das moderne Theater zurückzuwirken.

Der Anteil des Malers an der Formerschaffung für die Freilichtbühne scheint ein grosser zu sein, nicht kleiner wie seine Arbeit an der Neuordnung der Schaubühne im Allgemeinen. Aber man wird gut daran tun, sich zu erinnern, dass die Bühne das Reich des Dramatikers und nicht das des Malers ist. Das starke Verlangen nach der künstlerischen Ausgestaltung der Bühne könnte sonst eine Entartung zu einem malerischen Theaterstil im Gefolge haben, der dem Wesen des Dramas widerspräche, und der die Handlung zur Erzielung malerischer Wirkungen verzerren würde. Nur dann, wenn das Malerische in den Dienst des Dramatischen gestellt ist, hat es auf der Bühne — auf der geschlossenen, wie auf der offenen — Daseinsberechtigung. Alles andere wäre ein bedauerlicher Irrtum, doppelt bedauerlich, weil dann die ersten entscheidenden Schritte zur Neuordnung der Schaubühne einen neuen stilistischen Missgriff gebracht hätten.

Wie dem auch sei: die Bühnenreform wird sich vollziehen. Aber man wird die Neuordnung der Schaubühne nur sehr sachte vornehmen können.

ZÜRICH. HERMANN KESSER.

□ □ □

„ANEKDOTEN" VON WILHELM SCHÄFER.

(VERLAG DER RHEINLANDE, DÜSSELDORF 1908.)

Ein feines Buch durch seine Ausstattung, die jede ultramoderne Übertreibung zu meiden weiss und ohne Nachahmung den intimen Reiz alter Bücher trifft, und durch seinen Inhalt, der es zu einem der gediegensten und formvollendetsten Novelliere (im altitalienischen Sinn) macht. Ganz an Boccaccio erinnert der liebenswürdige Erzählerton, der sich stets in kunstvollem Rhythmus der Sprache und des Inhalts bewegt und die tiefe innere Anteilnahme nur für den Kenner durch das weltmännische Lächeln des Cortegiano blicken lässt. — Der Stoff ist zumeist der intimen Geschichte der Rheinlande entnommen; Freude an der Schönheit vergangener Kulturepochen kommt überall zum Durchbruch. — Wirklich ein Buch für literarische Gourmets! A. B.

EINE BIOGRAPHIE BERTHOLD AUERBACH'S.

„Das ist ein Buch! Ich kann es dir nicht sagen,
Wie michs gepackt hat, recht in tiefer Seele;
Wie mir das Herz bei diesem Blatt geschlagen
Und wie mir jenes zugeschnürt die Kehle;
Wie ich bei dem die Lippen hab' gebissen
Und wieder dann hellauf hab' lachen müssen.

Das alles aber ist dir nur gelungen,
Weil du dein Werk am Leben liessest reifen;
Was aus dem Leben frisch hervorgesprungen,
Wird wie das Leben selber auch ergreifen,
Und rechts und links mit Wonnen und mit Schmerzen
Sturmschritts erobern warme Menschenherzen."

Mit diesen Versen begrüsste 1843 Freiligrath die erste Reihe der „Schwarzwälder Dorfgeschichten", und das begeisterte Prophetenwort des Dichters erwies sich für sie, wie für die später sich anschliessenden Erzählungen derselben Art als wahr. Der Verfasser des „Tolpatsch", des „Ivo", des „Diethelm von Buchenberg", des „Barfüssele" eroberte sturmschritts die Menschenherzen. Man jubelte ihm zu, weil seine Schilderungen des deutschen Volkstums als eine Erlösung von der öden Salonliteratur erschienen. Die „Schwarzwälder Dorfgeschichten", von denen bisher etwa 100,000 Exemplare abgesetzt sind, werden, dem wechselnden Geschmack des Tages trotzend, ohne Zweifel für immer Berthold Auerbach's grösster Ruhmestitel bleiben.

Indessen, was sein Genius ausserdem geschaffen, ist so reich und vielgestaltig, was er als Persönlichkeit wurde und war so anziehend und merkwürdig, dass seine jüngst erschienene Biographie in weiten Kreisen der freundlichsten Aufnahme gewiss sein darf[1]). Dies um so mehr, da sie auf jeder Seite die Hand des zuständigsten Kenners und des fein gestaltenden Künstlers verrät. Der ausgezeichnete Wiener Literarhistoriker Anton Bettelheim war von dem Dichter selbst letztwillig als einer der Ordner und Herausgeber seines Nachlasses bestellt worden. Ein ausserordentlich

[1]) Berthold Auerbach. Der Mann. Sein Werk. Sein Nachlass. Von Anton Bettelheim. Stuttgart und Berlin 1907. J. G. Cotta'sche Buchhandlung, Nachfolger. X und 450 Seiten.

weitschichtiges Material stand ihm zur Verfügung: Poetische Entwürfe, dramaturgische Aufzeichnungen, die fragmentarischen Anfänge einer Selbstbiographie und anderes mehr. Dazu kamen, dank der Unterstützung des Sohnes Auerbach's, Eugen, und vieler anderer, hunderte von Briefen, Niederschriften und Nachweisen aller Art. Endlich bildete eine Hauptquelle die 1884 herausgegebene, über mehr als ein halbes Jahrhundert sich erstreckende Korrespondenz Berthold's mit seinem Verwandten und vertrautesten Freund Jakob Auerbach, der Friedrich Spielhagen ein so schönes Geleitwort vorausgeschickt hat. Dass einem erprobten Fachmann wie Anton Bettelheim ausserdem jeder verwendbare Beitrag aus der gesamten einschlägigen Literatur zustatten gekommen ist, bedarf nicht erst der ausdrücklichen Versicherung.

Aufs beste zu seinem Werk gerüstet, hat er es vorzüglich verstanden, dem verfügbaren Stoff die rechte Form zu geben. Der Leser wird nicht durch Einzelheiten erdrückt und ermüdet. Jedes Kapitel rundet sich zu einem Ganzen, und die Verflechtung des Menschlichen mit der Entwicklung des Schriftstellers und Dichters ist in seltenem Masse gelungen. Wir folgen dem Sohn des unvermögenden jüdischen Handelsmannes aus dem schwäbischen Heimatdorf Nordstetten, das dem Poeten so viele Modelle lieferte, auf die Talmudschule, aufs Gymnasium, auf die Universität, auf den Hohenasperg, wo er als Mitglied der verbotenen Burschenschaft zwei Monate Festungsarrest verbüssen musste. Wir erhalten Einblick in die Entstehung seiner beiden ersten Romane: „Spinoza“ und „Dichter und Kaufmann“. Wir sehen, wie er sich inmitten von mancherlei Mühen und Nöten, mit der Feder unermüdlich geschäftig, aber noch unsicher und unstet, durchzuringen sucht, um festen Grund des Schaffens und Wirkens zu erreichen. Dann kommt der grosse entscheidende Wurf seines Lebens mit der Gestaltung und Herausgabe der ersten Dorfgeschichten. Hier findet der Biograph Gelegenheit, auf die Fäden hinzuweisen, die rückwärts zu Brentano und Immermann, vorwärts zu Otto Ludwig, Anzengruber, Rosegger und anderen hinführen. Dieselbe Methode feinsinniger Vergleichung wendet er an, indem er Auerbach als Volksschriftsteller und Dichter mit Hebel und Jeremias Gotthelf in Parallele stellt. Dass in solchem Zusammenhang Gottfried Keller nicht vergessen wird, dessen

„Fähnlein der sieben Aufrechten“ einen Hauptschmuck von Auerbach's „Deutschem Volkskalender“ bildete, lässt sich denken. Auch die Kenntnis des brieflichen Gedankenaustausches beider Männer hat nach Mitteilungen Bächtold's von Bettelheim vervollständigt werden können.

Als Erzähler der Lebensschicksale seines Helden berührt er die wechselnden Schauplätze, auf denen dieser weilte, bis er als glücklicher Ehemann sein Nest in Heidelberg baute. Er berichtet, wie nach der Geburt eines Sohnes inmitten der Revolutionsstürme von 1848 der Tod der jungen Mutter das Band dieser Ehe jäh zerschnitt, wie ein neues in Wien sich knüpfte, wo der Dichter tieferregter Zeuge der Belagerung durch Windischgrätz gewesen war. Er schildert die Periode seines zehnjährigen Aufenthaltes in Dresden, wo neben meisterhaften Erzählungen auch fragwürdigere Schöpfungen wie das Drama „Andree Hofer“ und der Roman „Neues Leben“ entstanden. Dann versetzt er uns nach Berlin, das Auerbach 1860 zum Wohnsitz erkor und in dem er die künftige deutsche Hauptstadt erkannte. Von den Spitzen der Gesellschaft ehrenvoll aufgenommen, selbst im königlichen Palast, wie früher und später an so manchem andern Fürstensitz, beim Kronprinzen, in Koburg, Weimar, Karlsruhe ein gern gesehener Gast, fühlt das schwäbische Landkind sich doch immer am wohlsten während der Reisen und Wanderungen des Sommers im Süden, von Wald- und Wiesenluft umfangen. Lange trägt sich Auerbach mit dem Plan eines historischen Romans „Zu Strassburg auf der Schanz“ und macht zu diesem Zweck eingehende Studien an Ort und Stelle im Elsass. Materielle Rücksichten und die Hoffnung, als Volkserzieher noch besser auf grosse Massen wirken zu können, bewegen ihn, die Herausgabe der „Deutschen Blätter“, als Beilage der „Gartenlaube“, zu übernehmen. Aber nur kurze Zeit hält er es in dieser Stellung aus, um sich dann durch freies dichterisches Schaffen seine Unabhängigkeit zurückzuerobern. Der Erfolg des Romans „Auf der Höhe“ übertraf seine kühnsten Erwartungen. Auch heute noch wird man mit seinem Biographen sagen dürfen: „Alle Flecken und Schatten der weit ausgreifenden, weit wirkenden Schöpfung überglänzt die Gemütssonne des Erzählers. Wo der Redner fehlgreift, siegt der Mensch durch die Wärme seiner Natur. Wo der pathetische Darsteller gewaltiger

Liebestragödien strauchelt, erhebt sich der niederländische Maler des Kleinlebens. Wo der vermeintliche Weltweise seinen Anker, wie der Karlsruher Versuchsprediger, in das reine Himmelsblau schleudert[1]), fasst der gesunde Hausverstand des Kenners von Alltagsdingen und -Menschen Wurzel im Erdenschlamm. Wo, kurz gesagt, der Don Quichotte in Auerbachs Künstlernaturell seiner Dichtung Böses zufügt, rettet ihn der Sancho Pansa seines Doppelwesens". In kurzer Zeit waren drei Auflagen von „Auf der Höhe" vergriffen. Um so stärker erschien allerdings bald darauf der nicht unverdiente Misserfolg eines andern Romans „Das Landhaus am Rhein", in dem mit unzureichenden Mitteln eine Aufgabe gelöst werden sollte, an der sich Balzac ehemals versucht hatte: die Wirkungen der Geldwirtschaft „auf Kleine und Grosse, Mächtige und Ohnmächtige" durch poetische Erzählung darzustellen.

Nun aber kam die Zeit, da die Weltgeschichte die vom Dichter erfundenen Geschichten ablöste. Das Jahr 1870 brachte Auerbach die Erfüllung seines deutschen Einheitstraumes. Beim Ausbruch des Krieges liess er ein volksmässiges Flugblatt: „Was will der Deutsche und was will der Franzos" erscheinen. Im Hauptquartier vor Strassburg nicht an seinem Platze, bejubelte er die deutschen Siege aus der Ferne und sammelte, was seine Feder in „Gedenkblättern" niederschrieb, unter dem Titel „Wieder unser". Gehoben durch die Gründung des neuen deutschen Reiches, suchte er ihm in seinem „Waldfried", einem zeitgeschichtlichen vaterländischen Roman, auch einen poetischen Zoll der Huldigung darzubringen. Doch liess sich hier, wie in andern Spätlingen seiner Muse, eine Abnahme der ursprünglichen Kraft nicht verkennen. Auch bei der Rückwendung zu den vertrauten Jugendgestalten in den neuen Dorfnovellen „Nach dreissig Jahren" konnte der Vergleich im ganzen und grossen nicht eben zugunsten der Fortsetzung ausfallen. Immerhin blieb es erstaunlich, wie viel der Alternde noch aus der Mine seiner Phantasie ans Licht zu bringen wusste. Vielleicht das beste Zeugnis dafür boten seine Erzählungen: „Landolin von Reutershofen" und „Brigitta". Da-

---

[1]) Zitat aus einer Probepredigt des jungen Berthold Auerbach in Karlsruhe. (Siehe Bettelheim S. 48.)

neben war er immer am Platz als Volksbelehrer und als Volksunterhalter nach der Art seines geliebten Hebel, als neidloser Beurteiler von Kunstgenossen, als Festredner und anregendes Glied der Berliner Gesellschaft. Eine hohe Genugtuung bereitete ihm, der Spinoza zum Helden seines ersten Romanes erkoren und der die Werke Spinoza's ins Deutsche übertragen hatte, ein Besuch Hollands. Auch bei der Enthüllung des Spinozadenkmals im Haag war er gegenwärtig und wurde im Kreise der zum Festmahl Versammelten gefeiert. Seine Antwort rühmte die Niederlande als Freistatt der Geister und den Philosophen, der im siebenzehnten Jahrhundert auf ihr geborgen war, als die Verkörperung des freien Menschen. „Spinoza wollte", liess er sich vernehmen, „dass die Menschen erkennen, was sie tun, und tun, was sie erkennen: das wahrhaft Menschliche, das das Sittliche und Göttliche ist. Zu dieser Erkenntnis, es darf daran erinnert werden, haben zwei Deutsche, Lessing und Goethe, die Seelen erweckt. Ihrer darf nicht vergessen werden an dem Tag, an dem zum erstenmale die ewigen Sterne über Spinoza's Erzbild leuchten".

Wie tief musste einen Auerbach der Antisemitismus treffen, dessen erste Ausbrüche er sofort in ihrer ganzen Gefährlichkeit erkannte! Seine Jugendschrift: „Das Judentum und die neueste Literatur" hatte aufs stärkste betont: „Wir achten und lieben deutsche Sitte und deutsches Herz, denn es ist auch unsere Sitte, unser Herz". Sie hatte den Wahlspruch des edlen Gabriel Riesser, des Vorkämpfers der Gleichberechtigung seiner Glaubensgenossen, wiederholt:

> Einen Vater in den Höhen, eine Mutter haben wir,
> Gott, ihn, aller Wesen Vater, Deutschland unsre Mutter hier.

Diesem Wahlspruch war Berthold Auerbach bei allem Tun und Dichten treu geblieben. Jakob Grimm hatte ihn einst durch den Ausspruch beglückt, er habe nie geglaubt, dass ein Jude so tief in deutsches Wesen eindringen könne. Die Besten der deutschen Zeitgenossen hatten ihn als Gleichen unter Gleichen aufgenommen. Auch jetzt wurde sein Name nicht beschmutzt und seine urdeutsche Gesinnung nicht verdächtigt. Aber davon wollte er nichts hören, „dass er ein Mustermensch, ein Ausnahmejude sei". „Nicht seine Person, die Sache des Deutschtums und des Judentums, die ge-

sunde Entwicklung des deutschen Judentums, die Sache der Gerechtigkeit und Humanität schien ihm durch die hässliche, Neid und Missgunst in ihren Dienst stellende Bewegung gefährdet.“ Im tiefsten Innern verwundet brach er in den Wehruf aus: sein Leben sei verloren, sein Wirken vergeblich gewesen. Sein optimistischer Glaube an den endgültigen Sieg der Humanität hatte angesichts der „Schmach des Jahrhunderts“, wie der Kronprinz Friedrich Wilhelm den Antisemitismus nannte, die schwerste Probe zu bestehen.

Mancherlei Sorgen und Kümmernisse anderer Art trübten seine Stimmung. Dazu kamen schwere körperliche Leiden. Eine Erkrankung an Lungenentzündung, die ihn im Herbst 1881 in Kannstadt befiel, brachte ihn an den Rand des Grabes. Die Ärzte sandten ihn zur Erholung für den Winter nach Cannes, wo das Licht seines Daseins noch einmal aufflackerte. Aber die Kräfte sanken von Tag zu Tag. Am 8. Februar 1882 diktierte er seinem Sohn einen Brief an den Freund Friedrich Spielhagen mit Verfügungen über die Herausgabe seiner Werke. Wenige Stunden nachher entschlief er ohne Kampf. Seinem Wunsche nach ward er auf dem jüdischen Friedhof des Heimatdorfes Nordstetten bestattet, wo die Eltern und Geschwister ruhten. Friedrich Theodor Vischer, „der alte Freund und Landsmann“, hielt ihm an der offenen Gruft den Nachruf, der mit den Worten schloss: „Rein, hoch, weit, ungehemmt von den Schranken des Raumes und der Zeit geht nun Dein Geist durch die Welt. In fernen Tagen wird er noch bei manchem still in Deine Blätter vertieften Leser anklopfen, hier im Vaterlande und weit hinaus über seine Marken, wird ihm leise die Schulter berühren und ihn grüssen, und er wird innig dankend den Gruss erwidern; in fernen Tagen wird Dein Name über manche Lippen gehen, die in warmem Gespräche Dich nennen und ehren und rühmen. Du bist sterbend nicht gestorben. Leb wohl Todter! Sei gegrüsst Lebendiger!“

Man hat Auerbach mitunter scherzhaft den „Menschen-Bädeker“ genannt. Dem Ausspruch liegt die Wahrheit zugrunde, dass er, eine sich hingebende, offene, für traulichen Verkehr gemachte Natur eine kaum übersehbare Menge persönlicher Beziehungen geknüpft hat, von denen sich nicht wenige zu innigen Freundschaftsbündnissen steigerten. Dies galt nicht nur für seine Lehr- und Wanderjahre, sondern auch für die spätere Lebenszeit.

Ausser schon Genannten drängen sich Uhland, Lenau, David Friedrich Strauss, Mörike, Otto Ludwig, Rietschel, Reinick, Gustav Freytag, Mathy, Gervinus, Abraham Geiger, Lasker, Ludwig Bamberger, von anderen Männern und Frauen zu schweigen, dem Gedächtnis auf. Es gehört zu den Hauptkunstgriffen des Biographen, in der reichen Galerie von namhaften Freunden des Dichters beinahe jedem die richtige Stelle angewiesen zu haben. Was aber diesen selbst betrifft, so wird sich nicht leugnen lassen, dass Bettelheim bei aller Wärme für seinen Gegenstand die Klippe des Heroenkultus weislich vermeidet. Schon das wenige, was aus seinem Urteil über den Roman „Auf der Höhe" mitgeteilt worden ist, wird gezeigt haben, wie kritisch er sich gegenüber dem Künstler und Schriftsteller verhält. Diese Vorsicht und Umsicht bewahrt er auch in anderen Fällen. Er bemerkt bereits in „Dichter und Kaufmann" eine „Unart des Auerbach'schen Geistes, die sich in späteren Jahren bedenklich steigert: die Neigung zum Lehrhaften, zum beständigen Kauen und Wiederkauen der eigenen Weisheit". Er findet bei Besprechung der „Deutschen Blätter": „Auerbach war nicht der Mann, vom Arbeitszimmer überlegen auf das Marktgewühl zu schauen; bei jedem Blick und nun gar bei jedem Gang auf die Strasse wurde er mit sich und den eigenen Einfällen nicht fertig. Er verstand als Publizist nicht, wann er zu seinen Lesern hinabsteigen, wann er sie zu sich emporheben sollte, verfehlte den Ton für die Kenner, ohne das Ohr der Menge zu gewinnen." Er weist nach, dass und warum es „seiner Erzählernatur" versagt bleiben musste, dramatische Erfolge zu erringen, um die er sich vor und nach dem misslungenen „Andree Hofer" heiss bemüht hat. Aber er findet mit Recht, dass Auerbach selbst sein Wollen und Können beim Anblick der Gemälde der niederländischen Meister „auf die beste, bündigste Formel" gebracht habe: „Die Objekte sind nicht willkürliche oder wie ideale, zeit-, ort- und weltlose, diese Kunst ist national und lokal und das ist ihr Besonderes und ihr Grosses, sie ist nicht abstrakter Luxus, sie ist der schöne Luxus des Gebrauches; diese Kunst ist Freude am Leben und das soll eigentlich der innerste Trieb aller Kunst sein."

Auch die Schwächen des Menschen Auerbach werden von seinem Biographen nicht verheimlicht. Vor allem wirft er ihm „die beharrliche Prämiantenstimmung, das leidige Auslugen und Aus-

horchen nach der Aufnahme jedes Werkes und Werkleins“ vor. „Während Uhland einen Lorbeerkranz, den ihm Verehrer beim Abschied in den Wagen reichten, unterwegs im Wald an einen Baumast aufhing . . . hielt es Auerbach gerade umgekehrt, er ruhte nicht, bis das welkeste Lorbeerzweiglein aus der Rumpelkammer in das Marktgewühl wirbelte, bis jeder Lobspruch urkundlich von Autoritäten bescheinigt wurde.“ Aber mit gutem Grund betont er zugleich, dass der „kindlichen, oft kindischen Eitelkeit“ des auf Beifall Erpichten die Abwesenheit jeder Art von Stolz oder Überhebung entsprach. Er weist auf die vielen „Proben demütiger Selbstkritik“ hin, die mit „allen grossen und kleinen Selbstgefälligkeiten“ versöhnen müssen. Zahllose Zeugnisse bestätigen, dass der von Übelwollenden Verkannte niemals den Grossen sich gleichzustellen wagte, sondern im Spiegel fremder Grösse immer der Grenzen des eigenen Vermögens gewahr wurde.

So wird denn beim Rückblick auf das Leben und Schaffen des Dichters der „Schwarzwälder Dorfgeschichten“, dem Spinoza, Lessing, Goethe bis zum letzten Hauch Leitsterne waren, ein wohltuendes Gefühl der Freude über den „Herzmenschen“ und des Dankes für so manche seiner Gaben vorherrschen. Dem liebevollen und doch unparteiischen Biographen aber gebührt das Verdienst, dies Gefühl geweckt oder gestärkt zu haben.

ZÜRICH. ALFRED STERN.

□ □ □

SCHWEIZER PRESSRUNDSCHAU.

Unter diesem Titel wird unsere Zeitschrift künftig eine Art Repertorium der Schweizer Presse bringen, das jedermann, der sich mit der Geschichte unserer Politik befasst, als bibliographisches Hilfswerk dienen, und einem jedem, der sich für irgend eine Frage interessiert, sagt, wo er sich darüber Rat holen kann. Natürlich ist es unmöglich, dabei die täglichen Leitartikel und die Briefe der Mitarbeiter im Ausland zu berücksichtigen; es kommen nur Arbeiten in Frage, die Gegenstände unseres nationalen Lebens von einem neuen Standpunkt aus ins Auge fassen. Auf Vollständigkeit kann diese Rundschau nicht Anspruch erheben.

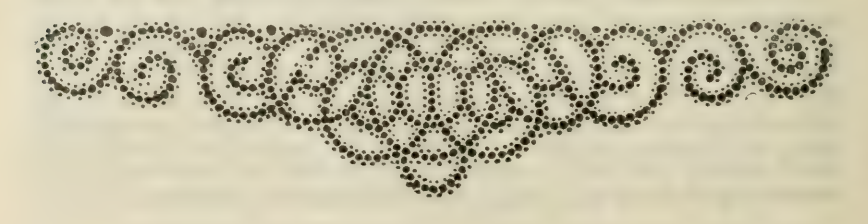
* * *

Die Botschaft über die Reorganisation des Departements des Innern findet ein Echo fast in der gesamten schweizerischen Presse; erwähnt seien nur die Artikel im „Bund“ (4./5. März), im „Aargauer Tagblatt“

(6. März) und in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (7. März). Bemerkenswert sind die Ausführungen über Wald- und Wildreservationen, die in diesem Zusammenhang der „Bund“ (2. März) bringt. Die moderne Forstkultur schafft Wälder, die dem Naturfreund nichts mehr sagen. Und nun haben diese korrekten, langweiligen Forste auch den Bergwald und schliesslich auch den Hochgebirgswald erobert. Helfen kann hier nur der Bund, indem er Bestimmungen trifft, durch die ein Stück Gebirgswald im Urzustand erhalten wird. Für die Schönheit unseres Landes hat das dieselbe Bedeutung wie Gletscher und Schründe. Die Waldreservation sei dann auch Wildreservation. Viele Tiere und Vögel, durch deren Verlust die Alpennatur grosse Einbussen erleidet, sind im Aussterben begriffen; andere sind schon ausgestorben. Die Klagen über die verödete, leblose Gebirgswelt der Schweiz müssen ein Ende nehmen. Und dazu genügen Schonzeiten und Schonreviere nicht; denn das Hochgebirgswild bedarf zu seiner Existenz des unverdorbenen Hochgebirgswaldes.

Unser Artikel über ein eidgenössisches Verwaltungsgericht findet im „Aargauer Tagblatt“ (5. Februar) eine eingehende Besprechung. Der Bericht der Rechtskommission der schweizerischen reformierten Predigergesellschaft über das neue Zivilgesetzbuch wird in den „Basler Nachrichten“ (3. März) und im „Thurgauer Tagblatt“ (9. März) besprochen. Ein sehr interessanter Artikel steht im „Freien Rätier“ (7. März): Der Kulturabstand zwischen der erwachsenen Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts. An vielen Orten bieten sich der weiblichen Jugend mehr Kulturgelegenheiten als der männlichen; daher steht sie oft kulturell höher und bleibt infolgedessen ehelos.

Die „Gazette de Lausanne“ (3. März) bringt einen Artikel von A. Lombard über Langue et Culture. Lombard ist einer der Vorkämpfer der neuen Union pour la culture et l'enseignement de la langue française, die, wie bei uns der deutsche Sprachverein, gegen die Vermischung deutscher und französischer Kultur in der Schweiz vorgehen will. Die Frage ist in der welschen Presse jüngst oft besprochen worden, unter anderm in den trefflichen Artikeln von Paul Seippel im „Journal de Genève“, die als Broschüre erschienen sind. — „Wissen und Leben“ wird sich mit dieser Frage befassen. Denn es handelt sich um nichts geringeres, als dass die intellektuelle Einheit der Schweiz, die trotz ihrer Differenzierung kein Traum ist, durch Strömungen aus dem Ausland gestört werden soll.



Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.

